

J. C. Neffenbrecher's
allgemeines
T a s c h e n b u c h
der
Münz-, Maß- und Gewichtskunde
für
Banquiers und Kaufleute.

Herausgegeben und mit allen bekannten Handels-
plätzen, so wie mit den Usancen der
Staatspapiere vermehrt

von

J. S. D. Bock,

Lehrer der kaufmännischen Rechenkunst,
und

mit neuen Münz-Tabellen versehen

von

H. C. Kandelhardt,

Königlich Preussischem Haupt-Münz-Wardein.



Fünfzehnte Auflage.

Berlin,
Sandersche Buchhandlung.
1832.

Vorwort und Einleitung.

Melkenbrechers Taschenbuch erschien im Jahre 1828 zum vierzehnten Male, und erfreute sich einer so günstigen Aufnahme, daß schon im Laufe des vorigen Jahres zur Veranstaltung einer neuen Auflage geschritten werden mußte. Die Herren J. S. D. Bock und S. C. Kandelhardt wurden von der Verlagshandlung zur Herausgabe der jetzt vorliegenden fünfzehnten Auflage veranlaßt. Ersterer übernahm die Bearbeitung sämtlicher in der ersten Abtheilung dieses Buches enthaltenen Artikel; letzterer bearbeitete die in der zweiten Abtheilung befindlichen, mehrere Auflagen hindurch unverändert gebliebenen Münz-Tabellen, welche nunmehr vollständig und genauer berechnet erscheinen. Ueber die Einrichtung und den Inhalt dieses Taschenbuchs einige Worte zur Erläuterung. Dasselbe zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste enthält unter jedem Orte von A bis Z

1) eine Nachweisung der gewöhnlichen Münzsorten, wonach ein Ort oder Land rechnet, und worin Kaufleute ihre Handlungsbücher führen, auch wie viel Stücke dieser Münzsorten auf eine Kölnische Mark fein Silber von 4864 Holl. Assen gehen;

2) eine Uebersicht der wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen, so wie auch fremder Münzsorten, die in einem Orte in Umlauf sind, sehr oft mit Bemerkungen begleitet;

3) die Wechselcourse, veränderlich und nach dem Silberpari. So wie man nämlich bei Waaren den Preis von einem Centner, Pfunde u. s. w. bestimmt, so geschieht es auch bei Wechseln auf fremde Orte, nur heißt hier das, wodurch man ausdrückt, was man für eine gewisse Normalsumme bezahlen soll, der Cours. — Bei jedem Wechselgeschäft zwischen zweien Orten hat allemal einer die feste oder unveränderliche, der andere aber die veränderliche Valuta. So hat z. B. Berlin auf Hamburg, Amsterdam, Paris und London die veränderliche Valuta, wo es zahlt, diese dagegen die feste Valuta, als 300 Mark, 250 Gulden, 300 Franken und 1 Livres sterling, die man für die veränderliche Valuta empfängt. Heißt es demnach z. B. der Cours von Berlin auf Hamburg steht 152 pCt., so empfängt Berlin 100 Thlr. oder 300 Mark Banco als die feste, und zahlt 152 Thlr. Preuß. Cour. als die veränderliche Valuta; natürlich steigt und fällt dieser Cours, je nachdem Wechsel auf Hamburg gesucht oder zum Verkauf ausgedoten werden; in diesem Taschenbuche ist die veränderliche Valuta allemal mit einem *) bezeichnet.

Wenn man für eine weggegebene Summe eben so viel an innerem oder wirklichem Gehalt erhält, als die weggegebene beträgt, so hat man pari gewechselt und sagt: der Cours steht pari. Obgleich es selten ist, pari zu wechseln, so haben doch Angaben dieser Art den Nutzen, zu zeigen, ob der Cours auf einen Ort hoch oder niedrig steht und wie er eigentlich stehen muß; hierbei kann, wie natürlich, nicht in Betracht kommen, ob die Münzen wirklich vorhanden, wie z. B. von Berlin auf Leipzig, oder ob sie nur einen eingebildeten Werth haben, wie z. B. 300 Mark Banco. — Das Pari aber, wie viel man hier für 300 Mark Banco zu rechnen habe, findet man, wenn man von beiden Orten die Anzahl der Münzen zum Grunde legt, die auf eine kölnische Mark fein Silber gerechnet werden, und hiernach die Berechnung anstellt.

So wird die kölnische Mark fein Silber in Berlin zu 14 Thlr. Preuß. Courant, und in Hamburg zu 27½ Mark Banco ausgebracht, demnach ist der Anfsatz:

27½ Mark Banco — 14 Thlr. Pr. Cour. — ? 300 Mk. B.
also 151½ Thlr.

4) Angaben der Wechseluso, Respecttage und Usancen beim Ein- und Verkauf von Staatspapieren, nebst manchen andern wichtigen Bemerkungen;

5) Angabe aller Maße und Gewichte, die in einem Lande oder Orte üblich und im Gebrauch sind, nebst ihrer Größe und darüber angelegten Berechnungen. So sind die Längenmaße in Franz. Linien, die Getreidemaße in Franz. Kubitzollen, die Gewichte aber in Holland. Assen angegeben. Diese Angaben sind aber für den Geschäftsmann sehr wichtig, weil Maße und Gewichte gegen einander so verschieden sind, als es Länder und beinahe Handelsstädte giebt, und der Geschäftsmann sich sehr schaden würde, wenn er beim Ein- und Verkauf seiner Waare hierauf nicht Rücksicht nehmen wollte.

Gewöhnlich bestimmt man die Abweichung der Maße und Gewichte gegen einander auf 100, was man durch pro Cent ausdrückt; man sagt daher z. B. die Berliner Elle ist 17,9 pCt. größer als die Leipziger Elle, d. h. 100 Berliner Ellen sind 117,9 Leipziger Ellen; oder das Wiener Gewicht ist 19,8 pCt. schwerer als Berliner Gewicht, d. h. 100 Pfund Wiener Gewicht sind 119,8 Pf. in Berlin.

Da, wo man in diesem Taschenbuche bereits angelegte Berechnungen findet, erleichtert es den Geschäftsgang und führt eine schnelle Berechnung herbei; wo aber diese Berechnungen fehlen, verfährt man folgendermaßen.

Die Berliner Elle mißt 295,65 und die Leipziger Elle 250,6 Franz. Linien, es sind demnach umgekehrt 29565 Leipziger Ellen = 25060 Berliner Ellen, und da man hier ausmitteln will, um wie viel 100 Berliner Ellen größer sind als 100 Leipziger Ellen, so ist der Anfsatz:
25060 Berliner Ellen — 29565 Leipz. Ell. — ? 100 Berl. Ell.

Will man dagegen wissen, wie viel 100 Leipziger Ellen in Berliner Ellen betragen, so muß man hier umgekehrt schließen:
29565 Leipz. Ellen — 25060 Berl. Ellen — ? 100 Leipz. Ellen, und man findet 84,7 oder noch genauer 84,762 Berliner Ellen; mittelst der Kettenrechnung läßt sich dieser Satz verfinnlichen.

Anmerkung. Unter den Gewichten ist das Juwelengewicht dessen man sich zu Edelsteinen und Perlen bedient, fast allgemein gleich, und besteht in dem Karat zu 4 Gran, wovon 71 Karat auf das Loth kölnisch gehen. — Ebenfalls hat auch das Apotheker- und Medicinalgewicht fast in ganz Deutschland gleiche Eintheilung.

6) Angaben von zählenden Gütern, als Schock, Zimmer, Stiegen u. s. w. Nachweisungen dieser Art sind

zwar bei den Haupt-Handlungsplätzen angegeben; da sie indessen für den größten Theil von Deutschland allgemein sind, so mögen sie hier noch einen besondern Platz finden. Man rechnet

- a) in s gemein ein großes Tausend zu 12 großen Hundert à 120 Stück; ein ordinäres Tausend zu 10 ordinären Hundert à 100 Stück; ein Groß zu 12 Duzend à 12 Stück; ein Ball oder Wabl zu 80 Stück; ein Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück; ein Zimmer zu 40 Stück; eine Stiege oder Stetge zu 20 Stück; einen Decher zu 10 Stück.
- b) Bei der Zeitrechnung; den Sonnenirkel zu 28 Jahren, die goldene Zahl zu 19 Jahren, die Indiction oder Römer Zinszahl, welche die Notarien in ihren Instrumenten anführen, zu 15 Jahren. — Das Jahr zu 13 Monden, 12 Monat, 52 Wochen und 365 Tagen für das gemeine, zu 366 Tagen aber für das Schaltjahr, wird mehrentheils nur zu 360 Tagen in Rechnung gebracht. Der Monat hat verschiedentlich 28, 29, 30 und 31 Tage, wird aber in kaufmännischen Rechnungen gemeinlich zu 30 Tagen angenommen. Der Mond hält 4 Wochen, à 7 Tage à 24 Stunden à 60 Minuten à 60 Secunden à 60 Tertien à 3 Augenblicke.
- c) Bei Bergwerksrechnungen wird die Zeche gewöhnlich zu 4 Schichten à 8 Theile oder Stämme à 4 Kure, oder zu 128 Kuren bestimmt; indeß erhält der Besitzer eines Kures nur den 131sten Theil, weil ein Kur für die Kirche, ein anderer für die Gemeine, und ein dritter für den Besitzer des Bodens, wo man eingeschlagen hat, gerechnet wird. Diese Bestimmung ist aber nicht immer gleich.
- Die Tiefe der Schächte und Abteufen, die Höhe der Strossenbau, Fürstenbau und Ueberbau, giebt der Freibergische Bergmann nach Fahrten von $3\frac{1}{2}$ Sächsischen Lachtern, oder 12 Leipziger Ellen, an.
- d) Bei dem Papierhandel hält 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib-; und à 25 Bogen Druckpapier.
- e) Bei Bestimmung der Schiffsladungen wird überhaupt die Last zu 2 Tonnen, 40 Centnern, oder 4000 Pfunden gerechnet, auf dem Oberstrom aber zu 36 Centner Brutto.
- f) Bei dem Blechhandel hält das Fäßchen weiße und schwarze Bleche 450 Blatt. In Hamburg kauft man die weißen nur zu 300 Blatt.
- g) Bei dem Salzhandel wird die Last großes Seesalz zu 18 Tonnen verkauft; die Last Lüneburgisches Salz zu 12 Tonnen, welche 6 Lüneburgische Himten oder 12 Schippfund betragen; die Last Magdeburgisches oder Hallisches Salz zu 60 Scheffel à 54 Pfund, oder zu 3240 Pfund.

- h) Bei Tonnenwaaren, als Hering, Kalf, Nothscheer, Meer Pech, Thran, Steinkohlen, Butter ic. wird die Last zu 12 Tonnen gerechnet.
- i) Bei dem Fischhandel hält die Tonne Hering circa 800 Stück; 1 Last Wückling 20 Stroß; 1 Kieve Schollen 30 Steigen à 20 Stück, oder 600 Stück; 1 Rolle Stocks oder Rundfisch 180 Stück; 1 Zahl Platels 110 Fische.
- k) Beim Tuchhandel zählt man das Paß Tuch zu 10 Stück à 22 Tuch à 32 Ellen; den Ballen zu 12 Tuch à 32 Ellen; den Saum zu 22 Tuch à 32 Ellen; das Gardel zu 45 Barchet à 22 und 24 Ellen; den Laken zu 24 Ellen.
- l) Beim Leinwandhandel hält das Schock 3 Stiegen oder 60 Ellen, desgleichen 5 Stück Freistädter und 4 Stück Fauerz, sechs Leinwand = 1 Schock, die Webe 72 Ellen, und 1 Duzend Servietten = 2 Tischstüchern.
- m) Beim Garnhandel wird nach Stück, Strehn, Zaspel, Gebinde und Faden gerechnet, welche sehr verschieden und bei vielen Orten besonders angemerkt sind.
- n) Beim Rauhwaaren-, Pelz- und Lederhandel rechnet man nach Zimmern zu 4 Dechern à 10 Stück.
- o) Bei dem Holzhandel wird das Rugholz, als:
- 1) Stab- und Fakholz, nach großen Tausend zu $1\frac{1}{2}$ kleinen oder ordinären Tausend, 5 Ringen, 10 großen, 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 60 Steigen, 1200 Stäben gerechnet. Der Ring gewracktes Stabholz hält 4 Schock oder 240 Stück Pypenstäbe, 6 Schock oder 360 Stück Drhoftstäbe, 8 Schock oder 480 Stück Tonnenstäbe, 12 Schock oder 720 Drhoftbodenstäbe, 16 Schock oder 960 Tonnenbodenstäbe; ungewracktes Stabholz aber 248 Pypen-, 372 Drhoft-, 496 Tonnen-, 744 Drhoftboden- und 992 Tonnenbodenstäbe. Das Schock gewracktes Stabholz hält 60, ungewracktes aber 62 Stäbe. Gewracktes gutes Stabholz muß 4 bis 5 Zoll breit und $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll dick sein; an Länge müssen halten: Pypenstäbe 62 bis 64 Zoll; Drhoftstäbe 50 bis 52 Zoll; Tonnenstäbe 40 bis 42 Zoll; Drhoftbodenstäbe 26 bis 28 Zoll; Tonnenbodenstäbe 20 bis 22 Zoll; alles nach Rheint. Maße. Was nicht diese Maße enthält, wird als Wrackholz verkauft.
 - 2) Franz- und Klappholz, Fichtenböden, Sparr- und Bohlsböden werden nach Schocken, von 60 gewrackten und 64 ungewrackten Stücken, verkauft. Franzholz ist 36 à 40 Zoll lang, 6 Zoll in der Binnen, und 6 à 7 Zoll in der Vorkante, und 6 à 7 Zoll tief; Klappholz 30 à 34 Zoll lang, 4 à $4\frac{1}{2}$ Zoll in der Binnen, und 5 à 6 Zoll in der Vorkante, und 5 à 6 Zoll tief.

- 3) Eichenschiffsholz und Planken, sichte Balken und Masten, so wie alle Holzsorten, welche man nicht nach der Zahl verkauft, werden nach ihrem kubischen Fußmaß behandelt.
- 4) Eichene Bohlen und Planken verkauft man entweder nach Schocken zu 60 Cradeelen, oder nach dem Quadratsfuß, und zwar von 4 à 5 Zoll dick zu 32 Fuß lang, von 6 à 7 Zoll dick zu 36 Fuß lang, von 8 à 10 Zoll dick zu 38 Fuß lang, von 3 Zoll dick zu 28 Fuß lang, von 2½ und 2 Zoll dick zu 24 Fuß und darüber lang.
- 5) Brennholz wird nach Klästern, Faden, Haufen und andern Maßen verkauft, die bei jedem Orte und Lande angezeigt sind.
- 7) Öffentliche Handelsanstalten, als Banken, Messen u. dergl., so wie manche andere nützliche Bemerkungen.

Die zweite Abtheilung enthält

die von dem Königlich Haupt-Münz-Wardein Herrn Kandelhardt neu ausgearbeiteten Münz-Tabellen, welche eine Uebersicht der in den verschiedenen Staaten eingeführten und gebräuchlichen Rechnungsmünzen, so wie der jetzt gesetzlich bestehenden Münzfüße und noch in Umlauf befindlichen Gold- und Silbermünzen geben. Es sind darin alle im Münzwesen in der neuesten Zeit eingetretenen Veränderungen aufgenommen, und die einzelnen Sätze entweder auf Münzgesetze und Verordnungen selbst, oder auf zuverlässige Mittheilungen, oder auch auf sorgfältig geprüfte Angaben der bessern in- und ausländischen Schriften, nach Vergleichung mit den vorgelegenen Münzen, gegründet.

a) die Rechnungsmünzen sind nach der alphabetischen Folge der Staaten und nicht, wie bisher, nach den einzelnen Handelsplätzen aufgeführt. Hierdurch ist, bei Vermeidung vieler Hinweissungen, die Tabelle übersichtlicher geworden, ohne an Vollständigkeit verloren zu haben, indem die hier und da noch vorkommenden besondern Rechnungsmünzen einer Provinz oder eines Orts mit angegeben sind. Der Werth der Rechnungsmünzen ist, wenn er nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgestellt war, nach dem Cours und Werth von Silbermünzen berechnet, selten und nur in unausweichlichen Fällen nach dem, gegen Silber schwankenden, Cours von Goldmünzen, wobei jedoch, wenigstens durch das Wort „circa“, angemerkt ist, daß eine feste Basis fehlt. Dieses schien um so mehr nöthig, als in alten und neuen Schriften bei Bestimmung

des Silberwerthes von Rechnungsmünzen und Währungen nur zu oft die Goldvaluta zum Grunde gelegt ist, und daraus unrichtige Resultate hervorgegangen sind.

b) die zweite Tabelle enthält jetzt die sämtlichen Deutschen Staaten namentlich aufgeführt, welche in den früheren Auflagen dieses Taschenbuchs unter der allgemeinen Rubrik „Deutschland“ zusammen gefaßt waren. Auch ist für die Goldmünzen noch eine Spalte, den Werth derselben in geschmägigen Friedrichdor enthalten, hinzugefügt, dagegen bei den Silbermünzen das Gewicht eines Stückes, als von keinem Nutzen im Handel, weggelassen. Bei sämtlichen, sowohl Gold- als Silbermünzen ist immer die geschmägige Ausmünzung aufgenommen. Außerdem aber finden sich auch, insbesondere für fremde Staaten, die aus Untersuchung der Münzen hervorgegangenen Resultate angegeben. Die darunter vorkommenden Französischen Proben sind aus dem schätzbaren Werke: *Traité des monnaies etc. par P. F. Bonneville* entlehnt und verdienen um so mehr Beachtung, als die Resultate größtentheils nach einer Reihe von Proben verschiedener Wardeine aufgezeichnet sind. Die Englischen Proben sind die in Kelly's *Cambrist* universel bekannt gemachten. Hiesige, meistens eigene Valuationen von Münzen sind mit dem Worte „befunden“ bezeichnet.

Das zum Grunde gelegte Gewicht ist die Preussisch-Kölnische Mark oder das halbe Preussische Pfund. Zufolge der im Jahr 1826 von einer Commission angestellten Revision, ist die Preussisch-Kölnische Mark gleich 233,8555 Französischen Grammen und, zufolge der in Paris und London vorgenommenen Vergleichung des neuen Französischen Gewichtes mit dem Englischen, kommt dieselbe mit 3609,278 Englischen Troy-Grains überein. Diese Preussisch-Kölnische Mark ist bei der Reduktion der Gewichte solcher fremden Staaten, die ihre Münzung nicht nach der Kölnischen Mark bestimmen, so wie bei sämtlichen Proberegebnissen in Anwendung gekommen. In denjenigen Staaten hingegen, wo die Kölnische Mark zur Grundlage des Münzfusses dient, hat diese als identisch mit der Preussisch-Kölnischen Mark angesehen werden müssen, da theils für die meisten die Größe der Mark nicht genau bekannt ist, andertheils aber auch, selbst bei einer vollkommenen Kenntniß und bei Berücksichtigung des Verhältnisses zur Preussisch-Kölnischen Mark Verwirrung entstehen könnte, wenn z. B. der Conventionsfuß ein anderer bei der schweren Frankfurter-Kölnischen Mark, als bei der leichteren in anderen Staa-

ten, die den Conventionsfuß befolgen, erschiene. Die Staaten nun, welche die Kölnische Mark zur Basis ihres Münzsystems machen, sind die sämtlichen Deutschen und außerdem Dänemark, Norwegen und Polen. Für Schweden, Rußland und das Lombardisch-Benezianische Königreich war das Verhältniß des Münzgewichtes zu einer Kölnischen Mark gegeben, die ebenfalls nur als der Preussischen gleich angenommen werden konnte. Die Eintheilung der Kölnischen Mark in 4864 Holländische Assen ist zu allgemein im Handel angenommen und es bestehen auch zu viele Gewichte nach dieser Eintheilung, als daß man hätte davon abgehen dürfen, obgleich die Preussisch-Kölnische Mark genau genommen mit 4865,578 Holländischen Assen sich vergleicht.

c) drei Tabellen der Längenmaße in Französischen Linien, der Körpermaße in Französischen Kubikzollen und der Gewichte in Holländischen Assen, nebst einigen Anhängen, jedoch nur solche Angaben, die in dem ersten Theile nicht enthalten sind.

In allen Tabellen kommen übrigens Decimalbrüche vor, über deren Behandlung um so weniger hier etwas zu sagen sein dürfte, als bei dem jetzigen Stande der Bildung eine Kenntniß derselben vorauszusetzen ist.

d) einige schwierige Geldberechnungen, die dem minder geübten Praktiker nicht unwillkommen sein werden, da man gewöhnliche Cours-Berechnungen, wie sie täglich bei Geschäftsmännern vorkommen, eher beurtheilt, als Beispiele dieser Art.

Die Verlagshandlung glaubt schließlich weder Mühe noch Kosten gescheut zu haben, dies Taschenbuch in seiner jetzigen Gestalt den Händen des Publikums in möglichster Vollendung zu übergeben, und wird auch fernerhin bereit sein, jeden Beitrag gegen angemessenes Honorar mit Dank anzunehmen, der zur Berichtigung und Bervollständigung dieses längst als nützlich anerkannten Buches, bei einer künftigen Auflage benutzt werden kann.

Berlin, im Juni 1832.

Taschenbuch

für

Kaufleute.

Erste Abtheilung.

Aachen,

eine alte ehemalige Deutsche Reichsstadt, jetzt Preussische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Niederrhein, zählt an 37,000 Einwohner. Unter den ansehnlichen hiesigen Fabriken von feinen Tüchern, Nähnadeln, Fingerhüten u. a. Waaren, finden die Kasimire als Hauptzweig der Tuchfabrikation in allen Weltgegenden guten Absatz. —

Rechnungsarten, Münzen, Maße und Gewichte wie unter Berlin. Die frühere Münzeintheilung war der Thaler zu $1\frac{1}{2}$ Gulden oder 54 Mark à 6 Buschen; der Zahlwerth hingegen der 24 auch 25 Guldenfuß, oder neue Louisd'or zu $11\frac{1}{2}$ fl.

Fremde Münzsorten haben nach der Verfügung vom 30. Sept. 1821. folgenden Tarif:

Gold: Franz.	40 Frankenst.	in Frd'r à 5 fl.	9 fl.	16 Pys.	3 fl.
=	20	= dito	= 4	= 23	= 1
Russische	10 Rubelst.	=	= 9	= 22	= 6
=	5	=	= 4	= 26	= 3
dopp. Souveraind'or		=	= 8	= 7	= 6
halbe		=	= 4	= 3	= 9
Holl. doppelte Ruyder		=	= 6	= 25	= 7
= einfache		=	= 3	= 12	= 9
vollwichtige Ducaten		=	= 2	= 22	= 6

Im täglichen Verkehr gelten sie nach Verhältniß 12 bis 19 pCt. Agio.

Silber: Braunschw. = Lüneburg., Hambv., Dän. und Schwedische Speciesthaler 1 fl. 15 Pys. — fl.

Gulden dito oder 24 Mariengroschen					
Stücke	—	=	22	=	6
Braunschw. Lüneburgsche $\frac{1}{3}$ fl. oder					
12 Mariengroschen	—	=	11	=	3
6 Mariengr. Stücke	—	=	5	=	7
Silber: Conventions oder Species fl.	1	=	11	=	3
$\frac{1}{2}$ Species fl. oder Conv. fl.	—	=	20	=	7
$\frac{1}{4}$ Spec. fl. oder Conv. 8 Grst.	—	=	10	=	2
20 Kreuzerstücke	—	=	6	=	9
Conventions 4 Groschenstücke	—	=	5	=	—
10 Kreuzerstücke	—	=	3	=	4
Conventions 2 Groschenstücke	—	=	2	=	6

Brabanter Thaler	}	*)	1	15	2	2
halbe			—	22	4	4
viertel			—	11	1	1
Hamburger 2 Mk Stücke			—	23	9	9
" 1			—	11	10	10
" 8 Schillingstücke			—	5	10	10
" 4			—	2	11	11
Holländische 3 Guldenstücke			1	20	—	—
" 2½						
ländler Thaler			1	11	10	10
" 1½ Guldenstücke			—	24	4	4
" 1			—	16	3	3
Französische 5 Frankenstücke			1	9	6	6
" 2			—	15	10	10
" 1			—	7	11	11
" ½			—	3	11	11

Wechselarten wie unter Berlin; nur auf Frankfurt a. M. zählt man 86 $\frac{1}{2}$ Preuss. Cour. m. o. w. für 100 $\frac{1}{2}$ oder 150 fl. im 24 fl. Fuß.

Alte Maße und Gewichte für den Privatverkehr.

Vom Längenmaß hält die Elle 295,78, der Baufuß (6 = 1 Klafter) 127,98, und der Landmassfuß (16 = 1 Ruthe u. 150 = 1 Morgen) 125 Franz. Ellen, oder 0,66722, 0,28869 und 0,282 Meter. Bei auswärtigen Geschäften handelt man gewöhnlich nach der Brabanterelle (m. f. Amsterdam).

Von Körpermaßen hält der Getreidemalter 6 Faß à 4 Kopp, das Faß aber 1245,6 Fr. Kubikzoll oder 24,708 Liter; das Müdt für Gerste und Hafer hat 6 Maß à 1974 Fr. Kubikzoll = 39,157 Liter. Die Weinkanne hat 53,74, die Branntweinkanne 54 und die Bierkanne (104 = 1 Tonne) 57,122 Franz. Kubikzoll oder 1,066, 1,071 und 1,133 Liter. Die hier ebenfalls gebräuchliche Kölnische Kanne hält 66,22 Fr. Kubikzoll = 1,3135 Liter.

Von Gewichten hält das Pfund 9718,5 Holl. $\frac{1}{2}$, = 0,46704 Franz. Kilogr. oder 0,99902 Berliner Pfd. Das Schiffspfund hält 3 Centner oder 300 u., und 318 u. zur Fracht.

Halsborg,

Hauptstadt des Stiftes gl. N. auf der Dänischen Halbinsel Jütland, am Lymfjord, mit einem vorzüglichem

*) Laut Kabinetsordre v. 5. Mai 1828.

Hafen und etwa 7000 Einw., führt einen ansehnlichen Handel mit Getreide, Heringen u. s. w. und Rechnung in allem wie Kopenhagen.

Aarau,

an der Aar, die Hauptstadt des Kantons Aargau, zählt an 3800 Einw., hat eine Münzstätte, ansehnliche Fabriken und starken Handel nach Deutschland, Frankreich und Italien, mit Baumwollen-, Halbseiden- und Leinenwaaren. Man rechnet und zählt nach

Schweizer Franken zu 10 Bagen à 10 Rappen, auch nach Gulden zu 15 Bagen, oder 60 Kr. à 4 Pf.

Als ein feststehendes Verhältnis wird der Franz. neue Louisdor zu 16 Schweizer Franken oder 10½ fl. gerechnet.

Nach einer Vereinigung zwischen den Kantonen Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Waadt soll seit dem 1. Januar 1826 die Scheidemünze dieser Kantone, welche Umlauf haben soll, mit einem Stempel versehen sein, andere eingezogen, umgeprägt, und nicht gestempelt außer Cours gesetzt werden. — Bei Ausprägung neuer Münzen wird der Schweizer Frank nach dem 1818 angenommenen Münzfuß zu 125,514 Franz. Grän f. Silber (138,7 Holl. $\frac{1}{2}$), oder 8,1 Grän f. Gold gewürdigt; demnach ist 1 Grän f. Gold = 15,495 Grän f. Silber, giebt 35 Schweizer Franken für eine Köln. M. f. Silber. 1 Schweizer Frank ist = 12 Preuss. Sgr. oder 41½ Kr. im 24, oder 34½ Kr. im 20 fl. Fuß.

Wirkliche Münzen des Kantons sind:

Gold: Achtfache Ducaten. Silber: 20, 10, 5, 1 und ½ Bagen, so wie auch 2 und 1 Rappensstücke.

Von Landes- und Fremden-Münzsorten gelten:

Gold: Schweiz. Doppel-Louisdor	Bagen	320
" einfache	"	160
Franz. Doppel-Louisdor	"	318,6
" einfache	"	159
" 40 Frankenstücke	"	270
" 20	"	135
Silber: Schweizer Neuthaler	"	40
halbe	"	20
Französische	"	39
5 Frankenstücke	"	35½
Oesterreichische, Baiertische, 2 Kronen-	"	38½
Württembergische, Badensche 1 thaler	"	
In Wechselcoursen richtet man sich hier nach Zürich und Basel.		

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Elle 263,26 Franz. Linien oder 0,59387 Meter; in Rheinfelden aber 242,94 Fr. Linien oder 0,59755 Meter, ist jedoch in andern Gegenden verschieden. — Der Fuß ist in Harau der Berner, und in Rheinfelden der Wiener.

Vom Getreidemaß hält in Harau 1 Malter 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Vierling à 4 Maßl und das Viertel 1135,2 Fr. Kubikzoll = 22,5185 Liter; in Rheinfelden hält es 1241,78 Fr. Kubikzoll, ist aber auch in andern Gegenden verschieden.

Weinmaß ist zweierlei, das lautere und trübe Maß. Vom ersteren hält der Saum 100, vom letzteren 108 Maß. Die Maße selbst sind allenthalben verschieden, das Harauer lautere Maß hält 72½ Fr. Kubikzoll und 8 solcher Maß sind 9 Stadtmaß; in Rheinfelden hält das Landmaß 72,82 Fr. Kubikzoll.

Handelsgewicht. Der Centner hat 100 U. à 32 Loth; das Harauer U. wiegt 476,586 Fr. Grammen oder 9917 Holl. As, und das Rheinfeldner 504,561 Fr. Grammen oder 10499,2 Holl. As.

Abd,

SeeStadt im Russischen Finnland, am finnischen Meerbusen, hat einen guten Hafen, etwa 12,500 Einw., ansehnliche Fabriken, und bedeutenden See- und Landhandel.

Rechnungsarten zc. in allem, wie unter Russland.

Abyssinien oder Habesch,

ein Reich in Afrika von 16,000 □ Meil. und 2½ Mill. Einwohnern. Adowa, mit 8000 E. und Fabriken in Wolle und Baumwolle, Gondar, an einem Nebenflusse des Nils, und Massua, mit 2500 E. und sehr besuchtem Hafen am rothen Meere, sind die Hauptmärkte dieses Landes. Ausfuhren bestehen vorzüglich in Gold, Elfenbein, Sennesblätter, Kaffee zc. Ueber Massua geht die Haupt-Ein- und Ausfuhr zwischen Arabien und Abyssinien, und rechnet man daselbst

1 Zechine 2½ Patakkas à 23 Herz à 4 Divini à 10 Aibear à 3 Borjokes; die Zechine also 6210 Borjokes.
1 Waka Gold wird 11½ Patakkas (Speciesthaler) gleich gehalten und gilt circa 15½ fl. Conv. Cour.

Wirkliche Münzsorten giebt es in diesem Reiche

nicht, doch circuliren überall Spanische Piaster, Venezian. Zechinen und Deutsche Conventionsthaler. Große Zahlungen leistet man in Goldbarren und berechnet sie nach dem Waka der Abyssinischen Unze. Als Scheidemünze dienen Glaskorallen (Vorjokes) und Steinsalzstäfelchen, welche gewöhnlich 1 Fuß lang und 3 Zoll breit und dick sind.

Maße und Gewichte.

Längenmaß. Die Elle oder Pik hält 27 Engl. Zoll, oder 0,6857 Meter = 303,9 Franz. Linien, oder 1,0279 Berliner Ellen.

Flüssigkeitsmaße. Der Cuba von 62 Engl. Kubikzollen = 1,016 Liter, oder 51,209 Franz. Kubikzoll, oder 0,88715 Berliner Quart.

Getreidemaß. Der Arbeb zu Gondar hat 10 Madegas à 12 Cairo-Unzen; zu Massua aber 24 Madegas. Circa 66 Arbebs zu Gondar, oder 27½ zu Massua = 1 Engl. Quarter, oder 14654,2 Franz. Kubikzoll. Demnach hält 1 Arbeb zu Gondar 222, zu Massua 532,9 Fr. Kubikzoll, und sind 100 Arbebs = 8,012 oder 19,233 Berliner Scheffel.

Gewichte. Der Rottolo (Pfund) hält 12 Wakas (Unzen) à 12 Drachmen = 4800 Engl. Grän, oder 311,001 Fr. Grammen, oder 6471,7 Holl. As = 0,66526 Berliner Pfd.

5 Wakas (Unzen) in Mokka = 6 Wakas (Unzen) in Massua.

Acapulco,

Stadt der Mexicanischen Republik, mit 9500 E. und großem, sicher besuchten Hafen am stillen Meere, über welchen früher der Handel der Spanischen Besitzungen in Ostindien nach Europa betrieben wurde. Die Geschäfte von und nach Peru, Chili und Guatimala gehen über diesen Plaz, weil von hier eine gute Straße auf die Hauptstadt Mexiko für den Waaren-Transport führt.

Münzen, Maße und Gewichte wie in Mexico.

Achem oder Acheen

an der Nordwestspitze von Sumatra in Asien, mit etwa 53,000 Einw.; einziger Hafen des Reiches gl. N., wo fremde Schiffe zugelassen werden, und wichtig für den ostindischen und bengalischen Handel. Engländer, Holländer,

Nordamerikaner und andere Nationen unterhalten hier viele Comptoire. Ausfuhrartikel sind besonders Gold und andere edle Metalle, Salpeter, Kaffee, Indigo, Kampher, Betelnüsse, Schwefel, Reis, Pfeffer, Gewürze u. s. w.

Buch und Rechnung führt man hier nach Tälh zu 4 Pardohs à 4 Mehs à 4 Kopängs. 2½ Tähl rechnet man auf eine Rbln. M. f. Silber, und 1 Tähl hat den Werth von 5½ Thlr. Preuß. Cour.

Von wirklichen Münzsorten heißt die gangbarste Mehs oder Männa sie ist eine geringhaltige Goldmünze von der Größe eines Dreiers, 11 Aße schwer, und gilt circa 11½ Preuß. Sgr. Die Scheidemünze, Käsch, ist von Blei oder Zinn und man rechnet circa 1600 Stück hiervon = 1 Mehs. Große Zahlungen geschehen mit Span. Piastern, Rupien und andern östindischen Münzen. Maße und Gewichte.

Die Elle, Etro, hält etwa 207 Franz. Linien = 0,46695 Meter; 100 Ellen = 66,645 Amsterd. Brab. Ellen. 51,073 Londner Yards. 70,015 Berliner = 38,913 Pariser Lines. 81,496 Hamburger = 59,930 Wiener Ellen.

Ein anderes Maß, Deppo genannt, ist etwa 6 Hamburger Fuß lang.

Getreidemaß ist der Cojäng oder Cojan (Laf); es enthält 10 Gunschäs à 10 Nellihs à 8 Bämhuhs à 2 Quarters à 2 Tschopäs, oder 800 Bämhuhs à 4 Tschopäs. Der Bämhuhs wird zu 225 Franz. Kubitzoll = 4,4631 Liter angegeben; man rechnet 1 Cojäng = 64,965 Berliner Scheffel, und 708 Bämhuhs auf eine Hamburger Laf.

Salz wird mit dem Päräh von 25 Bämhuhs oder Punihs gemessen = 5625 Franz. Kubitzoll. 1 Maund Reis von 75 u. Engl. avoir du poids kömmt mit circa 21 Bämhuhs aus.

Betelnüsse werden mit demselben Päräh gemessen; der Preis wird pr. Logäh von 10,000 Stück bestimmt, welche, wenn sie gut sind, 168 u. Engl. av. d. p. oder 76,197 Franz. Kilogr. wiegen.

Handelsgewichte. 1 Bahar (auch Kandil) hat 200 Kätth oder Cattis à 20 Bunkals à 5 Tälhs à 2 Pagoden à 8 Mehs à 4 Copängs. Das Pfund (Kätth) wiegt nach Kruse 19981 Holl. As = 960,2 Franz. Grammen. 100 Kätths =

205,396 Berliner	u.	211,712 Londner av. d. p. u.
96,023 Franz. Kilogr.	=	208,701 Spanische
198,224 Hamburger	=	171,431 Wiener

Beim Goldstaubhandel rechnet man nach einer fingirten Münze, die man Goldtähl oder Goldmehs nennt. 5 von diesen rechnet man 4 Tälhs Cour. 1 Bunkal Gold (999 Holl. As) ist = 7 Tähl Gold oder 7½ Tähl in Baaren, und gilt nach den Engl. Münzpreisen 6 £. 7½ Schilling. — Goldstaub wird 9½ Toques de Malabar (Malabarprobe) oder 22,2 Karat fein gerechnet.

Zenqe werden im Großen Cortschweise von 20 Stück behandelt.

Adrianopel oder Edrene,

Türkische Hauptstadt von Rumili an der Mündung der Tundschä und Arta in die Mariça, hat über 100,000 E. und beträchtlichen durch Kameel-Karavanan mit Constantinopel betriebenen Handel, in Türk. Garn, Seide, Baumwolle, Leder, Opium und dem kostbaren Rosenöl.

Münzen, Maße und Gewichte wie Constantinopel.

Afrika oder Akre

(St. Jean d'Acree) in Syrien, am Fuß des Berges Karmel und einem Meerbusen, mit 16,000 E. und wichtig wegen Ausfuhr Griechischer Baumwolle, rechnet nach dem Türkischen Piaster zu 40 Paras à 3 Asper, doch erschwert dieser Münzfuß hier sehr den Handel. Spanische Piaster als Hauptmünzsorte, worin man handelt, haben in Aegypten, Jerusalem und der übrigen Türkei einen sehr verschiedenen Werth; auch wird an Europäischem Golde immer viel verloren.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Pif, hält wie in Aleppo 26½ Engl. Zoll oder 300,2 Franz. Linien.

Der Arab. Reis liefert in Livorno circa 750, in Hamburg 530 Pfd., ist also = 256,74 Franz. Kilogr. oder 549,17 Berliner Pfd.

Das Handelsgewicht ist der Cantar oder Centner von 100 Rottoli. Der Rottolo wiegt ca 6 u. in Venedig, oder 4½ u. in Hamburg; beim Handel mit Europäern rechnet man ihn 42786 Holl. As = 2,05617 Fr. Kilogr.

Aleppo

(Haleb), eine wichtige Handelsstadt Syriens, die sich der Seehäfen Alexandrette (Scanderun) und Latakia,

bedient. Vor dem vor einigen Jahren stattgehabten fürchterlichen Erdbeben zählte sie über 200,000 E., ist der Sitz der Consulu der Europäischen Mächte, hat eine ansehnliche Industrie, besonders in Seidenzeugen, und treibt einen höchst bedeutenden Handel mit den Produkten Persiens, worunter Seide, Galläpfel von vorzüglicher Güte, Baumwolle, Perlen, Straußfedern und einige andere Artikel fürs Ausland Interesse haben. Man rechnet hier, wie in der ganzen Türkei nach

Piaftern à 40 Paras, 100 guten oder 120 Cour. Aspern; auch wird der Piafter 80 Asper oder 24 Stani gerechnet.

Ueber Türkische Münzsorten und hiesige Wechselarten siehe man Constantinopel. Von fremden Münzsorten ist hier besonders der harte Spanische Piafter im Umlauf; er gilt 15 Türkische Piafter m. v. w.

Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß ist der Türkische Pik und enthält 26½ Engl. Zoll, oder 300,2 Franz. Linien; 100 Pik sind demnach =

96,651 Amsterd. Brab. Ellen.	118,199 Hamburger. Ellen.
101,539 Berliner "	74,068 Londner Yards.
67,719 Franz. Meter.	86,913 Wiener Ellen.

Zum Wegmaß dient hier, wie an vielen andern Orten der Levante die Seit, welche ein Kameel das fragliche Stück Weg zurück zu legen, im gewöhnlichen Schritt brauchen würde; man rechnet also nach Tagereisen und Stunden.

Das Getreidemaß heißt Mofuk, wiegt 250 Kottoli à 4741 Holl. As. Nimmt man den Berl. Scheffel zu 80 u. an, so würde jenes Maß 42205 Franz. Kubikzoll enthalten und = 2,8814 Engl. Quarter sein.

Vom Handelsgewicht enthält der Cantaro (Centner) 100 Kottoli à 12 Unzen à 60 Drammen (Drachmen); der Kottolo (Pfund) ist aber nicht für alle Waaren gleich, denn man unterscheidet 4 Arten:

1) den Kottolo von 720 Drammen (Drachmen), womit die meisten Waaren gewogen werden, namentlich die größeren Ausfuhrartikel, als Gallen, Baumwolle &c.; er enthält 35190 Engl. Grän oder 47445 Holl. As., und ist =

4,6152 Amsterdammer u.	4,7068 Hamburger u.
4,8771 Berliner "	5,0271 Londner av. d. p. =
2,2800 Franz. Kilogr.	4,0706 Wiener "

2) den Kottolo von 700 Drammen, wonach die Seide aus Syrien gewogen wird; er wiegt 34212 Engl. Grän oder 46126 Holl. As., und ist =

4,4869 Amsterdammer u.	4,5759 Hamburger u.
4,7415 Berliner "	4,8873 Londner av. d. p. =
2,2166 Franz. Kilogr.	3,9574 Wiener "

3) den Kottolo von 680 Drammen, wonach die Seide aus Persien gewogen wird; er wiegt 33235 Engl. Grän oder 44809 Holl. As., und beträgt

4,3588 Amsterdammer u.	4,4453 Hamburger u.
4,6061 Berliner "	4,7478 Londner av. d. p. =
2,1533 Franz. Kilogr.	3,8444 Wiener "

4) den Kottolo von 600 Drammen (Kottolo von Damascus). Hiernach werden gewogen Messing, Kupfer, Drath, Kampfer, Benzoe, Balsam von Meffa und verschiedene feine Drogen. Das Gewicht dieses Kottolo ist 29325 Engl. Grän oder 39537 Holl. As., und =

3,8460 Amsterdammer u.	3,9223 Hamburger u.
4,0642 Berliner "	4,1892 Londner av. d. p. =
1,9000 Franz. Kilogr.	3,3921 Wiener "

5 Kottoli à 720 Drammen heißen 1 Vesno; 7 solcher Vesnos machen 1 Cola. Batman ist ein Gewicht von 6 Oken oder 2400 Drammen; die Oka hat 400 Drammen, wiegt 19550 Engl. Grän oder 26358 Holl. As., und ist = 1,26669 Franz. Kilogrammes.

Es kommen noch vor: der sogenannte Cantaro von Tripoli, welcher 175 Kottoli à 720 Drammen hat; Furl, ein Gewicht von 27½ Kottoli à 720 Drammen; das Perlen- und Ambragewicht: Metical, von 1½ Drammen oder 99 Holl. As., = 4,745 Franz. Grammes oder 73 Engl. Grän.

Alexandria,

Hauptstadt des Sardinishen Herzogthums Montserrat, in einer fruchtbaren Gegend am Tanaro, mit etwa 35,000 Einw., hat beträchtlichen Handel mit levantischen und italienischen Waaren, jährlich zwei berühmte Messen, rechnet und hat dieselben Maße und Gewichte wie Turin.

Alexandrien

in Aegypten, erhebt sich zum dritten Mal als eine wichtige Handelsstadt, die wegen der Ausfuhr von schöner Baumwolle und Levante-Artikeln, so wie für den großen Karavanan-Handel Cairos hinsichtlich der Einfuhr die Fremden interessiert. Der Ort hat einen tiefen Hafen, und ein Kanal des Nils führt von hier in den Hauptstrom dieses Flusses und so auf Cairo; er zählt jetzt an 25,000 Einw. und rechnet nach dem

Piafter in Courant zu 40 Paras oder Medini à

bedient. Vor dem vor einigen Jahren stattgehabten fürchterlichen Erdbeben zählte sie über 200,000 E., ist der Sitz der Consuln der Europäischen Mächte, hat eine ansehnliche Industrie, besonders in Seidenzeugen, und treibt einen höchst bedeutenden Handel mit den Produkten Persiens, worunter Seide, Galläpfel von vorzüglicher Güte, Baumwolle, Perlen, Straußfedern und einige andere Artikel fürs Ausland Interesse haben. Man rechnet hier, wie in der ganzen Türkei nach

Piaſtern à 40 Paras, 100 guten oder 120 Cour. Aspern; auch wird der Piaſter 80 Asper oder 24 Siani gerechnet.

Ueber Türkische Münzsorten und hiesige Wechselarten ſehe man Constantinopel. Von fremden Münzsorten ist hier besonders der harte Spanische Piaſter im Umlauf; er gilt 15 Türkische Piaſter m. v. w.

Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß ist der Türkische Piſ und enthält 26½ Engl. Zoll, oder 300,2 Franz. Linien; 100 Piſ ſind demnach =

96,651 Amsterd. Brab. Ellen.	118,199 Hamburg. Ellen.
101,539 Berliner	= 74,068 Londner Yards.
67,719 Franz. Meter.	86,913 Wiener Ellen.

Zum Wegmaß dient hier, wie an vielen andern Orten der Levante die Zeit, welche ein Kameel das fragliche Stück Weg zurück zu legen, im gewöhnlichen Schritt brauchen würde; man rechnet also nach Tagereisen und Stunden.

Das Getreidemaß heißt Mokuſ, wiegt 250 Rottoli à 47441 Holl. As. Nimmt man den Berl. Scheffel zu 80 u. an, so würde jenes Maß 42205 Franz. Kubitzoll enthalten und = 2,8814 Engl. Quarter ſein.

Vom Handelsgewicht enthält der Cantaro (Centner) 100 Rottoli à 12 Unzen à 60 Drammen (Drachmen); der Rottolo (Pfund) ist aber nicht für alle Waaren gleich, denn man unterscheidet 4 Arten:

1) den Rottolo von 720 Drammen (Drachmen), womit die meisten Waaren gewogen werden, namentlich die gröbereren Ausfuhrartikel, als Gallen, Baumwolle zc.; er enthält 35190 Engl. Grän oder 47445 Holl. As, und ist =

4,6152 Amsterdamer u.	4,7068 Hamburger	u.
4,8771 Berliner	= 5,0271 Londner av. d. p. =	
2,2800 Franz. Kilogr.	4,0706 Wiener	=

2) den Rottolo von 700 Drammen, wonach die Seide aus Syrien gewogen wird; er wiegt 34212 Engl. Grän oder 46126 Holl. As, und ist =

4,4869 Amsterdammer \mathcal{L} .		4,5759 Hamburger	\mathcal{L} .
4,7415 Berliner	=	4,8873 Londner av. d. p.	=
2,2166 Franz. Kilogr.		3,9574 Wiener	=

3) den Rottolo von 680 Drammen, wonach die Seide aus Persien gewogen wird; er wiegt 33235 Engl. Grän oder 44809 Holl. \mathcal{L} s, und beträgt

4,3588 Amsterdammer \mathcal{L} .		4,4453 Hamburger	\mathcal{L} .
4,6061 Berliner	=	4,7478 Londner av. d. p.	=
2,1533 Franz. Kilogr.		3,8444 Wiener	=

4) den Rottolo von 600 Drammen (Rottolo von Damascus). Hiernach werden gewogen Messing, Kupfer, Drath, Kampher, Benzoe, Balsam von Meffa und verschiedene feine Drogen. Das Gewicht dieses Rottolo ist 29325 Engl. Grän oder 39537 Holl. \mathcal{L} s, und =

3,8460 Amsterdammer \mathcal{L} .		3,9223 Hamburger	\mathcal{L} .
4,0642 Berliner	=	4,1892 Londner av. d. p.	=
1,9000 Franz. Kilogr.		3,3921 Wiener	=

5 Rottoli à 720 Drammen heißen 1 Vesno; 7 solcher Vesnos machen 1 Cola. Batman ist ein Gewicht von 6 Oken oder 2400 Drammen; die Oka hat 400 Drammen, wiegt 19550 Engl. Grän oder 26358 Holl. \mathcal{L} s, und ist = 1,26669 Franz. Kilogrammes.

Es kommen noch vor: der sogenannte Cantaro von Tripoli, welcher 175 Rottoli à 720 Drammen hat; Zurlo, ein Gewicht von $27\frac{1}{2}$ Rottoli à 720 Drammen; das Perlen- und Ambragewicht: Metical, von $1\frac{1}{2}$ Drammen oder 99 Holl. \mathcal{L} s, = 4,745 Franz. Grammes oder 73 Engl. Grän.

Alessandria,

Hauptstadt des Sardinischen Herzogthums Montserrat, in einer fruchtbaren Gegend am Tanaro, mit etwa 35,000 Einw., hat beträchtlichen Handel mit Levantischen und Italienschen Waaren, jährlich zwei berühmte Messen, rechnet und hat dieselben Maße und Gewichte wie Turin.

Alexandrien

50. 11

in Aegypten, erhebt sich zum dritten Mal als eine wichtige Handelsstadt, die wegen der Ausfuhr von schöner Baumwolle und Levante=Artikeln, so wie für den großen Karavanan=Handel Cairos hinsichtlich der Einfuhr die Fremden interessirt. Der Ort hat einen tiefen Hafen, und ein Kanal des Nils führt von hier in den Hauptstrom dieses Flusses und so auf Cairo; er zählt jetzt an 25,000 Einw. und rechnet nach dem

Piaster in Courant zu 40 Paras oder Medini à

3 Asper. Große Zahlungen werden nach Beuteln oder Birsen von 500 Pfästern bestimmt.

Wirkliche Aegyptische Münzsorten sind:

Der Ducatello à 10, Griscio à 30, Piafter à 40, Mahoub à 90 und Zumabob à 120 Para; ferner Zenzerli à 107 und Zecchini Fundueli à 146 Para oder Medini.

Piafter von 1826, sehr schlecht, 15½ bis 16 aus dem Span. Piafter, also circa 3/4 an Werth.

Für den Großhandel sind besonders Spanische Piafter und Deutsche Species $\frac{1}{2}$, Pataffa oder Talari genannt, auch Marien-Theresenthaler im Umlauf und das gewöhnliche Zahlungsmittel. Auch coursiren hier und gelten veränderlich:

Spanische Dublonen	236 bis 245	Piafter.
Venerianische Zechinen	35 = 39	=
Holländische Ducaten	34 = 38	=
Conventions Thaler (Pataffa)	15½ = 16	=
Spanische Piafter	49 = 50	=
Türkische Mahmuds (doppelte)	5½ = 5½	=
" Koupihs	5½ = 5½	=
" Beschlicks	6 = —	=

Wechselaren wie unter Constantinopel; da indessen Erorten auf Europa, mit Ausnahme von Constantinopel wenig vorkommen, so eignen sich Spanische Piafter, Deutsche Specieshaler, auch Span. Dublonen und Holl. Ducaten besonders gut zur Remesse.

Masse und Gewichte.

Die Elle, Pfl, hält nach Kelly 26,8 Engl. Zoll oder 301,7 Franz. Linien, und sind 100 Ellen =

97,134 Amsterd. Brab. Ellen.	74,438 Engl. Yards.
102,046 Berliner	68,058 Franz. Meter.
118,779 Hamburger	56,715 Pariser Aunes.

Das Feldmaß ist der □ Feddan (Morgen), dessen Seiten 333½ Kassauchs à 3,65 Franz. Meter messen = 323,2 Rheintl. Ruthen für eine Seite.

Getreidemaße. Der Ardeb von Alexandrien und Kofette für Getreide und Saaten wird zu 168, für Reis zu 156 Oken angegeben und soll 5 % geringer als ein Englischer Quarter sein, enthält also 13956,4 Franz. Kubikfoll =

5,0371 Berliner Scheffel.	2,6273 Hamburger Scheffel.
3,7376 Bremer	8,3471 Constantin. Killow.
4,8443 Cadixer Fanega.	7,6192 Londner Bushel.
1,9901 Kopenhagn. Tonnen.	1,4229 Russische Tschetwert.
2,7684 Franz. Hektoliter.	4,5021 Wiener Metzen.

1 Ardeb Reis wiegt ca 190 Franz. Kilogr. oder 406 Berliner u.

Von Gewichten hat der Cantaro (Centner) 100 Rottoli; dieser Rottolo ist aber verschiedener Schwere und richtet sich nach den Sorten, die gewogen werden.

1 Rottolo Forforo, als der leichteste und bei den meisten Waaren gebräuchlich, wiegt 6542 Engl. Grän oder 8820 Holl. As; 100 Rottoli sind demnach

85,797 Amsterdammer u.	87,500 Hamburger u.
90,666 Berliner	84,869 Kopenhagner
85,012 Bremer	93,454 Londner av. d. p.
42,386 Franz. Kilogr.	75,673 Wiener

1 Rottolo Jaidino wiegt 9345 Engl. Grän oder 12600 Holl. As; 100 Rottoli =

122,568 Amsterdammer u.	125,000 Hamburger u.
129,523 Berliner	121,242 Kopenhagner
121,445 Bremer	133,505 Londner av. d. p.
60,552 Franz. Kilogr.	108,104 Wiener

1 Rottolo Jairo oder Jaro wiegt 14485 Engl. Grän oder 19530 Holl. As, 100 Rottoli demnach =

189,980 Amsterdammer u.	193,750 Hamburger u.
200,760 Berliner	187,925 Kopenhagner
188,241 Bremer	206,933 Londner av. d. p.
93,855 Franz. Kilogr.	167,561 Wiener

1 Rottolo Mina wiegt 11682 Engl. Grän oder 15750 Holl. As; beträgt für 100 Rottoli

153,210 Amsterdammer u.	156,250 Hamburger u.
161,903 Berliner	151,553 Kopenhagner
151,807 Bremer	166,882 Londner av. d. p.
75,690 Franz. Kilogr.	135,130 Wiener

1 Oka als Einheit der Gewichte, hat 400 Drachmen à 16 Karat à 4 Grän; die Oka wiegt 18690 Engl. Grän oder 25199 Holl. As = 1,2109 Franz. Kilogr., oder 2½ Hamburger, oder 2,5903 Berliner u. 42 Oken = 1 Engl. Centner von 112 u. — 1 Drachme als Gold- und Silbergewicht, wiegt 63 Holl. As, und 77,2 Drachmen = 1 Köln. Mark.

Ufsancen beim Verkauf der Ein- und Ausfuhrartikel.

Baumwolle verkauft man nach dem Centner (Cantaro) zu 43½ Oken (52½ Kilogr.), Kaffee (Mokka) und Pfeffer zu 37 (47½ Kilogr.), Gummi und Weisrauch zu 43½, Bein (Schafs) zu 44, Cassian zu 39½, Wolle und Wei zu 78, Zucker zu 37½, Arsenik zu 54, Eisen zu 82, Stahl zu 44 und Zinn zu 36½ Oken. Indigo und Cocodnisse nach dem Oka, und Fabrikwaaren nach Stücken oder Pfls.

12546 Rottoli Baumwolle in 50 Ballen sind:

(123 Stott. -- 1 Centner v. 43 $\frac{1}{2}$ Stken. -- 12546 Stott.) = 102 Centner oder Quintals.

Der Preis der Baumwolle und Kaffees wird in Span. Thalern, von andern Waaren in Piastern bestimmt. Die Baumwolle gegen baare Zahlung, franco Cairo; Transportkosten bis Alexandrien circa 13 Türkische Piaster pr. Ballen und Verschiffungskosten in Alexandrien 4 bis 5 %.

Ein Quintal Baumwolle liefert Netto circa 52 Franz. Kilogr., oder 107 $\frac{1}{2}$ U. in Hamburg, 111 U. in Berlin, 112 U. in Leipzig, 92 U. in Triest, 115 U. in Liverpool oder London. Die Emballage wird mit gewogen und als Baumwolle bezahlt.

Algier,

ein in Afrika am mittelländischen Meere liegender Staat der Berberei, enthält über 4200 □ Meil. mit mehr als 2 Mill. Einw. Die Stadt Algier, den 5. Juli 1830 von den Franzosen erobert, zählt etwa 85,000 Einw., hat einen guten durch Kunst stark befestigten Hafen, Ausfuhr in Getreide, Datteln, Mandeln, Wolle, Häute, Strohseibern, Goldstaub, Elfenbein etc. Man rechnet hier nach dem

Piaster zu 30 Medini à 3 Asper; nach dem frühern Gehalt werden 10,211 Piaster auf eine R. M. f. Silber gerechnet und ist demnach 1 Piaster = 43 $\frac{1}{2}$ Preuß. Th.

Von wirklichen geprägten Münzsorten giebt es hier in Gold: Zechinen à 60 Medini, und Sultaninen à 100 Asper;

in Silber: Patakkas oder Piaster à 30 Medini, und Doubles à 20 Asper;

in Kupfer: Burben, von der Größe eines Kupferbellers. Im Handel bedient man sich der Spanischen Piaster und Zechinen als Zahlungsmittel; doch sieht zu erwarten, daß die französischen Münzsorten nach und nach hier Eingang finden.

Bisherige Maße und Gewichte:

Das Ellenmaß ist entweder der Türk. Pik von 24,53 Engl. Zoll, oder 276,2 Franz. Linien, oder der Maurische Pik von 18,4 Engl. Zoll oder 207,2 Franz. Linien. Es sind demnach

100 Türkische Pik =	100 Maurische Pik =
93,421 Berliner Ellen.	70,082 Berliner Ellen.
68,147 Engl. Yards.	51,122 Engl. Yards.
62,306 Franz. Meter.	46,740 Franz. Meter.

Das Maß für Getreide, Sülsenfrüchte und Saaten ist der Casiz zu 16 Tarris = 16112 Franz. Kubitzoll;

mißt demnach 3,1960 Franz. Hektoliter, oder 1,0994 Engl. Quarter, oder 5,8151 Preuß. Scheffel.

Anmerk. Nach Privatangaben ist ein hiesiges Maß (?) Weizen = 60 Franz. Liter oder 3024,74 Franz. Kubitzoll oder 1,0916 Preuß. Scheffel, und gilt 5 Budju (à 1 Franc 86 Cent.) oder 9,3 Franz. Francs, oder 2 $\frac{1}{2}$ Thaler Preuß. Cour. m. o. w.

Das Ölmaß, Metall, wiegt 16,951 Franz. Kilogr. oder 36 $\frac{1}{2}$ Preuß. U., oder 37 $\frac{1}{2}$ U. Engl. av. d. p.

Vom Handlungsgewicht hält 1 Rottolo oder Pfund 16 Unzen = 8330 Engl. Grän oder 11231 Holl. As. 100 Rottoli =

115,450 Berliner U.	119,000 Londner av. d. p. U.
53,973 Franz. Kilogr.	96,358 Wiener

Der Cantaro (Centner) ist hier verschieden und richtet sich nach den Waaren; so wiegt man Kupfer, Messing, Wachs und Drogen mit dem Cantaro von 100 Rottoli, Mandeln, Käse und Baumwolle à 110, Eisen, Blei, Wolle und Garn à 150, Butter, Honig, Früchte, Del und Seife à 166, und Flachs à 200 Rottoli.

Gold, Silber, Perlen und Juwelengewicht ist der Metical von 73 Engl. Grän = 98,423 Holl. As., oder 4,729 Fr. Grammen.

Alicante,

in der Spanischen Provinz Valencia, mit einem Hafen, 17,500 Einw., und einer bedeutenden Ausfuhr von Mandeln, Rosinen, Wolle, Soda, Nüssen, Saffran, Feigen, Wein, Brantwein und andern Landesprodukten. Alicante rechnet wie Valencia nach

Pesos zu 20 Sueldos à 12 Dineros Courant.

Dieser Peso, welcher hier gewöhnlich Libra genannt wird, gilt 10 Reales; er ist = dem Peso de Plata (Span. Wechelpiaster) von 8 Reales oder 272 Maravedis de Plata, oder 512 Maravedis de vellon. Demnach sind

11 Reales = 1 Alicantischen Ducado;
11 Libras oder Pesos = 10 Alicanteschen Ducados;
85 Alicantesche Ducados = 128 Ducados de Vellon.
32 harte Span. Piaster (Peso duro) gelten 425 Reales oder 42 $\frac{1}{2}$ Libras.

Die übrigen Vergleichungen hiesiger Rechnungsmünzen, Wechselarten, Ufo und Respecttage sind unter Spanien bemerkt.

Maße und Gewichte.

Ellenmaß. Die Vara zu 4 Palmos hält 29,95 Engl. Zoll, oder 337 Franz. Linien. 100 Varas =

108,500 Amsterd. Brab. Ellen.	83,148 Londner Yards.
113,986 Berliner	76,021 Niederl. Ellen.
76,021 Franz. Meter.	63,351 Pariser Lines.
132,677 Hamburger	97,568 Wiener Ellen.

Die übrigen Längenmaße f. unter Valencia.

Getreidemaß. Der Cahiz oder Cafiz (Maller)	
Korn von 12 Barcellas à 8 Medias à 2 Quartillos, hält	
15038 Engl., oder 12420 Fr. Kubitzoll =	
4,48262 Berliner Scheffel.	2,46368 Franz. Hektoliter.
3,32620 Bremer	2,33810 Hamburg. Scheffel.
0,84754 Engl. Quarter.	4,00645 Wiener Mehen.

77 Cahices betragen 6 Last in Hamburg.

Vom Weinmaß hält das Both (la bota) ca 377 bis 409 Berliner Quart, oder 435 Liter, oder 60 bis 61 Bierdel in Hamburg.

Das Wein-, Branntwein- und Essigmaß ist die Cantara von 8 Medias à 2 Quartillos, hält 705 Engl., oder 582,5 Franz. Kubitzoll =

10,0913 Berliner Quart.	12,7671 Hamburger Quartier.
3,5868 Bremer Strübchen.	2,5440 Londner Gallons.
11,5547 Franz. Liter.	11,5547 Niederl. Kannen.

1 Tonne hält 2 Pipen, 80 Arrobas, oder 100 Cantaras. 1 Pipe Del hält ca 520 Liter oder 475 Berliner Quart, oder 1055 Berliner μ .

Das Handelsgewicht ist der Quintal (Centner) von 4 Arrobas zu 24 großen Pfd. à 18 Unzen, oder 36 kleinen Pfd. à 12 Unzen. Die Unze hat 16 Adarmes à 36 Grän. $2\frac{1}{2}$ Quintal = 1 Carga.

Das große Pfund (libra gruessa) zu Mandeln, Anis, Wolle, Nüssen, Früchten u. s. w. wiegt 7983,9 Engl. Grän oder 10764 Holl. μ ; das kleine Pfund (libra sutil) zu Speccerei- und feinen Waaren, wiegt 5322,9 Engl. Grän, oder 7176,7 Holl. μ .

100 große μ =	100 kleine μ =
104,708 Amsterdammer μ .	69,812 Amsterdammer μ .
110,650 Berliner	73,773 Berliner
107,794 Bremer	69,173 Bremer
51,729 Franz. Kilogr.	34,489 Franz. Kilogr.
106,785 Hamburger	71,197 Hamburger
114,052 Londner av. d. p.	76,042 Londner av. d. p.
51,729 Niederländ.	34,489 Niederländ.
92,352 Wiener	61,574 Wiener

Das Castilianische Pfund von 16 Unzen, welches bei Zoll- und Kronrechnungen gebraucht wird, hält wie unter Spanien 460,088 Franz. Grammen oder 9574 Holl. μ .

Gold- und Silbergewicht, wie unter Valencia.

Altensburg

an der Meise, Hauptstadt des gl. N. Herzogthums, mit etwa 12,000 Einw. und bedeutendem Expeditionshandel, rechnet nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, die Rdln. M. f. Silber zu 13 $\frac{1}{2}$ Thaler Leipz. Wechselgeld, im gewöhnlichen Verkehr aber nach Preuss. Cour., die R. M. f. Silber zu 14 Thaler, in welcher Valuta die meisten Zahlungen geschehen, zum Theil auch Buch und Rechnung geführt wird. Landesherrliche Abgaben müssen in Conv. Geld entrichtet werden.

Selbstgeprägte Münzsorten giebt es hier nicht, fremde gelten wie in Leipzig.

Wechselarten, Maße und Gewichte ebenfalls wie Leipzig, nur hält vom Getreidemaß 1 Scheffel 4 Siebmaße à 4 Mehen, à 4 Maßchen. 3 Siebmaße sind ein Sack ($1\frac{1}{2}$ Dresdner Scheffel), wonach gewöhnlich Getreide verkauft wird. Der Scheffel wird zu 151,62 Liter angegeben = 7643,5 Franz. Kubitzoll, also = 1,4112 Dresdner oder 2,7586 Berliner Scheffel. Nach Andern soll der Scheffel 7089 Fr. Kubitzoll halten = 1,3089 Dresdner, oder 2,5585 Berliner Scheffel.

Ufo ist 14 Tage nach der Acceptation; Respecttage sind nicht, denn Wechsel sollen spätestens am nächsten Tage nach der Verfallzeit bezahlt werden.

Altona,

eine Dänische Stadt an der Elbe, im Herzogthum Holstein, mit 27,000 Einw. und dem Privilegium eines Freyhafens. Sie treibt einen wichtigen Seehandel und rechnet nebst ganz Holstein, der Grafschaft Ranzau und der Herrschaft Pinneberg nach

Speciesthalern zu 3 μ z, oder 48 β à 12 μ f. Species; seit 1813 (m. f. Kopenhagen) auch nach Reichsbankthalern zu 6 μ z à 16 β ; im Kleinhandel aber wie Hamburg, nach μ z zu 16 β à 12 μ f. Courant. Kaufleute die sich der Hamburger Börse anschließen, bedienen sich der Valuta, Wechselcourse und Berechnungen, wie in Hamburg.

Der Zahlwerth ist entweder Schlesw. Holst. Species (die Rdln. M. f. Silber zu 9 $\frac{1}{2}$ Thaler Spec.), die gemeinlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$ % besser oder schlechter als Hamburger Bankgeld stehen für den großen, oder Reichsbankthaler (deren 18 $\frac{1}{2}$, oder 11 $\frac{1}{10}$ Thlr. Cour. auf die R. M. f. S. gehen), für den gewöhnlichen Verkehr. Hiernach ist 1 Species =

$1\frac{1}{2}$ Thlr., oder $3\frac{1}{2}$ m^k Cour., oder 2 Reichsbankthaler;
 $1\frac{1}{2}$ Reichsbankthlr. = 1 Thlr. Cour.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Gold: Species = und Cour. = Ducaten nebst Christians- und Frederiksd'or (s. Kopenhagen), deren Preise wie in Hamburg.

Silber: ganze, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ Species, zu 48, 32 und 16 fl. Spec., oder 60, 40, 20 fl. Cour.

$\frac{1}{8}$ Spec. zu 8 Schill. Spec. und 10 Schill. Cour.

$\frac{1}{12}$ = = 4 = = = 5 = =

$\frac{1}{24}$ = = 2 = = = $2\frac{1}{2}$ = =

Schillingsstücke zu 2 Sechslingen, als Scheidemünze.

Kupfer: Sechslinge und Dreilinge zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schilling.

Papiergeld. Reichsbankzettel (m. s. Kopenhagen); früher gab es von der hiesigen Depositalkbank ausgestellte Noten zu 80, 40, 20 und 8 Speciesthaler, oder 100, 50, 25 und 10 Thlr. Cour., welche in Altona und Hamburg dem baaren Gelde gleich geachtet wurden.

Fremde Münzsorten coursiren auf eben die Art und zu eben den Preisen, wie in Hamburg.

Wechselarten oder Preise sind ebenfalls wie in Hamburg. In Ermangelung des U^{so werden Wechsel, die nicht auf Sicht lauten, auf einen gewissen Tag bestimmt. Respekttage sind hier 11 verordnet.}

Masse und Gewichte in Altona sind zwar den Hamburgischen gleich; die Viertonne aber ist 50 p^{ct}. kleiner, als die Hamburgische.

Im Holsteinischen rechnet man 100 Faden Holz für 81 Faden in Hamburg; ebendasselbst gebraucht man auch das Dänische Getreidemaß, das Lübische Handels-, und das Kölnische Markgewicht.

Bei der Feinheit des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän, und die Feinheit des Silbers zu 16 Loth à 18 Grän gerechnet. Die der Probe gemäß verfertigte Silberarbeit muß 12 Loth fein halten.

Amboina,

eine Insel der Molukken, unter Niederländischer Herrschaft, von 27 □ Meil. mit 60,000 Einw., und wichtig für den Europäischen Handel wegen ihrer trefflichen Gewürznelken und Muskatnüsse, welche an Qualität und Werth 12 bis 15 % besser als die von Bourbon und Cayenne gehalten werden, rechnet nach

Thalern zu 48 Stüver à 4 Deut Indisch Cour., die Köln. M. f. Silber zu 12,6 Thlr. (m. s. Batavia).

Von fremden Münzsorten gelten in

Gold: Mohurs 480 und Starpagoden 99 Stüver.
 Silber: Neue Ducatons 80, alte dgl. 78, Span. Piaster
 64, Deutsche Kronen 60, Thaler nach dem Reichsfuß
 48 und Rypien 30 Stüver.

Maße und Gewichte.

Die Elle auf allen Molukken-Inseln ist der Covid
 von 18 $\frac{2}{3}$ Engl. Zoll = 0,4603 Meter, oder 204 Franz.
 Linien.

Das Maß zu Flüssigkeiten ist die Kanne von 91
 Engl. Kubitzoll = 75,26 Fr. Kubitzoll, oder = 1,493
 Liter.

Als Handelsgewicht ist das Holländische Troy und
 das Chinesische in Gebrauch.

Der Bāhar Nelken wiegt 550 u. Holl. Troy =
 596 $\frac{3}{4}$ u. Engl. av. d. p., oder 578,9 Berliner u., oder
 270,658 Fr. Kilogr.

1 Cojäng Reis hält 25 Pekuls oder 2500 Rättih
 = 3000 u. Holl. Troy, oder 3255 u. Engl. av. d. p.,
 oder 3158 Berliner u.; 1 Pekul wiegt also 126 $\frac{1}{2}$ Ber-
 liner Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist der Rättih von 20
 Tāhls à 16 Mehs à 4 Kopāngs. 1 Rättih ist = 9110
 Engl. Grän, oder 589,68 Franz. Grammen, oder 12270,5
 Holl. As, oder 2,5227 Rdln. Mark; auf eine Rdln. Mark
 gehen 7,928 Tāhls.

Diamanten- und Perlengewicht ist der Karat von
 4 Grän = 3,038 Engl. Grän, oder 4,096 Holl. As.

die Hauptstadt im Königreiche der Niederlande, an der Amstel und dem Y, mit 200,700 Einw., einem Hafen, bedeutendem Handel in Staatspapieren und Wechselln, vorzüglich aber mit Getreide, welches von hier aus nach Spanien, Portugal und England versendet wird, rechnete früher, so wie ganz Holland nach

Gulden zu 20 Stüver à 16 Pfennige. Das Verhältniß dieser Rechnungsmünzen, die noch zum Theil in Anwendung kommen, ist

1 Pfund Blämisch (Lvls) = $2\frac{2}{5}$ Thlr., 6 Gulden
 = 20 Schilling Bläm. (βvls) = 120 Stüver = 240
 Groot Bläm. (-f.vls) à 8 Pfennige. Hiernach sind:
 2 Thlr. = 5 fl.; 3 Thlr. = 25 βvls; 12 Thlr. = 5 Lvls;
 10 βvls. = 3 fl.; 1 fl. = 40 -f.vls und 1 βvls = 6 Stüv.
 à 2 -f.vls.

Gegenwärtig rechnet man nach Gulden zu 100 Cents, oder fl. zu 20 Stüv. à 5 Cents. Getreide berechnet man nach Goldgulden zu 28 Stüver, oder 140 Cents. 5 Goldfl. = 7 fl. Cour.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzsorten bestimmt sich durch ganz Holland in Courant, die R. M. f. Silber zu 24 $\frac{1}{2}$ fl.; nach der ehemaligen Bes. Valuta, die ganz aufgehört hat (m. f. öffentl. Handelsankaliten), kamen auf die R. M. f. Silber 23 $\frac{1}{2}$ fl.

Frühere Holländische Münzsorten sind in Gold: ganze und halbe Ruyder zu 14 und 7 fl. Cour. Ducaten, einfache und doppelte von 23 Kar. 7 Grän fein; die von neuem Gepräge sind nur 23 Kar. 6 $\frac{1}{2}$ bis 6 $\frac{3}{4}$ Gr. fein, und wiegen im Durchschnitt 52,8 Engl. Grän oder 3,421 Franz. Grammen f. Gold, wonach 68,328 Ducaten auf die Rbln. Mark fein Gold gehen.

Unter den alten Ducaten sind mehrere mit einem Häbchen, Häbchen, Schiffchen, Bäumchen u. m. a. Zeichen bezeichnet; die drei ersten dieser Zeichen, und auch noch andere, stehen auf dem Gepräge mit dem geharnischten Manne oben gleich nach der Umschrift neben dem Schwert des geharnischten Mannes, das Bäumchen aber zwischen den Hüften desselben. Sämmtliche Ducaten dieser Zeichen sollen etwas geringeren Gehalt haben; deswegen solche auch von den Polen und Russen im Handel nicht angenommen werden, und gewöhnlich im Cours gegen andere vollwichtige, ohne diese Zeichen, um circa 2 gGr. pr. Stück differiren. Außer diesen kommen auch noch Ausschussducate vor, welche als Kennzeichen oben am Rande durchlocht sind, und mehrere bis leichter wiegen: diese gelten nach Maßgabe ihres Gewichts ic. nur 2 $\frac{1}{2}$ bis 2 $\frac{1}{2}$ fl. Cour.

Silber: 3, 2, 1 $\frac{1}{2}$, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Guldenstücke, wovon die ersten Staatengulden, die andern Kronen, und die 1 $\frac{1}{2}$ Guldenstücke Daalder genannt werden. 28 Stüverstücke, Schillinge zu 6 Stüver, 2 und 1 fache Stüver.

Ducations, oder ganze und halbe Ruyder zu 63 und 31 $\frac{1}{2}$ Stüv. Cour. und darüber.

Kronthalcr, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ zu 50, 25, 12 $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{1}{2}$ Stüv., nach dem Fuß der Albertsthalcr ausgeprägt, welche circa 3 $\frac{1}{2}$ % besser als Cour. gehalten werden.

Kupfer: Duyt oder Deute von $\frac{1}{2}$ Stüv. oder 2 fl. Holl. Ueber die neu eingeführten Münzen s. m. Niederlande.

Fremde Münzsorten werden entweder nach dem Gewicht oder Cours angenommen, oder weggegeben.

Bei dem Gewichte liegt der Franz. Kilogramm zum Grunde. Das Probiergewicht war früher, beim Golde 24 Karat und Silber 12 Deniers, hierfür hat man die

Benennungen: Decimes, Centimes und Millimes, oder 10, 100 und 1000 Theile. Ganz feines Gold und Silber bezeichnet man mit $\frac{1000}{1000}$. Die Preise sind gegenwärtig für ein Kilogramm in Holl. Cour. von

feinem Silber $\frac{1000}{1000}$ à 950 Theile	} fl. 105,50 à 106,50
idem " 900 à 850 "	
idem " 800 à 700 "	
idem " 600 à 500 "	
idem " 400 à 300 "	

Gold in Barren beständig Fl. 1442,60 Cs, mit einem veränderlichen Agio von 14 à 15 $\frac{1}{2}$ %.

Nach dem Stück gelten in Courant:

Goldne Neue Ducaten	Gulden	5,70 à 5,75	Cents.
" Alte dito	"	5,60 à 5,70	"
" Engl. Guineen	"	12,50 à 12,70	"
" Souverains	"	12,15 à 12,30	"
" Louisd'or	"	11,20 à 11,35	"
" 20 Frankenstücke	"	9,69 à 9,70	"
" Pistolen	"	9,85 à 10,00	"
Silberne Span. Piaster	"	2,47 à 2,54	"
" Franz. $\frac{1}{2}$ (Ecus)	"	2,70 à 2,75	"
" 5 Frankenstücke	"	2,34 à 2,37	"
" Brabantcr $\frac{1}{2}$	"	2,67 $\frac{1}{2}$ à 2,72 $\frac{1}{2}$	"
" Preussische $\frac{1}{2}$	"	1,72 $\frac{1}{2}$ à 1,77 $\frac{1}{2}$	"

Gegenwärtige Wechselarten, veränderlich *) und nach dem Silberpart.

Amsterdam zahlt auf:	S. P.	empfängt
Madrid, Bilbao, Cadix, Sevilla	3 M. fl. *101 $\frac{1}{2}$	104,4 40 Wechselduc. von 375 Maravedis.
oder so viele fl.	—	1 dgl.
Lissabon, Porto	3 M. fl. 35 $\frac{1}{2}$	45,89 40 Crus. v. 400 Roes.
oder so viele fl.	—	1 dgl.
Neapel	3 M. fl. 78 $\frac{1}{2}$	79,57 40 Ducati di Regno.
oder so viele fl.	—	1 dgl.
Livorno	3 M. fl. 95 $\frac{1}{2}$	96,54 40 Pezzo od. Piaster.
oder so viele fl.	—	1 dgl.
Genua	3 M. fl. 47 $\frac{1}{2}$	46,83 100 Lire nuove.
Paris, Bourdeaux	2 M. fl. 56 $\frac{1}{2}$	56,18 120 Francs.
oder so viele fl.	—	3 dgl.
London	2 M. fl. 11,82	10,88 1 Liversterling.
oder fl.	36,26	1 dgl.
Hamburg	2 M. fl. 35	35,06 40 $\frac{1}{2}$ Banco.
oder so viele Stüver	—	2 dgl.
Wien, Augsburg	6 W. fl. 35 $\frac{1}{2}$	36,48 20 $\frac{1}{2}$ oder 30 fl. Conv. B.
oder so viele Stüver	—	1 $\frac{1}{2}$ dgl.

Frankfurt a. M.	6 W. fl.	*35 $\frac{1}{2}$	36,46	20 $\frac{1}{2}$	oder 30 fl. W. 3.
	oder so viele Stücker	—	—	1 $\frac{1}{2}$	dgl.
Petersburg	2 R. fl.	10 $\frac{1}{2}$	37,41	20	Rubel in Banco-
	oder so viele Stücker	—	—	1	dgl.

Der Ufso ist in Amsterdam bei Wechselbriefen aus ganz Deutschland und der Schweiz, außer Genf, 14 Tage nach Sicht. Danzig, Königsberg und Riga 30 Tage nach Sicht. London und ganz Frankreich 1 Monat nach Dato des Briefes. Ganz Italien, Spanien, Portugal 2 Monate nach Dato des Briefes. Respecttage sind nicht; früher hatte man deren sechs.

Erklärung der wichtigsten Niederländischen und fremden Fonds, wie sie gesenlich *) in Amsterdam berechnet werden.

Niederlande. Ausgesetzte (uitgestelde) Schuld 2 à 2 $\frac{1}{2}$.
Ranzen (Kans-Biljetten) 32 à 33.

Etats (Stellen) Serien ausgel. Ranzen 6475 à 6525.

Die ausgesetzte (uitgestelde) Schuld, welche bei Consolidirung der holländischen Staatsschuld im Jahre 1814 entstand, ist eine solche, die nur allmählig und in einer langen Reihe von Jahren in die zinsbare, sogenannte wirkliche Schuld einrückt. Sie besteht aus Certificate, denen auf jede 1000 fl. ein Loos (Kansbillet) beigegeben ist. Ist die Nummer eines solchen Looses gezogen, so hat der Inhaber dasselbe nebst einem beliebigen Certificate von 1000 fl. einzureichen, und er erhält dafür eine 2 $\frac{1}{2}$ pCtige Obligation der wirklichen Schuld von 1000 fl., Integralo genannt. Für die versäumten Termine gehen die Zinsen verloren.

Bis zum Jahre 1849 sind bereits die Ziehungen erfolgt; eine jede Serie von 20 Ranzen oder 20,000 fl. hat aber nach Maßgabe des Jahres, in welchem sie fällig wird, einen besondern Cours, hier 6475 à 6525 fl.

Der Cours von 2 à 2 $\frac{1}{2}$ gilt für 100 Gulden der oben erwähnten Certificate und das Loos, welches erst nach dem Jahre 1849 zur Ziehung kommt, 32 à 33 fl. Ein solches Loos mit einem Certificate von 1000 fl. zusammen, gilt also $10 \times 2 = 20$ fl. und $20 + 32 = 52$ fl.

Die seit 1822 organisirte Tilgungskasse hat bisher zur Verminderung der alten Schulden nach Kräften gewirkt. Dem Status v.

*) Von inländischen Papieren wird hier der Cours immer pr. 100 fl. notirt; bei auswärtigen aber, die in einer fremden Münzsorte (Baluta) lauten, liegen feste Normen (Uanzen) zum Grunde, um sie in hiesiger Münzsorte berechnen zu können. Lauten dgl. Staats-effecten etwa in Liversterling, so ist hier, bei Preuß. Anleihen z. B., der unveränderliche oder gesetzliche Cours: 1 Liversterling = 11 fl. Cour.; bei andern Fonds aber auch wieder anders, wie folgende Darstellung zeigt, und unter Berlin näher entwickelt ist.

1829 zufolge, war die aktive verzinsliche Schuld noch 780, und die ausgesetzte 840 Mill. Gulden, außer 35 Mill. fl. aus den Anleihen für die überseeischen Besitzungen. Der Zeitraumssinde wegen wird wohl vor der Hand für die Tilgung der alten Schulden wenig mehr gethan werden können, da man seit 1831 wiederum eine neue Anleihe von 42 Mill. Gulden zu 5 % Zinsen (in Actien à 1000 fl.) hat eröffnen müssen, deren Rückzahlung nach 16 Jahren erfolgen soll.

Frankreich. 3 % Inscriptionen und Certificate, auch 5 % Renten. Sie werden nach dem veränderlichen Pariser Monatscours berechnet. Die laufenden Zinsen gehen in den Kauf.

Rußland. 6 % Inscriptionen und Certificate in Banco-Rubel. Für 1 Gulden Holl. Cour. rechnet man 1 Rubel Banco, und zahlt für 100 Rbl. was der Cours angiebt, etwa 76 fl. m. o. w.; die Certificate gewähren den Vorteil, daß die Zinsen in Amsterdam erhoben werden können. Die laufenden Zinsen rechnet man pari.

5 und 6 % Anleihen in Silberrubel. Für 1 Silberrubel rechnet man 2 Gulden Holl. Cour., oder zahlt für 50 Rbl. den geforderten Cours, etwa 103 fl. m. o. w.; dasselbe Verhältniß findet auch bei der in London gemachten Anleihe statt, die an andern Orten nach ihrer Baluta in Liversterling (37 Pence = 1 Rubel) berechnet wird.

Preußen. 5 % Anleihe in London. 1 Liversterling berechnet man mit 11 Gulden Holl. Cour., und zahlt für 100 fl., was der Cours besagt, etwa 101 fl. m. o. w.

Dänemark. 3 % Obligationen in Liversterling. Für 1 Liversterling rechnet man 12 fl. Holl. Cour.

Spanien. 5 % Anleihe von 1822 in Piaster. Der Piaster wird hier mit 2 $\frac{1}{2}$ fl. Holl. Cour. regulirt.

Oesterreich. 5, 4 und 2 $\frac{1}{2}$ % Anleihen in 20 Kreuzer (métalliques). Für 1000 fl. Oesterreichisch rechnet man 1250 fl. Holl. Cour., oder für 80 fl. Oesterr. 100 fl. Holl. Cour., oder für 1 fl. Oesterr. 1 $\frac{1}{2}$ fl. Holl. Cour.

Bank-Actien werden wie vorsehend regulirt, die Actie à 1000 fl. Oesterr. angenommen.

Loose der Staats-Anleihe zu 100 und 250 fl. Wiener, gelten soviel Gulden Holl., als der Courszettel angiebt.

Spanische 5 und 5 $\frac{1}{2}$ % Renten; den Piaster regulirt man zu 2 $\frac{1}{2}$ fl.

Neapel. 5 % Obligationen in Ducaten und Liversterling. Der Neapol. Ducaten wird zu 44 Stücker, und 1 Liversterling zu 12 fl. in Holl. Cour. regulirt.

England. 3 % consolidirte Annuitäten werden nach dem veränderlichen Monats-Course auf London in Holl. Cour. berechnet.

Saitt. 6 % Anleihe in Franken wird nach dem Monats-Cours auf Paris berechnet.

Griechenlands, Portugals und Brasiliens Anleihen zu 5 %, Mexicos, Columbiens und Perus Anleihen zu 6 %, sämmtlich in Livresferling, werden zu 12 fl. Holl. Cour. für 1 Livresferling regulirt.

Holländische Maße und Gewichte.

Im ganzen Königreiche der Niederlande bedient man sich der neuen Franz. Maße und Gewichte, welche unter Niederlande angegeben; die alten Holl. Maße, welche noch häufig gebraucht werden, sind folgende:

Ellenmaß. Die Amsterdamer Elle hält nach Kruse 306 und die hier ebenfalls übliche Blämische Elle 315 Franz. Linien. Kelly giebt die hier üblichen Maße an, wie folgt: die

Amst. E. zu 0,68781 Fr. Met. = 27,0797 E. 3. od. 304,9 Fr. Lin.

Bläm. " 0,69438 " = 27,333 " = 307,8 " =

Brab. " 0,70066 " = 27,585 " = 310,6 " =

Nach diesen Angaben sind

100 Amsterd. Ellen =	100 Blämische Ellen =
103,128 Berliner Ellen.	100,951 Amsterd. Ellen.
98,164 Brabant. "	104,109 Berliner "
75,228 Englische Yards.	99,098 Brabant. "
120,039 Hamburg. Ellen.	75,943 Englische Yards.
121,669 Leipziger "	121,181 Hamburg. Ellen.
82,568 Münchner "	122,825 Leipziger "
57,317 Pariser Aunes.	83,353 Münchner "
81,112 Spanische Varas.	57,862 Pariser Aunes.
99,057 Blämische Ellen.	81,883 Spanische Varas.
88,274 Wiener "	89,114 Wiener Ellen.
100 Brabant. Ellen =	
101,869 Amsterd. Ellen.	84,111 Münchner Ellen.
105,056 Berliner "	58,388 Pariser Aunes.
76,634 Englische Yards.	82,628 Spanische Varas.
122,283 Hamburg. Ellen.	100,909 Blämische Ellen.
123,942 Leipziger "	89,924 Wiener "

Fußmaß. Der Fuß von 125½ Franz. Linien oder 0,28311 Franz. Meter = 11,147 Engl. Zoll wird, wenn Maßen in die Runde gemessen werden, in 3 Palmen getheilt, und ist = 0,90203 Rheinländische Fuß.

Felsmaß. Die hiesige Ruthe hält 13, und der Faden 6 Fuß à 11 Daume oder Zoll; auch findet die Rheinl. Ruthe von 12 Rheinl. Fuß hier Anwendung. 600 □ Ruthen machen einen Morgen oder Acker,

oder 81,286 Franz. Aren, oder ca 2 Engl. Acres, oder 3,183 Preuß. Morgen.

Die Holl. Meile hält 18034 Franz., 18665,2 Rheinl. Fuß Länge, und 19 derselben betragen 15 Deutsche oder geographische Meilen. Die Blämische Meile ist 20000 Rheinl. Fuß, und rechnet man in Nordholland 20 Meilen auf einen Grad.

Das Holländische Kubikmaß hält 1331 Kubikdäume oder 1143½ Franz. Kubikzoll, oder 22,692 Liter; 109 Amsterd. Kubikfuß = 80 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß zu Amsterdam, Edam, Monnikendam und Purmerend, hält die Last Korn 2½ Tonnen, 27 Mudden, 36 Säcke, à 3 Scheepels à 4 Vierdevats à 8 Koops. Der Amsterd. Scheffel hält nach Kelly 27,814 Liter; der Sack also 83,442 Liter oder 4206,5 (nach Kruse 4248) Franz. Kubikzoll. 100 Säcke =

151,821 Berliner Scheffel.	154,423 Lissabon. Fanegas.
112,656 Bremer "	83,442 Niederl. Sack.
59,981 Dänische Tonnen.	214,562 Rostocker Scheffel.
77,668 Dresdner Scheffel.	42,888 Russisch. Tschwert.
28,705 Englische Quarter.	146,008 Spanische Fanegas.
79,188 Hamburg. Scheffel.	135,693 Wiener Megen.

Anmerk. Multipliziert man hier die Scheffelzahl mit 36 (so viel Tonnen gehen nämlich auf die Amsterdamer Last), und schneidet von der Summe (von der Rechten zur Linken) 5 Ziffern ab, so hat man die Anzahl der Scheffel, Tonnen etc., welche eine Amsterdamer Last erfordert; also bei Berlin z. B. 151,821 × 36 = 5465 Scheffel. Der Werth der Getreideforten richtet sich nach der Schwere eines Sacks; von gutem Weizen wiegt der Sack bis 130 A. und darüber (circa 81 A. d. Berl. Scheffel), Roggen bis 121 A., Gerste bis 104, und Hafer bis 85 Pfund.

Grobes Seesalz wird nach Sondert, zu 404 Maaten à 3096 Franz. Kubikzoll, oder circa zu 7 Last verkauft.

Steinkohlen nach Hoed zu 38 Maaten; 6 Hoed = 5 Chaldrons in Newcastle.

Kalk nach der großen Tonne von 90 Mingeln oder 5417 Franz. Kubikzoll.

Von Rhein- oder Moselwein- und Kornbranntweinmaßen hält die Ahm 4 Anker, 8 Stekannen, 21 Bierstel, 64 Stooven, 128 Mingeln, 256 Pinten, 1024 Mäjes, oder 7705 Franz. Kubikzoll. Die Mangel hält nach Kruse 60 Franz. Kubikzoll; 100 Mangel geben also

103,944 Berliner Quart.	131,506 Hamburg. Quartier.
26,204 Englische Gallons.	75,000 Russische Kruschka.
119,019 Französische Liter.	84,111 Wiener Maß.

Nach Chelius mißt die Stekan 978,15 Franz. Kubikzoll oder 19,403 Liter; 1 Mangel also 61½ Franz. Kubikzoll.

Franzwein wird das Dohst zu 180, die Tierze aber zu 120 Mangeln gerechnet.

Spanische und Portugiesische Weine werden nach Booten und Pipen verkauft, welche letztere 340 Mangeln enthalten sollen.

Franzbranntwein verkauft man nach 30 Vierteln. Das Bordeauxer Viertel rechnet man zu 6½ Mangeln, und die Stekan 945,23 Franz. Kubikzoll oder 18,75 Liter. Arrac wird per Legger verkauft und enthält 14½ und 15 Anker.

Die Tonne Bier wird in halbe, Viertel und Achtel eingetheilt, und enthält 8 Stekanen à 16 Mangel; die Stekan aber 990,9 Franz. Kubikzoll = 19,656 Liter.

Das Faß Baumöl wird zu 117 Mangeln gerechnet, und die Mangel wiegt circa 2½ Berliner Pfund.

Fanz-, Lein-, Käp- oder Küßel wird nach der Ahm zu 7½ Stekanen, oder 120 Mangeln verkauft, die circa 275 Berliner Pfund wiegen. Versendungen davon geschehen gewöhnlich in Quartelen von circa 2½ Ahm.

Thran wird in Quartelen von 18 bis 21 Stekanen (das Faß zu 12 Stekanen à 16 Mangeln) verkauft. Eine Schmaltonne hält 6 Stekanen oder 96 Mangel.

Vom Handelsgewicht im Großen hat das Schiffsfund 3 Centner, 20 Liespfund, 37½ Stein, oder 300 Pfund. Das Pfund hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Drachmen oder Quentchen, wiegt genau 494,09 Franz. Grammen, oder 7625 Engl. Grän, oder 10280 Holl. As. Das alte Münz- oder Troppfund von gleicher Eintheilung, hält 10240 Holl. As; jenes ist also 40 As schwerer. 100 Pfund Handelsgewicht geben

88,217 Baiersche . . .	u.	145,485 Livorner . . .	u.
105,674 Berliner . . .	=	108,923 Londner av. d. p. . .	=
99,084 Bremer . . .	=	120,770 Russische . . .	=
49,402 Franz. Kilogrammen.	=	145,238 Schwed. Eisen . . .	=
101,984 Hamburger . . .	u.	116,643 = Victual. . .	=
98,918 Kopenhagner . . .	=	107,374 Spanische . . .	=
105,664 Leipziger . . .	=	88,199 Wiener . . .	=

Anmerk. Alle Waarenpreise notirt man gegenwärtig in neuem Gewicht, nämlich pr. ½ oder pr. 50 u. (½ oder 50 Kilogr.) in Outen und Cent.

Butter wird nach Tonnen verkauft, und wiegt die Beydenche 320, die Friessche 328, die Mastenbröcker 400, und die gemeine Holland. 336 Pfund, letztere jedoch

mit dem Holze. Alle Butterfässer müssen jährlich geacht werden.

Das Medicinalgewicht besteht in dem Arzenei- und Apothekergewicht. Das Arzeneigewicht ist das vorgedachte Troppfund von 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupeln à 20 Grän, also 7680 Grän oder 10240 Holl. As. Das Apothekergewicht ist ½ des Troppfundes, und hält nur 12 Unzen, also 5760 Grän oder 7680 Holl. As.

Das neue Apothekergewicht (m. s. Niederlande) wiegt genau 375 Grammen, oder 5787 Engl. Grän Troy = 7803,2 Holl. As; und hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Troymark von 8 Unzen, 160 Engel, 640 Bierling, 1280 Troisken, 2560 Deursken, oder 5120 Holl. As; sie wiegt genau 246,084 Franz. Grammen, oder 3798 Engl. Grän Troy. 19 Mark Troygewicht = 20 Köln. Mark.

Beim Probieren wird gegenwärtig die feine Mark Gold und Silber zu 1000 Theilen gerechnet.

Von verarbeitetem Silber soll die Mark 10½ Pfennig oder 14 Loth sein, und ist mit zwei Kreuzen und einer Krone bezeichnet.

Bei dem Juwelen- und Perlegewicht wird gedachte Troymark zu 1200 Karat à ½, ¼, ⅓, ⅕, ⅙, ⅛ und ⅟¹⁶ gerechnet, und 7½ Karat betragen 32 Holl. As; wonach 1 Karat 20,5044 Centigrammen schwer ist.

Zählende Güter.

1 Last Häring, so wie er aus der See kommt, hat 14 Tonnen; man verkauft sie auch wohl zu 12 und 13 Tonnen. 1 Last Pech hält 12, Theer aber 13 Tonnen.

1 Last zur Schiffsfracht wird zu 8 Dohst Wein, 5 Stück Branntwein, 14 Stück mit Häringen, 12 Faß Pech, 13 Faß Theer, 7 Quartel Thran, 4 Pipen Baumöl, 20 Kisten Citronen, 4000 Pfund Reis, Eisen, Kupfer u., 3000 Pfund Mandeln, 2000 Pfund Wolle und Federn, 2400 Pfund Pomeranzenschalen, 2000 Pfund Specerei u. s. w.; die Weizenlast wird bei der Fracht 10 pCt. höher, als die Roggenlast, und diese 20 pCt. höher, als die Haferlast, und 10 pCt. höher, als die Saatlast gerechnet. Außerdem steht diese Frachtlast von 4000 Pfund mit 2 Tonnen in England und Frankreich gleich.

1 Last Ballast hat nur 2000 Pfund.

100 Felle machen 104 Stück.

100 Planken von Westerwyl haben 124, von Christiania 127, und die Nordischen und Kopperwylschen 132 Stück.

Eichene Planken oder Bohlen, besonders zum Bau der Schiffe, werden zum Theil nach Schocken à 60 Cravelen verkauft, und rechnet man von den Planken

à 2½ Zoll dick 24 Fuß		à 4 Zoll dick 10 Fuß.
à 3 " " 15 "		à 4½ " " 9 "
à 3½ " " 12 "		auf eine Cravele.

72 Stück 2½ zöllige Planken von 32 Fuß Länge befragen hiernach 1½ Schock oder 1 Schock 36 Cravelen. Dieses Cravelenmaß ist indessen bei den 4 und 4½ zölligen Planken in manchen Handelsplätzen verschieden. Früher war der Preis der Planken 50 bis 60 Gulden für 4 Cravelen mit 1 pCt. Abzug.

Mahagoni und andere Amerikanische Bohlen und Bretter zu feinen Arbeiten werden nach □ Fuß zu 1 Zoll dick verkauft.

Handels-Ufsancen.

Kommissionsprovision beim Ein- und Verkauf. Diese beträgt von Waaren für England und über See 2 %; für Deutschland nur 1½ %. Von Wechselln ohne Unterschied, von Konstanten, von Bullion (Gold und Silber nach dem Gewicht) ist sie ½ %, bei großen Parthieen auch nur ¼ oder ⅓ %. Die Accepts und Trattenprovision ist ¼ %. Beim Verkauf von Schiffen hängt die Provision von dem Werthe und der Mühe ab, und beträgt 1, 2, auch wohl 3 %.

Ein- und Verkaufsprovision bei Fonds. Diese ist bei kleinen Parthieen ½, ⅓, auch nur ¼ %. Kasserlohn bei Verkäufen beträgt ⅓ und Courtage ¼ %. Doloredore bei Auktionen, wird für Getreide gewöhnlich ½ %, für Kolonialwaaren 1 %, für auf lange Termine zu verkaufende Artikel, als Wein, 2 % oder ⅓ % pr. Monat gerechnet.

Gutgewicht, ein Abzug, den der Käufer einer Waare außer der Tara erhält, ist verschieden, beträgt nach Beschaffenheit der Waaren ½ bis 2 % und wird gewöhnlich vom Nettobetrag berechnet; bei vielen Waaren wird auch das Gutgewicht pr. Ballen, Sack oder Faß in Abzug gebracht.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Die erste hier errichtete Bank (Girobank) entstand im Jahre 1609; sie war die ansehnlichste und reichste der Welt und die gemeinschaftliche Kasse der Kaufleute, welche sich besonders durch Ab- und Zuschreiben, von einem Conto auf das andere gegenseitig bezahlten. Gold und Silber in Barren nahm sie nur Pfandweise, und Münzen nur nach ihrem wirklichen Gehalt an, bezahlte sie aber in Courant etwas niedriger, als sie gewöhnlich galten, und so entstand hierdurch ein Agio von 2 bis 4 %, das man Bankagio nannte. Daher die Gewohnheit, daß mehrere Wechselcourse, auch Waaren, in Bankovaluta gestellt wurden; die man gegenwärtig nur in Courant

notirt. Bis zum Anfangs der französischen Revolution eine blühende Anstalt, stellte sie, seitdem ihrem Ende entgegen gehend, 1814 alle Geschäfte ein, bis 1824 eine neue Bank errichtet wurde, die den Namen

Bank der Niederlande führt. Sie ist keine Girobank, sondern nur eine Zettelbank, fast nach dem Plane der Londner Bank und mit einem Privilegium auf 25 Jahre versehen. Das Kapital derselben war ursprünglich 5 Mill. Gulden (5000 Actien à 1000 fl.), gegenwärtig aber das Doppelte. Sie giebt Zettel aus von 20, 40, 60, 80, 100, 200, 300, 500 und 1000 Gulden, und wechselt solche gegen Cour. oder kleine Noten wieder ein, discountirt Wechsel, verleiht Gelder gegen Untervsand von Staatspapieren, münzt für Rechnung des Staats und handelt für eigene Rechnung mit Gold und Silber in Barren, und fremden Münzsorten.

die Päpstliche Hauptstadt der Delegation von Ancona, Freihafen, am Adriatischen Meere, mit 33,000 Einw., ausgebreitetem sehr ansehnlichen Handel mit Russischen und Ungarischen Produkten, auch Englischen und Französischen Kolonialwaaren, rechnet nach

Scudi zu 100 Bajocchi, wie Rom, oder auch nach

Scudi zu 20 Soldi à 12 Denari.

Im täglichen Verkehr wird der Scudo auch zu 12 Paoli, auch oft zu 80 Bolognini gerechnet.

Zahlwerth, Münzen und Wechselarten, wie Rom.

Der Ufo ist bei Wechseln aus Italien 15, aus Frankreich 40 Tage nach Dato. Bei andern ausländischen Briefen richtet man sich nach dem Ufo der Orte, woher sie gezogen werden. Respecttage sind nicht.

Masse und Gewichte.

Ellenmaß. Der Braccio wird zu 25,33 Engl. Zoll = 0,6433 Franz. Meter angegeben, hält also 285,2 Franz. Linien, und sind 100 Braecia =

91,822 Amsterd. Brab. Ellen.	53,614 Franz. Aunes.
96,465 Berliner "	112,283 Hamburg. Ellen.
70,367 Englische Yards.	113,806 Leipziger "
64,336 Franz. Meter.	82,570 Wiener "

27 Braecia rechnet man = 19 Engl. Yards.

Fuß, deren 10 auf die Pertica gehen, hält 173½ Franz. Linien = 0,3907 Franz. Meter, und ist 24½ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaß hält der Rubbio von 8 Coppe à 4 Provende, nach Kruse 13764 (nach Kelly 286,1 Liter = 14422,9) Franz. Kubitzoll =

3,27208 Amsterdammer Saek.	5,05286 Lissabonner Fanegas.
4,96770 Berliner Scheffel.	0,93925 Londner Quarter.
3,68613 Bremer	1,40334 Russisch. Eschetwert.
2,73028 Franz. Hectoliter.	4,77750 Spanische Fanegas.
2,59111 Hamburg. Scheffel.	14,44000 Wiener Mehen.

Die Provenda oder Prebenda wird zu 80 Pfund in Ancona gerechnet.

Von Mafen zu flüssigen Waaren hält die Soma 2 Barili, 48 Boccali à 4 Fogliette, oder 85,917 Liter; der Boccale demnach 90,235 Franz. Kubikzoll. 100 Boccali =

156,324 Berliner Quart.	39,408 Londner Gallons.
55,563 Bremer Stübchen.	112,793 Russische Kruschka.
197,775 Hamburg. Quartier.	126,496 Wiener Maß.

Das Handelsgewichtspfund von 12 Once wiegt genau 5093,3 Engl. Grain = 330,043 Franz. Grammen, oder 6867 Holl. As, und ist $2\frac{1}{2}\%$ leichter als das Römische und Livornes; 100 μ . =

70,591 Berliner . . . μ .	68,125 Hamburger . . . μ .
66,188 Bremer . . . "	70,583 Leipziger . . . "
97,183 Florentiner . . . "	72,760 Londner av. d. p. "
33,001 Französisch. Kilogr.	97,310 Römische . . . "
59,911 Genfer . . . μ .	58,917 Wiener . . . "

Angostura,

auch Sanct Thomas de Angostura, oder auch St. Thomas genannt, in der Republik Columbia, am untern Orinoco, Handelsstadt mit 8500 Einw.; hat besonders Tabak zur Ausfuhr, rechnet wie unter Columbien und Maße und Gewichte wie Caracas.

Anhalt:

Bernburg, Dessau und Köthen, ein in diese drei Linien getheiltes Herzogthum, von 48 □ Meilen und 142,000 Einwohnern, liefert zur Ausfuhr Getreide, Hopfen, Rübbel, Schlachtvieh, Wildpret, Taback, Wolle, Obst *cc.*, und rechnet nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, nach dem Conventions 20 fl. Fuß, im gemeinen Leben auch nach Preuß. Cour. Seit 1829 können alle Steuern und Abgaben, anstatt in Conv. Cour., an die Herzogl. Kassen in Preuß. Cour. ohne Argio abgetragen werden; auch sind zur Erleichterung der Zahlungen Kassenscheine von 10, 5 und 1 Thlr. in Umlauf gesetzt, die gleich Preuß. Cour. circulkiren, und von welchen an Herzogl. Kassen die Hälfte

der Zahlung in Kassenscheinen entrichtet werden muß. Von wirklichen Münzsorten giebt es Gold: Pistolen zu 5 Rthlr. und Ducaten von 1826 zu 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr., aus selbst im Lande gewonnenem Golde. Silber: ganze Species zu 1 $\frac{1}{2}$ Rthlr., halbe Species zu $\frac{3}{4}$ Rthlr., und 8, 4, 2 und 1 Grstücke nach dem Conventions 20 fl. Fuß.

Kupfer: 1, 3 und 4 Pfennigstücke.

In Wechselsachen richtet man sich nach den Leipziger Coursen. Wechsel die auf Ufo gestellt sind, oder gar keine Zeitbestimmung haben, sind (laut W. D. vom 10. Juli 1822. S. 28.) am 14ten Tage nach deren Vorzeigung zahlbar. Respecttage sind nicht.

Von Mafen ist der Fuß beim Bauwesen der Rheinländische von 139,13 Franz. Linien.

Die Köthner Elle hält 281,9 Franz. Linien = 0,635 Meter und sind 100 dieser Ellen = 95,349 Berliner, oder 112,490 Leipziger Ellen.

Der Köthner Scheffel hält 2670 Franz. Kubikzoll oder 52,6 Liter; 100 Scheffel = 96,365 Berliner oder 49,298 Dresdner Scheffel.

Ansbach und Baireuth,

erstere Stadt eine Hauptstadt des Regatskreises mit etwa 16,500 Einw., und letztere mit 14,300 Einw. der Sitz eines Landgerichts des Mainkreises im Königreiche Baiern, beide mit ansehnlichen Manufacturen und Fabriken, rechnen in allem wie München.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach den Nürnberger Coursen.

Von alten Mafen und Gewichten hält die Ansbacher Elle 276,5, die Baireuther 266,2, und der Ansbacher Schuh 132,8 Franz. Linien; letzterer ist $4\frac{1}{2}$ pCt. kürzer als der Rheinländische. 12 Schuh geben 1 Ruthe.

Vom Getreidemaß hält in Ansbach der Korn-Simra von 16 Mehen oder 256 Maß, nach Eytelwein 17043, und der Hafer-Simra 31464 Franz. Kubikzoll; in Baireuth der Getreide-Simra von 16 Mäs 25000, von rauher Frucht aber 24909 Pariser Kubikzoll.

Vom Wein- und Getränkemaß hält das Fuder Wein 12 Eimer à 66 Maß à 2 Seidel à 2 Schoppen, und das Maß nach Eytelwein 68,343 (n. Chelius 68,15) Franz. Kubikzoll = 1,3556 Franz. Liter, oder 1,1839 Berliner Quart.

Das Handelsgewicht, sowohl in Ansbach als in Baireuth, wird mit dem Nürnberger gleich gehalten;

das Pfund soll aber nach Eytelwein nur 10600 Holl. As halten, und wäre demnach = 0,5094 Franz. Kilogr., oder 1,08963 Berliner Pfund.

Antwerpen

(Anvers), eine sehr wichtige Handelsstadt an der Mündung der Schelde, mit einem sehr guten und tiefen Hafen, der an 1000 Fahrzeuge faßt; sie hat etwa 60,000 Einw., einen ausgebreiteten Handel, ist ein großer Markt für Häute, Kaffee, Baumwolle, Zucker und viele andere Colonialwaaren und führt gegenwärtig Buch und Rechnung

Gulden zu 100 Cents; jedoch ist auch die frühere Rechnungsart in Gulden zu 20 Stüber à 12 Deniers, oder à 16 Pf. Brabanter noch nicht ganz außer Gebrauch. Ihr Verhältniß zu einander ist:

1 Pfund oder Liv. Blämisch hat $2\frac{1}{2}$ Thlr., 6 Gulden oder Livres, 20 Schilling blämisch, 120 Stüber oder Sol's, 240 Groot oder Pfennig bläm., 1440 Deniers, 1920 Pfennig. Hiernach sind:

5 Thlr. = 2 Pol., oder 12 fl., und 10 svls = 3 fl.

1 fl. = 40 svls, und 1 svls = 6 Stüb. à 2 svls.

Der Zahlwerth war ehemals Brabantercourant, die Rbln. M. f. Silber zu 29,1 fl., oder Wechselgeld, die R. f. M. zu 24,946 fl., oder Luxemburgercourant, die R. f. M. zu 32,014 fl. Gegenwärtig rechnet man als feststehende Verhältnisse, 100 fl. Niederl. Courant = 116 fl. 13½ Stüb. Brab. Cour. = 211,64 Francs in Franz. Cour.

Ueber die neu ausgeprägten Landesmünzen s. m. Niederlande; die ehemaligen sind folgende:

In Gold:

	Wechsel-Geld.		Brabanter Cour.		Franz. Cour.		
	fl.	cts.	fl.	cts.	fr.	cts.	
Souv. dopp. u. $\frac{1}{2}$ l. Verhältn.	7	98	9	6	3	16	90
Ducaten	5	39	6	5	10	11	42

In Silber:

Ducations dopp. u. $\frac{1}{2}$ l. Verb.	2	97	3	9	5	6	30
Kronen- od. Brabanterthaler	2	62	3	1	3	5	56
Escalins od. Schillinge .	—	28	—	6	7	—	60
$\frac{1}{2}$ Escal. od. Plaquetten .	—	14	—	3	3	—	30
Lütticher Plaquetten . .	—	13	—	3	11	—	28

Fremde Münzsorten kommen vor und gelten gesetzlich:

	Wechsel-Geld.		Brabanter Cour.		Franz. Cour.		
	fl.	cts.	fl.	cts.	fr.	cts.	
In Gold:							
Französische Doppellouis'd'or	22	30	26	—	4	47	20
" einfache dito	11	12	12	19	7	23	55
20 Frankenstücke	9	45	11	—	6	20	—
In Silber:							
Franz. Kronen (6 Liverstücke)	2	74	3	3	11	5	80
halbe "	1	29	1	10	3	2	75
viertel "	—	70	—	16	6	1	50

Die Münze bezahlt die Mark fein Gold mit 366 fl. 10 Stüb. Wechselgeld oder Niederl. Courant, leichte Ducaten mit 358 fl. 10 Stüb.; fein Silber, von wenigstens 10 Deniers 9 Grän im Gehalt, mit 25 fl. 10 Stüb. und von geringerm Gehalte mit 24 fl. 19 Stüb. W. Geld. Wechselarten wie unter Amsterdam; auf Paris wechselt man indes pr. 100 Franken, und zahlt dafür 47 fl. m. o. w., auf Amsterdam, Rotterdam, Brüssel und Gent mit $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{2}$ pCt. Verlust.

Im Fondshandel finden dieselben Usancen statt, wie unter Amsterdam.

Masse und Gewichte

sind gegenwärtig die Niederländischen, die älteren sind folgende:

Vom Ellenmaß hält die Antwerpner Seidenelle 307½ Franz. Linien, oder 27,32 Engl. Zoll; die Wollenelle aber 303½ Franz. Linien oder 26,966 Engl. Zoll. Die Brüssler Elle hält 307½ Franz. Linien, und ist folglich der Antwerpner Seidenelle beinahe gleich. Es sind also:

100 Antw. Seidenellen =	100 Antw. Wollenellen =
99,098 Amst. Brab. Ellen.	97,682 Amst. Brab. Ellen.
104,109 Berliner	102,621 Berliner
75,934 Englische Yards.	74,858 Englische Yards.
69,434 Franz. Meter.	68,442 Franz. Meter.
89,114 Wiener Ellen.	87,840 Wiener Ellen.

Der Antwerpner Fuß hält 126½ Franz. Linien oder 0,2855 Meter = 11,24 Engl. Zoll und ist 9 pCt. kürzer, als der Rheinländische; der Brüssler Fuß hält nur 122½ Franz. Linien, und es werden 20 Fuß auf die Ruthe gerechnet.

Vom Wegemaß giebt es in Brabant Meilen, deren 19½, 20 und 25 auf einen Grad des Aequators gehen. Vom Land- oder Feldmaß hält der Antwerpner

Bunder 400 □ Ruthen, welche 5,111 Preuß. Morgen betragen.

Getreidemaß in Antwerpen ist die Last von 37½ Vierteln à 4 Mucken; das Viertel enthält im Durchschnitt 3982 Franz. Kubikzoll = 78,988 Liter. 100 Antwerpener Viertel betragen

94,663	Amsterdammer Saß.		74,962	Hamburger Scheffel.
143,718	Berliner Scheffel.		203,111	Kostocker "
27,173	Englische Quarter.		128,451	Wiener Mèhen.

In Brüssel hält der Saß Getreide 5879 Franz. Kubikzoll, oder 116,619 Liter =

1,3976	Amsterdammer Saß.		1,1067	Hamburger Scheffel.
2,1218	Berliner Scheffel.		2,9987	Kostocker "
3,2094	Englische Bushèls.		1,8964	Wiener Mèhen.

Vom Weinmaß hält das Both 152, und die Ahm 50 Stoop, oder nach Kelly 137,4 Franz. Liter; der Stoop à 2 Pots also 138,53 Franz. Kubikzoll =

2,3999	Berliner Quart.		3,0362	Hamb. Quartier.
2,7479	Franz. Liter.		1,9419	Wiener Maß.

Bei dem Handelsgewicht wird die Charge zu 2 Ballen oder 400 Pfund, das Schiffspfund zu 300 Pfund, der Centner zu 100 Pfund, der Chariot (Waage) zu 165 Pfund, der Stein zu 8 Pfund und das Pfund zu 2 Mark, 16 Unzen oder 32 Loth à 10 Engel gerechnet. Dieses Pfund von Antwerpen und Brüssel wiegt 9754 Holl. As oder 7235,5 Engl. Gràn (n. Chelius 470,156 Grammes = 9783,3 Holl. As). 100 Pfund geben

94,883	Amsterdammer	u.	146,875	Franz. Kilogr.
100,267	Berliner	u.	96,766	Hamburger
103,350	Englische av. d. p.	=	83,686	Wiener

Das Gold- und Silbergewicht ist die Troymark von 8 Unzen, 160 Engel, 5120 As, wie in Amsterdam. 19 Mark Troygewicht sind gleich 20 Mark Rblnisch.

Bei der Goldprobe wird die Mark zu 24 Karat à 12 Gràn, Silber aber, zu 12 Pfennigen à 24 Gràn gerechnet.

Gutgewicht ist noch bei raffinirten Zuckern üblich und wird vom Nettobetrag gerechnet; Tabake geben 6 % für Stiele; Cochenille und Indigo 2 % für Staub. Courtage ist ¾ % und trägt der Verkäufer. Commission gebühren bei Ein- und Verkäufen sind für England und überseeische Länder 2 %, für Deutschland nur 1½ %. Delcredere berechnet man vom gewöhnlichen Ziel (6 Wochen) 1 % von längeren Terminen ½ % pr. Monat.

Handelsanstalten. Seit 1827 besteht hier eine Bank, welche den Zweck hat, die Zahlungsweise unter Kaufleuten zu erleichtern, Wechsel gegen einen billigen Zinsfuß zu diskontiren, Vorküsse gegen

Sicherheit auf Bullion, Waaren und Staatspapiere zu leisten, auch Gold und Silber anzukaufen. Sie giebt Billets von 500 und 1000 fl. aus, welche als baar circuliren, und bei ihr auf Verlangen gegen baar umgewechselt werden können. Messen sind hier drei, zu Lichtmèh, Kreuzerhöhung und Mittwoch nach Pfingsten.

Appenzell,

Hauptort des gleichnamigen Kantons der Schweiz, zählt etwa 4000 Einwohner, hat ansehnliche Baumwollenmanufacturen, und rechnet nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 4 Angster im 24 fl. Fuß, den neuen Louisd'or zu 11 Gulden.

Von wirklichen geprägten Münzsorten sind ganze und halbe Franken, ganze und halbe Batzen im Umlauf; ältere Münzsorten sind selten.

Maße und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh ist der Rheinländische von 139,13 Franz. Linien = 0,31469 Meter.

Die Elle ist entweder die Leinwandelle von 355,4, oder die Wollencelle von 273,1 Franz. Linien = 0,8017 oder 0,61607 Meter.

Das Getreidemaß ist im ganzen Kanton gleich, und besteht in Mütt zu 4 Vierteln. 1 Mütt enthält 4606 Franz. Kubikzoll oder 91,366 Franz. Liter.

Das Gertränkmaß besteht in Eimer zu 32 Maß à 66 Franz. Kubikzoll, oder 1,3092 Liter.

Das Pfund zu Fett und andern Waaren wiegt 12164, zu Spezereywaaren 9676 Holl. As, oder 584,568 und 465 Franz. Grammes. Ein Schaff Butter = 18 u.; ein Leib Magenkäse = 32 u.; ein Leib fetter Käse = 50 Pfund.

Gold und Silbergewicht ist die Rblnische Mark.

Aragon

oder Aragonien, eine Spanische Provinz mit dem Titel eines Königreichs, und etwa 500,000 Einwohnern, rechnet gewöhnlich nach

Libras à 10 Reales, oder 20 Sueldos à 16 Dineros de Plata; die Rbln. M. f. Silber zu 10¼ Libras. 1 Libra (Pfund) hat 640, 1 Sueldo 32, und 1 Dinero 2 Maravedis de Vellon.

In ganzen Zahlen sind:

Arago- nische Wäh- rung.	{	16 Libras = 5 alten Wechselpistolen	} Castilia- nische Wäh- rung.
		4 dergl. = 5 alten Wechselpistolen	
		75 dergl. = 68 Wechselducaten	
		17 Sueldos = 16 Reales de Vellon	

4 goldne einfache Pistolen } = { 17 Libras oder 170 Reales
16 silberne ganze Piaſter } = { Aragon.; die übrigen Sor-
ten nach Verhältnis.

Wechselarten, Uſo und Reſpecttage unter Spanien.

Maße und Gewichte nach Maurin.

Vom Ellenmaß hält die Aragoniſche Vara 340,2	
Franz. Linien, oder 30,218 Engl. Zoll; 100 Varas geben alſo	
109,529 Amſterd. Brab. Ellen. 135,754 Leipziger Ellen.	
115,068 Berliner " 83,937 Londner Yards.	
76,743 Franz. Meter. 98,494 Wiener Ellen.	

Vom Getreidemaß hält der Cahiz 8 Fanegas, 24 Quartales, und 96 Almudes oder Celemines; der Aragon. Cahiz hält 180,486 Franz. Liter, demnach die Fanega 1137,3 Franz. Kubizoll. 100 Fanegas gebelt 27,036 Amſterdammer Saß. | 21,110 Hamburger Scheffel. 41,047 Berliner Scheffel. | 7,761 Londner Quarters. 22,559 Franz. Heftoliter | 36,687 Wiener Meßen.

Vom Weinmaß hat der Nietro oder Carga 16 Cantaras oder Arrobas, und wird zu 10,364 Franz. Liter angegeben, demnach hält die Wein=Cantara 522,4 Franz. Kubizoll. Die Branntwein=Cantara ſoll 13,97 Liter enthalten, demnach 704,26 Franz. Kubizoll; hiernach hält die Wein=Cantara: Die Branntwein=Cantara:

8,706 Amſterd. Mingel. 11,737 Amſterd. Mingel.
9,050 Berliner Quart. 12,201 Berliner Quart.
2,281 Englische Gallon. 3,075 Englische Gallon.
11,449 Hamburg. Quartier. 15,435 Hamb. Quartier.
10,726 Kopenhagner Pott. 14,461 Kopenhagner Pott.
7,323 Wiener Maß. 9,872 Wiener Maß.

Öl und Honig werden nach dem Gewicht verkauft.

Vom Handelsgewicht rechnet man den Quintal zu 4 Arroben, 108 Caſtil. Pfund à 16 Unzen und 144 Aragoniſche Pfund von 12 Unzen; das Aragon. Pfund wird genau zu 349,8 Franz. Grammes = 5398 Engl. Gran angegeben, wiegt alſo 7278,8 Holl. ſs. 100 Aragon. Pfund ſind =

70,805 Amſterdammer . . .	=	72,210 Hamburger . . .
74,823 Berliner . . .	=	74,815 Leipziger . . .
70,157 Bremer . . .	=	77,123 Londner av. d. p. =
34,979 Franz. Kilogramm.	=	62,450 Wiener . . .

Bei dem Gold- und Silbergewicht in Aragonien wird die Mark zu 8 Oncas, 32 Quartas, 128 Arienzos

oder Adarmes, oder 4096 Granos gerechnet; ſie wiegt 230 Franz. Grammes, oder 4786 Holl. ſs, und iſt der Spaniſch Caſtilianiſchen gleich.

Archangel,

die nördlichſte unter den wichtigen Handelsſtädten unweit des Ausflusses der Dwina ins weiße Meer, iſt in der Regel nur vom Mai bis September zu beſchiffen, und hat an 16,000 Einwohner. Die Ausfuhr von Getreide, beſonders Roggen, Föhren-Holz und Dielen, Tauwerk, Hanf, Thran, Pottasche, Talg u. intereſſirt den fremden Handel.

Rechnung, Münzen, Maße und Gewichte, wie Rußland.

Bei Leinwand, deren Fabrikation hier ſehr bedeutend iſt, richtet ſich der Preis einer Arſchine (à 16 Werſchock) nach den Paſmen in der Breite; je mehr Paſmen, je feiner und folglich auch theurer. Man hat Gewebe zu 40, 35, 30, 25, 20 und 15 Paſmen, die zu 40 von 17 bis 18, zu 35 von 16 bis 17 Werſchock Breite. Es gilt z. B. nach der Feinheit der Geſpinnne 1 Arſchine à 40 Paſmen (1 Paſme = 60 Faden) 140 bis 275, à 35 Paſmen 90 bis 150, dagegen à 15 Paſmen 35 bis 40 Kopeken in Banco.

Aſtrachan,

im ſüdlichen Rußland an der Wolga, 7½ deutſche Meilen von ihrem Ausfluße ins Caſpiſche Meer, Vereinigungspunkt der Schifffahrt dieſer Gewäſſer, großer Stapelort für Perſiſche Waaren, beſonders Seide und wichtig für die große Meſſe zu Niſchnei-Nowgorod höher an der Wolga gelegen, zählt etwa 40,000 Einwohner; bei Ankuſt von Karavanen gegen jene Meſſe und bei ſonſt häufigem Zufluß von Fremden, ſoll er oft an 70,000 Seelen enthalten.

Münzen, Maße und Gewichte, wie unter Rußland.

Augsburg,

eine ehemalige freie Deutſche Reichsſtadt, jetzt Baieriſche Hauptſtadt des Ober-Donaukreiſes, mit 36,500 Einw. und bedeutenden Eveditions- und Wechſelgeſchäften zwiſchen Deutſchland und Italien, rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzer à 4 Pfennige. 3 Gulden = 2 Thlr. à 90 Kr.

Der Zahlwerth ist gewöhnlich: 1) Münzvaluta, Waarenzahlung, oder der 24 fl. Fuß, die R. M. f. Silber zu 16 Rthlr.; 2) Courantvaluta, oder der 20 fl. Fuß, ist die eigentliche Wechselzahlung, die R. M. f. Silber zu 13½ Rthlr.; 3) Girogeld ist nur bei Bestimmung einiger Wechselpreise gebräuchlich, und wird 27 pCt. besser als Courant gehalten. 1 fl. Courant = 21, und 1 fl. Münze = 17½ Preuß. Sgr.

Wirklich geprägte Münzsorten der Stadt sind in Gold: Ducaten und Goldgülden, welche man jetzt selten sieht.

Silber: Ganze, ½ und ¼ Conv. Species zu 2 fl., 1 fl. und 30 Kr. Cour., oder 2½ fl., 1½ fl. und 36 Kr. Münze.
Ganze, ½ und ¼ Conv. Kopfstücke zu 20, 10, 5 Kr. Cour., oder 24, 12, 6 Kr. Münze. 3 = und 1 Kr. = Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten m. o. w.

Gold:

Kaisersl. Ducaten à 4½ fl.	} 3½ pCt. Agio gegen Cour.
Holl. Ducaten . . . à 4½ fl.	
Souverains à 13½ fl.	
Franz. neue Ld'or. 11 fl. 9 Kr. Nze. pr. Stück.	
Napoleonsd'or. 9 fl. 30 Kr. " " "	
Frd'or., Ld'or., Pistolen . . . 9 fl. 44 Kr. " " "	

Silber:

5 Frankensstücke 2 fl. 21½ Kr. " " "
Conventions-Thaler und 20 Kr. . . ½ pCt. Agio.

Gold und Silber

wird verschiedentlich behandelt. Gewöhnlich verkauft man Gold-Barren und Sorten nach der Kbln. Mark in Cour., oder im 20-, auch im 24 fl. Fuß; Silber aber nach der Augsburger Mark in Courant. Die Preise davon sind folgende:

1) Franz. neue Ld'or., oder Carolinen, die Kbln. raube Mark (von 21 Kar. 6 Gr. à 22 Kar. f.) zu 285—289 fl. in Cour. oder dem 20 fl. Fuß.

2) Carl- und Magd'or, die Kbln. raube Mark (von 18½ Karat circa f.) zu 295 fl. m. o. w. im 24 fl. Fuß.

3) Ducaten al Marco rechnet man 67 Stück à 4½ fl. auf die raube Kbln. Mark mit 9½ pCt. m. o. w. Agio gegen Courant.

4) fein Gold (24 Kar. Gehalt), die Kbln. Mark zu 315 fl. in Cour. m. o. w.; fein Gold in Platten, nach der Augsburger Mark zu 67½ Ducaten à 4 fl. 41 Kr. Cour. m. o. w.

5) Silber, fein gekörntes . 20 fl. 36 Kr. } die Augsburg.
= fein, v. 12 Lt. u. drüber 20 = 15 = } Mark in
= geringeres " " " " " " " " " " " " " " } Cour. m.
Span. Piaster von 14½ Kar. f. 20 = 25 = } o. w.

Verarbeitetes Silber, Augsburger Probe, soll die Mark 13 Loth fein halten, und hat zum Zeichen einen Tannenapfel.

Wechselcourse veränderlich (*) und nach dem Silberpari.
Augsburg giebt auf | S. P. | empfängt

Amsterd. 2 Mon. *109 ¼ Giro.	107,7	100 ¼ Holl. Cour.
Frankf. à Ufo . *99½ fl. Cour.	100	100 fl. Wechs. Geld.
Genua 1 Mon. 1 fl. "	51,97	*50½ Soldi à 5 Cent.
Hamb. 2 " " *114¼ ¼ Giro.	113,5	100 ¼ Hamb. Bco.
Leipzig à Ufo . *99½ ¼ Cour.	100	100 ¼ W. 3.
Livorno 1 Mon. 1 fl. "	57,94	*57 Soldi mon. b.
London 3 " " *9½ fl. "	8,95	1 Liversterling.
Lyon 1 " " *118¼ fl. "	117	300 Francs.
Mailand 2 " " 1 fl. "	60	*59½ Soldi austr.
Napel 2 " " 1 fl. "	61	*59½ Grani.
Nürnberg 1 " " *99½ fl. "	100	100 fl. Cour.
Paris 1 " " *118½ fl. "	117	300 Francs.
Triest 1 " " 100 fl. "	100	100 fl. i. 20 fl. Fuß.
Venedig 1 " " 1 fl. "	60	*59½ Soldi.
Wien 2 " " *99½ fl. "	100	100 fl. i. 20 fl. Fuß.

Der Ufo ist hier 15, 2 Ufo 30, 1½ Ufo 23, und ½ Ufo 8 Tage nach der Acceptation; jedoch acceptirt man in der Regel nur 14 Tage vor der Verfallzeit. Die Zahlung der Wechsel aber geschieht gemeinlich durch den Scontro, Mittwoch früh in jeder Woche, und was da nicht abgemacht wird, bezahlt man den Nachmittag baar oder durch Anweisung.

Respecttage sind nicht, doch darf ein gesetzlicher Aufschub von 1 bis 7 Tagen in sofern Statt finden, daß Wechsel, welche nach der Zahlungszeit ankommen, die Zwischenzeit bis zum nächsten Zahltage als Respecttage haben.

Wechsel, die à Bissa oder auf einen gewissen Tag gestellt sind, müssen, falls man sie Mittwoch früh vorzeigt, noch an demselben Tage bezahlt werden; kommen sie Nachmittags aber, oder zu einer andern Zeit zur Präsentation, so muß der Trassat (Besogene) sie zwar acceptiren, die Zahlung jedoch am nächsten Mittwochszahltage leisten. Reisenden wird die Zahlung sofort geleistet.

Maße und Gewichte sind die Baierschen, wie unter München; die hiesigen sind folgende:

Von Ellenmaßen hält die große oder Krämer Elle 270,2 Franz. Linien = 24 Engl. Zoll, oder 0,60953 Franz. Meter = 0,91391 Berliner Ellen; die kleine Barchent-

und Leinwandelle aber 262,6 Franz. Linien = 23,5 Engl. Zoll, oder 0,59238 Meter, = 0,88821 Berliner Ellen. Nach Chelius hält die große Elle 268,8 und die kleine 260 Franz. Linien, oder 0,60637 und 0,58652 Meter.

Fußmaß. Der hiesige Stadt- oder Werkschuh ist die kleine halbe Elle von 131,3 Franz. Linien, wonach 18 Augsburger Schuh = 17 Rheinfl. Fuß, und 36 Augsburger = circa 35 Engl. Fuß sind.

Landmaß ist der Fauchart von 16000 □ Schuh.

Vom Getreidemaß hat 1 Schaff Korn 8 Mehen, 32 Bierling, 128 Viertel, 512 Mäße, und enthält 10348 Franz. Kubizoll = 205,267 Liter oder 3,734 Berliner Scheffel.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 8 Fez, 16 Muids, 768 Maß, wovon nach Chelius das Bissirmaß 59,346 und das Schenkmaß 52,858 Franz. Kubizoll, oder 1,1772 und 1,0485 Franz. Liter enthält. Auf einen Eimer Bier rechnet man 64 Bissir- oder 72 Schenkmaß.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 100 Pfund, und theilt sich in Groß- oder Frohn- und in Klein- oder Kramergewicht. Das große Pfund wiegt 10220 Holl. As, oder 7589 Engl. Grän = 0,49114 Franz. Kilogr., oder 1,05057 Berliner Pfund; das kleine Pfund dagegen 9836 Holl. As, oder 7295 Engl. Grän = 0,47269 Franz. Kilogr., oder 1,01110 Berliner Pfund.

Bei dem hiesigen Gold-, Silber- und Geldgewicht wird die Mark zu 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfenn. gerechnet, und wiegt 4912 Holl. As oder 3643 Engl. Grän, = 0,23605 Franz. Kilogr., oder 1,0098 Köln. Mark. 119 Mark Augsburger = 120 Mark Kölnisch.

Die Goldprobe ist 24 Karat à 12 Grän, wird aber von einigen, so wie das Silber zu fein gerechnet; die Silberprobe ist 16 löthig. 9 Mark fein Gold in Augsburg sind gleich 622 Ducaten Gold in Hamburg.

Bahia,

sonst St. Salvador an der Allerheiligen Bai genannt, ehemalige Hauptstadt Brasiliens, mit einem sichern, geräumigen und tiefen Hafen, hat seit einigen Jahren bereits über 100,000 Einw. und bietet wegen der Ausfuhr von Zucker, Kaffee, Baumwolle, Cacao, Tabak, Rum u. s. w. dem fremden Handel großes Interesse dar.

Münzen wie in Rio Janeiro. Wechselziehungen geschehen über London auf Monate nach Sicht zu 32 bis 38 Pence Sterling m. v. w. für 1000 Rees in Papiergeld, worin alle Geschäfte gemacht werden.

In welchem Miskredit dies Zahlungsmittel aber gegen baar Geld steht, zeigt folgende Zusammenstellung von Rio Janeiro, Bahia und Pernambuco:

Goldstücke v. 6400 R. i. R. J.	20000, i. B.	11500, i. P.	8400 R.
" " 4000 " " "	12000, "	6000, "	4400 "
Silberplaster . . . " "	2300, "	1350, "	900 "
gute Kupfermünze " "	42 %/o, "	10 %/o, "	2½ %/o Ag.
London. Pap. (1000R.) = " "	43 P., "	38 P., "	52 P.
W. Zucker B. R. . . " "	4400, "	2600, "	1800 R.

in Rio Janeiro und Bahia in Papier, zu Pernambuco baarem Gelde zahlbar.

Das Kupfergeld in Pernambuco wird besonders von den Zuckeraufkäufern gesucht, welche dafür Wechsel auf Rio Janeiro nehmen, hier ihre Einkäufe machen, dort wieder gegen Kupfergeld verkaufen, und auf diese Art oft bis 40 pCt. daran verdienen.

Maße und Gewichte in Bahia, wie Rio Janeiro; doch rechnet man

beim Ellenmaß: 100 Franz. Munes = 172 hiesige
Covados. 5 Varas = 6 Engl. Yards oder 8 Brab.
Ellen. 27 Covados = 20 Engl. Yards oder 26 Brab.
Ellen.

Beim Getreide kommt der hiesige Alqueiro dem Engl. Imp. Bushel gleich; er hält 2216 Engl. oder 1830 Franz. Kubitzoll, wird aber = 2½ Alqueires in Lissabon gerechnet. 1 Moyo Salz von Lissabon liefert hier 18 bis 20 Alqueires. 1 Alqueire Reis wiegt 68 Pfund.

Bei Flüssigkeiten ist 1 Canada = 5½ Canadas in Lissabon, 2 Alt-Engl. Weingallons, oder 1 Viertel in Hamburg. 1 Pipe Rum hält 72 Canadas; 1 Pipe Molassen = 100 Canadas. 1 Canada ist circa 6½ Berl. Quart.

Beim Handelsgewicht rechnet man 100 hiesige Pfund = 94½ U. in Hamburg, oder 93 U. in Amsterdam, oder 101½ U. in London, oder 112½ U. in Petersburg, oder 83 U. in Triest, und 218 U. = 1 Franz. Kilogramm.

Die Zucker-Preise werden hier mehr als Ferros notirt und nach folgenden Zeichen bestimmt:

Weisse.	Braune.
B. R. 1200 Rees.	M. M. 600 Rees.
B. 11. 1100 "	M. R. 500 "
B. 10. 1000 "	M. B. 400 "
B. B. 900 "	M. S. V. ohne Werth.

Wenn nun im Preiscurant notirt steht:

Weisse sobre Ferros = 1000 Rees, so heißt das:

vom Zeichen B. R. (erste Qualität) kostet die Arroba von 32 u. (1200 + 1000) 2200 Rees.

Baltimore,

ein wichtiger Hafen im atlantischen Theile der vereinigten Staaten (Maryland), fast im Hintergrunde der Chesapeake Bai gelegen, mit 95,000 Einw., interessirt Fremde besonders wegen großer Ausfuhr von Tabak und Mehl. Der Ort hat eine eigne Bank und handelt nach allen Theilen der Welt.

Geldverhältnisse, Maße und Gewichte wie Newyork.

Bamberg,

im Obermainkreise des Königreichs Baiern, an der schiffbaren Regnitz, mit 19,500 Einw., welche neben großer Industrie bedeutenden Handel treiben. Die Stadt hält jährlich zwei Messen und rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig des 24 Guldenfußes.

Von wirklichen Landesmünzen hat man in Gold: Ducaten.

Silber: Convent. Speciesthaler, 20, 10 und 5 Kreuzer, Convent. Bahen à 4 Kr., nebst 3- und 1 Kreuzerstücke. Maße und Gewichte sind die Baierschen (m. s. Münzchen), die alten folgende:

Die Elle hält 296 Franz. Linien = 0,6677 Meter, oder 1,00118 Berliner Ellen.

Der Fuß hat 134,7 Franz. Linien, oder 0,3038 Meter, und sind 31 Hamb. Fuß = 30 Rheinl. Fuß.

Der Feldschuh enthält 124,32 Franz. Linien, oder 0,28044 Meter; 13 hiervon = 12 Nürnberger Stadtschuh.

Der Morgen, Tagewerk oder Acker hält 150 □ Ruthen, welche in Feldern zu 400, in Wiesen zu 361, und in Holz zu 441 Bamberger □ Schuh gerechnet werden.

Vom Getreidemaß hat der Simra 4 Meßen oder Viertel à 10 Gaisla, und hält zu Korn oder glattem Getreide 3917,7 Franz. Kubitzoll = 77,75 Liter; zu Hafer und Gerste aber 4851,5 Franz. Kubitzoll, oder 96,236 Liter.

Vom Wein- und Getränkemaß hat 1 Fuder 12 Eimer à 72 Schenk- oder 64 Nuchmaß; das Schenkmaß hält 68 Franz. Kubitzoll oder 1,35 Liter, und das Nuchmaß 74,15 Franz. Kubitzoll oder 1,471 Liter.

Vom Gewicht hält der Centner 100 Pfund, und das Pfund wiegt 10103 Holl. As, oder 0,48552 Franz. Kilogr., oder 1,038 Berliner Pfund.

Banjermassing,

auf der Südseite der Ostindischen Insel Borneo, mit dem von den Niederländern besetzten Fort Taxis, liefert vorzüglich Pfeffer, und rechnet wie Amboina und Batavia.

Der Mexikanische Piaster, als gewöhnliches Zahlungsmittel, gilt hier $1\frac{1}{2}$ Indisch = 41 $\frac{1}{2}$ Preuß. Thlr., oder 31 $\frac{1}{2}$ Gr. Conv. Cour.

Der Pecul von 100 Cattis wiegt 125 u. Holl. Troy = 131,579 Berliner u., oder 61,513 Franz. Kilogr., oder 135,624 u. Londner av. d. p.

Gold- und Silbergewicht ist der Tail à 16 Mas = 827,4 Holl. As, oder 614 Engl. Grän; Diamantengewicht der Batavische Karat von 4 Grän.

Bantam,

auf der Westseite der Ostindischen Insel Java, im Besitz der Niederländer, rechnet wie Batavia. Hier gilt

1 Bahar 10 Utas à 10 Cattis à 10 Laxsans à 10 Peccoos oder Pitjes (eine bleierne Münze), deren 6000 Stück auf $1\frac{1}{2}$ u. Holl. Troy gehen; man rechnet auch 25 = 1 Holl. Deut oder $\frac{1}{3}$ Stüber. Spanische Piaster sind die Hauptmünzsorte, außerdem circuliren Ducaten, Rupien, Dubbelsjes u. a. Münzen.

Vom Handelsgewicht hat der Bahar 3 Peculs oder 300 Cattis, und wiegt 396 u. Engl. av. d. p., oder 179,6 Franz. Kilogr., oder 384,18 Preuß. Pfund.

Der Bahar Pfeffer von 200 Goelacks (ein Regiergewicht) wiegt 375 u. Holl. Troy, oder 394,737 Preuß. u. = 184,539 Franz. Kilogr., oder 407 u. Engl. av. d. p.

1 Coyang Reis rechnet man 200 Gantams à 8 Bamhoos à 4 Cattis, oder 8000 u. Holl. Troy = 8680 u. Engl. av. d. p., oder 3937 Franz. Kilogr., oder 8421 Berliner Pfund.

Der Pecul von 100 Cattis zu Cheribon wiegt 125 u. Holl. Troy (m. f. Batavia).

Gold- und Silbergewicht ist der Tahl von 2 $\frac{1}{2}$ Batav. Realen oder 1422 $\frac{1}{2}$ Holl. As = 1055 Engl. Grän, oder 68,351 Franz. Grammes.

Barbados,

eine Britische Insel der kleinen Antillen in Westindien, von 10½ □ Meil. mit 92,000 Einw., welche vorzüglich Zucker, Kaffee, Ingwer, Baumwolle, Südfrüchte u. s. w. liefert, und wie Jamaika rechnet.

Der Dollar wird tarifmäßig à 10 Span. Bits angenommen, in Inselcourant 6½ β, in Rechnungen des Gouvernements 4½ β und im Handel 4½ β Engl. gerechnet, wonach die hiesige Währung gegen Englische 35 bis 50 pCt. verliert.

In Antigua, St. Kitts, Nevis, Montserrat, Tortola, Dominica u. a. Engl. Besizungen würdigt man den Dollar zu 9 β oder 11, 13 Francs alt Courant.

Getheilte (in ½, ¼, ⅛, ⅙ Stücke zerlegte) Dollars gelten 8½ β. Courant. Ein zerlegtes Stück, Bit genannt, wog in Berlin 39 Soll. W, hatte also einen Werth von circa 3 Kreuz. Egr.

Hier in Umlauf befindliche Münzsorten sind:

Gold: Span. Dublonen à 16 Dollar zu 7 £ 4 β alt Cour.

Portug. Johannes à 8 " " 3 = 6 " " "

Engl. Guineen . à 5 " " 2 = 5 " " "

Silber: Dollar à 12 Bits od. 8 Mocos " " 9 " " "

Getheilte " à 11 " " " " 8 = 3 p.

Kupfer: Stamps und Dogs; 4 Stamps oder 6 Dogs =

1 Bit, oder 9 s. Cour. 1½ Bit = ½ Dollar, oder

1 Moco, oder 13½ s. Cour.

Bit und Moco verwechselt man häufig mit einander; der eigentliche Bit ist der Span. Real = ¼ Dollar, während der Moco ½ Dollar ist.

In Wechseln auf London (n. s. Jamaica) rechnet man 200 Liv. Cour. für 100 Estl.

Barcelona,

die Hauptstadt der Spanischen Provinz Catalonien, am mittelländischen Meere, eine alte sehr wichtige Handelsstadt mit einem guten Hafen, und ungefähr 140,000 Einw., hat Schiffbau und ansehnliche Fabriken; sie steht besonders im Verkehre mit Frankreich, Italien und der Levante, und interessirt uns wegen ihrer Ausfuhr von Wein, Brantwein, Del, Wolle, Mandeln ic. Man rechnet gewöhnlich nach

Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros Catalonisch.

Verhältniß der sämtlichen Catalonischen Rechnungsmünzen:

Libra Catalana.	Reales de Plata Catal.	Reales de Ardites.	Sueldos Catal.	Dineros Catal.	Mallas Catal.
1	6½	10	20	240	480
	1	1½	3	36	72
		1	2	24	48
			1	12	24
				1	2

Von eingebildeten Münzen gilt 1 Libra (Pfund) 365½, 1 Real de Ardite 36½, 1 Sueldo 18½, und 1 Dinero 1½ Maravedis de Vellon. Den Zahlwerth bestimmt die Rdn. Mark f. Silber zu 18 Libras, oder 120 Catal. Reales und 180 Reales de Ardites. Hiernach sind:

Catal.	Wechs.	28 Libras	=	5 Wechselpistolen
		7 dergl.	=	5 Wechselpesos
		525 dergl.	=	272 Wechselducaten
	Mähr.	119 dergl.	=	64 Silberpistolen
		7 Catal. Reales	=	6 alten Silber-Reales
		119 dergl.	=	192 Reales de Vellon
Wechs.	7 Reales de Ardites	=	4 alten Silber-Reales	
	119 dergl.	=	128 Reales de Vellon	

Von den wirklichen Spanischen Gold- und Silbermünzen gelten in Catalonischer Währung:

Gold: Ongas (Unzen) von 16 Piafter	29 L. 15 S.
Eseudillos oder Durillos	1 = 17 = 2½ D.
Silber: Pesos duros	1 = 17 = 2½ s.
Reales de Vellon	1 = 10½ s.
Kupfer: doppelte und einfache Quartos à 5½	und 2½
Dineros; Ochavos oder halbe Quartos; Maravedis de Vellon und Blancos.	

Wechselarten, Ufo und Respecttage f. Spanien.

Masse und Gewichte nach Kelly.

Von Längenmaßen hält die Cana zu 8 Palmas à 4 Quartas, 21 Engl. Zoll, demnach 237,16 Franz. Linien. 100 Canas geben:

77,783 Amsterdamer Ellen.	53,499 Franz. Meter.
76,355 Amsterd. Trab. =	44,583 = Lunas.
80,216 Berliner =	93,370 Hamburger Ellen.
58,514 Englische Yards.	68,662 Wiener . . . =

Vom Getreidemaß hält die Salma oder Tonelada 1½ Cargas, 4 Quarteras, oder 48 Cortanes à 4 Picotins;

die Quartera ist = 68,419 Franz. Liter oder 3449,1 Fr. Kubikzoll, und sind 100 Quarteras =

81,994 Amsterd. Sack.	23,536 Londner Quarter.
124,485 Berliner Scheffel.	35,166 Russisch. Tschetwert.
49,181 Dänische Tonnen.	41,505 Schwed. Tonnen.
64,930 Hamburg. Scheffel.	111,261 Wiener Mehen.

1 Hamburger Last liefert hier $46\frac{1}{2}$ à 47, und 1 Amsterdamer Last 42 Quarteras.

Vom Wein- und Branntweinmaß hat die Carga 12 Cortanes oder Arrobas, 24 Cortarines, 72 Meitadelas, und hält 123,756 Franz. Liter, demnach 6238,8 Fr. Kubikzoll =

103,980 Amsterd. Mangel.	27,247 Londner Gallons.
108,081 Berliner Quart.	77,985 Russische Kruschka.
136,740 Hamburg. Quartier.	94,527 Schwedische Stoop.
128,106 Kopenhagner Pott.	87,459 Wiener Maß.

$1\frac{1}{4}$ Carga rechnet man auf eine Frankfurter Ohm, und 4 Carga gleich einer Pipe oder 60 Viertel in Amsterdam; 1 Carga = 16 Cortanes oder 512 Porrones.

Vom Oelmaß hat die Carga 11 Arrobas, 30 Cortanes, 120 Quartas, und wiegt die Arroba $22\frac{1}{4}$ Pfund Castilianisch.

Die Pipe Oel von Majorca enthält 107 Cortas oder Cortanes; die Corta wiegt $9\frac{1}{2}$ Catalan. Pfund.

Vom Handelsgewicht wird der Quintal zu 4 Arrobas oder 104 Pfund gerechnet; das Pfund von 12 Onças à 4 Quartas à 4 Adarmes à 36 Granos, oder 6912 Granos hält 6174 Engl. Grân Troy, oder 0,40003 Franz. Kilogr., demnach 8324,2 Holl. As und 100 Barceloner Pfund =

80,974 Amsterdamer	℥	80,098 Kopenhagner	℥
85,569 Berliner	=	94,451 Schwed. Victual.	=
82,581 Hamburger	=	97,793 Russische	=
88,200 Londner av. d. p.	=	71,419 Wiener	=

Vom Catalonischen Gold- und Silbergewicht rechnet man die Mark 8 Onças, 32 Quartas, 128 Arienzos oder Adarmes, à 36 Granos; sie wiegt $1\frac{1}{2}$ Mark Castil. = 4141 $\frac{1}{2}$ Engl. Grân Troy oder 5584 Holl. As, oder 0,26835 Franz. Kilogr. = 1,14803 Rbln. Mark.

Messen giebt es nur eine, welche den 11ten Juni anfängt und 8 Tage dauert.

Ufancen beim Waarenhandel.

Man bestimmt alle Waarenpreise in harten Piastern zu 20 Realen à 34 Mds. Colonialwaaren verkauft man pr. Quintal und pr. Pfund; Getreidearten pr. Quartera; Amerikanisches Mehl pr. Sack von 192 ℥. Engl. av. d. p. und Französisches

pr. Quintal: Brantwein und Weine pr. Pipe von 4 Cargas,
 circa 58 Franz. Viertel. Tara. Alle Waaren in Fässern
 werden Netto gewogen; man bewilligt jedoch um das Stürzen zu
 verhüten, auf Butter, Cacao und Kaffee 10 %; auf Engl. Vitriol
 in Krufen 18 %; auf Französischen dgl. 25 %, und auf Del in
 Pipen 20 % für Netto-Tara. Waaren in Säcken werden ge-
 wöhnlich gestürzt, wo nicht, so werden 3 % für Tara bewilligt;
 Havannazucker in Kisten giebt 13 % Tara. Cacao, gelbes Wachs,
 Melken, Indigo, Pfeffer und Piment geben 2 % Rabatt.

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Rheine, mit ungefähr 16500 Einwohnern, führt ansehnlichen Wechsel-, Transito-, Commissions- und Waarenhandel, und Buch und Rechnung in

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen.

Im täglichen Verkehr rechnet man auch nach

Gulden zu $1\frac{1}{2}$ Schw.-Franken oder 15 Batzen à 4 Kr.

Den Schweizer Franken nannte man früher Livre und theilte ihn in 20 Sous à 12 Deniers, welche Benennungen noch häufig vorkommen.

Der Zahlwerth ist im gemeinen Handel und bei Waaren: neue Louisd'or zu $10\frac{1}{2}$ fl., oder neue Thaler zu $2\frac{2}{3}$ fl., die R. M. f. Silber zu $23\frac{1}{3}$ fl.; bei Wechseln: neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken. 27 Schweizer Franken rechnet man gleich 40 Französischen Francs, wonach die R. M. f. Silber 35 Schweizer Franken enthält.

Wirkliche hiesige Münzsorten sind:

Gold: Neue Louisd'or zu 16 Schweizer Franken, oder $10\frac{1}{2}$ fl.; doppelte und einfache Ducaten, den Bernischen gleich, zu 5 fl. und darüber.

Silber: Neue Thaler zu 4 Schweizer Franken oder $2\frac{2}{3}$ fl.; Thaler oder 2 Guldenstücke zu 30 Batzen, und halbe dgl. zu 15 Batzen. 10, 5, 3, 1fache und halbe Batzen, so wie 6, 5 und 1 Rappenstücke.

Wenn in Wechseln keine Münzsorte bestimmt ist, oder von dem Käufer derselben nicht besonders festgesetzt ist, in welcher Valuta gezahlt werden soll, so geschieht die Zahlung allemal in Laubthalern zu 4 Schweizer Franken; es können jedoch hier auch folgende Sorten nach ihrem festgesetzten Tarif mit in Zahlung gegeben werden:

Gold: Doppelte Franz. Louisd'or	Schw. Franken	31,90.
einfache	"	"
Französische 40 Frankenstücke	"	"
" 20	"	"
		15,90.
		27,00.
		13,50.

Silber: Französische Laubthaler	Schw. Franken	3,90.
Deutsche Brabanterthaler	"	3,85.
halbe	"	1,92½.

Die Französischen Sorten gelten, wenn sie gesucht sind, $\frac{1}{2}$ pEt. Agio über ihren gesetzlichen Werth, Laubthaler dgl. $\frac{1}{4}$ pEt., und Gold gewöhnlich $\frac{1}{4}$ pEt. Agio.

Deutsche 24, 12 und 6 Kreuzerstücke verlieren 1½ pEt. gegen Karolins zu 11 fl. im 24 fl. Fuß pr. 16 Schweiz. Franken.

Schweizer 10 Bahen- und 5 Bahenstücke verlieren 2½ pEt., und kleine Scheidemünze 3½ pEt. gegen Schweizer Franken, d. h. für 100 dieser Sorten zählt man 97½ oder 96½ Schweizer Franken.

Die große Menge von Scheidemünze, welche in der Schweiz in Umlauf gesetzt ist, macht, daß sie in großen Zahlungen nicht zugelassen wird und mehrere pEt. gegen größere Sorten verliert.

Gegenwärtige Wechselarten veränderlich (*) und nach dem Silberpari.

Man zahlt	S. P.	empfängt
Amsterd. 1 M. Schw. Fr. *143½	143,6	100 fl. Holl. Cour.
Hamb. 1 M. " *127	126,12	100 Mk. Bco.
London 1 M. " *17	15,66	1 Livestirling.
Lyon, } 100 " *99½	101	150 Fr. Francs, oder
Paris, } Tge.		27 Schw. Fr. für
Estrasb. }		40 Franz. Francs.
Leipzig kurz . . .	*13	5 Tblr. W. 3.
desgl.	*260	100 desgl.
Genua	*98½	101,1 150 Lire nuove.
Livorno	Cous *67	69,4 1 Pezza von 5½
oder	Schw. Fr. *3,35	3,47 Lire.
Mailand 3 M. " *55,75	58,33	100 Desferr. Liro.
Mugsburg kurz " *172	175	100 fl. im 20 fl. Fuß.
Wien 2 M. " *171½		
Bern } *97½ % für 100 Schweizer Franken in	Kurz	Laubthaler = Valuta.
Genf }		
Lausanne }		
Frankf. a. M. 1 M. *97½	%	für 100 fl. in Karolin zu 11 fl. pr. 16 Schw. Frank.
St. Gallen kurz *97½		
Zürich kurz	*98	% für 100 fl. in Louisdor zu 10 fl. pr. 16 Schweizer Franken.

Nach der hier eingeführten Wechselordnung, finden keine Respecttage Statt, sondern Wechsel müssen am Verfalltage vor Sonnenuntergang bezahlt, oder wenn der Verfalltag ein Sonn- oder Festtag ist, Tags vorher Zahlung geleistet oder protestirt werden.

Maße und Gewichte nach Cestlus.

Die Elle hält 239,28 Franz. Linien oder 0,5398 Meter = 21½ Engl. Zoll; 100 Ellen =	
77,038 Amst. Brab. Ellen.	44,981 Franz. Aunes.
64,798 Baiersche	94,204 Hamburger Ellen.
80,933 Berliner	95,483 Leipziger
59,037 Engl. Yards.	69,276 Wiener

Der Werkfuß von 12 Zoll, welcher auch als Feldmaß dient, hat 135 Franz. Linien, oder 0,30454 Meter. Die Klasten Holz hat 6,089 Schuh Höhe und Breite, wird aber bei Rhein- oder geößtem Holz 2 Zoll breiter und höher gerechnet.

Beim Land- und Feldmaß hat die Ruthe 10 Fuß, und der neue Tuchart 360 □ Ruthen, oder 36000 □ Fuß = 33,387 Franz. Ares oder 3994 Engl. □ Yards, oder 1,3076 Preuss. Morgen.

Vom Getreidemaß hat das Vierzel 2 Sack, der Sack aber 4 große oder 8 kleine Sester à 4 Köpfflein à 2 Wecher. Der kleine Sester hält 861,15 Franz. Kubikzoll oder 17,082 Liter, der Sack also 6889,2 Franz. Kubikzoll oder 136,66 Liter. Der große Sester ist der doppelte kleine.

Weinmaß. Der Saum hat 3 Ohm, die Ohm 8 Viertel oder 32 alte Maß à 4 Schoppen. Das alte Maß hat 71,686 Franz. Kubikzoll oder 1,4221 Liter, die Ohm also 2294 Franz. Kubikzoll oder 45,507 Liter. Das neue oder Biermaß soll = $\frac{2}{3}$ alte Maß sein.

Das Oelmaß hält 78,44 Franz. Kubikzoll oder 1,556 Liter.

Von Gewichten hat der Centner 100 Pfund à 32 Loth; sie sind zwar im ganzen Kanton die nämlichen, aber nach verschiedenen Gegenständen sehr verschieden und wiegt: 1) das schwere Pfund oder Handelsgewicht 0,49319 Kilogr. oder 10262,5 Holl. As (n. U. ist es das Poids de mare von 10186 Holl. As oder 489,5 Grammes); 2) das Pfund für den Kleinhandel 0,48615 Kilogr. oder 10116 Holl. As; 3) zu Messing, Specereien auch Saffran 0,48019 Kilogr. oder 9992 Holl. As; 4) das Pfund Silbergewicht 0,46766 Kilogr. oder 9731,3 Holl. As. Goldgewicht ist die Krone von 3,3707 Grammes oder 70,14 Holl. As. 100 Pfund Handelsgewicht =

88,067 Baiersche	u.	101,810 Hamburger	u.
105,494 Berliner	=	105,484 Leipziger	=
98,915 Bremer	=	108,738 Londner av. d. p. =	
97,600 Frankfurt. schw. =	=	88,049 Wiener	=

Von Messen ist die, welche auf Simon Judatag (den

28. Octob.) anfängt und 14 Tage dauert, die wichtigste; die übrigen sind von weniger Bedeutung.

Wechsel, in der hiesigen Messe gezogen, müssen am Tage nach der Einlösung acceptirt, und am Tage vor der Auslösung bezahlt oder mit Protest belegt werden.

Bassora oder Basrah,

ein Theil von Irak-Arabi oder dem alten Chaldäa, in der asiatischen Türkei, mit der gleichnamigen Stadt von 40,000 Einw., welche als Hauptapfelplatz aller Waaren aus Indien und Persien nach Constantinopel wichtig ist. Man rechnet hier nach

Mamudis zu 10 Danimes à 10 Flouches.

Bei der schlechten Ausprägung Türkischer Münzen rechnet man circa 92 Mamudis auf die K. M. f. Silber, wonach 1 Mamudi = $4\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. ist.

100 Mamudis = 1 Toman oder 15 Rupien. 100,000 Rupien = 1 Lach.

Von fremden Münzsorten kursiren hier Span. Thaler und die gangbarsten asiatischen, zu einem sehr veränderlichen Course; in Rupien wird viel gehandelt.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Guz oder Cubit, mißt 37 Engl. Zoll = 416,56 Franz. Linien. 36 Guz = 37 Engl. Yards und 100 Guz =

134,114 Amst. Brab. Ellen.		93,968 Französische Meter.
140,896 Berliner		78,308
		1000 = 1 Aunes.
102,788 Englische Yards.		164,000 Hamburger Ellen.

Handelsgewichte sind der Maund Attary, der Maund Sofy und die Bagdader Oka (Pfund).

Der Maund Attary hat gewöhnlich 25 Bakias Tary, man rechnet jedoch beim Ein- und Verkauf von Pfeffer, Ingwer und Kaffee 26 Bakias auf den Maund; bei Kardamomen, Benzoe und andern Droquen 25, und bei Zucker und Metallen nur 24 Bakias. Der Maund von 25 Bakias ist = 28,5 u. Engl. av. d. p., oder 12,92 Franz. Kilogr., oder 27,65 Berliner Pfund.

Der Bakia Tary (Pfund) wiegt 538,583 Franz. Grammes = 8312,5 Engl. Grän, oder 11207 Holl. As. Kottel ist ein Gewicht von 14 $\frac{1}{2}$ Bakias Tary.

Der Maund Sofy (Bassoraer Maund) hat 24 Bakias Sofy Bakia ist die Benennung für Oka oder Pfund in Bassora, und wiegt 76 Bakias Tary = 90 $\frac{1}{2}$ Engl. Pfund av. d. p., oder 41 Kilogrammes, oder 87,55 Berliner Pfund.

Die Bagdader Oka wird $2\frac{1}{2}$ Bakias Tary gleich gerechnet und ist = circa 3 Engl. Pfund, oder genauer 1,3464 Franz. Kilogr. = 20017 $\frac{5}{8}$ Holl. As.

Der Vorschrift nach ist 1 Maund Sofy = 3 Maund Tary = 24 Bakias oder Bassoraer Oken = 30 Bagdader Oken = 75 Bakias Tary = 8000 Misfals oder 12000 Drachmen; dieses Verhältnis wird aber nicht beobachtet, denn man rechnet gewöhnlich den Maund Sofy 76, den Maund Tary aber nach Beschaffenheit der Waaren 24, 25 und 26 Bakias Tary.

Gold und Silber wird nach dem Cheki von 100 Misfals oder 150 Drachmen gewogen. Der Misfal hat in Persien und der Türkei $1\frac{1}{2}$ Drachmen = 4,665 Franz. Grammes, oder 72 Engl. Grän, oder 97 Holl. As. Früher waren die Preise eines Misfals f. Gold 22 $\frac{1}{2}$, und eines Chekis f. Silber 180 Mamudis m. v. w. 100 Misfals = 1,99424 Köln. Mark, oder 1,24903 Pfund Engl. Troy, oder 0,46615 Franz. Kilogr.

Batavia,

Hauptstadt und Sitz des Gouvernements des Niederländischen Inselreiches in Indien, wichtiger Hafen auf der Insel Java in einer niedrigen, sumpfigen, aber nicht ungesundigen Gegend, und allgemeine Gewürz-Niederlage der Molukken, mit ungefähr 50,000 Einwohnern.

Die Ostindische Compagnie führt ihre Bücher in Gulden zu 100 Tents Niederl. Cour., welcher Gulden auch in 4 Schilling oder 30 Stäv. Indisch = 120 Deut getheilt wird; in einem großen Theile der Holländisch-Ostindischen Besitzungen rechnet man aber nach Thalern zu 8 Schilling oder 48 Ströver, einer flugirten Münze.

Die Valuta bestimmt sich auf zweierlei Art; die Ostindische Compagnie bedient in ihren Büchern sich der Holländischen, während man im gewöhnlichen Handel sich der Indischen Valuta bedient. In Holland. Valuta rechnet man die holl. Troymark f. Gold 375 fl., fein Silber 26 fl.; den holl. Randucaten $5\frac{1}{2}$, und den Ducaton 3,3 fl. In Indischer Valuta sind 100 Thlr. oder 240 fl. Indisch = 197 $\frac{1}{2}$ fl. Niederl., und wird der Ducaten zu 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 6 $\frac{1}{2}$ fl., und der Ducaton zu 4 fl. angenommen. Die holl. Valuta wird also 21 $\frac{1}{2}$ pCt. besser als die Indische gehalten. Nach dem Werth der Geldsorten beträgt die Köln. M. f. Silber im Durchschnitt 24,887 fl. Niederl. und 30,242 fl. oder 12,6 Thlr. à 2 $\frac{1}{2}$ fl. Indisch; hiernach ist:

1 \mathcal{R} . Ind. =	42 $\frac{1}{2}$ fl. =	1,72 =	13 $\frac{5}{8}$ =
1 fl. =	17,7 =	0,51 $\frac{1}{2}$ =	4 $\frac{1}{2}$ =
1 β =	5,32 =	0,08 $\frac{1}{4}$ =	8 $\frac{1}{2}$ =
1 St. =	0,88 =		

Wirkliche Münzsorten mit dem Gepräge der Niederländ. Provinzen oder der Ostind. Compagnie sind in Gold: vierfache, doppelte und einfache Rupien zu 20, 10 und 5 fl. Holl. = 10, 5 und 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. Indisch; Ducaten zu 5 $\frac{1}{4}$ fl. = 2 $\frac{3}{4}$ Thlr. Indisch.

Silber: Ducatons zu 3 Gulden 6 Stüb., oder 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Indisch; Rupien zu 1 fl. 4 Stüb. = 30 Stüb. Ind.; Schillinge zu 5, Dubbeltjes zu 2 Stüb. = 7 $\frac{1}{2}$ und 2 $\frac{1}{2}$ Stüb. Indisch, und 1 Stüverstücke.

Kupfer: ganze und halbe Deuts.

Nach dem geränderten Silberducaton werden gewöhnlich alle andern Species, deren hier sehr viele in Umlauf sind, berechnet; besonders sind Span. oder Mexikan. Piaster hier eine gesuchte Münzsorte, die man in 60 Stüb. Holl. Cour. theilt und auch danach rechnet.

Papiergeld besteht in Zetteln von 1, 5, 10, 25, 50, 300, 600 und 1000 Gulden; es sind an 10 Mill. Gulden hiervon in Umlauf, welche zu einem sehr veränderlichen Werthe mit großem Verlust gegen baar Geld coursiren.

Die Landesmünzen bestehen in Patacken und Cashen. Der Patack gilt 6 Mace oder Mas à 4 Cashes oder Caschen. 1 Tale oder Tail (spr. Tahl) hat 10 Mace oder 40 Cashes à 10 Condorinen.

1 Rupie gilt 4 Schilling, 12 Dubbeltjes, 15 Casch oder 30 Stüver à 4 Deut, und rechnet man 5 Indische Stüver = 4 Holl. Stüvern.

Masse und Gewichte.

Das Fußmaß ist das Rheinländ. von 139,13 Franz. Linien.

Die Elle hält 27,07 Engl. Zoll oder 304,9 Franz. Linien, und 100 Ellen =

98,164 Amst. Brab. Ellen.	68,781 Franz. Meter.
103,128 Berliner =	75,228 Londner Yards.
120,039 Hamburger =	88,274 Wiener Ellen.

Das Maß zu flüssigen Waaren ist die Kanne; 33 solcher Kannen = 43,924 Franz. Liter; eine Kanne enthält demnach 67,1 Franz. Kubitzoll.

Gewichte. Für den fremden Handel gilt das Holl. Troppfund von 10240 Holl. As; die hiesigen Gewichte sind der Bahar, der Pecul, der Catti und der Tail. 16 Tails = 1 Catti; 100 Cattis = Pecul; 3 Peculs = 1 kleinen Bahar, und 4 $\frac{1}{2}$ Peculs = 1 großen Bahar. Der Pecul wiegt 125 Holl. Troppfund, demnach 1 Catti 12800 Holl. As; 100 Cattis oder 1 Pecul =

124,513	Amsterdamer	.	u.		126,984	Hamburger	.	u.
131,578	Berliner	.	.	.	=	61,513	Franz. Kilogramm.	.
123,373	Bremer	.	.	.	=	135,624	Londner av. d. p.	.

Der kleine Bahar wiegt 401, der große aber 610½ u. Engl. av. d. p., oder 389 und 592,2 Berliner Pfund.

Reis und Getreide verkauft man auch nach dem Koyang (Last) von 3300 Holl. Troppfund; auch nach dem Timbang von 5 Peeuls oder 10 Sack. 1 Kulack bedeutet 7½ Cattis und 1 Amat bedeutet 2 Peeuls.

Gold- und Silbergewicht ist die Holl. Troymark zu 9-Realen. Der Real wiegt genau 422 Engl. Grän, oder 568,9 Holl. As; die Troymark also 5120 Holl. As. Beim Juwelengewicht hält sie 1250 Karat à 4 Grän.

Bayonne,

Französischer Hafen, nahe an der Spanischen Grenze, ansehnlicher Handelsplatz von 15000 Einwohnern, der die Fremden wegen der Ausfuhr von Wein, Branntwein, Essig, Korkholz und andern Produkten interessirt, rechnet wie unter Frankreich.

Das Gewicht ist das Pariser Marktgewicht von 10186 Holl. As. Branntwein in Fässern oder Pipen von circa 50 Veltas, verkauft man pr. 32 Veltas à 374 Fr. Kubikzoll oder 207 Berliner Quart.

Beaucaire,

S. 53

einer der wichtigsten Messplätze in der Welt, ungefähr 3 Meilen von Nismes in Frankreich, an der Rhone gelegen. Die Messe beginnt am 22. Juli, und obgleich sie nur 3 Tage auf offenem Felde unter Zelten dauert, hat sich hier zuweilen ein Zusammenfluß von 80,000 Personen gefunden, worunter Kaufleute tief aus Persien gewesen.
Münzen, Maße und Gewichte wie Frankreich.

Benares

in Asien, 40 Koß von Allahabad, am Ganges, eine der größten Städte Indiens mit 585,000 Einwohnern, Manufacturen in Schwars, Silber- und Goldstoff, Indigosfabriken, und wichtiger Markt für Perlen und Diamanten.

Der hiesige Maund von 42 Seers wiegt $80\frac{1}{2}$ u. Engl. av. d. p., oder 36,567 Franz. Kilogr. = 78,219 Preuß. u.

In Mirzapur wiegt der Seer von 84 Siccarupien 20346 Holl. As = 0,9777 Franz. Kilogr., oder 2,1558 u. Engl. av. d. p. = 2,0914 Preuß. u.

Vom Meilenmaß gehen $42\frac{1}{2}$ Koß auf 1 Grad des Aequators; 1 Koß = 1335 Fr. Loisen und 3 Koß = 1 Deutsch. Meile.

Bencoolen oder Benculen,

auf der Insel Sumatra in Asien, unter Niederländischer Herrschaft, beschränkt sich gegenwärtig auf die Ausfuhr von Pfeffer, Kaffee, Reis, Nelken etc., und rechnet wie Batavia.

Die hier gangbare Münze besteht in Rupien zu 4 Schilling = 15 Cash à 2 Striv. à 4 Deut.

Als Handelsmünze gilt der Spanische Piafter oder Dollar 4 Sookoos oder 32 Sattallos. Man rechnet 10,906 Piafter oder 21,812 Rupien auf die R. M. f. Silber; 1 Piafter von 2 Rupien ist demnach = $38\frac{1}{2}$, und 1 Rupie = $19\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.

Maße und Gewichte.

Das Maß zu Getreide, Reis etc. ist der Rofang von 800 Bãmbuks; er enthält 201600 Englische oder 66482 Franz. Kubitzoll = 11,360 Engl. Quarter, oder 60,086 Berliner Scheffel, oder 33,024 Franz. Hektoliter.

Als Flüssigkeitsmaß rechnet man den Bãmbuk 3,785 Liter oder 190,8 Franz. Kubitzoll = 1 Engl. Weingallon.

Das Gewicht im Großhandel ist der Bãhar von $4\frac{1}{2}$ Piccols à 100 Kãttih. Der Bãhar wiegt circa 560 Pfund Engl. av. d. p. = 543,3 Berliner Pfund, oder 253,99 Franz. Kilogr.

Gold und Silber wird nach dem Tãhl von 16 Mace (830 Holl. As = 615,6 Engl. Grãn) gewogen.

Bergamo,

Deserreich, Hauptstadt der Mailãnd. Delegation, mit 32,000 Einw., ansehnlichen Fabriken und Handel, rechnete sonst nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Der Ducado hatte $6\frac{1}{2}$ Lire, und wurde die R. M. f. Silber zu 103 Lire ausgebracht; jetzt aber wie Mailãnd nach

Lire zu 100 Centesimi, die R. M. f. Silber zu 60 Lire.

Ueber den Werth der hier umlaufenden Münzsorten sehe man Mailãnd und Genua; so wie über Wechselarten, Ufo und Respecttage Venedig.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, hält 290 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien, wonach 100 Ellen = 65,532 Franz. Meter, 93,528 Amsterd. Brab., 98,258 Berliner, oder 84,105 Wiener Ellen. 19 Braccia = 18 Brab. Ellen.

Der Fuß, deren 6 einen Cavezzo ausmachen, hält 193,3 Franz. Linien; also geben 100 Fuß 43,605 Franz. Meter, oder 138,935 Rheinl. Fuß.

Land- oder Feldmaß ist die Pertica von 24 Tavole, oder 96 Cavezzi.

Der Getreide=Carro hat 10 Some oder Saechi, 80 Satari, Staja oder Stari, 120 Quarte, 480 Copelli. 1 Soma hält 164,19 Franz. Liter, und der Stajo 1044 Franz. Kubitzoll = 20,709 Franz. Liter. 100 Staja geben 37,679 Berliner, oder 19,276 Dresdner Scheffel, oder 33,677 Wiener Meßen.

Die Wein-Brenta von 52 Pinte mißt genau 71,863 Franz. Liter = 3622,8 Franz. Kubitzoll, oder 62,761 Berliner Quarr, oder 50,786 Wiener Maß.

Handelsgewicht. Der Peso oder Rubbio hat 10 schwere, oder 25 leichte Pfund, oder 300 Oncie. Das schwere Pfund (Libbra grossa oder Lira) von 30 Oncie, zu groben Waaren, hält 815,24 Franz. Grammes oder 16964 Holl. As; das leichte Pfund (Liretta) von 12 Oncie, zu feinen Waaren, als Seide, Cochenille, Indigo, Wachs, Specereien etc., hält 326,09 Grammes, oder 6785,5 Holl. As.

100 schwere u. =	100 leichte u. =
145,576 Baiersche . . . u.	58,229 Baiersche . . . u.
174,383 Berliner . . . =	69,752 Berliner . . . =
161,339 Frankf. schw. . . =	64,534 Frankf. schw. . . =
174,366 Leipziger . . . =	69,745 Leipziger . . . =
179,745 Londner av. d. p. =	71,897 Londner av. d. p. =
81,524 Niederlãnd. . . =	32,609 Niederlãnd. . . =
145,546 Wiener . . . =	58,217 Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Mailãndische Mark. Die hiesige ansehnliche Messe wãhrt vom 26. Aug. bis 7. September, und werden wãhrend derselben die neuen Seidenpreise regulirt. Die Freiheit fãr ein- und ausgehende Waaren dauert 9 Tage; auch bezãhlt man 4 Tage nachher nur die Hãlfte der gewõhnlichen Abgaben.

Die Wechsel=Courtage wird hier mit $\frac{1}{2}$ %, sowohl vom Kãufer als Verkãufer bezãhlt; Waaren=Courtage fãr Seide ist 1 Soldo fãr jedes Pfund.

Bergen,

wichtige Handelsstadt des Kønigreichs Norwegen, allgemeiner Marktplatz des Landes, mit einem guten Hafen, 21,000 Einwohnern, großem Holz- und Fischhandel; sie rechnet wie Kopenhagen, bei auswãrtigen Geschãften aber nach

Species zu 120 Schillingen; die Rdn. M. f. Silber wird hier zu 9 $\frac{1}{2}$ Thlr. Species (à 45 $\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.) gerechnet. Zahlungen geschehen meistens in Papiergeld, welches die Zertelbank ausgiebt, deren Sitz in Drontheim ist, das aber an 35 bis 40 % m. v. w. gegen baar Geld verliert.

Wechselarten wie Christiania; Maße und Gewichte wie Kopenhagen.

Maß- und runde Hölzer überhaupt werden in Norwegen nach Palmen zu $3\frac{1}{2}$ Engl. Zoll oder 39,3 Franz. Linien, gemessen; Getreide wird nach der Dänischen Last von 12 Tonnen, zu 144 Krügen oder Potts à 48,7 Franz. Kubikzoll, verkauft.

die Hauptstadt des Preussischen Staats, zählt mit Einschluß des Reichbildes und der Besatzung an 238,000 Einwohner. Nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 25. October 1825 werden alle Rechnungen in

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige geführt. Im kleinen Verkehr ist jedoch die vormalig gewöhnliche Rechnung in Thalern zu 24 gute Groschen oder Courantgroschen von 12 Pfennigen noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen.

Der Zahlwerth* ist die Kölnische Mark fein Silber zu 14 Thaler Courant; in Golde wird sie (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.) zu $193\frac{1}{2}$ Thaler ausgeprägt. Die Bank rechnete früher nach Pfunden Banco, das Pfund zu 24 Groschen von 12 Pfennigen; 16 Pfund Banco waren 21 Thaler Courant; allein seit dem 1. Januar 1819 führt die Hauptbank zu Berlin nur Buch und Rechnung in Thalern, sowohl nach Silbergelde als auch in Golde. Der Thaler in Friedrichsd'or wird zu 25,092 \mathcal{A} s fein Gold, der in groben Courant hingegen (bei 10 pCt. Agio) zu 22,81 \mathcal{A} s m. o. w. fein Gold, und zu 347,43 \mathcal{A} s fein Silber gewürdigt. Das Gold verhält sich demnach zum Silber, wie 1 zu 15,231, und hat 1 Thaler Cour. einen Silberwerth von

85 $\frac{1}{2}$ Kr. C. Cour. od. 20 fl. F.	605 $\frac{1}{2}$ Reis in Portugal.
103 " " Münz. = 24 = "	68,9 Bajocchi in Rom.
22 $\frac{1}{2}$ Gr. = Courant.	41 $\frac{1}{2}$ β Neue $\frac{2}{3}$ fl. in Rostock.
3 β 2/3 pence in Engl.	93 Kopfen in Rußland.
371 Centimes in Frankreich.	3,71 Lire nuove in Sardin.
31 β 8,6 β Bco. in Hamb	31,3 β Species in Schwed.
38. β 10 β Cour. = =	87,3 Bajocchi in Sicilien.
87,3 Grani in Neapel.	13 $\frac{1}{2}$ Real. de Vell. in Span.
173,7 Cents in d. Niederland.	7 $\frac{5}{7}$ Real. de Plata = =
428,6 Centesimi in Oesterr.	4,43 Lire m. b. in Toscana.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind, in Gold: Doppelte, einfache und halbe Friedrichsd'or zu 10, 5 und 2 $\frac{1}{2}$ Thaler; sie bestehen aus $\frac{2}{3}$ reinem Gold

und $\frac{7}{2}$ Zusatz, und gewinnen 12 bis 15 % Agio gegen Courant. 35 einfache Friedrichsd'or wiegen eine Rbln. Mark, und enthalten 260 Grän fein Gold *).

Silber: Thaler, wovon $10\frac{1}{2}$ Stück eine Rbln. Mark wiegen und 216 Grän fein Silber enthalten; sie bestehen aus $\frac{3}{4}$ reinem Silber und $\frac{1}{4}$ Zusatz von Kupfer. Halbe und Viertel Thaler bis zum Jahre 1766 nach demselben Verhältniß.

Ein Drittel Thaler, wovon 28 Stück eine R. M. wiegen, und 192 Grän fein Silber enthalten.

Ein Sechstel Thaler, von denen $43\frac{3}{4}$ Stücke eine R. M. wiegen, und 150 Grän fein Silber enthalten.

Ein Zwölftel Thaler, wovon 63 Stücke eine R. M. wiegen, und 108 Grän fein Silber enthalten.

Anmerk. Gegenwärtig werden nur Thalerstücke und Sechstel-Thaler ausgeprägt.

Scheidemünze: Silber Groschen, ganze und halbe. $106\frac{3}{4}$ Sgr. wiegen eine R. M., enthalten 64 Grän f. Silber, oder sind im Gehalt $3\frac{3}{4}$ lbthig. Die Rbln. M. fein wird zu 16 Thlr. ausgeprägt; $4\frac{1}{2}$ Mark in Sgr. = 1 Rbln. M. f. Silber; die halben Sgr. nach Verhältniß.

Kupfer: Vier-, Drei-, Zwei- und Ein-Pfennigstücke. Zwölf Pfennige wiegen 5 Quentchen, und wird der Centner zu $93\frac{1}{2}$ Thlr. ausgebracht.

Die alte Scheidemünze, der Thaler zu 24 Groschen (aus den Jahren 1772 bis 1809), ist außer Umlauf gesetzt; unterm 4. Mai 1808 auf $\frac{2}{3}$ ihres Werths herabgesetzt, gab man 36 alte Groschenstücke für 1 Thalerstück. Durch das Edikt vom 12. December 1811 wieder auf $\frac{4}{7}$ ihres Werths reducirt, kam der Thaler Courant auf 42 alte Groschenstücke, bis das Gesetz vom 30. September 1821 deren endliche gänzliche Einziehung, und die Ausprägung der jetzigen neuen Scheidemünze anordnete.

Papiergeld besteht in Kassenanweisungen in Beträgen zu einem, fünf und funfzig Thalern. Nach den Allerhöchsten Cabinetsordres vom 21. December 1824 und

*) Mittel-Friedrichsd'or von den Jahren 1755, 56, 57 und 59, auch halbe vom Jahre 1755. Sie sind dicker als die guten, und zeigen an den abgeriebenen Stellen die niederen Geldlegirungen eigenthümliche, mehr kupfrige Farbe; die guten Friedrichsd'or der Jahre 1755 und 56 haben in der Umschrift: FRIEDERICUS BORUSSORUM REX ein V, während die Mittel-Friedrichsd'or sämmtlich ein U, alle aber den Münzbuchstaben A führen. Die Münze zieht diese gegen Erstattung ihres Werths von circa 3 $\frac{1}{2}$ fl 29 $\frac{1}{2}$ Sgr ein und coursiren nur noch wenige.

22. April 1827, sind 17,242,347 Thaler Courant Kassenanweisungen ausgefertigt, welche im ganzen Umfange des Preussischen Staats in allem Verkehr gleich dem silbernen Courantgelde in Umlauf sind, und bei dem Realisations-Comtoir zu Berlin jederzeit ohne alle Schwierigkeit gegen solches Courant nach dem vollen Nennwerthe umgesetzt werden können. Zahlungen an Königl. Kassen müssen zur Hälfte wenigstens in Kassenanweisungen entrichtet werden.

Außer diesem Papiergelde circuliren noch von der ritterschäftlichen Privatbank in Pommern ausgefertigte Bankscheine, die zwar im Privatverkehr angenommen, bei der hiesigen Bank und Seehandlung jedoch nicht belegt werden können.

Von fremden Münzsorten kommen im Handel vor in Gold: Einfache und doppelte Augustd'or, Georgsd'or, Carlsd'or, Frederiksd'or; sie werden im gemeinen Verkehr dem einfachen und doppelten Friedrichsd'or gleich gehalten, ihrem Goldwerthe nach würdigt man sie 2 bis 3 pCt. geringer als Preuß. Friedrichsd'or à 5 Thlr., und werden daher bei Königl. Kassen nicht angenommen.

Ducaten, Holländische, Ungarische u. a. haben einen festen Werth von 2½ Thaler in Ducaten, gewinnen bis 20½ pCt. Agio gegen Cour. und können an Königl. Kassen in Zahlung mit angegeben werden.

Silber: Laubthaler à 1½ Thaler, Conventionsgeld 2 bis 2½ pCt. Agio gegen Preuß. Cour. Neue ½ oder sogenannte Guldenstücke (die Mark f. Silber zu 18 Guldenstücken oder 12 Thlr.) 17 bis 18 pCt. Agio gegen Preuß. Cour.

Anmerk. Die Course dieser Münzsorten werden öffentlich nicht bekannt gemacht; nach den Verfügungen vom 25. October 1821 und 30. October 1830 ist die Annahme aller fremden Gold- und Silbersorten, mit Ausnahme der Ducaten bei öffentlichen Kassen verboten, dagegen nachgegeben worden, daß Goldzahlungen vom 1. Januar 1831 an, in Preuß. Courant mit Agio berichtet werden können.

Gold in Barren gilt die feine Mark 193 Thlr. in Fed'or à 5 Thlr. m. o. w.

Silber in Barren 13½ Thlr. Cour. m. o. w.

Wechselarten veränderlich (*) und nach dem Silberpari.
Man zahlt auf [S. P.] empfängt

Amsterdam kurz . . .	*143½	143½	250 fl. Holl. Cour.
= 2 M. . .	143½	143½	
Hamburg kurz . . .	151	151½	300 Mk. Banco.
= 2 M. . .	150¾	151½	
Leipzig à Ufo . . .	102½	105	100 fl. Wechs. G.
London 3 M. . .	6½	6,26	1 Livestierling.

Paris 2 M. . . .	*81½	80,87	300 Francs.
Lugsburg 2 M. . .	103½	105	150 fl. im 20 fl. Fuß.
Frankf. a. M. 2 M. . .	102½	104,6	150 fl. W. 3.
dgl.	86¾	87½	150 fl. im 24 fl. Fuß.

Bei Wechseln auf Frankfurt, die im 20 oder 24 fl. Fuß vor kommen, reducirt sich alles auf Wechselzahlungen, wo 1 Karolin von 11 fl. oder 7½ fl. im 24 fl. Fuß = 9½ fl., oder 6¾ fl. W. 3. = 9½ fl. oder 6½ fl. im 20 fl. Fuß gerechnet wird. S. B. 750 fl. W. 3. 102½ % = $\left(750 \times 9\frac{1}{2} \times 102\frac{1}{2}\right) 429\frac{1}{2}$ fl.

Wien 2 M.	*103½	105	150 fl. in 20 Fr.
Riga u. Petersb. 3 M. . .	30¾	107,7	100 Rbl. in Conot.
Breslau 2 M.	99½	100	100 Thlr. Pr. Cour.
Warschau kurz	100½	96,9	600 Gulden Poln.

Anmerk. Da Wechsel auf Warschau nur in polnischem Gelde gezahlt werden, und dieses 3⅓ % schlechter als Preuß. Courant ist, so erklärt sich hieraus vorstehende Abweichung.

Der Wechselkurs ist 14 Tage nach der Acceptation. Respekttage sind drei, wenn sie nicht etwa auf Feiertage fallen, in welchem Falle den Tag vor dem Feiertage bezahlt werden muß. Wechsel unter 8 Tage oder unter halb Ufo haben keine Respekttage.

Fonds-Berichte.

Es liegt zwar nicht in dem Plane dieses Buchs, Coursberichte der Fonds aufzunehmen, die einer zu großen Veränderung unterworfen sind, sondern nur die Usancen bei deren Berechnungen zu erklären und Bemerkungen darüber mitzutheilen, die nicht allgemein bekannt sind. Folgender Fondsbericht möge demnach ein für allemal der bessern Ansicht wegen hier Platz finden, und sodann die Erklärung, Abschnitte, Zinstermine, Handlungsarten u. s. w. folgen.

Hiesige Fonds.	fl.	Wiese.	Geld.
Staatsschuldsscheine	4	98½	98½
Preuß. Engl. Anleihe von 1818	5	102½	102
= = = = 1822	5	102¼	102
= = = = 1830	4	95	—
Banko-Obligattonen	2	—	—
Kurmärkische =	4	98½	—
Neumärkische =	4	98¼	—
Berliner Stadtoobligattonen	4	—	101
Königsberger =	4	98¾	—
Elbinger =	4½	—	101½
Danziger =	—	37	36¾
Westpreussische Pfandbriefe A und B	4	99½	—

Stiefige Fonds.

	Zss.	Briefe.	Geld.
Hofensche Pfandbriefe	4	101 $\frac{1}{2}$	—
Preussische "	4	100 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche "	4	—	105 $\frac{1}{2}$
Kur- u. Neum. "	4	106 $\frac{1}{2}$	106
Schlesische "	4	106 $\frac{1}{2}$	—
Alte Coupons der Kur- und Neumark	—	64	—
Zinscheine " " " "	—	65	—
Ausländische Fonds.			
Oesterreichische Metalliques	5	98 $\frac{1}{2}$	—
" " " "	4	92 $\frac{1}{2}$	92 $\frac{1}{4}$
" " " "	2 $\frac{1}{2}$	56	—
" " " "	1	24 $\frac{1}{2}$	—
" Banfactien	—	790	—
" Loose à 100 fl.	—	143	—
" Partialoblig. à 250 fl.	4	126	125 $\frac{1}{2}$
Russische Inscriptions in W. R.	6	48 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{4}$
" " " in Silber	6	118	—
" " " in Hamb. Certif.	5	102 $\frac{1}{2}$	—
" Engl. Anleihe bei Rothschild von 1822	5	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{4}$
" Holl. Anleihe bei Hope von 1828 und 29	5	—	99
Polnische neue Pfandbriefe (weiße)	4	86 $\frac{1}{2}$	—
" Partialobligationen à 300 fl.	—	50 $\frac{1}{2}$	—
Norwegische Anleihe bei Hambro	6	104	—
Holländische Integrale	2 $\frac{1}{2}$	54	53 $\frac{1}{2}$
" Certificate mit Vooßen	—	5	—
Dänisch-Engl. Anleihe bei Wilson v. 1825	3	69	—
Dänische Certificate in Reichsbankfl.	4	92	—
Neapolit. Certificate bei Falconner	5	73	—
" Engl. Anleihe bei Rothschild von 1824	5	88	87 $\frac{1}{2}$
Spanische Rente bei Aguado	5	52	—
" Holländische Rente	5	50	—
" Anleihe bei Guebhard (Emprunt Royal)	5	77	—
Griechisch-Engl. Anleihe von 1825	5	36 $\frac{1}{2}$	—
Mexicanisch-Engl. Anleihe von 1824	5	29	—
Brasilianisch-Engl. Anleihe von 1824	5	72	—

Courszettel von Wechseln erscheinen Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von Fonds hingegen täglich, außer Sonntag.

Erklärung der im Börsencourszettel enthaltenen Fonds.

a) Ueber Fonds zettel.

Jeder Fonds zettel (auch Wechselkurs zettel) hat gewöhnlich zwei Feldungen, überschrieben: Briefe, Geld. Die erste Feldung zeigt an, was man verkaufen will und fordert, die zweite aber, was man geben will; so fordert man hier für 100 Thaler in Staatsschuldscheinen 98 $\frac{1}{2}$, will aber nur 98 $\frac{1}{2}$ Thaler geben. Eben daher heißt es bei den Schlesienschen Pfandbriefen: zu 106 $\frac{1}{2}$ Thaler sind Briefe (Fonds), aber kein Geld, und bei Pommerschen Pfandbriefen: man hat zu 105 $\frac{1}{2}$ Thaler Geld, aber keine Briefe.

Bei allen Fonds liegt die Zahl 100 (mit Ausnahme der Actien), nämlich 100 Thaler, 100 Gulden, 100 Rubel Kapital u. s. w. zum Grunde; diese verlieren gegen baar Geld, oder tragen Agio, z. B. die Staatsschuldscheine und Schlesienschen Pfandbriefe; denn man fordert hier für 100 Thlr. in Staatsschuldscheinen 98 $\frac{1}{2}$, dagegen für 100 Thaler Pfandbriefe 106 $\frac{1}{2}$ Thaler Preuß. Cour. Die Ursache, warum das eine Papier niedrig, das andere aber im Course hoch steht, liegt in dem Zinsfuße gegen einander: ob derselbe hoch oder niedrig ist, weißens aber, wie hier, in der Sicherheit der Fonds selbst, welche sie dem Käufer gewähren.

Jedes Papier, als Kapital betrachtet, trägt Zinsen und zwar 2, 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 pCt., d. h. 100 Thaler, Gulden oder Rubel tragen jährlich 2, 2 $\frac{1}{2}$ bis 6 Thlr., fl. oder Rubel Zinsen, was man durch pCt. ausdrückt. Meisthin sind dem Kapital Zinsquittungen beigelegt, die man Coupons nennt, und gewöhnlich in halbjährigen Terminen bezahlt werden. Werden dergl. Zinsen regelmäßig ausgezahlt, so rechnet man sie beim Ein- und Verkauf der Fonds für voll, was man auch pari nennt; bleiben sie aber lange rückständig, wie es häufig zur Zeit eines Krieges ist, so rechnet man sie nach dem Course. Im ersten Falle also berechnet man erst das gekaufte Kapital, dann die Zinsen und addirt beide Summen; im andern Falle aber, berechnet man erst die Zinsen, den Monat zu 30 Tagen, legt diese zum Kapital, und berechnet dann die erhaltene Summe nach dem dormaligen Course.

Von allen Papieren kann der Inhaber oder rechtmäßige Besitzer derselben, sein Eigenthumsrecht einem andern abtreten, d. h. sie verkaufen. Bei Pfandbriefen hat man dieserhalb auf die Nummer und das Gut zu sehen, auf welches selbige ingrossirt oder eingetragen sind, und sichert

hier den Käufer die Quittung von dem Verkäufer; bei Obligationen auf die Litera d. h. den Buchstaben, z. B. A oder B, womit das Hauptbuch bezeichnet, worin das Kapital der vorliegenden Obligation, nach Angabe der Jahreszahl und der sich dabei befindenden laufenden Nummer eingetragen ist, und sichert hier den Käufer zwar eine Quittung des Verkäufers, indeß müssen dergleichen Obligationen, von demjenigen der das Kapital belegt hat, zuerst cedirt sein, wenn sie von Hand zu Hand gehen sollen.

b) **Ziesige Fonds, ihre Berechnung, Zinstermine u. s. w.**
 1) **Staatsschuldenscheine in Courant, mit Coupons** pr. den 1. Januar und 1. Juli. Zinszahlungen in Berlin, auch theilweise, wenn sie mit einem rothen Stempel versehen sind, in Leipzig; auch werden die Coupons zur Verfallzeit von allen Provinzial-Regierungskassen angenommen. Abschnitte sind 25, 50, 100, 200, 300, 400, 500 und 1000 Thlr. Zu jedem Schein werden von 4 zu 4 Jahren 8 Coupons ausgegeben.

Zur Amortisirung dieser Schuld ist, laut Kabinettsordre vom 17. Januar 1820, 1 pCt. vr. Anno vom dermaligen Schuldkapital ausgesetzt, und wird jährlich eine bedeutende Summe eingezogen. Die Berechnung dieser Fonds ist folgende:

1000 Thlr. Staatsschuldenscheine à — % . . . Thlr. — — — —
 Zinsen von 1000 Thlr. v. 1. Juli — Tag à 4 % . . . s — — — —

Betrag in Preuß. Cour. Thlr. — — — —

Andre Fonds in fremder Valuta, werden auf gleiche Art in der berechnet, worin sie ausgestellt sind.

2) **Preuß. Engl. Anleihe von 1818 mit Zinscoupons.** Man berechnet erst das Kapital nach dem behandelten Course, z. B. zu 102½ pCt. in Hflr.; hierzu legt man die Zinsen pari und den Betrag reducirt man in Preuß. Courant, indem man 1 Liv. Sterling zu dem üblichen Cours von 6½ Thlr. rechnet. Die Coupons lauten pr. den 1. April und 1. Octbr., sind in London zahlbar, indeßen auch in Berlin und im Auslande gut zu realisiren. Abschnitte sind 1000, 500, 250 und 100 Livflr.

Diese Anleihe beträgt 5 Millionen Liv. Sterling, und soll der Rest der seit 1830 noch rückständigen 3,809,000 £ mit dem 1. Oct. 1832 getilgt sein. Bester Cours für 1 £ ist 6½ $\frac{1}{2}$ Preuß. Cour.

Für die gleiche Summe entfianden Vier procentige 15 Jahr unkündbare Obligationen, mit Zinszahlung wie vorher. Vor der Kündigung werden sie, wenn sie nicht über pari stehen, nach dem Tageskurs eingezogen, insoweit das zum Tilgungsfonds ausgelegte 1 pCt. solches erlaubt; nach derselben erfolgt die Rückzahlung durch Verloosung. Bester Cours für 1 £ ist 7 $\frac{1}{2}$ Preuß. Cour., und die Berechnung beider Fonds folgende:

1000 £ Preuß. Englische Anleihe à — % . . . £ — — — —
 Zinsen vom 1. October — Tag à 5 (oder 4) % . . . s — — — —
 £ — — — —

Betrag in Preuß. Cour. à 6½ (oder 7) $\frac{1}{2}$ — — — —

3) **Preuß. Engl. Anleihe von 1822.** Berechnung und Abschnitte wie vorsehend, Zinszahlung am 1. Januar und 1. Juli.

Die Anleihe besteht in 3½ Millionen Liv. Sterling; laut Bekanntmachung vom 26. September 1829 wird der Rest der noch schuldigen 3,200,000 £ durch jährliche am 1. Juli und 2. Januar erfolgende Verloosungen von mindestens 320,000 £ abgelöst, wodurch die ganze Anleihe spätestens am 2. Januar 1835 getilgt ist *).

4) **Banko-Obligationen.** Diese circuliren gegenwärtig als baares Geld und können täglich bei der Bank erhoben werden.

Laut Kabinettsordre vom 27. Januar 1829 hört jeder Unterschied zwischen Obligationen des alten und neuen Bankes auf; angenommen sind die vom ehemaligen Banko-Comptoir in Emden noch ausgefertigten Banko-Obligationen. Große bei der Bank deponirte Summen müssen 2 Monat angekündigt stehen, und erfolgt sodann bei ein monatlicher Kündigung, die Zahlung des Kapitals nach 3 Monaten. Bei Zinszahlungen wird der Tag wo das Kapital belegt, so wie der, wo es zurück genommen wird, nicht gerechnet. Vom 3ten bis 3. B. den 8ten sind also hier nicht 5 Tage, wie gewöhnlich, sondern nur 4 Tage.

5) **Kurmärkische Obligationen in Courant, mit Coupons, zahlbar in Berlin den 1. Mai und 1. November; Abschnitte sind unbestimmt: von 25 bis 1000 Thlr.**

Hiervon giebt es auch Obligationen in Gold (in Friedrichsdor à 5 Thlr.), die aber nicht im Courszettel notirt sind, auch wenig vorkommen; sie stehen 10 % m. o. w. als die in Courant. Zinstermine und Abschnitte wie die Obligationen in Courant. Bei Zinszahlungen wird das Gold mit 10 % Agio oder der Thaler mit 3 Sgr. berechnet.

6) **Kurmärkische Obligationen in Courant mit laufenden Coupons.** Abschnitte wie bei 5), Zinstermine hingegen den 1. Januar und 1. Juli.

7) **Berliner-Stadtoobligationen in Courant, mit Coupons, zahlbar den 1. Januar und 1. Juli; die Abschnitte gehen von 20 bis 1000 Thlr.**

8) **Königsberger-Stadtoobligationen in Courant.** Coupons, Zinstermine und Abschnitte wie bei 7).

*) Die gesammten Preuß. Staatsschulden betragen circa 166 Millionen Thaler.

Zur Einlösung dieser Obligationen müssen nach der Kabinettsordre vom 10. August 1829, vom Jahre 1830 an, jährlich 8000 Thlr. an die Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin gezahlt werden.

9) Elbinger-Stadtoobligationen; ganz wie Königsberg.

10) Danziger-Stadtoobligationen ohne Zinsen. Die Abschnitte bestehen in 20 bis 1000 Thlr., und was man für 100 Thlr. Kapital zahlt, giebt der Courszettel S. 59 an.

Auch eirkuliren noch verificirte Amerkennnisse, die nicht im Fondsztettel notirt sind, sie haben indessen den Cours der Obligationen, werden aber nicht gern wegen ihrer zum Theil kleinen Abschnitte gekauft; beim Handel muß man sie daher gleich im Voraus mit angeben.

Die Schuldenmasse dieser Stadt ist bis zum 1. Januar 1824 festgestellt, und laut Kabinettsordre vom 24. April 1824 dahin versetzt, die Kavitasschuld, in Betracht ihrer Entfegung, zu 33 $\frac{1}{2}$ % zu sichern, d. h. für 100 Thlr. der alten Schuld 33 $\frac{1}{2}$ Thlr. baar zu rechnen, einen Tilgungsfond zu bilden, und solche nach und nach durch Ankauf einzulösen. Zinsen werden nicht gezahlt, jedoch wird nach Ablauf des ersten Jahres und so jedes folgenden, der Cours um 1 $\frac{1}{2}$ % erhöht, so daß in diesem Zuwachs das Kapital und zugleich die Zinsen enthalten sind. Zu dem Tilgungsfond liefert die Regierungs-Hauptkasse zu Danzig jährlich 115,000 Thlr. und die Stadt Danzig mit den dazu gehörig gewesenen Dorfschaften 30,000 Thlr.: zusammen also 145,000 Thlr. an die Königl. Exekution in Berlin, welche Summe der Staat nach Möglichkeit erhöhen will. Ankäufe geschehen nach dem Börsencours, und zwar nach dem vorerwähnten Verhältnis vom Jahre 1824 à 33 $\frac{1}{2}$ % und jährlich mit 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. Zulage steigend. Ist zu oder unter diesem Verhältnis nicht anzukommen, so sollen laut Kabinettsordre vom 13. April 1825, die etwa nicht zur Verwendung gekommenen Bestände, statt sie zinsbar zu belegen, zur öffentlichen Verloosung dieser Obligationen angewendet werden.

11) Westpreuß. Pfandbriefe A in Courant mit Coupons. Abschnitte sind 25, 50, 75, 100, 200 bis 1000 Thlr.; kleine von 25 bis 200 Thlr. werden gewöhnlich 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ pCt. höher im Cours gehalten. Zinstermine sind den 24. Juni und 24. Decbr., und können die Coupons alsdann bei der Provinzialkasse, oder 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Monat später in Berlin beim Landschaftsagenten erhoben werden.

Die Landschaft kann jeden Pfandbrief aufrufen und gegen andere austauschen. Auch kann der Inhaber eines Pfandbriefes solchen in jedem Termin kündigen, nur muß er in diesem Falle

den Original-Pfandbrief einsenden, erhält darüber einen Schein und im nächsten Termin den Geldbetrag bei der Departementskasse, welche in jedem Pfandbriefe genannt ist. (Die Westpreuß. A und B, so wie auch die Ostpreuß. Pfandbriefe gehen für jetzt, bis zum Wechslnachstermine 1832, die Begünstigung eines Königl. Indults, von da ab aber können diese, so wie gewöhnlich alle andere Pfandbriefe gekündigt werden).

12) Westpreuß. Pfandbriefe B in Courant (ehemals Polnischen Antheils); in allem wie unter 11).

13) Posensche Pfandbriefe in Courant; ganz wie unter 11), außer daß die Zinszahlung aller Coupons in Posen, später in Berlin und Breslau, und das gekündigte Kapital nur in Posen gezahlt wird. Abschnitte sind 25, 50, 250, 500 und 1000 Thlr.

Zur Amortisirung ist jährlich 1 % festgesetzt, und erfolgt die Einziehung durch Ankauf, wenn sie unter pari, und durch Verloosung, wenn sie darüber stehen.

14) Ostpreuß. Pfandbriefe in Courant; ganz wie unter 11).

15) Pommersche Pfandbriefe in Courant; wie bei 11), außer daß statt der Coupons, hier ein Zinschein bei den Pfandbriefen befindlich ist, worauf die Zinsen entweder bei der Provinzialkasse, oder später in Berlin abgestempelt werden.

Hievon giebt es Pfandbriefe in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.); sie bestehen in Abschnitten von 500 Thlr., werden nicht im Courszettel notirt, haben aber gleichen Cours mit denen in Courant, nur daß das Gold 12 % m. o. w. besser, als Courant gerechnet wird. Bei Zinszahlungen wird das Gold nur mit 5 % Agio, z. B. 10 Thlr. Gold nur mit 10 $\frac{1}{2}$ Thlr. Cour., der Thlr. also mit 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. Vergütet.

16) Kur- und Neumärkische Pfandbriefe in Courant; ganz wie bei 11); Zinstermine sind indessen der 1. Januar und 1. Juli.

Auch hier giebt es Pfandbriefe in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.) gestellt, die nicht im Courszettel notirt werden; im Handel rechnet man 100 Thlr. Gold = 113 $\frac{1}{2}$ Thlr. Cour. m. o. w. Bei Zinszahlungen wird das, was unter $\frac{1}{2}$ Friedrichsd'or ist, mit 10 % Agio in Cour. berechnet, oder pr. Thlr. Gold 3 Sgr. Agio bezahlt.

17) Schlesische Pfandbriefe in Courant; wie unter 11), nur haben diese Pfandbriefe keine Coupons, müssen deshalb zur Zeit der Zinszahlung nach Breslau gesandt, und daselbst abgestempelt werden.

Sämmtliche Pfandbriefe von 11 bis 17 sind Ritterchaftliche; auch giebt es noch Pommersche, Märkische und Ostpreuß.

Zur Einföhrung dieser Obligationen müssen nach der Kabinettsordre vom 10. August 1829, vom Jahre 1830 an, jährlich 8000 Thlr. an die Hauptverwaltung der Staatsschulden in Berlin gezahlt werden.

9) Elbinger-Stadtoobligationen; ganz wie Kö-nigsberg.

10) Danziger-Stadtoobligationen ohne Zinsen. Die Abschnitte bestehen in 20 bis 1000 Thlr., und was man für 100 Thlr. Kapital zahlt, giebt der Courszettel S. 59 an.

Auch circuliren noch verificirte Anerkennnisse, die nicht im Fondsztettel notirt sind, sie haben indessen den Cours der Obligationen, werden aber nicht gern wegen ihrer zum Theil kleinen Abschnitte gekauft; beim Handel muß man sie daher gleich im voraus mit angeben.

Die Schuldenmasse dieser Stadt ist bis zum 1. Januar 1824 festgestellt, und laut Kabinettsordre vom 24. April 1824 dahin versüßt, die Kapitalkuld, in Betracht ihrer Entfichtung, zu $33\frac{1}{2}\%$ zu sichern, d. h. für 100 Thlr. der alten Schuld $33\frac{1}{2}$ Thlr. baar zu rechnen, einen Tilgungsfond zu bilden, und solche nach und nach durch Ankauf einzulösen. Zinsen werden nicht gezahlt, jedoch wird nach Ablauf des ersten Jahres und so jedes folgenden, der Cours um $1\frac{1}{2}\%$ erhöht, so daß in diesem Anwachse das Kapital und zugleich die Zinsen enthalten sind. Zu dem Tilgungsfond liefert die Regierungshauptkasse zu Danzig jährlich 115,000 Thlr. und die Stadt Danzig mit den dazu gehörigen Dorfschaften 30,000 Thlr.: zusammen also 145,000 Thlr. an die Königl. Exec. handlung in Berlin, welche Summe der Staat nach Möglichkeit erhöhen will. Ankäufe geschehen nach dem Börsencourse, und zwar nach dem vorerwähnten Verhältnisse vom Jahre 1824 à $33\frac{1}{2}\%$ und jährlich mit $1\frac{1}{2}$ Thlr. Zulage steigend. Ist zu oder unter diesem Verhältnisse nicht anzufommen, so sollen laut Kabinettsordre vom 13. April 1825, die etwa nicht zur Verwendung gekommenen Bestände, statt sie zinsbar zu belegen, zur öffentlichen Verloosung dieser Obligationen angewendet werden.

11) Westpreuß. Pfandbriefe A in Courant mit Coupons. Abschnitte sind 25, 50, 75, 100, 200 bis 1000 Thlr.; Kleine von 25 bis 200 Thlr. werden gewöhnlich 1 bis $1\frac{1}{2}\%$ höher im Cours gehalten. Zinstermine sind den 24. Juni und 24. Decbr., und können die Coupons alsdann bei der Provinzialkasse, oder 1 bis $1\frac{1}{2}$ Monat später in Berlin beim Landschaftsagenten erhoben werden.

Die Landschaft kann jeden Pfandbrief aufrufen und gegen andere austauschen. Auch kann der Inhaber eines Pfandbriefes solchen in jedem Termin kündigen, nur muß er in diesem Falle

den Original-Pfandbrief einsenden, erhält darüber einen Schein und im nächsten Termin den Geldbetrag bei der Departementskasse, welche in jedem Pfandbriefe genannt ist. (Die Westpreuß. A und B, so wie auch die Ostpreuß. Pfandbriefe genießen für jetzt, bis zum Wechs-nachstermine 1832, die Begünstigung eines Königl. Indults, von da ab aber können diese, so wie gewöhnlich alle andere Pfandbriefe gekündigt werden).

12) Westpreuß. Pfandbriefe B in Courant (ehemals Polnischen Antheils); in allem wie unter 11).

13) Posensche Pfandbriefe in Courant; ganz wie unter 11), außer daß die Zinszahlung aller Coupons in Posen, später in Berlin und Breslau, und das gekündigte Kapital nur in Posen gezahlt wird. Abschnitte sind 25, 50, 250, 500 und 1000 Thlr.

Zur Amortisirung ist jährlich 1 % festgesetzt, und erfolgt die Einziehung durch Ankauf, wenn sie unter pari, und durch Verloosung, wenn sie darüber stehen.

14) Ostpreuß. Pfandbriefe in Courant; ganz wie unter 11).

15) Pommersche Pfandbriefe in Courant; wie bei 11), außer daß statt der Coupons, hier ein Zinschein bei den Pfandbriefen befindlich ist, worauf die Zinsen entweder bei der Provinzialkasse, oder später in Berlin abgestempelt werden.

Hieron giebt es Pfandbriefe in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.); sie bestehen in Abschnitten von 500 Thlr., werden nicht im Courszettel notirt, haben aber gleichen Cours mit denen in Courant, nur daß das Gold 12 % m. o. w. besser, als Courant gerechnet wird. Bei Zinszahlungen wird das Gold nur mit 5 % Agio, z. B. 10 Thlr. Gold nur mit $10\frac{1}{2}$ Thlr. Cour., der Thlr. also mit $1\frac{1}{2}$ Sgr. vergütet.

16) Kur- und Neumärksche Pfandbriefe in Courant; ganz wie bei 11); Zinstermine sind indessen der 1. Januar und 1. Juli.

Auch hier giebt es Pfandbriefe in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.) gestellt, die nicht im Courszettel notirt werden; im Handel rechnet man 100 Thlr. Gold = $113\frac{1}{2}$ Thlr. Cour. m. o. w. Bei Zinszahlungen wird das, was unter $\frac{1}{2}$ Friedrichsd'or ist, mit 10 % Agio in Cour. berechnet, oder pr. Thlr. Gold 3 Sgr. Agio bezahlt.

17) Schlesiensche Pfandbriefe in Courant; wie unter 11), nur haben diese Pfandbriefe keine Coupons, müssen deshalb zur Zeit der Zinszahlung nach Breslau gesandt, und daselbst abgestempelt werden.

Sämmtliche Pfandbriefe von 11 bis 17 sind Ritterschaftliche; auch giebt es noch Pommersche, Märksche und Ostpreuß-

Russische Domainen-Pfandbriefe in Cour. à 1000 Thlr. mit Coupons, welche seit dem 1. Januar 1831 nur 4 (früher 5 und 4) pCt. tragen. Zinszahlungen den 1. März und 1. September.

18) Rückständige Coupons und Zinscheine, sowohl der Kur- als Neumark. Was man hier für 100 Thaler zahlt, zeigen die Course S. 60 an. Die Abschnitte der Coupons sind von 1 bis 25, und die der Zinscheine von 5 bis 200 Thlr.

Hiervon giebt es auch welche in Gold (in Friedrichsd'or à 5 Thlr.); sie kommen selten vor, werden auch dieserhalb nicht im Courszettel notirt. Das Gold wird gegen Courant mit 10 % Agio, der Thaler also mit 3 Sgr. Agio vergütet.

Diese Papiere bestehen in den nahe an $4\frac{1}{2}$ Mill. Thaler betragenden ältern, aus dem Zeitraum vor dem 1. Mai und resp. 1. Juli 1818 herrührenden Zins-Rückständen von Kur- und Neumarkischen Kriegsschulden, von welchen noch circa 3 Mill. Thaler in Umlauf sind. Sie werden, zufolge einer Bekanntmachung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden v. 5. April 1826, nach und nach, so lange sie unter parit stehen, zum Börsencourse aufgekauft; wenn sie aber darüber stehen, verlost, so daß sie nach Verlauf von 15 bis 16 Jahren völlig eingezogen sein sollen.

c) Ausländische Fonds, ihre Berechnung, Abschnitte 2c.

5.66 1) Wiener 5 pCt. Obligationen (Métalliques à 1000 fl.), mit halbjährigen Coupons, jedoch zu unbestimmten Fristen. Man berechnet sie nach dem dermaligen Course von $98\frac{1}{2}$ pCt. in Wiener Gulden, und reducirt deren Betrag zu dem fixirten Course: 150 fl. = 100 Thlr., oder 3 fl. = 2 Thlr. in Preuß. Courant. Die Zinsen, welche noch hinzukommen, werden von 1832 an mit 3 pCt. Agio berechnet, z. B.

5000 fl. Wiener à — % Métalliques à — %	fl. — — — —
betragen à 150 fl. für 100 $\frac{1}{2}$ in Preuß. Cour. Thlr.	— — — —
Zinsen vom 1. November bis —, sind — Tage,	
oder — fl. — Kr., betragen à 103 $\frac{1}{2}$ für 150 fl.	
in Preuß. Courant	— — — —

Summa in Preuß. Courant Thlr. — — — —

Wiener 4 pCt. Anleihe von 1829, im Betrage von 25 Millionen Gulden Conv. Münze. Die Berechnung des Kapitals sowohl dieser, als der $2\frac{1}{2}$ und 1 pCt. Papiere wie vorstehend; 3 fl. W. = 2 Thlr. Preuß. Cour., und Zinsen pari mit 3 pCt. Agio.

Bank-Actien. Die Actie von 1000 fl. Einlage, gilt so viel Thaler Preuß. Courant, als sie behandelt wird, etwa 790 Thlr. m. o. w. Die Zinsen davon betragen pr.

Monat $2\frac{1}{2}$ fl., diese werden nach dem jedesmaligen Briefcours, wie 2 Monat Wechsel auf Wien am Tage der Regulirung im hiesigen Courszettel notirt sind, berechnet; hierbei versteht es sich von selbst, daß bei Geschäften, wo auf den Actien die bereits fällige Superdividende noch haftet, solche ebenfalls zu vergütigen ist. Z. B.

10 Stück B. Bank-Actien à — Thlr. Preuß. Cour. Thlr. — : — : —	
Zinsen v. 1. Jan. bis —, sind — Tage, betragen à 3 %	
— fl. — Kr., und nach dem 2 M. Briefcours auf	
Wien à — %	— : — : —
Betrag in Preuß. Courant Thlr. — : — : —	

Anleihe in Loosen à 100 fl. Conv. Geld. Für 150 fl. oder 100 Thlr. Wiener zahlt man hier 143 Thlr. Preuß. Cour. m. v. w.

Partial-Obligationen à 250 fl. Wie vorher, zahlt man hier für 100 Thlr. Wiener den verabredeten Cours, etwa 126 Thlr. Preuß. Cour. m. v. w., und rechnet die Zinsen à 4 pCt. pari. Z. B.

10 Stück Partial-Obligationen à 250 fl. =	
2500 fl., betragen à — fl. für 150 fl. Pr. Cour. Thlr. — : — : —	
Zinsen v. 1. Jan. bis —, sind — Tage, betragen	
à 4 % = — fl. — Kr., à 2 Thlr. für 3 fl. — : — : —	— : — : —
Betrag in Preuß. Courant Thlr. — : — : —	

2) Rußland. 6 pCt. Inscriptionen in Banknoten. Der Nennwerth des Kapitals wird zuerst à 85 pCt. berechnet, d. i. für 100 Rubel rechnet man 85 Rubel als ein feststehendes Verhältniß; hierzu legt man die laufenden Zinsen pari, und die hierdurch erhaltene Summe berechnet man nach dem dormaligen Course und zahlt etwa für 100 Rubel 48 Thlr. Preuß. Cour. m. v. w. Z. B.

10000 Rubel Inscriptionen in Banco à 85 % Rubel 8500	— : —
Zinsen v. 1. Jan. (n. St.) bis, — — Tage à 6 %	— : — : —
	Rubel — : — : —
Betrag à — Thlr. für 100 Rubel in Preuß. Cour. Thlr. — : — : —	

5 und 6 pCt. Inscriptionen in Silber. Beide berechnet man erst nach dem Course, d. h. stehen die ersten z. B. 102 und die letzten 118 pCt., so mittelt man hier ihren Betrag in Rubeln aus; zu der Summe, welche man erhält, legt man die Zinsen sowohl à 5 als 6 pCt. pari, und reducirt die herauskommende Summe auf Preuß. Courant, indem man für 93 Kopeken 1 Thlr., oder für 93 Rubel 100 Thlr. Preuß. Cour. als ein feststehendes Verhältniß rechnet. Z. B.

10000 Rubel Silber-Inscriptionen à — % Rbl. — — — —
 Zinsen vom 1. Jan. (n. St.) bis —, sind —
 Tage à 6 (oder 5) %

Betrag à 93 Rbl. f. 100 Thlr. in Preuß. Cour. Thlr. — — — —

Bei allen Russischen Inscriptionen verliert der Käufer die Zinsen für 12 Tage, indem der Zinsternin neuen Styls berechnet wird, und der Unterschied alten Styls nicht berücksichtigt wird. Bei Russischen Inscriptionen in Banknoten à 6 pCt., wird nur in Abschnitten à 1000 Rubel, und in Silber à 5 und 6 pCt. nur in Abschnitten à 500 Rubel gehandelt.

Ueber die sogenannten Inscriptionen giebt es auch Hamburger und Amsterdammer Certificate mit Zinscoupons, welche gleich den Originalen zu veränderlichen Coursen im Handel umgehen; die Zinsen davon werden etwas später in genannten Orten bezahlt, und der Cours davon öffentlich bekannt gemacht. Die Original-Inscriptionen haben keine Coupons, sowohl in Banco als Silber. Die Zinsen werden durch Vollmacht in Petersburg eingezogen. Die Zinstermine sind von Banco den 1. Januar und 1. Juli, von Silber den 1. März und 1. September.

5 pCt. Russisch-Englische Anleihe von 1822. Jede Obligation ist englisch, russisch und französisch ausgesetzt, lautet auf Liv. Sterling und Silber-Rubel, deren Verhältniß 37 pence = 1 Silberrubel ist. Die Abschnitte bestehen in 111, 148, 518 und 1036 Pfstl., oder in 720, 960, 3360 und 6720 Rubel. Zinszahlungen geschehen in London oder Petersburg, und sind den Obligationen halbjährige Coupons beigelegt, zahlbar den 1. März und 1. Septbr., die sowohl in Pfstl. als in Silberrubel festgestellt sind. Die Berechnung ist ebenso, wie bei der Preuß. Engl. Anleihe, den Pfstl. à 6½ Thlr. gerechnet.

Dem Besitzer einer solchen Obligation ist es gestattet, das Kapital von Silberrubeln, in Russische 5 pCt. Inscriptionen, bei der Kaiserl. Verwaltung in Petersburg auf seinen Namen umschreiben zu lassen. Im Handel bedient man sich größtentheils, bei Bestimmung der geschlossenen Summen, des Ausdrucks circa, indem durch die ungleichen Abschnitte nicht immer die gewinnfichste Summe appointirt werden kann.

5 pCt. Russisch-Holländische Anleihe von 1829 in Abschnitten à 1000 fl. Die Zinszahlung erfolgt in Amsterdam jährlich am 1. Septbr., und werden diese Fonds nach dem Holl. à Vista Cours (½ pCt. unter dem Briefcours) berechnet.

3) Polen. 4 pCt. neue Pfandbriefe des Königreichs mit Coupons. Man rechnet 6 fl. = 1 Thlr. oder 600 fl. = 100 Thaler Polnisch; für diese 100 Thlr. zahlt man 86 Thlr. Preuß. Cour. m. o. w. Die Zinsen von 100 Thlr. Polnisch werden mit 5 pCt. Verlust in

Preuß. Cour. regulirt, d. h. für 100 Thlr. rechnet man 95 Thlr. Abschnitte sind 20000, 5000, 1000, 500 und 200 fl.; Zinstermine hingegen den 22. Juni und 22. December. Zinszahlungen geschehen in Warschau, für jetzt aber auch in Berlin. 3. B.

6000 fl. Warschauer Pfandbriefe à — %
 Zinsen vom 22. December bis —, sind — Tg. à 4 %
 = — fl. Poln., à 95 $\frac{1}{2}$ für 600 fl.

Betrag in Preuß. Cour. $\frac{1}{2}$ — — — —

Ueber die Partial-Obligationen s. m. Warschau; was eine gilt zeigt der Cours S. 60.

Im Handel bedingt man sich weisse Pfandbriefe, indem es auch conquire giebt; die weissen haben bei der halbjährigen Verloosung, die am 22. März und 22. Septbr. jedes Jahr statt findet, den Vorzug, und muß der Inhaber derselben, wenn er will, daß seine Pfandbriefe mit zur Verloosung kommen sollen, davon die Littera und Nummer bis zum 15. März oder 15. Septbr. melden.

4) Norwegen. 6 pCt. Anleihe in Hamb. Banco mit Coupons. Erst berechnet man das Kapital mit z. B. 6 pCt. m. o. w. Agio in Bankomark; hierzu legt man die Zinsen pari, und berechnet Kapital und Zinsen zu dem festen Cours von 300 Mark Banco = 150 Thlr. in Preuß. Courant. Zinszahlungen den 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Decbr.; in diesen Terminen geschieht auch die Verloosung der Capitale. Abschnitte bestehen in 3000, 2400, 1500, 1200 und 600 Mark. 3. B. 3000 Mk Banco Norweg. Anleihe à — % Mk Bco. — — — —
 Zinsen v. 1. Jan. bis —, — — Tg. à 6 %

Mk Bco. — — — —
 à 150 $\frac{1}{2}$ für 300 Mk. Betrag in Preuß. Cour. $\frac{1}{2}$ — — — —

5) Holländ. Certificate mit Loosen der ausgegebenen Holl. Schuld, von welchen die Verloosung bereits bis incl. 1849 statt gefunden. Man behandelt solche in Abschnitten von 1000 fl., zahlt für 100 fl. 5 fl. m. o. w., und den hierdurch entfallenden Betrag in Holl. Gulden berechnet man nach dem à Vista Briefcours, wie er an jenem Tage im Courszettel pr. Amsterdam notirt steht. 3. B. 10000 fl. Certificate und Loose à — fl.

à — $\frac{1}{2}$ für 250 fl. Betrag in Preuß. Cour. $\frac{1}{2}$ — — — —

In Amsterdam werden Certificate und Loose, welche erst nach 1849 zur Ziehung kommen, besonders verkauft. Wenn nun 1 Kanzbillet etwa 31 fl. gilt, und man will den Kaufpreis beider Erieten (zusammengenommen) berechnen, so nimmt man $\frac{1}{10}$ vom Course des Kanzbillets, also 3,1 fl., rechnet dazu den Cours der Certificate, etwa 2%, und erhält (3,1 + 2) = 5,1 fl. oder 5 fl. 10 Cents.

Holländische Integrale Fonds werden wie die Russisch-Holländische Anleihe berechnet.

6) Dänisch-Englische 3 pCt. Anleihe von 1825. Abschnitte sind 1000, 500, 250 und 100 Lfrl. Zinszahlung den 31. März und 30. Septbr. 1 £ wird = 6½ Tblr. Preuß. Cour. gerechnet.

Dänische 4 pCt. Certificate in Reichsbankthalern, in Abschnitten von 5000, 4000, 1000 zc. Zinszahlung am 11. Juni und 11. Decbr. Zinsen werden pari, und 200 Reichsbankthaler = 300 m^k Bco. = 150 Tblr. Preuß. Cour. gerechnet.

7) Neapel. 5 pCt. Certificate, in Abschnitten von 25 Ducati Rente = 500 Ducati Kapital; Zinszahlung am 1. Januar und 1. Juli in Neapel und Paris. Zinsen pari, der Ducato = 1½ Tblr. Preuß. Cour. 3. B.

75 Ducati Rente = 1500 D. Kapital à — % D. — — —
Zinsen vom 1. Jan. bis — — Tage à 5 % — — — —
D. — — — —

à 1½ % in Preuß. Cour. — — — —

5 pCt. Neap.-Englische Anleihe bei Rothschild von 1824, in Abschnitten à 100 Lfrl. Zinszahlung am 1. Febr. und 1. August in London. 1 £ wird = 6½ Tblr. Preuß. Cour. gerechnet.

8) Spanien. 5 pCt. Rente perpetuelle bei Aguado, in Pesos fuertes ausgestellt. Abschnitte sind 2000, 1000, 800, 600, 500 und 200 mit Coupons von 100, 50, 40, 30, 25 und 10 Piafter Renten. Zinszahlung den 1. Januar und 1. Juli. Zinsen pari und als fester Cours 1 Piafter = 1½ Tblr. Preuß. Cour.

5 pCt. Span.-Holländ. Anleihe in Abschnitten zu 200 Piafter (à 2½ fl. Holl.) Zinstermine und Berechnung in Preuß. Cour. wie vorstehend.

3 pCt. Span. Anleihe (Emprunt Royal) bei Guehard. Abschnitte zu 200 Piafter und Berechnung wie die Rente perpetuelle.

9) Griechisch-Engl. Anleihe in Lfrl. à 5 pCt. von 1825. Abschnitte sind 100, 200, 300 und 500 Lfrl. Zinsen franco vom Januar 1827 ab; fester Cours 1 £ = 6½ Tblr. Preuß. Cour.

10) Mexicanisch-Engl. Anleihe à 5 pCt. von 1824 bei B. A. Goldschmidt. Abschnitte sind 100 und 150 Lfrl. mit Coupons. Zinsen gratis vom Octbr. 1827 ab, und fester Cours 1 £ = 7 Tblr. Preuß. Cour.

11) Brasilianisch-Engl. Anleihe à 5 pCt. von 1824. Abschnitte à 100, 200, 500 und 1000 Lfrl. Zinstermine

den 1. April und 1. Octbr. Fester Cours 1 £ = 6½ Tblr. Preuß. Cour.

a) Usancen beim Ein- und Verkauf der Preussischen und ausländischen Fonds.

Der Ein- und Verkauf geschieht pr. Cassa täglich, auf Zeit täglich, fix und täglich oder fix.

Pr. Cassa sind Geschäfte, wie sie täglich vorkommen, und die gleich gegen baare Zahlung abgemacht werden.

Auf Zeit täglich, sind Geschäfte, wo der Käufer die Wahl hat, binnen einer festgesetzten Zeitfrist, sich die gekauften Papiere täglich von dem Verkäufer auszuhändigen zu lassen; doch giebt es auch hier Geschäfte, wo die Wahl der Lieferung zum bitern von dem Verkäufer abhängt. Man nimmt bei vielen dieser Zeitgeschäfte nicht ab, sondern einigt sich wegen der Differenz zwischen dem verabredeten und dem Tagescourse, welchen man auszahlt, oder sich auszahlen läßt.

Fix und täglich ist eine zwischen Käufer und Verkäufer angenommene Zeit, binnen welcher Ersterer die gekauften Papiere nicht fordern darf, dann aber noch eine Zeit, wo der Käufer sie an jedem Werkstage bis 1½ Uhr Nachmittags fordern kann und solche ihm bis 6 Uhr Nachmittags ausgehändig werden müssen.

Fix; allein, heißt: an einem bestimmten Tage, und nicht früher die gekauften Papiere abnehmen oder liefern.

Bei diesen Zeitgeschäften giebt es auch Fälle, wo sich der Käufer ausbedingte, die in Fonds abgeschlossene Summe, zur Zeit der Lieferung ein, zwei oder dreimal so groß fordern zu können, als sie im Schluszzettel angenommen ist, und dieses nennt man Nachgeschäfte.

Eine andere Art Geschäfte mit Fonds sind wiederum diejenigen, welche mit Prämien verbunden sind, wobei Vor- und Rückprämien vorkommen und die ebenfalls fix und täglich oder fix abgeschlossen werden.

Eine Vorprämie setzt voraus: der Käufer habe hier zwar eine Summe in Fonds zu einem bestimmten Course abgeschlossen, um solche entweder binnen einer gewissen Zeit abzunehmen, so daß sie ihm täglich zu seiner Disposition gehalten werden müssen; oder daß er sie nur nach Ablauf einer festgestellten Zeit abnehmen will; im Falle er sich aber zu keiner Abnahme verpflichtet hält, will er dem Verkäufer durch eine festgestellte Prämie von z. B. ½, 1 oder 2 pCt., welche man hier Keugeld nennt, entschädigen.

Eine Rückprämie: fix und täglich oder fix ist das Gegenheil von vorstehender, und hängt es hier von dem

Verkäufer ab, ob er die verkauften Papiere liefern oder statt dessen die Prämie an den Käufer bezahlen will.

Mit den Prämien-Geschäften ist aber auch oft noch ein anderes verbunden, welches man Stellgeschäft oder Prämien-Stellgeschäft nennt. Hier steht es demjenigen frei, der sich zur Prämienzahlung verpflichtet hat, zur Verfallzeit zu erklären, ob er die behandelten Papiere abnehmen, oder liefern, oder die Prämie bezahlen will. Die Zeit der desfalligen Erklärung wird beim Handel festgesetzt und wenn nicht das Eine oder Andere zur bestimmten Zeit geschieht oder erfolgt, so ist der andere Theil seiner Verpflichtung entbunden und es hängt alsdann von ihm ab das zu fordern, wozu er nach dem Schlusszettel berechtigt ist.

e) Kündigung bei Staatspapieren.

Die Kündigung ist bei gewöhnlichen Zeitgeschäften um 1½ Uhr Nachmittags an der Börse festgesetzt, wenn nicht ein Anderes verabredet ist.

f) Verbindlichkeiten der Theilnehmer an Fonds-Geschäften, nach Anfertigung der Schlusszettel von vereideten Maklern (bekannt gemacht im Decbr. 1829).

1) Alle Zeit-Geschäfte sind, ohne Ausnahme, bis 6 Uhr Nachmittags zu erfüllen, sowohl am Verfalltage des Schlusszettels, als auch, im Fall er mit täglicher Lieferung lautet, am Tage der Kündigung, welche bis 1½ Uhr Nachmittags erfolgt sein muß.

2) Fällt der bestimmte Tag der Erfüllung eines Zeit-Geschäfts überhaupt, oder der bestimmte Erklärungstag eines Prämien-Geschäfts auf einen Sonntag oder auf einen christlichen oder jüdischen Feiertag, so kann die Erfüllung, ohne Rücksicht ob beide Theile derselben Religion zugehörig sind oder nicht, immer erst am nächsten Werkeltage von dem Verpflichteten verlangt werden, und hiernach rücken auch die Tage, welche ad 3. a. die Cours-Differenzen bestimmen.

Die Erklärung bei Prämien-Geschäften aber ist der Verkäufer (vide ad 4.) oder Käufer (vide ad 5.) alsdann berechtigt, schon an dem unmittelbar vorhergehenden Werkeltage zu fordern.

3) Wenn einer der Theilnehmer an einem Zeitgeschäft ohne Prämie bis zur bestimmten Zeit nicht erfüllt, so ist der andere Theil berechtigt,

a) am folgenden Tage, durch Aufnahme eines Protestes, die von jenem nicht erfüllte Verpflichtung zu constatiren, und nach seiner Wahl entweder auf Erfüllung zu klagen oder das Geschäft seinerseits aufzuheben und

dagegen die zu beschuldigende Geld-Differenz (vide ad 6.) zwischen dem Börsen-Cours der Papiere am Verfalltage, oder — ebenfalls nach seiner Wahl — an dem zunächst darauf folgenden Tage und dem bestimmten Preise nebst der bezahlten Makler-Courtage sofort vergütigt zu verlangen (vide ad 2.)

b) Sollten beide Theile wider Vermuthen zur bestimmten Zeit die Erfüllung unterlassen, so bleiben ihnen die vorsehend bestimmten Rechte und Verbindlichkeiten nur noch 6 Wochen nach dem letzten Erfüllungstage (vide ad 7.) reservirt. Beide Theile können binnen dieser Frist mit Aufnahme eines Protestes verfahren, und der etwa auf Schaden-Ersatz klagende Theil kann alsdann auch nur den Cours des zur Erfüllung bestimmten Tages oder des unmittelbar folgenden Werkeltages wählen.

4) Bei Vor-Prämien-Geschäften auf Zeit ist festgesetzt:

a) Wenn der Verkäufer bis zur bestimmten Zeit nicht erfüllt, so ist der Käufer berechtigt, eben so gegen denselben zu verfahren, wie es vorsehend ad 3. a. bei Nichterfüllung erwähnt ist.

b) Will der Käufer vom Geschäft zurücktreten, so steht es ihm zu jeder Zeit frei, wenn er gegen den Verkäufer erklärt, daß er statt der Erfüllung das festgesetzte Reugeld zahlen wolle und er ist nur dann seiner Verpflichtung entbunden, wenn er die Zahlung dieser Summe an dem Erklärungstage wirklich geleistet hat.

c) Der Verkäufer hat seinerseits das Recht vom festgestellten Erklärungstage (diesem Tag mit inbegriffen) Mittags 2 Uhr bis 6 Wochen nach dem zur Erfüllung des Geschäfts bestimmten Tage (diesem Tag mit inbegriffen) an jedem Tage bis Mittags 2 Uhr, auf der Börse die Erklärung des Käufers zu fordern, ob er sofort erfüllen oder das Reugeld zahlen wolle, und der Käufer muß sodann die geforderte Erklärung abgeben und das eine oder das andere zu welchem derselbe sich erklärt hat, noch an demselben Tage bis Abends 6 Uhr vollziehen, widrigenfalls der Verkäufer, nach seiner Wahl, auf Erfüllung oder auf Bezahlung des Reugeldes zu klagen berechtigt ist (vide ad 7.)

d) Verweigert der Käufer nach geschehener Aufforderung des Verkäufers die Erklärung, so ist anzunehmen, daß der Käufer das Reugeld zahlen wolle; es kann selbiges sofort verlangt werden und der Verkäufer ist zur Lieferung der Papiere nicht mehr verpflichtet.

e) So lange der Verkäufer von jenem unter c) genannten Rechte keinen Gebrauch macht, verbleibt dem Käufer nach seiner Wahl das Recht, gegen Bezahlung des

Kengeldes das Geschäft aufzuheben oder die Lieferung der Papiere zu verlangen.

5) Bei Rück-Prämien-Geschäften auf Zeit ändern sich die vorstehend bei Vor-Prämien ad 4. für beide Theilnehmer festgestellten Bedingungen der Rechte und Verbindlichkeiten nur in der Art,

daß ein umgekehrtes Verhältniß zwischen Käufer und Verkäufer statt findet.

6) In allen Fällen wo eine Berechnung der Cours-Differenz statt findet, wird das Attest eines vereideten Maklers als ein hinreichender Beweis geachtet.

7) Die gerichtliche Verfolgung der Rechte und Verbindlichkeiten eines Zeit-Geschäfts, ohne Ausnahme, bleibt nur innerhalb sechs Wochen nach dem im Schlusßzettel bestimmten Erfüllungstage reservirt; nach Ablauf dieser Frist erlöschen solche unbedingt, und können nicht mehr verfolgt werden.

Anmerk. Ueber Kassengeschäfte in Wechsel, Fonds u. s. w. die gleich oder in einigen Tagen regulirt werden, geben die vereideten Makler ebenfalls kleine Schlusßzettel, wenn sie verlangt werden, nur werden diese nicht von den Theilnehmern ausgewechselt.

g) Stempelgefälle von Wechseln.

Diese betragen seit dem 3. Juni 1830:

Von 50 Thlr. Preuß. Cour. bis incl. 400 Thlr. 5 Sgr.

= 400 = = = = = 800 = 10 =

= 800 = = = = = 1200 = 15 =

und so fort, jede 400 Thlr. 5 Sgr. steigend.

Friedrichsd'or werden mit 10 pCt. Agio berechnet.

Ausländische Valuten werden nach folgenden Sätzen,

als:

Amsterdam 100 fl. à 57 Thlr. 4½ Sgr.

Hamburg 111 m \mathcal{K} à 56 = — =

London 100 £ à 684 = 3 =

Paris und Bordeaux 100 Fr. à 26 = 20 =

Wien in 20 Fr. . . 100 fl. à 66 = 20 =

dito in Währung . 100 = à 26 = 20 =

Augsburg in W. . . 100 = à 66 = 20 =

Leipzig in W. . . 100 Thlr. à 100 = — =

Frankf. a. M. 24 fl. Fuß 100 fl. à 58 = 10 =

dito in W. . . . 100 = à 66 = 20 =

Petersburg und Riga 100 R. B. N. à 28 = 18 =

in Preuß. Courant reducirt.

Wird ein gezogener Wechsel oder ein ihm gleiches Document in mehreren Exemplaren ausgefertigt, so ist nur das zum Umlauf bestimmte stempelpflichtig. Wechsel auf einen Ort im Auslande ausgestellt und gezogen, sind geschlechtlich stempelfrei, wenn sie in den Preuß. Staaten circuliren; eben so die Schlusßzettel der vereideten Makler.

h) Diskonto bei Wechselfn.

Dieser ist von zweifacher Art:

Bei Wechselfn in inländischer Valuta ist er ein Abzug an Zinsen, für die Zeit welche derselbe noch zu laufen hat, den sich der Käufer solcher Wechsel berechnet, der das baare Geld giebt, also weniger als den vollen Betrag zahlt. Dieser Abzug beträgt 2, 3, 4, 6 und mehrere pCt. pr. Anno, je nachdem viel oder wenig Geld in Umlauf oder vorhanden ist.

Ein anderer Diskonto ist der, welcher bei Wechselfn auf fremde Handelsplätze vorkommt, nämlich bei solchen, die in einer fremden Valuta gestellt sind. Haben Wechsel dieser Art, wenn sie gekauft oder auf einen Ort trassirt abgegeben oder entnommen werden, nicht gleich Abnehmer (Käufer), so daß sie vom Tage ihrer ausgestellten Zeit etwas abgelaufen sind, so berechnet sich der Verkäufer derselben für die abgelaufenen Tage oder Zeit, einen Diskonto, der dem Wechselbetrag in seiner ausgestellten Valuta z. B. in Bankomark, Liversterling, Franken u. s. w. zugelegt wird. Dieser Diskonto beträgt auf Amsterdam, London und Paris gewöhnlich 4, auf Wien, Augsburg, Frankfurt a. M., Petersburg und Riga 5 pCt. pr. Anno; auf Hamburg, richtet er sich nach dem dortigen Diskonto, und auf Breslau und Leipzig ist derselbe veränderlich. Dieser Diskonto ist besonders bei Wechselfn üblich, die à Usò oder 2 bis 3 Monat dato ausgestellt sind, und wird pro oder contra vergütet.

Während der Leipziger Messe und auf allen übrigen Messplätzen, vorzüglich auf Breslau zum Wollmarkt u. s. w. sind die Course veränderlich, und müssen bedungen werden. Auch ist der Empfänger von Wechselfn nicht verpflichtet, andere Abschnitte oder Sichten, als die behandelten, anzunehmen, weil oftmals dadurch eine Coursdifferenz oder Nichtverwendung herbei geführt wird. In solchen Fällen hängt es also nur von dem Käufer ab, auf die ihm verschlossenen Sichten und Abschnitte zu bestehen, sich entweder mit dem Verkäufer zu einigen, oder das Geschäft ganz aufzuheben. Bei Zinsberechnungen wird übrigens der Monat zu 30 Tagen angenommen.

Maße und Gewichte.

Durch die Maß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 sind diese für sämtliche Preussische Staaten festgesetzt; doch ist von den ehemaligen Massen und Gewichten noch manches im gewöhnlichen Verkehr beibehalten worden.

Längenmaße. Der Preussische oder Brandenburger Fuß ist der nämliche, welcher sonst unter der Benennung Rheinkl. Fuß allhier üblich war, und hält 139,13 Franz. Linien, oder 12,358 Engl. Zoll; 100 Rheinkl. Fuß =

110,860	Amsterdamer Fuß.	107,486	Hannövrische Fuß.
107,536	Baiersche "	313,853	Niederl. Palmen.
108,525	Bremer "	96,618	Pariser Fuß.
100,000	Dänische "	102,983	Russische "
102,983	Englische "	111,037	Sächsische "
31,385	Französische Meter.	105,721	Schwedische "
109,551	Hamburger Fuß.	99,288	Wiener "

Dieser Fuß, auch Werk- oder Baufuß genannt, hat 12 Zoll à 12 Linien à 12 Scrupel. Der Feld- oder geometrische Fuß wird in 10 Zoll à 10 Linien à 10 Scrupel getheilt und enthält 166,956 Franz. Linien. 10 Feldfuß sind also 12 Werkfuß, = 1 Ruthe (2 Klafter) von 1669,56 Franz. Linien oder 3,76625 Metern.

Die Elle, welche in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, und $\frac{1}{5}$ getheilt wird, enthält jetzt 25 $\frac{1}{2}$ Preuß. Zoll = 295,65 Pariser Linien, oder 26,256 Engl. Zoll; mithin geben 100 Berliner Ellen

97,994	Alexandriener Pf.	114,203	Hannövrische Ellen.
87,730	Alicanter Varas.	108,098	Kreuzer "
96,966	Amsterdamer Ellen.	117,976	Leipziger "
96,052	" Bläm. "	97,285	" Drab. "
95,186	" Brab. "	112,295	Lemberger "
103,664	Anconer "	60,789	Lissabonner Varas.
111,146	Badensche "	115,578	Lübecker Ellen.
80,063	Baiersche "	112,116	Mailänd. Braccia.
96,966	Bataver "	66,693	Niederländ. Ellen.
116,857	Braunschweig. "	56,118	Pariser Aunes.
115,308	Bremer "	61,357	Rio Janeiro Varas.
145,892	Calcuttaer Cubit.	102,265	" Covados.
116,924	Casseler Ellen.	115,941	Rostocker Ellen.
94,126	Constantin. gr. Pf.	93,738	Russische Archinen.
97,061	" fl. "	112,329	Schwedische Ellen.
111,155	Darmstädter Ellen.	78,651	Spanische Varas.
106,253	Dänische "	98,550	Triester Boll. Ellen.
72,945	Engl. Yards.	103,882	" Seid. "
114,283	Florentiner Braccia.	110,564	Turiner "
121,857	Frankfurter Ellen.	104,470	Venez. Seid. Braccia.
95,368	" Brab. "	97,926	" Wollen "
56,425	Frankfurter Stab.	115,786	Warschauer Ellen.
66,693	Franz. Meter.	85,596	Wiener "
55,578	" Aunes.	108,580	Württembergische "
116,397	Hamburger Ellen.	111,146	Zürcher "

Auf Messen rechnet man die Engl. Yard = 1 $\frac{1}{2}$ Berliner Ellen; die Franz. Aune oder Stab zu 1 $\frac{1}{2}$ Berliner Ellen und die Leipziger Elle = $\frac{1}{2}$ Berliner Ellen oder einen halben Franz. Stab. Die früher übliche Berliner Elle enthielt 296 Pariser Linien.

Der Faden beim Seewesen enthält 6 Preuß. Fuß = 834,78 Pariser Linien.

Die Bergwerkslachter zu 8 Achtel 10 Lachterzollen à 10 Priemen à 10 Lachter-Scunden, enthält nach der Maß- und Gewichtsordnung 80 Preuß. Zoll = 927,53 Pariser Linien, = 6,441 Franz. oder Pariser Fuß, mithin 2,0924 Franz. Meter.

Die Preussische Meile ist eine Länge von 2000 Preuß. Ruthen; 14 $\frac{1}{2}$ solcher Meilen sind beinahe ein mittlerer Meridiangrad, welcher nahe 29502 Preuß. Ruthen, oder 7532,5 Franz. Meter = 4,7 Engl. geöschm., oder 4,95 gewöhnliche Meilen, oder 7 Russische Werste enthält. Eine geographische Meile, deren 15 auf einen mittlern Meridiangrad gehen, ist demnach nahe 1966,8 Preuß. Ruthen.

Flächenmaß. Die Preuß. □ Ruthe enthält 144 □ Fuß à 144 □ Zoll à 144 □ Linien. Die □ Ruthe hat 134,4243 Franz. □ Fuß, oder 14,18458 Franz. Meter. Der Preuß. □ Fuß enthält 0,9335 Franz. □ Fuß = 0,998504 Franz. □ Meter, oder 0,98504 Niederländ. □ Palmen, und 100 □ Fuß betragen

122,900	Amsterdamm. □ Fuß.	115,532	Hannövr. □ Fuß.
115,639	Baiersche "	98,504	Niederl. □ Palmen.
117,778	Bremer "	106,055	Russische □ Fuß.
100,007	Dänische "	123,293	Sächsische "
106,055	Englische "	111,771	Schwed. "
120,014	Hamburger "	98,582	Wiener "

Das Länder-Flächenmaß ist der Preuß. Morgen von 180 □ Ruthen = 24196,45 Franz. □ Fuß; oder 25,5326 Franz. Aren, oder 3054,4 Engl. □ Yards. Die Preuß. □ Meile enthält 22222 $\frac{1}{2}$, die geographische □ Meile 21490,33 solcher Morgen. 30 Morgen machen eine Zuse.

Körpermaß. Der Preussische Kubfuß enthält 1728 Kubitzoll; er ist gleich 0,901934 Pariser Kubfuß, oder 0,3090158 Kubikmeter, oder 0,309158 Niederländ. Kubipalmen. 100 Rheinl. Kubfuß sind demnach = 136,248 Amsterd. Kub. Fuß, 124,181 Hannövr. Kub. Fuß, 124,354 Baiersche " = 30,915 Niederl. Kub. Palm. 127,819 Bremer " = 109,218 Russische Kub. Fuß. 100,010 Dänische " = 136,901 Sächsische " = 109,218 Englische " = 118,166 Schwed. " = 131,477 Hamburg. " = 97,880 Wiener " =

1728 Preussische Kubfuß sind eine Kubikruthe. Bei Mauer- und Erdarbeiten, auch beim Messen der Felder rechnet man oft nach Schachtruthen (1 Ruthe lang und breit und 1 Fuß hoch) von 144 Kubfuß.

Brennholz, Steine und Torf sollen eigentlich nach Klaftern (6 Fuß lang und breit, und 3 Fuß hoch) zu 108

Kubikfuß gemessen werden; im gemeinen Verkehr mißt man jedoch das Brennholz nach Haufen von $4\frac{1}{2}$ Klaftern oder 486 Kubikfuß, = 150,25 Franz. Stere, wobei das 3 Fuß lange Klobenholz in Haufen 18 Fuß lang und 9 Fuß hoch aufgesetzt wird. Den Torf mißt man ebenfalls nach Haufen zu 6 großen und 240 kleinen Maßkörben. 6 Kummern nicht zerschlagener Feldsteine liefern 5 ohne Zwischenraum gefüllte Kummern zerschlagener Steine. 1 Kurnne von 6 Fuß Länge, 4 Fuß Breite und 1 Fuß Höhe = 24 Kubikfuß, und 5 Kummern = 1 Ruthe oder 120 Kubikfuß.

Der Berliner Scheffel enthält jetzt gewöhnlich 3072 Preuß. Kubitzoll oder $1\frac{1}{2}$ Kubikfuß = 2770,736 Franz. Kubitzoll oder 54,961 Franz. Liter. 100 Berliner Scheffel geben also

65,867	Amsterdamm. Saß.	52,159	Hamburg. Scheffel.
36,640	Badenische Malter.	101,714	Lissabonn. Fanegas.
24,718	Bairische Scheffel.	225,590	Livorner Staja.
80,331	Barceloner Quart.	54,960	Niederländ. Saß.
177,041	Braunschw. Himten.	141,326	Rostocker Scheffel.
74,202	Bremer Scheffel.	18,907	Londoner Quarter.
97,542	Cadixer Fanegas.	28,249	Ruß. Tschetwert.
68,385	Casseler Scheffel.	33,341	Schwed. Ger. Tonn.
39,508	Dänische Tonnen.	31,589	= Malz =
42,936	Darmstadt. Malter.	96,171	Spanische Fanegas.
51,157	Dresdner Scheffel.	65,969	Venezian. Staja.
191,611	Frankfurt. Simmer.	42,937	Warschauer Korzec.
54,960	Franz. Heftoliter.	89,377	Wiener Mehen.

Anmerk. Multipliziert man die eine oder die andere Summe mit 72 (so viele Scheffel werden auf die Preuß. Last Getreide gerechnet), und schneidet von der Summe, von der Rechten zur Linken, 5 Ziffern ab, so hat man die Anzahl der Säcke, Scheffel u. die eine Preuß. Last anderwärts liefert. In Spanien z. B. $(96,171 \times 72) = 69\frac{1}{2}$ Fanegas.

Beim Getreidemaß wird der Scheffel in 16 Mehen getheilt, deren jede also 192 Kubitzoll = 173,171 Franz. Kubitzoll enthält. Gewöhnlich ist kein anderes Getreidemaß anerkannt als Scheffel; doch wird im gemeinen Leben noch oft nach Winspel zu 2 Malter, 24 Scheffel, 96 Viertel, 384 Mehen, 1536 Maßchen, gerechnet. Eine Last Getreide ist 3, beim Hafer und der Gerste aber nur 2 Winspel.

Getreidesorten für die königlichen Magazine machen eine Ausnahme von vorschender Winspelintheilung und haben folgende Maße: der Winspel Roggen und Gerste muß gewöhnlich zu 25, und Hafer zu 26 Scheffel einge-

liefert werden, wird dagegen zu 24 Scheffel ausgemessen, und das mehr gelieferte fürs Eintrocknen und Verlust beim Ausmessen gerechnet. Uebrigens soll nach der Maß- und Gewichtsordnung das niedrigste Gewicht eines Preuß. Scheffels Erbsen und Hülsenfrüchte $90\frac{1}{2}$, Weizen $85\frac{1}{2}$, Roggen $80\frac{1}{2}$, Gerste $55\frac{1}{2}$, und Hafer $45\frac{1}{2}$ Pfund sein; 1 Scheffel Mehl soll 75 Pfund wiegen.

Bei Getreideversendungen aus Polen nach Berlin ist es Usage, 25 Scheffel auf den Winspel zu rechnen: der Verkauf davon geschieht zu 24 und 25 Scheffel, pr. Winspel, je nachdem man sich einigt.

Heu- und Strohführen für die königlichen Magazine werden folgendermaßen gewogen: der beladene Wagen fährt auf eine mit mechanischer Vorrichtung versehene, der Erde parallele Bohlenplatte; in einiger Entfernung davon befindet sich an einer senkrechten eisernen Stange ein etwa 4 Fuß langer eiserner Hebel, welcher an einem Ende mit der mechanischen Vorrichtung in Verbindung stehend, am andern eine kleine herunter hängende Gewichtschale hat. So weit nun die zu wiegende Last die Bohlenplatte herunter drückt, um so viel hebt sich das Ende des Hebels mit der Schale, und so viele Gewichte funde man in diese fest, um den Hebel mit einem davor befindlichen Zeiger wieder in gleiche Richtung zu bringen: so viele Centner wiegt die Fuhrer Brutto. Zu dieser Operation gebraucht man kaum zwei Minuten Zeit, wiegt nach dem Abladen den Wagen als Tara, und bestimmt sodann das Nettogewicht der Fuhrer. Gewichtsverhältnis ist 1 \mathcal{A} . = 100 \mathcal{A} ., da man aber hier nach Centnern zu 110 \mathcal{A} . wiegt, so ist 1 \mathcal{A} . = 35,2 Loth; das Pfund wird übrigens auch in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ \mathcal{A} . = $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ \mathcal{A} . Centner getheilt.

Salz, Kohlen, gebrannter Kalk, Mehlgyp, Asche, und andere trockne Waaren, werden nach Tonnen gemessen, welche gewöhnlich 4 Berliner Scheffel enthalten. 9 Tonnen sind 64 Kubikfuß. Die Salztonne in den königl. Faktoreien enthält dasselbe Maß von 4 Scheffeln; das Salz wird jedoch nicht eingemessen, sondern eingewogen, und es soll die Tonne hiernach 405 Pfund Salz enthalten. Die Leinsaattonne hat auch nach der Maß- und Gewichtsordnung ihren bisherigen Inhalt von 37 $\frac{1}{2}$ Mehen behalten. Es sind also 24 solcher Tonnen gleich 56 $\frac{1}{2}$ Berliner Scheffeln.

Das Kalkmaß nennt man gewöhnlich Winspel oder Winspelkarre; es ist ein 24 Zoll im Lichten lang und breiter, 21 Zoll hoher Kasten im Viereck, hält also 7 Kubikfuß. Die Tonne ist 2 Fuß 7 Zoll im Lichten hoch,

*) Wechlicher Waagen, sogenannter Brückonwaagen, bedient man sich jetzt auch auf dem hiesigen Packhofe.

1 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll im Boden und 1 Fuß 11 Zoll in der Mitte weit. Eine Tonne von 4 Scheffeln dicht gepacktem Kalk rechnet man gleich 12 Kubikfuß gelbem Kalk.

Vom Weinmaß wird das Fuder zu 4 Ochoß, 6 Ohm, 12 Eimern, 24 Anker, 720 Quart à 2 Desel gerechnet. Das Quart, $\frac{1}{4}$ der Meße, enthält geschlich 64 Preuß. Kubikzoll = 57,723 Franz. Kubikzoll, also = 1,14501 Franz. Liter; der Eimer hält also 3463,4 Franz. Kubikzoll oder 68,7 Liter. 100 Berliner Quart geben

96,200	Amsterd. Mangel.	117,802	Hannb. Quartier.
76,334	Badensche Maß.	126,516	Hambd. Quartier.
107,108	Baiersche "	118,528	Kopenhagner Pott.
124,588	Braunsch. Quart.	114,501	Niederländ. Kannen.
35,543	Bremer Stübchen.	72,153	Petersb. Kreuzka.
122,294	Dresdner Kannen.	87,459	Schwedische Stoop.
25,209	Englische Gallons.	114,501	Warschauer Kwart.
63,864	Frankfurt. Eichmaß.	80,919	Wiener Maß.

Das Biermaß ist die Tonne, welche geschlich 100 Quart, also 6400 Kubikzoll Preuß. Maßes enthält. 1 Gebraude hat 9 Kupen, oder 18 Faß à 2 Tonnen.

Kornbranntwein zum Destilliren behandelt man gewöhnlich nach Fässern von 200 Quart zu 54 pCt. Tralles oder 40 pCt. Richter Stärke, und was diese Fässer dann etwa größer oder kleiner sind, oder der Branntwein stärker oder schwächer ist, wird hiernach berechnet.

Ein Morgen Land, welches 6 Scheffel Roggen trägt, liefert wenigstens 80 Scheffel Erdrosseln. Zu Branntwein verbrannt, erhält man vom Scheffel Roggen 12 Quart Spiritus à 80 Grad, oder 19,2 Quart Branntwein à 50 Grad nach Tralles; der Scheffel Erdrosseln zu 100 Pfund gerechnet, liefert 5 Quart Spiritus gleicher Stärke.

Bei der Besteuerung werden fremde Weine, Branntweine und Rum nach dem Gewichte (pr. Centner) berechnet.

Gewichte. Im Handel wird nach Centnern, Pfunden, Lothen und Quentchen gerechnet. Der Centner hat 110 Pfund zu 32 Lothen von 4 Quentchen. 3 Centner oder 330 Pfund rechnet man bei Verladungen an Frachtschiffe auf 1 Schiffspfund. Das Gewicht einer Preussischen Schiffslast ist durch die Maß und Gewichtsordnung auf 4000 Pfund festgesetzt; man rechnet aber meistens die Last zu 36 Centnern. Im Wollhandel ist noch der Stein von 22 Pfund üblich, deren 5 also einen Centner ausmachen.

Das Gewicht hängt jetzt geschlich mit dem Maße folgendergestalt zusammen: Das Gewicht eines Preuß. Kubikfußes destillirten Wassers im luftleeren Raume, und

bei einer Temperatur von 15 Graden des Reaumur'schen Quecksilberthermometers, wird in 66 gleiche Theile getheilt. Ein solcher Theil ist ein Preuß. Pfund; die Hälfte desselben kommt genau mit der bisher bei dem Preuß. Münzwesen üblichen Rbln. Mark überein. Da bisher gewöhnlich angenommen worden ist, daß 19 Holl. Mark Troygewicht, von 5120 As, gleich sind 20 Rbln. Marken: so wiegt hiernach ein Preuß. Pfund 9728 (nach Chelius 467,711 Franz. Grammen oder 9732,4 Holl. As, = 7215,2 Engl. Grän; mithin geben 100 Preuß. Pfunde

90,375	Alicanter große "	101,842	Lissabonner . . . u.
135,549	= kleine "	137,673	Livorner . . . =
94,630	Amsterdammer . . . =	103,074	Londner av. d. p. =
141,663	Anconaer . . . =	125,264	= Troy . . . =
93,499	Badensche . . . =	96,450	Lübecker . . . =
83,480	Baiersche . . . =	143,059	Maisl. leichte . . . =
116,864	Barceloner . . . =	114,596	Marseiller . . . =
94,791	Baseler schwere . . . =	46,750	Niederländ. . . =
129,159	Bolognaer . . . =	101,868	Rio Janeiro . . . =
95,111	Bordeauger . . . =	137,853	Römische . . . =
93,305	Böhner . . . =	96,507	Rostocker . . . =
100,045	Braunschweiger . . . =	114,285	Russische . . . =
93,763	Bremer . . . =	115,006	Sardinische . . . =
82,819	Constantin. Kottel.	110,380	Schwed. Victual. =
115,452	Krafsauer . . . =	137,440	= Eisen . . . =
93,606	Dänische . . . =	147,171	Sicilian. Libbras.
92,520	Frankfurter schw. =	80,856	Smyrner Kottel.
99,921	= leichte =	145,541	= Scheques.
46,750	Französische Kilogr.	101,608	Spanische . . . u.
133,944	Genuaer Pesi grossi.	126,666	Turiner . . . =
96,507	Hamburger . . . u.	97,992	Venezian. Pesi gr.
95,466	Hannoversche . . . =	155,166	= sott. =
99,990	Leipziger . . . =	115,288	Warschauer . . . =
111,284	Lemberger . . . =	83,463	Wiener . . . =

Als Gold- und Silbergewicht dient das halbe Preuß. Pfund von 4864 Holl. As, welches hierbei die Mark heißt, und nach der Maß- und Gewichtsordnung bloß in 288 Grane, gewöhnlich aber in 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quentchen, 256 Pfennige und 512 Heller = 3607,6 Engl. Grän oder 233,75 Franz. Grammes, getheilt wird. Im Probiergewicht wird ein Pfennig Markgewicht, so wie vorhin die Mark, in 256 Richtpfennige getheilt; die Mark enthält also 256 mal 256, oder 65536 Richtpfennige.

Bei der Probe des Goldes wird die Mark zu 24 Karat à 12 Grän fein, des Silbers aber die Mark zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet. Nach Berliner Probe ver-

arbeitetes Silber soll 12 Loth fein halten, und führt einen aufgerichteten Bär zum Zeichen.

Das Edelstein- oder Diamanten- und Perlengewicht besteht in dem Karat von 4 Gran, welcher auch in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, und $\frac{1}{64}$ getheilt wird. 160 Karat sind = 9 Quentchen Preuss. Gewichts. 1 Karat wiegt 4,275 Holl. Ls, oder 0,20544 Franz. Grammes, oder 3,1707 Engl. Grän.

Das Apotheker- oder Medicinalgewichtspfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grän, und ist durch die neue Maß- und Gewichtsordnung auf $\frac{1}{2}$ des Preuss. Pfundes festgesetzt worden, wonach die Unze gerade 2 Loth, und die Drachme gerade 1 Quentchen ist. 260 Medicinalpfunde sind gleich 256 Nürnberger Medicinalpfunden.

Tara. Es ist beim Verkauf von Hamburger Syrup in Gebinden üblich, die Hamburger Tara mit 4 pCt. avanco in Preuss. Gewicht zu berechnen; dies nennt man gewöhnlich (unrichtig) Gutzgewicht. Netto-Tara rechnet man bei Kaffee, Rüßl und Talg, bei Rosinen, Bordeauxer- und Englischem Syrup, und Schwefel in Kisten 10 pCt.; bei Zantischen und Triester Corinthen 14 pCt., auch letztere Netto-Tara mit 20 pCt. Zulage auf Wiener Tara; bei Baumöl über 1000 Pfund 14 pCt., 500 Pfund 16 pCt., unter 500 Pfund 18 pCt., und Hanßl 15 pCt. Tara, ohne Kalk an den Boden. In streitigen Fällen rechnet man Netto-Tara.

Rabatt. Bei Einkäufen von Seiden- oder andern Waaren zur Meßzeit in Leipzig und Frankfurt a. d. N., bekommen gewöhnlich hiesige Käufer in Leipzig, bei baarer Zahlung und weil sie die Waaren unversteuert kaufen 8 $\frac{1}{2}$ pCt., in Frankfurt a. d. N. hingegen, wo die Verkäufer die Steuer bereits erlegt haben, 4 pCt. Rabatt auf hundert, d. h. für 108 $\frac{1}{2}$ oder 104 Thlr. zahlt man 100 Thaler.

Von zählenden Gütern rechnet man das Stück Garn zu 20 Gebinden à 40 Faden à 3 $\frac{1}{2}$ Berliner Ellen; 1 Schock Stroh 4 Mandel, oder 60 Bund à 20 Pfund; 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 24 Bogen Schreib- und 25 Bogen Druckpapier; 1 Zimmer 4 Decher à 10 Stück; 1 Groß 12 Dußend à 12 Stück.

Öffentliche Anstalten.

1) Die im Jahre 1765 errichtete Berliner Hauptbank nimmt alle müßig liegenden Gelder in Ducaten zu 2 $\frac{1}{2}$, Friedrichsd'or zu 5 Thaler und in Preuss. Courant, nach runden Summen von wenigstens 50 Thaler, gegen

besondere Obligationen des Hauptbanco-Direktorii, ansehnliche zu 3 pCt. für Waisenanstalten und milde Stiftungen, 2 $\frac{1}{2}$ pCt. für Pupillen und 2 pCt. für Particuliers an, und zahlt sie auf Verlangen sogleich wieder ganz, aber auch abschläglich, wenigstens mit 10 Thaler, aus. Die Bank diskontirt nicht allein hiesige Wechsel gegen den gewöhnlichen Diskonto, sondern sie leihet auch Gelder auf Preussische Fonds, gegen 3 $\frac{1}{2}$, 4 und 4 $\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, auf 2 bis 6 Monat, kauft und verkauft Wechsel auf fremde Handelsplätze, auch Gold und Silber, Münzen, Staatspapiere u. s. w., und betreibt überhaupt gewöhnliche Bankiergeschäfte. Um große Zahlungen zu erleichtern und schnell zu befördern, giebt sie gedruckte Geldscheine von 100, 200, 300, 500 und 1000 Thaler; diese circuliren als baar Geld, werden allenthalben gern genommen, und können, so wie die Kassenanweisungen, zu jeder Zeit realisirt werden. Am letzten Tage jedes Monats ist Bankoschluß, und werden dann keine Geschäfte gemacht. Die Hauptbank hat jetzt ihre untergeordneten Comptoirs zu Königsberg in Preußen, Elbing, Danzig, Memel, Stettin, Frankfurt a. d. O., Breslau, Magdeburg, Münster und Köln.

2) Die Seehandlung, unter der Firma: General-Direktion der Seehandlungs-Societät, befragt den Ankauf des überseeischen Salzes zur Rechnung des Staats, die Einziehung der Salzdebit-Ueberschüsse in Ost- und Westpreußen und Schlessien, die Geldgeschäfte des Staats im Auslande und Inlande, soweit eine kaufmännische Mitwirkung nicht entbehrt werden kann, die Bezahlung der im Auslande contrahirten Staatsschuld an Kapital und Zinsen, die Einziehung der für den Staat disponibel werdenden Gelder, und den Ankauf der dem Staat unentbehrlichen Produkte des Auslandes. Sie versendet für eigene Rechnung Preussische Fabrikate nach entfernten Weltgegenden, und befördert so den Absatz vaterländischer Industrie-Erzeugnisse, hat für den Wollhandel Niederlagen errichtet, wo die Wollproducenten unverkauft gebliebene Wolle niederlegen und sortiren können, Geldvorschüsse erhalten und Gelegenheit haben, den Verkauf abzuwarten. Wie die Bank, giebt auch die Seehandlung zur Erleichterung im Verkehr Geldscheine von gleicher Größe wie jene aus, nimmt von Particuliers Summen von 50, 100, 150, 200 Thlr. u. s. w. gegen 3 $\frac{1}{2}$ pCt. jährliche Zinsen (früher 4 pCt.) an, und zahlt nach sechsmonatlicher Kündigung von beiden Theilen das Kapital zurück.

Beide Institute, die Bank und Seehandlung, verkehren unter Garantie des Staats; ihre gegenwärtigen

Verhältnisse sind durch besondere Vorschriften bestimmt, namentlich für die Bank durch die Verordnung vom 3. November 1817 und für die Seehandlung durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 17. Januar 1820.

3) Seit mehreren Jahren besteht hier auch eine Feuer-Versicherungs-Anstalt, eine Elbschiffahrts-Gesellschaft, welche zugleich mit Asssekuranz verbunden ist, und ein Kassen-Verein zur bequemen Zahlungs-Regulierung für Geschäfte in Wechseln, Fonds u. s. w. Sämmtliche Vereine sind aus den angesehensten und solidesten hiesigen Handlungshäusern gebildet und mit einem hinlänglichen Kapital gesichert. Der Kassen-Verein diskontirt auch gute Wechsel, leihet müßig liegende Gelder auf Staatspapiere und andere sichere Effekten, und giebt Kassenscheine in der Art und Größe, wie die Königl. Bank und Seehandlung, statt baarem Geldes in Zahlung, welche gern im Privatverkehr genommen, von Hand zu Hand cirkuliren, und auf Verlangen gleich bei ihrer Kasse wieder in baarem Gelde ausgezahlt werden.

4) Die allgemeine Wittwen-Verpflegungs-Anstalt versichert jährliche Pensionen von 25, 50, 75, 100 Thlr., und so mit 25 Thlr. steigend bis 500 Thlr., in Friedrichsd'or à 5 Thlr. Nach der Kabinettsordre vom 27. Februar 1831 ist der Beitritt nur Königl. Civil-Beamten, Geistlichen und Schulbedienten, mit Ausschluß der niedern Kirchendiener und Elementar-Schullehrer, gestattet. Die receptionsfähigen Beamten zahlen keine Antrittsgelder, weder in baarem Gelde noch in Wechseln, sondern nur die vom Betrage des Antrittsgeldes zu berechnenden Retardatzinsen à 4 pCt. und laufenden Zinsen à 5 pCt., nebst dem halbjährigen Beitrage. Die Zeit zur Aufnahme und Zahlung der Pensionen ist auf den 1. April und 1. Octbr. angesetzt.

Der Wollmarkt beginnt mit dem 19. Juni und dauert 5 Tage, den Zwischen-Sonntag ausgeschlossen.

Bern,

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons in der Schweiz, an der Aar, mit 20,500 Einw., Seiden- und Leinenfabriken, und lebhaftem Handel mit ihren Fabrikaten, Wein, Käse und andern Produkten, führt Buch und Rechnung wie Basel in Schweizer Franken zu 10 Bazen à 10 Rappen, den Louisd'or zu 16 Schweizer Franken gerechnet. Doch gehören auch zu den vorkommenden Rechnungsmünzen: Thaler zu 30, Kronen zu 25, und Gulden zu 15 Bazen à 4 Kreuzer.

Den Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen bestimmt die Kdln. Mark fein Silber zu 35 Schweizer Franken; m. f. Aargau.

Wirkliche Berner Landesmünzen sind, in
Gold: Dreifache, doppelte, einfache und halbe Ducaten, einfache à $7\frac{1}{2}$ Franken oder 75 Bahen, und darüber, die aber wenig mehr im Umlaufe sind. Stücke von 32 und 16 Franken.

Silber: Neue Thaler, ganze, halbe und Viertel zu 4, 2 und 1 Schw. Franken.

Ganze, halbe und Viertel Franken zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Bahen, wovon die halben florins bons genannt werden.

Ganze und halbe Bahen zu 4 und 2 Kreuzern.

Ganze und halbe Kreuzer, Vierer genannt.

Von fremden Münzsorten sind vorzüglich folgende zu einem veränderlichen Course in Umlauf:

Gold: Franz. neue Louisd'or	zu 16 Schw. Fr.	—	Bah.
=	= 20 Frkstücke.	= 13	= = 5 =
Ducaten, Holl. und Ungar.	= 8	= =	= 2 =
Silber: Brabanter Thaler	= 3	= =	= 9 =
Französische 5 Frankenstücke	= 3	= =	= $3\frac{1}{2}$ =
Spanische Piaster	= 3	= =	= $6\frac{1}{2}$ =
Conv. Speciesthaler	= 3	= =	= 6 =

Wechselarten, Ufo und Respecttage sind hier nicht eingeführt; man bedient sich aber der Städte Basel und Genf, um die erforderlichen Rimessen und Tratten zu besorgen.

Masse und Gewichte.

Die Berner Elle hält $240\frac{1}{5}$ Franz. Linien, oder 0,54252 Meter = $21\frac{1}{4}$ Engl. Zoll; der gewöhnliche Fuß von 12 Zoll à 12 Linien hält 130 Franz. Linien = 0,29326 Meter. Der Steinbrecherfuß von 13 Zoll hält $140\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 0,31769 Meter; 13 gewöhnliche Fuß machen 12 Steinbrecherfuß, und 61 gewöhnliche Fuß 57 Rheinl. Fuß. Die Ruthe hat 10 Fuß, und wird beim Feldmessen in 10 Zoll getheilt; die Klafter hat 8, und der Schritt $2\frac{1}{2}$ Fuß.

1 Klafter Holz (6' lang, 5' hoch und $3\frac{1}{2}'$ Scheitlänge) = 105 Berner oder $77\frac{1}{2}$ Franz. Kubikfuß. 41 Berner Klafter = 29 Faden in Hamburg.

Vom Kohlenmaß hält der Sack circa $5\frac{1}{2}$, und ein Wagen von 11 bis 12 Wannenförben 88 bis 96 Berner Kubikfuß. 1 Fuder Sandstein hält 20 bis 34 Berner Kubikfuß.

Kalk wird nach dem Fäßli von $13\frac{1}{2}$ Berner oder 10

Franz. Kubikfuß verkauft; ein Fäßlein Gyps hält 7 Brennen oder 21 gehäufte Mäße, oder 14½ Berner Kubikfuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Fuchart Holz 45000, Acker 40000, Wiesen 35000, der kleine 32000, und der kleinste 31250 Berner □ Fuß. Eine □ Ruthe von 100 Berner Fuß beträgt 81½ Franz. Fuß, und 1 Acker 34,400 Franz. Aren, oder 1,3473 Preuß. Morgen = 4115,2 Engl. Yards.

Vom Gerweidemaß hält der Mütt 12 Mäß, 24 Mäßli, 48 Finmi, 96 Achterli, 192 Sechzenerli; das Mäß enthält nach Heldmann 706,34 Franz. Kubikzoll = 14,011 Franz. Liter; mithin geben 100 Berner Mäß 25,493 Berliner, oder 13,041 Dresdner Scheffel, oder 22,785 Wiener Mochen.

Vom Getränkmaß wird das Landfaß zu 1½ gemeine Faß, 6 Saum, 24 Eimer oder Brenter, 600 Maß oder Pinten, die man wieder in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Becher einteilt, gerechnet. Die Pinte hält nach Heldmann 84,25 Franz. Kubikzoll = 1,670 Franz. Liter, oder 1,459 Berliner Quart, oder 3,624 Rheinl. Schoppen, oder 1,180 Wiener Maß.

Vom Handels- oder Eisengewicht hält der Centner 100 Pfund, das Pfund aber hat 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent oder Quart, 512 Pfennig, und ist nach Kruse genau 10825 Holl. As schwer = 520,22 Franz. Grammes oder 8028,8 Engl. Grän. 100 Pfund Berner geben 111,276 Berliner, oder 92,875 Wiener Pfund.

Das Gold-, Silber-, Galonen-, Seiden- und Salzgewicht ist die alte Pariser Mark zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pf., 5093 Holl. As schwer = 244,755 Franz. Grammes. 100 Mark Berner geben 104,708 Mark Rölln.

Beim Probieren wird die Mark fein Gold zu 24 Karat à 32 Theile, die Mark Silber aber entweder zu 12 Deniers à 24 Grän, oder zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat; Silber 13 Loth; Zinn 4 Pfund und 1 Pfund Blei; ehernes Geschir 100 Pfund Kupfer und 20 Pfund Zinn, und ist es mit einem B und dem Stadtwappen bezeichnet.

Das Apothekergewichtspfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grän, wiegt nach Kruse genau 7423 Holl. As = 356,728 Franz. Grammes.

Zeit el Fakih oder Betelsagui,
eine Handelsstadt in Arabien, und Sammelpfad von Kaufleuten aus Tunis, Fez, Marokko, Aegypten, Abyssinien,

Syrien und selbst aus Europa, um Kaffeebohnen einzukaufen, die aus den benachbarten Orten hier zu Markte gebracht werden. Man rechnet nach

Piaftern zu 80 Carat oder Caveers, einer fingirten Münze, circa 11,7 auf eine Rölln. Mark fein Silber (à 35½ Preuß. Sgr.); auch nach Span. Piaftern zu 40 Caveers Rechnungscourant.

100 Span. Thaler in Silber = 125½ Span. Thaler Rechnungscourant.

Im Großhandel sind Zeechinen (Ducaten) und Span. Thaler die gebräuchlichsten Münzen, deren man sich bei Zahlungen bedient. Der Comashee (Kommäß) ist eine sehr geringhaltige Silbermünze und dient als Scheidemünze, deren 40 auch wohl 80 auf einen Span. Thaler gehen.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Covid, hält 18 Engl. Zoll oder 202,65 Fr. Linien; die große oder eiserne Elle hat 27 Engl. Zoll oder 304 Franz. Linien, und der Guz 25 Engl. Zoll oder 281,4 Franz. Linien.

Das Flüssigkeitsmaß ist der Gudda von 8 Tufieahs à 16 Vafias. Der Gudda hält circa 381,6 Franz. Kubikzoll = circa 2 alten Engl. Weingallons.

Vom Sandelsgewicht hält 1 Bahar 40 Färsel oder Fräzils à 10 Maunds à 2 Kottels (Kottoli oder Pfd.); 1 Maund wiegt 14273 Engl. Grän, oder 0,92477 Franz. Kilogr. = 19243 Holl. As, oder 1,9781 Preuß. Pfund, oder 2,03893 Engl. av. d. p. Pfund; 1 Färsel wiegt 10 Mal und 1 Bahar 400 Mal mehr, also in Frankreich 9,2477 oder 369,9 Kilogr. u. f. w. 10 hiesige Färsels = 7 Färsels in Moska.

In Dschidda (Gidda), einem bedeutenden arabischen Hafen am rothen Meere, und Stapelort von Mekka und Aegypten, hält der Bahar 10 Fräzils oder 100 Maunds à 5 Kottels à 15 Vafias (Unzen), und wiegt 183 Pfund Engl. av. d. p., oder 82,998 Franz. Kilogr., oder 177,54 Preuß. Pfund; der Maund aber 17271 Holl. As.

Usancen im Waarenhandel.

Der Ballen Mokkaffee wiegt 14 Färsels; für Tara bewilligt man 8 Maunds (Pfund). 2 Ballen machen eine Kameelladung. Ein Kottel Kaffee = 14½ Vafias; ein Färsel = 290 Vafias. Von Datteln, Eichten, Eisen rechnet man 16 Vafias auf den Kottel, von allen andern Waaren aber 15 Vafias.

Ein Tomand Reis misst 40 Kellahs und wiegt 168 u. Engl. av. d. p., oder 76,196 Franz. Kilogrammes. Der Preis der Baumwolle wird in Haräffs gestellt, einer Rechnungsmünze, deren 9 = 11½ Rechnungspiafster sind. 1 Haräff = 1 Piafster 22 Caveers.

Bielefeld,

eine Kreisstadt des Preuss. Regierungsbezirks Minden, an der Lutter, mit 7000 Einw., Fabriken in Gingham, Leinen und Damast, und bedeutendem Leinwandhandel, rechnen wie Berlin, und führt die alten Maße wie Minden.

Bilbao,

Hauptstadt der Spanischen Provinz Biscaya mit einem sehr besuchten Hafen am Biscayischen Meere, zählt 15000 Einwohner, welche in Wolle, Wein, Del, Rüffen, Kastanien u. Handel treiben. Man rechnet hier nach

Reales zu 34 Maravedis de Vellon Castil. Währung.

1 Escudo = 10 Reales; 1 Doblon = 4 Pesos = 8 Reales; 1 Ducado = 11 Reales; 1 Doblon = 512 Quartos à 4 Maravedis de Vellon; 1 Peso = 128 Quartos; 1 Real de Plata = 16 Quartos; 1 Real de Vellon = 8½ Quartos à 17 Ochavos à 2 Maravedis de Vellon.

Man sehe hierüber, so wie über die hiesigen Wechselarten und Respeccrage Spanien.

Maße und Gewichte.

Das Ellen- und Flüssigkeitsmaß ist das Castilianische (m. f. Spanien).

Vom Getreidemaß hält die Fanega von 12 Celemines 3033 Franz. Kubikzoll = 60,164 Franz. Liter, und 100 Fanegas geben 109,467 Berliner Scheffel, oder 20,697 Engl. Quarter, oder 97,838 Wiener Megen. Diese Fanega ist circa 6 pCt. größer als die Castilianische.

Vom Handelsgewicht hält der Quintal macho (große Centner) zu Eisen 146 hiesige Pfund = 155½ Castilian., oder 71,467 Franz. Kilogr., oder 157½ Pfund Engl. av. d. p., oder 147½ Pfund Hamburgisch; der kleine Quintal zu allen übrigen Handelswaaren 100 Pfund Bilbao. Getrocknete und gesalzene Fische werden nach Centnern von 104 Pfund verkauft, die wegen des guten Gewichts 110 Pfund betragen. Das hiesige Pfund wiegt nach Kelly 489,5 Franz. Grammes, also 10185,8 Holl. As; und 100 Pfund in Bilbao geben

104,706 Berliner . . .	u. 144,152 Livorner . . .	u.
106,390 Castilianische . . .	= 119,664 Russische . . .	=
107,925 Engl. av. d. p. =	115,574 Schwed. Victual. =	
48,950 Franz. Kilogramm.	102,604 Venezian. Pesi gr.	
101,049 Hamburger . . .	u. 87,391 Wiener . . .	=

Bogota (Santa Fé de),

Hauptstadt der Republik Columbia auf einer fruchtbaren Hochebene gelegen, von der das Flüsschen gleiches Namens sich in den großen Magdalena=Strom stürzt. Der Ort zählt etwa 40,000 Einwohner, und benutzt Honda am Magdalena=Strom zu seinem Vorhafen, das einen steilen Bergpfad hinunter in nicht großer Entfernung liegt. Der Platz hat Interesse für die Fremden wegen eines ansehnlichen Umfasses Europäischer Industrie=Erzeugnisse.

Münzen, Maße und Gewichte wie Caraccas.

Bologna,

die gut gebaute Päpstliche Hauptstadt der gleichnamigen Delegation in einer sehr fruchtbaren Ebene, am Fuße der Appenninen, mit 68,000 Einwohnern, ansehnlichen Seidenmanufakturen und Ausfuhr von roher Seide, Hanf, Del, Weinen u. dgl. rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari. Die Soldi werden auch Bolognini genannt, und sind eigentlich Römische Bajocchi. 1 Scudo hat 5 Lire, 10 Paoli, 100 Soldi, 500 Quattrini oder 1200 Denari.

Der Zahlwerth ist entweder Wechselgeld, die R. M. f. Gold zu 724½, und fein Silber zu 46½ Lire; oder gewöhnliches Courant, welches man auch Fuori Banco, sonst Moneta lunga benennt, die R. M. f. Gold zu 742,9 und fein Silber zu 47,62 Lire. Wechselgeld ist beständig 2½ pCt. besser, als Courant. 1 Lire Courant = 8 Sgr. 9,8 Pfennige Preussisch.

Wirklich Päpstliche für Bologna und Rom ausgeprägte Münzsorten sind in

Gold: Zehn-, fünf-, zwei- und einfache, ½ und ¼ Zechinen, die einfachen zu 10½ Lire. Pistolen oder Doppeln zu 15½ Lire.

Silber: Ganze und halbe Scudi zu 5 und 2½ Lire. Testoni à 3 Paoli oder 1½ Lire. Lire oder Piastrin à 2 Paoli oder 1 Lira. Ganze, halbe und viertel Paoli zu 10, 5 und 2½ Soldi. Murajolle, doppelte und einfache, zu 4 und 2 Soldi. Bolognini oder Bajocchi zu 1 Soldo.

Kupfer: Ganze und halbe Bajocchi zu 5 und 2½ Quattrini, oder 1 und ½ Soldo. Quattrini zu 2½ Denari.

Die älteren Päpstlichen Gold- und Silbermünzen sind seit 1787 nach den Münzhäusern verwiesen, wo für

das Pfund von 24 Karat fein Gold 1130 Lire 16½ Soldi,
 = = = 12 Unzen = Silber 72 = 15½ =
 gezahlt werden.

Fremde Münzsorten sehen, nach einer Verordnung vom Mai 1786, in folgendem Gewicht und Werth:	Bologneser		
	Carati.	Lire.	Soldi.
Gold:			
Deutsche Ducaten verschied. Fürsten	18½	10	13½
Französische Schildlouis'd'or vor dem October 1785	43¼	22	19½
Franz. neue Louisd'or seit Oct. 1785	40½	21	11
Genuesische neue Pistolen von 50 Lire	74¼	40	6
Holländische Ducaten	18½	10	13
Mailänd. Zecchinen seit 1778 . . .	18½	10	17
" Pistolen seit 1778 . . .	33¼	17	17
" Souverains seit 1786 und Wiener	29¼	31	15½
Portugiesische Lisbonnen Pistolen	76	41	—
Savoyische Pistolen, alte vor 1786	51	27	4
" neue seit 1786	48½	25	16
Span. Pistolen, geränderte seit 1772	35¼	19	1
" Piecettes oder Goldpiaster	9½	5	—
Toscanische Zecchinen	18½	10	17
Ungarische oder Krenntzher Ducaten	18½	10	15
Venezianische Zecchinen	18½	10	17½
Silber:			
Deutsche Conv. Speciesthaler	150	4	15
" halbe werden nicht ange- nommen.			
Franz. Laubthaler vor 1785	156	5	8
" in 1785. 24 Den. 20 Gr.	156	5	6
Mailänd. Scudi seit 1778	122½	4	13
" neue 3 Kronenthaler	156½	5	4
Savoyische neue Scudi	186	6	8
Span. Piaster seit 1772	142½	5	—
Toscan. Franceschini u. Leopoldini	140¼	5	—
" Tallari mit 2 Adler	150	4	15
Venezian. Ducati von 8 Lire	120	3	15

Von diesen Gold- und Silberforten gelten und wie-
 gen die vier-, drei-, zweifachen, halben und Viertel nach
 Verhältnis. Dieser Tarif wird übrigens nur bei einzel-
 nen Stückchen in täglichen Ausgaben befolgt; bei der Hand-
 lung in Summen hingegen gelten sie veränderlich.

Wechselarten oder Preise veränderlich *).

Bologna giebt	für	in oder zu
*38½ Bol.	1 fl. Holl. Courant.	Amsterd. à Ufo v. 2 M. D.
97½ =	1 Scudo v. 10 Paoli.	Ancona.
46½ =	1 fl. im 20 fl. Fuß.	Böhner Messen.
105 =	1 Duc. von 7 Lire.	Florenz à 3 Tage Sicht.
107 =	6 Lire nuove.	Genua 8 Tage Sicht.
33½ =	1 Mark Banco.	Hamburg.
53¼ =	3 Frances.	Paris und Lion.
86½ =	1 Pezza da Otto.	Florenz à 3 Tage Sicht.
41½ Paoli.	1 Liv. Sterling.	London.
92½ Bol.	6 Lire austriache.	Mailand Ufo v. 15 Tage Sicht.
75 7/10 =	1 Ducato di Regno.	Neapel.
97½ =	1 Scudo romano.	Rom desgl. Ufo.
75½ =	1 Ducato Courant.	Sicilien.
58½ =	1 Duc. Courant.	Venedig 8 Tage Sicht.
46½ =	1 fl. Conv. Courant.	Wien und Augsburg Ufo v. 14 Tage Sicht.

Alle Wechselbriefe werden in Bancovaluta bezahlt;
 außer denen, welche ausdrücklich in Münze Fuori di
 Banco lauten, oder wenn Vergleichen unter einander
 statt finden. In Ansehung des Ufo der auf Bologna
 gezogenen Wechselbriefe ist zu bemerken: er bedeutet,
 nach einer Verordnung Pius V., von Rom und Genua
 10 Tage nach Sicht oder der Acceptation; von Mailand,
 Venedig, Florenz, Pisa, Lucca, ganz Toscana, Ancona,
 Marca, Romagna, Lombardet, 8 Tage nach Sicht oder
 der Acceptation; von Neapel 14 Tage, wie vorher; von
 Palermo, Messina und andern Orten in Sicilien, 1 Mo-
 nat, wie vorher; von Antwerpen, Paris und andern Fran-
 zösischen und Flandrischen Orten, 2 Monat nach Dato;
 von London und der Levante, 3 Monat nach Dato.

Nach dieser Vorschrift richtet man sich zwar in An-
 sehung der außerhalb Italien gelegenen Orte; in An-
 sehung der Italienschen aber, welche hierher ziehen, ist es
 in Bologna üblich, die Briefe volle 8 Tage nach der
 Acceptation zu bezahlen, so daß ein Wechsel, welcher den
 1sten des Monats acceptirt worden ist, den 10ten desselben
 Monats bezahlt sein soll, welchem zufolge man den Ac-
 ceptations- und Zahlungstag nicht mit zu den 8 Tagen
 zählt. Niemand acceptirt und zahlt an Festtagen. So-
 bald ein Wechsel nicht acceptirt wird, läßt man sogleich,
 wegen Mangel der Acceptation, protestiren. Man zählt
 dann die Tage, auf die der Brief gestellt ist, läßt alsdann

nochmals, wegen Mangel der Zahlung, protestiren, und dann den Wechsel zurückgehen. Wechsel, die auf gewisse Tage nach Dato, oder auf eine bestimmte Zeit lauten, müssen den Tag nach der Verfallzeit präsentirt und bezahlt werden, oder man läßt sie protestiren. Auch die, welche à Vista oder nach Gefallen gezogen werden, bezahlt man gewöhnlich bei der Präsentation.

Respecttage sind nicht.

Masse und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält der Braccio zu Leinwand und andern Waaren 281,5 (nach Chelius 283,72) Franz. Linien, oder 25 Engl. Zoll; der zu Seidenwaaren aber 264 Franz. Linien, oder 23,46 Engl. Zoll; 100 Braccia geben also:

à 281,5 Franz. Linien	à 264 Franz. Linien
90,631 Amsterd. Brab. Ellen.	84,996 Amsterd. Brab. Ellen.
95,213 Berliner	89,295 Berliner
69,454 Englische Yards.	65,137 Englische Yards.
63,501 Französische Meter.	59,553 Französische Meter.
81,499 Wiener Ellen.	76,433 Wiener Ellen.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Schritt, und 10 auf 1 Ruthe gehen, hält 168,7 Franz. Linien = 0,38055 Meter oder 15 Engl. Zoll; 67 Bologneser Fuß betragen 81 Rheinl. Fuß, und 80 Bologneser Fuß = 99 Engl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält die Biocca 196 □ Ruthen, die Tornatura aber 140 □ Ruthen.

Vom Getreidemaß hat 1 Corba 2 Staja, 8 Quartaroli, 32 Quarticini oder Cupi; die Corba enthält 3720 (nach Chelius 3964,7) Franz. Kubikzoll = 73,792 Franz. Liter, und 100 Corbe geben 134,262 Berl. Scheffel, oder 25,385 Londner Quarter, oder 120 Wiener Mäßen. Die Corba zu Früchten hat 3 Staja.

Vom Wein- und Branntweinmaß hat 1 Corba 2 halbe, 4 Quartaroli, 60 Boccali, 240 Fogliette, und enthält 3720 (nach Chelius 3962) Franz. Kubikzoll; der Boecale also 62 Franz. Kubikzoll, wonach 100 Boccali 122,986 Franz. Liter, oder 107,409 Berliner Quart, oder 86,915 Wiener Maß geben.

Öel wird nach dem Gewichtspfund von 12 Once verkauft.

Vom Handelsgewicht hat der Peso 25 Lire oder Pfund. Das Pfund wird in 12 Once, und die Oncia zur Seide in 16 Ferlini eingetheilt: es wiegt nach Kelly 361,957 Franz. Grammes, oder 5586 Engl. Grän = 7531,8 Holl. As, und sind 100 Pfund hiervon =

64,634	Baiersche . . .	℥	74,720	Hamburger . . .	℥
77,424	Berliner . . .	=	36,195	Niederländ. . .	=
79,804	Engl. av. d. p. . .	=	64,620	Wiener	=

Das Gold-, Silber- und Münzgewichtspfund hat die Schwere des vorigen, wird aber in 12 Once, 96 Achtel, 1920 Carati, 7680 Grani eingetheilt, und ist = 1,54848 Köln. Mark. Die Oncia zum Golde wird auch in 24 Denari getheilt, und soll das feine Gold in Bologna nur aus 20 Denari bestehen.

Juwelen werden nach der Holl. Troy-Oncia von 640 Holl. ℥ Schwere gewogen, welche man zu dem Ende in 16 Ferlini, 160 Carati und 640 Grani, die also dem Holl. ℥ gleich sind, eingetheilt. Auf die Köln. Mark gehen $7\frac{1}{2}$ Once, oder 1216 Carati Juwelengewicht.

Bei dem Medicinalgewicht rechnet man das Pfund zu 12 Once, 96 Dramme, 288 Scrupoli, 6912 Grani; es enthält aber nur $11\frac{1}{2}$ Once Handlungsgewicht, und ist folglich nur 7066 Holl. ℥ schwer.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist zu bemerken:

- 1) Das hiesige Handelsgericht (Foro di Mercanti) zur Entscheidung aller Streitigkeiten in Handelsfachen.
- 2) Das Kaufhaus, als ein Magazin für hiesige und fremde Kaufleute.

Hauptort der Brittischen Präsidentschaft gleiches Namens, am nördlichen Theil der Westküste der Halbinsel, dießseit des Ganges, auf einer Insel hart am festen Lande Indiens gelegen, zählt an 200,000 Einwohner, hat einen geräumigen Hafen, lebhaften Verkehr mit Surate und Ausfuhren in Pfeffer, Taback, Reis, Zucker, Baumwolle, Kardamom, Arrac, Perlmutter, Elfenbein, Bambus, Sandelholz &c., und rechnet nach

Rupien zu 16 Annas oder 50 Pice (Peihs); oder auch nach der alten Portugiesischen Art, nach Rupien zu 4 Quartos à 100 Rees (Reis oder Reas), wovon die Annas und Rees fingirt sind.

Die in Bombay und Surate geprägte Gold- und Silberrupie hält 164,74 Grän fein mit 14,26 Grän Zusatz, oder hat 179 Engl. Grän an Gewicht; dies beträgt für die Rbln. M. f. Silber 21,901 Rupien. Ihr Silberwerth ist

auf Berlin	19 $\frac{1}{2}$ Sgr.		auf Hamburg	20 $\frac{1}{4}$ β Bco.
= Paris	2,37 Francs.		= London	24 $\frac{1}{2}$ pence.

In den Rechnungen der Compagnie wird sie zu 27 Pence Sterling gerechnet.

Von wirklich geprägten Münzsorten giebt es:

Mohurs oder Goldrupien zu 15 Courant-Rupien, so wie Silberrupien und Courant-Quarters.

Scheidemünze von zinnhaltigem Kupfer sind:

Urdees (Urdihs) zu 2, Dooganeys (Duganehs) oder Pice zu 4, Dorreas (Durrihs) zu 6, und Fudeas (Fuddihs) zu 8 Rees.

Maße und Gewichte.

Das Längenmaß heißt Haut oder Covid, und Guz. 1 Covid ist 18 Englische Zoll oder $\frac{1}{2}$ Yard lang, und enthält 202,65 Franz. Linien. Der Guz hält 27 Engl. Zoll oder 304 Franz. Linien.

Das Maß für trockne Waaren ist der Candy und Morah (Gewichte, letzterer nur zum Reis). 1 Candy hat 8 Parahs à 16 Adowlies à 4 Seers à 4 Tiprees. 1 Morah hat 4 Candys, oder 25 Pahras à 20 Adowlies à $7\frac{1}{2}$ Seers à 2 Tiprees.

Das Maß für Salz ist die Anna zu 100 Körben; 16 Annas sind = 1 Rash (Räsch), oder 40 Engl. Tuns (Tonnen).

Gewichte. Das Handelsgewicht ist der Candy von 20 Maunds (Maon); der Maund hat 40 Seers, 1 Seer 30 Pice oder Parahs. Der Candy wiegt 253,99 Franz. Kilogrammes, oder 560 Pfund Engl. av. d. p., oder 543 $\frac{1}{2}$ Berliner Pfund; demnach ist 1 Seer = 6606,4 Holländ. As.

Auch ist hier der Maund von Surate und der von Bengalen im Gebrauch; letzterer wird auch Pucea genannt, und sind beide größer als der hiesige Maund. Man sehe Calcutta und Surate.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Tola 40 Vall, 100 Grains à 6 Chows oder Cowls (Richtpfennige). 24 Tolas sind 1 Seer; 32 Tolas und 13 Valls sind 1 Engl. Tropyfund, oder 0,37321 Franz. Kilogr. = 7766 Holl. As., und 1 Tola = 204,3 Holl. As.

Vom Perlengewicht hält 1 Tank 24 Ruttees à 4 Quarter à 4 Annas, und wiegt 72 Engl. Grän = 970 Holl. As.

Stückgüter werden im Großhandel nach dem Corge (Corschweise) von 20 Stück verkauft.

Bordeaux,

einer der wichtigsten Handelsplätze Frankreichs, an der Garonne, im Departement der Gironde, mit ungefähr

100,000 Einwohnern, mehreren Assikuranzcompagnien, starkem Verkehr in Colonialwaaren, großer Ausfuhr von Weinen, Branntwein, Pfäumen, Korkholz ic. und einem Canal, der aus dem Mittelmeer hierher und so ins Atlantische Meer führt.

Rechnungs- und Wechselarten ic. findet man unter Frankreich aufgeführt.

In Ansehung des Ufo müssen die à Vista gestellten Wechsel bei der Präsentation bezahlt, oder noch an demselben Tage protestirt werden. Die in den hiesigen Messen zahlbar gestellten Wechsel und Billets müssen den letzten Tag der Messe protestirt werden, wenn keine Zahlung erfolgt. Mit Wechseln, die auf gewisse Tage der Messe zahlbar gestellt sind, wartet man, der Fremden wegen, gemeinlich auch bis zum letzten Tage der Messe.

Vom Wein- und Branntweinmaß hält 1 Tonneau oder Faß Wein 4 Barriques oder Dghoft, 6 Tiergons, 128 Veltes oder Viertel, oder 440 Pots. Das Dghoft hält 229,93 Litres.

Branntwein verkauft man in Fässern von circa 50 bis 80 Veltes, und bestimmt den Preis pr. 32 Veltes. Gewöhnlicher Branntwein soll 19 $\frac{1}{2}$ Grad enthalten, Cognac 21 bis 22 Grad, Londner Probe 23 Grad; unter Holländischer Probe versteht man welchen von 20 Grad. Von Spiritus in Gebinden zu 75—85 Veltes, sollen die $\frac{2}{3}$ Gebinde 33 $\frac{1}{2}$ Grad enthalten; wenn sie schwächer sind, kann man die Annahme verweigern.

Handelsgewicht ist der halbe Kilogramme, Pfund genannt (s. Frankreich).

Vom Kuchholz verkauft man hier Balken nach dem Kubikfuß; Masten, Spriere, Sparren und Rücken pr. Stück; Piven-, Dghoft- und Tonnenstäbe pr. 1616 Stück; Dghoft- und Tonnenbdden pr. 101 Stück.

Die hiesigen beiden Messen, Foire de Mars und Foire d'Octobre, währen jede 15 Tage, und hñren an eben dem Wochentage, an welchem sie anfangen, auch wieder auf. Die erste geht den 1. März an, und endigt sich den 15. März; die andere, welche wegen des großen Weinvertriebes die beträchtlichste ist, geht den 15. October an, und endigt sich den 29. October.

Commissionsgebühren sind bei Eins- und Verkäufen von Waaren 2 pEt.; Courtage von allen Westindischen Produkten $\frac{1}{2}$ pEt., Wechselcourtage $\frac{1}{4}$ pEt. Von allen Colonialwaaren, raffinirtem Zucker und Syrup werden 3 pEt. Diskonto in der Rechnung in Abzug gebracht.

Borneo,

eine unter dem Aequator belegene Sunda-Insel von 14,250 □ Meil. und einer Bevölkerung von 5 Millionen Seelen. Die Insel ist reich an Gold, Diamanten, Eisen, Kupfer und bleibhaltigem Zinn. Die Vegetation ist üppig, eine Hauptausfuhr Pfeffer und Kampfer. Den Haupthandel hierher haben die Chinesen, doch haben auch die Britten und Niederländer Comptoirer

Rechnungsarten in Borneo wie Banjermaßing.

In Succadana ist die allein gangbare Münze der Spanische Piaster, worin man mit Europäern handelt; außerdem rechnet man nach Tails und Mace.

Gold, Diamanten und andere kostbare Artikel wiegt man mit dem Tail, und theilt ihn in 4 Pahaws oder 16 Mace. 1 Mace hat 4 Copangs oder 8 Busucks.

Bei schweren Waaren bedient man sich des Englischen Gewichts, und berechnet solches nach dem Chinesischen Pecul.

Boston,

eine große Handelsstadt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (im Staate Massachusetts), mit 65,000 Einwohner. Die Stadt hat einen vorrefflichen 500 Schiffe fassenden Hafen, eine Bank, viele Fabriken, Rumbrennereien, Thran- und Pottaschstedereien, Wallfischfang u. s. w. Der ausgebreitete Handel und die große Schifffahrt, machen überhaupt diesen Ort zu einem wichtigen Markt für alle Colonial-, selbst Ostindische Produkte.

Münzen, Maße und Gewichte wie Newyork.

Bogen oder Bolzano,

die Oesterreichische Hauptstadt der gefürsteten Grafschaft Tyrol, an der Mündung der Eisach in die Etsch, mit etwa 9000 Einwohnern, ansehnlichen Seidenmanufakturen und Weinbau, ein wichtiger Handelsplatz zwischen Deutschland und Italien, hat berühmte und sehr besuchte Messen, einen starken Verkehr in Luchern, Leinwand, Baumwollen-, Specerei-, Stahl- und andern Waaren, und rechnet wie Innsbruck, Roveredo und ganz Tyrol nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Die sämmtlichen hiesigen Rechnungsmünzen sind wie in Augsburg, und haben das dort angezeigte Verhältniß.

Der Zahlwerth ist der 24 fl. und bei Wechseln der 20 fl. Fuß, oder Brabanter Thaler zu 2 fl. 15 Kr.

Wirklich geprägte Landesmünzen sind die unter Wien angezeigten, und gelten in Tyroler Courant:

der Speciesthaler 2 fl. 6 Kr., der Gulden 1 fl. 3 Kr., das 20 Kr. Stück 21 Kr., das 10 Kr. Stück 10½ Kr.

Fremde Münzsorten werden außer den Messen zu den unter Wien bemerkten Preisen mit 5 pCt. Erhöhung in Tyroler Courant ausgegeben.

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari.

Bogen giebt in Meßvaluta nach dem 20 fl. Fuß auf Amsterdam à Ufo *205½ fl. für 250 fl. Holl. Courant. Augsburg, Nürnberg, Wien und Frankfurt *100 fl. oder Rthlr. für 100 fl. oder Rthlr. Conv. Cour. pr. Cassa.

Auf Frankfurt wird indessen meistens in Carolin à 9½ fl., oder 9⅞ fl., oder 11 fl. abgegeben, und man zahlt *99½ fl., oder *94½ fl., oder *83½ fl.

Bologna 1 fl. für *46⅓ Bolognini.

Frankreich *115½ fl. für 300 Franken.

Leipzig à Ufo *150 fl. für 100 Rthlr. Wechselzahlung.

Livorno 110 Kr. für 1 Pezza da otto Reali.

Hamburg à Ufo *216,2 fl. für 300 Mark Hamb. Banco.

London à Ufo *8⅞ fl. für 1 Liv. Sterling.

Rom 100 fl. für *47,62 Scudi moneta.

St. Gallen *100 fl. im 24 fl. Fuß für 100 fl. in Carolin à 11 fl.

Benedig *100 fl. für 300 Lire austriache.

Ufo und Respecttage hat man hier nicht, weil nur auf die Böhner Messen gezogen wird.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Bögner Elle 350,3 Franz. Linien, die Bögner Brasse 243,7 Franz. Linien, und die Tyroler Elle 356½ Franz. Linien; hiernach geben

100 Bögner Ellen	=	100 Bögner Brassen
112,781 Amsterd. Brab. Ellen.	=	78,461 Amsterd. Brab. Ellen.
118,484 Berliner	=	82,428 Berliner
86,429 Englische Yards.	=	60,128 Englische Yards.
79,021 Franz. Meter.	=	54,974 Franz. Meter.
139,784 Leipziger Ellen.	=	97,246 Leipziger Ellen.
101,418 Wiener	=	70,555 Wiener

100 Tyroler Ellen geben

114,777 Amsterd. Brab. Ellen.	=	80,421 Franz. Meter.
120,581 Berliner	=	142,258 Leipziger Ellen.
87,959 Englische Yards.	=	103,213 Wiener

Der Tyroler Fuß hält 148,2 Franz. Linien = 0,3343 Meter, und ist 6½ pCt. länger, als der Rheinl. Fuß.

Vom Feld- oder Landmaß soll der Faud- oder Faudchart 1000 □ Klafter, n. A. 600 □ Ruthen enthalten; man bedient sich auch des Stochiacah von 800, Tagmat von 400, Starland von 100, und Grabe von 80 □ Ruthen.

Vom Getreidemaß mißt der Böhner Star 1900,6 Franz. Kubikzoll = 37,702 Liter; der Tyroler Korn-Star aber 1541 Franz. Kubikzoll = 30,568 Franz. Liter; folglich geben

100 Böhner Star	100 Tyroler Star
68,596 Berliner Scheffel.	55,617 Berliner Scheffel.
35,092 Dresdner "	28,452 Dresdner "
61,309 Wiener Meßen.	49,709 Wiener Meßen.

Vom Getränkmaß soll der Yüren oder Ueren so viel als 1 Wiener Eimer, der Ziment so viel als 1 Eitel sein. Das Tyroler Getränkmaß hält aber 40 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubikzoll; mithin geben 100 Tyroler Getränkmaß 70,682 Berliner Quart, 80,933 Franz. Liter, oder 57,195 Wiener Maß.

Das Oelmaß soll der Muth von circa 124 Berliner Pfund sein.

Vom Handelsgewichte hält der Saum 4 Centner à 100 Pfund; das Pfund wiegt 10426 und das Tyroler Pfund 11707 Holl. As.

100 Böhner u. =	100 Tyroler u. =
107,175 Berliner . . . u.	120,343 Berliner . . . u.
50,104 Franz. Kilogramm.	56,260 Franz. Kilogramm.
110,470 Londner av. d. p. =	124,043 Londner av. d. p. =
89,452 Wiener " =	100,442 Wiener " =

Gold- und Silbergewicht ist die Wiener Mark.

Die 4 Böhner Messen sind Fiera 1) di Quadrogesima, 2) di Corpus Domini, 3) d'Egidio, und 4) di St. Andrea, oder Mitfasten-, Frohnleichnam-, Egidien- oder Bartholomäi- und Andreas-Mark. Die drei ersten gehen den ersten Werktag, nach dem Sonntag Deuli, nach dem Frohnleichnamstag, und nach Maria Geburt, und die vierte den 1. December an, wenn es kein Sonntag ist. Jede Messe dauert 15 Tage, in welcher Zeit vom 6ten bis 12ten Tage acceptirt, und vom 13ten bis zu Ende rescontirt wird. Zum Contantzahlen hat man noch zwei Respecttage, an deren letztem man, wegen Mangels an Zahlung, protestiren lassen kann.

Alle auf Böhen gezogene Wechsel müssen unmittelbar an jemand zu bezahlen gestellt sein, weil alle indosirte Briefe, und solche, deren Zahlung an mehr als eine Person geleistet werden soll, verboten sind.

Brasilien,

ein großes Reich in Südamerika, von 129,225 □ Meilen mit 5 $\frac{1}{2}$ Million Einwohner, liefert über achtzig durch Schönheit und Stärke gleich ausgezeichnete Holzarten,

Häute, Hühner, Taback, Rum, Zucker, Reis, Kaffee, Baumwolle, Specereimaaren, Südfrüchte und Cacao, auch Gold, Silber, Platina, Kupfer und andere Mineralien, so wie Diamanten und Edelsteine verschiedener Art. Alle Nationen führen lebhaften Handel hierher, und finden auch Deutsche Produkte, als Linnen, wollene Stoffe und Seidenwaaren oft guten Absatz. Rio-Janeiro, Bahia, Pernambuco und Maranhão sind die Hauptmärkte. Man rechnet hier nach

Milreis zu 1000 Reis; der Zahlwerth ist entweder effektiv in klingender Münze (m. f. Rio-Janeiro), oder in Worten der Nationalbank, womit dieses Land reichlich versehen ist und die bedeutend gegen Silbergeld verlieren. Wechsel, so wie alle Waarenpreise der Importen, werden in Papiergeld gestellt, Exporten dagegen in Silbergeld.

1000 Milreis werden ein Conto Reis genannt.

Von wirklichen Münzsorten giebt es hier in Golde: Stücke von 1000, 2000, 4000 Reis, oder einfache, doppelte und vierfache Milreis-Stücke.

Silber: Stücke von 60, 75, 80, 120, 150, 160, 240, 300, 320, 480, 600, 640 Reis; die 320 Reis-Stücke heißen Pataccas, die von 480 Reis, neue Cruzaden (Cruzados novos).

Kupfer: Vintems zu 5, 10 und 20 Reis.

Von fremden Münzsorten coursiren an den Hauptmärkten vorzüglich die Portugiesischen Goldsorten zum Nominalwerthe gegen baar, zum Tagescours gegen Papier; ferner Spanische und Mexicanische Piaster zum Marktwerte (m. f. Bahia); im Großhandel auch Goldbaren von verschiedener Größe und Gehalt. Jede Barre ist mit einem Certificate begleitet, worin Gewicht und Gehalt auf das Genaueste angegeben und ihr Werth à rata pr. Octave von $\frac{1}{2}$ fein mit 1500 Reis ausgeworfen ist; die Ausfuhr davon ist verboten.

Wechselarten, Maße und Gewichte, wie unter Lisfabon und Rio-Janeiro; nur die Maße für trockne und flüssige Waaren weichen in den verschiedenen Provinzen des Landes, in Rücksicht ihres Inhalts sehr von einander ab. Im Allgemeinen rechnet man 1 Alqueire = 3 Alqueires in Lisfabon, oder 2 $\frac{1}{2}$ Alqueires = 1 Franz. Hektoliter; nach letzterer Angabe hält selbiger 2016,5 Fr. Kubikzoll. In Maranhão hat man den Alqueire = 2772 Engl. Kubikzoll = 2289 Franz. Kubikzoll gefunden.

1 Medida à 4 Quartillos wird zu $\frac{7}{10}$ des alten Engl. Weingallons, oder 2,658 Franz. Liter angegeben = 128 und 134 Franz. Kubikzoll.

Die Canada = $5\frac{1}{2}$ Canadas in Lissabon oder 2 alten Engl. Weingallons, hält also circa 366 Franz. Kubikzoll. 1 Pipe Rum hält 60 bis 75 Canadas. 1 Moyo Salz von Lissabon liefert hier 18 bis 20 Alqueires. 1 Alqueire Reis wiegt circa 68 Pfund.

Staatsschulden. Die hiesigen in England gemachten Anleihen bestehen in 3,200,000 Lstl. von 1828, bei Wilson & Comp. und Rothschild. Abschnitte sind 1000, 500, 200 und 100 £.; Zinszahlung à 5 pCt. in London, Hamburg, Paris und Amsterdam am 1. April und 1. October. Desgl. 800,000 Lstl. von 1829 bei Rothschild. Abschnitte zc. wie vorstehend. Die ganze Schuldenmasse Brasiliens wird pr. 1830 zu 153 Millionen Crusaden angegeben.

ein Deutsches Herzogthum von 73 □ Meilen mit 252,000 Einwohnern. Die gut gebaute gleichnamige Hauptstadt an der Oker, zählt an 37,500 Einw., hat ansehnliche und berühmte Fabriken, einen bedeutenden Expeditions- und Produktenhandel, Ausfuhren, besonders in Flachs, Wolle, Rübsaamen, Hopfen, Färberöthe, Leinengarn &c., und rechnete früher nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig; gegenwärtig nach

Thalern zu 24 guten Groschen à 12 Pfennig.

2 Thaler = 3 Gulden à 16 Groschen oder 24 Mariengroschen; 1 Mariengulden = 20 Mariengroschen.

Der Zahlwerth dieser Rechnungsmünzen ist nach dem Conventions-Fuß, die Köln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{2}$ Thaler, und Wechselgeld der alte Louisd'or, Carlsd'or genannt, à 5 Thaler.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind in Golde: Ducaten zu $2\frac{1}{2}$ Thaler, oder zu 4 fl. im 18 fl. Fuß; doppelte, einfache und halbe Carlsd'or zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Thaler.

Anmerk. 11500 Stück doppelte Carlsd'or, von verschiedenen Jahren, wogen in Berlin 652 Mark 10 Loth; also 1 doppelter Carlsd'or 276,03 Holl. Us à 21 Kar. 5 Grän fein, wonach auf die Bruttos Mark 17,6212 und auf die feine Mark 19,7466 doppelte Carlsd'or gehen.

Silber: Ganze, halbe und Viertel Conv. Species zu $1\frac{1}{2}$, $\frac{3}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Thaler; 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ gute Groschenstücke, und Mariengroschen à 8 Pfennig; neue $\frac{2}{3}$ Stücke, deren 18 auf eine feine Mark gehen.

Kupfer: Doppelte und einfache Pfennigstücke; 96 einfache = 1 Mark Kupfer.

Von fremden Münzsorten gelten Deutsche Pistolen à 5 Thlr. 9 pCt., Holl. und andere Ducaten à 2½ Thlr. 13½ pCt. m. o. w. Agio gegen Courantgeld. Species-Thaler, ⅔, ½ und ¼ Stücke, nach dem Leipziger 12 Thaler Fuß ausgeprägt, verwechselt man mit 11 pCt. m. o. w. gegen Courant.

Wechselarten wie in Leipzig; meistens aber wird nur auf den hiesigen Messen gewechselt. Die Acceptation solcher Wechsel muß spätestens den Freitag Abend in der ersten Messwoche geschehen, vor dieser Zeit ist Niemand zum Acceptiren verbunden, und kann der Inhaber auch nicht früher protestiren lassen. Die Bezahlung solcher Briefe muß längstens am Donnerstage der zweiten Woche, an welchem ohnehin die Messe ausgeläutet wird, erfolgen, oder in deren Ermangelung sogleich protestirt werden.

Der Ufo ist hier durchgehends 14 Tage nach der Acceptation zu verstehen. Respecttage sind nicht; indefs kann in gewissen Fällen der Präsentant drei Respecttage einräumen.

Masse und Gewichte.

Vom Längenmaß hat die Ruthe 8 Ellen, 16 Schub oder Fuß à 12 Zoll. Die Elle von 22,46 Engl. Zoll, hält 253 und der Fuß, als die halbe Elle, 126½ Franz. Linien; 11 Braunschweiger Fuß = 10 Rheintl. Fuß und 100 Braunschweiger Ellen =

82,978 Amsterdammer Ellen.	47,560 Franz. Aunes.
81,454 " Brab. "	99,606 Hamburger Ellen.
85,574 Berliner "	100,958 Leipziger "
98,674 Bremer "	62,422 Londner Yards.
57,072 Franz. Meter.	73,248 Wiener Ellen.

Vom Feld- oder Landmaß hält der Morgen von 120 hiesigen □ Ruthen 176,359 Brandenburg. □ Ruthen; 100 Braunschweiger Morgen = 2501,65 Franz. Aren.

Vom Getreidemaß hält der Wispel Korn 4 Schef-
fel, 40 Himten, 160 Vierfaß, 640 Ecker. Der Himt enthält 1565 Franz. Kubikzoll, und 100 Braunschweiger Himten =

37,204 Amsterdammer Sack.	10,670 Englische Quarter.
56,483 Berliner Schef- fel.	31,044 Franz. Hektoliter.
41,912 Bremer "	29,461 Hamburger Schef- fel.
28,895 Dresdner "	50,484 Wiener Meßen.

Der Haferschffel wird zu 12 gestrichenen Himten gerechnet, und der Schef-
fel Hopfen wiegt 27½ Hamburger
Pfund netto.

Vom Weinmaß hat ein Fuder 4 Ochoft, 6 Ahm, 240 Stübchen, 960 Quartier, 1920 Maßel; das Quartier hält 46,331 (nach Chelius 47,134) Franz. Kubikzoll, und 100 Quartier =

80,264 Berliner Quart.	101,547 Hamburger Quartier.
28,529 Bremer Stübchen.	20,234 Londoner Gallons.
98,158 Dresdner Kannen.	49,844 Rheinische Maß.
91,904 Franz. Liter.	64,949 Wiener "

Ein Faß Bier hat 4 Tonnen, 108 Stübchen, 432 Quartier à 2 Maßel; das Faß Mumme aber hält nur 100 Stübchen.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffspfund 20 Piespfund à 14 Pfund; der Centner 114 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quentchen *ic.* enthält nach Chelius 467,29 Franz. Grammen, oder 9723,6 Holl. *fl.*; 100 Pfund Braunschweiger =

83,443 Wätersche . . . <i>fl.</i>	96,464 Hamburger . . . <i>fl.</i>
99,955 Berliner . . . =	99,945 Leipziger . . . =
93,721 Bremer . . . =	103,028 Londoner av. d. p. =
46,729 Franz. Kilogramm.	83,425 Wiener . . . =

Man rechnet die Tonne Butter groß Band zu 280, klein Band zu 224 Pfund netto. Küßöl wird nach der Pipe von 820 Pfund, Baumöl nach dem Centner verkauft.

Gold- und Silbergewicht ist die Kbln. Mark. Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und hat den stehenden Löwen zum Zeichen.

Zon zählenden Gütern kommen noch vor: 1 Schock zu 3 Stiege oder 60 Ellen; 1 Pack Tuch zu 10 Stück, 1 Stück zu 22 Tuch à 32 Ellen; 1 Last Häring zu 12 Tonnen, Salz und Butter aber 18 Tonnen; 1 Groß zu 12 Duzend à 12 Stück; 1 Decher zu 10, 1 Duzend 12, 1 Mandel 15, 1 Stiege 20, 1 Zimmer 40 und 1 Schock 60 Stück; 1 ordinaire 100 oder 1000, und großes hundert und tausend von 120 und 1200 Stück. Bundgarn zu 20 Eßpfen. Der Werkloß wird zu 1000 Haspelfaden, der Kaufloß aber zu 900 Faden Garn gerechnet.

Hier werden zwei große Messen gehalten, welche eigentlich 8 bis 10 Tage dauern sollen: 1) der Lichtmessmarkt fängt an den Donnerstag der Woche, in welcher Maria Lichtmesse fällt, zu Anfange des Februars; 2) der Laurentiimarkt den Donnerstag der Woche, in welcher der Laurentiustag ist, ungefahr im August; wenn einer von diesen beiden Tagen auf den Sonntag trifft, so geht die Messe am vorhergehenden Donnerstag an. Der Großhandel auf diesen Messen soll nur drei Tage vorher, also vom Montag an bis zu dem Donnerstag, an welchem sie eingeläutet werden, statt finden.

Bremen,

eine Deutsche Hansestadt an der Weser, mit einem Gebiet von $3\frac{1}{2}$ □ Meil. und 62,000 Einw., gehört zu den vier freien Städten, und nimmt mit Hamburg, Lübeck und Frankfurt a. M. im Deutschen Bunde die 17te Stelle ein. Die Stadt selbst zählt 42,000 Einw., hat ansehnliche Fabriken in Manufakturwaaren, Zucker, Taback, Cigarren, Leder, Stärke, Bleiweiß *ic.*, wichtigen See- und Landhandel, eine Börse, eine Giro-Bank, Assuranzcompagnien, und Handelsschulen. Bremen, so wie Oldenburg und Delmenhorst, rechnen nach

Thalern zu 72 Grosen à 5 Schwaren.

Der Zahlwerth ist überhaupt Friedrichsd'or, oder ähnliche Pistolenforten à 5 Thaler, im kleinen Verkehr der Conv. Fuß, die Kbln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{2}$ Thaler. In Silber ist man jedoch nur so viel zu nehmen verpflichtet, als nicht in Golde abgemacht werden kann.

Von ehemaligen wirklichen Stadtmünzen sind selten: Ducaten à 2 $\frac{1}{2}$ Thaler; ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Speciesthaler; wie auch doppelte und einfache Drittelfstücke zu 48 und 24 Grosen, mehr oder weniger. Gegenwärtig prägt man nur Grosen von Silber nach dem Conventionsfuß, so wie 1 und 2 $\frac{1}{2}$ Schwarstücke von Kupfer.

Von fremden Münzsorten coursiren:

Gold: Ducaten à 2 Rthlr. 60 Grot m. o. w., und Pistolenforten à 5 Rthlr.

Silber: $\frac{2}{3}$ Stücke à 48 Grot; Laubthaler zu 1 Thaler 31 Grot, und Holl. Gulden zu 38 Grot m. o. w.

Neue Conventionsmünzen werden dem hiesigen Courant gleich gerechnet, gegen Louisd'or aber circa mit 9 pCt. mehr oder weniger Verlust verwechselt.

Bremen wechselt und giebt veränderlich

auf Amsterdam f. C. 125 $\frac{3}{4}$	} Thlr. Ld'or. f. 250 fl. Holl. Cour.
" " 2 M. 125	
" Hamburg f. C. 133 $\frac{1}{2}$	} " f. 300 Mark Wco.
" " 2 M. 132 $\frac{1}{2}$	
" London . . . = 612	} " f. 100 Livsterling.
" Paris . . . = 17 $\frac{1}{2}$ Grot	

empfängt veränderlich

von Frankfurt a. M. 2 M. 110 $\frac{1}{2}$ <i>fl.</i> in W. <i>fl.</i>	} f. 100 <i>fl.</i> Ld'or.
" Augsburg = 110 $\frac{1}{2}$	
" Wien . . . = 110 $\frac{1}{2}$	
" Leipzig . . = 110 $\frac{1}{2}$ <i>fl.</i> in W. <i>fl.</i>	
" Berlin . . . = 114 $\frac{1}{2}$	
" Breslau . . = 113 $\frac{1}{2}$	} <i>fl.</i> Preuß. Cour.

Der Ufo in Briefen aus Deutschland ist 14 Tage

Sicht, aus London und Frankreich 1 Monat nach Dato. Nach dem Verfalltage hat man noch 8 Respeccstage; Briefe aber à Vista, oder nach 2, 3, 4 Tagen Sicht, genießen die Respeccstage nicht.

Masse und Gewichte.

Vom Längenmaß hat die Ruthe 2½ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß. Die Elle, von 4 Quartier, hat 256½ Franz. Linien, oder 22,76 Engl. Zoll; 100 Bremer Ellen =	
84,093 Amsterdamm. Ellen.	102,314 Leipziger Ellen.
82,550 = Brab. =	57,840 Franz. Meter.
86,724 Berliner =	48,200 = Aunes.
101,343 Braunschweiger =	81,293 Russische Arschinen.
92,147 Dänische =	97,416 Schwedische Ellen.
63,261 Engl. Yards.	68,209 Spanische Varas.
100,944 Hamburger Ellen.	83,300 Blamische Ellen.
99,042 Hannoversche =	74,232 Wiener Ellen.

Im Kleinen sind 5 Brabanter Ellen gleich 6 Bremer Ellen.

Der Fuß, von 10 und 12 Zoll, ist die halbe Elle von 12½ Franz. Linien; 100 Fuß =

102,151 Amsterdammer Fuß.	100,944 Hamburger Fuß.
99,088 Baiersche =	92,144 Rheinlând. =
92,147 Dänische =	94,892 Russische =
94,892 Englische =	87,416 Schwedische =
28,919 Franz. Meter.	91,488 Wiener =

Vom Flächen- oder Quadratmaß ist der □ Fuß zu 144 □ Zoll, oder 100 □ Decimalzoll = 0,79259 Franz. □ Fuß, oder 0,083635 □ Meter, oder 0,83635 Niederl. □ Palmen; 100 □ Fuß =

104,349 Amsterdamm. □ Fuß.	84,905 Rheinlând. □ Fuß.
98,184 Baiersche =	90,046 Russische =
84,911 Dänische =	104,682 Sächsishe =
90,046 Englische =	94,899 Schwedische =
101,898 Hamburger =	83,701 Wiener =

Vom Körper- und Kubikmaß hat der hiesige Kubikfuß 1728 gemeine, oder 1000 Decimal- Kubikzoll = 0,70562 Franz. Kubikfuß, oder 0,024187 Kubikmeter, oder 0,24187 Niederl. Kubikpalmen; 100 Kubikfuß =

106,594 Amsterd. Kubikfuß.	78,235 Rheinlând. Kubikfuß.
97,288 Baiersche =	85,447 Russische =
78,243 Dänische =	107,105 Sächsishe =
85,447 Englische =	92,447 Schwedische =
102,861 Hamburger =	76,577 Wiener =

Vom Getreide- und Salzmaß hat die Last 4 Quart, 40 Scheffel, 160 Viertel, oder 640 Spint. Der Scheffel enthält 74,069 Liter, oder 3734 Franz. Kubikzoll; 100 Bremer Scheffel =

33,312 Baiersche Scheffel.	74,069 Franz. Hektoliter.
134,767 Berliner =	70,293 Hamburger Scheffel.
32,244 Dänische Tonnen.	44,933 Schwed. Tonnen.
25,480 Englische Quarter.	120,451 Wiener Metzen.

1 Bräu Maß hält 45, 1 Tonne Salz 3½ Scheffel. 10 Bremer Last sind circa 9 Last in Hamburg.

Vom Weinmaß hält der Ahm 4 Anker, oder 20 Viertel; der Rathsweinler aber liefert den Ahm Rheinwein zu 45 Stübchen, 180 Quart, oder 720 Ringeln. Bei den Franzweinhändlern hält der Ahm 44, das Viertel Franzwein 2½, das Viertel Rheinwein 2 Stübchen. Das Dohost hält 1½ Tierze oder Ahm, 6 Anker, 30 Viertel oder 264 Quart. Der Ahm hat 7308 Franz. Kubikzoll oder 144,96 Liter, und werden 30 hiesige Viertel = 30 Veltes von Bordeaux gerechnet.

Vom Biermaß hält die ganze Tonne 45, die halbe 23, das Viertel 12 Stübchen à 47,53 Franz. Kubikzoll, oder 0,94288 Liter.

1 Tonne Thran hält 6 Stekannen à 16 Ringel, und wiegt 216 Pfund netto; zum Verkauf im Kleinen wird ein Pfundmaß von 27,8 Franz. Kubikzollen = 0,55152 Liter gebraucht.

Branntwein wird nach Quarten von 4 Ringeln, Franzbranntwein zu 30 Vierteln verkauft. Das Stübchen hält 3,2214 Liter, oder 162,4 Franz. Kubikzoll = 2,8134 Berliner Quart. 3,5594 Hamburg. Quartier. 3,3347 Dänische Pott. 2,0300 Russische Kreuzschka. 0,7092 Englische Gallons. 2,2766 Wiener Maß.

Vom Brennholzmaß wird das Reif oder Reep mit einer 17½ Fuß langen Kette in die Runde gemessen; das Reepholz ist 4½, 5 bis 6 Fuß lang, und liefert 1 bis 2 Faden. Der Faden ist 6 Fuß lang und eben so hoch, und enthält, nach der gewöhnlichen Klobenlänge von 2 bis 2½ Fuß, 72 bis 78 Kubikfuß.

Mahagoniholz wird nach dem Fuß von 12 Zoll Länge und Breite, und 1 Zoll Dicke verkauft.

Sandsteine. Blocken, die über 9 Zoll dick sind, werden nach Fudern zu 30 Kubikfuß, Streckstücke von 7 bis 9 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 3 □ Fuß, und Afrac, unter 7 Zoll dick, nach Fudern zu 15 Ellen à 4 □ Fuß gerechnet. Eine Last Bruch- oder Graustein wird beim Befrachten der Schiffe zu 40 Kubikfuß à 100 Pfund, und die Last Salz zu 4000 Pfund gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 116 Pfund, das schwere, oder Frachtpfund hat 300 Pfund, wird aber von einigen Fuhrleuten zu 22 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 308 Pfund gerechnet. Die Waage Eisen hat 120

Pfund, der Stein Flachs 20, Wolle aber nur 10 Pfund; letztere wird jedoch mehrentheils nach 100 Pfund berechnet, so wie auch der Verkauf meist aller Waaren im Großen pr. 100 Pfund geschieht. Das Pfund wiegt, nach der Senatsverordnung von 1818, 498,59 Franz. Grammen = 7695 Engl. Grän, oder 10375 Holl. As. Das Krämergewicht, welches nur im Kleinen angewendet werden darf, ist 6 pCt. leichter, oder 100 Pfund Handelsgewicht = 106 Pfund Krämergewicht. Die Tonne Butter, bucket Band, hält 300, schmal Band aber nur 220 Pfund netto. 100 Pfund Bremer =

100,924 Amsterdamer . . .	u.	109,930 Londner av. d. p. u.
89,032 Baiersche . . .	=	106,640 Leipziger . . .
106,651 Berliner . . .	=	121,886 Russische . . .
49,859 Franz. Kilogramm.		117,721 Schwed. Victual. =
102,926 Hamburger . . .	=	146,581 " Eisen =
99,832 Kopenhagner . . .	=	108,366 Spanische . . .
108,616 Lissabonner . . .	=	89,014 Wiener . . .

Gold- und Silbergewicht ist die Kdln. Mark. Verarbeitetes Silber muß 12 Loth fein halten.

Apothekergewicht ist das in Deutschland gebräuchliche.

Von zählenden Gütern rechnet man: Häring, Salz und Steinkohlen nach Lasten zu 12 Tonnen; Büchling nach Lasten zu 20 Stroh à 125 Stück; Packpapier nach Riemen von 2 Riech; weißes oder graues Maculatur und Lösspapier das Buch zu 18 Bogen; Häring nach der Tonne von 800 bis 900 Stück; Fuchsbälge zc. nach dem Zehning von 10 Stück; Linnengarn zum Kauf nach dem Loth oder Stück von 10 Gebinden à 90 Faden à 3¼ Ellen.

Usancen beim Waarenhandel.

Der Verkauf aller Waaren geschieht hier in der Regel auf Zeit; bei rohen Zuckern sind 4 Monat, bei fast allen andern Waaren aber 3 Monat üblich. Wird ausnahmsweise früher bezahlt, so dekortirt der Käufer gewöhnlich $\frac{1}{2}$ % pr. Monat.

Gutgewicht, wie zum Theil in andern großen Städten, ist hier nicht üblich.

Für die Besorgung von Waareneinkäufen aus dem innern Deutschland, berechnen hiesige Commissionäre ihren Committenten $1\frac{1}{2}$ % den überseeischen auch wohl 2 %. Für den Verkauf von Waaren 2 %, und 1 bis $1\frac{1}{2}$ % Delcredere. Wechsel Ein- und Verkauf, Accepts, Tratten, und Incasso provision ist $\frac{1}{2}$ %, Asssekuranz $\frac{1}{8}$ %.

S. 106

Breslau,

die Hauptstadt der Preussischen Provinz Schlesien, am
Einflusse der Ohlau in die Oder, wichtiges Depot von

Colonialwaaren, mit ansehnlichen Fabriken und bedeutendem Handel in Wolle, Leinen und Tuch, zählt 94,500 Einwohner, und rechnet nebst ganz Preuß. Schlesien und der Grafschaft Glaz, nach

Thalern zu 30 Silber Groschen à 12 Pfennige, und hat den Preussischen Zahlwerth, die Köln. Mark f. Silber zu 14 Thlr., und Münzen, Maße und Gewichte wie Berlin.

Von fremden Münzsorten gelten mehr oder weniger:

Holl. Randeducaten 98 Sgr., Kaiserl. Ducaten 97 Sgr., Friedrichsd'or $13\frac{1}{2}$ pEt. Agio, Polnisch Courant 1 pEt. Agio, und Wiener Einlösungsscheine $40\frac{1}{2}$ Thlr. für 100 Thlr. Wiener.

Wechselarten wie Berlin.

Der Ufo ist 14, ein halber Ufo aber 8 Tage nach der Acceptation; Respecttage bei Briefen, welche nicht in den hiesigen Messen gezogen werden, sind 3, wie in Berlin.

Hiesige Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Berliner oder große Elle 295,65, und die kleine oder Breslauer Elle, nach welcher zum öftern noch Leinwands-Versendungen geschehen, 255,3 Franz. Linien. Der Rheinländische Fuß von 12 Zoll hält 139,13, der alte Werkfuß ($15 = 1$ Ruthe), oder die halbe Schlesiſche Elle 127,65 Franz. Linien. 100 kleine Ellen =

82,195 Amsterd. Brab. Ellen.	96,369 Lemberger Ellen.
69,136 Baiersche =	52,493 Lissabonner Varas.
86,352 Berliner =	62,990 Londner Yards.
99,571 Bremer =	48,459 Pariser Aunes.
91,752 Dänische =	80,944 Russische Arschinen.
105,226 Frankfurter =	96,998 Schwedische Ellen.
57,591 Franz. Meter.	67,917 Spanische Varas.
100,511 Hamburger =	99,984 Warschauer Ellen.
101,875 Leipziger =	73,914 Wiener =

Vom Flächen-, Land- oder Feldmaß hält 1 Hufe 30 Morgen, 9000 Schlesiſche □ Ruthen. Man vergleicht 21 Schlesiſche Morgen mit 46 Magdeburgischen Morgen.

Vom Getreidemaß hat der Malter 12 Scheffel, 48 Viertel, 192 Mehen, 768 Maßel. Der Berliner Scheffel hält 2770,7, der alte Breslauer Scheffel hingegen 3774,6 Franz. Kubikzoll.

Vom Weinmaß hält der Eimer 2 Anker à 30 Berliner Quart, das Quart aber 64 Preuß. oder 57,723 Fr. Kubikzoll. Das alte Quart, davon 80 gleich einem Eimer gerechnet werden, enthält 34,96 Franz. Kubikzoll.

Der Brennholzstoß hat gewöhnlich 10 Ellen Breite und 5 Ellen Höhe Breslauer Maß; bei der Klobenlänge

von 3 Rheinl. Fuß auf dem Königl. Holzmarkt, enthält er $\frac{1}{4}$ Klafter Rheinl. Maß.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffsfund 3 Centner, oder 330 Pfund, der Centner also 110 Pfund und der Stein 22 Pfund. Das Pfund zu 32 Loth à 4 Quentchen ist das Berliner und wiegt 9728 Holl. As. Das alte Pfund, wonach der Centner zu 132 Pfund gerechnet wird, wiegt 405,5 Franz. Grammen, oder 8437,8 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist wie in Berlin.

In der Probe wird die Mark Gold zu 24 Karat à 4 Grän, oder à 12 Grän fein, die Mark Silber aber zu 16 Loth à 16 Denar fein, angenommen. Verarbeitetes Silber hält $11\frac{1}{2}$ à 12 Loth fein, und führt das Haupt Johannis auf der Schüssel zum Zeichen.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Schock zu 4 Mandeln à 15 Stück oder Ellen, das Zimmer Fische zu 20 einzelnen Stück, Sobel 20 Paar oder 40 Stück. Ein Decher zu 10 Stück; 1 Ballen = 10, und 1 Saum = 22 Tücher oder Stücke à 32 Ellen.

Nach der im Jahre 1827 in Schlesien eingeführten neuen Leinwand- und Schleierordnung, dient die Weise (Hässel) fernerhin zum Garnmaße, welche 34554 Preussische Ellen im Umfange haben muß. 20 Fäden dieser Länge bilden ein Gebind, 20 Gebind eine Hässel, 60 Gebind oder 3 Hässeln eine Strähne, 4 Strähnen ein Stück, und 60 Stücke ein Schock. Alle Hässel müssen gezeichnet oder als richtig gestempelt sein.

Zur Sicherstellung auswärtiger Käufer der Linnenfabrikate, dient die öffentliche Besichtigung oder Schau. Folgende Fabrikate werden als Gegenstände des auswärtigen Handels zur Schau angenommen:

5 und 6 viertelige Schleier und Leinwand von 1,0798 und 1,2958 Ellen Breite; 6 $\frac{1}{2}$ und 7 viertelige Schleier- und Schock-Leinwand von 1,4037 und 1,5117 Ellen Breite; 7 $\frac{1}{2}$ und 8 viertelige Stücke Schleier von 1,6197 und 1,7277 Ellen Breite; endlich 6 $\frac{1}{2}$ und 7 viertelige Weben- und 8 viertelige Schock- und Stück-Leinwand von 1,4037, 1,5117 und 1,7277 Ellen Breite.

Den Waaren, die zum auswärtigen Debit gut befunden, wird der Stempel aufgedrückt. Gewebe, die öffentlich feil geboten werden, müssen auf die halbe Breite gebrochen, in Buchform blätterweise zusammengelegt und mit drei Heften verschlossen sein, die vom Rücken und Sal-Ende mindestens 4 Zoll abstehen und durch Aufschieben der Schleifen leicht geöffnet werden können. Bei jedem Stück muß Breite und Länge angegeben, und daß es fehlerfrei ist angezeigt sein.

Die Breslauer Lätare-Messe fängt den Sonntag Lätare, die Marien-Messe den Montag vor Mariä Geburt, und wenn dieses Fest auf den Montag fällt, an demselben Montag an. Jede Messe währt 8 Tage, nach welchen die Zahlwoche und die Scontrotage anfangen. Der vierte Tag dieser Woche ist Fasttag.

Die Breslauer Bank hat die Verfassung der Berlinischen, und ist dieser untergeordnet.

Wollmarkt seit 1829 vom 2. bis 6. Juni, also 5 Tage.

Bristol,

Seestadt in Somersetschire, an der westlichen Küste Englands, am Einflusse des Avon in die Severn, einer der vornehmsten Handelsplätze Englands, mit 93,000 Einw., einem vorrreichten Hafen, vielen und großen Fabriken, und ausgebreiteten Handel mit 2000 eigenen Schiffen.

Rechnungsarten *cc.* wie London.

Brody,

Oesterreichische Handelsstadt im Königreiche Gallizien, wichtig als Expeditionsplatz zwischen Deutschland und Odesa, zählt 24,000 Einw. und rechnet wie unter Gallizien.

Brüssel

(Bruxelles), Hauptstadt des Königreichs Belgien, in der Provinz Süd-Brabant, von vielen Canälen durchschnitten, welche sie mit der Senne und dem Scheldbecanale verbinden, zählt 80,000 Einwohner, hat Handel und Fabriken, und rechnet in allem wie Antwerpen.

Die von Rothschild negociirte 5 pCtige Belgische Anleihe beträgt 2 Mill. Liversterling, oder zu dem festen Course von 25 Fr. 20 C. für das Pfund, 50,400,000 Franken. Die Zinsen werden vom 1. November 1831 an in Paris, Brüssel und Antwerpen in Franken, oder in London in £, zu dem festen Course von 25 Fr. 20 C., am 1. Mai und 1. November gezahlt. Die an porteur lautenden Obligationen sind in Franken und £, mit ebenfalls an porteur lautenden Coupons ausgestellt. Zum Tilgungsfonds ist 1 % jährlich ausgesetzt.

Die 1823 hier errichtete Bank hat einen Fonds von 50 Mill. fl., in Actien à 500 fl., welche außer der Dividende 5 % Zinsen tragen.

Buchara,

eine bedeutende Handelsstadt der Provinz Buchara, einem Theile von Turkestan, in der asiatischen Türkei, am Soghd gelegen, mit 70,000 Einwohnern, vielen Fabriken, und besonders als Stapelplatz des gesammten Handels von Mittelasien wichtig. Auf sieben verschiedenen Handelswegen treffen oft Karavannen von mehr als 500 Kamelen ein, die hier ihre Ladungen gegen Produkte des Landes umsetzen. Nach früheren Angaben bedient man sich hier folgender Rechnungsmünzen:

1 Tolerdaek hat 10 Spinack, 60 Dngul oder 300 Sacki; 8,524 Tolerdaek = einer Rbln. Mark fein Silber, wonach 1 Tolerdaek = $49\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen, oder $37\frac{1}{2}$ Groschen Conventions-Courant ist; nach spätern Nachrichten (von 1823) hat man hier wirkliche ausgeprägte Münzsorten in

Gold: Telas (Ducaten), 74 bis 75 = 100 Holl. Randducaten, also 1 Tela = $1\frac{1}{2}$ Ducaten, oder circa 4 Thaler 10 Silbergroschen Preuß., oder $4\frac{1}{2}$ Thaler Conv. Courant, oder 15 bis 16 Rubel Banco.

Silber: Tängas, 21 bis 23 = 1 Tela, also 1 Tänga = circa $6\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen, oder $4\frac{1}{2}$ Groschen Conv. Courant.

Messing: Puls (Pfennige) 54 bis 55 auf 1 Tänga.

Buenos Ayres,

Hauptstadt und Regierungssitz des gleichnamigen Bundesstaates im La Plata Thale (auch Vereinigte Provinzen von La Plata genannt), wichtiger Hafen am südlichen Ufer des Platastromes, ungefähr 40 Deutsche Meilen von seiner Mündung. Der Ort zählt gegenwärtig mehr als 70,000 Einwohner, und interessiert die Fremden wegen einer ansehnlichen Einfuhr von Erzeugnissen Europäischer Industrie, und Ausfuhr von Rinds- und Pferdehäuten, Talg, Pferdehaaren, Ochsenhäutern, Hornspitzen, Wolle etc. Es wird meist Taufhandel getrieben, und halten Deutsche Speculanten mit vaterländischen Fabrikaten hier zum besten einen guten Markt.

Man rechnet hier, so wie in dem ganzen ehemaligen Spanischen Amerika, nach dem

Piafter zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis oder 16 Quartos; den Real theilt man auch in halbe und Viertel. Der Zahlwerth ist entweder in Silber oder harten Piaftern, wie unter Mexico, oder in Papier:

Bancozettel der hiesigen seit 1821 errichteten Nationalbank, die in der ganzen Republik zum Nennwerthe circuliren. Ende des Jahres 1829 befanden sich hiervon 15 Millionen Dollars in Umlauf. Alle Waaren- und Wechselpreise werden in Bancozettel ausgestellt; nach dem Course der Dobloneen gegen Papiergeld richtet sich alles, und hat das geringste politische Ereigniß gewöhnlich eine bedeutende Coursdifferenz zur Folge, wodurch der Verkehr mit diesem Plaze sehr erschwert wird. Die jetzige Regierung strebt ernstlich dahin, die Finanzen zu bessern und das Papiergeld zu verringern.

Als Münzsorten coursiren hier: Spanische Dobloneen zu 16 Piafter in Silber, oder 80 bis 100 Piafter und darüber in Papiergeld; Spanische und Mexicanische Piafter mit ihren Unterabtheilungen zu 6 bis 8 Piafter in Papiergeld.

Masse, Gewichte und Wechselarten wie unter Mexico; auf London zahlte man bisher $7\frac{1}{2}$ Pence m. o. w. für 1 Piafter, und für die Unze Gold 93 Piafter und darüber in Papiergeld.

Anleihe. Diese besteht in 1 Million Liversterling von 1824, bei Gebrüder Baring & Comp. in London, in Obligationen à 500 £. Zinsen à 6 pCt. den 12. Januar und 12. Juli in London, doch sind diese in Rückstand. Die Schuldenmasse beträgt etwa 16 Millionen Dollars, ohne 15 Millionen Dollars Papiergeld.

Bucharest,

Hauptstadt des Fürstenthums der Wallachei am Flusse Dumbrowitza, Stapelplatz der ganzen Walachei, und Residenz des Hospodars, eines Basallen der hohen Pforte, zählt 60,000 Einwohner, hat bedeutenden Handel mit Getreide und den Landesprodukten, als Wachs, Wein, Obst, Honig, und rechnet wie Constantinopel nach

Lée (Piafter) zu 40 Paralle (Para).

Von fremden Münzsorten circuliren hier und gelten m. o. w.: Ducaten $31\frac{1}{2}$, Deutsche Thaler $13\frac{1}{2}$ Piafter, Zwanzig Kr. 90 Para, Russische Silberrubel $12\frac{1}{2}$ Piafter.

Masse und Gewichte.

Die Walachische Elle (Halibiu) zu Tuch und Seidenwaaren, hält 310,8 und die zu Leinwand (Endese) 293,6 Franz. Linien. Demnach sind

100 große Ellen =	100 kleine Ellen =
105,124 Berliner Ellen.	99,306 Berliner Ellen.
70,111 Franz. Meter.	66,231 Franz. Meter.
76,684 Londner Yards.	72,440 Londner Yards.

98,541 Russische Arschinen. | 93,088 Russische Arschinen.
89,982 Wiener Ellen. | 85,002 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaß hält der gewöhnliche Kilo 2 Mirze,
16 Dimerli, oder 256 Okken = 19842 Franz. Kubikzoll;
1 Dimerle als das gewöhnliche Maß hält demnach 1240
Franz. Kubikzoll, oder 24,597 Liter. 100 Dimerli geben
44,754 Berliner Scheffel. | 12,642 Russische Tschetwert.
8,461 Londner Quarter. | 40,000 Wiener Meßen.

Vom Getränkmaß hält der Eimer von 10 Okken
713,34 Franz. Kubikzoll = 14,150 Liter, oder 12,357
Berliner Quart, oder 8,916 Russische Kruschka, oder 10
Wiener Maß.

Gewichte. Der Cantar (Centner) hat 44 Okken =
99 Pfund des Wiener Markgewichts. Die Okka à 4
Litre à 100 Dram, soll $2\frac{1}{2}$ Pfund des Wiener Markge-
wichts = 26280 Holl. As wiegen, wird aber zu 26827
Holl. As angegeben; nach letzterer Angabe giebt 1 Okka
2,7577 Berliner . . . u. | 3,1516 Russische . . . u.
1,2892 Franz. Kilogramm. | 2,3016 Wiener . . . =

Bündten oder Graubündten,

ein Kanton der Schweiz mit 99,000 Einwohnern, und der
Hauptstadt Chur am Plessur mit 4500 Einw., die Vieh,
Käse und Steinkohlen ausführen, und dafür vom Auslande
Korn, Salz, Leinwand und Tücher nehmen, rechnet nach
Gulden zu 60 Kreuzern oder 70 Bluzgern, deren
Zahlwerth durch Franz. Louisd'or zu $13\frac{2}{3}$ fl., die Kdn.
Mark fein Silber zu 30 fl., bestimmt wird.

Außerdem rechnet man 1 Krone zu 24 Bahen, 28
Schilling, 96 Kr., 112 Bluzgern à 6 Heller; 1 Pfund zu
20 Schillingen oder 80 Bluzgern; 1 fl. zu 15 Bahen und
1 Schilling zu 4 Bluzgern.

Wirkliche Münzsorten sind Bluzger, 5 und halbe
Bahenstücke. 6 Bluzger = 1 Schweizer Bahen, 60 =
1 Schweizer Liver, und 70 = 1 fl. Ferner coursiren
hier und gelten in

Gold: Schweizer Louisd'or	13 fl. 36 Kr.
Neue Mailänder Dobloneu	10 = 30 =
Kdmische =	12 = 30 =
= neue =	9 = — =
Bologneser =	9 = 40 =
Napoleonsd'or	11 = 20 =
Ducaten	6 = 30 =
Silber: Schweizer 4 Frankenstücke	3 = 24 =
Französische 5 Frankenstücke	2 = 48 =

Brabanterthaler	3 fl. 20 Fr.
Sächſſiſche Thaler	2 = 12 "
Conventions Thaler	2 = 56 "
Mailänder Thaler	2 = 36 "
Römische und andere Zechinen	3 = 30 " bis
3 fl. 44 Fr., und andere Sorten.	

Scheidemünzen aus andern Kantonen, ſo wie auch Deſterreichiſche 6 und 3 Kreuzerſtücke zu 7 und 3 Bluzgern.

Maße und Gewichte.

Der hier gebräuchliche Churiſche Fuß hält 133 Franz. Linien. Die Churiſche Elle hält 294 Franz. Linien.

Von Getränkmaßen wird 1 Saum Wein zu 90 Maß gerechnet. Das eigentliche Gemäß aber iſt folgendes: 1 Fuder hat 8 Zuber, 80 Viertel, 640 Maß, 2560 Quartlein. Der Zuber enthält 5360, und das Maß 67 Franz. Kubikzoll.

Beim Getreidemaß enthält 1 Ládi 8 Mütt, 44 Viertel, 176 Quartanen, 704 Maßlein. 1 Mütt enthält 8316 Franz. Kubikzoll.

Gewichte hat man hier zweierlei, nämlich:

Schweres Gewicht, wovon der Centner 112½ leichte Pfunde, oder 75 große Krinnen, oder 6 Rupp wiegt. 1 große Krinne wiegt 48 Loth; 1 kleine Krinne oder 1 ſchweres Pfund wiegt 36 Loth, oder 10828 Holl. As, oder 520,363 Franz. Grammes.

Leichtes Gewicht, wovon der Centner 100 leichte Pfunde zu 32 Loth hat; ein ſolches Gewürzpfund enthält 9625 Holl. As, oder 462,55 Franz. Grammes.

Ein Stein Sanf hält 4 Krinnen. Das Fleiſchpfund hält 60, das Fiſchpfund 36, und das Gewürzpfund 32 Loth, das Loth zu 4 Quentchen à 4 Drachmen à 2 Heller. Ein Faß Reis unter dem Stadtſiegel wiegt 5 ſchwere Centner.

Cádiz oder Cadix,

S. 113

eine feste und seit mehr als zwei tausend Jahren berühmte Handelsstadt in der Spanischen Provinz Sevilla, am westlichen Ende der Insel Leon gelegen, wo das Meer einen weiten, schönen und sichern Hafen bildet. Einst der große Mittelpunkt des Spanischen Colonialhandels ist der Ort von seiner ehemaligen Größe und Wohlhabenheit bedeutend herabgesunken, zählt jetzt nur 75,000 Einwohner, hat Fabriken in Seide und Wolle, Salzwerke und Weinbau, und interessiert die Fremden noch wegen seiner Ausfuhr von Del, Xeres-Wein und Safran. Man rechnet gewöhnlich nach

Reales de Plata antiguas, oder alten Silber-Reales, die man entweder in 34 Maravedis de Plata antiguas, oder in 16 Quartos, auch bei kaufmännischen Rechnungen in acht Theile theilt. Die Wechselftote hat 4 Wechselftaster oder 32 alte Silber-Reales, und es vergleichen sich 375 alte Silber-Reales mit 34 Ducados de Cambio. 17 dergleichen = 32 Reales de Vellon.

8 Pesos duros (harte Ftaster) = 85 Silber-Reales.
Der Ducado de Plata hat 11, der Fracht-Ducado aber, wonach man die Fracht von Hamburg auf Cadix bedingt, 12 alte Silber-Reales (Castilian. Währung).

Der Zahlwerth der Rdn. Mark fein Silber ist 102½ alte Silber-Reales, und Wechselarten, Ufo und Respekt-tage wie unter Spanien. Die Spanischen Plätze wechseln unter sich mit 1 pCt. m. o. w. Gewinn oder Verlust.

Masse und Gewichte.

Längenmaße sind die Castilianischen wie unter Spanien.

Das Getreidemaß, welches in andern Andalusischen Städten abweicht, ist der Cahiz von 12 Fanegas; 5 Fanegas rechnet man circa 1 Engl. Quarter. 1 Fanega mißt genau 56,346 Liter = 2840,5 Franz. Kubitzoll; 100 Fanegas =

25,341	Vatersche Scheffel.	53,473	Hamburger Scheffel.
102,519	Berliner	56,346	Niederländ. Sac.
76,071	Bremer	144,886	Rostocker Scheffel.
40,503	Dänische Tonnen.	28,961	Russische Tschetwert.
19,383	Englische Quarter.	91,629	Wiener Megen.

Das Flüssigkeitsmaß ist die Arroba von 8 Azumbres à 4 Quartillos. Es giebt hiervon eine kleinere und eine größere Arroba; jene hält 12,633 und diese 16,07 Franz. Liter. 32 kleine = 25 großen Arrobas.

Die Bota Wein mißt 30 große Arrobas; die Pipe Del 34 kleine Arrobas = 860 Pfund Engl. av. d. p., oder 834,3 Berliner Pfund.

Das Handelsgewicht ist der Quintal von 4 Arrobas à 25 Pfund à 2 Mark; das Pfund ist das Castilianische, wie unter Spanien, und die Castilianische Mark die Basis aller Gewichte.

Cairo oder Kairo

(Kahira), eine Stunde vom Nil, die Hauptstadt von ganz Aegypten mit 200,000 (n. N. 400,000) Einwohnern, merkwürdig wegen vieler in der Nähe befindlichen Denkmäler, mit zwei Häfen, ist der Mittelpunkt alles

Handels zwischen der europäischen Türkei, Nordafrika, dem mittelländischen Meere, Arabien und Abyssinien. Große Karavannen aus dem Innern von Afrika bringen Gummi, Elefantenzähne, Strausfedern, Goldstaub, Argemonekräuter u. dergleichen, und nehmen dafür Europäische Fabrikate. Jährlich geht von hier aus eine große Karavane nach Mekka. Cairo hat ansehnliche Fabriken in Kamelott und Tapeten, und rechnet nach

Piaßtern zu 80 Aspern oder 33 Medini Aegyptisch Courant; im Großhandel aber nach dem harten Span. Piaßter, hier Talari genannt. 1 Talari gilt 15 Aegyptische Piaßter à 40 Paras, oder 530 Franz. Centimen, oder 48 Stüber Holl.

Wirklich Aegyptische hier geprägte Münzen sind in Gold: Zechinen vom Jahre der Hedschra 1187 (1773); ihr Gehalt ist 17½ (24 Theile) und Gewicht 13½ Kirat. Gesehlicher Werth ist 7 Piaßter, im Handel aber 16½ Piaßter.

Dergl. vom Jahre 1203 (1789); Gehalt 1½ Theile, Gewicht 13 Kirat; ihr Werth ist 7 Piaßter, im Handel aber 16 Piaßter.

Dergl. vom Jahre 1223 (1808); Gehalt 1½ Theile, Gewicht 12 Kirat. Das Stück gilt nach dem Tarif 7, im Handel aber 15 Piaßter.

Halbe und Viertel nach Verhältnis.

Moupihs (Roubie) von 1808 zu dem gesehlichen Cours von 2½ Piaßter.

Silber: Neue Aegyptische Piaßter zu 40 Para, ½ zu 10, ¼ zu 5, und 1 Parastücke vom Jahre der Hedschra 1223 (1808); ihr Gehalt ist circa ½ Silber und ¼ Metall oder Kupfer. Der ganze Piaßter wiegt 2 Drachmen, und 160 Stück = 1 Franz. Kilogramm. 1000 Parastücke wiegen 50 Drachmen; sie gewinnen 55 bis 64 pCt. Agio gegen Piaßter, d. h. 150 bis 164 ganze Piaßter gelten 100 Piaßter in Para.

Fremde und Türkische Münzsorten gelten veränderlich:

Fremde: Span. Quadrupel 240 Piaßter, Venezianische Zechinen 33½, Ungarische und Holl. Ducaten 33½, Spanische Talari colonati und Kaiserliche dgl. 15 Piaßter m. o. w. In Spanischen Talari werden besonders die Landesabgaben erhoben.

Von Türkischen Münzen gelten in

Gold: Mamudis gesehlich 28 Piaßter, im Handel 41 Piaßter.

Funducli	=	12	=	/	=	16	=
Silber: Beschlik	=	5	=	/	=	10	=
Juzlik	=	2½	=	/	=	8	=
Adlic Gehadie	=	2	=	/	=	2½	=

Maße und Gewichte.

Ellenmaße. Der Pik Beledi zu Aegyptischen Baumwollen- und Leinwandwaren hält 252 Franz. Linien = 0,56847 Meter, oder 0,62177 Engl. Yards.

Der Pik Hendaze zu Seidenwaren von Constantinopel, und baumwollenen Fabrikaten hält 283 Franz. Linien = 0,63840 Meter oder 0,69825 Engl. Yards.

Der Pik von Constantinopel zum Gebrauch bei Europäischen Tüchern und Seidenwaren von 306,5 Franz. Linien = 0,69141 Meter oder 1 Deutschen Brab. Elle, oder circa $\frac{3}{4}$ Engl. Yard.

Flächenmaß. Der Pik Mehandese zum Ausmessen der Grundflächen, Mauern und Häuser, enthält 342 Franz. Linien, wird in 24 Kirat oder Theile getheilt, wovon jedes Kirat $14\frac{1}{2}$ Linien enthält und ist = 0,77149 Meter.

Necker werden nach dem Feddan von 333 $\frac{1}{2}$ Kassabehs à 6 $\frac{1}{2}$ Pik Beledi eingetheilt; nach Andern hält die Kassabeh (Ruthe) 10 Fuß, wahrscheinlich Pariser, und der Feddan 333 $\frac{1}{2}$ Ruthen.

Das Maß für Getreide, so wie für alle trockenen Waaren ist der Ardeb (m. s. Alexandrien); der von Rostete für Getreide wiegt 165 Oken = 206 Franz. Kilogr., und 36 Ardebs = 100 Franz. Hektoliter. Derselbe Ardeb für Reis hält 12 Rub oder Maß = 156 Oken oder 195 Franz. Kilogr.

Der Ardeb von Damiette für Reis, hat 36 Rub oder Maß = 225 Oken, oder 281,8 Franz. Kilogr. Flüssigkeiten werden nicht gemessen, sondern nach der Oka und dem Rottolo gewogen.

Vom Handelsgewicht hat 1 Centner oder Cantaro 100 Rottel oder Pfund; das Pfund hat 12 Unzen à 12 Drachmen à 16 Kirat à 4 Grammen, und 6650 Engl. Grän, oder 430,866 Franz. Grammes = 8966 Holl. As. Die Oka, ein Gewicht von 400 Drachmen, wiegt 24906 Holl. As, und sind

100 Rottel =	1 Oka =
92,167 Berliner . . . u.	2,5602 Berliner . . . u.
43,088 Franz. Kilogramm.	1,1969 Franz. Kilogramm.
88,948 Hamburger . . . =	2,4708 Hamburger . . . =
95,000 Londner av. d. p. =	2,6389 Londner av. d. p. =
105,333 Russische . . . =	2,9259 Russische . . . =
93,649 Spanische . . . =	2,6014 Spanische . . . =
90,316 Venezian. Peso gr.	2,5088 Venezian. Peso gr.
76,925 Wiener . . . =	2,1368 Wiener . . . =

Geschäftsnotizen.

Perlen, Goldfäden, Seidenzeuge u. s. w. wiegt man mit dem Miskal von $1\frac{1}{2}$ Drachmen oder 24 Kirat; Gold, Silber und Edelsteine mit

dem Drachma, Kirat und Gran; Schildpatt mit dem Mén, ein Gewicht von 324 Drachmen; rohe Seide mit dem Rottel von 220 Drachmen. 1 Drachma hält nach Kruse $64\frac{1}{2}$, nach Tillet 66 $\frac{2}{3}$ und nach Schletter 67 Holl. As.

Alle Handels- und Consumtionsartikel werden hier nach verschiedenen Berechnungen und Gewohnheiten gewogen; so wiegt man verschiedene Waaren nach dem Cantaro oder Centner von 100 Rotteln: Quecksilber, Zinn, Zinnober, Zucker zu 102 Rotteln; Kaffee und Drath zu 105 Rotteln; Nelken, Muskatnüsse, Cassavarille und Eisenbein zu 110 Rotteln; Mandeln und Früchte zu 115 Rotteln; Farbehölzer zu 120 Rotteln; Arsenik und andere Drogen zu 125 Rotteln; Mennige zu 130 Rotteln; arabisches Gummi zu 133 Rotteln; Blei zu 140 Rotteln; Weisblei zu 150 Rotteln und Eisen zu 233 $\frac{1}{2}$ Rotteln; Seide mit der Oka oder Harsela von 400 Drachmen, Cyprische, Bursaische und Sagarische indessen mit der Oka von 404 Drachmen.

Tara. Bei einigen der wichtigsten Aus- und Einfuhrartikel rechnet man: auf Mennige 30 Rottel pr. Fäßchen; auf Zinn in Stangen 30 Rottel pr. Barrel; Zinnober 2 Rottel pr. Cantaro für Davier; Nelken und Muskatnüsse Netto-Tara; Zucker in Kisten oder Fässer 12 %; auf Pfeffer in großen Ballen 19 Rottel pr. Ballen, in Säcken 12 Rottel pr. Sack; auf Cochennille, welche pr. Oka verkauft wird, 1 Oka pr. große und $\frac{1}{2}$ Oka pr. kleine Surone.

100 Franz. Kilogrammes rechnet man als ein feststehendes Verhältnis = 222 Rottel $5\frac{1}{2}$ Unzen in Aegypten; hiernach wiegt 1 Rottel 9355 Holl. As, also sehr abweichend gegen vorstehende Angabe von 8966 Holl. As, und wahrscheinlich zur Begünstigung des Französischen Handels.

Calcutta,

nächst Canton die wichtigste Handelsstadt im Morgenlande, am Sugli, einem Arme des Ganges, in der Präsidentschaft Bengalen, Hauptstadt der Britischen Besitzungen in Ostindien und Sitz des General-Gouverneurs. Die Stadt hat in ihrer weiten Ausdehnung einen Umfang von 7 Stunden, und zählt über 800,000 Einwohner, hat viele Fabriken, besonders in Baumwolle, Spinnereien, Schiffbau, einen Hafen, welcher Linienschiffe aufnimmt, Handelsbanken und Versicherungsgesellschaften, und ist überhaupt der Centralpunkt aller Geschäfte, die in Indien gemacht werden. Ausfuhrartikel sind besonders Baumwolle, Indigo, Salpeter, Zucker und Seide, außer den vielen Chinesischen und andern Produkten, welche hier zu Markte gebracht werden. Man rechnet nach

Sicca-Rupien zu 16 Annas à 12 Piec (Peths), in welcher Valuta, als wirklich ausgeprägte Münzen

die Engl. Ostindische Compagnie und die meisten Europäischen Häuser ihre Rechnungen führen; außerdem aber auch nach Courant-Rupien, einer fingirten Valuta, welche 16 pCt. unter den Werth der Sicca-Rupie gestellt ist, d. h.

116 Courant-Rupien sind 100 Sicca-Rupien, oder
 100 = = = 86 S.-R. 3 Annas 3 Pice,
 von welchen die Annas kleine Silber-, die Pice aber Kupfermünzen sind. Die Eingebornen rechnen auch wohl im Kleinhandel 1 Courant-Rupie 4 Cahanns (Kaons oder Kams), 16 Annas, 64 Punnys (Ponnes), 1280 Gundas (Gondas), 2560 Cowries (Kauris), einer kleinen Muschel von der Malediwischen Insel: Schneckenköpfe, welche die Zähne unsrer Hufarempferde zieren und durch fast ganz Südastien und Afrika als Scheidemünze gehen, jedoch von unbestimmten Werthe sind.

Die Sicca-Rupie wird hier seit 1819 zu 175,923 Engl. Grän fein, und 15,993 Grän Zusatz ausgeprägt, dies beträgt für die Rdln. Mark fein Silber 20,51 Rupien; sie hat also einen Silberwerth von

70½ Kr. im 24 fl. Fuß.	26½ Hamburger β Cour.
58½ Kr. im 20 fl. Fuß.	118½ Niederländische Cents.
26,14 Englische Pencees.	2,92 Oesterreichische Lire.
2,53 Französische Franken.	20½ Preussische Silbergz.
2½ Hamburger β Banco.	63½ Russische Kopeken.

Die Gold-Rupie: Mohur ist hier besser als in Bombay und gilt 16 Sicca-Rupien; sie hält 187,651 Grän fein, hat 17,059 Grän Zusatz, und sind demnach 19,227 Stück = einer Rdln. Mark fein Gold; ihr Werth ist (nach der Engl. Unze Standardgold zu 3¼ Eiverterling) 33½ Engl. β. Der Gehalt beider Münzsorten ist wie bei dem Englischen ½.

1 Lae bedeutet die Zahl von 100,000, 1 Cror 10,000,000, ist also von 1 Cror Rupien die Rede, so sind es 10 Millionen Rupien; von 1 Cror Pagoden, sind es soviel Pagoden (ursprünglich 4 mal soviel als 1 Cror Rupien); ist im Allgemeinen indes die Rede von Lae und Cror, so versteht man darunter gewöhnlich Silber-Rupien, weil dies die gangbarste Münze durch ganz Indien, und nun selbst in Madras, wo sonst die Pagode galt, eingeführt ist.

Noch coursiren hier:

Die Benares-Rupie von 168,875 Engl. Grän fein und 6,125 Grän Zusatz, davon 21,362 Stück auf die Rdln. Mark fein Silber gehen.

Die Furruckabad-Rupie; sie ist 165,220 Grän fein, hat 7,780 Grän Zusatz und 21,835 Stück gehen auf eine Rdln. Mark fein Silber.

Die Madras-Rupie von 165 Grän fein mit 15 Grän Zusatz, also 21,864 Stück auf eine Rdln. Mark fein Silber.

Die Rupie von Arcat; die ehemals zu Madras geprägt wiegen 176,4 Grän, sind 166,477 Grän fein, und 21,670 Stück gehen auf die Rdln. Mark fein Silber.

In sämtlichen Münzstätten Bengalens kann man gegen 2 pCt. Münzkosten und ½ bis 2½ pCt. Raffinirspesen, Barren umprägen lassen.

Fremde Münzsorten coursiren hier als Boullion und rechnet man

100 Spanische Piaster zu 207 Sicca-Rupien 4 Annas.			
100 Deutsche Kronen = 199 = = 4 =			
100 Ducaten = 450 = = — =			
100 Venezian. Zecchinen = 425 = = — =			

Außer diesen sind alle Hindostanischen, Persischen und Chinesischen Münzen hier in Umlauf.

Wechselgeschäfte. Calcutta hat zur Bequemlichkeit seines großen Handels zwei Banken, und macht im Lande selbst ansehnliche Wechselgeschäfte. Wechselabgaben von London auf Calcutta geschehen auf 2 bis 3 Monat Sicht, und von Calcutta auf London 6, 8 und selbst 12 Monat nach Sicht. Man empfängt von London 2½ β m. o. w. für 1 Sicca-Rupio

zahlt auf Bombay 30 Tage Sicht 88 S.-R. für 100 Bombay R.
 = = Madras = = 330 = = 100 Starpagod.

Maße und Gewichte.

Längenmaß. Cubit auch Haut genannt, ist die halbe Englische Yard von 18 Zoll = 0,4571 Meter, oder 202,65 Franz. Linien; 4 Cubits = 1 Faden als Wegemaß, und 1000 Faden oder 4000 Cubits machen 1 Coss oder Bengalische Meile, welches 1 Engl. Meile ungefähr gleich ist.

Flächenmaß. 5 Cubits lang und 4 breit, sind 1 Chatack, 16 dieser = 1 Cottah, 20 dieser 1 Biggah; ein solcher ist daher gleich 14400 Engl. □ Fuß und 30¼ derselben gleich einem Engl. Acre Landes. 40 Biggahs werden zu Madras 1 Cawney genannt.

Flüssige Dinge werden nach dem Gewicht verkauft, gewöhnlich nach dem Chatack von 5 Siccas; 4 Chatacks werden ein Pouah oder Pice genannt; 4 Pice = 1 Seer, 40 Seer = 1 Maund (Maon).

1 Possari (Kanne) hat 5 Seers, und wiegen 8 Kannen 1 Bazar-Maund.

Getreide verkauft man nach dem Khahoon (Kabaun) von 40 Maunds, der auch in 16 Soallis à 20 Pallies getheilt wird. Der Pallie hat 4 Raiks, 16 Koonkes oder

80 Chattaacks, und wiegt $9\frac{1}{2}$ Engl. Pfund, oder 4,119 Franz. Kilogrammes.

Vom Handelsgewicht hat man den Bazar-Maund und den Engl. Faktorei-Maund. Ersteres Gewicht ist 10 pCt. schwerer als letzteres. Von beiden hat der Maund 40 Seer zu 16 Chattaacks oder 80 Siccas. Der Faktorei-Maund wiegt $74\frac{3}{4}$ Pfund Engl. av. d. p., oder 33,865 Franz. Kilogr., oder 69,909 Hamburger, oder 72,439 Berliner Pfund. 1 Seer (Pfund) hält demnach 17617,2 Holl. fl. , und sind 3 Faktorei-Maunds = 2 Engl. Centnern à 112 Pfund.

Der Bazar-Maund wiegt 82,135 Pfund Engl. av. d. p., oder 37,252 Franz. Kilogr., oder 76,902 Hamburger, oder 79,684 Berliner Pfund, und 1 Pfund hiervon wiegt 19379,3 Holl. fl. .

Gold- und Silbergewicht. 1 Sicca hat 10 Massa à 32 Grän à 4 Pankhos, oder 179 $\frac{3}{4}$ Grän Engl. Troy = 11,64 Franz. Grammes, oder 242,23 Holl. fl. . 25 Grän = 1 Anna; 16 Annas oder 12 $\frac{1}{2}$ Massa = 1 Tolah oder 224,588 Engl. Grän = 14,551 Franz. Grammes, oder 302,8 Holl. fl. .

Gegen Sicca-Weights haben die Gewichte in Calcutta und überhaupt in Bengalen nach Bazar- und Faktorei-Seers folgendes Verhältniß:

80 S. W. = 1 Calcutter B. S.	96 S. W. = 1 Luckno B. S.
60 " = 1 Serampore =	84 " = 1 Mirzapore =
82 " = 1 Songly =	96 " = 1 Allahabad =
88 " = 1 Benares =	72 " = 1 Calcutter F. S.

Handels-Usancen.

Ein- und Verkaufsprovision von Waaren ist $2\frac{1}{2}$ pCt.; beim Verkauf von fremden Münzsorten $\frac{1}{2}$ pCt.; für die Affeskuranzbesorgung $\frac{1}{2}$ pCt. und Umfahprovision 1 pCt.

Frachten von schweren Gütern, als Salpeter, Reis und Zucker, werden pr. Engl. Tonne von 20 Centnern zu 8 Riversterling m. o. w., und für leichtes Gut, als Baumwolle pr. Tonne von 50 Kubikfuß zu 10 Riversterling m. o. w. geschlossen.

Der Zinsfuß ist hier gewöhnlich 12 bis 20 pCt. und erschwert daher sehr die Geschäfte mit Europa; wo die baaren Fonds nicht hinreichen, suchen sich große Handlungshäuser durch Wechselabgaben auf London, 6 und 12 Monat nach Sicht (Wechselreiterei) zu helfen, welsches Verfahren auf den Handel jedoch nachtheilig wirkt.

Baumwolle verkauft man pr. Bazar-Maund zu 10 — 36 Siccakrupien; Zufuhren aus dem Innern treffen davon besonders im Monat Juli ein; Benareszucker gilt circa 9 — 10 Siccakrupien pr. Bazar-Maund. Aufträge von beiden müssen gewöhnlich 3 bis 4 Monat vorher dem Commissionair mitgetheilt werden. Salpeter gilt

3 bis 5 Siccakrupien pr. Faktorei-Maund; Seide und Indigo in Siccakrupien pr. Faktorei-Maund; von Indigo sind die Preise nach Beschaffenheit der Qualität 120 bis 270 Siccakrupien.

Im Jahre 1828 hat sich hier ein Handels-Verein auf Actien gebildet, an welchem sowohl Ausländer als Eingeborne Theil nehmen. Der Zweck derselben ist den Ackerbau zu befördern, besonders aber den Handel zu beleben. Die Actie kostet 1000 Rupien.

Calicut,

auf der Malabarhäfte in Asien, süd-östlich von Tellitscheri, zur Präsidentschaft Madras gehörrig, See- und Handelsstadt mit etwa 24,000 Einwohnern, hat einen Hafen, die unter Malabar aufgeführten Produkte und rechnet nach

Rupien zu 5 Fanams à 16 Tars oder Vis. 1 Fanam gilt 5 Stücker Holl., wonach man 97 $\frac{1}{2}$ Fanams auf eine Adln. Mark fein Silber rechnet, und ist 1 Fanam = $4\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen, oder 0,53 Franz. Franken, oder 5 $\frac{1}{2}$ Engl. Pfennigsterling. Im Kleinhandel sind, wie in Bengalen, auch Kauris im Gebrauch.

Von wirklichen Landesmünzen hat man goldne Fanams (53 $\frac{1}{2}$ Theile Gold, 29 Silber und 17 $\frac{1}{2}$ Kupfer); sie gelten 6 $\frac{1}{2}$ Engl. Schilling, 7,41 Franz. Franken oder 59 $\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen; in Silber: Fanams und Tars. Von andern Münzsorten gelten: Starpagoden 3 $\frac{1}{2}$, von Porto Novo 3 $\frac{1}{2}$, und goldne Mohurs von Bombay 16 Rupien.

Vom Längenmaß hat 1 Covid 18, und 1 Guz 28,4 Engl. Zoll, oder 202,65 und 317,4 Franz. Linien.

Handelsgewicht ist der Candy von 20 Maunds à 40 Seers à 2 $\frac{1}{2}$ Paloins. Der Engl. Candy wiegt 600, der Maund also 30 Pfund av. d. p., oder 13,606 Franz. Kilogr., oder 29,105 Preuß. Pfund. Der Malabarische Candy, wonach gewöhnlich gehandelt wird, wiegt 482 $\frac{1}{2}$, der Maund demnach nur 24 $\frac{1}{2}$ Pfund Engl. av. d. p., oder 10,942 Franz. Kilogr. = 23,405 Preuß. Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist der Miskal von 69 Engl. Grän Troy, oder 4,470 Franz. Grammes = 93 Holl. fl. .

Candia

(Kivis oder Creta), eine Türkisch-griechische Insel im mittelländischen Meere, von 197 □ Meil. mit 288,000 Einwohnern, in einem milden und fruchtbaren Klima, hat gute Viehzucht, reichen Delgewinn, Seide, Wein, Ge-

treide, Südfrüchte, Baumwolle, Wachs, Honig, Seife &c. Seit 1830 unter der Verwaltung des Vicekönigs von Aegypten, sind die wichtigsten Orte dieser Insel: Candia, am nördlichen Ufer, mit 14,000 Einwohnern, und einem Hafen für kleine Fahrzeuge; Canea (das alte Rhodonia), von 2 Meil. Umfang und 16,000 Einwohnern, mit einem guten Hafen und Handel. Rechnungsarten wie Constantinopel.

Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß: Pik. hält 0,6375 Franz. Meter, oder 25,11 Engl. Zoll = 282,5 Franz. Linien.

Getreidemaß ist der Carga von 1,523 Hektoliter = 0,52408 Engl. Quarter, oder 7680 Franz. Kubitzoll = 2,772 Berliner Scheffel.

Vom Okenmaß wiegt der Mistate in Canea 8½ Oken = 10,198 Franz. Kilogramm., oder 22,5 Pfund Engl. av. d. p. (n. A. 21¼ Wiener Pfund), und mißt 11,164 Liter oder 563 Franz. Kubitzoll. Der Mistate zu Xerimo wiegt 10 Oken.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro 44 Oken oder 100 Rottoli; der Rottolo aber 8143 Engl. Grän, oder 10978,6 Holl. As. Die Oka wiegt 400 und der Rottel 176 Drachmen à 62,38 Holl. As. Der Centner von 100 Pfund = 116½ Pfund Engl. av. d. p., oder 52½ Franz. Kilogr., oder 112,85 Berliner Pfund.

Canton oder Kantong,

eine wichtige Handelsstadt und einziger den Fremden geöffnete Seehafen in China, am Tschofusse, der bei seiner Mündung die Bocca-Tigris bildet. Der Ort hat etwa 800,000 Einwohner, deren dritter Theil auf Schiffen lebt, die in einer Länge von fast drei Stunden die Ufer des Tschu bedecken, und gleichsam den Anblick einer schwimmenden Stadt gewähren. Mit ansehnlichen Porzellan- und Seidenfabriken ist Canton, worin fast alle Nationen der Erde ihre Agenten halten, der Mittelpunkt des Chinesischen, Europäischen und Nordamerikanischen Handels. Wie in ganz China, rechnet man hier nach dem

Tale zu 10 Mace à 10 Condorin à 10 Cash oder Caschen; die Kbln. Mark fein Silber zu 6¾ Tales, wonach 1 Tale den Werth hat von

2½ fl. im 20 fl. Fuß.	3,56 fl. Niederländisch.
46½ Gr. in Conv. Courant.	8,79 Lire austrische.
6½ β Englisch.	61½ Preuß. Silbergroschen.
7,61 Franz. Franken.	1,9 Russische Rbl.
65 β Hamburger Dec.	1¼ Schwed. Spec.

Von wirklichen Landesmünzen giebt es hier nur den Cash (auch Ligenannt); alle übrigen sind eingebildet. Der Cash ist eine, zu 3 Theilen mit Kupfer und zu 2 Theilen mit Blei vermischte, Kupfermünze. In der Mitte mit einem Loch versehen, reißet man sie zu Hunderten auf eine Schnur, und ist ihr Werth steigend oder fallend, je nachdem das Verlangen nach Europäischen Waaren stärker oder schwächer ist.

Eigentliche hier gangbare Münzen sind die Spanischen Thaler oder Piaster; sie gelten 7 Mace 2 Condorinen, oder 72 Condorinen. 100 Piaster also = 72 Tales; 40 Piaster = 100 Courant-Rupien, und 3 Sica-Rupien = 1 Talo (m. s. Calcutta). Große Geschäfte werden gewöhnlich in Piastern abgeschlossen; im kleinen Verkehr findet man diese, um sich solcher als Zahlung zu bedienen, in Stücke zerschnitten (m. s. Barbados).

Gold und Silber werden überhaupt als eine Waare betrachtet; beide Metalle besetzen in gegossenen Stücken von einem halben bis 100 Tales, die man indessen nur nach dem Gewichte und Gehalt in Zahlung nimmt.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß heißt die Elle Covid oder Cobre, wird in 10 Pons oder Puns (Zolle) eingetheilt und hält 0,3713 Meter oder 14,625 Engl. Zoll = 164,64 Franz. Linien. 100 dieser Ellen sind =

53,007 Amsterd. Brab. Ellen.	30,950 Franz. Aunes.
55,687 Berliner	= 164,818 Hamburger Ellen.
59,170 Dänische	= 152,200 Russische Arschinen.
40,621 Englische Yards.	= 162,553 Schwedische Ellen.

Für den Fuß hat man 4 Benennungen oder Maße: der Mathematische-, Bau-, Handwerker- und Ingenieurfuß, und ist

der Math. F. v. 0,333 Met. od. 13,125 E. Z.	= 147,8 Fr. L.
= Bau F. v. 0,3228	= 127
= Handw. F. v. 0,3383	= 150
= Ingen. F. v. 0,3211	= 142,4

Die Chinesische Meile ist der Li von 180 Faden à 10 Ingenieurfuß = 578,358 Franz. Meter, oder 1897½ Engl. Fuß, und 192½ solcher Lis geben auf einen Grad des Aequators; die Missionärs aber nehmen 200 Lis zu 1826 Engl. Fuß an, und bringen den Grad so auf 69,166 Engl. Meilen.

Handelsgewicht. Das größte Gewicht heißt Picol oder Pecul (Pfund), und hat 100 Catty; den Catty theilt man in 16 Lyangs (Tahls) à 10 Tschen (Nehs) à 10 Swin (Rondorinen) à 10 Li (Kaschen), und wiegt 1½ Pfund Engl. av. d. p., oder 12584 Holl. As.; ein Lyang

treide, Südfrüchte, Baumwolle, Wachs, Honig, Seife &c. Seit 1830 unter der Verwaltung des Vicekönigs von Aegypten, sind die wichtigsten Orte dieser Insel: Candia, am nördlichen Ufer, mit 14,000 Einwohnern, und einem Hafen für kleine Fahrzeuge; Canea (das alte Rhodona), von 2 Meil. Umfang und 16,000 Einwohnern, mit einem guten Hafen und Handel. Rechnungsarten wie Constantinopel.

Masse und Gewichte.

Das Ellenmaß: Pik, hält 0,6375 Franz. Meter, oder 25,11 Engl. Zoll = 282,5 Franz. Linien.

Getreidemaß ist der Carga von 1,523 Hektoliter = 0,52408 Engl. Quarter, oder 7680 Franz. Kubikzoll = 2,772 Berliner Scheffel.

Vom Oermaß wiegt der Mistate in Canea $8\frac{1}{2}$ Oken = 10,198 Franz. Kilogramm., oder 22,5 Pfund Engl. av. d. p. (n. A. $21\frac{1}{2}$ Wiener Pfund), und mißt 11,164 Liter oder 563 Franz. Kubikzoll. Der Mistate zu Retimo wiegt 10 Oken.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro 44 Oken oder 100 Rottoli; der Rottolo aber 8143 Engl. Grän, oder 10978,6 Holl. As. Die Oka wiegt 400 und der Rottel 176 Drachmen à 62,38 Holl. As. Der Centner von 100 Pfund = $116\frac{1}{2}$ Pfund Engl. av. d. p., oder $52\frac{1}{2}$ Franz. Kilogr., oder 112,85 Berliner Pfund.

Ceylon oder Ceylan, S. 131

eine ohnweit der Küste Coromandel in Asien gelegene Ostindische Insel von 1730 □ Meilen mit 800,000 Einwohnern, welche zur Ausfuhr Reis, Zucker, Kaffee, Pfeffer, Manna, Baumwolle, Südfrüchte, den besten Zimmt, Feigen, Mandeln &c. hat. Die vorzüglichsten Häfen sind: Trinkonomale, Punto de Gale und Colombo. Man rechnet hier nach

Thalern (einer fingirten Münze) zu 40 Stüvern Indisch, früher 12,6 Thaler à 48 Stüver auf eine Köln. Mark fein Silber; gegenwärtig soll dieser Thaler nur 1½ Engl. Schilling, oder 2,16 Franken, oder 17½ Preuß. Silbergroschen gelten. Uebrigens haben alle Münzen der Küste Coromandel auch hier Cours.

Vom Längenmaß hält 1 Covid 18½ Engl. Zoll, oder 205,40 Franz. Linien.

Handelsgewicht ist das Holl. Troppfund. 1 Bähav oder Candy wiegt 480 Pfund Holl. Troy, oder 520,8 Pfund Engl. av. d. p. = 236,21 Franz. Kilogr., oder 550,363 Preuß. Pfund.

1 Ballen Zimmt wiegt Brutto 94, Netto 80 Pfund Troy, oder 86,8 Pfund Engl. av. d. p., oder 39,386 Franz. Kilogramm, oder 84,21 Preuß. Pfund. Reis wird pr. Anna von 240 Holl. Troppfunden verkauft.

Charleston

(Charlestown), Hafen auf einer Landspitze am Meere in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, im Staate Südcarolina, und Hauptmarkt für alle Erzeugnisse der Staaten Süd- und Nordcarolina und Georgien. Der Ort zählt 31,000 Einw. und interessiert die Fremden wegen Ausfuhr von Reis, Baumwolle, Taback, Indigo, Drangen zc., hat mehrere Fabriken, Banken und rechnet wie Newyork.

Handelsnotizen. Baumwolle kauft man nach Cents pr. Pfund, Reis nach Dollars pr. 100 Pfund; der lebhafteste Markt für diese Exporten ist vom November bis April. Provision beim Einkauf berechnen hiesige Commissionaire mit 5 pCt. Man rechnet das hiesige Gewicht 2 pCt. schlechter als das Englische, obschon es diesem gleich sein soll.

Chile,

ein Südamerikanischer Freistaat von 8437 □ Meilen mit 1,200,000 Einwohnern, gehört sowohl des angenehmen Klimas als auch seiner üppigen Vegetation wegen zu den schönsten Theilen Südamerikas. Die wichtigsten Häfen sind: St. Jago de Chile, La Concepcion, Valdivia, Coquimbo u. a. Ausfuhr hauptsächlich edle Metalle, Kupfer und Häute; Sendungen Europäischer Industrie-Erzeugnisse realisiren sich hier sehr langsam.

Rechnungsarten wie unter Mexico; am gangbarsten sind Dublonen, sie gelten 17 Dollars bis 17 Dollars 2 Realen.

Käufe und Verkäufe geschehen gewöhnlich auf 4 Monat Zeit, mit 2 pCt. Diskonto pr. Monat. Der Zoll gegen den Kaufleuten 8 Monat Kredit gegen gute Wechsel und 2 pCt. Diskonto gegen baare Zahlung zu.

Landesschulden bestehen in einer in England 1822 bei Gebrüder Hallet gemachten Anleihe von 1 Million Livressterling in Obligationen à 100 £ zu 6 pCt. Zinsen. Außerdem sind im Innern seit 1825 Actien der Nationalbank à 500 Pfaster in Umlauf.

China,

an der östlichen Grenze Asiens, wird mit Einschluß der Mandchurei, der Mongolei, der kleinen Bucharei zc. zu 248,012 □ Meilen und 191 Millionen Einwohner geschätzt, davon man auf das eigentliche China 61,137 □ Meilen und 178,500,000 Einwohner rechnet. Das Land ist reich an Produkten; der Handel mit Ausländern (mehrentheils Tausch) aber einer lästigen Formalität unterworfen und kann nur durch Vermittlung einer Gesellschaft, Song genannt, geschehen, deren Monopol indessen durch ein Edikt des Gouvernements von Canton (vom 14. Juli 1828) sehr beschränkt ist. Die wichtigsten Städte sind: Peking, Canton und Macao.

Rechnungsarten. Man hat hier nur eine geringhaltige Kupfermünze, Zäng, von den Russen Tschsch oder Kopeke genannt, welche in der Mitte ein Loch hat und deren 500 (aufgereiht) ein Bund heißen; außerdem zählt man in kleinen Silberstangen nach dem Gewichte Lana (Liang oder Thäl). 1 Lana Silber (in Canton Thäl) rechnet man gewöhnlich 2 Russische Silberrubel oder 8 Franken; im Tausch erhält man dafür 1100—1150 Zäng oder Tschsch (in Canton Kasch oder Li). Waarenpreise bestimmt man in Lana und Tschsch; Landesabgaben in China und den zinsbaren Ländern der kleinen Bucharei und Mongolei, ebenfalls in Lana. In Ferken, Kaschgar und andern Provinzen der kleinen Bucharei werden Steuern auch unter dem Namen Pul ausgeschrieben; 1 Pul rechnet man 5 Tschsch oder Chinesische Pfennige. 1 Zäng oder Tschsch ist circa ⅓ Pfennige in Preuß. Silbergroschen.

Maße und Gewichte.

Diese weichen im täglichen Verkehr sehr von einander ab. Ueber Längenmaße s. m. Canton; für gewöhnlich rechnet man die Chinesische Elle = ⅓ Russischen Arschine, oder 158 Franz. Linien; 2 Li (Meilenmaß) = 1 Russischen Werst, 1 Li also ⅓ Deutsche Meile oder 296 Franz. Loi-

sen. 1 Chinesische Li soll indessen 280 Russische Klasten enthalten, wonach 25 Li = 14 Wersten à 500 Klasten, und 100 Li = 8 Deutschen Meilen sind. 2½ Li sind circa 1 Engl. Meile.

Feldmaß. Der Boden wird nach Kings berechnet; jeder King hat 100 Meou oder Acker, und 1 Meou ist 240 Schritt lang und breit. Der Chinesische Schritt hat 10 Fuß à 142,4 Franz. Linien. 1 King = 23279 Preuß. Morgen oder 5943,6 Franz. Hektaren; 1 Acker also = 232,79 Preuß. Morgen oder 59,436 Franz. Hektaren.

Getreidemaß soll der Dan von 12070 Franz. Kubikzoll sein; bei Lieferungen von Reis und Getreide an die Regierung heißt es indessen Chy, ohne Angabe der Größe.

Von Gewichten überhaupt enthält 1 Gin (Osin) 16 Lana (Unzen) à 10 Tschina (Ziäng) à 10 Funa à 10 Li. 1 Gin (in Canton Catti) hält 12586 Holl. As. Nach Russischen Angaben sind 100 Gin = 3 Pud 25 Pfund 80 Solotnik, wonach 1 Gin = 12414 Holl. As., oder 1,27611 Berliner Pfund, oder 0,59658 Franz. Kilogr., oder 1,31535 Londner av. d. p. Fund ist.

Das Gewicht der Regierung wonach die Abgaben erhoben und die Gehalte ausgezahlt werden, Kupin genannt, wiegt 11 Lana = 1 Russischen Pfund, oder 8512 Holl. As. Ein halbes Russisches Pfund = 5 Lana, 5 Tschina, 5 Funa; 1 Lana = 774 Holl. As.

Das gewöhnliche Gewicht, wonach im Lande gehandelt wird, heißt Trälämpin oder Erlämpin; hiervon gehen 11 Lana 6 Tschina auf ein Russisches Pfund, wiegt also 8072 Holl. As., und 1 Lana = 734 Holl. As. 100 Lana Silber =

15,0904 Rdnische Mark.	19,4514 Londner Troy . . .
3,5274 Franz. Kilogramm.	8,6231 Russische . . .

oder in Rußland 8 Pfund 60 Solotnik. 1 Lana fein Gold gilt 17 bis 19 Lana fein Silber.

Christiania und Drammen,

erstere die Hauptstadt des mit Schweden vereinigten Königreichs Norwegen, und Sitz der Regierung, mit 22,000, letztere als Zollamt bekannt, mit 6500 Einwohnern. Christiania liegt am Fuße des Egeberges an einem Busen des Kattegat, hat einen vortrefflichen Hafen, zahlreiche Fabriken, treibt mit 90 eigenen Schiffen nicht unbedeutenden Handel, und hat außer einem trefflichen Handelsinstitut auch eine Börse. Die sehr ansehnliche Ausfuhr von Dielen und Holz, Eisen, Anchovis etc., und Ein-

fuhr von Getreide, Colonial- und Südprodukten, interessieren den fremden Handel.

Rechnungsarten wie Kopenhagen; bei auswärtigen Geschäften aber in Speciesthalern zu 5 Ort oder Mark à 24 Schilling. Der Zahlwerth ist die Rdn. Mark fein Silber zu 9¼ Dän. Species, dem Hamburger Banco Thaler gleich, und ist 1 Species nach dem Silberpari = 45½ Preuß. Silbergroschen, 263 Niederländische Cents. 129½ Fr. im 20 fl. Fuß. 48 β Hamburger Banco. 155½ Fr. im 24 fl. = 5,61 Franz. Franken.

Von wirklichen Münzsorten sind zur Ausprägung für das Königreich Norwegen seit dem 13. August 1818 verordnet:

Silber: Ganze Species Thaler, 9¼ Stück auf die feine Rdn. Mark à 14 Loth fein.

½ dgl. nach Verhältniß.

½ dgl., 46½ auf die feine Mark à 11 Loth fein zu 24 β.

⅓ dgl., 138½ auf die feine Mark à 8 Loth fein, zu 8 β.

4 und 2 Schillingstück, 306 und 612 auf die feine

Mark à 4 Loth fein.

Kupfer: Doppelte und einfache Schillinge, 40 Schillinge = 1 Pfund.

Papiergeld, worin die meisten Zahlungen geschehen, besteht in Zetteln von 100, 50, 10, 5, 1, ½ und ¼ Thaler Species, welche die Zettelbank in Dronheim ausgiebt, und das an 38 pCt. m. v. w. gegen Species verliert: d. h. 100 Thaler in Silber Species sind = 138 Thaler Species in Papiergeld.

Hiesige Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari () in Species Bancozettel auf:

London 1 und 3 M. *6 ½ 28 β und 6 ½ 22 β (4,14) für 1 Livsterl.

Hamburg f. S. zu 3 M. *135½, 134½ u. 134 (100) f. 300 mK Bc.

Amsterdam 2 M. *126 ½ (95,08) für 100 ½ Holl. Courant.

Paris 2 M. *29 β (21½) für 1 Franken.

Lübeck 2 M. *111½ ½ (81,62) für 300 mK Courant.

Kopenhagen 3 M. *135½ ½ (100) für 100 ½ Dän. Silb. Spec.

Maße und Gewichte sind die Dänischen, m. s. auch Bergen.

Cleve (Kleve),

eine Stadt der Preussischen Rheinprovinz, im ehemaligen Westphälischen Kreise, am Kirmsdal in einer angenehmen Gegend, eine Stunde vom Rhein, mit dem sie durch einen schiffbaren Kanal verbunden ist. Der Ort zählt 8500 Einwohner, hat bedeutende Fabriken in Wolle, Baumwolle, Seide etc., und rechnete früher nach

Thalern zu 60 Stüvern, die Rbln. Mark f. Silber
14 Thaler; gegenwärtig aber wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennige.

Zahlwerth, Wechselarten, Maße und Gewichte ebenfalls
wie Berlin.

Alle Maße und Gewichte,

die noch häufig ihre Anwendung finden, sind folgende:

Vom Längenmaß wird in Cleve gewöhnlich die
Rbln. Elle von 254,8 Franz. Linien, wenn man es aber
besonders bedingt, die Berliner Elle gebraucht. In
Wesel und Duisburg geschieht der Einkauf auch, je
nachdem die Waare beschaffen ist, nach der Brab. Elle,
der Franz. Aune, und dem Engl. Yard. Der Clevische
Fuß hält 131 Franz. Linien.

Vom Getreidemaß hat die Last Korn 15 Malter,
60 Scheffel, 240 Viertel, 2880 Kannen; der Scheffel aber
2702,2 Franz. Kubitzoll = 53,602 Liter.

Wein wird nach der Ohm von 4 Anfern oder 120
Kannen verkauft. Die Ohm ist die Rblnische. Die
Weinkanne ist = 59,95 Franz. Kubitzoll oder 1,1892
Liter.

Vom Handelsgewicht wird der Centner 110 Pfund
à 9718,5 Holl. As = 0,46704 Franz. Kilogr. gerechnet.

Coblenz,

Preussische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Rhein-
provinz, im ehemaligen Erzstift Trier, am Einflusse der
Mosel in den Rhein, mit 16000 Einwohnern, ansehn-
lichem Handel mit Wein, Steinkohlen, Kalk, Gyps, Pott-
asche u. s. w. Die Stadt (seit dem 1. August 1831 Frei-
hafen) treibt bedeutende Schifffahrt, und rechnet überhaupt
wie Berlin. Ueber die ältere Münzeintheilung s. m. Trier.

Ziefige Maße und Gewichte für den Privatverkehr
sind folgende:

Vom Längenmaß enthält die Ruthe 8 Ellen, 16
Schub à 12 Zoll. Die Elle beträgt 254,1 Franz. Linien,
= 0,5732 Meter, oder 0,85946 Berliner Ellen. Der
Schub hat 128,83 Franz. Linien = 0,92597 Rheinl. Fuß.

Die Klastre Brennholz enthält 192 Kubitzschub, oder
1,11145 Preuß. Klastre, oder 4,7127 Franz. Stères.

Vom Getreide hat das Malter 8 Schimmer à 4 Sester
à 4 Minkel, oder 3,4538 Preuß. Scheffel, oder 9569,5
Franz. Kubitzoll; gehäuft für Hafer und Spelz aber
11205 Franz. Kubitzoll, oder 4,0441 Preuß. Scheffel.

Vom Weinmaß hat die Ohm 27 Viertel, oder 108

Maß à 4 Schoppen. Ein Maß ist = 71,0301 Franz.
Kubitzoll, oder 1,2305 Berliner Quart.

Gewichte. Ein Coblenzer Pfund wiegt 9704 Holl.
As. Ein Apotheker Pfund 7446,7 Holl. As. 100 Co-
blenzer Handelspfunde sind gleich 99,753 Berliner Pfund,
oder 46,634 Franz. Kilogrammes.

Coburg (Koburg),

Haupt- und Residenzstadt des gleichnamigen Herzogthums,
an der Itzsch, mit etwa 8500 Einwohnern, Lein- und
Baumwollenwebereien, und Handel in Wolle, Tuch- und
Leinwandfabrikaten, Sämereien und andern Produkten, rech-
net gewöhnlich nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Der Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Fränk. fl., $1\frac{1}{2}$ Rfl., 24 gGr., 90
Kreuzer; 1 Fränk. fl. = 20 gGr. à 12 Pf., und nimmt
man ihn bei Herzogl. Kassen zu 90 Kreuzer Rheinsisch an.

Der Zahlwerth ist der 24 Guldenfuß, die Rbln.
Mark fein Silber zu 16 Rthlr. gerechnet. 1 fl. = $17\frac{1}{2}$
Preuß. Silbergroschen.

Wirkliche Sachsen-Coburgische Münzen sind in
Golde: Ducaten, nach Holl. Ausprägung.

Silber: Ganze Species Thaler nebst 20, 10, 6, 3 und
1 Kreuzerstücke.

Kupfer: 3, 2 und 1 Pfennigstücke und Heller.

Fremde Münzsorten werden hier nach dem 24 Gul-
denfuß bestimmt, und gelten veränderlich wie unter
Frankfurt am Main.

Maße und Gewichte.

Die Elle von 23,07 Engl. Zoll, hält 259,9 Franz.
Linien, oder 0,58629 Meter.

Der Getreide-Simra, von 4 Vierteln à 4 Mehen,
hält 4484 Franz. Kubitzoll = 88,948 Liter; der Hafer-
Simra 5568 Franz. Kubitzoll, oder 110,448 Franz. Liter.

Das Maß der Biermaße, wovon 23 auf 1 Getrei-
deviertel gehen, hält hiernach 48,087 Franz. Kubitzoll,
oder 0,9538 Franz. Liter.

Das Handelsgewichtspfund hält 10608 Holl. As
= 0,50979 Franz. Kilogramm. Gold und Silbergewicht
ist die Rbln. Mark.

Cochinchina,

oder das Reich Anam von 18,200 □ Meilen mit 23
Millionen Einwohnern, umfaßt den östlichen Theil der

hinterindischen Halbinsel in Asien, steht besonders in Verkehr mit China, Siam und den Britischen Besitzungen in der Meerenge von Malakka, und hat zum Austausch gegen Europäische Bedürfnisse Reis, Kardamomen, Pfeffer, Zucker, Elfenbein, Betel u. s. w. Die wichtigsten Häfen sind: Kachao in Tunkin, Kehue und Fai-Pho im eigentlichen Cochinchina, und Saigon im Königreich Cambodja.

In Kachao ist die wirkliche Münzsorte der Casch (Kupfermünze), deren 600 große oder 1000 kleine = 1 Maradore sind. Rechnung führt man in

Tähls zu 10 Mace à 10 Condorinen à 10 Casch. Mexicanische Dollars werden als Barrensilber gerechnet, die 10 Tahl schwer in Umlauf sind.

Längenmaß ist wie unter Canton.

Gewichte. 1 Pekul von 100 Cattis = 132 Pfund Engl. av. d. p., oder 59,869 Franz. Kilogr., = 128,062 Preuß. Pfund. Von Gold und Silber hat 1 Tahl 590½ Engl. Grän, oder 796 Holl. As, oder 38,253 Franz. Grammes.

In Cambodja oder Luweck hat man als wirkliche Münzsorten den Gall, eine kleine Silbermünze von 4 Engl. Pfennigstl., oder 0,41 Franz. Franken = $3\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergrösch. Maße und Gewichte sind wie unter China.

In Fai-Pho oder Suchan ist eine Art Casch von Metall (Toutenague) die gangbare Münze; 600 hiervon sind 1 Quan = 2 Rupien oder 1 Span. Piaster. Den Piaster rechnet man 10 Mace à 60 Caschen. Silber verkauft man in Barren von 10 Tähls zu 16 bis 17 Quans oder Span. Piaster. Gewichte wie in China und Canton; nur beim Zucker rechnet man den Pekul 160 Cattis statt 150.

Cöln (Köln) am Rhein

(Cologne), Preussische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Rheinprovinz, zählt mit Deutz (2270 E.) an 65000 Einwohner, hat ansehnliche Fabriken in Wolle, Baumwolle und Seide, Handel mit Landesprodukten, als Wein, Holz, Getreide zc., das Privilegium eines Freihafens, eine Börse, ein Bankcomptoir, und rechnete früher nach Speciesthalern zu 80 und Courantthalern zu 78 Albus à 12 Heller, die Mark fein Silber zu 16 Thaler Species im 24 fl. Fuß, und 16 $\frac{3}{8}$ Thaler Courant im 25 fl. Fuß, gegenwärtig wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silber Groschen à 12 Pfennigen, auch nach Thalern zu 100 Centimen.

Der Zahlwerth ist Preuß. Courant, die Edln. Mark fein Silber 14 Thaler, und sind die ehemaligen Münzsorten, in sofern sie noch vorkommen nur als Waare zu betrachten.

Von fremden Münzsorten (s. Nachen) gelten in
 Golde: Friedrichsd'or . . . 5 Thaler 19 $\frac{1}{8}$ Silber Groschen.
 Napoleonsd'or . . . 5 = 12 $\frac{1}{2}$ =
 Silber: Neue Thaler . . . 1 = 16 $\frac{5}{8}$ =
 Brabanterthaler . . . 1 = 16 $\frac{1}{3}$ =

Wechselarten oder Preise nach dem Silberpari sind wie in Berlin; hier zahlt man veränderlich *) auf

Amsterd. kurz	*141,6 Thlr.	} für 250 Gulden Holl. Cour.
= 2 Mon.	140,7 =	
Augsburg kurz	103,2 =	= 150 fl. im 20 fl. Fuß.
Antwerpen =	81,2 =	} = 300 Francs.
Brüssel =	81 =	
Bremen =	113 $\frac{3}{4}$ =	= 100 Thlr. i. Pd'r. à 5 Thlr.
Berlin =	99,8 =	= 100 Thlr. Preuß. Cour.
Frankf. a. M. =	86,2 =	= 150 fl. im 24 fl. Fuß.
Hamburg =	150,2 =	} = 300 Mark Banco.
= 2 Mon.	149,3 =	
London =	*6 =	= 28 $\frac{1}{2}$ Sgr. für 1 Liversterling.
Paris =	81,4 =	= 300 Francs.
Wien kurz	103,2 =	= 150 fl. i. 20 fl. Fuß.

Uso und Respecttage wie in Berlin.

Maße und Gewichte für den Privatverkehr.

Die Elle von 2 Fuß, hält 254,8 Franz. Linien oder 0,5748 Meter. 12 Edln. Fuß = 11 Preuß. Werkfuß und 9 Ruthen (16 Fuß = 1 Ruthe) = 11 Preuß. Ruthen. Der Morgen von 150 □ Ruthen = 31,7179 Franz. Aren.

Vom Getreidemaß hält das Malter von 4 Edmmer, 8 Faß (Sester) oder 16 Viertel, 7236 Franz. Kubikzoll oder 143,54 Liter, oder 2,6116 Preuß. Scheffel.

Vom Weinmaß hat die Ohm 26 Viertel, 104 Maß, oder 6968 Franz. Kubikzoll = 138,22 Liter; das Maß also 67 Franz. Kubikzoll = 1,329 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 106 Pfund. Das Pfund von 2 Mark, hält 9728 Holl. As, und ist das in Berlin übliche Handelsgewicht.

Vom Gold- und Silbergewicht wird die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Pf., 912 Heller, 4020 As, 4352 Eschen und 65536 Reichspennigstheilen, zum allgemeinen Ausmünzungsgewicht von Deutschland, und auch zum Gold- und Silbergewicht vieler Deutschen Städte gebraucht. Sie enthält nach Chelius 3608 Englische, oder 4400 Franz. Grains, oder 4864 (früher 4867,28)

Holl. As, und ist = 233,75 Franz. Grammes. Demnach ist auch

$$1 \text{ Kilogramm} = \left(\frac{4864 \times 1000}{233,75} \right) 20806,556 \text{ Holl. As;}$$

800 Rbln. Mark = 187 Franz. Kilogramm, oder
 100 " " = 23½ " " = 100 Berliner
 Mark, oder 99,963 Hamburger, oder 83½ Wiener Mark,
 oder 62,632 Engl. Trossfund.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark, welche fast in ganz Deutschland zu 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grän fein Silber gerechnet wird.

Die Mark verarbeitetes Silber hält hier 12 Loth fein.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Seit einigen Jahren hat sich hier zur Beförderung der Rheinschiffahrt eine Rheinische Dampfschiffahrtsgesellschaft auf Actien von 200 Rthlr. gebildet, welche zugleich die Affekuranz für Waaren auf dem Rhein, Main und Neckar, gegen billige Provision übernimmt.

Handelszinsen. Ein- und Verkaufsprovision berechnet man hier mit 2 pCt.; Del credere 1 pCt. und Courtagé beim Verkauf 1 pCt.

Colombo,

Hauptort der Insel Ceylon und Sitz des Englischen Gouverneurs, mit etwa 36,000 Einwohnern, einem Hafen und reichen Zimminiederlagen, rechnet nach

Reichsthalern oder Silberruppijs zu 12 Fanams à 4 Pice, die Rbln. Mark fein Silber zu 24,05 Thaler; 1 Thaler also 1½ Engl. β , oder 2,16 Franken, oder 17½ Preuß. Silbergroschen.

Von fremden Münzsorten kursiren hier und gelten veränderlich: Span. Piaster 37—39 Fanams, Sica= oder Bombayrupien 18 Fanams; 1 Starpagode gilt 3½ Arcotische, oder 4 Ceylonische Rupien.

Wechselabgaben geschehen auf London zu 11 Thaler 5 Fanams m. o. w. für 1 Pfund.
 = Madras = 60 Fanams pr. Starpagode.
 = Bombay = 70 " = Bombayrupien m. o. w.

Masse und Gewichte.

Längenmasse sind die Englischen.

Masse für trockene Waaren. 1 Last hat 9½ Ammons à 8 Parrahs à 2 Mercals à 2½ Corneys à 4½ Seer à 4 Cut Chandoos. Das Parrah ist 16,7 Engl. Zoll im Viereck und 5,6 Zoll tief = 1561,8 Engl. oder

1289,6 Franz. Kubitzoll. Das Gewicht von 1 Parrah ist verschieden, von Salz 44, Kaffee, Pfeffer zc. 30 Pfund Engl. av. d. p.

Vom Weinmaß hat 1 Engl. Gallon 2½ Canades à 2 Quart à 15 Drams; 5 Canades oder 2 Gallons sind 1 Veste, und 75 Vekten 1 Legger. Arrac verkauft man pr. Legger von 75 Vekten.

Handelsgewicht ist im großen Verkehr das Englische. 1 Candy oder Bâhar wiegt 500 Pfund Engl. av. d. p. = 226,777 Franz. Kilogr., oder 485 Preuß. Pfund. In Candy und in den Niederlassungen der Holländer, hat 1 Candy 450 Amserd. Pfund = 490 Pfund Engl. av. d. p., oder 475½ Preuß. Pfund.

Columbien,

ein südamerikanischer Freistaat von 88,200 □ Meilen mit 2,800,000 Einwohnern, liefert Zucker, Kaffee, viel Cacao, Tabak, Baumwolle, Indigo, Cochenille, Pfeffer, Vanille, edle Holzarten zc. Die wichtigsten Städte sind: Angostura, Bogota, Caraccas, Maracaibo, Neubarcelona, Quito, Riobamba, und die besuchtesten Häfen: La Guayra, St. Marta, Cartagena, Puerto-Cavello, Guayaquil und Panama. Man rechnet hier im allgemeinen nach

Silberpiaster zu 8 Realen, den man beim Verkehr mit Fremden in 100 Cents theilt und die den Mexicanischen Piaster gleich gerechnet werden. Mexicanische und Peruanische Piaster sind hier vorzüglich in Umlauf; die goldne Dublone gilt 18 Piaster.

Wechselarten sind auf London 5½ bis 5½ Piaster für 1 Liversterling, oder wie unter Caraccas. Auf die vereinigten Staaten von Nordamerika und auf St. Thomas wechselt man mit einer Prämie von 10 bis 12 pCt. m. o. w. für 100 Dollars.

Masse und Gewichte sind die Spanisch=Castilianischen; m. f. Spanien.

Von Columbianischen Anleihen beträgt die eine, von 1824 bei B. A. Goldschmidt & Comp., 4,750,000 Furl. Zinszahlungen à 6 pCt. den 15. Januar und 15. Juli, und Abschnitte 100, 250, 500 und 1000 £; die zweite, bei Herrring, Graham und Powles, 2 Millionen Furl. in Abschnitten von 100, 250 und 500 £ à 6 pCt. Zinsen, zahlbar am 1. Mai und 1. November. Sie stehen im Course sehr niedrig.

Constantinopel,

die Hauptstadt des Türkischen Reichs und Residenz des Großherrn, am östlichen Ende Europas, mit einer Million Einwohner, einem großen Hafen von 3000 Klaffern Länge und 300 Klaffern geringster Breite. Der Handel ist hier lebhaft, und die Fabriken liefern Maroquin, Cassian, Baumwollen-, Seiden- und Leinenzuge, Teppiche etc. Man rechnet hier, so wie in den sämtlichen Türkischen Staaten nach

Piastern (Grusch) zu 40 Paras à 3 Asper; auch nach Piastern zu 100 Aspern. Der Beutel Silber wird 500, Gold aber 30,000 Piaster gerechnet; ein Juk sind 100,000 geprägte Asper. Früher rechnete man 25,81 Piaster à 8 Loth fein auf eine Ködn. Mark fein Silber; Lehmann nimmt die Mark bereits zu 76 an, nach dem hier willkürlichen Münzfuß und der bisherigen Course muß man sie indessen 114 Piaster rechnen, wonach 1 Piaster circa $3\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen Werth hat.

Von wirklich Türkischen Nationalmünzen sind alte selten, weil sowohl diese als auch die neueren gewöhnlich in den Münzhof abgeliefert werden müssen, um daraus andere von leichterm Gewicht und Gehalt zu prägen. Noch erlaubte und im Türkischen Reich

circulirende Münzen sind in

Gold: Ganze Zechinen (Adlié genannt) zu 12 Piaster; halbe (Altely) zu 6 Piaster, und Viertel (Rubie) zu 3 Piaster. Letztere vom Regierungsjahre 18, haben einen innern Goldwerth von 3 Franken 67 Centimen.
Silber: 10, 5 (Beschliks) und 1 Piasterstücke; Paras, deren 1000 50 Drachmen wiegen und gewöhnlich 1 pCt. Agio genießen.

Von fremden Münzsorten gelten veränderlich:

Spanische harte Thaler	15½ Piaster.
Venezianische	14 à 14½ Piaster.
Maria-Theresenthaler	15 =
holländische Ducaten	32½ à 33 =
Venezianische Zechinen	33 à 33½ =
Spanische Quadrupel	240 à 241 =

Anmerk. Bei Abtragung der Kontributionen an Rußland pr. 1830, ward der Ducaten mit $3\frac{1}{2}$ und 34 Piaster berechnet, wonach der Piaster circa = 3 Preuß. Silbergroschen ist.

Gegenwärtige veränderliche Wechselarten und was man nach dem ursprünglichen gesetzlichen Münzfuß des Türkischen Piasters berechnet.

Constantinopel giebt auf		S.P.	empfängt
Amsterdam	*189 Para.	42,3	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg	} *233 "	51,7	1 fl. Conv. Courant.
Wien			
Triest	} *455 =	102,4	1 Pezza da otto Reali.
Livorno			
London	*61½ Piaster.	11,53	1 Liversterling.
Genua	*72 Para.	19½	1 Lira nuova.
Paris	} *87 =	19½	1 Franf.
Marseille			
Madrid	*34½ Piaster.	8,03	1 Dobl. v. 32 Real. depl.
Malta	*192 Para	43,7	1 Scudo.
Odessa	*80 =	79,4	1 Rubel in Bec. Noten.
Smyrna	*99½ =	100	100 Para.

Uso und Respeccage giebt es hier nicht. Im Jahre 1814 ist das alte Wechselgericht wiederum bestätigt und festgesetzt, daß kein acceptirter Wechsel unbezahlt bleiben darf.

Wechselabgaben auf Europäische Handelsplätze werden gewöhnlich 31 Tage nach Sicht gezogen; von einem Türkischen Plaze auf den andern aber nur 11 Tage nach Sicht.

Maße und Gewichte nach ReLy.

Von Längen- und Ellenmaßen hält die große Pik, Halebi oder Arschin genannt, zu Seiden- und Leinenwaaren 27,9 Engl. Zoll oder 314,1 Franz. Linien; die kleine Pik aber, Endesse genannt, zu Baumwollenen- und andern Waaren 27,06 Engl. Zoll, oder 304,6 Franz. Linien. Hiernach sind:

100 große Pik =	und	100 kleine Pik =
101,127 Amsterd. Brab. Ellen.	=	98,068 Amsterd. Brab. Ellen.
85,059 Baiersche =	=	82,487 Baiersche =
106,240 Berliner =	=	103,027 Berliner =
122,503 Bremer =	=	118,798 Bremer =
112,884 Dänische =	=	109,469 Dänische =
77,498 Englische Yards.	=	75,154 Englische Yards.
59,046 Französische Aunes.	=	57,261 Französische Aunes.
70,855 =	=	68,712 =
123,661 Hamburger Ellen.	=	119,921 Hamburger Ellen.
125,339 Leipziger =	=	121,548 Leipziger =
99,587 Russische Arschinen.	=	96,575 Russische Arschinen.
119,338 Schwedische Ellen.	=	115,729 Schwedische Ellen.
90,938 Wiener =	=	88,187 Wiener =

Von den Türkischen Meilen (Berri) sollen 66 $\frac{2}{3}$, Agash oder Parasange 22 $\frac{2}{3}$, und nach d'Anville 75,3 Meilen auf 1 Grad des Aequators gehen.

Vom Getreidemaß wird der Fortin zu 4 Killow oder Kisloz à 1672 Franz. Kubitzoll gerechnet. Das Killow hält 22 Oken und wird in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ getheilt; das, womit Reis gemessen wird, hält 10 Oken. 100 Killow = 39,748 Amsterdamer Saß. | 31,475 Hamburger Scheffel. 60,345 Berliner Scheffel. | 11,409 Londner Quarter. 33,166 Franz. Hektoliter. | 53,935 Wiener Mehen.

Von Maßen flüssiger Dinge soll das Delmaß circa 8 Oken wiegen, und der Alma 264 Franz. Kubitzoll halten; 1 Alma ist demnach =

4,4000 Amsterd. Mangel. | 5,7863 Hamburger Quartier. 4,5735 Berliner Quart. | 1,1529 Londner Gallon. 5,2368 Französische Liter. | 3,7009 Wiener Maß.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaar (Centner) 44 Oken, 100 Rottoli, 176 Chequees, oder 17600 Drammen (Dirhem). Die Oka wiegt 19800 Engl. Grän oder 26696 Holl. As; demnach 1 Rottel 11746 Holl. As. Man wiegt hier indessen auch nach dem Cantaar von 45 Oken (s. Smyrna), so wie die Persische Seide nach dem Batman von 6 Oken, und Seide von Brussa nach dem Tef von 610 Drachmen. Nach vorstehenden Angaben wiegt

1 Cantaar von 44 Oken		1 Oka	
114,260 Amsterdamer . . .	=	2,5968 Amsterdamer . . .	=
100,798 Watersche . . .	=	2,2909 Watersche . . .	=
120,745 Berliner . . .	=	2,7442 Berliner . . .	=
113,214 Bremer . . .	=	2,5731 Bremer . . .	=
56,448 Franz. Kilogramm.	=	1,2829 Franz. Kilogramm.	=
116,527 Hamburger . . .	=	2,6484 Hamburger . . .	=
113,024 Kopenhagner . . .	=	2,5688 Kopenhagner . . .	=
124,457 Londner av. d. p.	=	2,8286 Londner av. d. p.	=
137,993 Russische . . .	=	3,1362 Russische . . .	=
133,277 Schwed. Victual.	=	3,0290 Schwed. Victual.	=
165,951 . . . Eisen . . .	=	3,7716 . . . Eisen . . .	=
100,777 Wiener . . .	=	2,2904 Wiener . . .	=

Anmerk. Zu dem Cantaar von 44 Oken, das Gewicht einer Oka addirt, giebt das Gewicht eines Cantaars von 45 Oken; bei London 127,2 av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht, auch zu Diamanten und Edelsteinen, wird das Cheki (Pfund) in 100 Drachmen à 16 Karat à 4 Grän eingetheilt; es wiegt 4950 Engl. Grän oder 6674 Holl. As = 320,75 Franz. Grammen, oder 1,3721 Rbln. Mark, oder 0,8593 Engl. Trossfund. Das Opium Cheki hat 250, und das Ziegenhaar Cheki 800 Drammen.

Der Dramm oder die Drachme, welche als Apothekergewicht, auch zum Wiegen der Perlen und Goldfäden gebraucht wird, wiegt 66 $\frac{2}{3}$ Holl. As und gehen 72,9 Drachmen auf eine Rbln. Mark.

Beim Probiergewicht wird das Ganze in 24 Karat à 4 Grän fein Gold, und in 100 Karat à 4 Grän fein Silber einactheilt.

Bei zählenden Dingen ist 1 Mazze = 50 Stück.

Corf,

besser Hafen und wichtigster Handelsplatz Irlands, auf der Südküste am Atlantischen Meere, mit 109,000 Einwohnern, dessen Handel auf Amerika, und dessen Ausfuhr von Produkten der Viehzucht, Getreide und Mehl höchst bedeutend ist.

Corf hat mehrere Privat-Banken, und ist sein Handel vorzüglich auf England gerichtet.

Geld, Maße und Gewichte wie London.

Corsica,

eine von der Republik Genua im Jahre 1768 an Frankreich abgetretene Insel des mittelländischen Meeres, von 180 □ Meilen mit 185,000 Einwohnern, hat schöne fruchtbare Thäler, liefert Wein, Südfrüchte, Baumöl, Kastanien, Sardellen, Austern, Thunfische, Korallen u. s. w. Die Hauptstadt Ajaccio (Agazzo) an der Westküste am Meerbusen von Azaccio, hat einen guten Hafen, zählt 7500 Einwohner, treibt Handel mit Inselprodukten, und hat Rechnungsarten wie unter Frankreich.

Von hiesigen Maßen hält nach Kelly der Getreide-Stajo von 2 Mazzini, oder 12 Bacini, 1,5 Franz. Hektoliter, oder 7561,8 Franz. Kubitzoll = 2,7292 Preuß. Scheffel

Der Wein-Barile von 2 Some, 12 Zucche, 108 Pinten oder Boceali, oder 432 Quarti = 140 Liter, oder 122 $\frac{1}{2}$ Preuß. Quart.

Das Handelsgewichtspfund von 16 Unzen, 7565,6 Engl. Grän, oder 490,19 Franz. Grammen = 10200 Holl. As, oder 1,0485 Preuß. Pfund, oder 1,0807 Pfund Engl. avoir du pois.

Cosmiz oder Costanz.

die Badensche Hauptstadt des Sekreises, am Ausflusse des Rheins in den Bodensee, mit etwa 5500 Einwohnern

und einem lebhaften Expeditionshandel, rechnet in allem wie Carlsruhe.

Die hiesige Elle, welche noch im Gebrauch ist, soll zweierlei sein, von 309,15 und 261,54 Franz. Linien = 0,6974 und 0,59 Metern.

Getreidemaße. Für glatte Frucht hat 1 Malter 8 Viertel à 16 Mäßen, oder 11424 Franz. Kubitzoll = 226,61 Liter; für raube Frucht 16 Viertel à 16 Mäßen, oder 24317 Franz. Kubitzoll = 482,37 Liter.

Getränkmaße. 1 Fuder hat 30 Eimer à 32 Maß à 4 Schoppen. Die Maß enthält 60,697 Franz. Kubitzoll oder 1,204 Liter, der Eimer daher 1942,3 Franz. Kubitzoll oder 38,528 Liter.

Gewichte. 1 Centner hat 100 Pfund à 32 Loth Leichtgewicht, oder 40 Loth Schwergewicht; von erstem wiegt das Pfund 460,56 Franz. Grammes, oder 9583,6 Holl. As, und sind 5 leichte Pfund = 4 schweren Pfunden.

Cuba,

die größte Insel der Antillen in Amerika, unter Spanischer Herrschaft, von 2309 □ Meilen mit 800,000 Einwohnern, zur Hälfte jedoch Neger und Mulatten; an Produkten liefert die Insel Gold, Silber, Kupfer, Mahagoniholz, Baumwolle, Ingwer, Pfeffer, Cassia, Cacao, Indigo, Kaffee, Zucker, Taback u. s. w., und ist ihr Handel zwischen Mexico und Europa von großer Wichtigkeit. Man bedient sich hier, wie in Portoriko und Trinidad, der unter Savannah aufgeführten Rechnungsarten.

In der Havannah einzig gangbare Gold- und Silbermünzen sind:

Goldne Unzen (Oncas) von 16 Piafern, welche hier 17 Pesos duros (Spanische Piafer) gelten. In Silber: Pesos duros von 8 Mexicanischen oder Amerikanischen Reales; $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ von beiden nach Verhältnis. In Europa gilt dieser Real $2\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.

Curacao oder Curassao,

eine Niederländische Insel der kleinen Antillen, an der Südamerikanischen Küste, von 8 □ Meilen mit 14,000 Einwohnern, liefert Zucker, Taback, Baumwolle, Mais, Kokusnüsse, Südfrüchte, Holz u. Der neuen Republik Columbia im Norden gegenüber, ist sie mit ihrem Freihafen St. Barbara oder St. Annabay dem Handel der

Fremden zuweilen sehr wichtig. Sowohl hier, als auf den Inseln St. Martin und St. Eustache rechnet man nach

Piafern zu 8 Reales à 6 Stüber (n. A. zu 12 Reales à 6 Schillinge); die Köln. Mark fein Silber zu 12,024 Piafer Courant, wonach 1 Piafer Courant = 4,32 Franz. Franken, oder $3\frac{1}{2}$ Engl. Schilling, oder $34\frac{1}{2}$ Preuss. Silbergrößen ist.

Von den hier umlaufenden Münzsorten gelten: Portugiesische Johannes (Joé genannt) 11, und Spanische einfache Pistolen $4\frac{1}{2}$ Piafer Courant m. o. w.; andere Sorten hiervon nach Verhältnis. Der Mexicanische Piafer gilt in ganz Amerika 10, der Courantpiafer aber 8 Reales.

Die hiesige Elle ist die Spanische Vara von 375,9 Franz. Linien.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund 11054 Holl. As; 100 Pfund = 107,529 Amsterdamer Pfund, oder 53,122 Franz. Kilogramm, oder 109,662 Hamburger Pfund, oder 117,124 Engl. av. d. p. Pfund.

Curland und Semgallen,

zwei ehemalige Herzogthümer, welche seit 1795 unter Russischer Hoheit stehen, mit der Hauptstadt Mitau mit 12000 Einwohnern, und der Handelsstadt Libau mit 6500 Einwohnern, einem Hafen und Ausfuhr von Leder, Flach, Hanf, Butter, Talg, Federn, Taback, Fleisch, Getreide u. Früher rechnete man nach Thalern Alberts zu 90 Groschen, die Köln. Mark fein Silber zu $9\frac{1}{2}$ Thaler; gegenwärtig aber nach

Rubeln zu 100 Kopeken.

Wirkliche Curländische Münzsorten sind in Golde: Ducaten nach Holl. Ausbringung. Silber: Speciesthaler nach dem Fuß der Albertsthaler; 6, 3 und $1\frac{1}{2}$ Groschen Stücke, und Feringe, 80 Stück auf den Albertsthaler. Kupfer: Schillinge, 4 auf einen Alberts- und 3 auf einen Courantgroschen.

Fremde Münzsorten und Wechselarten wie in Riga.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß ist der Fuß der Rheinländische. Die Elle hält 24,041 Engl. Zoll, oder 270,6 Franz. Linien = 0,6104 Meter.

Vom Getreidemaß hat die Last Weizen, Gerste, Roggen und Erbsen 48, Hafer und Malz aber 60 Loof. Der

Loof hält 3158 (nach Kelly 4190 Engl. = 3460) Franz.
 Kubizoll = 62,643 Franz. Liter; 100 Loof =
 113,978 Berliner Scheffel. | 62,643 Niederländ. Sack.
 45,030 Dänische Tonnen. | 38,002 Schwedische Tonnen.
 21,550 Englische Quarter. | 101,871 Wiener Mischen.

Getränkmaße. 1 Oghost hat 3 Viertel, 6 Anker,
 180 Stof à 66 Franz. Kubizoll, oder 131 Liter.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffspfund 20 Lies-
 pfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund à 32 Loth. Das
 Libauer Pfund wiegt 8593 (nach Kelly 6449 Engl. Grän,
 oder 8695) Holl. As = 412,955 Fr. Grammen. Außer-
 dem bedient man sich auch des Libaischen Gewichts, wel-
 ches 17 pCt. schwerer ist, als das Libauische. 100 Libauer
 Pfund =

88,332 Berliner u.		41,295 Niederländische . u.
82,685 Dänische =		97,501 Schwed. Victual. =
85,248 Hamburger . . . =		121,404 " Eisen . =
91,048 Londner av. d. p. =		73,722 Wiener . . . =

Die Tonne Talg wird zu 13 Liespfund oder 260
 Pfund Netto, und das Viertel Butter Brutto 100, =
 Netto 80 Pfund gerechnet. 1 Tonne gesalzen Fleisch
 wiegt 300 Pfund, Tara 20 à 25 Pfund. 1 Tonne Lein-
 saat = circa 2 Loof. 1 Last Salz 18 Tonnen; Kalk,
 Häringe, Steinkohlen 12 Tonnen.

Cypern (Kibris),

eine zur asiatischen Türkei gehdrige Insel von 250 (n. A.
 393) □ Meilen mit 85 bis 100,000 Einwohnern, liefert
 vorzüglichen Wein, Getreide, Taback, Del, Südfrüchte,
 Balläpfel und andere Produkte. Der Handel aus den
 Häfen der Levante und von Malta hierher ist sehr lebhaft;
 Nikosia (Lefkoscha), Famagusta (Maassa), und Larnaka
 sind die wichtigsten Handelsplätze. Rechnungsarten wie
 unter Constantinopel.

Maße und Gewichte.

Die Elle (Pit) hält 0,6715 Meter, oder 26,45 Engl.
 Zoll = 297,7 Franz. Linien.

Das Weinmaß ist der Cass von 4,731 Franz. Liter,
 oder circa 4 Preuss. Quart.

Das Getreidemaß Medimno oder Medamno, hält
 0,7509 Hektoliter = 3785 Franz. Kubizoll.

Vom Handelsgewicht hält der Cantaro (Centner)
 100 Kottel (Pfund); der Kottel hat 12 Unzen oder 750
 Drachmen = 2,3767 Franz. Kilogr., oder 49456 Holl.
 As, oder 5,0838 Berliner Pfund. 1 Okka ist = 400

Drachmen, hält 1,26756 Franz. Kilogr., oder 26376 Holl. As, oder 2,7113 Berliner Pfund. Oel wird nach dem Rottolo zu $2\frac{1}{2}$ Oka oder 1000 Drachmen gerechnet, verkauft.

Zu Samagusta wird das Gewicht 4 pCt. schwerer als vorstehendes gehalten.

ein Königreich von 847 □ Meilen und 1,565,000 Einwohnern, ohne Söllstein und Lauenburg, liefert vorzügliches Rindvieh, Butter, Käse, Fische, Getreide, Hopfen, Walf- und Porzellanerde, Kreide, Schiefer u. s. w., und macht große Handelsgeschäfte nach allen Welttheilen. Die vorzüglichsten Handelsplätze sind: Kopenhagen, Helsingör, Nalborg, Flensburg, Rendsburg und Altona, und Maße und Gewichte ic. wie unter Kopenhagen.

Der Münzfuß war bis 1788 der Lübsche, die Rbln. Mark fein Silber zu 34 Mark Courant, ist aber seit dieser Zeit auf 34 Mark 11 β herabgesetzt (m. s. Altona). Seit 1788 prägt man nur Species, 9¼ auf die Rbln. Mark fein Silber, welche 1813 in 2 Reichsbankthaler getheilt sind. Es gehen also 18½ Reichsbankthaler auf eine Rbln. Mark fein Silber, und

hat 1 Reichsbankthaler 6 Reichsbankmark à 16 Reichsbankschilling = 1½ m \ddot{z} oder 24 β Hamburger Banco, oder 22½ Preuß. Silber Groschen.

Neue bisher geprägte Münzsorten sind in Gold: 2 und 1fache Frederick'or seit 1827; von Einfachen 39¼ Stück auf die Rbln. Mark fein Gold à 21½ Karat fein, und Doppelte nach Verhältniß.

Silber: Species, 9¼ à 2 Reichsbankthaler auf die Rbln. Mark fein Silber à 14 Loth fein; ½ Species nach Verhältniß.

½ Spec. od. ¼ Rbthlr. (32 β); 55½ à 11 L. f. auf die R. M. f. S.
 ¼ " " ¼ " (16 β); 111 à 8 L. f. " " " "
 1/8 " " 1/8 " (8 β); 222 à 6 L. f. " " " "

Dänische Anleihen. Sie bestehen in 3 Millionen Liversterling zu 5 pCt. Zinsen (1822 bei Goldsmith & Comp.), wovon ¼ in Banco Mark ausgestellt ist. Abschnitte sind 100, 250, 500 und 1000 £; Zinsen zahlbar in England den 1. Januar und 1. Juli.

3 Millionen Liversterling zu 3 pCt. Zinsen von 1825, bei Th. Wilson in London, wo auch die Zinsen erhoben werden; ferner in verschiedenen Anleihen von 1818 — 1821 zur Verminderung des Papiergeldes.

Damaskus,

eine Türkische Handelsstadt in Syrien mit etwa 145,000 Einwohnern, berühmt durch ihre Degenklingen und wichtig wegen der hier durchgehenden Karavane nach Mekka, hat Fabriken in Baumwolle, Seide, Seife und rechnet wie Aleppo.

Die Elle (Pis) hält 0,582 Franz. Meter, oder 22,92 Engl. Zoll = 258 Franz. Linien.

Das größte Handelsgewicht ist der Cantaro von 100 Rottel; 1 Rottel hat 600 Pesi, oder 400 Metekalli und ist = 3 Pfund 15 Unzen Englisch = 37161,3 Holl. As, oder 1,7858 Franz. Kilogr., oder 3,8200 Berliner Pfund.

Gold und Silber verhandelt man nach Unzen zu 10 Pesi oder $6\frac{2}{3}$ Metekalli; 1 Unze = 29,804 Grammen oder 620,18 Holl. As.

Danzig,

eine Preussische See- und Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Westpreußen, am Einflusse der Radaune und Nottlau in die Weichsel, mit einem Weichselhafen bei Neufahrwasser, zählte 1831 an 64000 Einwohner, hat eine Börse, ein Bankcomptoir, ansehnliche Fabriken, Schiffswerfte, Schiffsbereitungen etc., und Ausfuhr von Getreide, Rutzholzern (Balken, Masten, Dielen, Schiffsbauholz, Stabholz), Pott- und Weidasche, Zink und anderen Polnischen Produkten. Früher rechnete man hier nach

Thalern zu 3 Gulden oder 90 Groschen à 18 Pfennige, die Rbln. Mark fein Silber zu 56 Gulden Courant, wonach 1 Danziger Gulden 6 gute oder $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen galt. Wechselzahlung geschah in Ducaten zu 12 fl. Gegenwärtig rechnet man wie Berlin nach

Thalern zu 3 Gulden à 10 Silbergroschen à 12 Pfennige, die Rbln. Mark fein Silber zu 14 Thaler Preussisch Courant.

Von hiesigen Münzsorten sind noch im Umlauf Timpfe à 6, und Sechser à 2 Silbergroschen, die übrigen sind die unter Berlin beschriebenen.

Fremde Münzsorten (vgl. auch Aachen) haben in den öffentlichen Kassen folgenden gesetzlichen Werth:

Poln. Spec. = Thaler v. 1765 bis 1786	1 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf.
= halbe dgl.	= 20 = 3 =
= Viertel dgl. od. $\frac{1}{4}$ Thlr. = Stücke	= 10 = =
= Achtel dgl. od. $\frac{1}{8}$ Thlr. bis 1786	= 4 = 9 =

Poln. Spec. = Thaler von 1787 bis 1795	1 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf.
= halbe dgl.	= 19 = 8 =
= Viertel dgl. od. $\frac{1}{4}$ Thlr. (2 fl.)	= 9 = 5 =
= Achtel dgl. od. $\frac{1}{8}$ Thlr. (1 fl.)	= 4 = 8 =
= 5 Gulden = Stücke v. Jahre 1816	= 23 = 6 =
Russische alte Rubel bis $\frac{1}{2}$ R. 1762	1 = 6 = 3 =
= ordinäre v. neuem Gepräge	1 = 1 = 3 =
= halbe dito	= 15 = =
= Viertel dito	= 7 = 6 =
= 20 Kopfenstücke	= 6 = 3 =
= 15	= 4 = 2 =
= 10	= 2 = 8 =

Veränderlich gelten gegenwärtig Holl. Randducaten 3 Thlr. $8\frac{1}{2}$ Sgr., und Friedrichsd'or 5 Thlr. 20 Sgr.

Wechselarten, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

	auf	S. P.	für
Amsterd. 70 Tge.	*99 $\frac{1}{2}$ Sgr.	103 $\frac{1}{2}$	6 fl. Holl. Cour.
Berlin	} 8 Tg. *99, 2 M. *98 $\frac{1}{2}$	100	100 $\frac{1}{2}$ Preuß. Cour.
Rdnigsb.			
Hamburg 10 W.	43 $\frac{1}{2}$ Sgr.	45 $\frac{7}{8}$	3 mk Banco.
London 3 M.	198 =	183 $\frac{1}{2}$	1 Liversterling.
Paris 8 =	79 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	80, 87	300 Franken.
Wien 2 =	102 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	105	150 fl. in 20 Fr.
Warschau 8 Tge.	99 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	96, 9	1600 fl. Poln. Cour.

Der Ufo ist bei Briefen, die hierher gezogen werden, 14 Tage nach dem Acceptationstage; Respecttage sind hier zehn verordnet, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen werden. Fällt also der zehnte Respecttag auf einen solchen, so muß man am 9ten bezahlen oder protestiren lassen. Briefe, die à Vista gestellt sind, und solche, die man erst nach Verlauf der Respecttage präsentirt, haben keine Respecttage, sondern müssen 24 Stunden nach der Präsentation, die auch Sonn- und Festtags geschehen kann, bezahlt oder protestirt werden. Briefe aber, die auf einige Tage (unter 14) Sicht lauten, haben nach dem Verfalltage drei Respecttage, ehe man sie protestiren läßt.

Masse und Gewichte wie unter Berlin, und findet man daselbst Berechnungen auf fremde Handelsplätze; die älteren welche zum Theil noch in Anwendung kommen, sind folgende:

Von Längenmaßen hält die alte Elle 254,35 und der Fuß 127,175 Franz. Linien. 35 Fuß = 32 Rheinl., und 15 Fuß = 1 Ruthe. Beim Holzhandel bedient man

sich des Engl. Fußmaßes von 0,3048 Meter oder 135,1 Franz. Linien; 100 Engl. Fuß = 97,103 Rheinl. Fuß.

Brennholz, in Kloben von 2 bis 3 Fuß, wird in Faden oder Klaffern von 6 Fuß lang und breit, alles im Preussischen Maß, gekauft und verkauft.

Von Getreidemassen hat die Last 60 Scheffel. Der Scheffel von 4 Vierteln oder 16 Mehen ist der Berliner von 2770,7 Franz. Kubitzoll, nach welchem nur Ein- und Verkäufe geschlossen werden dürfen; der alte Scheffel enthält 2597,4 Franz. Kubitzoll. Da es aber immer noch im Gebrauch ist, Getreide von Speichern nach Schiffslasten zu 60 alten Danziger Scheffeln zu kaufen, so wird diese Last mit $56\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel geliefert, und solches gleich beim Kaufe stipulirt.

Anmerk. Mit $56\frac{1}{2}$ eine, oder die andere Summe der unter Berlin S. 78 aufgestellten Berechnungen multipliziert, giebt hier die Säcke oder Scheffelzahl, welche man in einem oder dem andern Orte auf eine alte Danziger Last von 60 Scheffel Getreide circa rechnen muß; bei London also sind $56\frac{1}{2}$ Preuss. Scheffel = $10\frac{1}{2}$ Engl. Quarter.

Salzmaße. Der Salzhandel ist ein Königl. Monopol; die Last Salz vom Auslande wird zu 18 Resttonnen oder 6000 Berliner Pfund angenommen, und nachher in Tonnen zu 405 Pfund Netto gepackt und so verkauft. Hallesches Salz wird von Steettin in Tonnen zu 405 Pfund Netto angebracht, und werden 8 Tonnen auf eine Schiffslast gerechnet.

Beim Weinmaße wird die Last zu 2 Faß, 8 Ochoft, 12 Ohm, oder 48 Anker, der Anker zu 30 Berliner Quart gerechnet, und enthält das Quart geschlich 64 Preussische oder 57,723 Franz. Kubitzoll. Der alte Stoff, $27\frac{1}{2}$ = 1 Anker, hält $86\frac{1}{2}$ Franz. Kubitzoll.

Bei dem Biermaße rechnet man die Last zu 6 Faß, oder 12 Tonnen; die Tonne geschlich zu 100 Berliner Quart. Danziger Doppel- oder Zoppenbier wird in kleinen Faßlagen (Achtel genannt) versandt; man rechnet 80 Achtel auf eine Schiffslast.

Von Franzbranntwein, in Fässern von 50 bis 80 Viertel, werden 32 Viertel = 180 Preuss. Quart gerechnet.

Weizenmehl verkauft man in Tonnen zu 190 Pfund Engl. Netto av. d. p., und rechnet 20 Tonnen auf die Schiffslast; gewöhnlich wird hier indessen die Fracht pr. Tonne bestimmt. Das Königl. Proviantmehl wird in Tonnen zu 500 Pfund Netto Preuss. Gewichts verpackt und 10 Tonnen auf die Schiffslast gerechnet. 1 Faß

Pottasche wiegt circa $6\frac{1}{2}$, und 1 Tonne Weidasche 1 Schiffsfund; von letzterer gehen 12 Tonnen auf die Schiffslast.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffsfund 3 Centner, oder 330 Pfund, oder 10 große Stein à 33 Pfund, eine Gewichtseintheilung, welche beim Hanf, Flachs und Tauwerk üblich ist; bei Materialwaaren, als Zucker, Syrup, Meiß u. s. w. rechnet man den Centner 5 Stein à 22 Pfund, den Centner also 110 Pfund. Das Pfund von 32 Loth ist das in Berlin übliche von 9728 Holl. As; das alte Pfund wiegt 9062 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Kön. Mark von 4864 Holl. As.

Verarbeitetes Silber ist 12½ à 13 Loth fein, und mit dem Danziger Doppelfreuz unter der Krone bezeichnet. Das Pfund Messiv-Drath ohne Seide rechnet man zu 24 Loth.

Von zählenden Gütern kommen außer denen in der Einleitung bemerkten vor:

1 Last Häring, Lüneb. Salz, Honig, Pech, Theer u. à 12 Tonnen.

1 Tonne Häring 13 Wahl à 80 Stück, oder 1040 Häringe.

1 Sechzig Wagenschoß hat 60 Hundert.

1 Ring 2 kleine hundert, 4 Schock oder 240 Stück.

1 Groß hundert Klappholz 12 Ring oder 48 Schock.

1 Schock Ermeländ. Garn 60 Stück à 20 Gebinde à 40 Draden; doppelt genommen ist der Haspel 46 Zoll Engl. lang, in die Runde $3\frac{1}{2}$ Berliner Ellen.

1 Schock Polnisches Hanfen- und Heeden- (Werg) Garn 4 Stück à 20 Ellen, oder 240 Gebinde.

Von den zwei jährlich hier gehaltenen Dominik- und Martini-Märkten, ist ersterer der ansehnlichste; derselbe fällt auf den 5ten August und währt für Fremde 8 Tage, für Einheimische aber 3 Wochen und darüber.

Von öffentlichen Handelsanstalten besteht hier, außer der Königl. Bank, auch ein Kommerz- und Admiralitätsgericht, zur Entscheidung aller Handelsangelegenheiten und Wechselklagen.

Seit 1829 hat sich hier ein Verein auf Actien gebildet, den Anbau von Glack, die Fabrikation des Garns in den beiden Provinzen Ost- und Westpreußen, und die Sortirung und bessere Bearbeitung des Materials, so wie den Handel nach dem Auslande zu betreiben, von welchem Unternehmen sich viel Gutes erwarten läßt.

Wollmarkt findet vom 27. bis 30. Juni, also 4 Tage statt.

Darmstadt,

Haupt- und Residenzstadt des Großherzogthums Hessen, am Anfange der Bergstraße, 3 Stunden vom Rhein, in der Provinz Starkenburg gelegen, mit 21,500 Einwohnern und erheblichen Fabriken, rechnet nach

Thalern zu 90 und } Kreuzern à 4 Pfennig, im
Gulden zu 60 }

24 fl. Fuß, die köln. Mark fein Silber zu 16 Thaler, und hat, da sie größtentheils mit Frankfurt a. M. im Verkehr steht, auch dieselben Münzen und Wechselgesetze.

Neue bisher geprägte Münzsorten sind in

Gold: 10 fl. Stücke von 6,749 Grammen Gewicht und 6,074 Grammen fein Gold.

Silber: Krönenthaler zu 2 fl. 42 Kr., von 0,8715 Gehalt, wiegen 29,5 Grammen und enthalten 25,71 Grammen fein Silber. 6, 3 und 1 Kr. Stücke zu 0,835, 0,39 und 0,13 Grammen fein Silber.

Kupfer: Pfennige, im Gewicht 1,299 Grammen.

Masse und Gewichte.

Längenmaße. Der Fuß hat 10 Zoll à 10 Linien = 0,25 Meter, oder 110,824 (der alte 127,5) Franz. Linien = 9,844 Engl. Zoll, oder 0,79655 Rheinl. Fuß. 20 alte Fuß = 23 neuen Fuß.

Die Elle hält 24 Zoll, also 0,6 Meter, oder 265,98 (die alte 242½) Franz. Linien = 23,625 Engl. Zoll. 21 neue Ellen = 23 alten, und 100 Ellen = 85,634 Amsterd. Brab. Ellen. | 106,137 Leipziger Ellen.
72,028 Wienerse " | 65,625 Londner Yards.
89,964 Berliner " | 77,006 Wiener Ellen.

Die Klafter hat 10 Fuß, oder 2,5 Franz. Meter = 7,9655 Preuß. Fuß.

Das Flächenmaß ist die □ Klafter von 100 □ Fuß à 100 □ Zoll. Der Morgen hat 4 Viertel, oder 400 □ Klafter = 25 Franz. Aren, oder ¼ Hektare = 0,77994 Preuß. Morgen.

Vom Körpermaß, bei Erd- und Steinarbeiten, hat die Kubikklafter 1000 Kubikfuß à 1000 Kubikzoll = 455,842 Franz., oder 505,404 Preuß., oder 552 Engl. Kubikfuß.

Das Brennholzmaß heißt Strecken, soll 100 Kubikfuß haben und kann 5 Fuß breit und hoch, und 4 Fuß lang, oder 5 Fuß breit und 4 Fuß hoch, und 5 Fuß lang aufgeschichtet sein, so daß die Scheitlänge 40 oder 50 Zoll betragen kann. Der Strecken ist = 1⅞ Franz. Steres oder 50,54 Preuß. Kubikfuß. Vom alten Maße war die Klafter 6 Fuß hoch und breit, und gewöhnlich von 4 Fuß Scheitlänge.

Getreidemaß. 1 Malter hat 4 Sinner à 4 Kämpfe à 4 Geseid à 4 Mätschen. Der Malter hält 128 Franz. Liter, oder 6453 (der alte: 49 = 43 neuen, 5663) Franz. Kubikzoll =

2,32901	Berliner Scheffel.	10,57569	Münchener Scheffel.
1,19147	Desrdner "	1,28004	Niederländ. Saß.
0,44035	Englische Quarter.	2,08161	Wiener Meßen.

Das Kohlenmaß, 50 Zoll inwendig lang, 40 Zoll breit und 20 Zoll hoch, hält 40 Kubikfuß, oder 625 Franz. Liter = 20,216 Preuß. Kubikfuß.

Kalkmaß. Die Kalkbütte (ein Viereck), inwendig von 20 Zoll Länge und Breite, und 25 Zoll Höhe, hält 10 Kubikfuß, oder 156,25 Franz. Liter, oder 5,054 Preuß. Kubikfuß.

Weinmaß. Die Ohm hat 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen; die Maß hält 2 Liter oder 100,825 (die alte 87,46) Franz. Kubikzoll = 1,7466 Berliner Quart; die Ohm also 160 Liter, oder 8066 Franz. Kubikzoll. 72 neue Maß sind 83 alte Maß.

Handelsgewicht. Der Centner hat 50 Kilogr., 100 Pfund à 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Richtpfennige. Das Pfund ist gleich einem halben Kilogr., hält also 10404,28 Holl. As; früher hatte man das Frankfurter. 100 Pfund sind =

106,951	Berliner . . .	u.	110,240	Londner av. d. p. u.
103,216	Hamburger . . .	"	89,283	Münchener . . .
106,941	Leipziger . . .	"	89,265	Wiener . . .

Das Münzgewicht ist die köln. Mark, und Apothekergewicht das in Deutschland gebräuchliche.

Delhi,

Hauptstadt einer gleichnamigen Provinz der Präsidentschaft Bengalen, in der Ostindischen Landschaft Hindostan, am Dschanna, mit 400,000 Einwohnern, Indigo- und Baumwollenfabriken, und lebhaften Karavanhandel, rechnet nach

Rupien zu 48 Pezas; 23,67 Stück gehen auf eine köln. Mark fein Silber, wonach 1 Rupie = 17½ Preuß. Sgr., oder 13½ Groschen Conv. Geld ist. 1 Laß sind 100,060 Rupien.

Goldmünzen bestehen in Mohurs, etwa 9½ Thaler in Friedrichsdor à 5 Thaler werth; außerdem sind hier viele fremde Goldsorten in Umlauf.

Masse und Gewichte sollen wie unter Surate sein.

Vom Meilenmaß gehen 11 Koß auf einen Grad; 1 Koß ist circa 1,2 Deutsche Meilen.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Tola von 32 Balls, 242,1 Holl. As, wonach 20,09 Tolas = 1 Rdln. Mark sind. Das Diamantengewicht soll der Ruttee von $1\frac{1}{2}$ Holl. As sein.

Demerary,

eine vormal's Niederländische, jetzt Englisch-Weindische Niederlassung am Flusse Demerary in Guyana, von 230 □ Meilen und 100000 Einwohnern, mit der Hauptstadt Stabroek, hat zur Ausfuhr Kaffee, Zucker, Baumwolle, Cacao, Rum &c., und rechnet mit Berbice und Essequibo nach Gulden zu 20 Stiver Weind. Courant, die Rdln. Mark fein Silber zu 34,147 fl., wovon 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Guldenstücke ausgeprägt sind. Papiergeld von $\frac{1}{2}$ bis 500 fl. ist das gewöhnliche Zahlungsmittel, das aber bedeutend gegen baar Geld verliert.

Von fremden Münzsorten sind hier Spanische, Portugiesische und andere Sorten zu einem veränderlichen Course in Umlauf. Bei Wechselabgaben auf London zählt man 12 bis 20 fl. und darüber für 1 Liversterling.

Masse und Gewichte sind die alten Holländischen; doch kommen auch die Englischen immer mehr in Aufnahme.

Domingo (St. Domingo),

jetzt die Republik Hayti, eine Insel in Amerika von 1385 □ Meilen und an 840,000 Einwohnern, ehemals der Französischen und Spanischen Herrschaft unterworfen, welche Zucker, Kaffee, Indigo, Ingwer, Cacao, Baumwolle, Häute, Taback, Rum, Syrup, kostbare und feste Holzarten, Farbehölzer, Früchte u. s. w. zur Ausfuhr hat. Die vorzüglichsten Häfen sind: Port au Prince, Cap Hayti, Santo Domingo, Jacmel und Aux Cayes. Bei auswärtigen Geschäften rechnet man hier nach

Gourdes (harte Span. Piaster oder Dollars) zu 100 Cents, im Lande auch nach Gourdes zu 4 Gourdins à 2 Escalins à 6 Sous à $2\frac{1}{2}$ Cents, die Rdln. Mark fein Silber zu 9,668 Gourdes, und gilt 1 Gourde $33\frac{1}{2}$ Gr. Conv. Courant, oder $43\frac{1}{2}$ Preuss. Silbergr. 2 fl. 4 Kr. im 20 fl. Fuß, = 2 fl. 29 Kr. im 24 fl. Fuß. 55,52 Englische Pencesterl., = 2 fl. 52 Cents Holl. Cour. $45\frac{1}{2}$ β Hamburger Banco, = 5,37 Franz. Franken.

Wirkliche Haytische Münzsorten sind:

Gourdins zu 25 Cents oder $\frac{1}{4}$ Piaster.
Escalins = $12\frac{1}{2}$ = = = (Realen).
3Cousstücke. = $6\frac{1}{4}$ = = = $\frac{1}{10}$ = ($\frac{1}{2}$ Real); diese

Münzsorten finden aber nur beim hiesigen Verlehr statt, und haben nicht die Hälfte des Nominalwerths. Papiergeld besteht in Gourdenscheinen, hat aber keinen Kredit.

Von fremden Münzsorten gelten: Spanische Duklonen 16, Pistolen 4, und Portugiesische Johannes 8 Gourdes; Franz. 6 Liverstücke 109, und 5 Frankenstücke 81 Cents. Am gangbarsten ist hier der harte Spanische Piaster.

Staatsschulden. Als Entschädigung an Frankreich für dessen ehemaligen Antheil an St. Domingo, hat Hayti nach einem Vertrage von 1831 (den die Haytische Regierung aber nicht anerkennen will), noch 160,744,000 Franken zu zahlen, wovon mit dem 1. Januar 1832 jährlich 4 Millionen abgetragen werden sollen. Die in Folge der früheren Schuld gemachten Anleihen sind: 30 Millionen Franken in Annuitäten à 1000 Franken (seit 1826 in Umlauf), mit 50 Coupons à 6 pCt. Zinsen, den 1. Juli und 1. Januar in Paris zahlbar; 6 Millionen Gourden in Abschnitten à 100 Gourden (in Port au Prince 1826 aufgenommen) zu 5 pCt. Zinsen, und 37 $\frac{1}{2}$ Million Franken (1828 bei Perée & Gillot in Paris), in Abschnitten von 1000 und 500 Franken à 5 pCt. Zinsen, halbjährig in Paris zahlbar.

Masse und Gewichte sind mit einiger Ausnahme, die alten Französischen.

Die Elle ist die Pariser Aune (Stab) von 46,795 Engl. Zoll, oder 1,1884 Meter = 526,83 Franz. Linien, oder 1,6961 Amsterd. Brab. Ellen, 2,1022 Leipziger Ellen.
1,7819 Berliner = 1,2998 Londoner Yards.
2,0547 Bremer = 1,6703 Russische Arschinen.
2,0741 Hamburger = 1,5252 Wiener Ellen.

Der Pariser Fuß hält 12 Zoll à 12 Linien = 12,789 Engl. Zoll, oder 0,32482 Meter, oder 144 Franz. Linien.

Getreidemaß ist der Winchester Bushel von 1778 Franz. Kubitzoll, und sind 100 Bushel =
44,650 Antwerpner Viertel, 33,471 Hamburger Scheffel.
64,171 Berliner Scheffel, 12,133 Londoner Quarter.
47,616 Bremer = 61,714 Spanische Fanegas.
25,352 Dänische Tonnen, 47,603 Triester Star.
35,269 Franz. Hektoliter, 157,354 Wiener Metzen.
Auch gebraucht man den Pariser Voisseau (Scheffel) von 656 Franz. Kubitzoll.

Das Flüssigkeitsmaß ist der alte Engl. Weingallon von 3,785 Franz. Liter, oder Niederländ. Kannen = 190,8 Franz. Kubitzoll, 60 Gallons à 2 Pots à 2 Pinten à 2 Chopines = 1 Ochoft, oder 30 Viertel in Hamburg.

40 Gallons = 1 Frankfurter Ohm, und circa 41 Gallons = 1 Rheinischen Ohm. 1 Gallon =
 3,18000 Amsterd. Mangel. | 3,91786 Dänische Pott.
 3,30544 Berliner Quart. | 0,83329 Engl. Imp. Gallons.
 1,17488 Bremer Stübchen. | 4,18192 Hamburg. Quartier.
 0,53106 Bourdeaurer Viertel. | 2,67474 Wiener Maß.

Das Handelsgewicht ist das alte Franz. Poids de Mare von 489,51 Grammen oder 7555 Engl. Grän = 10186 holl. As. 1 Millier = 10 Quintals (Centner) = 1000 Pfund. 1 Centner oder 100 Haytische Pfund = 99,085 Amsterdammer . . . u. 101,051 Hamburger . . . u.
 87,411 Baiersche | 107,927 Londner av. d. p. . .
 104,708 Berliner | 131,161 = Troy . . .
 98,178 Bremer | 119,666 Russische . . .
 98,013 Dänische | 115,576 Schwed. Victual. . .
 48,951 Franz. Kilogramm. | 87,393 Wiener

Handels-Ufsancen.

Einkäufe von Kaffee, Cacao, Baumwolle und Taback, geschehen in Gourdes pr. 100 Pfund, von Färbehölzern pr. 1000 Pfund. Kaffee und Cacao werden in des Versenders Säcke umgefürt und Netto-gewicht gegeben; bei Baumwolle wird der Sack mit als Baumwolle gerechnet. Taback giebt 8 pCt. Tara. Das Zollamt wiegt den Kaffee Brutto und rechnet für den in Säcken 2, in Fassern aber 10 pCt. Tara. Zufuhren von Kaffee sind am häufigsten vom December bis Mai, von Baumwolle im November. Patentssteuer für Europäer: als Commissionair die an ihn adressirten Waaren im Großen verkaufen zu können, beträgt jährlich 1600 bis 2000 Gourden. Die frühere außerordentliche Begünstigung der Franz. Slagge hat seit 1830 aufgehört.

Dresden,

die Hauptstadt des Königreichs Sachsen, in einer äußerst romantischen Lage an beiden Seiten der Elbe, die hier die Weichsel aufnimmt. Als Residenz des Königs, vereinigt der Ort die schätzenswertheften Kunstsammlungen mit mannigfaltigen wissenschaftlichen und andern Anstalten, treibt Weinbau und Handel, zählt an 73000 Einwohner, hat Fabriken aller Art, und rechnet in allem wie Leipzig.

Dronthheim (Tromdhiem),

nächst Bergen die wichtigste Handelsstadt in Norwegen, in einer der rauhesten Gegenden des Königreichs, an der Mündung des Nid in einen Meerbusen. Der Ort zählt

12900 Einwohner, hat einen guten Hafen, eine Börse, Manufakturen, Salpeterfabriken, Zucker- und Seesalzfabriken, Handel mit 100 Schiffen, und eine ansehnliche Ausfuhr von Becttern Holz, Kupfer, Häuten, gesalznen Dorsch, gedrriten Fischen, Häringen und Thran. Auch ist hier der Sitz der Norwegischen Bank.

Wechsel, Geld, Maße und Gewichte wie Christiania.

Dublin,

Hauptstadt Irlands, mit einem Hafen und 227,000 Einwohnern, ein ansehnlicher Handelsplatz, dessen Ausfuhr von Gerseide, Wehl, feinen Linnen etc. die Fremden besonders interessirt, dessen Handel in Landesprodukten sich aber größtentheils auf England beschränkt; die Einfuhr von nordischen Produkten, Weinen und Südfrüchten ist ebenfalls ansehnlich.

Dublin hat eine große Zettelbank, und rechnet wie London nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pfennig Sterling; die hier sonst übliche Frische Währung, welche $8\frac{1}{2}$ pCt. geringer als die Englische war, ist seit 1826 aufgehoben.

Münzsorten, Wechselarten, Maße und Gewichte wie London.

Dünkirchen (Dunkerque),

Französische Hauptstadt eines Bezirks im Departement Norden, nahe an den Dünen, mit 28,000 Einwohnern, einem Seehafen, und ansehnlichem Handel mit Taback, Zucker, Leinwand, Wollen- und andern Waaren, rechnet in allem wie Frankreich.

Von alten Maßen und Gewichten kommen noch vor:

Die Elle hält 0,6762 Mètres, oder 26,625 Engl. Zoll, oder 299,8 Franz. Linien.

Korn wird nach dem Razière gemessen, von welchem das Wassermass 1½ Hectolitres, oder 7561,8 Franz. Kubitzoll, und das Landmaß 133,316 Litres oder 6720,7 Franz. Kubitzoll enthält. 8 Razières Wassermass sind = 9 Razières Landmaß.

Wein, Brantwein und Oel werden nach Pots verkauft; 1 Pot ist = 2,302 Litres oder 116 Franz. Kubitzoll, und wiegt beim Oel circa 2,0409 Kilogrammes, oder 4,365 Preuß. Pfund.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund 14 Unzen

Poids de marc, oder 8912,8 Holl. As = 0,42834 Kilogrammes.

Düsseldorf,

die Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Preussischen Rheinprovinz, an der Mündung der Düffel in den Rhein, umgeben von Orten mit blühenden Manufakturen aller Art, namentlich Elberfeld, Barmen (mit einem 2 Stunden langen Flußthale und 25000 industriösen Einwohnern), Solingen (3800 E.), Remscheid (9500 E.), Lennep (5500 E.) und andern: alles wichtige Fabrikstädte Deutschlands, sowohl in Eisen, Stahl und Klingen, als auch in Manufakturwaaren. Düsseldorf selbst zählt 29,000 Einwohner, unterhält bedeutende Fabriken, hat einen ausgedehnten Expeditions- und Commissionshandel und rechnet mit den benachbarten Orten gegenwärtig in allem wie Berlin; früher nach Thalern zu 60 Stüvern à 16 Pfennige, die Köln. Mark fein Silber zu 16 Thaler.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Aachen.

Wechselarten, Ufo und Respecttage wie Berlin; auf Frankfurt a. M. wechselt man pr. 150 fl. im 24 fl. Fuß für 86,1 Thaler Preuß. Courant m. o. w.

Alte Maße und Gewichte.

In den Kreisen Düsseldorf, Mettmann, Essen, Elberfeld, Lennep und Solingen gebraucht man den Kölnischen Fuß, das Flächen- und Ackermaß, und Markgewicht; in den Kreisen Neuß, Brevenbroich, Gladbach und Crefeld die Französischen Maße und Gewichte. Deren man sich sonst noch im Privatverkehr bedient, sind folgende:

Die große Elle hält 303,75 und die kleine 261,8 Franz. Linien, oder 0,6852 und 0,5906 Meter.

Vom Getreidemaß hat die Last 20 Malter, und der Malter à 480 Faß, hält 8360 Franz. Kubikzoll oder 1,6584 Hektoliter.

Vom Weinmaß wird die Ohm zu 26 Viertel, 104 Maß à 4 Pinten, und die Tonne zu 160 Viertel gerechnet. Das Weinmaß enthält 63,94 und Biermaß 76,74 Franz. Kubikzoll, oder 1,2684 und 1,5222 Liter.

Gewichte wie unter Berlin; der Centner hat 110 Pfund.

S. 160

Edinburgh,

die Hauptstadt Schottlands, eine Stunde vom Busen
Forth entfernt, hat mit seinem Hafen Leith wenigstens

130,000 Einwohner. Der Handel ist ansehnlich und interessirt die Fremden vorzüglich wegen Ausfuhr von Nordischen, Südlichen und vielen Industrieprodukten Schottlands. In der Nähe der Stadt und besonders zu Leith findet man zahlreiche Fabriken in Wolle, Leinwand, Zwirn, Segeltuch, Leder, Glas, Seife und Soda; auch einige Meilen davon große Steinkohlengruben.

Wechsel, Geld, Maße und Gewichte wie London.

Elberfeld,

eine der wichtigsten Preussischen Fabrikstädte, im Düsseldorf-Regierungsbezirk, an der Wipper, gegenwärtig mit mehr als 30,000 Einwohnern, welche sehr bedeutende Fabriken und Manufakturen in Linnen, Zwirnspeizen, Wolle, Baumwolle, Seide und Metallen betreiben. Der lebhafteste Handel dieser wahrhaft industriösen Stadt wird durch die 1825 gebildete Rheinisch-Westindische Handelsgesellschaft, welche ihren Fabrikaten auch in entfernteren Weltgegenden Absatz verschafft, nur noch mehr gefördert.

Rechnungsarten wie Berlin und Düsseldorf.

Elbing,

eine Westpreussische zum Danziger Regierungsbezirk gehörige Handelsstadt an der schiffbaren Elbing, die durch den Krassuhlskanal in die Rogat und das frische Haff geht, mit 24,000 Einwohnern, ansehnlichen Fabriken und bedeutendem Seehandel mit Preussischen und Polnischen Produkten, die sie ausführt. Rechnungsarten wie Königsberg und Berlin.

Emden,

die größte Hannoversche See- und Handelsstadt der Provinz Ostfriesland, am Ausflusse der Ems in den Dollart und die Nordsee, mit 13,000 Einwohnern, einem Hafen, sicherer Rhede, bedeutender Haringsfischerei und Fabriken in Segeltuch, Leder, Seife und Taback. Als Stapelplatz von Waaren für einen Theil des nördlichen Deutschlands bemerkenswerth, ist zugleich der hiesige Seehandel neben guten Asssekuranzgeschäften nicht unwichtig, und rechnet man hier gegenwärtig nebst ganz Ostfriesland, wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig Conventionsgeld, die Rbln. Mark f. Silber zu 13½ Thlr. Früher nach

Thalern zu 27 Schaf oder 54 Stüvern à 10 Witten, und nach Gulden zu 20½ die Rbln. Mark f. Silber zu 14 Thlr. Preussisch Courant, oder 25,2 fl. Holländisch.

Ueber den jetzigen Werth der ältern Münzsorten und Wechselarten sehe man Hannover.

Masse und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Elle 300,9 Franz. Linien; mithin geben 100 Ellen

81,485 Baiersche Ellen. | 67,878 Franz. Meter.

101,775 Berliner " | 56,565 " Aunes.

117,356 Bremer " | 118,464 Hamburger Ellen.

74,241 Englische Yards. | 87,116 Wiener "

Der Fuß hält nach Eytelwein 129,5 Franz. Linien, oder 0,2921 Meter = 11,5 Engl. Zoll; 29 Emdner Fuß = 27 Preuss. Werffuß.

Ein Dient oder Morgen Landes hält 400 Rheinf.

□ Ruthen, 57600 Rheinf. □ Fuß, oder 53771 Franz.

□ Fuß.

Vom Kornmaß hat die Last 15 Tonnen, 30 Sack, 60 Verps, 120 Scheffel, 2160 Krues. Der Verps hält 2409 (nach Eytelwein 54,728 Liter, oder 2759) Franz. Kubitzoll, oder 47,786 Liter, und sind 100 Verps = 57,268 Amsterdamer Sack. 34,350 Dänische Tonnen. 21,491 Baiersche Scheffel. 16,439 Englische Quarter. 86,945 Berliner " 45,350 Hamburger Scheffel. 64,515 Bremer " 77,709 Wiener Mehen.

Flüssigkeitsmaße sollen den in Amsterdam gleich sein. Butter wird nach ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Tonnen verkauft; die ganze wiegt 280 Pfund, und die übrigen nach Verhältnis.

Vom Handelsgewicht wird das Schiffspfund zu drei Centnern à 100 Pfund à 32 Loth gerechnet. Das Pfund ist = 9668 Engl. Grän, oder 496,825 Franz. Grammen, wiegt also 10338 Holl. As, und sind 100 Pfund =

100,564 Amsterdamer " u. | 99,476 Dänische " . . . u.

88,715 Baiersche . . . = | 102,559 Hamburger " . . . "

106,270 Berliner . . . = | 109,538 Londner av. d. p. =

99,643 Bremer . . . = | 88,697 Wiener " . . . "

Theer wird zu 12 Stekanen; Gel, die Ohm zu 120 Mingeln, und Branntwein zu 30 Vierteln verkauft.

Erfurt,

die Preussische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Sachsen, an der Gera. Der Ort zählt 23,000 Einwohner, unterhält ansehnliche Fabriken, und treibt nicht unbedeutenden Handel mit Samereien, Pflanzen, Waid, Saffor, Koriander, Anis, Mohr, Kanariensaamen &c.

Münzen, Maße und Gewichte wie Berlin.

Von alten Maßen kommen noch vor:

Die Elle, welche 249,6 Franz. Linien, oder 0,56306 Meter, oder 0,84424 Berliner Ellen hält.

Der Fuß, wovon 14 auf eine Feldruthe und 16 auf eine Bauruthe gehen, hält 125,57 Franz. Linien, oder 0,28326 Meter, und ist $\frac{9}{10}$ pCt. kürzer als der Rheinländische.

1 Malter Getreide hat 4 Viertel, 12 Scheffel, 48 Mehen, 192 Mäshen. 1 Scheffel hält 3005,2 Franz. Kubitzoll, oder 59,612 Liter, oder 1,08463 Berliner Scheffel.

Das Fuder Wein wird zu 6 Ohm oder 12 Eimern gerechnet. Der Eimer hat 72 Bier- und 84 Weinmaß; ersteres hält 51,568, und letzteres 42,57 Franz. Kubitzoll.

Fiume,

Seestadt des Ungarischen Küstenlandes, im Rdnigreich Croatien, am Einfluß der Fiumara in den Golf von Quarnero, mit einem Freihafen und 8400 Einwohnern, welche einen lebhaften Seehandel mit Ungarischen Landesprodukten, viele Fabriken, Zucker- und Pottaschfiedereien betreiben. Der Ort rechnet wie Triest, nach welchem Maße man sich auch in Wechselgeschäften richtet, nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige.

Maße und Gewichte zum Theil wie Wien; die hiesigen sind folgende:

Beim Getreidemaß soll die Meye 3456 Wiener Kubitzoll enthalten = 3184 Französischen, oder 3855,6 Engl. Kubitzollen, 100 Mehen betragen

114,916 Berliner Scheffel. | 63,159 Niederländ. Sack.

63,159 Franz. Hektoliter. | 32,463 Russische Tschwert.

21,727 Englische Quarter. | 102,709 Wiener Mehen.

Das Weinmaß, Orna, wird zu 2949 Wiener Kubitzoll = 2717,3 Französischen, oder 3290,5 Engl. Kubitzollen angegeben, gleich

47,074 Berliner Quart.	53,901 Niederländ. Kannen.
53,901 Franz. Liter.	33,966 Russische Kruschka.
11,867 Englische Gallon.	38,092 Wiener Maß.
Sandelsgewicht. Das Pfund hält 32 Loth und ist gleich 8623 Engl. Grän, wiegt demnach 11626 Holl. As.	
100 Pfund Fiumer Gewicht geben	
113,093 Amsterdamer . u.	111,870 Kopenhagner . u.
119,510 Berliner	123,185 Londner av. d. p. =
112,057 Bremer	117,111 Venez. schwere . =
55,871 Franz. Kilogramm.	185,440 = leichte . . . =
115,337 Hamburger . . . =	99,747 Wiener =
Gold- und Silbergewicht ist das Wiener.	

Florenz,

Hauptstadt des Großherzogthums Toscana, am Arno, mit 95,000 Einwohnern, welche zahlreiche Fabriken in Seide, Wolle, Baumwolle, Sammt, Porzellan, Strohhüten, Tapeten, Kunstblumen u. s. w. unterhalten, und mit ihren Fabrikaten und Landesprodukten, als Wein, Getreide, Del, Südfrüchte u. s. w. lebhaften Handel treiben. Man rechnet hier im gewöhnlichen Verkehr nach

Lira zu 20 Soldi à 12 Denari corrente, welche Lira auch 1½ Paoli, 12 Crazie, 20 Soldi, 60 Quattrini à 4 Denari gerechnet wird; Kaufleute hingegen nach

Ducati zu 20 Soldi à 12 Denari di Duc., wobei der Ducato, welchen man auch Seudo corrente benennt, zu 7 Lire angenommen wird.

Als Rechnungsmünzsorte hat man noch die Pezza da otto Reali von 5½ Lire, zur Bestimmung der Wechselpreise, und sind

23 Ducati oder Scudi corr. = 28 Pezze.

4 Pezze = 23 Lire.

Der Zahlwerth ist Moneta buona, welche man auch Moneta effettiva oder corrente nennt, die Rdn. Mark f. Silber zu 62 Lire (à 6¼ Preuß. Sgr.). 23 dieser Lire sind 24 Lire Moneta lunga (s. Livorno), und 25 Lire corrente werden 21 Franz. Franken gleich gehalten, wozu noch 1 Lira = 84 Centimes ist.

Wirkliche Toscanische Nationalmünzen.

	Gew. Werth in		
	Grani.	Paoli.	Lire.
In Gold:			
Rusponi von 3 Zecchini . . .	213	60	40
Zecchini Gigliati	71	20	13½
Dergl. halbe	35½	10	6½

In Silber:

	Gew. Werth in		
	Grani.	Paoli.	Lire.
Francesconi und Leopoldini . . .	562	10	6½
Dgl. halbe, Franceschini genannt	281	5	3½
Tallari	552	9	6
Testoni	181½	3	2
Lire von 12 Crazio	91	1½	1
Dergl. ½ und ¼ nach Verhältniß.			
Paoli, doppelte	112½	2	1½
Dergl. ¼, ½ u. ¼ nach Verhältniß.			
Scheidemünzen in Silber: Doppelte, einfache und halbe Crazie, zu 10, 5 und 2½ Quattrini.			
Kupfermünzen: Soldi zu 3, Duetti zu 2, und einfache Quattrini nebst Piccioli zu 1 Denaro.			

Note. Ueber den festgesetzten Werth der Goldsorten genießen diese gegen Silbergeld noch ein Agio von 1 bis 3 pCt., welches auch von den folgenden fremden Goldsorten anzunehmen ist.

Die Etrurischen Silbermünzen von 1801 und 1803 (10, 6, 5 und 1 Lirastücke) sind seit November 1829 außer Cours gesetzt, und werden eingezogen.

Fremde Münzsorten, welche hier zu beigefügtem Gewicht und Werth, in Moneta buona umlaufen.

In Gold:

	Grani.	Lire.	Soldi.
Kaiserl. und Kremnitzer Ducaten	71	13	—
Souverains	213	39	—
Franz. Schildlouis'd'or	166	28	—
= neue Louis'd'or	156½	26	13½
Genueser Zecchini	70	13	—
Holländische Ducaten	70	13	—
Neapol. 3 Ducato-Stücke	90	15	—
Portugies. Lisboninen von 4800 Reis	218	37	—
= Dobras von 6400 Reis	291	50	—
Römische Zecchini	70	13	—
= neue Pistolen	111½	19	—
Spanische Pistolen	138	23	—
Venezianische Zecchini	71	13	6½

In Silber:

Französische Laubthaler, ehemals = 5 Frankenstücke	—	7	—
Modenesische einfache Scudi	—	5	19
Römische Scudi	—	2	4½
= Testoni f. 1700, v. m. Clem. XII.	—	6	6½
= dergl. nach Clem. XII.	—	2	—
= Papeti	—	1	18
	—	1	5½

	Grani.	Lire.	Soldi.
Rdm. Paoli f. 1700 b. m. Clem. XII.	—	—	13 $\frac{1}{2}$
= dergl. nach Clem. XII.	—	—	12 $\frac{1}{2}$
Spanische alte Pfaster mit Säulen	—	6	6 $\frac{1}{2}$
neue dergl.	—	6	5

Die Gold- und Silberpreise des hiesigen Münzhauses sind für das Pfund

Gold von 22 bis 24 Karat fein 1288 Lire.

Silber von 12 Denari fein 88 $\frac{1}{2}$ Lire.

Verarbeitetes Gold hält 18 Karat. Silber hält 10 Denari fein, und ist mit dem Löwen bezeichnet.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Florenz zahlt auf	S.P.	empfängt
Amsterd. 1 Pezza von 5 $\frac{1}{2}$ Lire	90,2	*91 $\frac{1}{2}$ flvs. in Cour.
Augsburg *60 $\frac{1}{2}$ Soldi.	62	1 fl. in 20 Kr.
Bologna 1 Ducato v. 7 Lire	105	*106 $\frac{1}{2}$ Bolognini.
Cadix u. Madrid 100 Pezze	119	*122 $\frac{1}{2}$ Pesos v. 8 Rpta.
Genua 1 Pezza	96,3	*99 Soldi à 5 Centes.
Hamburg 1 Pezza	82,3	*83 $\frac{1}{2}$ flvs. Banco.
Livorno 100 Duc. à 7 Lire	113 $\frac{1}{2}$	*115 Pezze v. 8 Reali.
Lissabon 1 Pezza	78 $\frac{1}{2}$	*798 Reis.
London 1 dgl.	49 $\frac{1}{2}$	*48 $\frac{1}{2}$ pence Sterling.
Mailand *100 $\frac{1}{2}$ Lire	103 $\frac{1}{2}$	100 Lire austriache.
Neapel 100 Pezze	113 $\frac{1}{2}$	*117 $\frac{1}{2}$ Ducati di Regno.
Palermo } 1 dgl.	113 $\frac{1}{2}$	*117 Bajocchi.
Messina } 1 dgl.	96,3	*97 Sous à 5 Centim.
Paris, Lyon, } 1 dgl.	103,7	*106 $\frac{1}{2}$ Scudi.
Marseille } 1 dgl.	103 $\frac{1}{2}$	100 Lire austriache.
Rom 100 Francesconi	62	1 fl. in 20 Kr.
Venedig *100 $\frac{1}{2}$ Lire		
Wien *60 $\frac{1}{2}$ Soldi		

Der Usz der auf Florenz gezogenen Wechsel ist wie der zu Livorno, mit Ausnahme 1) der Wechsel von Rom und Venedig, welche Sonnabends acceptirt, und 2) Wochen nachher Sonnabends, also in 15 Tagen, bezahlt werden; 2) der Wechsel von Bologna, welche Sonnabends acceptirt, und den folgenden Sonnabend, also in 8 Tagen, bezahlt werden. Respecttage sind nicht.

Masse und Gewichte für ganz Toscana.

Vom Ellenmaße zu Schnittwaaren hält der Braccio (von 20 Sanna à 12 Denari), deren 2 = 1 Passetto und 5 = 1 Canna sind, 258,7 Franz. Linien, oder 22,98 Engl. Zoll. 100 Braccia sind demnach gleich
83,290 Amsterd. Drab. Ellen. 63,829 Englische Yard.
87,502 Berliner = 58,358 Franz. Meter.

53,192 Lissabonner Varas.	68,821 Spanische Varas.
98,104 Mailänder Ellen.	96,746 Turiner Ellen.
48,632 Pariser Lunces.	74,898 Wiener =

Von Land- und Baummaßen hält die Perche oder Canna 2 $\frac{1}{2}$ Passetti, 5 Braccia, 60 Crazie, 100 Soldi, 300 Quattrini, 1200 Denari, oder 1293,6 Franz. Linien = 2,91813 Meter, oder 9,2977 Preussische oder 9,5751 Engl. Fuß.

Von den Florentinischen Meilen à 566 $\frac{1}{2}$ Canne, oder 1653,6 Franz. Meter, werden circa 68 $\frac{1}{2}$ auf einen Grad und 2 Meilen = 1 Post gerechnet.

Vom Land- und Feldmaß hält der Storo 12 Pannoni oder 48 □ Canne, welche 0,16009 Preuss. Morgen betragen; die Saccaia hat 10 Stajola à 66 □ Pertiche, und ist = 2,20124 Preuss. Morgen, oder 56,2026 Franz. Aren, oder 1,3891 Engl. Acres.

Vom Getreidemaß wird der Sacco zu 3 Staja gerechnet; der Stajo hat 2 Mine, 4 Quarti, 16 Mezzette, 32 Quartucci, oder 1228,2 Franz. Kubikzoll. 100 Staja betragen

30,843 Antwerpner Viertel.	24,363 Franz. Hektoliter.
10,957 Baiersche Scheffel.	45,088 Portug. Fanegas.
44,328 Berliner =	42,631 Spanische =
32,892 Bremer =	12,522 Russische Tschetwert.
17,513 Dänische Tonnen.	14,779 Schwedische Tonnen.
8,381 Englische Quarter.	39,619 Wiener Nehen

Salz wird mit demselben Stajo gemessen, und wiegt dieser circa 72 Pfund.

Vom Weinmaß (il Barile da vino) hält der Barile 20 Fiaschi, 40 Mezzette, 80 Quartucci, oder 2298 Franz. Kubikzoll, beträgt also

42,640 Baiersche Maß.	45,584 Franz. Liter.
39,810 Berliner Quart.	50,366 Hamburger Quartier.
10,036 Englische Gallons.	32,214 Wiener Maß.

Vom Oelmaß (il Barile da olio) hält der Barile 16 Fiaschi, 64 Mezzette, 128 Quartucci, oder 1685,25 Franz. Kubikzoll und wiegt circa 62 Berliner Pfund.

Das Handelsgewichtspfund, womit auch Gold, Silber und Münzen gewogen werden, hält 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani und 7066 Holl. As, oder 5240 Engl. Gran, oder 339,572 Franz. Grammes; 100 Florentiner Pfund geben also

60,637 Baiersche	67,992 Kopenhagner
72,635 Berliner	72,628 Leipziger
67,202 Frankfurt. schwere =	73,974 Lissabonner
72,578 leichte =	74,869 Londner av. d. p. =
70,099 Hamburger	90,986 Troy

103,912 Mailänd. leichte ℥.	73,804 Spanische ℥.
33,957 Niederländische =	92,005 Turiner =
83,012 Petersburger =	60,624 Wiener =

Das Probiergewicht ist das eben erwähnte Pfund, zu 24 Carati à 8 Ottavi fein Gold, und zu 12 Once à 24 Denari fein Silber gerechnet.

Juwelen werden mit dem Karat von 4 Grani = 4,086 Holl. ℥s gewogen.

Apothekergewicht ist ebenfalls das oben angegebene Pfund, wobei der Denaro für 1 Scrupel, und 3 Denari für 1 Drachma angenommen werden.

S. 168 Frankfurt am Main,

eine Deutsche freie Stadt mit 53,060 (das Gebiet $4\frac{1}{2}$ □ Meile mit 62,000) Einwohnern, Sitz des Bundestages, in dessen Versammlungen sie an der 17ten Stelle Theil nimmt, und wichtig als Handelsplatz für Commissions-, Expeditionen-, Wechsel- und Staatspapiergeschäfte. Der Ort zählt Fabriken aller Art, ist die Hauptniederlage für alle Rhein- und Frankenweine, und rechnet nach

Reichsthalern zu	90	} Kreuzern à 4 Pfennig.
oder nach Gulden zu	60	

1 Thlr. hat $1\frac{1}{2}$ fl., $4\frac{1}{2}$ Kopfstück, $22\frac{1}{2}$ Bahen à 4 Kr.

Der Zahlwerth ist bei öffentlichen Abgaben und Kapitalanlagen der Convent. Courant- oder 20 fl. Fuß, die Kdln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Courant; im gemeinen Handel und bei Waarenzahlungen aber der 24 fl. Fuß, die Kdln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr., und bei gewissen Stadtabgaben auch bisweilen der 22 fl. Fuß, die Kdln. Mark fein Silber zu $14\frac{2}{3}$ Rthlr.

Bei Wechselzahlungen aber werden 11 fl. im 24 fl. Fuß für $9\frac{1}{5}$, oder 55 fl. = 46 fl. Wechselgeld gerechnet, wonach die Kdln. Mark fein Silber $13\frac{2}{3}\frac{1}{5}$ Rthlr. ist, welches zwischen dem 20 fl. Fuß und der Wechselzahlung einen Unterschied von $\frac{4}{11}$ pCt. beträgt, nämlich 100 Rthlr., Gulden zc. im 20 fl. Fuß = $100\frac{4}{11}$ Rthlr., Gulden zc. in Wechselgeld.

Wechselzahlungen geschehen auch in Brabanter Thalern zu 2 fl. 42 Kr. des 24 fl. Fußes = $2\frac{1}{2}$ fl. im 20 fl. Fuß; da diese an innerem Gehalt aber nicht mehr als $2\frac{1}{2}$ fl. des 20 fl. Fußes werth sind, so coursiren sie ($5\frac{1}{5} : 2\frac{1}{2} = 100$) mit $2\frac{3}{11}$ pCt. über ihren wahren Werth, und werden in Wechselzahlung ($55 : 46 = 2\frac{7}{10}$) zu 2 fl. $15\frac{27}{100}$ Kr. angenommen, wonach die Kdln. M. fein Silber bei Waarenzahlungen, also nach dem 24 fl. oder 16 Rthlr. Fuß

zu 16,36 Rthlr., und in Wechselzahlungen zu 13,68 Rthlr. ausgebracht wird.

Nach vorstehenden Angaben vergleichen sich

6 fl. Münze im 24 fl. Fuß mit	5 fl. im 20 fl. Fuß.
9 = dergl. " " =	5 Thlr. = " "
12 = dergl. " " =	5 Conv. Species.
27 = dergl. " " =	10 Brab. Thlr.
8 Thlr. dergl. " " =	5 Conv. Species.
9 = dergl. " " =	5 Brab. Thlr.
8 Brab. Thlr. " " =	9 Conv. Species.
92 Thlr. Wechselzahlung	= 110 Thlr. od. 165 fl. Münze.
414 = " " =	= 275 Brab. Thlr.
368 " " " =	= 275 Conv. Species.
207 " " " =	= 800 Franken.
276 Gulden " " =	= 275 fl. im 20 fl. Fuß.
138 = " " =	= 110 Thlr. im 24 fl. Fuß.
46 = " " =	= 55 fl. " " " ;

und hat ein Gulden im 24 fl. Fuß einen Werth von

22,34 Englische Pence.	353½ Portugiesische Reis.
216,4 Französische Centimes.	17½ Preussische Sgr.
18½ Hamburger β Banco.	40,2 Römische Bajocchi.
22½ " " Cour.	54½ Russische Kopcken.
101½ Niederländische Cents.	18¼ Schwedische β Spec.
2½ Oesterreichische Lire.	8½ Span. Reales de Vel.

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind in

Gold: Ducaten nach dem ehemaligen Reichsfuß.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conv. Speciesthaler zu 2 fl., 1 fl., und 30 Kr.; Kopfstücke zu 20 Kr.; auch 10, 5 und 1 Kreuzerstücke, deren Ausmünzung bis zu 5 Kreuzerstücke incl. nach dem 20 fl. Fuß ist.

Kupfer: Pfennige, 4 auf 1 Kreuzer.

Fremde Münzsorten gelten gesetzlich im 24 fl. Fuß: Soverains 16 fl., Ducaten 5 fl., Carolinen 10½ fl., Friedrichsd'or u. A. 9 fl., Napoleons 8½ fl.; im 20 fl. Fuß gilt die Mark fein Gold 300, fein Silber 20 fl., und sollen wiegen:

Souveraind'or	190 Duc. As.
Reichs- und Kaiserliche Ducaten	60 = =
Deutsche Carl'd'or (Carolinen)	167 = =
Pistolen, Friedrichsd'or ic.	115 = =
Mar'd'or, Baiersche	111 - =

Jedes fehlende As muß bei Ducaten und Soverains mit 5 Kr., bei Carolinen und Mar'd'or mit 4 Kr., und bei Pistolen-Sorten mit 4½ Kr. vergütet werden; was über 2 As zu leicht ist, soll ganz aus dem Umlauf verwiesen sein.

Nicht tarifirte Münzsorten in Gold und Silber, so

6 Pariser Stab mit 13 Frankfurter Ellen.	
4 Brab. Ellen, oder 3 Engl. Yards mit 5 Frankf. Ellen.	
6 Meter mit 11, und 5 Berliner Ellen mit 6	"
6 Leitz. Ellen mit 5, und 8 Wiener Ellen mit 9 Brab. Ellen.	"
100 Brabant. Ellen =	100 Pariser Stab =
99,790 Amsterd. Brab. Ellen.	168,696 Amsterd. Brab. Ellen.
83,935 Baiersche	141,893 Baiersche
104,836 Berliner	177,226 Berliner
120,885 Bremer	204,356 Bremer
127,751 Frankfurter	215,963 Frankfurter
59,154 = Parif. Stab.	169,049 = Brab. =
69,919 Franz. Meter.	118,198 Franz. Meter.
119,810 Florenzer Braccia.	203,006 Florenzer Braccia.
122,027 Hamburger Ellen.	206,287 Hamburger Ellen.
111,392 Kopenhagner	188,309 Kopenhagner
123,683 Leipziger	209,006 Leipziger
76,474 Londner Yards.	129,279 Londner Yards.
117,538 Mailänder Braccia.	198,699 Mailänder Braccia.
69,919 Niederländ. Ellen.	118,198 Niederländ. Ellen.
98,272 Russische Arschinen.	186,128 Russische Arschinen.
117,762 Schwedische Ellen.	199,076 Schwedische Ellen.
115,912 Turiner	195,950 Turiner
89,736 Wiener	151,699 Wiener

Der Fuß (Werkfuß) hat 12 Zoll à 12 Linien, oder 126 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 0,28461 Meter, oder 11,206 Engl. Zoll, und ist $\frac{9}{16}$ vSt. kleiner als der Rheinl. Fuß. 6 Fuß sind eine Klafter; 12 $\frac{1}{2}$ Fuß eine Ruthe von 1577 Franz. Linien; bei Vermessungen wird sie in 10 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien getheilt, welche Feldfuß u. genannt werden.

Quadratmaß. Der □ Fuß von 144 □ Zoll ist = 0,081003 Franz. □ Meter; die □ Ruthe (156 $\frac{1}{2}$ □ Fuß) hält also 12,6567 □ Meter. Maurer u. A. rechnen die Ruthe 13 Fuß lang und 12 Fuß breit, oder 156 □ Fuß = 12,6365 □ Meter.

Feldmaß. Der Morgen hat 160 □ Ruthen, oder 16000 □ Feldfuß = 25000 □ Werkfuß. Eine Hufe Land hat 30 Morgen à 20 $\frac{1}{2}$ Franz. Aren = 0,79306 Preuß. Morgen.

Kubikmaß. Der Kubikfuß von 1728 Kubikzoll = 0,023054 Franz. Kubikmeter. Die Kubikruthe (1953 $\frac{1}{2}$ Kubikfuß) hält also 45,028 Franz. Kubikmeter. Maurer rechnen die Kubikruthe 12 Fuß lang, 13 $\frac{1}{2}$ hoch und 2 $\frac{1}{2}$ dick, oder 312 Kubikfuß; beim Chausseebau u. wird sie 12 Fuß lang, 6 $\frac{1}{2}$ breit und 4 $\frac{1}{2}$ hoch, oder 288 Kubikfuß gerechnet.

Brennholzmaß. Im Forstholzmagaazin ist die Klafter von 6 Fuß, 7 Fuß hoch und 3 Fuß Scheitlänge, oder 128 Kubikfuß; außerdem hat man den Stecken, einen

Rahn von 3 $\frac{1}{2}$ Fuß im Viereck. 2 auch 3 solcher Stecken heißen ein Silbert.

Der Getreidemalster, oder das Achtel, hat 4 Simmer, 8 Meßen oder Messen, 16 Sechter, 64 Geschaid, 256 Maßchen oder Viertel, 1024 Schrott; er hält 5784 Franz. Kubikzoll = 114,732 Franz. Liter, also das Simmer, welches das größte Maß zum Messen ist, 1446 Franz. Kubikzoll = 28,683 Franz. Liter. 100 Simmer geben mithin

12,900 Baiersche Scheffel.	27,221 Hamburger Scheffel.
52,188 Berliner	78,940 Londner Bushels.
20,618 Dänische Tonnen.	28,633 Niederländ. Saek.
26,698 Dresdner Scheffel.	46,645 Wiener Meßen.

Das Gewicht von einem Malster Weizen ist 175 bis 190, Korn 165 bis 180, Gerste 150 bis 165 und Hafer 95 bis 110 Pfund (Mahlgewicht), incl. des Sacks, der 3 Pfund gerechnet wird.

Die Kohlenbütte wird 5,2574 oder 5 $\frac{1}{2}$ Kubikfuß = 121 $\frac{1}{2}$ Franz. Liter, oder 6110 Franz. Kubikzoll, und die Kalkbütte 6,157 Kubikfuß, oder nahe 142 Liter, oder 7156 Franz. Kubikzoll gestrichenen Maßes gerechnet; beide werden indessen gehäuft gemessen.

Das Getränkmaß ist zweierlei, nämlich Alt- und Neu-, auch Jungmaß. Der Unterschied zwischen beiden erstreckt sich jedoch nur bis zur ganzen Maß hinauf; nämlich 1 Ohm hat 20 Viertel, 80 alte und 90 neue Maß. Die alte und neue Maß sind die Einheiten des Getränkmaßes, und jede der beiden Maße wird in 4 Schoppen eingetheilt. 1 Fuder Wein ist 6 Ohm, und 1 Stück Wein 8 Ohm. Beim Verkauf werden aber, wegen des Bodensakes, gewöhnlich 8 Ohm und 1 Viertel für 1 Stück gerechnet. Die alte oder größere Maß wird zu Wein und Brantwein, die neue oder junge Maß aber bei den Wirthen, auch in den Apotheken und beim Milchverkauf u. gebraucht, weshalb sie auch Schenk- oder Zapfmaß genannt wird.

Die Milchmaß hält 90,384 Franz. Kubikzoll oder 1,79289 Liter, und die Ohm 7230,7 Franz. Kubikzoll = 143,43 Liter; die Jungmaß hat 81,06 Franz. Kubikzoll oder 1,608 Liter, und 9 Jungmaß rechnet man gewöhnlich 8 alte Maß.

100 Milchmaß =	100 Jungmaß =
167,713 Baiersche Maß.	150,412 Baiersche Maß.
156,582 Berliner Quart.	140,429 Berliner Quart.
191,491 Dresdner Kannen.	171,737 Dresdner Kannen.
179,289 Franz. Liter.	160,794 Franz. Liter.
196,102 Hamburg. Quartier.	177,666 Hamburg. Quartier.

39,473 Londner Gallons. | 35,401 Londner Gallons.
126,705 Wiener Maß. | 113,634 Wiener Maß.

Das Baumölmaß, von 1 Pfund, mißt 26,09 Franz. Kubißoll, oder 0,5176 Liter und vergleichen sich 7 Pfund mit 9 jungen Schoppen.

Vom Handelsgewicht hat der Centner Schwer- oder Eisengewicht 100 Pfund, welche 108 Pfund Leicht- oder Silbergewicht à 32 Loth betragen. Waaren, die nach dem Centner verkauft werden, wiegt man nach dem Schwergewicht, und die, welche nach dem Pfunde verkauft werden, nach dem Leichtgewicht. Im Großhandel gewährt der Verkäufer dem Käufer 1 pCt. Gutgewicht, und rechnet 100 Pfund für 99, so daß also der Käufer anstatt 108 hier 109 $\frac{1}{4}$ Pfund erhält.

Das schwere Pfund wiegt 505,296 (7798,4 Engl. Grän), und das leichte Pfund oder Silbergewicht 467,867 Franz. Grammen, oder 7220,9 Engl. Grän; ersteres also 10514,5 und letzteres 9735,63 Holl. As, wonach

100 schwere u. =	100 leichte u. =
101,059 Badensche . . u.	93,573 Badensche . . u.
90,230 Baiersche . . .	83,546 Baiersche . . .
108,085 Berliner . . .	100,078 Berliner . . .
108,134 Braunschweiger =	100,124 Braunschweiger =
101,344 Bremer . . .	93,837 Bremer . . .
101,175 Dänische . . .	93,680 Dänische . . .
50,529 Franz. Kilogramm.	46,786 Franz. Kilogramm.
104,310 Hamburger . . .	96,583 Hamburger . . .
108,074 Leipziger . . .	100,069 Leipziger . . .
148,804 Livorner . . .	137,781 Livorner . . .
111,408 Londner av. d. p. =	103,156 Londner av. d. p. =
135,391 = Troy . . .	125,362 = Troy . . .
50,529 Niederländische =	46,786 Niederländische =
123,525 Russische . . .	114,375 Russische . . .
119,304 Schwed. Victual. =	110,466 Schwed. Victual. =
109,823 Spanische . . .	101,688 Spanische . . .
90,211 Wiener . . .	83,528 Wiener . . .

Gold- und Silbergewicht ist vorstehendes Silbergewicht, wovon das Pfund in 2 Mark à 16 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennig eingetheilt wird. Die Feine des Silbers ist 16 Loth à 18 Grän, des Goldes 24 Karat à 12 Grän. 1 Karat wiegt 9,747 Franz. Grammen.

Verarbeitetes Gold ist 18 und 14 karatig, und muß mit dem Stempel 18 und 14 versehen sein; es wird nach Kronen gewogen, von welchen 69 $\frac{1}{2}$ eine Röllnische oder hiesige Mark wiegen; eine Krone hat das Gewicht von 3,366 Franz. Grammen.

Verarbeitetes Silber ist mit dem einfachen Adler

bezeichnet, und soll zwar 13 Loth fein halten, wird aber nur zu 12 Loth $\frac{2}{3}$ Quent fein besunden. Nach Verordnung müssen alle hier zum Kauf stehende und zu den Meisen anher gebrachte Silberwaaren 13 Loth fein halten.

Bei Ducaten rechnet man 67 Stück à 60 As auf die hiesige Mark; die Mark also zu 4020 As. 1 Ducatenas wiegt 16,3 Nichtpfennige, oder 5,82 Franz. Centigrammen. 128 Kronen wiegen 120700, und 128 Ducaten 125203 Nichtpfennige.

Das Gewicht der Krakenwaagen am Mainufer ist der Handelscentner, auch der Centner von 50 Franz. Kilogr., oder 106,87 leichten und 98,95 schweren Pfund. Heu und Stroh wird ebenfalls nach dem leichten Centner gewogen; das Fuder Stroh soll 10 Centner à 108 Pfund enthalten. Stadtwaaagegewicht besteht in dem Specereigewicht, den Centner (100 Pfd.) zu 109 $\frac{1}{2}$, und dem Speckgewicht zu 117 $\frac{1}{2}$ Pfund Leichtgewicht. Das Pfund Mehl- und Malzgewicht hält 32 $\frac{1}{2}$ Loth Silbergewicht; der Malter Mehl wird ohne Sack 140 Pfund Mehl- oder 144 Pfund Silbergewicht gerechnet. Das Pfund Brod- und Salzgewicht hat 32, Butter- und Fleischgewicht 33, und Fischgewicht 35 Loth Silbergewicht. Apothekergewicht ist das Nürnbergerg; 17 Pfund hiervon sind ziemlich genau 13 Pfund Silbergewicht.

Das Juwelen- und Perlengewicht besteht in dem Karat zu 4 Grän; 1136 Karat rechnet man auf die Rölln. Mark, und 71 Karat auf 1 Loth. 1 Karat wiegt 57,675 hiesige Nichtpfennige, oder 20,587 Franz. Centigrammen, oder 3,5378 hiesige Ducatenas.

Von zählenden Gütern hat die Zeche 4 Tausend 12 große Hundert à 120 Stück; ein Groß 12 Duzend à 12 Stück, ein Ball 80 Stück, ein Schock 4 Mandel à 15 Stück, ein Zimmer 40 Stück, eine Stiege 20 Stück und ein Decher 10 Stück.

In Bergwerksrechnungen hat die Zeche 4 Schichten zu 8 Theilen oder Stämme à 4 Ruge, oder 128 Ruge.

Von Papier hat der Ballen 10 Ruck à 20 Buch à 24 Bogen Schreib-, und 25 Bogen Druckpapier.

Bleche: weiß oder verzinkt, hält das Fäßchen 300 auch 450 Blatt; englisch Weißblech in Kisten 240 und Eisen- oder Schwarzblech 450 Blatt.

Bei Schiffsloadungen wird die Last zu 2 Tonnen, die Tonne aber zu 20 Centner oder 2000 Pfund gerechnet; die Last grobes Seesalz hält 18 Tonnen; Häringe, Theer, Thran, Pech u. s. w. 12 Tonnen.

Waarenverkäufe geschehen gewöhnlich pr. Ziel von 6

Wochen, auch oft pr. Contant; Courtage ist $\frac{1}{2}$ Pfund oder $\frac{1}{2}$ pCt.

Die zwei großen Messen, welche in Frankfurt jährlich gehalten werden, und von denen jede 14 Tage bis 3 Wochen dauert, sind:

1) die Ostermesse, welche am Ostersdienstag anfängt;

2) die September- oder Herbstmesse fängt den Sonntag vor Mariä Geburt an, wenn dieses Fest auf den Montag, Dienstag oder Mittwoch trifft; fällt es später, so geht die Messe den Sonntag nachher, und, wenn es auf einen Sonntag trifft, denselben Tag an.

Die Acceptationszeit fängt den Montag in der ersten Woche an, und währt bis zum Dienstage um 9 Uhr Vormittags in der zweiten oder Zahlwoche; wenn da die Annahme nicht erfolgt, so muß der Inhaber protestiren, oder es anzeichnen lassen. Am Sonnabend der zweiten oder Zahlwoche, um die Börsenzeit, muß ein acceptirter Brief bezahlt sein; sonst muß man zwischen 2 Uhr Nachmittags und Sonnenuntergang protestiren lassen. Wer Wechselbriefe in der dritten Messwoche zahlbar ziehen will, wo eigentlich die Assignationen bezahlt werden, muß es ausdrücklich melden; sonst werden sie für Wechsel, welche in der zweiten Woche zahlbar sind, gehalten.

Seit 1829 ist hier jeden Mittwoch Kornmarkt. Einfuhren sind zollfrei, Ausfuhren zahlen 2 Kr. pr. Malter.

Frankfurt an der Oder,

Preussische Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Provinz Brandenburg, zählt an 16,500 Einwohner, hat ansehnlichen Handel, der besonders durch die Schifffahrt und jährlichen Messen sehr gefördert wird.

Rechnungsarten in allem wie Berlin.

Von öffentlichen Handelsanstalten ist

1) die hiesige Bank, auf den Fuß der Berlinischen errichtet, und von derselben abhängig;

2) die drei Messen, welche hier jährlich gehalten werden, sind: Reminiscere-, Margarethen- und Martini-Messe. Sie gehen den Montag nach diesen Festen, im Februar oder März, im Julius und November an, und sollen 8 Tage dauern, werden aber gemeiniglich auf 14 Tage verlängert. Die dabei vorkommenden Wechselgeschäfte werden wie in Berlin behandelt.

Da fremde Verkäufer gewöhnlich vor dem Montag der Messwoche eintreffen, so ist seit 1831 verordnet, daß der Handel in Gewölbten und Buden nur auf die Mess-

woche beschränkt bleibt, und Schilder, womit man die Verkaufsstätte bezeichnet, nicht vor dem Einläuten, bei 2 bis 10 Thaler Strafe ausgehängt werden dürfen. Ebenso sollen Großhändler vor der Messwoche nicht früher als Mittwoch, ihre Collis bei 2 bis 10 Thaler Strafe öffnen, und bei 10 bis 50 Thaler Geldbuße nur von dem darauf folgenden Donnerstage an verkaufen.

ein bis auf die Insel Corsica völlig geschlossenes Königreich, von 10,200 □ Meilen und 33 Millionen Einwohnern. Die Produkte des Landes bestehen in vielen der schönsten Sorten weißer und rother Weine, Getreide, Südfrüchten, Kastanien, Baumöl, Seide, Buchsbaumholz, Taback, Kapern u. s. w. Die wichtigsten Handelsstädte sind im Innern: Paris, Lyon, Montveller, Nantes, Beaucuire, Nimes, Rouen und Toulouse; an der See: Dünkirchen, Boulogne, Havre, St. Malo, Brest, Bordeaux, Bayonne, Cette, Marseille und Toulon.

Man rechnet gegenwärtig nach

Francs à 100 Centimes; ehemals nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers tourn. Der Franc ist die Einheit, und die Silbermasse dazu 9 Theile reines Silber und 1 Theil Zusatz (Kupfer); dasselbe Verhältniß liegt auch bei den Goldmünzen zum Grunde. Auf eine köln. Mark fein Silber gehen 51,9444, und fein Gold 805,14 Francs; mithin ist hier das Gold 15,5 mal höher als das Silber gewürdigt.

Die ehemaligen Livres sind etwas leichter, und rechnet man deshalb bei Reduktionen 80 Francs = 81 Livres, oder 100 Francs = 101½ Livres. 1 Franc hat hiernach einen Silberwerth von

23 Fr. im 20 fl. Fuß.	115½ Centesimi in Oesterreich.
28 = = 24 fl. =	163/2 Reis in Portugal.
6½ Gr. in Conv. Cour.	8½ Sgr. in Preußen.
10,32 Pence in England.	18½ Bajocchi in Rom.
8½ β Bco. in Hamburg.	25 Kopeken in Rußland.
10½ β Cour. = =	1 Lira nuova in Sardin.
11½ β R. ⅔ fl. = =	8½ β Spec. in Schweden.
46,8 Cents Niederländisch.	3¼ Realde Vellon in Span.

Neue Französische Münzsorten sind in Gold: 100, 40, 20 und 10 Frankenstücke. Ein 20 Frankenstück wiegt 6,45161 Grammes, also 155 = 1 Kilogramme, und enthält 5,80645 Grammes fein Gold; die Andern nach Verhältniß.

Stücke zu 12 Kr. im 24 fl. Fuß . . .	—	Fr. 37½ Cent.
Preuß. Courantthaler, ganze	3 =	50 =
" " halbe	1 =	75 =
" " Drittel	1 =	15 =
" " Sechstel	— =	54 =
Holländische 3 fl. Stücke (2 u. 1 fl. n. Verhältniß)	6 =	9 =
" 30 Stückerstücke	3 =	4 =
" Thaler à 2½ fl.	5 =	28 =
Seeländische Thaler à 2½ fl.	5 =	46 =

Französische Wechselaren in Paris 1 und 3 Monat
Dato, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt auf		S.P.]	empfängt
Amsterdam	3 Francs.	56 $\frac{5}{16}$	*57½ fl. vls. Holl. Cour.
Antwerpen	od. 120 =	=	*57½ fl. =
Hamburg	*184½ =	187,3	100 Mark Banco.
Berlin	*362 Cent.	371	1 Thlr. Preuß. Cour.
London	*25,50 Francs.	23,22	1 Liverferling.
Madrid	*15,55 =	16 $\frac{7}{12}$	1 Dohlon v. 32 Rpta.
Cadix			
Bilbao	3 =	495 $\frac{3}{8}$	*640 Reis.
Lissabon			
Porto	*99½ =	99,9	100 Lire nuove.
Genua ½ P.			
Livorno	*514 =	490	100 Pezze da otto Reali.
Neapel	*430 =	421½	100 Ducati di Regno.
Augsburg	*253 =	259	100 fl. in 20 Kr.
Wien			
Triest			
Venedig	*84½ Cent. }	86,55	1 Lira austriaca.
Mailand	*85 = }		
Petersburg	*111 Francs.	329,9	100 Rubel in Dec. Not.
Messina	*12,32 =	12,63	1 Oncia von 3 Ducati.
Palermo	*12,30 =		
Basel 1 P.	*90 Fr. für 100 Francs in Carolin von 24 Franz. Livres pr. 16 Schweiz. Francs.		
Frankfurt	2½ P. *97½ Fr. für 100 Francs in Carolin zu 24 Livres pr. 9½ fl. Wechselzahlung = 9½ fl. im 20 fl. Fuß, oder 11 fl. im 24 fl. Fuß.		

Außerdem wechselt Paris auf alle Franz. Handelsplätze, als Lyon, Bordeaux, Marseille, Montpellier u. a. mit ½ bis ¾ pCt. Verlust, d. h. Paris zahlt für 100 Francs *99½ bis *99¼ Francs. Das P. bei Genua, Basel u. s. w. bedeutet: Perte, Verlust.

Der Ufo in Frankreich ist 30 Tage nach Sicht oder nach Dato, und können Wechselbriefe auf einen oder meh-

vere Ufo, auf einen oder mehrere Monate, auf einen oder mehrere Tage, oder auf einen gewissen oder bestimmten Tag gezogen werden. Die sonst üblich gewesenen 10 Respecttage sind aufgehoben; erfolgt die Zahlung nicht am Verfalltage, so muß den nächstfolgenden, ist dieser aber ein gesetzlicher Festtag, an dem darauf folgenden Tage protestirt werden; ist dieser Tag jedoch auch ein gesetzlicher Festtag, so muß der Wechsel den Tag zuvor bezahlt oder protestirt werden. Eben so ist ein zur Meßzeit zahlbarer Wechsel am letzten Tage, vor dem zum Schluß der Messe bestimmten, oder, wenn sie nur einen Tag währet, am Meßtage selbst fällig. Ein Wechselbrief auf Sicht ist gleich bei der Vorzeigung zahlbar; überhaupt aber müssen alle Wechselbriefe bei deren Vorzeigung, oder längstens 24 Stunden nach derselben angenommen oder protestirt werden.

Wechsel auf Frankreich aus Europa müssen, sie mögen nach Sicht oder à dato, oder Fix gestellt sein, spätestens innerhalb 6 Monaten dem Bezogenen präsentirt werden, oder sie verlieren alles Recht am Indossenten und Transsiten. Diese Frist (délai) dehnt sich für Wechsel von der Nordküste Afrikas auf 8 Monate, von den europäischen Ländern (Indien ausgenommen) auf 1 Jahr, für die von und aus Ostindien laufenden Papieren aber auf 2 Jahre aus. Bei ausbrechendem Seekrieg verdoppeln sich diese Termine. Fallt der Bezogene vor dem Zahltage, so muß der Inhaber sogleich protestiren lassen, wenn auch schon früher Protest, wegen Nichtannahme, erhoben sein sollte.

Die Bank von Frankreich zu Paris, besteht seit dem 23. September 1803 auf 40 Jahre, also bis 1843. Sie hat einen Fonds von 90,000 Actien, jede zu 1200 Franken, wovon noch etwa 67,000 Actien in Umlauf sind, und das ausschließliche Privilegium, Billets au porteur und n. Sicht zahlbar auszugeben. Sie diskontirt gute Wechsel und andere Handelseffekten, leistet Vorschuß auf Staatspapiere aller Art, auf Gold oder Silber in Barren, oder fremde Münzsorten und auf Diamanten, gegen einen mäßigen Zins, und ¼ pCt. des Tageswerthes für die Aufbewahrung der Effekten, und zwar für jede Periode von 6 Monaten. Sie übernimmt für Privatrechnung und öffentliche Anstalten die Einziehung der Effekten, auch in laufender Rechnung Summen, und zahlt die darauf gemachten Anweisungen bis zum Belaufe der eingelezten Summen.

Die Administration ist 20 Mitgliefern anvertraut, die aus den stärksten Actionairs gewählt werden, von welchen der Gouverneur 100, und die 4 Unter-Gouverneure jeder 50 Actien besitzen müssen. Aus den Ueberschüssen wird jährlich eine ansehnliche Summe in Franz. Renten angelegt.

Discontirt wird Montags, Mittwochs und Freitags.

Von Staats-Effekten sind hier vorzüglich die consolidirten Renten (m. s. London) zu bemerken. Sie bestehen theils in Anleihen, welche dem Staate gemacht sind, theils aber in Entschädigungen an Privatpersonen, welche der Staat übernommen, und auf die Namen der Gläubiger im Staatsschuldbuche eingetragen sind. Eine dem Gläubiger hierüber ausgefertigte Bescheinigung, Inscription genannt, enthält die jährlich zu erhebende Rente.

Früher war der Verkauf derselben mit mehreren Formalitäten verbunden; seit 1831 aber werden die 5, 4½, 4 und 3 pCt. Renten gegen andere au porteur umgetauscht und mit 10 halbjährigen Coupons versehen, um dadurch eine leichtere Circulation zu befördern.

Außer diesen Fonds gibt es hier eine Menge Actien verschiedener Arten, wovon im Fondsztettel meistens nur das notirt steht, was man über 100 bezahlt; mehrere aber auch pr. Stück angegeben sind.

Von fremden Fonds regulirt man:

Neapolitanische 5 pCt. Renten bei Falconnet, 1 Ducato = 4 Fr. 40 Cent.; dgl. Engl. Anleihe 1 Lstl. = 25½ Francs.

Sicilianische Obligationen. 1 Ducato = 4,40 Francs.

Spanische 5 pCt. Renten u. A. 1 Piaster = 5,40 Francs.

Oesterreichische Metalliques. 1 fl. = 2 Fr. 60 Cent.; hier werden die Zinsen besonders berechnet, bei andern sind sie mit im Course begriffen.

Havittische Schulden à 1000 Francs mit circa 540 Francs baar.

Mexicanische, Columbische, Peruanische Anleihen in Lstl. 1 Lstl. = 25½ Francs.

Badensche Loose pr. Stück mit etwa 225 Francs m. o. w.

Die Schulden Frankreichs betragen circa 4706 Mill. Francs Kapital, außer 120 Mill. Francs in 5 pCt. Renten, die pr. 1831 negociirt sind; von den Effekten wird jährlich ein bedeutender Theil zurückgekauft.

Die jetzigen neuen Französischen Maße und Gewichte,

welche in ganz Frankreich eingeführt, festgesetzt und verordnet sind, und nach welchen alle Staats- und bürgerliche Berechnungen gemacht werden sollen, sind nach den von den berühmtesten Französischen Mathematikern, auf Befehl der Regierung, vorgenommenen Meridian-Messungen, von einem neuen Französischen Meridian-De-

ecimalgrad, deren 100 auf den Quadranten und 400 auf den Meridian gehen, hergenommen, nachdem man mehrere gewöhnliche Grade (deren 360 auf den Meridian gehen) gemessen hatte. Zuerst wurde ein solcher gewöhnlicher Grad provisorisch zu 57027 Toises, nachher aber definitiv zu 57008½ Toises angenommen, und für immer als fest bestimmt. Hiernach enthält der neue Französische Grad 51307,4 Franz. Toises, oder 307844,4 alte Pariser Fuß, wovon man ein Hunderttausendtheil als Einheit der Längenmaße, aus diesen die Flächenmaße, aus diesen die Körpermaße, aus diesen die Gewichte, und aus diesen endlich die Münzsorten bestimmt, die sämmtlichen Ober- und Unterabtheilungen der neuen Maße, Gewichte und Münzen aber in Decimalzahlen, oder Zehnteilchen, festgesetzt hat.

Zur Benennung der neuen Maße und Gewichte sind bestimmt: für die Einheit des Längenmaßes das Wort Mètre, für die Einheit des Flächenmaßes das Wort Are, für die Einheit der Körpermaße die Wörter Litre und Stère, und für die Einheit der Gewichte das Wort Gramme, und dann, für die Oberabtheilungen der neuen Maße, die aus dem Griechischen hergenommenen Wörter: Myria für 10000, Kilo für 1000, Hekto für 100, Deka für 10; für die Unterabtheilungen derselben aber die aus dem Lateinischen entlehnten Wörter: Deci für $\frac{1}{10}$, Centi für $\frac{1}{100}$ und Milli für $\frac{1}{1000}$ festgesetzt.

Es soll demnach sein:

1 Quadrant des Erdmeridians = 100 Decimalgraden = 5130740 alten Pariser Toises.

1 Decimalgrad = 54 Secagesimalminuten = 100 Decimalminuten = 100000 Mètres = 51307,4 Par. Toises.

1 Decimalminute = 324 Secagesimalsecunden = 100 Decimalsecunden = 1000 Mètres = 513,074 Par. Toises.

1 Decimalssecunde = 0,324 Secagesimalsecunden = 10 Mètres = 5,13074 Par. Toises. Diese Secunde stellt zugleich die Logleine auf Schiffen, oder die Abtheilung der Knoten von 10 zu 10 Mètres vor; 1 Knoten, sonst 47½, jezt aber 30,785 alte Pariser Fuß.

Dagegen ist umgekehrt:

1 Secagesimal-Grad = 1,111111 Decimal-Grad.

1 " Minute = 1,851851 " Min.

1 " Secunde = 3,086419 " Sec.

Der Mètre, als Einheit des Längenmaßes = 443,2959 alte Pariser Linien.

Die Are, als Einheit des Flächenmaßes, ist der □ Décamètre von 26,324433 □ Toises.

Der Stère zu Brennholz etc. ist der Kubik-Mètre von 29,1739 Pariser Kubikfuß.

Der Litre, als Einheit der Körpermaße zu trocknen und flüssigen Waaren, von 50,4124992 alten Pariser Kubikzoll, soll der Kubik-Decimètre sein.

Der Gramme, als Einheit des Gewichts, von 1 Kubik-Centimètre Wasser auf dem Eispunkt destillirt, enthält 18,82715 Pariser Grains.

Die Schiffstonne, sonst von 2000 Pfund, ist jetzt das Kubik-Mètre des destillirten Wassers von 2043 Pfund Franz. Markgewicht.

Der Franz. Kubikfuß destillirtes Wasser wiegt im luftleeren Raume, nach poids de mare:

- a) bei der Temperatur von $0^{\circ} = 70$ Pfund 60 Grains;
- b) in der Luft $= 69$ Pfund 14 Onces 5 Gros 57 Grains;
- c) bei der Temperatur von $5^{\circ} = 70$ Pfund 1 Gros 16 Grains;
- d) in der Luft $= 69$ Pfund 14 Onces 6 Gros 13 Grains;
- e) bei der Temperatur von 20° in freier Luft 69 Pfund 12 Onc. 4 Gros 30,5 Grains;
- f) der Kubikfuß Luft 1 Once 3 Gros 3 Grains;
- g) der Cylinder-Fuß Luft 1 Once 0 Gros 48,642857 Grains bei einer Temperatur von 10° ;
- h) das Verhältniß der Luft zum Wasser bei dieser Temperatur, wie 1 zu 810.

Der Quadrant des Seccompasses ist in 10 Windstriche à 10 Decimalgrad getheilt.

Der astronomische Tag wird in 10 Stunden à 100 Minuten à 100 Secunden u. s. w. getheilt; daher ist

1 Decimal-Stunde = 2 St. 24 Minuten der alten Uhrzeit.

1 Decimal-Minute = $1/26''/4$, oder 1 Minute 26,4 Secunden der alten Uhrzeit.

1 Decimal-Secunde = $0''/864$, oder 0,864 Secunden der alten Zeiteintheilung.

Dagegen ist umgekehrt:

	St.	Min.	Sec.	Zeit.	} der Deci- mal- zeit.
Eine alte Stunde =	0	41	66	66	
" " Minute =	0	0	69	44	
" " Secunde =	0	0	1	15 74''' 07''''	

Länge des einfachen Decimal-Secunden = Pendels, unter dem 50sten neuen, oder dem 45sten alten Grad der Breite = 2,28302 Pariser alte Fuß.

Fall der Körper in einer solchen Secunde unter derselben Breite 11,26625 alte Pariser Fuß.

Die Thermometer-Scala wird in 100 Grad getheilt, vom Gefrier- bis zum Siedepunkt. Letzterer wird bei dem Barometerstande von 760 Millimètres oder 28 Zoll 1 Linie, und die Temperatur der Quecksilbersäule auf dem Gefrierpunkt vorausgesetzt.

Die Münzeinheit ist der Franc d'argent von 5 Grammes mit $1/75$ Zusatz, und er soll daher in der Feine $4\frac{1}{2}$ Grammes halten.

Die Goldmünze sollte 1 Octogramme d'or, $15\frac{1}{2}$ des Gewichts vom Silber, nebst $1/75$ Zusatz enthalten, und 25 Francs d'argent gelten; dies ist aber wieder abgeändert worden, wie oben bei den neuen Münzsorten zu sehen ist.

Der Franc wird in 10 Décimes oder 100 Centimes abgetheilt.

Verhältniß, Eintheilung und Vergleichenungen sämmtl. Neufrenz. Maße und Gewichte.

Vom Längenmaße ist der Mètre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Degré od. Grad.	Myria- mètre.	Kilo- mètre.	Hecto- mètre.	Déca- mètre.	Mètres.	Déci- mètres.	'''
1	10	100	1000	10000	100000	1000000	'''
	1	10	100	1000	10000	100000	'''
		1	10	100	1000	10000	'''
			1	10	100	1000	'''
				1	10	100	'''
					1	10	'''

Der Mètre hat 10 Décimètres, 100 Centimètres und 1000 Millimètres, und hält 443,2959 alte Franz. Linien, oder 39,375 Engl. Zoll; 100 Mètres sind demnach =

146,932	Alexandrische Pif.	145,821	Bombayer Guz.
131,542	Micanter Baras.	175,215	Braunschw. Ellen.
142,722	Amsterd. Brab. Ellen.	172,892	Bremer "
155,433	Anconaer Ellen.	175,314	Caselsche "
144,021	Antwerpner "	170,564	Coburger "
130,304	Aragonische "	141,132	Constantinop. gr. Pif.
166,652	Badensche "	145,533	" fl. "
120,046	Vatersche "	159,315	Dänische Ellen.
342,630	" Fuß.	166,665	Darmstädter "
186,918	Barcelonaer Ellen.	84,144	Domingoer Nunes.
185,262	Baseler "	147,323	Emdner Ellen.
145,390	Batavische "	171,355	Florenzner Braccia.
149,939	Berliner "	182,712	Frankfurter Ellen.
157,476	Bologn. Linn.	143,021	" Brab. "
167,915	" Seid. "	84,603	" Stab "
218,759	Bombayer Covit.	87,435	Genfer "

174,525 Hamburger Ellen.	140,550 Russische Arschinen.
349,052 = Fuß.	328,124 = Fuß.
162,082 Krakauer Ellen.	380,969 Sardinische Palmen.
176,843 Leipziger =	168,425 Schwedische Ellen.
91,147 Lissabonner Varas.	336,850 = Fuß.
109,374 Londner Yards.	145,869 Smyrnaische Pfl.
328,124 = Fuß.	117,929 Spanische Varas.
173,297 Lübecker Ellen.	147,765 Triester Woll. Ellen.
168,106 Mailänder Braccia.	155,761 = Seid. =
48,066 Maltaer Canne.	181,011 Tripolitansiche Pfl.
100,000 Niederländ. Ellen.	165,780 Turiner Ellen.
83,334 Pariser Aunes.	156,641 Venez. Seid. Braccia.
307,844 = Fuß.	146,335 = Woll. =
318,619 Rheinl. Fuß.	173,610 Warschauer Ellen.
91,998 Rio Janeiroer Varas.	128,342 Wiener =
50,260 Römische Canne.	162,804 Würtemberger =
174,525 Rostocker Ellen.	166,652 Zürcher =

Anmerk. Der Myriamètre (10000 Méres) ist die neue Franz. Lieue oder Meile; 2 Méres = 1 Toise, 2000 Toises = 1 Lieue de Post (Postmeile), und 2 Lieues de Post = 1 Französischen Post. Eine Franz. Post soll nach neuer Rechnung 8000 Méres, oder 4000 Toises = 2124 Rheint. Ruthen enthalten; man rechnet hier indessen nach alter Rechnung die Toise zu 6 Pariser Fuß à 144 Linien. Hiernach enthält 1 Franz. Post 4000 Toises oder 2070 Rheint. Ruthen und ist 70 Ruthen größer als eine Preuß. Meile, statt das sie nach neuer Rechnung 124 Ruthen größer sein würde. 15 Deutsche oder geographische Meilen (1 Meile = 1970 Ruthen) = 14½ Franz. Post. 1½ Franz. Post, oder 2½ Lieues de Post = 1 Myriamètre (11,11 auf 1 Grad), oder 5000 Toises in alter, oder 5130,7 Toises in neuer Rechnung.

Vom Flächenmaß ist die Are oder der □ Décamètre (10 Méres lang und breit oder 100 □ Méres) die Einheit desselben, und hat solche folgende Ober- und Unterabtheilungen:

□ Dé-	□ Myria-	Myriare	Ki-	Hectare	Décare.	Are.
gré.	mètre.	□ Kilo-	liare.	□ Hec-		
		mètre.		tomètre.		
1	10	100	1000	10000	100000	1000000
	1	10	100	1000	10000	100000
		1	10	100	1000	10000
			1	10	100	1000
				1	10	100
					1	10

Die Are hat 10 Déciars, 100 Centiars oder □ Méres, 1000 Milliards, 10000 □ Décimètres, 1000000

□ Centimètres, 100000000 □ Millimètres, und hält 26,324433 □ Toises, oder 947,682 alte Franz. □ Fuß, = 7,049 Rheinländische □ Ruthen. 1 □ Mètre = 12,4767 Amsterdamm. □ Fuß. 9,4768 Pariser □ Fuß. 11,7395 Baiersche = = 10,1518 Rheinl. = = 10,1525 Dänische = = 10,7665 Russische = = 10,7665 Englische = = 11,3468 Schwedische = = 12,1837 Hamburger = = 10,0079 Wiener = = 1 Hectare = 2,4714 Engl. Acres oder 3,9166 Preuß. Morgen.

Vom Körpermaß: A. zu Holz, Kohlen zc. ist der Stère, oder der Kubik-Mètre (1 Mètre lang, breit und hoch), die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

1 Décastère hat 10 Stères, und 1 Stère hat 10 Decistères à 10 Centistères à 10 Millistères.

Der Stère oder Kilolitre hält

44,0707 Amsterd. Kub. Fuß.	29,1738 Pariser Kub. Fuß.
40,2235 Baiersche =	32,3458 Rheinl. =
32,3493 Dänische =	35,3277 Russische =
35,3277 Englische =	38,2220 Schwedische =
42,5275 Hamburger =	31,6603 Wiener =

B. Zu trocknen und flüssigen Waaren ist der Litre oder der Kubik-Décimètre die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myrialitre.	Kilolitre.	Hectolitre.	Décalitre.	Litres.
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Litre hat 10 Déclitres, 100 Centilitres, 1000 Millilitres.

Der Litre enthält 50,4124 alte Franz. Kubikzoll; demnach sind 100 Hectolitres zu Getreide zc. =

119,844 Amsterdamm. Saß.	94,902 Hamburger Scheffel.
126,600 Anwerpner Viertel.	185,067 Lissabonner Fanegas.
443,264 Aragonische Fanegas.	34,401 Londner Quarter.
66,666 Badensche Malter.	164,960 Malagaer Fanegas.
44,974 Baiersche Scheffel.	153,462 Rigaer Loof.
181,948 Berliner =	257,140 Rostocker Scheffel.
135,009 Bremer =	51,399 Russische Tscherwert.
177,477 Cadixer Fanegas.	60,664 Schwedische Tonnen.
301,509 Constantin. Killows.	194,943 Smyrnaer Killow.
71,884 Dänische Tonnen.	174,982 Spanische Fanegas.
93,080 Dresdner Scheffel.	134,973 Triester Star.
158,330 Fiumer Meßen.	162,620 Wiener Meßen.

und 100 Litres zu flüssigen Baaren =	
84,020 Amsterd. Ringel.	22,016 Englische Gallon.
31,507 Antwerpner Stoop.	55,775 Frankf. Aichmaß.
93,453 Baiersche Maß.	110,492 Hamburg. Quartier.
87,335 Berliner Quart.	102,882 Hannövr.
108,809 Braunsch. Quartier.	54,236 Rheinl. Maß.
31,042 Bremer Stübchen.	63,015 Russische Kruschka.
103,515 Dänische Pott.	76,382 Schwedische Stoop.
106,805 Dresdner Kannen.	70,670 Wiener Maß.

10 Anker in Amsterdam messen 380,8, in Berlin 343,5, in Braunschweig 367,6, in Hamburg 362, und in Hannover 389 Franz. Litres.

Vom Gewicht ist der Gramme die Einheit desselben, und hat solcher folgende Ober- und Unterabtheilungen:

Myria-gramme.	Kilo-gramme.	Hecto-gramme.	Déca-gramme.	Grammes.
1	10	100	1000	10000
	1	10	100	1000
		1	10	100
			1	10

1 Gramme hat 10 Décigrammes, 100 Centigrammes, 1000 Milligrammes. Der Gramme enthält 18,82715 alte Franz. Grains, oder nach Chelius (u. s. Edln a. R. S. 140) 20,808556 holl. As; 1 Kilogramme also 20808,556 holl. As = 15433,6 Engl. Grän; hiernach sind 100 Kilogrammes =

209,865 Aarauer . . . u.	203,447	Vorbeanger . . . u.
321,531 Abyssinische Kottel.	199,583	Bohner . . . =
104,141 Achemer Katti.	214,000	Braunschweiger . . =
193,316 Alicanter große u.	200,564	Bremer . . . =
289,946 = kleine	232,109	Cairoer Kottel.
202,417 Amsterd. Hand . =	118,115	Calcuttaer Seer.
203,189 = Troy . =	165,331	Cantoner Cattis.
303,022 Anconaer . . . =	196,159	Coburger . . . u.
213,333 Antwerpner . . . =	213,903	Edmische . . . =
285,879 Aragonische . . . =	427,807	= Markf.
200,000 Badensche . . . =	177,154	Constantin. Kottel.
178,568 Baiersche . . . =	311,785	= Cheki.
249,976 Barcelonaer . . . =	200,000	Darmstädter . . . u.
122,763 Baseler . . . =	204,286	Domingoer . . . =
122,663 Bergamoer schw.	201,282	Emdner . . . =
306,662 = leichte	178,983	Flumer . . . =
213,903 Berliner . . . =	197,903	Frankfurter schw. =
192,227 Berner . . . =	213,736	= leichte =
204,289 Bilbaer . . . =	181,544	Genfer große . . =
276,224 Bologner . . . =	217,845	= kleine . . . =

286,619 Genueser Pesi gr.	294,872	Römische . . . =
214,366 Gothaer . . . u.	206,434	Roslocker . . . =
206,434 Hamburger . . . =	244,462	Russische . . . =
204,205 Hannöversche . . =	173,145	St. Gallen. schw. =
200,228 Kopenhagener . . =	215,053	= leichte =
246,956 Krafauer . . . =	246,002	Sardinische . . . =
196,677 Laufanner . . . =	236,106	Schwed. Victual. =
213,883 Leipziger . . . =	293,989	= Eisen =
217,845 Lissabonner . . . =	314,804	Sicilianische Libra.
294,488 Livornoer . . . =	172,955	Smyrnaer Kottel.
220,481 Londner av. d. p. =	311,319	= Scheckuec.
267,944 = Troy . =	217,344	Svanische . . . u.
206,311 Lübecker . . . =	196,604	Tripolitanische . . =
306,008 Mailänder leichte =	270,944	Turiner . . . =
217,344 Malagaer . . . =	187,278	Valenzer große . =
293,947 Modenaer . . . =	280,915	= kleine . . . =
112,229 Neapolitan. Kottel.	209,609	Venezian. Pesi gr.
311,750 = Libra.	331,906	= sott.
100,000 Niederländische . u.	246,605	Warschauer . . . u.
204,285 Pariser Markgew. =	178,531	Wiener . . . =
306,278 Parmaer . . . =	356,237	= Markf.
213,903 Preussische . . . =	213,903	Württemberg. . . =
239,151 Rigaeer . . . =	189,668	Zürcher große . . =
217,899 Rio Janeiroer . . =	213,377	= kleine . . . =

Uebrigens ist jetzt bei dem Gewicht, wie bei dem ehemaligen, kein Unterschied zwischen Handels-, Gold-, Silber-, Juwelen-, Apotheker- und anderm Gewicht, sondern alles, ohne Ausnahme, wird mit gleichem Gewicht gewogen.

Bei dem Neufranz. Probiergewicht zum Gold und Silber beim Münzwesen, wird die Einheit oder das Ganze, worunter man 1, 5, 8 Grammes u. s. w. verstehen kann, in Décimes, Centimes und Millimes, oder in 10, 100 und 1000 Theile eingetheilt; so daß sich demnach 10 Décimes, oder 100 Centimes, oder 1000 Millimes, oder $\frac{1}{10}$, oder $\frac{1}{100}$, oder $\frac{1}{1000}$ mit 24 Karat Gold und 12 Deniers Silber, alte Fr. Probe, oder 24 Karat Gold und 16 Loth Silber Köln. Probe; ferner $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ mit 21 Kar. 19 $\frac{1}{2}$ 32 Th. Gold, u. 10 Den. 19 $\frac{1}{2}$ Grain Silber alte Fr. Probe, oder 21 Kar. 7 $\frac{1}{2}$ Grän Gold, und 14 Loth 7 $\frac{1}{2}$ Grän Silber, Köln. Probe, und so nach Verhältnis bis $\frac{1}{1000}$ vergleichen.

Verarbeitetes Gold und Silber hat folgenden Gehalt: Nr. I. 920, Nr. II. 840, Nr. III. 750 und Silber: Nr. I. 950, Nr. II. 800 Tausendtel fein.

Masse und Gewichte fürs gemeine Leben,
oder im Detailhandel.

So sinnreich das Decimalsystem ist, so konnte es doch nicht fehlen, daß nach dessen Einführung in Frankreich viele Anordnungen in dem täglichen Geschäftsverkehr entstanden, weil es besonders dem gemeinen Manne schwer wurde sich darin zu versehen. Dies veranlaßte 1816 eine königliche Verfügung, nach welcher im Detailhandel das Decimalsystem folgende Abänderungen erhalten sollte:

Beim Längenmaße sollen für zu messende Gegenstände 2 Mètres Länge in 6 Fuß abgetheilt, gleich einer Toise oder Klafter sein; demnach enthält die Klafter

6,66610 Badensche Fuß.	6,98104 Hamburger Fuß.
6,85262 Baiersche =	20,00000 Niederl. Palmen.
6,91569 Bremer =	6,37240 Preussische Fuß.
6,37263 Dänische =	6,56249 Russische =
6,56249 Englische =	6,73702 Schwedische =
6,15689 Französische =	6,32706 Wiener =

Ein Drittel Mètre oder $\frac{1}{3}$ Toise soll Fuß genannt, und in 12 Abtheilungen oder Zolle à 12 Linien zerlegt werden, also 1,0261 alte Pariser Fuß enthalten.

Stoffe, Leinwand u. dgl. können mit einem Maße gemessen werden, welches 12 Décimètres gleich ist und Aune heißt. Auf der einen Seite soll die Vertheilung in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, auch $\frac{1}{6}$, auf der andern Seite aber die Abtheilung des Mètre von 10 zu 10 Theilen seihen. Demnach hält die Franz. Aune (Stab) 531,95 Franz. Linien, oder 47,25 Engl. Zoll =

1,74467 Amsterdamm. Ellen.	1,09376 Lissabonner Varas.
1,72823 Antwerpner =	1,31248 Londner Yards.
1,99981 Badensche =	2,07955 Lübecker Ellen.
2,44054 Baiersche =	2,01725 Mailänder Braccia.
1,79925 Berliner =	1,20000 = Metri.
2,10257 Braunschweiger =	1,20000 Niederländ. Ellen.
2,07468 Bremer =	2,09429 Moskauer =
2,10376 Casselsche =	1,68659 Russische Arschinen.
2,00000 Darmstädter =	4,57159 Sardinische Palmen.
1,91177 Dänische =	2,02108 Schwedische Ellen.
2,05624 Florenzer Braccia.	1,41513 Spanische Varas.
2,19252 Frankfurter Ellen.	1,98934 Turiner Ellen.
2,09429 Hamburger =	1,54009 Wiener =
1,94497 Krafauer =	1,95363 Würtemb. =
2,12270 Leipziger =	1,99981 Zürcher =

Im Kleinen ist 1 Stab = 2 Darmstädter Ellen, und 5 Stab = 6 Mailänder Metri oder Niederländ. Ellen.

Für das Getreidemaß soll ein Maß bestehen, welches

den achten Theil eines Hectolitro hält und Boisseau genannt wird. Die Vertheilung davon soll in 2, 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Boisseau, oder in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{6}$ Hectolitres geschehen. Der Boisseau oder Scheffel hält demnach 630,2 Franz. Kubikfoll, beträgt für 1000 dieser Scheffel

158,262 Antwerpner Viertel.	231,351 Lissabonner Fanegas.
83,339 Badensche Malter.	43,004 Londner Quarter.
56,222 Baiersche Scheffel.	206,218 Malagaer Fanegas.
227,451 Berliner =	125,000 Niederländ. Saß.
168,733 Bremer =	321,448 Moskauer Scheffel.
221,862 Cadixer Fanegas.	64,253 Russische Tschetwert.
89,861 Dänische Tonnen.	75,836 Schwedische Tonnen.
125,000 Franz. Hektoliter.	218,743 Spanische Fanegas.
118,637 Hamburger Scheffel.	203,290 Wiener Mehen.

Das Maß für Flüssigkeiten, Pinte, soll in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Litre zertheilt sein.

Beim Handelsgewicht soll das Pfundgewicht einem halben Kilogramme, oder 500 Grammes gleich kommen, und in 16 Unzen, die Unze zu 8 Gros, der Gros zu 72 Grains, außerdem aber in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{8}$ Grammes zertheilt werden. Demnach enthält das Pfund 9413,575 Grains poids de marc, oder 10404,28 Holl. As, oder 7717 Engl. Grån.

Freiburg oder Fryburg,

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, im Nechtlande an der Saanen, zählt 6500 Einwohner, hat eine Geschirrfabrik von geschlagenem Eisen, Tabacksfabrik und Zuckerraffinerie, Strobutmanufaktur, englische Wollspinnerei, und rechnet nach

Gulden zu 15 Bagen oder 60 Kreuzern; auch nach Schweizerfranken zu 10 Bagen à 10 Rappen, den Louisdor zu 16 Schweizerfranken oder 160 Bagen.

Ueber die jetzige Münzverfassung sehe man Narau. Seit dem 1. April 1830 gelten die wichtigsten 6 Livresstücke Tournois zu 4 Schweizerfranken, 39 Bagen.

Eigene Wechselarten sind nicht, sondern man bedient sich bei auswärtigen Zahlungen der Course von Lausanne.

Masse und Gewichte.

Der Fuß oder Schuh von 12 Zoll mißt 130 Franz. Linien, oder 0,29326 Meter. Das Werkklafter ist 10 solcher Fuß lang. Die Ellen sind im ganzen Kanton sehr verschieden. Der Freiburger Stab enthält 474,15 Franz.

Linien = 0,47415 Meter. Der Fuchart Land wird durchgehends zu 50000 □ Fuß gerechnet.

Getreidemaß ist im ganzen Kanton der Saß, dessen Inhalt und Eintheilung aber sehr verschieden ist; in der Hauptstadt hält derselbe 8 Maß, oder 16 Quarterons, oder 6440 Franz. Kubikzoll = 127,744 Liter.

Beim Weinmaß hat 1 Faß oder Saum 16 Brenten oder 400 Maß, und die Brente 25 Maß; die Maß hält 4 Schoppen, oder 78,74 Franz. Kubikzoll, oder 1,562 Liter. Eine Farth Moos hat 2½ Saum.

Gewichte hat man hier dreierlei: a) das Krämer- oder sogenannte Eisengewicht; b) das Franz. Markgewicht, dessen sich die Gold- und Silberarbeiter bedienen, und c) das Apothekergewicht von 12 Unzen. Die Schwere eines Pfundes in der Hauptstadt ist 528,81 Franz. Grammen oder 11003,8 Holl. As.

Fulda,

eine Kurhessische Provinz mit dem Titel eines Großherzogthums, in welcher die gleichnamige Hauptstadt an der Fulda, 9400 Einwohner zählt, Fabriken in Taback, Salpeter, Leinwand, Wolle und Holzwaaren hat. Man rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24 fl. Fuß ist.

Wirkliche Münzsorten sind in

Gold: Ganze und halbe Carolinen.

Silber: Conventions Speciesthaler, nebst Gulden, 20, 10, 5 und 1 Kreuzerstücke.

In Wechselgeschäften richtet man sich hier nach Frankfurt am Main.

Maße und Gewichte.

Der gemeine Fuß, wovon 12 auf die Feldmesserruthe gehen, hält nach Ehelius 125,4 Franz. Linien, oder 282,88 Franz. Millimeter, und ist also 9¾ pCt. kürzer, als der Rheinländische. Im Bauwesen und bei den Handwerkern ist der Nürnberger Schuh gebräuchlich. Von eben diesen Nürnberger Schuhen gehen in dem Fuldaischen Orte Saalmünster 12, in Fischberg und Geiſthun aber 14 auf 1 Ruthe.

Die Elle ist gefekmäßig 2 Werkfuß, also 250,8 Franz. Linien; mithin sind 100 Ellen = 56,576 Franz. Meter, oder 84,830 Berliner, oder 80,746 Amsterd. Brab., oder 72,611 Wiener Ellen. 30 Fuldaische Ellen = 31 Frankfurter Ellen.

Die Weife oder Garnhaspel ist bei dem Leinwandhandel genau zu 26 Weiffäden, welche $5\frac{1}{2}$ Fuldaische Ellen halten müssen, für 1 Gebind, und 20 Gebind für 1 Zaspel oder Strang bestimmt.

Ein Tagewerk enthält 2 Morgen oder Acker Saat, Wiesen, Wald- und Acker-Land von 160 □ Ruthen, oder 18,437 Franz. Aren. Die hiesige Sufe hält 30 Morgen.

Holzmaß der Forsten wie unter Hanau.

Das Getreidemaß ist der Malter von 8 Maß, 32 Meßen und 128 Kdyschen; er hält nach Chelius 8930 Franz. Kubikzoll oder 177,13 Liter und soll bei Weizen und Korn, gestrichen, 232 Pfund, bei Gerste 224 Pfund und bei Hafer 157 Pfund wiegen.

Vom Getränkmaß hat die Ohm 2 Eimer à 40 Maß, à 4 Schoppen, und hält die Maß nach Chelius 90,024 (nach Angabe des Kreisamtes 91,037) Franz. Kubikzoll oder 1,7857 Liter.

Das Handelsgewicht ist nach Chelius das alte Nürnberger Pfund; der Centner hat 100 Pfund.

Wolle wird nach Centnern von 5 Glied à 21 Pfund oder 110 Pfund Nürnbergisch verkauft; in Hammelburg aber erhält man nur 100 Pfund Nürnberger für 1 Centner.

Flachs wird roh nach Globen von 15 Ranten à 6 Hände voll, verkauft.

Leinwand nach Schocken von 60 Ellen; und

Leder nach Dehent oder Decher von 2 Polst oder 10 Stück.

eine Sardinische Handelsstadt im Herzogthum gl. N., mit einem Seehafen am mittelländischen Meere, 85,000 Einwohnern, und Ausfuhr von gutem Olivendl, Citronen, roher Seide, schönen Sammet, ächten Korallen &c., rechnete früher nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari.

Der Zahlwerth war theils Banco-Valuta, die Rdln. Mark fein Silber zu 50,094 Lire und theils fuori di Banco, auch Moneta buona genannt, die R. M. f. Silber zu 62,62 Lire, welche Valuta 25 pCt. schlechter als Banco gerechnet ward. Zur Bestimmung der Wechselpreise bediente man sich ferner

der Pezza oder Piafter von $5\frac{1}{2}$ Lire fuori di Banco, so wie des Scudo di Cambio von $4\frac{2}{3}$ Lire fuori di Banco.

Seit 1827 haben indessen die alten Verhältnisse aufgehört; Buch und Rechnung führt man gegenwärtig in Lire nuove di Piemonte zu 100 Centesimi.

Alle Geschäfte in Wechselbriefen, Waarenverkäufen, so wie alle öffentliche Verhandlungen müssen in gedachter Valuta geschehen, und sind seit jener Zeit dazu die Münzen in Umlauf gesetzt.

Der Münzfuß ist genau der Französische, nämlich 9 Theile Gold oder Silber und ein Theil Zusatz; denach ist der Zahlwerth die R. M. f. Silber zu 51,93 Lire nuove. Für gewöhnlich rechnet man auch 6 ehemalige Lire fuori di Banco = 5 Lire nuove, oder 1 Frank = 24 Soldi; den Werth einer Lira findet man unter Frankreich.

Wirkliche Sardinische Nationalmünzen (monete decimali dello stato) sind gegenwärtig in

Golde: Doppie d'oro zu 80, 40 und 20 Lire nuove.

Silber: Scudi d'argento zu 5 Lire nuove; Stücke zu 2 und 1 Lira nuova, zu 50 und 25 Centesimi.

Scheidemünze: Stücke zu 5, 3 und 1 Centesimo.

Ueber den Werth dieser Münzsorten im 20 fl. Fuß sehe man Mailand.

Von älteren einheimischen Münzsorten coursiren noch und gelten gesetzlich in Lire nuove und Centesimi:

	Gold:	L.N.	Cts.
Doppioni di Savoja (Piemont. Dublonen)		28	45
Quadrupli di Genova		79	—

Silber:

Scudi di Savoja (6 Lire seit 1775)	7	06
= di Genova (v. 8 Lire f. B ^{co} .)	6	56

Scheidemünze in Silber:

Stücke zu 8 Soldi di Piemonte	—	40
= = 4, 2½ und 1 nach Verhältnis		
= = 6 Denari di Piemonte	—	02½
= = 4 Soldi di Genova	—	16
= = 2 = = =	—	08
= = 8 Denari di Genova	—	02
Alte Parpajole di Genova	—	05
Doppelte = = =	—	10

Scheidemünze in Kupfer:

Stücke zu 2 Soldi di Piemonte	—	10
= = 1 Soldo = =	—	05
= = 2 Denari di =	—	01
= = 4 Denari di Genova	—	01

Fremde Münzsorten haben hier folgenden Tarif:

	Gold:	L.N.	Cts.
Französische Louisd'or (24 Livres-St.) . . .		23	55
= 20 Francs		20	—
20 Lire des vormal. Königreichs Italien . .		20	—
= des Herzogthums Parma		20	—
Doppie Sovraue vecchie (alte Souveraind'or)		34	81
= nuove (neue dergl.)		35	02
Zecchini d'Autria (Rais. Duc.)		11	64
= d'Ungheria (Kremit. Duc.)		11	66
= di Venezia (Venzg. Zecch.)		11	82
= d'Olanda (Holl. Duc.)		11	59
= di Toscana (Toscan. Zecch.)		11	79
= di Pio VII. (Röm. Zecch.)		11	61

Gold:

	L.N.	Cts.
Doppie di Pio VI. (Röm. Pistolen)	16	93
= di Pio VI.	16	80
= di Portogallo (Dobras zu 12800 Reis)	89	70
Spanische Quadruplos von 1772 bis 1785 . .	82	52
= = seit 1785	80	22
Toscanische Rusponi	35	59
Sicil. Once di 3 Ducati seit 1818 (Duzias)	12	95
= = seit 1748	13	10

Silber:

Französische Scudi vecchi (6 Livres St.) . .	5	72
= Scudi da 5 franchi (5 Francs)	5	—
Scudi zu 5 Lire des vormal. Kgr. Italien	5	—
= des Herzogthums Parma	5	—
Tallari d'Autria (Speciesthaler)	5	02
Scudi vecchi di Milano (Rais. $\frac{1}{2}$ seit 1778)	4	48
Crocioni da 3 corone (Rais. neue 3 Kron. $\frac{1}{2}$)	5	56
Scudi nuovi Lombardo-Veneziani	5	10
Toscanische Francesconi (Pisis)	5	40
Colonati della Penisola (Säulenpiaster) . .	5	28

Mehrfache und Brüche werden nach Verhältnis berechnet.

Die Goldmünzen werden außer ihrem tarifmäßigen Werthe als eine Waare betrachtet, und gelten in Lire nuove veränderlich.

Gegenwärtige Wechselarten, veränderlich *) und nach dem Silberpari in Lire nuove.

Man giebt	Centesimi	S.P.	empfängt
auf	di Lira nuov.		
London	*2493	2324	1 Liv. Sterling.
Amsterdam	210	218	1 fl. Holl. Courant.
Hamburg	185½	187	1 Mark Banco.
Augsburg	253¾	259,8	1 fl. in 20 Kr.
Wien			
Triest			
Venedig	84¼	86,5	1 Lira austriaca.
Mailand	84½		
Florenz	83	84,6	1 Lira florentina.
Livorno	510½	515,3	1 Pezza d'oro da 8 Reali.
Rom	525¾	538	1 Scudo romano.
Neapel	418	421,2	1 Ducato di Regno.
Messina	1248½	1263	1 Oncia.
Palermo	1241½		
Lissabon	490	612	1000 Reis.

Cadix	374	404	1 Piaströ de 8 Reales de plata.
Madrid		288	1 Libra Catalana.
Barcelona	269	100	1 Franc.
Frankreich	99½	201	1 Piafier.
Konstantinopel	40	100	1 Lira nuova.
Turin	99½		

Der Ufo der auf Genua gegebenen Wechselbriefe ist: Von Lissabon und London 3 Monat, von Amsterdam, Hamburg, Spanien und Sicilien 2 Monat, von Frankreich 30 Tage nach dato.

Von Ancona, Neapel und Triest, 22 Tage nach Sicht.

Von Rom und Venedig 15 Tage nach Sicht.

Von Augsburg und Wien 14, Florenz, Livorno, Mailand, Turin 8 Tage nach Sicht; Constantinopel und Smyrna 30 Tage nach Sicht.

Es sind hier zwar 30 Respecttage verordnet, indefs hat der Inhaber eines Briefes nicht nöthig, so lange zu warten; er kann den ersten Tag nach dem Verfalltage protestiren lassen; gemeinlich aber wartet man bis zu der ersten abgehenden Post. Ueberhaupt aber richtet man sich hier nach den Franz. Wechselgesetzen, die keine Respecttage gestatten. Die Acceptationen sind hier von solcher Verbindlichkeit, daß, wer einmal acceptirt hat, auch bezahlen muß, und nicht wieder zurücktreten kann.

In Ansehung der Vollmachten, die man hierher sender, wird nicht allein verlangt, daß die Signatur der Personen, welche dieselben ausgestellt, und der Notarien, die dabei gerichtlich attestiren, in Genua bekannt sei, sondern auch, daß Einwohner von Genua bekräftigen können, gedachte Aussteller bei gewisser Gelegenheit eben so zeichnen gesehen zu haben.

Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß ist der Palmo von 110½ Franz. Linien = 9,837 Engl. Zoll; man hat aber auch Canne von 8, 9, 10 und 12 Palmi. 5 Palmi = 4 Rheinl. Fuß = 1,249 Franz. Meter, und 100 Palmi =

29,991 Baiersche Ellen.	45,647 Frankfurter Ellen.
37,459 Berliner =	43,602 Hamburger =
24,983 Franz. Meter.	27,325 Londner Yards.
20,819 =	32,064 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaß hat die Mina 8 Quarti oder 96 Combette, und enthält 5885 Franz. Kubizoll; 100 Mine =

147,790 Antwerpener Viertel.	83,915 Dänische Tonnen.
52,502 Baiersche Scheffel.	116,737 Franz. Hektoliter.
212,401 Berliner =	110,786 Hamburger Scheffel.
157,606 Bremer =	216,042 Lissabonner Fanegas.

40,159 Londner Quarter.	70,818 Schwedische Tonnen.
116,737 Niederländ. Saß.	204,269 Spanische Fanegas.
60,002 Russische Tschetwert.	189,838 Wiener Meßen.

Der Mondino Salz hält 8 Mine.

Vom Weinmaß hat die Mezzarola 2 Barilli, und der Barillo von 50 Pinte hält 3742 Franz. Kubizoll = 74,228 Franz. Liter = 64,826 Berliner Quart, oder 52,458 Wiener Maß.

Vom Oelmaß wird der Barillo zu 4 Quarti, oder 128 Quarteroni gerechnet; er enthält 3260 Franz. Kubizoll, oder 64,667 Franz. Liter, und wiegt 105 Wiener oder 125,8 Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht: Peso grosso, hat der Peso 5 Cantari, 30 Rubbia, 500 Rotoli, 750 Libbre, 9000 Once. Das Pfund wiegt 7260 Holl. As. Das Peso sottile (klein Gewicht) zu den meisten feinen Waaren gebräuchlich, ist 10 pCt. leichter als das Handelsgewicht, wiegt also 6600 Holl. As.

100 $\frac{1}{2}$ Peso grosso =	100 $\frac{1}{2}$ Peso sottile =
70,622 Amsterdamer . $\frac{1}{2}$	64,202 Amsterdamer . $\frac{1}{2}$
62,301 Baiersche . . . =	56,637 Baiersche . . . =
74,629 Berliner . . . =	67,845 Berliner . . . =
69,975 Bremer . . . =	63,614 Bremer . . . =
69,858 Dänische . . . =	63,507 Dänische . . . =
34,889 Franz. Kilogramm.	31,717 Franz. Kilogramm.
72,023 Hamburger . . . =	65,476 Hamburger . . . =
74,622 Leipziger . . . =	67,838 Leipziger . . . =
76,924 Londner av. d. p. =	69,931 Londner av. d. p. =
34,889 Niederländ. . . =	31,717 Niederländ. . . =
85,291 Russische . . . =	77,537 Russische . . . =
82,376 Schwed. Victual. =	74,887 Schwed. Victual. =
62,288 Wiener . . . =	56,626 Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist das Peso sottile; das Pfund wird hier in 12 Once, 288 Denari oder 6912 Grani getheilt, und sind 100 Pfund =

135,690 Kölnische Mark.	84,985 Londner Troypfund.
135,640 Hamburger =	113,011 Wiener Mark.

Nach Kelly wiegt dieses Pfund 4891½ Engl. Grän, oder 6595 Holl. As = 316,93 Franz. Grammes.

Bei dem Probiergewicht wird das Pfund zu 24 Carati à 8 Ottavi fein Gold, und zu 12 Once à 24 Denari fein Silber gerechnet.

Die Last zur Schiffsfracht wird zu 20 Kisten Citronen und dergleichen, 26 Barilli Del und 44 Barilli Wein gerechnet.

Umsancen im Waarenhandel.

Wann, Kupfer, Hünte, Eisen, Blei, Reis und Zinn in Stangen,

verkauft man v. Cantaro von 100 Rotoli, oder 150 \mathcal{P} . Peso sortile, mit der wirklichen Tara. Zimmt, Chinarinde, Cochenille, Cacao, Kaffee, Nelken, Droguen, Gummi, Indigo, Biquiritiensaft, Muskatnüsse, Taback und Thee (v. Pfund) geben 6 Pfund Gutgewicht (von 106) außer der wirklichen Tara. Baumwolle, Stoeckfische, Cabelsau werden v. Cantaro sortile mit 4 vEt. Tara verhandelt. Auf Zucker bewilligt man Tara: von Brasilian, in Kisten 20 pEt., St. Domingo in Erboften 13 pEt., Martinique 11 pEt., Hayannah 14 pEt., Britt., Westind. Moscovaden 14 pEt., sämmtlich mit 6 pEt. Gutgewicht. Auf Brotzucker vergütet man für Payrer und Vindindien 2 pEt. Waarenpreise notirt man noch in Moneta fuori Banco. Der Uffo bei Waarenzahlung ist 40 Tage oder 1 pEt. Diskonto, und bei Verkäufen von 3 bis 6 Monat Zeit $\frac{1}{2}$ pEt. monatlich für baare Zahlung.

Von dem hiesigen St. Georgenhause (früher die weltberühmte reiche Bank von St. Georg, welche Zeitverhältnisse 1800 völlig zu Grunde richteten), als einer öffentlichen Handelsanstalt, ist zu bemerken:

1) Die Actie desselben, für welche Satz, Zoll und andere Gefälle des Herzogthums angewiesen sind, und 2 bis $2\frac{1}{2}$ pEt. Zinsen tragen.

2) Die 4 Depositenbanken nehmen, ohne dafür Zinsen zu zahlen, Gelder an, und zahlen solche entweder ganz oder zum Theil in eben der Münzsorte und Valuta, oder auch durch Banknoten, auf Verlangen sogleich wieder aus.

3) Das Zollhaus, worin alle zu Lande und zu Wasser ankommende Waaren devonirt werden müssen, und worin, außer den allgemeinen Niederlagen, viele an Kaufleute vermiethete Magazine befindlich sind.

Georgien oder Grusien,

eine theils unter Russischer, theils unter Türkischer Oberherrschaft stehende, fast ganz vom Kaukasus eingeschlossene Landschaft in Asien, welche bei ihrer üppigen Vegetation Getreide, Südfrüchte, Wein, Wachs, Honig, Pelzwerk, Ziegenhaare, Del, Reis, Baumwolle, Rhabarber, und an Metallen besonders viel Kupfer liefert. Im Russischen Georgien sind wichtige Handelsstädte: die Hauptstadt Tiflis am Kur, über welchen Ort ausländische Waaren nach Persien von Leipzig aus spedirt werden, mit 21,000 Einwohnern; Akaltsik oder Achalich, Stadt mit 14,000 Einw., im Frieden zu Adrianopol von der Pforte an Rußland abgetreten. Im Türkischen Georgien ist Trebisonde oder Tarabosan, am schwarzen Meere, mit 15,000 Einw. und bedeutenden Kupferwerken, besonders als Stapelplatz für den See- und Landhandel zwischen

Persien und der Türkei, nebst dem Hafen Batum, ebenfalls am schwarzen Meere, wichtig.

Rechnungsarten zum Theil wie unter Persien, doch sind die Russischen bereits allgemein. Nach Russischen Angaben rechnet man in Akaltsik, Trebisonde u. a. D. nach

Abesen (wirklich Persischen Münzen) und Paras. 1 Abas ist etwa 80 Kopeken Russ. Silbergeld, oder 25 $\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. Landesabgaben werden in Kessas und Kuruschs entrichtet; 1 Kessa ist etwa 50 Russ. Silberrubel und 1 Kurusch soviel als 10 Kopeken Silbergeld.

1 Holland. Ducaten gilt 36 Kurusch oder 3 Rbl. 10 Kop. in Russ. Silbergelde; hiernach würden 151 Kurusch auf eine Rbln. M. f. Silber gehen, und 1 Kurusch den Werth von $2\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. = 9,27 Russ. Silber Kopeken haben.

Getreide verkauft man nach Roden und Samaren; 1 Roda wiegt 30 Pfund Russisch. Der Samar ist = $1\frac{1}{2}$ Russ. Tschetwert (14712 Franz. Kubitzoll); 2 Samaren = 3 Tschetwert, oder 10,62 Berliner Scheffel.

Gibraltar,

Brittische Stadt und Festung an der gleichnamigen Meerenge, auf der Landspitze der Spanischen Provinz Sevilla, mit etwa 15,000 Einwohnern, einem sehr besuchten Hafen und bedeutenden Handel mit Brittischen Colonial- und Manufakturwaaren, rechnet in allem wie London; gewöhnlich aber nach dem harten Spanischen Piaster oder Dollar ($9\frac{1}{2}$ auf eine Rbln. M. f. Silber), den man hier in

12 Realen à 16 Quartos theilt, und nach ihm alle auswärtigen Course berechnet. Im Handel gilt dieser Piaster $4\frac{1}{2}$ Engl. Schilling; da sie sich aber von allen fremden Münzsorten, deren hier sehr viele in Umlauf sind, vorzüglich zur Ausfuhr eignen, so gelten sie oft 2 bis 5 pEt. Agio.

Wechselabgaben geschehen auf London zu 49 $\frac{1}{2}$ Pence m. o. w. (55.4 Part) für 1 harten Piaster von 12 Realen; von London auf hier aber in Courantpiastern zu 8 Realen (3 Cour. P. = 2 harte P.). Wechsel auf hier gezogen und in harten Piastern gestellt, müssen in Span. Dublonen zu 16 Piaster bezahlt werden. Auf Spanische Plätze wechselt man in harten Piastern mit $\frac{1}{2}$ bis 8 pEt. Agio. Respecttage sind drei, jedoch nicht für solche Wechsel, die auf einen gewissen Tag zahlbar gestellt sind.

Im Waarenhandel rechnet man als ein feststehendes Verhältniß

100 Spanische Pfund = 101½ Pfund Engl. av. d. p.

5 Fanegas = 8 Winchester Bushels à 1778 Fr. Kubikzoll.

1 Pipe Wein = 126 alten Engl. Weingallons à 183 Franz. Kubikzoll.

Note. In Ansehung der hier beim Waarenhandel üblichen Tara, und andern Mancen, ist es nothwendig, bei etwaigen Geschäften auf diesen Dert, sich vorher mit den hiesigen Waarenlisten bekannt zu machen.

Glarus,

ein Kanton der Schweiz mit 30,000 E., dessen Hauptort Glarus an der Linth, 4000 Einwohner zählt, Rattunfabriken, Bleichen und nicht unbedeutenden Handel hat, führt Buch und Rechnung in

Gulden zu 40 Schilling von 12 Sellern, oder auch in Gulden zu 15 Bagen von 4 Kreuzern, den Louisd'or zu 10½ fl. gerechnet.

Der Zahlwerth wird, nach Maßgabe des Franz. Laubthalers, der hier 2½ fl. steht, für die R. M. f. Silber zu 23½ fl. bestimmt.

Von wirklichen Münzen sind bloß Bagen, Schillinge und Heller bekannt; außer diesen sind die Zürcher, Luzerner und Französischen Münzen stark im Umlauf.

Von fremden Münzsorten gelten in

Gold: Französische neue Louisd'or 10 fl. 20 β.

" 20 Frankenstücke 8 = 34½ =

Silber: Brabanter Thaler . . . 2 = 22½ =

Französische 5 Frankenstücke . . . 2 = 8½ =

Maße und Gewichte wie Zürich; ausgenommen ist:

Das Weinmaß. Der Eimer hat 4 Viertel, 30 Kof, 60 Maß, 240 Stozen oder Schoppen. 1 Maß hält 89,7 Franz. Kubikzoll = 1,7793 Liter. 12 Maß in Glarus = 13 Maß in Zürich.

Glasgou,

das sich für große Schiffe als Vorhafen, Greenocks bedient, mit ausgebreitetem Handel nach allen Theilen Amerikas, und wichtige Fabrikstadt Schottlands (mit seinen Nachbarstädten Paisley, Kenfrew und Lanerf) am großen Canal gelegen, welcher von der Clyde in den Firth of Forth bei Leith vorüber in die Nordsee, und so quer durch Schottland führt, zählt gegenwärtig an 117,000 Einwohner und ist nicht allein einer der ersten Plätze für

Manufakturen, sondern auch ein großer Markt für Colonialwaaren.

Münzen, Maße und Gewichte wie London.

Gotha,

Stadt des Herzogthums Koburg, an der Leine gelegen, mit 16,500 Einwohnern, einer Feuerversicherungsbank für den Deutschen Handelstand, und mehreren Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leinwand, Porzellan etc., rechnet nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist die Köln. Mark fein Silber zu 20 fl. Conv. Münze oder 13½ Thlr., im Handel indessen zu 14½ Thlr. 16 Thlr. Conv. Münze = 17 Thlr., oder 100 Thlr. Conv. Münze = 106½ Thlr. Handelsgeld. 1 Thlr. Courant = 31½, 1 fl. Courant = 21 und 1 fl. Münze = 17½ Preuß. Silbergrößen.

Die hier geprägten Landesmünzen sind: Ganze, ½, ¼ und ⅓ Conv. Species, nebst 2, 1 und ½ Groschenstücken; in Kupfer hat man 1, 1½, 2 und 3 Pfennigstücke. Der Species gilt im Handel 1 Thlr. 10 Gr. und ein 20 Krück 5 Gr. 8 Pf. Goldmünzen und Wechsel werden nach dem Leipziger Courszettel regulirt und berechnet.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 249,4 Franz. Linien oder 0,56264 Meter, und der Fuß von 12 Zoll à 10 Linien 127,5 Franz. Linien = 0,28762 Meter.

Vom Flächenmaß hält die Feldruthe 14, die Waldruthe aber 16 Fuß. 140 □ Feldrutthen sind ein Feldacker = 22,7 Franz. Aren, und 160 Waldrutthen sind ein Waldacker = 33,884 Aren, oder = 0,88905 und 1,3217 Preuß. Morgen.

Der Getreidemalter hat 2 Scheffel, 4 Viertel, 16 Meken, 64 Maßchen, oder 8896, der Scheffel also 4448. Franz. Kubikzoll = 88,232 Liter, oder 1,6035 Berliner, oder 0,8212 Dresdner Scheffel. 1 Malter gutes Korn giebt 200 Pfund Mehl, und 100 Pfund Mehl geben 133 Pfund Brot.

Eine Holzflaster hat 6 Fuß Höhe und Länge, und 3 Fuß Tiefe, oder 108 Kubikfuß = 83,117 Preussische, oder 74,966 Franz. Kubikfuß.

Der Malter Kohlenholz hat 3½ Fuß Höhe, Länge und Tiefe, oder 42½ Kubikfuß = 32,966 Preuß., oder 29,761 Franz. Kubikfuß.

Der Kohlenstuz hält 6 Viertel, und der Berg-

scheffel Steinkohlen 2920 Gothaer, oder 2026,8 Franz. Kubitzoll = 0,73151 Berliner Scheffel.

Das Fuder Wein hat 12 Eimer à 40 Kannen à 2 Maß à 2 Nßel. Der Eimer mißt 3668,5, die Kanne also 91,7125 Franz. Kubitzoll = 1,81925 Liter, oder 1,5888 Preuß. Quart. 1 Faß Branntwein hält 110 Kannen.

Das Oelmaß im Kleinen von 1 Pfund, hält 25,2034 Franz. Kubitzoll, oder 0,49994 Liter.

Die Bierlast hält 12 Tonnen oder 288 Stübchen à 2 Kannen.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 110 Pfund, das Pfund aber 9707 Holl. Ns. 100 Pfund = 99,784 Berliner, oder 99,774 Leipziger Pfund, oder 46,649 Franz. Kilogr. Nach Gothaer Angaben wiegt das Pfund 467,404 Grammen, wäre also dem kölnischen Pfunde beinahe gleich.

Das Medicinalgewicht ist das Nürnbergger.

Gothenburg oder Götaborg,

Schwedische See- und Handelsstadt, nach Stockholm die größte des Königreichs, an der Mündung der Gotha=Elf in die Nordsee, mit 25,000 Einwohnern und Sitz Levantischer, Ost- und Westindischer Handelsgesellschaften. Der Ort interessiert den fremden Handel wegen einer sehr schenlichen Ausfuhr von Eisen, Eiern, Holz, Theer und andern Produkten der Wäldungen, Häringen (die indeß hier zu manchen Jahren ausbleiben), Bergmoos &c. In Eisen werden nach entfernten Weltgegenden, besonders aber nach England starke Geschäfte gemacht. Münzen, Maße und Gewichte wie Stockholm.

Griechenland,

ein von den vier großen Europäischen Mächten anerkannter und garantirter Staat, welcher aus Theilen des Festlandes und mehreren Inseln besteht, auf 766 □ Meilen gegen 900,000 Einwohner zählt, und in seiner Kultur rasch vorwärts schreitet. Die Produkte des Landes sind Getreide, Reis, Wein, Corinthen, Taback, Del, Südfrüchte, Honig, Wachs, Mastix u. s. w. Seit 1828 rechnet man auf Morea nach

Phönix zu 100 Leptas. 6 Phönix sind an Gewicht und Werth = einem Span. Thaler; der Gehalt ist der Französisch, nämlich 9 Theile reines Silber und 1 Theil

Zusatz, also 52,2 auf die raube, und 58 auf die feine köln. Mark. 1 Phönix hat demnach einen Silberwerth von 20½ Kr. im 20 fl. Fuß. 21,1 Neapolitanische Grani. 25 Kr. im 24 fl. Fuß. 42 Niederländische Cents. 5½ Groschen Conv. Geld. 103 Oesterreich. Centesimi. 9,24 Englische Pence. 146 Portugiesische Reis. 90 Französische Centimen. 7½ Preussische Silberggr. 7½ ß Hamburger Banco. 22,4 Russische Kopeken. 9½ ß = Cour. 7½ ß Schwed. ß Spec. 10 ß Mecklenburger Stück. 3½ Span. Reales de Vell. Wirklich geprägte Münzsorten sind: Silberne Phönix, 6 auf einen Spanischen Piaster, und in Kupfer 1, 5 und 10 Leptastücke.

Ueber Maße und Gewichte s. m. Patras und Candia.

Die Schulden Griechenlands bestehen: in einer Anleihe von 800,000 Pstl. pr. 1824, in Abschnitten von 100, 200, 300 und 500 £. à 5 pCt. Zinsen, in London am 1. Januar und 1. Juli zahlbar; und in 2 Mill. Pstl. p. 1825, in allem, wie vorsehend. Die seit 1828 errichtete Nationalbank hatte einen Fond von 6472 Actien zu 500 Phönix à 8 pCt. Zinsen, welche aber, so wie die von den Englischen Anleihen in Rückstand sind.

Grönland,

eine Dänische Besetzung in Nordamerika, zwischen dem 60sten und 80sten Grad Norderbreite, 40 Meilen von Esland entfernt. Der Kapitain Scoresby fand 1822 die bis dahin wenig bekannte, und der vielen Eisfelder und Eisberge wegen für unzugänglich gehaltene Ostküste eisfrei; es gelang ihm, sie vom 69 bis 75° auf 800 Engl. Meilen Länge zu befahren, viele Einfahrten zu entdecken, welche sich oft 60 Meilen von der Küste landeinwärts erstreckten, und Spuren eines bewohnten Landes aufzufinden. Bekannt ist West- oder Neugrönland, mit der Südspitze Staarenhook und dem Cap Farewell. Außer den Dänen (6000 Seelen auf 300 □ M.) wohnen hier die unabhängigen Eskimos, welche, da Grönland arm an Produkten ist, nur vom Ertrage der Jagd und Fischerei leben. Die Dänen führen Fische, Thran, Felle, Häute und Eiderdunen aus, und erstrecken sich die von ihnen angelegten Colonien vom 59 bis zum 72° 30' Br. Die wichtigsten sind: Upernivick, Umanack, Christianshaab, Holsteinberg und Goodhaab; von den Herrnshutern sind angelegt: Neuherrnhut, Lichtenfels und Lichtenau.

Rechnungsarten &c. sind die Dänischen.

Guatemala,

eine Republik der vereinigten Staaten von Mittelamerika (den Landstrich begreifend, welcher Mexico mit Columbien verbindet), mit der Hauptstadt Guatemala la nueva oder St. Jago di Guatemala. Der Ort ist vermöge seiner Lage unfern des stillen Meeres der wichtigste Handelsplatz Central-Amerikas, zählt an 45,000 Einwohner, welche seidene, wollene und baumwollene Waaren, Leder, Fayence &c. verfertigen, und interessirt den fremden Handel wegen seiner Ausfuhr von Indigo (erster Qualität), Cochenille, Chiapapfeffer, Cacao, Vanille, Reis, Taback, Speereewaaren, Seesalz, edlen Holzarten &c., und der Einfuhr von Europäischen Industrie-Artikeln. Man rechnet hier nach

Piastern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis, oder à 16 Quartos, wie Mexico.

Masse und Gewichte wie Cadix.

Guayaquil und Quito.

Ersteres ein vortrefflicher Hafen der Republik Columbien am stillen Meere mit 23,000 Einwohnern, dessen sich das 10 deutsche Meilen davon entfernte Quito (Ort von 70,000 Einwohnern, dem fremden Handel wegen seiner Ausfuhr von gutem Cacao, Chinarinde &c. und einer ansehnlichen Einfuhr von Europäischen Industrie-Artikeln wichtig) zum Hafen bedient.

Münzen, Masse und Gewichte wie Caraccas. Den Piaster theilt man hier in 8 Realen.

Guinea,

ein großes Westafrikanisches Küstenland, reich an Gold, Silber, Elfenbein, Häuten, Pfeffer, Reis, Mais, Zucker, Taback, Indigo, Südfrüchten, Baumwolle &c., von welchem die Goldküste mit dem Reiche Tonaawah oder Ashanti (660 □ Meilen und gegen 1 Million Einw.), und der Hauptstadt Toomassie (15,000 Einw.) äußerst wichtig ist. Die Engländer besitzen hier als Hauptplatz ihres Handels Cabo Corso (Cape Coast); die Niederländer Elmina, und die Dänen Christiansburg. An der Westküste haben die Engländer die bekannte Colonie Sierra Leone, von Reisenden das Beinhaus von Afrika genannt.

Der Handel ist im Ganzen Tausch Europäischen Waaren gegen Landesprodukte; der Rechnung, welcher die

Regen im Handel sich bedienen, liegt der Dänische Thaler, hier Moeo genannt, zum Grunde.

1 Moeo hat 48 Dame (Stüver), 96 Pah oder Tabo (Dän. β) à 20 Bof oder Kauris (Schlangenköpfe von der Maldivischen Insel). 2 Thaler heißen ein Cabes, 8 ein Gua, 16 ein Guenno und 32 ein Bendo. Man rechnet den Werth derselben 25 pCt. geringer als Dänisch Grobcourant, also circa $14\frac{1}{2}$ Thlr. auf eine Rdln. Mark fein Silber; in Cabes wird besonders der Preis der zu verhandelnden Gegenstände bestimmt. Nach Kelly rechnen Eingeborne nach Macutas zu 2000 Kauris oder Zembis, 109,069 auf eine R. M. f. Silber, wonach 1 Macuta in Sierra Leone u. a. Gegenden = 4,91 Engl. Pence oder $3\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen ist.

Von fremden Münzsorten sind hier vorzüglich Span. Piaster, oder Dollars, die man in 100 Cents theilt, auch andere Sorten in Umlauf.

Ellenwaaren verkauft man nach dem Jacktan von 12 Engl. Fuß.

Vom Handelsgewicht hält 1 Benda 8 Pifos oder Usanos (Unzen) oder $989\frac{1}{2}$ Engl. Grän, oder 64,114 Franz. Grammes = 1334,1 Holl. As.

Gold berechnet man nach Unzen und Akeys; 16000 Kauris, oder 6 Akeys machen eine Unze, welche Berechnung besonders in Ardrab, Whidah, und Popo im Lande Benin gilt. 1 Akey ist = $20\frac{1}{20}$ Engl. Grän oder 27 Holl. As.

Spanische Provinz am Atlantischen Meere, mit 1,142,000 Einwohnern, und den Seehäfen Corunna, Ferrol und Vigo, liefert vorzüglich Sardellen, auch Kastanien, Weine u. a. Produkte, und rechnet nach

Reales zu 34 Maravedis de Vellon Castil. Währung, deren Zahlwerth, so wie überhaupt die ganze Münzverfassung, unter den Artikeln Madrid und Spanien angezeigt sind.

Masse und Gewichte.

Die Elle, Vara, hält $375\frac{1}{2}$ Franz. Linien; es sind demnach 100 Varas =

120,798 Amsterd. Brab. Ellen.		147,716 Hamburger Ellen.
126,906 Berliner	=	92,573 Londner Yards.
84,638 Franz. Meter.		108,627 Wiener Ellen.

Die Getreide-Fanega von 4 Ferrados hält in Co-

runna 3204, in Ferrol aber 3588 Franz. Kubizoll = 63,556 und 71,173 Franz. Liter, und 100 Fanegas sind in Corunna =	in Ferrol =
28,584 Baiersche Scheffel.	32,010 Baiersche Scheffel.
115,638 Berliner	129,498 Berliner
63,555 Franz. Hektoliter.	71,173 Franz. Hektoliter.
60,316 Hamburger Scheffel.	67,545 Hamburger Scheffel.
21,864 Londner Quarter.	24,484 Londner Quarter.
63,555 Niederländ. Sack.	71,173 Niederländ. Sack.
103,354 Wiener Mäßen.	115,741 Wiener Mäßen.

Nach Kelly hält die Fanega in Corunna 66,984 und in Ferrol 68,296 Liter = 3376,8 und 3442,9 Franz. Kubizoll; die Asturische Fanega von 48 Quartillos aber 0,7241 Hektoliter, oder 3650,4 Franz. Kubizoll.

Weinmaß ist der Moyo von 4 Canadas, 16 Ollas, 68 Azumbres, 272 Quartillos, 5440 Onças = 6749 Franz. Kubizoll oder 116,9 Preuß. Quart.

Eine Asturische Wein-Cantara = 18,2 Liter oder 917,5 Franz. Kubizoll.

Vom Handelsgewicht hat die Arroba 25 Pfund, das Pfund aber 20 Casilliantische Onças, und wiegt 11967,5 Holl. As; wonach 4 hiesige Pfund = 5 Casilliantische, und 100 hiesige Pfund =

102,699 Baiersche . . . u.	118,725 Hamburger . . . u.
123,021 Berliner . . . =	126,804 Londner av. d. p. =
115,349 Bremer . . . =	57,512 Niederländ. . . =
57,512 Franz. Kilogramm.	102,677 Wiener . . . =

Galizien und Lodomirien,

ein der Oesterreichischen Monarchie einverleibtes Königreich, welches nebst der Bukowina 1548 □ Meilen enthält, und 4,300,000 Einwohner zählt. Neben den wichtigen und unerlöschlichen Salzwerken Wieliczka und Bochnia, gewährt die Hauptstadt Lemberg dem Handel großes Interesse.

Man rechnet wie unter Wien; auch nach

Gulden zu 30 Groschen, deren Zahlverh. aber der Oesterreichische 20 fl. Fuß, oder der Polnische 80 fl. Fuß ist.

Wirkliche hiesige Gold- und Silbermünzen sind die unter Wien bemerkten Oesterreichischen, welche aber, nebst den fremden Münzsorten, nach Maßgabe der hiesigen Währung, viermal so viel als in Wien gelten.

Maße und Gewichte.

Die Lemberger Elle hält 263,28, und der Fuß oder

die halbe Elle 131,64 Franz. Linien. 100 Lemberger Ellen =

71,297 Baiersche Ellen.	64,959 Londner Yards.
89,051 Berliner	49,493 Pariser Aunes.
59,391 Franz. Meter.	83,475 Russische Arschinen.
103,653 Hamburger Ellen.	76,224 Wiener Ellen.

Vom Gerzeidmaß wird der Korzec oder Scheffel in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{8}$ eingetheilt; $\frac{1}{2}$ Korzec = 1 Garniß, und $\frac{1}{4}$ Garniß = 1 Quart. Ein Korzec hält demnach 32 Garniß oder 128 Quart, und mißt 6200,67 Franz. Kubizoll; 100 Korzec =

55,318 Baiersche Scheffel.	42,313 Londner Quarter.
223,794 Berliner	122,999 Niederländ. Sack.
122,999 Franz. Hektoliter.	63,220 Russische Tscherwett.
116,729 Hamburger Scheffel.	200,021 Wiener Mäßen.

Ein Bierfaß hat 36 Garniß oder 144 Quart à 48,443 Franz. Kubizoll.

Vom Handelsgewicht hält der Lemberger Centner von 100 Pfund, 75 Pfund Wienergewicht; 1 Pfund also 8741,6 Holl. As. Bei Tabacksgefällen, Zoll- und Kassenämtern bedient man sich des Wienergewichts. 100 Pfund Handelsgewicht geben

75,015 Baiersche . . . u.	92,623 Londner av. d. p. u.
89,860 Berliner . . . =	42,009 Niederländ. . . =
42,009 Franz. Kilogramm.	102,697 Russische . . . =
86,722 Hamburger . . . =	75,000 Wiener . . . =

Die große Lemberger Messe, die drei Königsmesse genannt, fängt Montag nach den 3 Königen an, und endet nach 4 Wochen.

Gallipoli,

eine Sicilianische Stadt mit etwa 8000 Einwohnern, in der Provinz Otranto, am Ufer von Tarent und Stapelplatz der Naturerzeugnisse Apuliens, mit Baumwollensfabriken und Ausfuhr von Olivenöl, Puglieser Mandeln, Kapern, Mannä ic., rechnet, zahlt und hat eben die Münzverfassung, und Wechselarten wie Neapel.

Maße und Gewichte.

Vom Delmaß hat die Salma 10 Staja à 32 Pignätte; sie hält 7814 Franz. Kubizoll und wiegt circa 300 Berliner Pfund; bei Schiffsfrachten werden 11 Salme auf die Last gerechnet. Eine Pipa ist $2\frac{1}{2}$ Salme.

Vom Handelsgewicht wiegt der Rotolo 9408 Holl. As, oder 452,121 Franz. Grammes, und 100 Rotoli = 96,710 Berliner oder 80,718 Wiener Pfund.

Gamron oder Bender-Abassi,

eine Persische See- und Handelsstadt mit dem besten Hafen an der Meerenge von Ormus. Der Ort treibt mehrertheils Tausch mit Persischen und Indischen Waaren, zählt etwa 4000 Einwohner, und rechnet nach

Mamoudis zu 20 Cassas. 1 Toman hat 50 Abassi, 100 Mamoudis à 2 Shabeers à 10 Cos. 21,94 Mamoudis rechnet man auf eine Rdln. Mark fein Silber; 1 gilt also 2,04 Engl. £, oder 2,36 Franz. Franken; oder 19½ Preuß. Sgr. In Shabeers, einer eingebildeten Münzsorte, wird besonders gehandelt; Zahlungen geschehen mit Abassis und Mamoudis.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Gewerze oder Guz 436 Franz. Linien oder 0,98354 Meter = 1,4747 Preuß. Ellen; 93 Guz = 100 Engl. Yards.

Gewichte sind überhaupt verschieden. Der Maund Fabrie wiegt 6½ Pfund Engl. av. d. p., oder 3,061 Kilogr. = 6½ Preuß. Pfund, ist aber nur zu 6¼ Pfund im Gebrauch = 2,834 Kilogramm, oder 6 Preuß. Pfund. Der Maund Shaw ist das Doppelte. Der Maund Copara für die meisten Waaren ist 7¼ Pfund Engl. av. d. p., beim öffentlichen Handel aber nur 7¼ bis 7½ Pfund av. d. p.; letzterer, Maund Bazar genannt, ist = 3,401 Kilogr. oder 7½ Preuß. Pfund.

Gold und Silber wiegt man mit dem Miskal von 71⅞ Engl. Grän oder 4,642 Franz. Grammen = 96,6 Holl. As.

Genf

(Genève), Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Ausflusse der Rhone aus dem Genfer See, welche unterhalb der Stadt die Irve aufnimmt, mit 32,000 Einwohnern. In dem überaus reizend gelegenen Orte, worin Uhrmacheret stark getrieben wird, herrscht neben emsigem Fabriksfleiß nicht unbedeutender Geldverkehr, und rechnet man hier, was Kaufleute betrifft, nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers argent courant, einer fingirten Valuta, die 3½ Gulden wirkliche Münze gilt; in täglichen Verkehr auch nach

Florins oder Gulden zu 12 Sols à 12 Deniers petite monnoie.

1 Livre courant ist also 42 petits Sols de Genève; mehrere Häuser führen auch hier Buch und Rechnung in Französischen Franken.

Der Zahlwerth für die Rdln. Mark fein Silber ist 32½ Livres Courant (à 13 Preuß. Sgr.), oder 112½ Gulden petite monnoie.

Nach einem Gesetz vom 21. März 1826 ist über das argent courant, den Cours der Münzen, und die Zulässigkeit der Scheidemünze in Zahlungen, Folgendes verordnet:

- 1) Der Werth der Livres argent courant à 3½ Florins, ist auf 137 Grän fein Silber festgesetzt, mit Vorbehalt eines Remediums an Schrot und Korn, welches erst durch ein Gesetz bestimmt werden wird, sobald die Ausprägung wirklicher Stücke erfolgt.
- 2) Fremde Münzen haben im ganzen Kanton gesetzlichen Cours und müssen nach dem zum Grunde liegenden Tarif von allen Staatskassen und Privatleuten angenommen werden.
- 3) Halbe, Viertel, Achtel oder andere Brüche fremder Münzsorten, welche im Tarif nicht namentlich enthalten sind, haben keinen gesetzlichen Cours.
- 4) Die im Tarif nicht enthaltenen fremden Silber- oder Goldsorten, die in der Folge im Kanton in Umlauf kommen sollten, müssen erst gesetzlich gewürdigt werden; bis dahin sind sie nur als eine Waare zu betrachten.
- 5) Alle in der Republik geprägten Münzen, die mit einem Stempel versehen sind, sollen nach wie vor zu dem Werthe coursiren, zu welchem sie in Umlauf gesetzt sind.
- 6) Bei keiner Zahlung in Genfer Münzsorten ist man verbunden, mehr als 7 pCt., und zwar 5 in grober, und 2 in kleiner Scheidemünze anzunehmen.
- 7) wird es jedem frei gestellt, bei Zahlungen, nicht mehr als 10 pCt. in halben Pfastern anzunehmen.

Wirkliche Genfer Münzsorten gelten:

	Genfer Cour.		Genf. Münze.
	Livr.	Sols.	Gulden.
Gold:			
Pistolen seit 1752	10	—	35
Dergl. ältere, gesetzt auf . . .	11	10	40½
Silber:			
Neue Revolut. Thlr. v. 1794 nach dem Werth der Fr. Laubthaler	—	—	12½
Dgl. halbe v. 1795 n. d. Gepräge	—	—	6½
Alle Ecus Patagons	3	—	10½
Halbe Livres	—	10	1½
Viertel dergl.	—	5	¾

Scheidemünzen von 6, 5, 4, 3, 2, 1½, 1 und ½ Sols petite monnaie; desgleichen Trois-Quarts à 9 Deniers, Deux-Quarts à 6, und Quarts à 3 Deniers.

Tarif von fremden Münzsorten.

	Livres cour. Florins.					
	L.	S.	D.	Fl.	S.	D.
Goldmünzen:						
Franz. 20 Frankenstücke . . .	12	7	—	43	4	—
= 40 = = =	24	14	—	86	8	—
= Stücke zu 23 Fr. 55 Cent.	14	10	6	50	10	—
= = = 47 = 20 =	29	3	—	102	—	—
Stücke zu 16 Schweizerfranken mit dem Gepräge der Helvet. Republik oder der Kantons, die nach demselben Fuße gemünzt haben . . .	14	10	6	50	10	—
Stücke zu 32 Schweizerfranken mit demselben Gepräge . . .	29	3	—	102	—	—
Silbermünzen:						
Spanische Piaster	3	5	6	11	6	—
Halbe dito	1	12	9	5	9	—
Französische 5 Frankenstücke . . .	3	1	9	10	10	—
ditto 6 = = =	3	11	6	12	6	—
Wienerische Thaler (Scepter und Degen kreuzweis)	3	10	—	12	3	—
Brabanter Kronen	3	10	9	12	4	6
Thaler der Helvet. Republik zu 4 Schweizerfranken, auch der Kantons die nach demselben Fuße gemünzt haben . . .	3	12	6	12	8	—
Piemontesische 6 Livresstücke . .	4	6	—	15	—	—
= 3 = = =	2	3	—	7	6	—

Gold- und Silberpreise.

Fein Gold von 24 Karat *59 Livres die Unze.

Fein Silber von 15 Deniers *33 Livres die Mark.

Das verarbeitete Silber mit dem doppelten Zeichen des Goldarbeiters hält 10 Deniers, und das mit dem einfachen, 9 Deniers Franz. fein, sonst in der ganzen Schweiz 9 Deniers 18 Grains fein.

Zahlungsarten.

Bei Wechselarten auf Genf, die in Schweizerfranks oder Livres gezogen sind, ist der Inhaber solcher Effekten berechtigt, die Annahme der Zahlung in Schweizergeld zu verweigern, und Genfer Geld zu fordern.

Das hier umlaufende Geld sind Florins, Französische Franks und die im Tarif aufgeführten Münzsorten. Die

Franken gewinnen gewöhnlich ¼ bis ½ pCt. Agio, nur die Brabanterthaler gewinnen fast nie; Schweizergeld hingegen hat einen willkürlichen Werth und verliert 1 bis 4 pCt.

Wechselbriefe in Franz. Franks gezogen, müssen auch in wirklichen Franks bezahlt werden, d. h. in Ecus zu 5 Livres, oder in Ecus zu 6 Livres à 5 Fr. 80 Cs.; niemals steht hier dem Bezogenen frei, die Reduktion von 40 Franz. Franks = 27 Schweizerfranks (m. f. Basel) vorzunehmen, es sei denn, daß dies ausdrücklich stipulirt wäre.

Solche Briefe, die in Schweizer Livres gestellt sind, werden in den Münzsorten des Genfer Tarifs, aber zu dem Preise des Tarifs desjenigen Kantons bezahlt, von wo die Wechsel gezogen sind. Einen Wechsel z. B. von Bern in Schweizer Livres gezogen, bezahlt man in neuen L'ors zu 16 Schw. Livres, oder in Ecus von 6 Livres = 4 Schw. Livres, den Brabanterthaler zu 39½ Baken; einen aus dem Kanton Waadt (Canton de Vaud) wie vorher, rechnet aber hier den Brabanterthaler zu 39½ Baken; bei einem Neuchâtelter den Brabanterthaler zu 40 Baken.

Die in Franz. Livres geschlossenen Wechselbriefe werden auf dieselbe Art bezahlt, wie die auf Schw. Livres lautenden. Ueberhaupt aber werden alle Effekten, die in andern Münzsorten stipulirt sind, als Florins, Livres Courant und Francs, in den im Genfer Tarif stehenden Münzsorten, aber nach dem Tarif der Länder, woher die Wechsel gezogen sind, bezahlt.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

	Man giebt	S. P.	empfängt
Amsterdam	3 Livr. Cour.	90%	92 s.vls. in Cour.
Augsb.			
Wien	} 200 dgl.	124	*128 fl. in 20 Kr.
Triest			
Venua	100 dgl.	161,1	*162 Frks. od. Lire nuove.
Hamburg	*22½ Sols Cour.	23	1 Mark Banco.
Frankreich	100 Livr. Cour.	161	*162 Franks.
London	3 dgl.	49,9	*46 pence Sterling.
Mailand	*52 dgl.	53%	100 Lire austriache.
Livorno	*105 Ecus à 3Lv.	106½	100 Pezze da otto Reali.
Neapel	*52 Sols Cour.	52½	1 Ducato di Regno.
Rom	*64 = =	67%	1 Scudo romano.
Spanien	*46 = =	50,1	1 Piaster.
Lausanne	} *98½ pCt.		für 100 Schw. Franks, nach dem Tarif des neuen L'or. von 16 Schw. Fr. = 14 Liv. 10½ S. Cour.
Zürich			

Frankfurt a. M. *97½ pCt. für 100, nach vorstehendem Tarif, und zwar rechnet man bei Effekten, die in Francken geschlossen, 80 Francs = 81 Franz. Livres, und den Carolin von 24 Franz. Livres = 14 Livres 10½ Sols Courant; bei Effekten, welche in Florins geschlossen, 11 fl. im 24 fl. Fuß = 14 Livres 10½ Sols Courant.

Note. Man wechselt auf Amsterdam, Paris, London à 3 Monate; auf Genua, Livorno, Mailand und Turin à 8 Tage nach Sicht; auf Lyon und Paris auch auf Sicht, und auf Lyon auch in den Payements.

Der Ufo der hier gezogenen Wechsel aus Holland, England, Frankreich, ist 1 Monat von 30 Tagen, aus Deutschland und Italien 15 Tage nach Sicht.

Respecttage früher fünf; gegenwärtig keine.
Maße und Gewichte.

Das Ellenmaß ist die Genfer Elle, von 507 Franz. Linien oder 45,04 Engl. Zoll; im Großhandel bedient man sich auch der alten Pariser Aune von 526,83 Franz. Linien. 100 Genfer Aunes =

163,232 Amsterd. Brab. Ellen.	208,968 Frankfurter Ellen.
137,298 Baiersche	= 199,606 Hamburger
171,486 Berliner	= 125,092 Londner Yards.
114,370 Franz. Meter.	146,786 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 216,3 Franz. Linien oder 19,2 Engl. Zoll = 1,5546 Rheinl. Fuß, oder 0,4879 Franz. Meter.

Der Morgen Land hält 48960 Franz. □ Fuß, oder 51,663 Franz. Aren = 2,0234 Preuß. Morgen oder 6180 Engl. □ Yards.

Der Coupe oder Sack Getreidemaß hält 77,64 Franz. Liter, oder 3915 Franz. Kubikzoll; 100 Genfer Coupes = 141,300 Berliner Scheffel, oder 26,715 Engl. Quarter, oder 126,290 Wiener Meßen.

Der Wein=Char oder 1 Fuder hat 12 Setiers, 288 Quarterons, 576 Pots, der Quarteron hält 96 Franz. Kubikzoll; 100 Quarterons = 190,430 Franz. Liter, oder 166,311 Berliner Quart, oder 134,578 Wiener Maß.

Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund großes Gewicht 1½ Pfund kleines Gewicht, 18 Onces, 432 Deniers, 10368 Franz. Grains, und wiegt 8498 Engl. Gran oder 11462, das kleine Pfund also 9552 Holl. As; außerdem wiegt man auch mit dem Franz. Kilogramm.

100 große u. =	100 kleine u. =
98,361 Baiersche . . . u.	81,970 Baiersche . . . u.
117,824 Berliner . . . =	98,190 Berliner . . . =
55,083 Franz. Kilogramm.	45,904 Franz. Kilogramm.
113,710 Hamburger . . . =	94,761 Hamburger . . . =
121,447 Londner av. d. p. =	101,210 Londner av. d. p. =
98,340 Wiener . . . =	81,953 Wiener . . . =

Branntwein und Oel wird nach Quintaux von 104 Pfund, ordinäres Oel aber nach Charges von 230 Pfund behandelt.

Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers à 24 Grän; sie wiegt 3785 Engl. Grän, oder 245,231 Franz. Grammes, also 5103 Holl. As = 1,0491 Köln. Mark.

Die hiesige Bank ist eine zur Bezahlung der Wechselbriefe bestimmte Kasse, bei welcher die ansehnlichsten Kaufleute einen sichern Mann als Schatzmeister bestellen, dem sie $\frac{1}{3}$ pro Mille Provision geben.

Kurhessische Hauptstadt der gleichnamigen Provinz an der Mündung der Kinzig in den Main, mit etwa 12,000 Einwohnern, welche große Fabriken in Gold, Silber, Seide, Wolle, Porzellan unterhalten, und lebhaften eignen und Expeditionshandel treiben. Der Ort rechnet wie Frankfurt am Main, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth gewöhnlich der 24 fl. Fuß ist.

Wirkliche Silbermünzen bestehen in ganzen und halben Conventions-Speciesthalern, nebst ganzen, halben und viertel Kopfstücken, und einzelnen Kreuzern.

Masse und Gewichte.

Die Elle hält 241,06 und die hier ebenfalls übliche Brabanter Elle 307,96 Franz. Linien.

100 Hanauer Ellen =	100 Brabanter Ellen =
81,535 Berliner Ellen.	104,163 Berliner Ellen.
54,380 Franz. Meter.	69,470 Franz. Meter.
96,193 Leipziger Ellen.	122,889 Leipziger Ellen.
59,476 Londner Yards.	75,983 Londner Yards.
69,791 Wiener Ellen.	89,160 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll, hält 127,18 Franz. Linien,
= 0,2869 Meter.

Beim Feldmaß hat die Ruthe 10 Fuß à 10 Zoll, oder 1582,35 Franz. Linien = 3,5695 Meter. Die □ Ruthe

(100 □ Fuß) = 12,7413 □ Meter, und der Morgen von 160 □ Ruthen = 20,386 Franz. Aren.

Die Kubikruthe der Steinbrecher ist 12 Fuß lang, 6' breit und 4' hoch, enthält also 288 Kubikfuß, oder 6,801 Kubikmeter; die der Maurer ist nur 144 Kubikfuß oder 3,4 Kubikmeter.

Brennholzmaß ist die Klasten von 6 Fuß hoch und breit und 4 Fuß lang, oder 144 Kubikfuß = 3,4291 Franz. Stere.

Vom Getreidemaß hat der Malter oder das Achtel 4 Sinner, 8 Mehen, 16 Sechter, 64 Gescheid, oder 6156 Franz. Kubikzoll, und 100 Malter =

222,182 Berliner Scheffel.	122,113 Franz. Hektoliter.
113,663 Dresdner =	54,920 Münchner Scheffel.
42,008 Engl. Quarter.	198,580 Wiener Mehen.

Die Kohlen- und Kalkbürte soll 5 Sinner, oder 7695 Franz. Kubikzoll enthalten.

Vom Geränkmaß hat die Ohm 20 Viertel à 4 Maß à 4 Schoppen, und wird in die große (alte) und in die kleine (junge) Faymaß eingetheilt; die große Maß hat 94,028, und die kleine 81,1 Franz. Kubikzoll, wonach 69 alte Maß = 80 junge Maß sind. Demnach geben

100 große Maß	100 kleine Maß
162,895 Berliner Quart.	140,498 Berliner Quart.
186,517 Franz. Liter.	160,874 Franz. Liter.
101,159 Rheinl. Maß.	87,251 Rheinl. Maß.
131,813 Wiener =	113,689 Wiener =

Handelsgewicht. Das Pfund hält 9728 Holl. As, ist also dem Berliner Pfunde gleich. Uebrigens sind hier die Gewichte nach Beschaffenheit der Waaren verschieden, und rechnet man 4 Pfund Wollgewicht = 5 Pfund Silbergewicht; 1 Centner (von 100 Pfund) Fleischgewicht 103½ Pfund, Hausgewicht 108 Pfund, Stadrgewicht 109½ Pfund, Buttergewicht 110 Pfund, Feuggewicht 120 Pfund, Schmeer- oder Speckgewicht 118½ Pfund, und Wollgewicht 112½ Pfund Handelsgewicht. Der Centner Wolle hat 5 Kleud à 18 Pfund = 112½ Pfund Silber- oder Handelsgewicht, und wird der Malter Mehl zu 140 Pfund Mehl- oder 144 Pfund Handelsgewicht gerechnet.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark. Verarbeitetes Gold ist 14, 16 und 18 karätig, Silber 12 und 13 löchig und muß mit einem Fabrikstempel versehen sein.

Das Apothekergewicht ist das Nürnberger. Messen giebt es hier zwei, 8 Tage nach Pfingsten und zu Martini.

Hannover,

ein in der Krone von Großbritannien und Irland erbliches Königreich von 695 □ Meilen und 1,580,000 Einwohnern, dessen Harzbergwerke, noch mehr die Salzwerke, Vieh- und Bienenzucht, reichlichen Ertrag gewähren, mit der gleichnamigen Hauptstadt an der schiffbaren Leine, welche 28,500 Einw. zählt, Manufakturen und Fabriken besitzt, und nicht unbedeutenden Handel treibt, rechnete früher nach Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig Kassengeld, die Köln. Mark f. Silber zu 12½ Tblr.; seit 1817 ist hier jedoch der Conventions- oder 20 Guldenfuß als Landesmünze eingeführt. 9 Thaler Kassensmünze sind zu 10 Tblr. Conventionsmünze festgestellt, und man rechnet also jetzt nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige in Conventionsmünze, die K. M. f. Silber zu 13½ Tblr. 1 Tblr. = 31½ Preuß. Silbergroschen.

Wirkliche Hannöversche Landesmünzen sind in Gold: Ducaten à 2½ Tblr. und doppelte und einfache Georgsd'or zu 10 und 5 Tblr.

Note. Von doppelten Georgsd'or wogen in Berlin 10500 Stück vom Jahre 1825, 596 Mark 5½ Roth, also 1 doppelter Georgsd'or 276,25 Holl. As, à 21 Karat 2¼ Gr. fein, wonach auf die Brutto-Mark 17,6073, auf die feine Mark 19,9054 Stück gehen; 17500 Stück von verschiedenen Jahren, mit Ausschluß von 1825, wogen 994 Mark 4¼ Roth, also einer 276,35 Holl. As à 21 Kar. 5 Gr. f., wonach auf die Br. M. 17,6008 und auf die f. M. 19,7238 Stück gehen.

Silber: Specieshaler, feine und grobe ¾, ½ und ¼ Tblr.-Stücke, und Scheidemünze.

Die hier coursirenden Münzsorten haben folgenden Tarif:

Gold: Pistolen 5 Tblr. 4 gGr. 5 Pf. Conventionsmünze, oder 4½ Tblr. Kassengeld.
Ducaten 2 Tblr. 23 gGr. 1 Pf. Conventionsmünze, oder 2½ Tblr. Kassengeld.

Silber:	Conventions-Märke.
Span. Duc. oder 63 Stüverstücke	1 Tblr. 16 Gr. 11 Pf.
Holländische 3 Guldenstücke . . .	1 = 15 = — =
Seel. Tblr. oder 52 Stüverstücke	1 = 9 = 10 =
Holl. Reichsthalr. od. 50 =	1 = 8 = 6 =
= Tblr. oder 30 =	— = 19 = 6 =
= 28 =	— = 18 = 2 =

Holländische 25 Stüversfüße . . .	—	Thlr. 16 Gr. 3 Pf.
= Guldenfüße . . .	—	13 = — =
Kleinere Sorten nach Verhältniß.		
Preussische 1 Thalerfüße . . .	—	22 = 10 =
Kleinere Sorten nach Verhältniß.		
Hannöv. 1 Thlr. Kassenmünze	1 =	2 = 8 =

Wechselarten in Louis'd'or à 5 Thlr., wie Bremen.

Der Ufo ist hier nach einer Verordnung vom 23. Juli 1822, 14 Tage nach Annahme der Wechsel. Respecttage sind 8 verordnet, jedoch nur bei Wechseln, die à Ufo oder à Dato gestellt sind; bei andern werden keine gefattet, und man muß, sobald der Zahlung abgelaufen ist, protestiren lassen. Fällt der letzte Respecttag auf einen Sonn- oder Feiertag oder Sabbat, so muß die Zahlung den Tag vorher, und wenn auch dieser ein Festtag ist, den zuletzt vorangehenden Werktag erfolgen. Wechsel, welche auf Messen oder Jahrmärkte lauten, müssen, wenn nicht etwa nach der Usance eines jeden Orts, Zahlungstage festgesetzt sind, den ersten Mess- oder Jahrmarktstag, vor Sonnenuntergang bezahlt werden.

Seit 1822 sind von hiesigen Effekten 20,000 Partialobligationen (ganze und halbe) à 100 Thlr. oder 150 fl. Convent. Geld in Umlauf, deren jährliche Verloosungen mit 1837 endigen. Sie sind mit ansehnlichen Gewinnen verbunden, die im ungünstigsten Falle 4 % Zinsen tragen. Ferner giebt es Kammer- und Landschaftsobligationen à 3 und 4 %, von welchen die letztern in 3½ % verwandelt worden sind. Abschnitte 500 und 100 Thlr. Zinszahlungen gegen Coupons vierteljährig. Die gesammten Schulden können hier circa 16 Millionen Thlr betragen, außer 80,000 Pfdl. Anleihe pr. 1830 bei W. Behrend in Hannover zu 5 % Zinsen.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß wird die Ruthe zu 2½ Klafter, 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, 1536 Achtel und 2304 Hannoverischen Linien gerechnet.

Die Elle hält 258,88 Franz. Linien. 100 Hannoverische Ellen geben

70,105 Baiersche Ellen.		103,304 Leipziger Ellen.
87,563 Berliner =		63,873 Londner Yards.
58,398 Franz. Meter.		74,950 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll ist die halbe Elle von 129,44 Franz. Linien, und circa 7 pCt. kürzer, als der Rheinländische Fuß.

Von den hiesigen Polizeimeilen geben 10,51 auf einen Grad des Aequators. 7 solcher Meilen = 10 geographischen Meilen.

Der Morgen Land von 120 □ Ruthen (60 Ruthen lang und 2 Ruthen breit) hält 24821 Franz. □ Fuß, oder 26,1921 Franz. Ares, oder 3133,3 Engl. Yard = 1,02584 Preuss. Morgen. Ein Vorling ist ein halber, und ein Drohn ½ Morgen Land.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 2 Winsteln, 16 Maltern und 96 Himten (welche man auch in ¼ und ½ eintheilt) gerechnet. Der Himt enthält 1568 (nach Chelius 1571,2) Franz. Kubizoll; 100 Himten =

56,592 Berliner Scheffel. 10,700 Londner Quarter.

28,951 Dresdner = 13,988 Münchner Scheffel.

31,103 Franz. Hektoliter. 50,580 Wiener Mepen.

Vom Weinmaß rechnet man 1 Fuder zu 4 Drost, 6 Dhm, 15 Eimer, 24 Anker, 240 Stübchen, 480 Kannen oder Maß, 960 Quartier, 1920 Köffel. Das Quartier hält 49 (nach Chelius 49,424) Franz. Kubizoll; 100 Quartier geben also 84,888 Berliner Quart, oder 52,716 Rheinl., oder 68,690 Wiener Maß.

Vom Biermaß hält 1 Brau 43 Faß, 172 Tonnen, 4472 Stübchen.

Die Tonne Honig hält 25½ Stübchen, und wiegt 300 Pfund.

Vom Sandelsgewicht rechnet man die Last zu 12 Schiffsfund à 20 Liespfund à 14 Pfund; das Pfund schwer zu 3 Centner à 112 Pfund; den Stein Flachs 20, Wolle 10 Pfund.

Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Quent à 4 Dertchen, wiegt 10190 (nach Chelius 489,57 Franz. Grammen oder 10187,3) Holl. Aß; 100 Pfund = 104,749 Berliner . . . u. 104,739 Leipziger . . . u. 48,970 Franz. Kilogramm. | 107,970 Londner av. d. p. = 101,091 Hamburger . . . u. | 87,427 Wiener . . . u. Gold-, Silber-, Seiden- und Kameelhaargewicht ist die Rbln. Mark.

Das Apothekergewichtspfund ist ¼ Pfund vom Handelsgewicht und hat 12 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän; soll indessen in den Oeffizinen das Nürnberger sein.

Von zählenden Gütern wird das Stück Leinengarn zu 10 Gebind à 90 Faden à 3¼ Ellen (oder 1 Hoppel) im Umfang gerechnet.

Havannah (Havana),

bester Hafen im ganzen vormaligen Spanischen Amerika, und höchst wichtiger Handelsplatz auf der Spanischen In-

sel Cuba, mit etwa 77,000 Einwohnern, für den fremden Handel von hohem Interesse wegen Ausfuhr des besten Rohzuckers, Cigarren, Kaffee, Wachs, Rum, Honig, Häute etc., und Einfuhr von Linnen, Europäischen Industrie-Artikeln, Fuß- und Stabholz etc. Man rechnet hier nach

Piastern zu Reales de Plata à 34 Maravedis, welchen Real man noch in halbe und Viertel, so wie den Piaster in 100 Cents theilt.

Die hier umlaufenden Münzen sind vorzüglich Spanische, Mexicanische und Nordamerikanische Gold- und Silbermünzen zu veränderlichen Coursen; m. s. Cuba.

Wechselarren geschehen zu einem festgesetzten Paris mit einigen Procenten Verlust oder Advance; so rechnet man auf

Frankreich 1 Piaster = 5, oder 100 = 500 Franken, mit 1 à 3 pCt. Damnum, und empfängt z. B. à 2 pCt. für 100 Piaster 490 Franken m. o. w.

London 1 Piaster = $4\frac{1}{2}$ β, oder 444 Piaster = 100 Pfund, mit 9 à 10 pCt. Advance, zahlt also für 100 Pfund. à 9 pCt. Advance 483,96 Piaster m. o. w.

Die Vereinigten Staaten al Paris, mit 1 à 2 pCt. Verlust, d. h. für 100 Dollar in Wechseln 99 oder 98, in baarem Gelde aber mit 3 bis 4 pCt. Agio.

Maße und Gewichte wie Cadix;

im praktischen Gebrauch pflegt man jedoch die Arroba oder 25 Pfund auf Hamburg nur zu 23, bei weißem Zucker zu 22, und bei braunem Zucker zu $21\frac{1}{2}$ Pfund, wegen Verlusts an der Tara zu berechnen.

1 Bocooy Honig hat 6 Barriles, wiegt 12 Arrobas oder 294 Preuß. Pfund.

Einfuhrartikel verkauft man im Großhandel nach dem Maße der Länder, woher sie kommen; Europäische Manufakturwaaren auf 3 bis 6 Monat Zeit; Exporten gegen baare Zahlung. Verkaufsprovision ist 5 pCt., für Retouren an den Kommissionär 2 bis $2\frac{1}{2}$ pCt.

Havre de Grace und Rouen,

zwei wichtige Häfen Frankreichs, und Vorhäfen von Paris, ersterer am Meere auf der rechten Seite der Seine-mündung, mit 23,000 Einwohnern, Arsenalen, Schiffswerften, Fabriken, ein großer Markt für Colonialwaaren, Getreide, Mehl in Fässern, dessen Ausfuhr man jährlich auf 60 Millionen Franken schätzt; letzterer 18 Seemeilen höher hinauf am Flusse, mit nahe 96,000 Einwohnern,

viele Fabriken und ausgebreitetem Handel. Rouens Hafen eignet sich nicht für große Schiffe, weshalb Ver-schiffungen größtentheils von Havre aus bewirkt werden. Rechnungsarten etc. wie unter Frankreich.

Heidelberg,

Badische Stadt des Neckarkreises, am Neckar, in einer an Obst, Getreide, Hopfen, Wein, Taback, Krapp etc. fruchtbaren und reizenden Gegend, am Fuße des Königsstuhls, mit 11,300 Einwohnern, wichtigen Fabriken und starkem Handel mit ihren Produkten, welcher durch die hier beginnende und nach Darmstadt führende Bergstraße belebt wird. Der Ort rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch nach Gulden zu 15 Bagen, von welchen 3 fl. = 2 Thlr. gerechnet werden.

Zahlwerth ist der 20, auch der 24 fl. Fuß.

Landesmünzen, Maße und Gewichte, wie unter Carlsruhe; von alten Maßen und Gewichten halten

Die Elle 247 $\frac{1}{2}$ und der Fuß 123 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien, oder 0,5587 und 0,27935 Meter.

Brennholzmaß ist ein Rahmen, der im Lichten 4 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch und weit ist; Klobenlänge ist 3 bis 4 Fuß.

Vom Getreidemaß hat der Malter Weizen, Korn und Gerste 4, und der Malter Hafer und Spelz $4\frac{1}{2}$ Viernsel, das Viernsel 2 Simmer, der Simmer 2 Kumpfe à 2 Fmel. Das Original-Viernsel hält 1404 Franz. Kubitzoll oder 27,85 Liter; der Malter für glatte Frucht also 5616 und für raube Frucht 6318 Franz. Kubitzoll.

Weinmaß. 1 Stück hat $7\frac{1}{2}$ große oder 12 $\frac{1}{2}$ kleine Dhm und 1 Fuder 6 große oder 10 kleine Dhm. Die große Dhm hat 20 und die kleine 12 Viertel à 4 Nischmaß, deren 8 = 9 Zapfmaß sind. Die Nischmaß hält 101,43 Franz. Kubitzoll = 2,0112 Liter; die kleine Dhm also 4868,6 Kubitzoll. Die Zapfmaß hält 88,22 Franz. Kubitzoll oder 1,75 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 schwere und 108 leichte Pfund. Brod, Fleisch und Butter werden nach dem leichtesten Gewicht verkauft, welches 466,97 Franz. Grammen, oder 9717 Holl. As wiegt.

Helsingoer,

Dänische Seestadt mit 7000 Einwohnern, an der schmalsten Stelle des Sundes, in dem Eritze Seeland, wo der

Oeresundische Zoll von den Schiffen, die nach der Ostsee gehen, oder aus derselben kommen, für Dänemark erhoben wird. Der Ort hat einen mittelmäßigen Hafen, eine Rhede, viele Fabriken, ansehnlichen Handel, und rechnet in allem wie Kopenhagen; bei dem Oeresundischen Zoll aber nach einer fingirten Valuta: Sundische Species, die Rbln. M. f. Silber zu 9,512 Species gerechnet.

Zur Erleichterung der Zahlung hat man festgesetzt:
 472 Sund. Species sind = 459 wirl. Dän. Species.
 100 dergleichen = 112½ Rthlr. Kronenvaluta.
 100 Rthlr. Kronenvaluta = 106½ Rthlr. Dänisch Cour.

Außerdem bezahlen einige, besonders Pommerische Seestädte den hiesigen Zoll nach alten Englischen oder Dänischen Rosenoblen, wobei der Rosenoble zu 4 Rthlr. 36 fl. Sund. Spec., 5 Rthlr. 16 fl. Kronen-, und 5 Rthlr. 32 fl. Dän. Courantvaluta angenommen wird.

Hessen,

aus dem Kurfürstenthum (208½ □ M. mit 651,000 Einw.) und dem Großherzogthum Hessen (185½ □ M. mit 731,000 Einw.) bestehend, hat die unter Cassel und Darmstadt aufgeführten Rechnungsarten.

Von Kurhessischen Staatseffecten sind 5 pCtige Partialobligationen, in Abschnitten von 500 Thlr., seit 1829 in Umlauf gesetzt, aus einer Anleihe von 200,000 Thlr. Conv. G. bei P. N. Schmidt in Frankf. a. M., welche mit Coupons auf 10 Jahre (bis zum 1. Juni 1839) versehen sind. Zinszahlung am 1. Juni und 1. December in Frankf. a. M. und Leipzig. Das Kapital soll von 1834 an, in 15 Jahren zurückgezahlt sein.

Von Hessen-Darmstädtischen Staatspapieren circuliren 4 pCtige Obligationen, in Abschnitten von 1000, 500 und 100 Gulden, mit halbjährigen Coupons. Ferner Loose à 50 Gulden in 24 fl. Fuß, von 1825, aus einer Anleihe von 6½ Million Gulden bei Rothschild und Ebhne in Frankfurt a. M. Sie sind mit ansehnlichen Gewinnen verbunden, und werden durch jährliche Verloosung bis 1876 getilgt; ein Loos gilt circa 65 fl. im 24 fl. Fuß. Die Schulden des Großherzogthums betragen circa 12 Millionen fl., zu deren Tilgung von den Ständen jährlich 43,500 fl. ausgezahlt sind.

Note. Von den ehemaligen Westhässlichen doppelten Hieronymusdor oder 10 Thalerstückchen, wogen 6000 Stück von verschiedenen Jahren, in Berlin 340 Mk. 9 Loth; ihr Gehalt war 21 Kar. 3½ Grän fein, wonach 17,6180 auf die Brutto-, und 19,6856 auf die feine Mark gehen, und 1 Hieronymusdor 276,08 Holl. fl. wiegt.

Hildesheim,

die Hauptstadt der Hannoverschen Provinz gleiches Namens, an der Innerste, mit 14,500 Einwohnern, starkem Garn- und Leinwandhandel, besonders nach Bremen, rechnet früher nach

Thalern zu 36 Mariengroschen à 8 Pfennig; gegenwärtig aber wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig, die Rbln. Mark fein Silber zu 13½ Thaler Conventionsmünze. 1 Thlr. = 31½ Preuß. Silbergroschen.

Wirkliche Münzsorten des ehemaligen Bisthums sind:
 $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thalerstücke, zu 24, 12 und 6 Mgr., wie auch 4 und 2 Pfennigstücke. Auch hat man in Gold: ganze und halbe 5 Thalerstücke (Pistolen), und in Silber: Stücke von 24, 12, 6, 3, 2, $1\frac{1}{2}$ und 1 Mgr. nach dem Convent. Fuß.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen wird 1 Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll à 4 Viertel gerechnet.

Die Elle hält 248½ Franz. Linien; mithin sind 100 Ellen = 56,034 Franz. Meter, oder 84,018 Berliner, oder 71,916 Wiener Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll, ist die halbe Elle von 124½ Franz. Linien = 0,89269 Rheinfl. Fuß. Die □ Ruthe beträgt 190½ Franz. □ Fuß. 12 Hildesheimer □ Ruthen = 17 Rheinfl. □ Ruthen.

Der Morgen Land hat 120 □ Ruthen, welche 9,944 Preuß. Morgen ausmachen, = 24,114 Franz. Aren.

Vom Getreidemaß wird der Malter zu 3 Scheffel, 6 Hinten oder 24 Meßen; der Hint aber 1333,3 Franz. Kubitzoll, oder 26,447 Liter gerechnet, wonach der Malter 8000 Kubitzoll oder 1,5868 Hektoliter enthält.

Weine werden nach Fudern zu 4 Drghoff, 6 Dhm, 120 Viertel, 240 Stübchen à 4 Quartier gerechnet. Das Stübchen hat 168 Franz. Kubitzoll, oder 3,325 Liter, und die Dhm 6720 Franz. Kubitzoll = 133,3 Liter.

Biermaß ist das Faß von 2½ Tonnen, oder 100 Stübchen à 190,1 Franz. Kubitzoll, oder 3,771 Liter; die Tonne hält also 7604 Kubitzoll, oder 150,84 Liter.

Das Drghoff Thran hat 2 Tonnen à 6 Stachfannen à 16 Mgel.

1 Last hat 12 Tonnen, Spanisch Salz 18 Tonnen, und Bücklinge 20 Stroh. 1 Schock hat 3 Stiege à 20 Stück oder Ellen.

Vom Handelsgewicht hat das Pfund schwer 300 Pfund, das Schiffpfund 20 Liespfund à 14 Pfund oder 280 Pfund. Der Centner hat 110 Pfund, die Waage Eisen 120 Pfund, der Stein Wolle 10 Pfund. Das Pfund hält 9716 Holl. Rs.

Gold- und Silbergewicht ist die Rdln. Mark.

Holstein,

ein mit Sachsen-Lauenburg unter Dänischer Landeshoheit stehendes Herzogthum von 153 $\frac{1}{2}$, mit Lauenburg von 172 $\frac{1}{2}$ □ Meile und 445,000 Einwohnern. Die Marschgegenden an den Küsten sind fruchtbar, liefern viel Getreide, und gewähren wegen der ausgezeichneten Rindvieh- und Pferdezeit großes Interesse. Die Hauptstadt des Herzogthums, Glückstadt an der Elbe mit 6000 Einw., ist 1831 zu einem Freihafen erklärt worden, treibt Seehandel und sendet Schiffe auf den Wallfischfang aus. Lauenburg an der Elbe ist als Zollamt bekannt. Rechnungsarten zc. wie unter Altona.

Im Lauenburgischen kursiren vorzüglich Dänische, Hannoversche, Mecklenburgische und Preussische Münzsorten; 1830 aber hat die Regierung auch Lauenburger $\frac{3}{4}$ Stücke nach dem Leipziger Fuß (18 Stück à 12 Loth fein = 1 Rdln. M. f. Silber) prägen lassen.

Hull,

oder Kingston upon Hull, ein wichtiger Expeditionspfad an der Mündung des Humber in England, über den fast alle Güter von Manchester, Leeds, Sheffield zc. nach den nordöstlichen Plätzen Europas gehen, hat einen guten Hafen, Thranbrennereien, und an 45,000 Einwohner, welche starken Handel mit Eisen, Hanf, Flachs, Talg, Getreide zc. treiben.

Münzen, Maße und Gewichte wie London.

Halberstadt,

S. 213

Preussische Stadt des Regierungsbezirks Magdeburg, in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend an der Holzemme, mit 19,500 Einwohnern, ansehnlichen Fabriken, Handel mit Landesprodukten, als Rüben-, Lein- und Mohndel, Senf, Leinsaamen und Getreide, und Rechnungsarten wie Berlin.

Hamburg,

eine der vier freien Städte Deutschlands, mit einem Gebiet von 7 □ Meilen und 175,000 Einwohnern, nimmt auf der Bundesversammlung an der 17ten Stelle Theil, und steht mit Lübeck und Bremen im hanseatischen Bunde. Die Stadt selbst, der blühendste und wichtigste Deutsche Handelsplatz, liegt an der Elbe und Alster, zählt an 150,000 Einwohner, hat zwei Häfen, Fabriken aller Art und bedeutende Zuckersiedereien, treibt starken Wechsel-

Commissions- und Expeditionen-, Gold- und Silberhandel, und rechnet nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Banco und Courant.

Außerdem ist ein Pfund Blämisch = $2\frac{1}{2}$ Thlr. = $7\frac{1}{2}$ mk Lüb. = 20 flvs. à 12 Groot oder flvs. 1 Thlr. = 3 mk oder 8 flvs. 1 mk = 32 flvs. und 2 flvs. = 1 β Lüb.

Banco und Blämisch sind fingirte Valuten, doch liegt beiden der solideste Werth zum Grunde; denn wenn man in Hamburg 888 Groot Blämisch oder 444 Schilling Banco, oder $27\frac{1}{2}$ Mark Banco zu fordern hat, so kann man dafür zu allen Zeiten Eine Köln. Mark fein Silber erheben.

Die Courant-Valuta, wovon die R. M. f. zu $11\frac{1}{2}$ Thlr. oder 34 Mark ausgeprägt wird, ist diejenige, welcher man sich bei den täglichen Ausgaben im gemeinen Leben bedient; sie schwankt, nach dem geringeren oder größern Bedarf gebräuger Münzen, gewöhnlich zwischen 23 und 24 pCt., welches Courant schlechter als Banco ist. Nach vorstehenden Angaben ist der Silberwerth

von 1 mk Banco =	von 1 mk Courant =
43 $\frac{1}{2}$ Kr. im 20 fl. Fuß.	35 $\frac{1}{2}$ Kr. in Conv. Courant.
51 $\frac{1}{2}$ Kr. im 24 fl. Fuß.	42 $\frac{1}{2}$ Kr. in Münze.
11 $\frac{1}{2}$ Gr. in Conv. Cour.	9 $\frac{1}{2}$ Gr. in Conv. Courant.
19,32 Englische Pence.	15,77 Englische Pence.
187 Franz. Centimes.	152,8 Franz. Centimes.
19,6 Hamburg. β Courant.	13,06 Hamburg. β Banco.
20 $\frac{1}{2}$ = β R. $\frac{1}{2}$ stücke.	16,94 = β R. $\frac{1}{2}$ stücke.
87,6 Niederländische Cents.	71,5 Niederländische Cents.
2,16 Oesterreichische Lire.	1,76 Oesterreichische Lire.
305,6 Portugiesische Reis.	249 Portugiesische Reis.
15 $\frac{1}{2}$ Preussische Silbergr.	12 $\frac{1}{2}$ Preussische Silbergr.
34,8 Römische Bajocchi.	28,4 Römische Bajocchi.
46,9 Russische Kopeken.	38,2 Russische Kopeken.
15 $\frac{1}{2}$ Schwedische β Spec.	12,9 Schwedische β Spec.
7 Span. Reales de Vell.	5 $\frac{1}{2}$ Span. Reales de Vell.

Die früher hier ausgeprägten Münzen sind in Gold: Doppelte und einfache Ducaten nach dem Reichsfuß; desgl. Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Portugalsber, zu 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Ducaten schwer.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Sveciesthaler zu 3, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Mark nach dem Leipziger Fuß.

2 und 1 Mark, desgl. 8, 4 und 2 Schillingstücke nach dem Lüb. Fuß.

Schilling-, Sechsling- und Dreilingstücke, zu 12, 6 und 3 Pfennig.

Außer diesen sind hier besonders die Dänischen Münzsorten, so wie die Hannoverschen und Mecklenburger $\frac{1}{2}$ Stücke in Umlauf.

Von fremden Münzsorten coursiren hier in Gold:

Pistolen, Französische, Spanische, Deutsche, das Stück zu 11 Mark 4 Schilling Banco oder 14 Mark Courant m. o. w., oder auch zu 15 Mark leichtes Geld, mit einem Verlust von *33 pCt. gegen Banco, *6 $\frac{1}{2}$ pCt. gegen Courant und *3 $\frac{1}{2}$ pCt. gegen neue $\frac{1}{2}$ à 2 Mark. Ducaten, Holl. und Deutsche, das Stück zu 6 Mark fest, mit *4 $\frac{1}{2}$ pCt. m. o. w. Gewinn gegen Banco, oder zu *7 Mark 12 fl. Courant, oder zu 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. (8 $\frac{1}{2}$ mk) mit *1 $\frac{1}{2}$ pCt. Verlust gegen neue $\frac{1}{2}$ Stücke.

in Silber:

Sächsishe, Brandenburgische, Braunsch., Lüneburgische und andere, nach dem Leipziger Fuß ausgeprägte grobe, und neue $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücke, zu 2 und 1 Mark leichtes Geld, mit 30 pCt. m. o. w. Verlust gegen Banco, oder 3 $\frac{1}{2}$ pCt. m. o. w. gegen grobes Courant, oder ein $\frac{1}{2}$ Stück zu 30 $\frac{1}{2}$ fl. Courant m. o. w.

Schleswig-Holsteinische Species zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ pCt. avance, oder auch Rabatt (Verlust) gegen Banco.

Dänisches grobes Courant zu 25 pCt. m. o. w. Verlust gegen Banco.

Hamburgisches Courant, welches mit dem Lübeckischen gleich ist, 23 $\frac{1}{2}$ pCt. m. o. w. Verlust gegen Banco.

Niederthaler 5 $\frac{1}{2}$, und Seeländ. 2 $\frac{1}{2}$ pCt. m. o. w. Rabatt (Verlust) gegen Banco.

Preuß. Cour. Thaler, 8 und 4 gGr. Stücke, 50 pCt. m. o. w. Verlust gegen Banco.

Bei dem Gold- und Silberhandel verkauft man:

Gold (al mareo) nach Ducaten, die Mark zu 23 $\frac{1}{2}$ Karat oder 282 Grän fein; 3216 Ducaten betragen 47 Mark Rbln. fein Gold. Der Ducaten Gold wird zu 102 $\frac{1}{2}$ fl. Banco und darüber bezahlt; leichte Ducaten werden nach der Mark Rbln. von 67 Stück gewogen, und das Stück zu 101 $\frac{1}{2}$ fl. Banco und darüber verkauft.

Man rechnet hierbei

Kaiserliche Ducaten . . .	zu 23 Karat 7 Grän fein.
Holl. und andere Ducaten . . .	= 23 = 6 = =
Souveraind'or . . .	= 21 = 11 = =
Neue Schildloisid'or . . .	= 21 = 6 = =
Alte dergleichen . . .	= 21 = 8 = =
Marid'or . . .	= 18 = 4 = =
Carld'or . . .	= 18 = 6 = =
Friedrichsd'or . . .	= 21 = 6 = =

98,160	Baierische Fuß.	286,490	Niederländ. Palmen.
99,064	Bremer	=	91,281 Rheinl. Fuß.
91,284	Dänische	=	94,004 Russische
94,004	Englische	=	96,504 Schwedische
28,649	Franz. Meter.	90,632	Wiener

Bei Ausmessung der Maßen in die Runde hat der Hamburger Fuß 3 Palmen, zu $42\frac{1}{2}$ Franz. Linien. 84 Hamburger Palmen = 85 Holl. Palmen.

Die Klafter hält 6, die Marschruthe 14, die Geestruthe 16 Hamburger, die Rheinl. Ruthe aber 12 Rheinl. Fuß. $14\frac{1}{2}$ Hamburger Weilen à 2000 Rheinl. Ruthen gehen auf 1 Grad.

Vom Holzmaß ist der gewöhnliche Faden $6\frac{1}{2}$ Fuß lang und eben so hoch, und hält $34\frac{1}{2}$ Franz. □ Fuß; der Faden Mistberger Maß ist $6\frac{1}{2}$ Fuß lang und 8 Fuß hoch, und beträgt $41\frac{1}{2}$ Franz. □ Fuß. Der Hamburger □ Fuß von 12 Zoll lang und breit, hält 0,77782 Franz. □ Fuß = 0,082076 Franz. □ Meter, oder 0,82076 Niederländ. □ Palmen, und 100 Fuß =

96,354	Baierische □ Fuß.	82,076	Niederl. □ Palmen.
98,136	Bremer	=	83,323 Rheinl. □ Fuß.
83,329	Dänische	=	88,368 Russische
88,368	Englische	=	93,131 Schwedische
8,207	Franz. □ Meter.	82,141	Wiener

Der Sack Holzbohlen ist gekempelt 34 Hamburger Zoll breit und 52 Zoll lang; 30 Säcke sind 1 Fuder.

Der Morgen Land von 600 Marsch □ Ruthen à 14 Hamburger Fuß, beträgt 96,522 Franz. Aren, oder 11546 Engl. □ Yards, oder 3,7804 Preussische Morgen; und der Scheffel Saatland von 200 Geest □ Ruthen à 16 Hamburger Fuß 42,023 Franz. Aren, oder 5027 Engl. □ Yards, oder 1,6459 Preuss. Morgen.

Der Hamburger Kubikfuß ist 12 Zoll lang, breit und dick, hält also 1728 Kubitzoll, oder 0,68599 Franz. Kubikfuß = 0,023514 Franz. Kubikmeter, oder 0,23514 Niederländ. Kubikpalmen, und 100 Kubikfuß =

94,582	Baierische Kub. Fuß.	23,514	Niederl. Kub. Palmen.
97,218	Bremer	=	76,058 Rheinl. Kub. Fuß.
76,066	Dänische	=	83,070 Russische
83,070	Englische	=	89,876 Schwedische
2,351	Französische R. Meter.	74,446	Wiener

Getreide wird gewöhnlich nach 1 Faß zu 2 Hinpt, 8 Spint, 32 großen, 64 kleinen Maß; Weizen, Roggen und Erbsen nach der Last zu 3 Wispel, 30 Scheffel, 60 Faß; Gerste und Hafer aber nach der Last zu 2 Wispel, 20 Scheffel, 60 Faß; Gerste auch besonders nach Stock zu 3 Wispel, 30 Scheffel, 90 Faß gerechnet. Als

Gewicht rechnet man Weizen 86, Roggen 81, Gerste 68, Hafer 52, Erbsen 100, Bohnen 108 und Malz 63 Pfund. Der Scheffel von 2 Faß hält 5312 (nach Chelius 105,3 Liter oder 5308) Franz. Kubitzoll, oder 105,371 Franz. Liter. 100 Hamburger Scheffel =

126,280	Amsterdamer Sack.	315,439	Lübeck. Getr. Sch. eff.
133,400	Antwerpener Scheffel.	265,866	- Hafer =
47,390	Baierische	173,822	Malagac Fanegas.
191,720	Berliner	=	65,856 Marceller Charge.
137,332	Bordeaux. Boisseaux.	190,770	Neapolitan. Tomoli.
339,425	Braunsch. Scheffel.	105,371	Niederländ. Sack.
142,260	Bremer	270,956	Kostocor Scheffel.
75,745	Dänische Tonnen.	54,159	Russische Tschetwert.
98,079	Dresdner Scheffel.	63,923	Schwedische Tonnen.
220,506	Emdner Verps.	184,380	Spanische Fanegas.
367,358	Frankfurt. Simmer.	126,476	Venezian. Staja.
195,007	Lissabonner Fanegas.	171,354	Wiener Mehen.
432,503	Livornor Staja.	275,233	Wismarer Scheffel.
36,249	Londner Quartier.	59,455	Württemberg. =

Anmerk. Multipliziert man hier eine oder die andere Summe mit 30, und schneidet man von der Rechten zur Linken 5 Ziffern ab, so hat man die Zahl der Scheffel, Tonnen u. s. w., welche eine hiesige Last von diesem oder jenem Orte erfordert; bei Nothwendigkeit findet man also $(270,956 \times 30)$, daß 81,3 Meßburger Getreide Scheffel auf eine Hamburger Getreidelast zu rechnen sind. Kleine Abweichungen finden sich hier immer; die Ursachen hiervon sind den Getreidespekulanten hinlänglich bekannt.

Die Maße zu flüssigen Waaren sind ein Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Desel. Das Quartier hält $45\frac{1}{2}$ (nach Chelius $45\frac{1}{2}$) und die Ohm 144,4 Liter oder 7280 Franz. Kubitzoll; 100 Hamb. Quartier =

76,041	Amsterd. Mangel.	90,504	Franz. Liter.
84,660	Baierische Maß.	19,926	Londner Gallon.
79,041	Berliner Quart.	57,031	Russische Kerschka.
93,685	Dänische Pott.	69,128	Schwedische Stoop.
96,663	Dresdner Kannen.	63,959	Wiener Maß.

Anmerk. Multipliziert man eine oder die andere Zahl mit 40 (40 Quartier = 1 Anker), und schneidet man von der Summe 5 Ziffern ab, so zeigt der Rest die Quartier, Kannen u. an, welche ein Hamburger Anker in einem oder dem andern Orte liefert; bei Frankfurt also, daß 40 Quartier = 36 Liter, oder 10 Quartier = 9 Liter sind.

1 Tonne Bier hält 48, 1 schmale Tonne 32 Stübchen. 1 Quartel Thran ist 2 Tonnen, und die Tonne hält nach dem Gewicht 224 Pfund netto.

1 Faß Wein hat 4 Oghoft, oder 6 Tiergen; 1 Oghoft aus Bordeaux 62 bis 64 Stübchen, 1 Pipe Pedro-Ximenes-Wein 96 bis 100 Stübchen. 1 Both Sekt 120 bis 130 Stübchen. 1 Both Malvasier 140 Stübchen.

Bei Rheinwein ist hier das Rheinländische Viertel gebräuchlich, welches etwas kleiner als das Franz. Viertel ist. 100 Franz. Viertel = 105 Rheinl. Viertel.

1 Oghoft Brantwein hält 30 Viertel, oder 60 Stübchen.

Unmerk. Franzbrantweine und Weine in Fässern von ungleicher Größe, werden gewöhnlich geroget oder visitet. Das eigentliche Maß ist die Franz. Vette oder Viertel; sie wird zwar dem Hamburger Maße gleich geachtet, ist aber in etwas verschieden, denn ein Weite ist = $8\frac{1}{2}$ Hamburger Quartier, die gewöhnlich für 8 Quartier gerechnet werden, welche circa $6\frac{1}{2}$ Berliner Quart gleich sind.

Vom Handelegewicht hat das Schiffsfund 20 Liespfund à 14 Pfund, oder 280 Pfund; ein Centner 112, ein Stein Flachs 20, und ein Stein Wolle oder Federn 10 Pfund. Zur Fuhr wird ein Schiffsfund zu 20 Liespfund à 16 Pfund, oder zu 320 Pfund gerechnet. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quent wiegt 10080 Holl. As, oder 7476 Engl. Grän (nach Chelius 484,12 Franz. Grammen); 100 dieser Pfunde sind =

93,645	Milanter große	u.	98,920	Hannoversche	u.
140,454	= kleine	=	96,993	Köpenhagner	u.
98,054	Amsterdamer	=	119,629	Krakauer	u.
103,342	Antwerpner	=	103,608	Leipziger	u.
138,484	Aragonische	=	115,310	Lemberger	u.
96,883	Badensche	=	105,527	Lissaonner	u.
86,501	Batavische	=	142,655	Livornier	u.
121,092	Barceloner	=	106,806	Londner av. d. p.	=
103,618	Berliner	=	129,796	= Troy	=
98,961	Bilbaer	=	99,940	Lübcker	u.
98,553	Bordeauxer	=	148,235	Mailänder leichte	=
103,665	Braunschweiger	=	165,285	Malagaer	u.
97,156	Bremer	=	142,393	Moldanaer	u.
105,285	Cadixer	=	54,366	Neapolitan. Rottel.	u.
85,816	Constantin. Rottel.	=	151,016	= Libra	=
96,883	Darmstädter	u.	48,441	Niederländische	u.
97,504	Emdner	=	115,848	Rigaer	u.
95,867	Frankfurt. schwere	=	142,841	Römische	u.
103,537	= leichte	=	118,421	Russische	u.
48,441	Franz. Kilogramm.	=	119,167	Sardinische	u.
87,942	Genfer große	=	114,374	Schwed. Victual.	=
105,527	= kleine	=	142,413	= Eisen	=
138,843	Genueser	=	152,496	Sicilianische Libra	u.
103,842	Gothaer	=	83,782	Smynnaer Rottel.	u.

105,285	Spanische	u.	160,781	Venezian. Pesi sott.	u.
95,238	Tripolitan. Rottel.	=	119,459	Warschauer	u.
131,250	Turiner	u.	86,483	Wiener	=
90,721	Valenser große	=	103,618	Würtemberger	=
136,080	= kleine	=	91,878	Züricher große	=
101,538	Venezian. Pesi gr.	=	103,363	= kleine	=

Krämer wiegen das, was nicht über 10 Pfund schwer ist, mit kölnischem Gewicht.

Die Tonne Butter schmal Band hat 224, bucket Band aber 280 Pfund netto.

Die Pipe Del 820 Pfund netto; grüne Seife $\frac{1}{2}$ Tonne 60 Pfund netto.

Eine Tonne wird bei Befrachtung der Schiffe zu 40 Kubikfuß gerechnet.

Eine Last Lüneburger Salz von 12 Tonnen liefert in Hamburg 16 Tonnen à 8 Himten, oder circa 400 Pfund.

Eine Tonne Engl. Steinkohlen hält $8\frac{1}{2}$ Kubikfuß; Kalk, 3 Faß oder 6 Himten; Häring, 800 Stück m. o. w.

Eine Last Spanisch, Vorrugisch, Französisch und anderes grobes Salz hat 18 Tonnen, oder circa 4800 Pfund.

Ein Franz. Hundert Salz ist ungefähr in Hamburg $11\frac{1}{2}$ Last.

Ein Webe Leinen rechnet man 72 Hamburger Ellen. Gold- und Silbergewicht soll eigentlich die Rdln.

Mark von 4864 Holl. As = 3608 Engl. Grän sein; die hiesige Mark ist indessen etwas schwerer, und seit 1820 (nach Kelly) zu 3609 Engl. Grän festgesetzt, wonach sie 4865,8 Holl. As wiegt. 100 Hamburger mk =

47,513	Amst. Troy	u.	62,655	Londner Troy	u.
72,906	Constantin. Cheki.	=	57,164	Russische	u.
99,505	Dänische Mark.	=	110,990	Schwedische Mark.	=
23,383	Franz. Kilogramm.	=	101,646	Spanische	=
100,037	Kölnische Mark.	=	83,316	Wiener	=

Um Ducaten, Louisd'or oder Friedrichsd'or in Partien zu wiegen, hat man hier ein besonders dazu eingerichtetes Einsahgewicht von $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$, $\frac{1}{128}$ Ducaten oder Louisd'or schwer.

Beim Probieren wird Gold zu 24 Karat à 12 Grän fein, und Silber zu 16 Loth à 18 Grän fein gerechnet. Verarbeitetes Silber soll 12 Loth 3 Grän fein halten, ohne Arbeitslohn das Loth 25 fl. 10 $\frac{1}{2}$ Pf. Hamburger Courant werth sein, und hat zum Zeichen drei Thürme.

Das Juwelen- und Perlen-, wie auch das Apotheker- und Medicinalgewicht, ist unter Berlin angezeigt. Mahagoni-Sölzer verkauft man nach Quadratsußen zu 1 Zoll dick.

Stabholz verkauft man nach Ringen, den Ring zu 4 Schock à 62 Stäbe, und zwar in Sortimenten nach folgenden Dimensionen: Pipenstäbe zu 5 Fuß, Orhoftstäbe zu 4 Fuß, ganze Fassstäbe zu $4\frac{1}{2}$ Fuß, halbe Fassstäbe zu $3\frac{1}{2}$ Fuß, Tonnenstäbe zu $2\frac{2}{3}$ Fuß, und Bodenstäbe zu 2 Fuß und darüber lang, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll und darüber dick, und 4 bis 5 Zoll und darüber breit; die 2 Ueberstäbe über 60 rechnet man für die etwa darunter befindlichen Brackstücke. Im Kleinen vergleichen sich hier 3 Orhoftstäbe mit 2 Pipenstäben, und 2 Tonnen- oder 4 Bodenstäbe mit 1 Pipenstab.

Eichene Bohlen oder Planken verkauft man nach Schocken zu 60 Kravelen, und rechnet von denen, welche $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$, 4, $4\frac{1}{2}$ und 5 Zoll dick sind, 24, 15, 12, 10, 9 oder $8\frac{1}{2}$ Fuß lang auf eine Kravele.

Rabatt. Der hier sonst bei vielen Waaren üblich gewesene Rabatt ist seit 1823 aufgehoben und findet nur noch bei Zuckern statt. Alle rohe Zucker, deren Preis in Grooten oder Schillingen gestellt wird, verkauft man mit $8\frac{2}{3}$ pCt., dagegen raffinirte, wozu auch die Englischen Melis und Lumpen gehören (Preis ebenfalls in Grooten oder Schillingen), mit $4\frac{2}{3}$ pCt. Rabatt auf Hundert, d. h. um z. B. $4\frac{2}{3}$ pCt. Rabatt zu erhalten, muß man für $104\frac{2}{3}$ Mark Waare kaufen.

Gutgewicht, als Ersatz beim Einwiegen im Detailverkauf, wird gegeben von feinen Waaren, oder von denen die im Preiscurant pr. Pfund notirt sind, $\frac{1}{2}$ pCt., von solchen hingegen, die man pr. 100 Pfund notirt, 1 pCt., vom Hundert, und vom Nettobetrag gerechnet.

Anmerk. Der frühere Gebrauch, Waaren in Courant mit einem festen oder veränderlichen Agio gegen Banko zu notiren, ist seit 1823 eingestellt und werden gegenwärtig alle Waaren in Banko notirt. Ausgenommen sind: Getreide, Mehl, Grauen und mehrere Gegenstände, deren Preise in Courant bemerkt werden. Bei Waaren-Committirungen von hier ist es indessen nothwendig sich vorher mit den hiesigen Preiscuranten, in Rücksicht der zum Theil dabei üblichen Usancen bekannt zu machen.

Zählende Güter oder Dinge sind außer den bereits angeführten noch folgende: 1 großes Tausend = 1200 und 1 kleines Tausend = 1000 Stück; 1 großes Hundert = 120 und ein kleines Hundert = 100 Stück; 1 Ring 240; 1 Schock 60; 1 Stiege 20; 1 Webe 72; 1 Zimm:er 40; 1 Decher 10; 1 Duzend 12; 1 Groß = 12 Duzend; 1 Ballen 10 Rieß à 20 Buch à 25 Bogen Druck- und 24 Bogen Schreibpapier.

Handels-Usancen.

Die hiesigen Commissionäre geben ihren Committenten gewöhnlich 2 Monat Kredit, berechnen für den Einkauf nach Deutschland $1\frac{1}{2}$, zur See 2 pCt. Gebühren; für die Affekuranzbesorgung $\frac{1}{2}$ und mit

Deßkredere $\frac{1}{4}$ bis 1 pCt.; für Trattenaccept $\frac{1}{3}$ pCt., Wechsel Ein- und Verkauf $\frac{1}{3}$ pCt. und für Waarenverkäufe incl. 1 pCt. Deßkredere, 3 pCt. Crediteure rechnen Stückweise, z. B. von 1 Orhoft v. 7 bis 800 Pfund 1 Mark; andere Waaren nach Verhältniß der Schwere, des Raums, der Behandlung, auch wohl des Werths.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Die Hamburger Bank, im Jahre 1619 errichtet, ist noch die einzige Girobank, welche in der Welt besteht; sie ist die gemeinschaftliche Kasse aller Kaufleute des Ortes und verrichtet alle Zahlungen, die in *Banko valuta* (der Maßstab für alle übrigen Geldsorten) gestellt sind, durch bloßes Umschreiben von dem Conto des Einen auf das des Andern. Sie hat keine andern Zahlungsmittel als Silberbarren, die sie zu $27\frac{1}{2}$ Mark Banko für die Mark s. nimmt, und zu $27\frac{1}{4}$ Mark Banko ausgiebt. Wer ein Conto in der Bank haben will, muß wenigstens dazu einen Fonds von 100 Mark Banko einlegen; weniger darf er aber auch nicht abschreiben lassen, so wie auch nie mehr angewiesen werden darf, als das Guthaben eines Kaufmanns beträgt. Außer Sonn- und Festtagen, wird die Bank nur jährlich einmal mit dem Neujahrstage geschlossen, und bleibt es bis zum 14. Januar.

S. 232

Jamaica,

die wichtigste Englische Insel in Westindien, zu den großen Antillen gehörend, zählt auf 269 □ Meilen 385,000 Einwohner, und liefert Kaffee, Baumwolle, Ingwer, Rum, Zucker, Färbholz, Mahagoni u. a. edle Holzarten, Gewürze, Brod- und Südfrüchte, Indigo, Taback, Sago, Kampfer ic. Außer der Hauptstadt St. Jago de

la Vega oder Spanisch Town, dem Sitz des Gouvernements, sind als Handelsplätze wichtig: Kingston, Stadt mit 33,000 Einw., und einem Seehafen, welcher den Fremden nur unter gewissen Beschränkungen geöffnet wird; Port Royal, mit 16,000 Einw., liegt jenem schräg gegenüber an derselben Meeresbucht, und dient gegenwärtig als Festung und Marktplatz. Man rechnet hier nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence Courant, einer eingebildeten Münzsorte, die in den verschiedenen Engl.-Westindischen Besitzungen 40 bis 100 % schlechter als Englische Währung ist, d. h. 140 Pfund in der einen, oder 200 Pfund in der anderen Colonie, sind geschlechlich 100 Liversterling in Englischer Valuta. Diese Maßregel hat man ergriffen, um das hiesige Papiergeld herunter zu setzen.

Der Spanische Piaster liegt als Hauptmünzsorte allen Berechnungen zum Grunde, und gilt, da hier 140 Pfund in Courant = 100 Pstl. in Piastern gesetzt sind, $6\frac{1}{2}$ β Courant. In Barbados (135 = 100) gilt der Piaster $6\frac{1}{4}$ β Courant; in andern Besitzungen (175 = 100, oder 200 = 100) $8\frac{1}{4}$ oder 9 β Courant. Indes gewinnen Piaster 3 bis 4 pCt., und Goldmünzen circa 10 pCt. über ihren geschlichen Werth.

Nach dem Verhältniß, daß man in Jamaica 7 Liver Courant = 5 Pstl. rechnet, gilt 1 Pstl. Englisch 28 β Courant. 1 Liver Courant ist = 17,65 Franz. Franks; auf die Kdln. Mark f. Silber gehen also 2,943 Liver Courant, wonach 1 Liver = 4 Thlr. $22\frac{2}{3}$ Sgr. Preussisch, oder = $15\frac{1}{2}$ Engl. Schilling ist, welche in alter Währung (m. f. London) zu 14 β $3\frac{3}{7}$ Pstl. angegeben werden. Diese Währung liegt den obigen und folgenden Angaben zum Grunde.

Von fremden Münzsorten gelten in Courant:

Gold: Spanische Dublonen 5 £ Courant; Portug. Johannes $5\frac{1}{2}$ £ Cour., und Moid'ore 2 £ Cour. Englische Guineen $1\frac{1}{2}$ £ und Sovereigns $1\frac{3}{4}$ £ Courant; $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. nach Verhältniß, nicht vollwichtige weniger.

Silber: Dollars $6\frac{1}{2}$ β ; Spanische Bits (10 = 1 Piaster) $7\frac{1}{2}$ pence; Pistereens oder 2 Bitstücke $1\frac{1}{2}$ β ; Englische ganze und halbe Schillinge werden als Pistereens oder Bits gerechnet.

In Wechselln auf England verliert die hiesige Währung oft an 70 pCt.

Maße und Gewichte sind die Englischen.

Japan,

ein aus unzähligen fruchtbaren und unfruchtbaren Inseln bestehendes Reich in Asien, welches auf einem Flächenraum von 12569 □ Meilen mit 33 Millionen Seelen bevölkert sein soll. Landesprodukte sind: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Diamanten, edle Holzarten, Thee, Südfrüchte, Baumwolle, Taback, Reis u. a. Getreidearten, Perlenmuscheln, Korallen zc. Hauptinseln sind: Nippon (5000 □ M.), Kjusiu oder Kimo (1300 □ M.) und Jesso (2900 □ M.). Auf Nippon ist die Hauptstadt und Residenz des Kudo von Japan, Jeddo oder Edo wichtig; sie liegt an beiden Ufern des Tonkay, hat über 1½ Million Einwohner, worunter viele Kaufleute und Handwerker, und einen Seehafen. Ferner Miako oder Kio, Residenz des Dairi (geistlichen Oberhaupt) am Flusse Miakos, mit 5000 Tempeln und 700,000 Einwohnern, Hauptsitz des Handels und vieler Fabriken. Auf Kjusiu ist die Handelsstadt Nangasaki, mit einem Seehafen und 60,000 Einwohnern, darum bemerkenswerth, weil dies der einzige Ort ist, wo Chinesen und Niederländer Geschäfte treiben können. Man rechnet hier nach
Tails à 10 Mas à 10 Condorinen, die Kdln. Mark fein Silber (nach Gerhard) zu 14,97 Tails, wonach 1 Tail

1,96 fl. Niederländisch oder 3 Englische Schilling
3,47 Franz. Franken = 28 Preussische Egr. gilt.

Von wirklich geprägten Münzsorten giebt es sehr viele, die man zum Theil als Seltenheiten kauft und aufbewahrt; die gangbarsten sind in

Gold: Neue Cobangs zu 60 Mas und darüber, besonders zu Batavia und im Handel gangbar; ihr innerer Werth ist 12 fl. Niederl., oder 22½ Engl. β, oder 25,63 Franz. Franken, oder 6¼ Thlr. Preuß. Courant; sie werden aber oft noch höher bezahlt.

Neue Itsybu oder Itjibs zu 15 Mas, oder 5½ Engl. β, oder 6,40 Franz. Franken, oder 53 Preuß. Egr.

Kosjukinen zu 5½ fl. Niederl. inneren Werths, also = 10½ Engl. β, oder 11,74 Franken, oder 3¼ Thlr. Preuß.; hiervon giebt es ½, ¼, ⅓, auch noch kleinere Sorten zu 12½ Mas und geringer.

Silber: Itaganne oder Tjoo-gin (Holl. Schuit) zu 62 Mas, oder 7,45 fl. Niederl. inneren Werths, also = 13½ Engl. β, oder 15,91 Franken, oder 4 Thlr. 8½ Egr. Preussisch.

Nandioginen zu 7½ Mas, an Werth etwa 1 fl. oder 96 Cents Niederländisch.

Kodamas zu 3/8 Mas, 2/9 M., 1/9 M., 1/7 M. u. a., oder zu 10½, 8½, 5½ und 4½ Preuß. Egr.
Kupfer: Simoni-Seni, von 4 Seni oder Cashes (etwa 1 Holl. Cent an Werth); ½ und ¼ nach Verhältnis.

Diese Münzsorten circuliren fast durchgängig im Handel; die meisten der Gold- und Silbermünzen haben aber keinen festen Werth und werden deshalb von Kaufleuten gewöhnlich nur nach dem Gewicht genommen.

Maße und Gewichte.

Die Elle heißt Iock oder Iekje, hält nach Kruse 641/7, nach Gerhard 939 Franz. Linien, und wird von Kelly zu 74,9 Engl. Zoll oder 1,9 Meter = 833/2 Franz. Linien angegeben.

Das Handelsgewicht: Picul oder Pecul hält 100 Catts, und nach Kelly 130 Pfund Engl. av. d. p. = 58,962 Franz. Kilogramm, oder 126,121 Preuß. Pfund; 1 Catt aber 9100 Engl. Grän oder 12269 Holl. As. Nach Gerhard ist der hiesige Pecul dem Chinesischen von 125 Pfund Holl. Troy gleich, wonach 1 Catt = 12800 Holl. As.; nach einer Untersuchung von 1782 aber wiegt es nur 12352/2 Holl. As.

Beim Gold- und Silbergewicht hat 1 Tail (16 = 1 Catt) 10 Mas à 10 Condorinen; nach Kelly 766/8, nach Kruse 782,8 und nach Gerhard 800 Holl. As.

Jonische Inseln,

ein vereiniger Staat, aus den sieben unter Zante aufgeführten großen und mehreren kleineren Inseln gebildet, an den Küsten Albaniens und Griechenlands, von 47 □ Meilen mit 175,793 Einwohnern, liefert an Produkten Wein, Südfrüchte, Korinthen, Baumwolle, Baumöl, Seide, Honig u. s. w., und steht als unabhängige Republik unter dem Schutze Englands.

Seit dem 1. August 1830 hat das Jonische Parlament die der Hauptinsel Corfu bewilligten Freihäfenzölle auf alle Häfen der Inseln Cephalonia, Zante, Santa Maura, Ithaka und Cerigo ausgedehnt.

Rechnungsaren wie unter Zante; 32 schwere Venezianische Unzen rechnet man hier auf die Oka von Constantinopel.

Iserlohn,

eine bedeutende Preussische Fabrikstadt am Baaren, im Westphälischen Regierungsbezirke Arensburg, mit 7200

Die Elle oder Vara von 3 Fuß hält genau 33,14 Engl. Zoll, oder 373,1 Franz. Linien, und 100 Varas = 126,196 Berliner Ellen. | 92,054 Londner Yards.
 84,165 Franz. Meter. | 99,255 Spanische Varas.
 146,889 Hamburger Ellen. | 108,019 Wiener Ellen.

$2\frac{1}{2}$ Varas = 1 Brazado (Braza) oder Faden = 1,83724 Franz. Meter, oder 72,332 Engl. Zoll = 814,45 Franz. Linien, oder 5,8538 Rheinl. Fuß.

Der Fuß ist der Castilianische von 12 Zoll, mißt 11,128 Engl. Zoll = 0,2826 Meter, oder 125,3 Franz. Linien.

Das Feldmaß ist die Fanegada von 12 Almudas = 600 □ Brasadas. 1 Fanegada = 20,253 Franz. Aren = $\frac{1}{2}$ Engl. Acre, oder 0,79323 Preuß. Morgen.

Die Pipe Wein oder Sect von 12 Barriles à 40 Quartillos hält circa 120 alte Engl. Weingallon und nach Everhard 380 Berliner Quart; 4 solcher Pipen werden auf eine Schiffslast gerechnet.

Getreide mißt man mit der Fanega von 12 Almudas à 4 Quartillos, Weizen gestrichen und andere Getreidesorten gehäuft; $4\frac{1}{2}$ gestrichene Fanegas rechnet man circa 1 Engl. Quarter, wofür man richtiger 5 Fanegas annehmen kann.

Das Handelsgewicht ist der Centner (Quintal) von 100 Pfund, oder 4 Arrobas à 25 Pfund, und ist dem Spanisch-Castilianischen von 9574 Holl. As gleich.

Fremde Schiffe die hier wegen Ausbesserung oder Einkauf von Lebensmitteln einlaufen, sind von allen Hafengebühren frei.

Kiel,

Dänische Stadt des Herzogthums Holstein, in einer herrlichen Gegend an einem Busen der Ostsee, der Kieler Fjord genannt, und einen bequemen Hafen bildend. Der Ort zählt 10,300 Einwohner, treibt lebhaften Expeditions-handel zwischen Hamburg und Kopenhagen, führt viel Getreide und Mehl, Bücklinge und Sprossen aus, und rechnet wie Kopenhagen.

Die hiesige Getreidetonne von 3 Scheffeln soll jedoch 5976 Franz. Kubikzoll enthalten.

Die jährliche Messe, der Kieler Umschlag genannt, beginnt am 6. Januar und dauert bis zum 2. Februar.

S. 238

Königsberg,

die Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Ostpreußen, am Pregel, der eine Meile unter-

halb der Stadt sich in das frische Haff ergießt, bedient sich für große Schiffe Pillaus (Stadt mit 4500 Einw.) zum Vorhafen, und hat für den Handel als Stapelplatz aller Ostpreussischen und Polnischen Landeserzeugnisse großes Interesse. Der Ort zählte 1831 über 70,000 Einwohner, hat eine Börse, zahlreiche Fabriken, Schiffswerfte und Ausfuhr von Getreide, Hanföl, Hanf- und Leinsamen, Wolle, Talg, Pottasche, Borsten etc. Früher rechnete man hier, so wie Memel, Elbing, und überhaupt das ganze Alt-Preußen nach

Gulden zu 30 Groschen à 18 Pfennig, wobei man 3 fl. = 1 Thlr. und 14 Thlr. oder 42 fl. = 1 Rdn. Mark f. Silber rechnete; gegenwärtig aber wie Berlin, nach

Thalern zu 30 Silber Groschen à 12 Pfennig; auch nach Thalern zu 3 fl., 30 Sgr., 90 fl. Gr. à 4 Pf.

Von alten Münzsorten sind noch Timpfe à 6 und Sechser à 2 Silber Groschen im Umlauf.

Fremde Sorten gelten in fl. à 30 Gr. veränderlich:
Gold: Neue Ducaten 10 fl., alte dgl. 9 fl. 22½ Gr.,
und Friedrichsd'or 17 fl. oder 5½ Thlr.

Silber: Albertsthaler 4 fl. und neue Rubel 3 fl. 10½ Gr.

Ueber mehrere fremde Münzsorten und ihren Tarif s. Aachen und Danzig.

Wechselcourse veränderlich *) und nach dem Silberpari in fl. à 30 Gr.

auf		S. P.	für
Amsterdam 71 Tg.	*304 Gr.	310	1 Liv. v. 6 fl. Cour.
Hamburg 9 W.	133 =	136	1 fl. od. 3 mk Bco.
London 3 M.	20 fl.	18½	1 Liversterling.
Petersburg	33 Thlr.	107¼	100 Rbl. Banconot.
Berlin u. Danzig	99¼ à 99½ Thlr.	100	100 Thlr. Pr. Cour.

Uso und Respecttage sind wie in Berlin.

Masse und Gewichte sind die Preussischen; Berechnungen darüber unter Berlin.

Von alten Massen hält die Elle 254,8 und der Fuß 136,4 Franz. Linien.

Brennholz wird nach Faden oder Klaftern von 36 □ Fuß Preuss. Masses und 2 bis 3 Fuß Klobenlänge verkauft.

Getreide, Hanf, Leinsaat etc. wird nach der Last von 24 Tonnen, 56½ Ausmaß oder neuen Berliner Scheffeln, 60 Einmaß oder alten Scheffeln (à 2609 Franz. Kubikzoll), 240 Vierteln, 960 Mehen verkauft, und soll an Roggen genau 4560 Pfund wiegen. Hanf- und Leinsaat wird eigentlich nach Tonnen verkauft.

Vom Weinmaß wird 1 Both zu $1\frac{1}{2}$ Pipe, 2 Orboft, 3 Ohm, oder 12 Anker, der Anker aber zu 30 Berliner Quart gerechnet. Das Quart enthält 57,723 Franz. Kubitzoll; der ehemalige Stooß 72,2 Franz. Kubitzoll.

Vom Biermaß wird die Last zu 6 Faß oder 12 Tonnen, und die Tonne zu 100 Berliner Quart gerechnet.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffspfund 3 Centner, 10 große, $16\frac{1}{2}$ kleine Stein, 2 Liespfund, 330 Berliner Pfund. Das Berliner Pfund von 32 Loth beträgt 9728, das alte Königsberger 7932 Holl. M.

Note. Es ist üblich, daß, wenn Königsberger von Polen kaufen, diese den ersten 4 bis 5 v. d. Gutgewicht zusehen. Nach Schiffpfunden verkauft man Vott, und Waldasche, Eisen, Stockfisch etc.; nach dem großen Stein Glas, Hanf und Handberg, Wachs, Talg, Vei und Zinn.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark. Verarbeitetes Silber, mit zwei Kronen und einem Kreuz bezeichnet, hält 12 Loth fein.

Von zählenden Gütern rechnet man:

1 Last Flachs oder Hanf zu 6 Schiffspfund oder 60 großen Stein.

1 Last Spant, oder Franz. Salz, lose aus dem Schiff 18, aus dem Speicher gepackt aber 16 Tonnen, oder auch 60 Centner à 100 Pfund, oder 6000 Pfund.

1 Last Asche, Bier, Dorsch, Häring, Honig, Fleisch, Meth, Pech, Theer, hat 12 Tonnen.

1 Last grüne oder schwarze Seife 3 Tonnen oder 12 Viertel.

1 Tonne Häring 13 Wahl à 80 Stück oder 1040 Häringe.

1 Tonne Meth 4 Viertel oder 100 Quart.

1 Tonne Butter 4 Viertel oder 8 Achtel, und 1 Achtel zu 40 Pfund mit Holz, Tara 7 Pfund, also 33 Pfund netto.

1 Zimmer Sobel oder Marder zu 40 Stück.

1 Spuhl Garn 2 Stück, 4 Toll, 40 Gebinde, 1600 Faden.

Von öffentlichen Handelsanstalten haben die Preuß. Banken in Königsberg und Elbing eben die Einrichtung, wie die Berlinische, von der sie abhängen.

Kopenhagen

(Kjöbenhavn), die Hauptstadt des Königreichs Dänemark, auf der Insel Seeland, am Sund und an beiden Ufern der Meerenge zwischen Seeland und Amak, mit einem Seehafen, 114,000 Einwohnern, vielen großen Fabriken,

Zuckerfabriken und Branntweinbrennereien, ist der Mittelpunkt des Dänischen Handels, welcher zu Lande und zur See, sowohl mit Ost- als auch Westindischen und andern Produkten lebhaft betrieben wird, und rechnet wie ganz Dänemark nach

Reichsbankthalern zu 6 Mark à 16 Schilling Dänisch in Silber- und Papiergeld. 2 Reichsbankthaler sind = 1 Speciesthaler, oder 3 Mark Hamburger Banco. Im Handel coursirt nur Papiergeld, worin alle Waarenpreise ausgestellt werden, doch hat dies gegen Silbergeld gewöhnlich eine Coursdifferenz zur Folge. Silbergeld, Species nämlich, kommt nur bei Capitalzahlungen vor.

Der Zahlwerth ist hier entweder wirkliche Species, die Köln. Mark f. Silber zu $9\frac{1}{2}$ Rthlr. Species, oder Reichsbankgeld, Valuta der neuen Bank, die R. M. f. Silber zu $18\frac{1}{2}$ Thaler; oder auch Dänisches Courant, die R. M. f. Silber zu $11\frac{1}{2}$ Rthlr. im gemeinen Handel.

Außerdem hat man noch Sündische Species und Kronenvaluta, welche unter Helsingoer, und Schleswig-Holsteinsches Courant, welches unter Altona angemerk ist. Auf die Köln. M. f. Silber gehen von den ersteren 10,701 Thaler in Kronen, und von dem anderen $11\frac{1}{2}$ Rthlr. in Schleswig-Holsteinschem Courant.

Wirkliche Dänische Münzsorten (m. f. Dänemark) sind:

Gold: Species-Ducaten, seit 1671, zu 15 mk Dän. Courant m. v. w.; Courant-Ducaten seit 1757, sind auf 2 Thlr. oder 12 mk Dän. Courant festgesetzt; Christiansd'or, seit 1775, zu 13 mk Lübisches oder 26 mk Dänisch und darüber.

Silber: Alte ganze und halbe Speciesthaler à 6 und 3 mk Dän. Species, oder $1\frac{1}{2}$ und 60 sl. Dän. Cour. Neue ganze, $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Dän. Species, zu 96, 64, 32, 19 $\frac{1}{2}$, 16, 8 und 6 $\frac{1}{2}$ Dän. Schilling Species, oder zu 120, 80, 40, 24, 20, 10 und 8 Dän. Schilling Courant.

Neue Schleswig-Holsteinsche, auf Species und Courant zugleich ausgeprägte, Sorten sind unter Altona bemerkt.

Alte Courantforten, von welchen 5 Thlr. à 96 ls Dän. oder 48 ls Lüb. = 4 Species à 120 ls Dän. oder 60 ls Lüb. sind, bestehen in 24, 16 (jetzt 15), 12 (jetzt 10), 8 und 4 Dänischen Schillingstücken = $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{32}$ Species.

Scheidemünzen in 2 und 1 Schillingstücken.

Von den ehemals ausgeprägten Kronensorten, die

Anmerk. Leicht findet man hiernach, wie viele Dän. Tonnen eine fremde Last Getreide hier circa liefern muß; man darf nur die Anzahl der Scheffel oder Tonnen, die auf eine fremde Last gerechnet werden, durch den hierzu gehörigen Bruch dividiren. Demnach ist: 36 dividirt durch 1,667, oder $\frac{36000}{22000} = 21\frac{1}{2}$ Tonnen, welche circa auf eine Amsterdamer Last von 36 Saek zu rechnen sind.

Mehl wird nach untenfolgender Viertonne von 6624 Franz. Kubikzoll verkauft.

Spanisches Salz und Steinkohlen werden nach der Last von 18 Tonnen à 8 Schipp à 22 Potten gerechnet. Die Tonne hält 8571 Franz. Kubikzoll. 100 Tuns Salz von Liverpool liefern hier circa 740 Tonnen, und 1 Keel Steinkohlen von Newcastle hier circa 128 Tonnen.

Norwegisches Salz wird nach dem Gewichte verkauft; die Tonne von 10 Dänischen Scheffeln wiegt 250 Pfund.

Französisches Salz und Kalk wird nach der Last von 12 Tonnen, die den Dänischen Korntonnen von 144 Pott gleich sind, verkauft.

Brennholz mißt man nach Faden von 6 Fuß Länge, Breite und Höhe.

Vom Weinmaß wird 1 Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 930 Pott, 3720 Pegel gerechnet. 1 Ohm hält 149,62 Franz. Liter oder 7542, der Pott oder Krug also 48,7 Franz. Kubikzoll. Außerdem rechnet man bei Weinet 1 Stückfaß zu $7\frac{1}{2}$ Ohm oder 30 Anker; 1 Faß zu 2 Pipen, 4 Ohost, 6 Tierzen, 24 Anker, 930 Pott. Im Großhandel verkauft man Wein- und Brantweine pr. Ohost zu 30 Viertel à 9 Pott; ein Ohost wird gewöhnlich für 240 Pott gerechnet. 100 Dänische Pott = 84,368 Berliner Quart. 152,393 Rheinische Maß.

96,603 Franz. Liter. 60,875 Russische Kruscha.
106,739 Hamburg. Quartier. 73,787 Schwedische Stoop.
21,268 Londner Gallons. 68,270 Wiener Maß.

Die Dänische Viertonne von 136 Pott, wonach auch Butter, Talg, Mehl, Seife, Fleisch, Thran ic. verkauft werden, wird in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ getheilt, wiegt brutto 16, und netto 14 Liesypfund, ist also nach untenstehendem Gewichtsinhalt = 239,298 Berliner, oder 199,726 Wiener Nettopfund; die Viertonne hält 6624 Franz. Kubikzoll = 131,397 Franz. Liter, oder 114,754 Berliner Quart, oder 92,858 Wiener Maß.

Die Last Oel, Butter, Häring und andere fette Waaren, hat 12 Viertonnen.

Die Nordische Theertonne zu 120 Potten hält 5844 Franz. Kubikzoll = 115,924 Franz. Liter.

Vom Handelsgewicht wird die Last zu 16 $\frac{1}{2}$ Schiff-

pfund oder 52 Centner, das Schiffspfund zu 20 Liesypfund à 16 Pfund, der Centner zu 100 Pfund, der Bog oder Wage zu 3 Bismerspund à 12 gemeine Pfund gerechnet. Das Pfund von 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, 128 Duent, 512 Ort, wiegt nach Prof. Bugge und Schelius 10392,4 (499,26 Grammen oder 10388,9) Holl. As, oder 7708 Engl. Grän. 100 Pfund =

96,547	Micanter schwere	u.	103,099	Hamburger	. . . u.
144,807	=	leichte	=	101,986	Hannöversche . . . "
101,093	Amsterdamer	. . . "	=	106,819	Leipzigiger . . . "
106,545	Antwerpner	. . . "	=	108,798	Lissabonner . . . "
99,885	Badische	. . . "	=	110,114	Londner av. d. p. . . "
89,182	Bairische	. . . "	=	133,819	= Troy . . . "
124,845	Barceloner	. . . "	=	108,344	Malagaer . . . "
106,829	Berliner	. . . "	=	119,439	Rigacr . . . "
106,878	Braunschweiger	. . . "	=	122,091	Russische . . . "
100,167	Bremer	. . . "	=	117,981	Schwed. Victual. . . "
100,526	Emdner	. . . "	=	146,826	= Eisen . . . "
147,076	Florenzer	. . . "	=	108,548	Spanische . . . "
98,838	Frankfurt. schwere	=	=	123,162	Warschauer . . . "
106,746	=	leichte	=	89,163	Wiener . . . "
49,942	Franz. Kilogramm.			106,829	Württemberger . . . "

Lein- und Küßel werden nach Pfunden verhandelt, 1 $\frac{1}{2}$ Pfund = 1 Pott; auch werden bei auswärtigen Geschäften die Waarenpreise größtentheils in Hamburger Banco notirt.

Vom Gold- und Silbergewicht hat die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Ort oder Pfennig à 16 Ez à 8 Gran, und da 17 Pfund oder 34 Mark Gold- oder Silbergewicht = 16 Pfund Handelsgewicht sind, so wiegt die Mark Gold- und Silbergewicht 4890 Holl. As, oder 3626,9 Engl. Grän. 100 Mark sind demnach = 23,500 Franz. Kilogramm. 57,448 Russische . . . u.
100,497 Hamburger Mark. 111,542 Schwedische Mark.
100,534 Klinische Mark. 102,151 Spanische . . . "
62,966 Londner Troy . u. 83,730 Wiener . . . "

Bei dem Probiergewicht wird die Mark in 24 Karat à 12 Grän fein Gold, und 16 Loth à 18 Grän fein Silber eingetheilt. Verarbeiteteres Silber soll 13 $\frac{1}{2}$ Loth fein halten, und führt im Stempel 3 Thürme.

Das Apothekeergewicht ist dem unter Berlin bemerkten gleich; im Großen aber werden Medicinalartifel nach Dän. Handelsgewicht verkauft.

Bei zählenden Gütern rechnet man 1 großes Tausend zu 1 $\frac{1}{2}$ kleinen, 10 großen und 12 kleinen Hundert, 20 Schock, 30 Zimmer, 60 Senepe oder Stiegen, 120 Decher, 1200 Stück. 1 Groß hält 12 Tylt à 12 Stück. 1 Da oder Ball 80 Stück Häring oder Eier.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Die hier im Jahre 1813 errichtete Königl. Reichsbank, fundirt durch eine Auflage auf das Grundeigenthum des ganzen Landes, welche seit 1818 in eine Nationalbank verwandelt und mit einem Privilegium auf 90 Jahre versehen worden ist, hat den Zweck, das Papiergeld (Reichsbankzettel) nach und nach einzuziehen, die übernommenen Schulden zu verzinsen und abzutragen, Gelder gegen Sicherheit zu leihen, Wechsel zu diskontiren und den Handel auf alle Art zu befördern. Wie wohlthätig diese Anstalt bisher gewirkt hat, ergibt sich daraus, daß von den frühern 31 Millionen Zetteln, Anfang des Jahres 1830 nur noch 19,115,202 Reichsbankthaler in Umlauf waren.

Koromandel,

die östliche Küste Vorderindiens, vom Cap Coromin bis zur Mündung des Kistna-Flusses, sandig am Strande, desto fruchtbarer aber im Innern und vorzüglich reich an Baumwolle, fast ganz im Besiz der Britten, zur Präsidentschaft Madras gehörend. Die Eingebornen liefern viele baumwollne Zeuge und Tücher in seltner Schönheit der Farben, besonders in Roth und Blau, und treiben lebhaften Handel damit. Die Dänen besitzen hier die Stadt Trankebar, mit einem Hafen, 19500 Einwohnern, Baumwollensfabriken und Arrakbrennereien; die Franzosen, als Mittelpunkt ihres indischen Handels, Pondichery, Stadt mit 25,000 Einwohnern, einer Rbede und großen Baumwollwebereien. Man rechnet hier nach

Pagoden zu 36 Fanams à 80 Casch.

Hiesige Münzsorten sind in

Golde: Pagoden zu $3\frac{1}{2}$ Rupien; sie gelten gewöhnlich $3\frac{1}{2}$ Rupie.

Silber: Rupien zu 10 Fanams à 8 Pice, die in Madras und andern Gegenden für 16 Annas gangbar und den Werth von $19\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. haben, und Fanams.

Kupfer: Picestücke (m. s. in den Tabellen der Gold- und Silbermünzen: Asien).

Maße und Gewichte.

Die Elle, Covid, hält wie in Madras, 205,65 Franz. Linien.

Die Maße zu trocknen Waaren heißen Garssa, Mercal und Oleke, sind aber überall von ungleicher Größe; in Pondichery rechnet man 1 Garssa = 600 Mercals und soll der Mercal circa 12 Franz. Pfund an Weizen wiegen.

Gewichte sind die unter Malabar; der Kandil hat 20 Maunds à 40 Seyras oder Seers

Beim Gold- und Silbergewicht hat 1 Seer $8\frac{1}{2}$ Paloins à 10 Pagoden = 5796 Holl. fl.; auf öffentlichen Märkten rechnet man nach Paloins von 713 Holl. fl.

Der Kandil ist nach Krufe = 460 Hamburger Pfund, wiegt also 467,644 Preuß. Pfund, oder 491,3 Pfund Engl. av. d. p., oder 222,831 Franz. Kilogramm. Zu 5796 Holl. fl. für 1 Seer, wiegt der Kandil 463,68 Preuß. Pfund; jenes Gewicht ist also circa 1 pCt. schwerer als dieses.

In Pondichery wiegen die Franzosen nach einem Kandil, der $5\frac{1}{2}$ pCt. schwerer als der unter Malabar ist; in Madras hingegen wiegen die Engländer mit dem Kandil von 500 Pfund Engl. av. d. p. = 485 Preuß. Pfund, welches Gewicht die Indianer vorziehen, weil es circa $3\frac{1}{2}$ pCt. schwerer, als das von Malabar ist.

Beim Gold- und Silbergewicht hält die Pagode $71\frac{1}{2}$ Holl. fl. und sind 68,2 Pagoden = 1 Rbln. Mark. Das Tuwelengewicht ist der Mangal von $3\frac{1}{2}$ Batav. Karat = 5,632 Holl. fl.

Kraufau,

eine in Westgalizien gelegene, 1815 mit einem Gebiete von $23\frac{1}{2}$ □ Meilen und 115,000 Einwohnern für immer neutral erklärte Republik, mit der gleichnamigen freien Stadt, welche in einer weiten Ebene am Einflusse der Rudawa in die Weichsel liegt. Der Ort, dem Handel der Fremden wegen seiner Verbindung mit mehreren großen Handelsstraßen nicht unwichtig, hat 30,000 Einwohner, Tuch- und Lederfabriken, treibt ansehnlichen Handel mit Polnischen Landesprodukten, Expeditionshandel mit Ungarischen und Schlesischen Artikeln, und rechnet wie Warschau nach

Gulden zu 30 Groschen Polnisch à 10 Denary. 1 Thlr. hat 6 fl. à 5 Szostakow à 6 Groszi à 3 Szelongi, und die Rbln. Mark fein Silber 84 fl. Sächsisch-Polnisch, oder 14 Thlr. Preuß. Courant nach alter, nach neuer Ausprägung aber 86,688 Gulden à $4\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergröchen.

Von Polnischen Münzsorten sind hier in Umlauf in Golde: Doppelte und einfache Ducaten zu 50 und 25 Gulden.

Silber: $1\frac{1}{2}$, 1, $\frac{5}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{12}$ Thaler-, 10 und 5 Groschenstücke.

Kupfer: 3, 1 und $\frac{1}{2}$ Groschenstücke.

Von fremden Münzsorten gelten in

Golde: holländische und andere Ducaten 19 bis 20 Guld.	
Kaiserliche Souverains	54 = 56 =
Friedrichsd'or	33 = 34 =
Russische Imperials von 10 Rubeln	63 = 65 =
Sächsische doppelte Augustd'or	64 =
Französische 40 Frankenstücke	63 =
Silber: Conv. = Spec. = Thlr. zu 8 fl. fix 5 bis 8 % Agio.	
Preussische Thaler zu 6 fl. fix	1 = 4 = =
Französische 5 Franken- und Italienische 5 Liresstücke	8 Guld.
Russische alte Thaler 7, neue	6 bis 6½ =
6 Polnische Gr. = 1 Preuss. Sgr., oder 3 Kr. Conv. Münze.	

Wechselarten von hier geschehen auf

Bresl. zu 102 $\frac{1}{2}$ Poln. m. o. w. (103,2 S. P.) f. 100 $\frac{1}{2}$ Pr. Cour.
Wien = 431 fl. = = = (433,5) für 100 fl. Conv. Geld.

Maße und Gewichte (m. s. auch Warschau).

Vom Längenmaß hält die Elle (Lokiec) 273,5	
Franz. Linien oder 0,61696 Meter, und der Fuß (Stopa)	
158 Franz. Linien = 0,3564 Meter.	100 Ellen geben
92,508 Berliner Ellen	51,414 Pariser Stab.
89,996 Leipziger Brab. Ellen	86,715 Russische Arschinen.
67,480 Londoner Yards.	79,183 Wiener Ellen.

Vom Getreidemaß hält die Laszt (Last) 30 Korcy (Korzec oder Scheffel) à 4 Cwierci (Viertel) à 8 Garcy (Garniken) à 4 Kwart (Quart), und 1 Korzec nach Sube 6054,5 Franz. Kubikzoll. 100 Korzec geben

218,518 Berliner Scheffel.	113,977 Hamburg. Scheffel
86,332 Dänische Tonnen.	120,099 Niederländ. Mudde.
111,789 Dresdner Scheffel.	61,730 Russische Tschetwert.
41,315 Englische Quarter.	72,858 Schwedische Tonnen.
120,099 Franz. Hektoliter.	195,306 Wiener Meßen.

Vom Getränkmaß hält die Beezka (Tonne) 36 Garniec, oder 144 Kwart = 6883,2 Franz. Kubikzoll; 1 Kwart also 47,8 Franz. Kubikzoll = 0,94818 Liter. 60 Garniec rechnet man auf 1 Dohost. 100 Kwart geben

82,809 Berliner Quart.	59,750 Russische Kruschka.
101,271 Dresdner Kannen.	94,818 Warschauer Kwart.
20,875 Englische Gallons.	67,008 Wiener Maß.

Vom Handelsgewicht rechnet man den Stein (bei Wolle etc.) zu 32 Pfund, und bei Colonialwaaren 24 Pfund. Das Pfund wiegt 8426 holl. As = 0,40493 Franz. Kilogramm. Eisen verkauft man nach dem Centner von 100 und 128 Pfund; auch bedient man sich hier des Wie-

nergewichts und rechnet 1 Wiener Centner = 138, und
 1 Berliner Centner = $126\frac{2}{3}$ hiesige Pfund. 100 Pfund =

72,307 Baiersche ℥.		86,607 Leipziger ℥.
86,616 Berliner =		89,279 Londner av. d. p. =
81,078 Dänische =		98,989 Russische =
83,591 Hamburger =		72,292 Wiener =

Vom Gold- und Silbergewicht hat das Pfund 2
 Mark à 16 Loth; die Mark wiegt 4138 Holl. ℥ =
 0,85074 Rdln. Mark. Das Apothekerpfund ist das Nürn-
 berger.

Lemberg

am Peltewflusse, die Hauptstadt und wichtigster Handelsplatz des Königreichs Galizien, führt Getreide, Häute, Talg, Wachs und Honig aus, hat Fabriken in Tuch, Leder und Leinwand, zählte 1831 gegen 55,000 Einwohner, und rechnet wie unter Galizien.

Lima,

die Hauptstadt von Peru, mit ihrem, eine starke deutsche Meile entfernten Vorhafen Callao, eine wichtige Südamerikanische Handelsstadt in Hinsicht ihrer ansehnlichen Ausfuhr von Gold, Silber, Droguerien, und Einfuhr feiner Europäischer Industrieartikel, zählte vor dem fürchterlichen Erdbeben, welches vor einigen Jahren einen großen Theil Südamerikas heimsuchte, an 80,000 Einwohner, meist Nachkommen in früherer Zeit reich gewordener Familien, mit ansehnlichen Manufakturen in Silber, und Fabriken in Baumwolle und Leder.

Rechnungsarten *cc.* wie unter Mexico und Caraccas.

Lippe = Detmold

und Lippe = Schaumburg, zwei Deutsche Fürstenthümer, ersteres von 20 $\frac{1}{2}$ □ M. und 77,000 Einw., worin die Hauptörter Detmold an der Weser mit 3000 Einw., und Lemgo an der Veba mit 4000 Einw., Meerschampffseifenkopf = Schneidereien und Handel; letzteres von 9 $\frac{1}{2}$ □ M. mit 27,000 Einw., worin die Hauptstadt Bückeburg an der Auc, mit 2300 Einwohnern und einer Zuckerrabrik. Weide rechnen nach

Thalern zu 24 guten Groschen, oder 36 Mariengroschen à 6 Pfennig à 2 Seller. Der Zahlwerth ist der Conventions 20 fl. Fuß, die Rbln. Mark fein Silber zu 13 $\frac{1}{2}$ Thaler.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind in Gold: 10 und 5 Thalerstücke, und Ducaten à 3 Thlr., welche aber nur als Seltenheiten zu betrachten sind; in Silber: Conventions-Sorten, Gulden oder $\frac{1}{2}$ à 24 Mgr., nach dem 18 Guldenfuß; $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ zu 6 und 3 Mgr. und kleinere Scheidemünze; Kupfer: 2 und 1 Pfennigstücke, und Heller.

Von fremden Münzsorten sind hier besonders die Preussischen in Umlauf.

Maße und Gewichte.

Die hiesige Elle hat 256,68, und der Fuß oder die halbe Elle, 128,34 Franz. Linien, oder 0,57903 und 0,28951 Meter. Die Ruthe hat 16 Fuß, 2053,44 Franz. Linien, oder 4,63221 Meter, und wird bei Vermessungen in 10 Fuß à 205,344 Franz. Linien getheilt.

Beim Feldmaß hat der Morgen 120 und der Scheffel Saatland 80 □ Ruthen. Die □ Ruthe hält 21,4574 Franz. □ Meter, der Morgen also 25,7488 und der Scheffel 17,1659 Aren, oder 1,00848 und 0,67232 Preuß. Morgen.

Fruchtmaß. Der Roggen- oder Hartforn-Scheffel hat 6 große oder 8 kleine Mehen, oder 24 Mehlmehen; der Hafer Scheffel aber 7 große Roggen Mehen. Der Roggen Scheffel mißt 3154 Lippeische oder 2232,85 Franz. Kubitzoll = 44,292 Liter; der Hafer Scheffel aber 3679 $\frac{1}{2}$ Lippeische oder 2605 Franz. Kubitzoll, oder 51,674 Liter. 6 Hafer Scheffel = 7 Roggen Scheffel.

Weinmaß. Das Maß für alle Flüssigkeiten (fette ausgenommen) ist die Kanne von 4 Ort; sie hält 98 Lippeische oder 69,378 Franz. Kubitzoll = 1,3762 Liter. Hebräisches hat 1 Orbst 1 $\frac{1}{2}$ Dhm, 6 Anker oder 30 Viertel Wismar, und das Dhm 108 Kannen, oder 20 Viertel Wismar.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 108 Pfund à 32 Loh Rbln. Gewichts, oder 9728 Holl. As; soll aber nur 467,41 Franz. Grammen, oder 9726,1 Holl. As wiegen.

Lissabon

(Lisboa), Hauptstadt des Königreichs Portugal, am rechten Ufer des 1 $\frac{1}{2}$ Meile breiten Tajo, hat einen mit doppelter Einfahrt versehenen und durch drei Kastelle geschützten Hafen, einige Fabriken, wichtige Schiffswerfte, doch gegen früher sehr gesunkenen Handel. Die Stadt zählt 250,000 Einwohner, hat Ausfuhren in Wein, Del, Seide, Kork, Seesalz *cc.*, und rechnet nebst Porto, Setuval (St. Ubes) und dem ganzen Königreiche, nach

Rees (richtiger Reis geschrieben, aber Rees ausgesprochen).

Bei Bestimmung großer Summen, sonderet man die Tausende durch einen kleinen Strich, die Millionen aber durch einen oder zwei Punkte von den übrigen; z. B. 98:414,583 heißt: 98 Millionen 414 Tausend und 583 Reis.

1 Milrea oder Milrei hat $2\frac{1}{2}$ neue, oder $2\frac{1}{2}$ alte Cruzados, 10 Testones, 25 Reales, 50 Vintems, oder 1000 Reis à 6 Ceitis.

Eine Million (1,000,000) Reis heißt ein Conto de Reis. In den Handlungsbüchern schneidet man bloß durch eine Linie die drei letzten Ziffern ab.

Der Cruzado velho (alte) von 400 Reis wird in Rechnungen und Wechseln gebraucht, bei Frachtgeldern aber der Cruzado novo (neue) von 480 Reis.

Der Zahlwerth war bisher die Rdln. Mark f. Gold zu $113,777\frac{2}{3}$ Reis. Nach einer Verfügung vom 3. December 1824, wodurch die frühere aufgehoben ist, soll die Portugiesische Mark 22 karätigen Goldes zu 120 Milreis ausgemünzt werden, welches für die R. M. f. Gold 133,321 Reis beträgt; in Silber hat sie nach ihrer ungleichen Ausprägung einen Werth von 8480 Reis. Ein Milreis wird also zu 36,48 As fein Gold, und zu 573,58 As fein Silber in geprägten Münzen gewürdigt, wonach man 1 As f. Gold = 15,72 As f. Silber rechnet. Seit 1722 fand eine Heruntersetzung des Goldes gegen Silber statt, und man rechnete wie $13\frac{1}{2}$ zu 1, obgleich es sich früher zu einander wie 16 zu 1 verhielt.

Ein Conto de Reis hat also einen Silberwerth von

2358,49 fl. im 20 fl. Fuß.	2867,92 Niederländische fl.
2830,19 fl. im 24 fl. Fuß.	7075,47 Oesterreichische Lire.
1572,32 $\frac{1}{2}$ in Conv. Geld.	1650,28 Preussische Thaler.
263,5 Englische Lirl.	1137,61 Römische Scudi.
6125,52 Franz. Franken.	1076,41 Schwed. Spec. $\frac{1}{2}$
3272,4 Hamburger Bco. Mk	1140,84 Span. Pesos od. Piastr.
4009,43 = Cour.	12122,64 = Real. de Plata.
1441,62 Neapolitan. Ducati.	1553,02 Russische Rbl.

1 Milreis gilt 1000 mal weniger, also $49\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergrößen und 1 Reis ist = $\frac{2}{3}$ Pfennig Preußisch u. f. w.

Wirkliche Portugiesische Münzsorten sind in

Gold: Alte Pistolenforten vor 1722, als:

Dobraos, ausgeprägt zu 20000,	erhöht auf 24000 Reis.
$\frac{1}{2}$ dergleichen =	= 10000, = = 12000 =
$\frac{1}{3}$ od. Lisbonin. =	= 4000, = = 4800 =
$\frac{1}{4}$ od. Moedor =	= 2000, = = 2400 =
$\frac{1}{5}$ od. Milreis =	= 1000, = = 1200 =
Cruzad. novos =	= 400, = = 480 =

Nach 1722 ausgeprägte neue Pistolen, oder ganze, $\frac{1}{2}$ (Joanese), $\frac{1}{4}$ (Joanese), $\frac{1}{8}$ (Escudos), $\frac{1}{10}$ ($\frac{1}{2}$ Escudos), und $\frac{1}{20}$ Dobraos, zu 12800, 6400, 3200, 1600, 800, 400 Reis; letztere werden Cruzados velhos genannt.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Cruzados novos, zu 480, 240, 120 und 60 Reis.

Ganze und halbe Testones, zu 100 und 50 Reis. Vintems von 20 Reis sind selten.

Kupfer: 10, 5, 3, und $1\frac{1}{2}$ Reis-Stücke.

Von den gangbarsten Münzen gelten in Französischem Gelde:

Gold: Lisboninen von 4800 Rees.	33 Fr. 96 Cent.
Portugaisen = 6400 = . . .	45 = 27 =
12 Testonstücke = 1200 = . . .	8 = 02 =
8 = = 800 = . . .	5 = 66 =
Crusaden = 480 = . . .	3 = 30 =
Silber: neue Crusad. = 480 = . . .	2 = 99 =
1000 Reesstücke.	6 = 12 $\frac{1}{2}$ =

Brüche von vorstehenden ($\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$), nach Verhältniß.

Für Brasilien wurden ehemals besonders geprägt: Gold: Stücke von 4000, 2000 und 1000 Reis Courant, oder zu 4800, 2400 und 1200 Reis in Brasilien.

Silber: Patacas von 600, 300, 150 und 75 Reis, oder zu 640, 320, 160 und 80 Reis in Brasilien.

Kupfer: 40, 20, 10 und 5 Reis-Stücke.

Für Goa in Ostindien hat man besonders geprägt:

Silber: Xerafin und Perdás, jede zu 5 Tangas oder 300 Reis.

Larins zu 100 Reis, und Tangas zu 3 Vintems, oder 60 Reis.

Kupfer: 5 Bazarucos, oder 4 Reis-Stücke.

Für die Afrikanischen Colonien Angola, Benguella und andere, hat man besonders geprägt:

Silber: Stücke von 12, 10, 8, 6, 4, 2 und 1 Macutas, oder zu 600, 500, 400, 300, 200, 100 und 50 Reis.

Kupfer: Doppelte, einfache und halbe Macutas, zu 100, 50 und 25 Reis, nebst 5 Reis-Stücken.

Fremde Münzsorten werden als Waare angesehen, und nach ihrem innern Werthe angenommen.

Von Gold und Silber in Münzen und Barren gilt die Onga (Unze) Gold von 21 $\frac{1}{2}$ bis 22 Quilates (Karat) fein 12900, und Silber von 12 Dinheiros Gehalt 1020 Reis mehr oder weniger.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

	auf	l. S. P.	für
Amsterdam	*36 $\frac{3}{4}$ -flvls.	46	400 Reis.
Genua	*625 Reis.	489	3 Lire nuove.
oder	*1200 =	939	1 Pezza von 5 $\frac{1}{2}$ Lire.
Hamburg	*34 $\frac{1}{2}$ -flvls.	41,9	400 Reis.
Livorno	*1080 Reis.	842	1 Pezza da otto Reali.

London	*45 pence.	63½	1000 Reis.
Paris	*635 Reis.	489½	3 Francken.
Neapel	*882 =	693½	1 Ducato di Regno.
Spanien	*725 =	593½	1 Peso de plata.
	*2900 =	2375	1 Wechselfistole v. 32 Rpzt.
Triest u. Wien	*542 =	424	1 fl. in 20 Fr.
Venedig	*185 =	141	1 Lira austriaca.

Wechselzahlung war früher baar in Goldvaluta, gegenwärtig auch Papiergeld der Regierung, welches seit 1829 in Umlauf gesetzt ist, und wodurch die Course bedeutend heruntergedrückt sind.

Der Ufo der Briefe, welche von andern Orten auf Lissabon gezogen werden, ist aus Spanien 15, aus London 30 Tage nach Sicht; aus Holland und Deutschland 2, Italien und Irland 3 Monate nach Dato; aus Frankreich 60 Tage nach Dato.

Respecttage sind: 1) für Wechselbriefe, die aus den Provinzen des Reichs, oder aus den außerhalb Europa gelegenen Besitzungen desselben gezogen werden, 15 bestimmt, an deren letztem die Zahlung geschehen muß. 2) Die aus andern Ländern gezogenen Briefe genießen, wenn sie acceptirt worden sind, nur 6 Respecttage. Hat man sie aber nicht acceptirt, so genießen sie gar keine, sondern müssen am Verfalltage protestirt werden.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaße giebt es zweierlei, die Vara im Großhandel und den Covado im Kleinhandel.

Die Vara hat 1½ Covados, 5 Palmos, 40 Portugiesische oder 43,2 Englische Zoll, hält demnach 486,35 Franz. Linien, und der kleine Palmo 97,27 Franz. Linien.

Der Covado hat 3 große Spannen oder Palmos craveiros, oder große Palmos = 24½ Portug. oder 26,7 Engl. Zoll, hält also 300,6 Franz. Linien und 1 Palmo = 100,2 Franz. Linien. Es sind demnach

100 Varas =	100 Covados =
158,008 Antwerpner Ellen.	97,660 Antwerpner Ellen.
131,705 Baiersche =	81,403 Baiersche =
164,502 Berliner =	101,674 Berliner =
174,788 Dänische =	108,032 Dänische =
119,997 Englische Yards.	74,167 Englische Yards.
200,457 Frankfurter Ellen.	123,897 Frankfurter Ellen.
109,712 Franz. Meter.	67,810 Franz. Meter.
91,427 = Nunes.	56,509 = Nunes.
191,476 Hamburger Ellen.	118,346 Hamburger Ellen.
161,793 Lissabonner Covados.	61,807 Lissabonner Varas.
109,712 Niederländ. Ellen.	67,810 Niederländ. Ellen.
154,201 Russische Arschinen.	95,307 Russische Arschinen.
129,382 Spanische Varas.	79,968 Spanische Varas.
140,807 Wiener Ellen.	87,029 Wiener Ellen.

Bei Engl. Fabrikaten gebraucht man auch die Yards, und vergleicht im Kleinen 5 Varas mit 6, und 27 Covados mit 20 Engl. Yards.

Der Baufuß hat 1½ Palmos craveiros, 12 Zoll oder 150,1 Franz. Linien; der gemeine laufende Fuß, von gleicher Eintheilung, 145,9 Franz. Linien. Der Passo geometrico hält 1½ Varas oder 60 Zoll, und 1½ Passos sind 1 Braga oder Toise.

Von Portugiesischen Meilen rechnet man 18 auf einen Grad; sie ist = 6763 Engl. Yards, oder circa 4 Engl. Meilen, 6,183 Franz. Kilometern, ½ geographischen oder ⅔ Deutschen Meilen.

Beim Flächenmaße gebraucht man die Vara, und rechnet 4840 □ Varas = 1 Geira oder Acker von 58,258 Franz. Aren, oder 1,44 Engl. Acres, oder 2,2817 Preuß. Morgen. In den Provinzen bestimmt man indessen die Größe der Länder auch nach der Ausfaat, welcher sie bedürfen.

Von Getreide- und Salzmaßen wird 1 Moyo zu 15 Fanegas, 60 Alqueires, 240 Quartos, 480 Outavas, oder 1920 Selamis gerechnet. Der Getreide-Alqueiro hält 681, die Fanega also 2724 Franz. Kubitzoll; 100 Fanegas =

68,407 Antwerpner Viertel.	51,280 Hamburg. Scheffel.
24,301 Baiersche Scheffel.	18,588 Londner Quarter.
98,314 Berliner =	54,034 Niederländ. Sad.
72,951 Bremer =	138,944 Rostocker Scheffel.
38,842 Dänische Tonnen.	94,550 Spanische Fanegas.
54,034 Franz. Hektoliter.	87,871 Wiener Mehen.

Kelly giebt den Moyo zu 8,1395 Franz. Hektoliter an; hiernach hält der Alqueiro 683,8 Franz. Kubitzoll.

Der Salz-Moyo enthält 40500 Franz. Kubitzoll, oder 14½ Berliner Scheffel, und liefert 4½ Tonnen in Hamburg, oder 4 Tonnen in Bergen.

Von Wein- und Oelmaßen wird 1 Tonelada zu 2 Pipas oder Botas, 52 Almudes, 104 Alqueires oder Potes, 624 Canadas, 2496 Quartilhos und 43888 Franz. Kubitzoll gerechnet. Die Canada enthält also 70½ Kubitzoll; 100 Canadas =

117,222 Amsterdam. Ringel.	30,716 Englische Gallon.
121,845 Berliner Quart.	139,516 Niederländ. Kannen.
43,307 Bremer Stübchen.	75,667 Rheinländ. Maß.
144,353 Dänische Pott.	87,916 Russische Kruschka.
139,516 Franz. Liter.	106,565 Schwedische Stoop.
154,154 Hamburg. Quartier.	98,596 Wiener Maß.

Der Almude Del wird zu 31½ Pfund Wiener ange-

geben = 37,38 Berliner Pfund; Kelly rechnet ihn 16,541 Fr. Liter, was für 1 Canada 69,48 Fr. Kubikzoll beträgt.

Das Kohlenmaß besteht in einem Saß, 1 Vara 3 Zoll lang und 1 Covado 3 Zoll, oder 27 Zoll in Umfang. Vom Sandelsgewicht hat 1 Quintal 4 Arrobas à 32 Libras à 2 Marcas. Das Pfund (Libra) wiegt nach Kruse 9552 Holl. As; 100 Libras =

99,918 Amsterdamer . . .	=	101,210 Londner av. d. p. U.
97,929 Antwerpner . . .	=	122,997 = Troy . . .
81,970 Baiersche	=	99,770 Malagaer
98,190 Berliner	=	45,904 Niederländ.
92,067 Bremer	=	94,761 Moskauer
91,913 Dänische	=	112,218 Russische
90,846 Frankfurter große =	=	108,382 Schwed. Victual. =
45,904 Franz. Kilogramm.	=	134,953 = Eisen
94,761 Hamburger	=	99,770 Spanische
98,181 Leipziger	=	81,953 Wiener

Das Apothekerpfund hat von vorsehendem $1\frac{1}{2}$ Mark oder 12 Unzen.

Der Gold-, Silber- und Münzgewichts-Marco hält 8 Ongas, 64 Outavas, 192 Escrupulos, 4608 Granos, und nach Kruse 4776 Holl. As; 100 Marcos geben

22,952 Franz. Kilogramm.	61,498 Londner Troypfund.
98,154 Hamburger Mark.	99,770 Spanische Mark.
98,191 Kölnische Mark.	81,778 Wiener =

Nach Kelly hält die Mark 354 $\frac{1}{2}$ Engl. Grän, oder 229,466 Franz. Grammes = 4774,8 Holl. As, demnach das Pfund 9549,6 Holl. As; Krusens Angabe (m. s. dessen Contorist Ste Ausgabe S. 328) erscheint hier jedoch richtiger.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark, zu 24 Quilates à 4 Granos fein Gold, und zu 12 Dinheiros à 24 Granos fein Silber gerechnet.

Die Mark verarbeiteteres Gold muß 20 $\frac{1}{2}$ Quilates fein halten. Staubgold wiegt 21 $\frac{1}{2}$ bis 22 Quilates gerechnet, und verarbeiteteres Silber hält 10 $\frac{1}{2}$ Dinheiros fein.

Beim Juwelengewicht wird der Quilat oder Karat zu 4 Granos gerechnet; ein solcher Karat wiegt 4,2834 Holl. As = 0,2058 Franz. Grammes; 1135,54 Quilates gehen auf die Köln. Mark. 151 hiesige Karat rechnet man 1 Unze Engl. Troy, oder 31,1 Franz. Grammes.

Verkauft wird: Heu und Stroh nach dem Gewichte von 4 Arroben à 32 Pfund; Kaffee, Reis, Cacao, Zucker nach Arroben; Baumwolle, Indigo, Pfeffer nach Pfunden; Del nach dem Almude; Wein nach Pipen; Getreide nach dem Alqueire; Kalk nach dem Moyo von 50, und Kalkstein nach dem Moyo von 30 Alqueires.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Tonelada zur Fracht für 52 Almudes flüssiger und 54 Arrobas trockener Waaren; 1 Last aber zu 4 Kisten Zucker, 4 Pipen Del, 4000 Pfund Taback, 3500 Pfund Schmach.

Oeffentliche Anstalten. 1822 errichtete man hier eine National-Bank mit einem Kapital von 5000 Millionen Reis in Actien, eine jede zu 500 Milreis. Diese für den Staat nützliche Anstalt gab Kassenscheine aus, welche als baares Geld circulirten, diskontirte Wechsel, ließ Gelder gegen Sicherheit und billige Zinsen aus, und machte selbst Handelsgeschäfte mit Staatspapieren, Gold und Silber; blühte aber nur bis 1828, wo sie der Zeitverhältnisse wegen ihre Zahlungen einzustellen genöthigt war, so daß ihre Actien gegenwärtig sehr gegen baares Geld verlieren.

Liverpool,

Jetzt die zweite Handelsstadt von Großbritannien und Irland, mit täglich zunehmender Größe des Welt- und Handelsverkehrs, größter Markt für Baumwolle, und einer der ersten Bezeichnungsorte für alle Amerikanischen und Afrikanischen Produkte. Die Stadt liegt in Lancashire an der Mündung der schiffbaren Mersey, hat einen prächtigen Hafen mit 13 Docks, in welchen jährlich mehr als 4000 Schiffe einlaufen, 165,000 Einwohner, Fabriken aller Art, große Schiffswerfte, Zuckerröderien, Tabacksfabriken, Eisengießereien und Brauereien. Die Verbindungen dieses Orts mit dem nördlichen Europa finden vielfältig über den Glasgow-Canal statt. Rechnungsarten zc. wie London, über welchen Maß auch die Wechselgeschäfte fast ausschließlich gehen.

Livorno,

Freihafen und beste Handelsstadt des Großherzogthums Toscana, in der Provinz Pisa, am mittelländischen Meere, mit 55,000 Einwohnern, einem Doppelhafen, und vorzüglichem Niederlageort aller Waaren aus der Levante, Italien zc. Die meisten Kaufleute dieses Plazes sind Fremde, und die meisten Mäkler Juden oder Aememier. Den beträchtlichsten Handel hat England. Kaufleute rechnen hier nach

Pezze da otto Reali zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza; bei gewöhnlichen Ausgaben aber rechnet man nach Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira.

Der Zahlwerth ist entweder Moneta buona, d. h. wie die Münze, die man auch mit *effettiva* bezeichnet, begeben wird, oder sie ist Moneta lunga, d. h. wie sie in Rechnung gestellt wird. Gewöhnlich verlangt man Moneta buona; die Zahlung in Moneta lunga muß ausdrücklich bestimmt sein.

In Moneta buona hat die Pezza (ehemals eine wirkliche, gegenwärtig nur Rechnungsmünze) 5½ Lire *effettiva*, oder 8½ Paoli, oder Giuli à 8 Grazie à 1½ Soldi, und die Rdn. Mark sein Silber 62 Lire (à 6½ Preuß. Sgr.); in Moneta lunga gilt die Pezza 6 Lire, oder 9 Paoli, oder Giuli à 8 Grazie à 1½ Soldi, und hat die R. M. f. Silber 64½ Lire.

23 Pezze oder Lire in Moneta buona = 24 in Moneta lunga. 25 Lire Moneta lunga rechnet man im gewöhnlichen Verkehr 21 Franken oder Lire italiane, und 7 Lire = 1 Ducato.

Alle Waarenpreise werden in Silber, Wechsel aber in Gold notirt und gekauft; das Aufgeld (*Agio*) zwischen Gold und Silber ist seit 1809 von der Handelskammer auf 7 pCt. festgestellt, d. h. 100 Lire in Golde müssen zu 107 Lire in Toscanischer Münze in Zahlung genommen werden, wonach die R. M. f. Silber sich zu 57,94 Liro Wechselzahlung berechnet.

Toscanische Gold- und Silbermünzen findet man unter Florenz, von fremden gelten hier in Moneta buona:

	Gold:	
	Lire.	Soldi.
Holländische und andere Ducaten	13	—
Englische Guineen	28	—
Sovereigns	26	16
Franz. alte Schild-Loth vom Octbr. 1785	28	10
Neue dergl. seit Octbr. 1785	27	—
Genuesische und Venezianische Zecchinen .	13	3½
Neapolit. und Sicilianische Once (Duzias)	15	—
Portugiesische halbe Dobraos	50	—
Lisboninen von 4800 Reis	37	—
Römische Zecchinen	13	—
Savoyische Zecchinen	12	13½
Spanische Pistolen zu 4 Pezze da 8 Reali	23	—
Spanische Goldpiaster	6	—
Silber:		
Deutsche Conventions-Specieshaler	6	4
Bairische	6	—
Brabanter- oder Kronenthaler	7	—
Englische Schillinge	1	5

	Lire.	Soldi.
Französische Laubthaler	7	3
5 Frankensstücke	6	—
Ragufaische Thaler à 60 Paras	4	5
Spanische Piaster	6	8
Spanische Pezetas Provinziales	1	3½
Toscanische Tallari von Leopold	6	—
Venezianische Tallari	6	—

Note. Der Werth dieser fremden Münzen aber ist sehr veränderlich, und richtet sich nach den von allerlei Umständen abhängenden Handelsverhältnissen. Ewan. Piaster und Conventions-Specieshaler sind hier am gangbarsten.

Livorno wechselt und giebt nach dem Silberpari auf Amsterdam à 2 Monat nach Dato, 1 Pezza für *96½ s-vls. Holl. Courant.

Mugsburg à 15 Tage nach Sicht, 100 Pezze für 198½ Rfl. Convent. Courant.

Bologna 1 Pezza für *92,2 Soldi Wechselgeld.

Cadix und Madrid à 2 Monat nach Dato, 100 Pezzo für *127,9 Pesos von 8 Reales de Plata.

Constantinopel und Smyrna 1 Pezza für *103 Para (gegenwärtig 12 bis 14 Piaster).

Florenz 1 Pezza für *123 Soldi.

Frankreich, als Paris und Marseille, à 1 Mont. nach Dato, 1 Pezza für *515 Centimes, oder 103 Sols.

Genf 100 Pezze für *106,6 Ecus von 3 Livres.

Genua 8 Tage nach Sicht, 1 Pezza für *515 Centesimi nuovi.

Hamburg 2 Monat nach Dato, 1 Pezza für *88 s-vls., oder 44 ß Banco.

Lissabon 3 Mon. nach Dato, 1 Pezza für *841 Reis.

London 3 Mon. nach Dato, 1 Pezza für 53,2 Pences Sterling.

Mailand 15 Tage nach der Acceptation, 1 Pezza für *119 Soldi austriachi.

Malta 1 Pezza für *28,1 Tari.

Messina und Palermo 45 Tage nach Dato, 1 Pezza für *122½ Bajocchi.

Neapel 34 Tage nach Dato, 100 Pezzo für *122½ Ducati di Regno.

Odessin und Petersburg 100 Pezzo für *129 Rubel.

Rom und Ancona 21 Tage nach Sicht, *120 Soldi moneta buona für 1 Scudo romano.

Triest *57,9 Soldi moneta buona für 1 fl. in 20 Kr.

Turin 15 Tage nach Sicht, 1 Pezza für *515 Centesimi.

Venedig 5 Tage nach Sicht, und 6 Respecttage, 1 Pezza für *119 Soldi austriachi.

Wien 15 Tage nach Sicht, *57,9 Soldi moneta buona für 1 Rfl., oder 100 Pezze für *198½ fl. im 20 fl. Fuß.

Der Ufo der von andern Orten auf Livorno gezogenen Wechselbriefe ist, nach einer Verordnung vom 29. August 1814: bei Wechseln, die in Toscana von einem Orte auf einen andern gezogen werden, 3 Tage nach Sicht; aus Spanien, Portugal, Schweden, Dänemark, Norwegen, Rußland, Polen, England und Amerika 3 Monat nach Dato; aus Hamburg, Bremen, Lübeck und Holland 2 Monat nach Dato; von den übrigen Deutschen und Schweizerischen Plätzen 15 Tage nach Sicht; von Sicilien, Sardinien, Malta und den Ionischen Inseln 30 Tage nach Sicht; von den Handelsplätzen in der Levante, Aegypten, der Barbarei und Türkei 31 Tage nach Sicht; von Italienischen Plätzen, mit Ausnahme von Toscana 8 Tage nach Sicht; aus Frankreich und allen andern nicht genannten Plätzen 1 Monat nach Dato.

Respecttage giebt es hier nicht. Es besteht hier unter der Kaufmannschaft eine Einrichtung: La Stanza genannt, oder Art von Börse, wo wöchentlich dreimal gezahlt wird, nämlich Montag, Mittwoch und Freitag von 11 bis 2½ Uhr, und wo alles, was Wechselverhandlungen betrifft, zur Sprache kommt. Wechsel, welche verfallen und nicht den ersten Stanzatag eingeldt, auch nicht Tags vorher protestirt sind, müssen noch am Zahltag protestirt werden; diejenigen aber, die am Zahltag verfallen und nicht eingeldt werden, braucht man erst den darauf folgenden Tag protestiren zu lassen.

Wechselbriefe, die hier bereits acceptirt sind, müssen bezahlt werden, wenn sich der Acceptant nicht als Fallit erklären will, und es wird, wenn nach einem vorangegangenen Protest, nach der Frist von 24 Stunden keine Zahlung erfolgt, die Wechsel-Execution sowohl gegen die Person als gegen das Vermögen des Schuldners vollzogen. Diejenigen aber, die nach der Zeit acceptiren, in welcher der Trassent bereits fallirt hat, bezahlen nach hiesigen Gesetzen nicht, wenn sie es nicht zur Ehre eines Indossenten mit dem gewöhnlichen Interventions-Protest thun wollen. Auf allen Fall deponiren sie also den acceptirten Betrag bei den Gerichten bis zu ausgemachter Sache, und sobald erwiesen ist, daß der fremde Trassent vor der Acceptation fallirt hat, erhalten sie nach den Gesetzen die deponirte Summe wieder zurück.

Masse und Gewichte wie unter Florenz; doch weichen die Angaben der hiesigen Gewichte in den Preislisten, gegen die wirklichen unter Florenz aufgeführten, zum Theil bedeutend ab. So rechnet man:

100	Pfund	von Amsterdam	hier	140	statt	145 $\frac{1}{2}$	Pfund.
100	=	=	Hamburg	=	136	=	142,6
100	=	=	London	=	133 $\frac{1}{2}$	=	133,56
100	=	=	Wien	=	160	=	164,9
			1 Russisch Pud	=	45 $\frac{1}{2}$	=	48,2

1 Tonne Englisch zu 2900 hiesige Pfund, und 1 Last Weizen zu 40 Säcke.

Bei Schiffsbefrachtungen werden 20 Kisten Früchte, 26 Barili Del, 44 Barili Wein, und 5600 Pfund Alaun für 1 Last gerechnet.

Waarenpreise notirt man in Pezze, Lire, Giuli auch zum Theil in Ducati. Außerdem, daß mehrere Waaren 3 pCt. Abzug geben, genießt der Committent noch 7 pCt. Vortheil zwischen den Gold- und Silbermünzen (m. s. S. 266); bei Committirungen von hier, ist es daher nothwendig sich vorher mit den Usancen der Waarenlisten bekannt zu machen. Bei Aufträgen auf hier rechnet der Commissio- när 2 pCt. Provision, $\frac{1}{2}$ pCt. Courtage und bei Verkäufen 2 pCt. Del credere.

die Hauptstadt des Schweizer Waadtlandes, in einer äußerst reizenden Gegend, eine halbe Meile vom Genfer See, mit 15000 Einwohnern, welche neben einer einträglichen Weinkultur, Fabriken in Gold- und Silberwaaren unterhalten und lebhaften Handel treiben, rechnet bei großen und bei auswärtigen Handelsgeschäften nach den unter Bern angezeigten Franken, oder

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers Schweizervaluta, deren Werth durch die Köln. Mark fein Silber zu 35 Livres bestimmt wird (m. s. Narau); oder auch nach Schweizerfranken zu 10 Bagen à 10 Rappen.

Der Franz. neue Louisd'or (seit 1785) gilt hier 16, und der Franz. neue oder Laubthaler 4 Schweizerfranken. Von geprägten Münzen sind, außer ganzen und halben Bagen, wenige im Umlaufe.

Lausanne wechselt gegenwärtig
und zahlt auf | S.P. | empfängt

Amsterdam	f. S.	*29 Sols.	29 $\frac{1}{6}$	1 fl. Holl. Courant.
Mugsburg	1 M.	*34 $\frac{2}{3}$ =	35 $\frac{1}{2}$	1 fl. in 20 Fr.
Hamburg	f. S.	*25 $\frac{1}{3}$ =	25,6	1 Mark Banco.
London	2 M.	*17 $\frac{1}{2}$ Liv. }	15,7	1 Liversterling.
=	f. S.	*16 $\frac{2}{3}$ = }		
Livorno	=	*70 Sols.	70 $\frac{1}{2}$	1 Pezza v. 5 $\frac{1}{2}$ Lire,
Leipzig	=	— Liv.	262 $\frac{1}{2}$	100 Thlr. Wechselz.
Mailand	=	*57 $\frac{3}{4}$ =	59 $\frac{1}{6}$	100 Lire austriache.
Wien 45 Tage	*34 $\frac{2}{3}$ Sols.		35 $\frac{1}{2}$	1 fl. in 20 Fr.

Ferner nach Pro Centen auf

Genua	1 M.	*101 Franks	} für 100 Franz. Franks, und rechnet 40 Fr. Franks = 27 Schweizer Franken.
Paris	3 M.	*101 =	
Lyon	f. S.	*102 =	
Genf	dito	*100 $\frac{1}{4}$ =	
Basel	dito	*101 $\frac{1}{2}$ fl.	

für 100 fl. in neuen Ld'or à 10 $\frac{2}{3}$ fl. pr. 16 Schweizer Franken.

St. Gallen S. } *99 $\frac{1}{2}$ fl. für 100 fl. in neuen Ld'or à 11 fl.
 Frankfurt dito } pr. 16 Schweizer Franken.
 Zürich dito *100 $\frac{1}{2}$ fl. für 100 fl. in neuen Ld'or à 10 fl.
 pr. dgl.

Masse und Gewichte, im ganzen Kanton, wie unter
 Waadt.

Leipzig,

eine berühmte Handelsstadt des gleichnamigen Kreises im
 Königreiche Sachsen, an der Elster, und am Zusammen-
 fluß der Pleiße und Parde, zählt jetzt an 50,000 Ein-
 wohner, unterhält Fabriken in Seide, Sammt, Leder,
 Gold und Silber, Wachstuch, große Buch- und Stein-
 druckereien, hat eine Börse und ein Handelsgericht, macht
 bedeutende Wechselgeschäfte, treibt ausgebreiteten Handel,
 der durch die hiesigen drei Messen noch mehr gefördert
 wird, und ist der Hauptstapelplatz des gesammten Deut-
 schen Buchhandels. Der Ort rechnet, wie Dresden,
 nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Dieser Thaler hat 1 $\frac{1}{2}$ Reichsgulden, oder 1 $\frac{1}{2}$ Meißner
 Gulden à 21 Gr.; 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder 2 Reichsgulden, sind
 1 Speciesthaler, und 1 $\frac{1}{2}$ Species oder 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. = 1
 neuen Schock.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 Gulden Fuß,
 die Rdn. Mark fein Silber zu 13 $\frac{1}{2}$ Thlr., oder 10
 Speciesthaler; im Waarenhandel auch der Preuß. Münzfuß,
 den Thlr. zu 24 Gr. und die Mark f. Silber zu 14 Thlr.;
 1 Thlr. Conv. Courant ist nach dem Silberwerthe =

90 Kr. im 20 fl. Fuß.	4 $\frac{1}{2}$ Deserreichische Lire.
108 Kr. im 24 fl. Fuß.	63 $\frac{1}{2}$ Portugiesische Reis.
40,2 Englische Pence.	31 $\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen.
3,89 Franz. Franken.	72,3 Rdnische Bajocchi.
33,3 Hamburger β Banco.	97 $\frac{1}{2}$ Russische Kopfen.
40,8 = β Cour.	3,89 Sardinische Lire nuove.
21,6 Gr. in Mecklenb. $\frac{1}{2}$ St.	32,86 Schwedische β Spec.
91,7 Neapolitanische Grani.	14 $\frac{1}{2}$ Span. Reales de Vell.
182,4 Niederländische Cents.	4,65 Toscan. Lire effettiv.

Wirkliche Landesmünzen sind in
 Golde: Ducaten zu 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr., mit einem Agio von
 mehreren pCt. 2, 1fache und $\frac{1}{2}$ Augustd'or, zu 10, 5
 und 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Conventions Speciesthaler, zu
 32, 16 und 8 Gr.; sie gewinnen gewöhnlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$
 pCt. Agio gegen andere Sorten.

$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Rthlr. Stücke, zu 4, 2 und 1 Gr.
 Stücke zu 8, 6 und 3 Pfennig.

Kupfer: 4, 3 und 1 Pfennigstücke.
 Papiergeld: Cassenbilletts oder Scheine zu 1 und 2
 Thlr., mit $\frac{1}{2}$ bis 1 pCt. Verlust gegen Conv. Münze.

Hiervon sind 2 $\frac{1}{2}$ Million Thaler in Umlauf; im gewöhnlichen
 Verkehr stehen sie pari, die Auswechslungskasse giebt indessen nur
 23 $\frac{1}{2}$ Gr. Conv. Mze. für 1 Thlr., daher ihr Verlust bis 1 pCt.

Fremde Münzsorten coursiren gegen Spec. à 1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
 zu folgenden Preisen:

1) gewinnen pCt. m. o. w.	
Holländische Randducaten à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	14 $\frac{1}{2}$ pCt.
Kaiserliche Randducaten à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	14 =
Breslauer dito à 65 $\frac{1}{2}$ u. Passir à 65 fls 13 und 12 $\frac{1}{2}$ =	
Louis-, Friedrichsd'or u. a. à 5 Rthlr.	9 $\frac{1}{2}$ =
2) verlieren pCt. m. o. w.	
Schildlouisd'or zu 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	2 $\frac{1}{2}$ bis 3 =
Magd'or zu 4 $\frac{1}{2}$ Rthlr.	3 =
Laubthaler à 38 Gr.	2 $\frac{1}{2}$ =
Kronen- oder Brab. Thaler à 36 Gr.	2 =
Preuß. Courant	2 bis 2 $\frac{1}{2}$ =
20 und 10 Kreuzerstücke	$\frac{1}{2}$ =

3) nach dem Stück m. o. w.

Souveraind'or	9 Thlr.
Napoleonsd'or	5 $\frac{1}{2}$ =
5 Frankenstücke	30 $\frac{1}{2}$ Gr.

Von Gold und Silber gilt die Mark fein in W. 3.

Gold von 24 Karat fein	211 Thlr.
Silber 14lbtzig und höher	13 = 11 Gr.
= von geringerm Gehalt	13 = 7 =

Die Sächsische Münze zahlt für die Mark f. Silber
 von 1 bis 5 Loth 12 $\frac{1}{2}$ Thlr., von 5 bis 11 Loth 12 $\frac{1}{2}$ Thlr.,
 von 11 bis 15 Loth 12 $\frac{1}{2}$ Thlr.; für die Brandmark Aus-
 beutesilber 12 Thlr. 15 Gr. 11 Pf.; für die Mark Ver-
 lags- und Lahn Silber 11 Thlr. 4 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf. und den
 Gewerken für die Mark f. 10 Stück Species.

Note. Wenn an Ducaten 1 fls und an den übrigen Goldsorten
 2 fls resten, so wird jedes fls mit 1 Gr. vergütet; fehlen aber meh-
 rere fls, so sollen dergl. Goldsorten nach dem Gewicht berechnet
 werden.

Unter Wechselzahlung versteht man hier eigentlich
 Species zu 1 $\frac{1}{2}$ Thlr., oder ähnliche gangbare Münzsorten
 nach dem Conventionsfuß ausgeprägt. Von Sächsischen
 $\frac{1}{2}$ Thlr. oder Groschenstücken braucht man nur ein Fünftel
 des Betrags als W. 3. anzunehmen; bei andern Münz-
 sorten, in sofern sie mit in Zahlung gegeben werden,
 richtet man sich nach den täglichsten Coursen. Ueberhaupt

aber werden alle Tratten auf hier in Wechselzahlung gegeben; die in einer ausländischen Valuta zur Zahlung vorkommen, müssen erst nach den dermaligen Coursen in Wechselzahlung festgestellt werden, und kann der Inhaber derselben den Werth in Species effektiv verlangen.

Gegenwärtige Course in W. 3. oder dem 20 fl. Fuß, veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Leipzig zahlt auf		S.P.]	empfängt
Amsterd. 2 M.	*136 $\frac{1}{2}$ =	136 $\frac{1}{2}$	100 Thlr. Holl. Cour.
Mugsb. Fuz	*100 $\frac{1}{2}$ =	100	150 fl. in 20 Kr.
Berlin =	100 =	105	*102 $\frac{1}{2}$ Thlr. Pr. Cour.
Bremen 2 M.	*109 $\frac{1}{2}$ =	—	100 Thlr. i. V'or à 5 =
Breslau =	100 =	105	*103 $\frac{1}{2}$ Thlr. Pr. Cour.
Frankf. Fuz	*100 $\frac{1}{2}$ =	100	100 Thlr. W. G. d. Carolin
			3. 6 $\frac{1}{2}$ p. p. 11 fl. i. 24 fl. S.
Hamburg Fuz	*147 $\frac{1}{2}$ =	144 $\frac{1}{2}$	300 Mark Banco.
= 2 M.	*146 =	—	1 Liverferling.
London =	*6 $\frac{1}{2}$ =	5 $\frac{1}{2}$	300 Franken.
Paris =	*79 =	77	150 fl. in 20 Kr.
Wien Fuz	*100 $\frac{1}{2}$ =	100	
= 2 M.	*99 $\frac{1}{2}$ =	—	

Der 11te oder 14 Tage nach der Acceptation; medio mensis ist stets der 14te Tag und ultimo der letzte Tag des Monats; fällt dieser auf einen Sonntag, so muß die Zahlung am Sonnabend vorher gefordert werden.

Auf Sicht gestellte Wechsel müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. Datowechsel, so wie diejenigen, deren Besalttag bestimmt angegeben ist, hatte der Besogener nur 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiren nöthig; seit dem 1. April 1830 ist dieses durch ein neues Mandat aufgehoben und muß die Erklärung über die Annahme oder Nichtannahme, nach erfolgter Vorzeigung, sogleich geschehen. Dasselbe Mandat legt auch den kaufmännischen Anweisungen den Wechselkraft bei, die also als transirte Wechsel zu behandeln sind. Wechsel sind von diesen Verfügungen ausgeschlossen. Respekttage sind nicht.

Beim Handel mit Staatspapieren (m. f. Berlin) regulirt man Preuß. Staatsschuldcheine, Wiener Metalliques und Bankactien nach dem Tagescours.

Masse und Gewichte.

Die Leipziger Elle, von 2 Baufuß, hält 250 $\frac{1}{2}$ Franz. Linten, oder 22,26 Engl. Zoll; indeß mißt man auch mit der Brabanter Elle von 303,9 Franz. Linten.

100 Leipziger Ellen =	100 Brabanter Ellen =
82,190 Amsterdamer Ellen.	99,672 Amsterdamer Ellen.
81,416 Antwerpner =	98,733 Antwerpner =
94,210 Badensche =	114,248 Badensche =

67,863 Baiersche Ellen.	82,297 Baiersche Ellen.
84,762 Berliner =	102,790 Berliner =
82,461 Brabanter =	120,118 Braunschw. =
99,051 Braunschw. =	118,525 Bremer =
97,738 Bremer =	120,186 Casseler =
99,107 Casseler =	109,218 Dänische =
90,062 Dänische =	114,256 Darmstädter =
94,217 Darmstädter =	117,472 Florenzer Braccia.
96,869 Florenzer Braccia.	125,257 Frankfurter Ellen.
103,289 Frankfurter Ellen.	68,554 Franz. Meter.
56,531 Franz. Meter.	57,129 = Aunes.
47,109 = Aunes.	119,645 Hamburger Ellen.
98,661 Hannburger Ellen.	117,390 Hannoversche =
96,801 Hannoversche =	111,115 Krakauer Ellen.
91,627 Krakauer =	121,269 Leipziger =
95,183 Lemberger =	115,428 Lemberger =
51,526 Lissabonner Varas.	62,485 Lissabonner Varas.
61,830 Londner Yards.	74,981 Londner Yards.
95,032 Mailänder Braccia.	115,244 Mailänder Braccia.
56,531 Niederländ. Ellen.	68,554 Niederländ. Ellen.
98,661 Rostocker =	119,645 Rostocker =
79,454 Russische Arschinen.	96,353 Russische Arschinen.
215,366 Sardinische Palmen.	261,172 Sardinische Palmen.
95,212 Schwedische Ellen.	115,463 Schwedische Ellen.
66,666 Spanische Varas.	80,846 Spanische Varas.
93,717 Turiner Ellen.	113,650 Turiner Ellen.
98,143 Warschauer =	119,017 Warschauer =
72,533 Wiener =	87,985 Wiener =
92,034 Würtemb. =	111,609 Würtemb. =
94,210 Züricher =	114,248 Züricher =

Im Kleinen sind: 5 Brab. Ellen = 6 Leipziger oder Braunschweiger Ellen, oder 4 Span. Varas; 4 Brab. E. = 5 Frankf. Ellen; 10 Leipziger E. = 9 Dänischen Ellen; 3 Leipziger E. = 2 Span. Varas, und 8 Leipziger Ellen = 5 Engl. Yards.

Die Sächsische Landruthe hält 8 Ellen oder 16 Fuß, und die gewöhnliche Ruthe 12 Fuß; der Fuß von 12 Zoll ist = einer halben Elle, oder 125,3 Franz. Linien, und 100 Fuß =

96,846 Baiersche Fuß.	282,655 Niederländ. Palmen.
90,059 Brandenb. =	87,013 Pariser Fuß.
90,062 Dänische =	92,746 Russische =
92,746 Englische =	95,212 Schwedische Fuß.
28,265 Franz. Meter.	98,143 Warschauer =
98,661 Hamburger Fuß.	89,418 Wiener =

Im Kleinen sind 10 Leipziger Fuß = 9 Rheinlän-

dtschen oder Dänischen Fuß. Der Dresdner oder Säch-
sische Fuß hält 125 $\frac{1}{2}$ und die Elle 251 Franz. Linien.

Die Klafter wird zu 1 $\frac{1}{2}$ Stab, 3 Ellen, 6 Baufuß,
12 Viertel, 60 Decimal- und 72 gemeine Zoll ge-
rechnet.

Von den Sächsischen Polizeimeilen, zu 2000 Ruthen
à 8 Ellen, oder 27878 Franz. oder 28854 Rheinl. Fuß,
gehen 12,29 auf 1 Grad des Aequators, und 1 Sächsische
Meile = 1,22 geographischen oder 5 $\frac{1}{2}$ Engl. Meilen.

Die Sächsische Bergwerks-Lachter hält 3 $\frac{1}{2}$ Leipziger
Ellen.

Beim Feldmaß rechnet man die Sächsische □ Ruthe
57 $\frac{1}{2}$ Leipziger □ Ellen, oder 230 $\frac{1}{8}$ □ Fuß, oder 174 $\frac{1}{2}$
Franz. □ Fuß, und den Acker 300 □ Ruthen = 1,3627
Engl. Acres, oder 55,133 Franz. Aren, oder 2,1593 Preuß.
Morgen. Eine Hufe Landes hält 12, 15, 18, 24 bis 30
Acker; in manchen Gegenden rechnet man die Felder nach
Gersten-Ausfaat, und zwar den Scheffel zu 112 $\frac{1}{2}$ □ Ruthen.

Der Schragen Holz ist 3 Klafter lang und 1 Klast-
ter hoch, hält also 3 □ Klafter à 9 □ Ellen. 1 □ Elle
ist 4 □ Fuß à 144 □ Zoll, oder 100 □ Dezimalzoll.
Der □ Fuß ist = 0,75714 Franz. □ Fuß, oder 0,079894
□ Meter = 0,79894 Niederländischen □ Palm; 100
□ Fuß geben

93,792	Baiersche □ Fuß.	79,894	Niederl. □ Palmen.
81,107	Brandenb. =	86,018	Russische □ Fuß.
81,113	Dänische =	90,654	Schwed. =
86,018	Englische =	96,321	Warschauer =
97,340	Hamburg. =	79,957	Wiener =

Die Kubikelle hat 8 Kubikfuß à 1728 Kubikzoll, oder
1000 Kubische Dezimalzoll. 1 Kubikfuß ist = 0,658818 Franz.
Kubikfuß, oder 0,0225825 Kubikmeter = 0,225825 Nie-
derländ. Kubikpalm; 100 Kubikfuß geben

90,834	Baiersche Kubikfuß.	73,045	Rheinl. Kubikfuß.
73,052	Dänische =	79,778	Russische =
79,778	Englische =	86,314	Schwedische =
96,037	Hamburger =	94,533	Warschauer =
22,582	Niederl. Kub. Palmen.	71,497	Wiener =

Bruchsteine verkauft man nach der Ruthe von 8,
oftmals auch nur von 7 $\frac{1}{2}$ Ellen Länge und Breite und
1 $\frac{1}{2}$ Ellen Höhe.

Vom Getreidemaß hat 1 Wispel 2 Malter, 24
Scheffel, 96 Viertel, 384 Mehen, 1536 Maßchen. Der
Dresdner Scheffel, welcher jetzt das allgemeine Maß
für ganz Sachsen ist, hält 5416 Franz. Kubikzoll; 100
Dresdner Scheffel =

136,012	Antwerpner Viertel.	101,957	Hamburger Scheffel.
48,318	Baiersche Scheffel.	36,958	Londner Quarter.
195,474	Berliner =	107,434	Niederländ. Sack.
77,228	Dänische Tonnen.	83,932	Warschauer Korze.
107,434	Franz. Hektoliter.	174,709	Wiener Mehen.

Nach Chelius hält der Dresdner Scheffel 5238 Franz.
Kubikzoll, oder 103,9 Liter, und der Scheffel Elb- oder
Wassermaß 5320 Kubikzoll, oder 105,53 Liter.

Vom Weinmaß wird 1 Fuder zu 2 $\frac{1}{2}$ Faß, 12 Eimer,
756 Kannen, 1512 Maßel, 6048 Quartier Leipziger Schenk-
maß gerechnet. Die Leipziger Kanne hält 60,7, die
Dresdner aber, wonach man gewöhnlich rechnet, 47 $\frac{1}{2}$ Franz.
Kubikzoll; 100 Dresdner Kannen =

87,582	Baiersche Maß.	20,613	Londner Gallon.
81,769	Berliner Quart.	50,780	Rheinl. Maß.
93,627	Franz. Liter.	93,627	Warschauer Quart.
103,452	Hamburg. Quartier.	66,167	Wiener Maß.

Im Kleinen sind 5 Dresdner Kannen circa 4, und
26 Kannen genau 21 Berliner Quart.

Außerdem rechnet man das Dgpost Franzwein und
Pontac zu 2 $\frac{1}{2}$ Leipziger, oder 3 Dresdner Eimer; das
Dgpost Franzbranntwein zu 3 Leipziger, oder 3 $\frac{1}{2}$ Dresdner
Eimer; die Ohm zu 2 Eimer, oder 4 Anker à 27 Wisir-
und 32 Schenkfannen, auch wohl zu 31 $\frac{1}{2}$ Leipziger und
36 Dresdner Kannen.

Das Gebräude Bier wird in Dresden zu 24 Faß
à 2 Viertel, 4 Tonnen, 7 Schockfannen, 280 Wisir-
und 420 Dresdner Kannen; in Leipzig aber zu 16 Faß à 2
Viertel, 4 Tonnen, 300 Kannen Leipziger Schenkmaß ge-
rechnet. 1 Kuße hält 2 Faß, 1 Eimer 72 Kannen.

Vom Handelsgewicht wird der Centner, von 5 Stein
à 22 Pfund, zu 110 Pfund Handelsgewicht, 102 Pfund
Fleischgewicht, 114 Pfund Berggewicht, und 118 Pfund
Stablgewicht gerechnet. 1 Waage Eisen hält 44 Pfund.
Das Pfund Handelsgewicht hält nach Chelius 9728,95
(richtiger 467,167 Grammen oder 9721,1) Holl. As; 100
Pfund Leipzig geben

93,509	Badensche . . . u	96,517	Hamburger . . . u
83,488	Baiersche . . . =	95,475	Hannoversche . . . =
100,009	Berliner . . . =	101,852	Lissabonner . . . =
100,055	Braunschweiger . . . =	103,084	Londner av. d. p. =
93,773	Bremer . . . =	125,276	= Troy . . . =
93,616	Dänische . . . =	96,460	Lübecker . . . =
93,509	Darmstädter . . . =	143,073	Mailänder leichte =
92,529	Franckf. schwere . . . =	46,754	Niederländische . . . =
99,931	= leichte . . . =	96,517	Rostocker . . . =
46,754	Franz. Kilogramm.	114,297	Russische . . . =

115,017	Sardinische	. . . u.	115,299	Warschauer	. . . u.
110,390	Schwed. Victual.	=	83,471	Wiener	. . . =
101,618	Spanische	. . . =	88,678	Züricher große	. . . =
126,679	Türiner	. . . =	99,763	= Kleine	. . . =

Das Dresdner Pfund wiegt 466,89 Franz. Grammen, oder 9715,3 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark (m. f. Köln a. R.), welche hier besonders noch in 4422 Ducaten-As getheilt wird. Die Goldprobe ist 24 Karat à 12 Grän; Silber 16 Loth à 18 Grän. Verarbeiteteres Silber hält 12 Loth fein, und ist mit zwei kreuzweise gelegten Schwertern bezeichnet. Das Diamanten- und Perleengewicht wird in Karate zu 4 Grän, oder am gewöhnlichsten in ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{64}$ Karate eingetheilt.

Bei dem Garnhandel wird 1 Stück Baum- und Schaaowollen-Garn zu 4 Strehn oder 4 Ellen um die Weife, oder zu 12 Zahl oder Zaspel à 20 Gebind à 20 Faden; 1 Stück Leinen Garn aber zu 6 Strehn, 12 Zaspel, 240 Gebind, 4800 Faden, 19200 Ellen gerechnet.

Sächsische Bleche, in Fäfschen von 450 Platten, werden nach Garnituren gerechnet; 1 Faß Kreuz- und 2 Fäfschen Vorder- oder Futterbleche machen 1 Garnitur aus.

Die drei großen Messen, welche in Leipzig jährlich gehalten werden, und deren jede vierzehn Tage währen soll, sind:

1) Die Neujahrsmesse. Sie fängt den 1. Januar an; fällt dieser aber auf den Sonntag, so geht die Messe den Montag nachher an.

2) Die Oster- oder Jubilaremesse. Sie fängt den Sonntag Jubilate, also 3 Wochen nach Ostern an.

3) Die Michaelismesse. Sie fängt den Sonntag nach diesem Feste an; fällt aber das Fest auf einen Sonntag, so geht die Messe den folgenden Sonntag an.

Diese Messen werden an dem Tage, an welchem sie angehen, Mittags um 12 Uhr eingeläutet, 8 Tage nachher aber, um eben diese Zeit, wieder ausgeläutet. Dies ist also die eigentliche Messzeit. Die folgenden 8 Tage heißen die Zahlwoche, und die mancherlei Meßgeschäfte dauern zusammen wohl an drei Wochen.

In den ersten 4 Tagen nach dem Einläuten der Messe wird die Acceptation der Wechselbriefe gesucht, wobei man in derselben warten kann; in der Oster- und Michaelismesse muß sie spätestens bis Freitags Morgens vor 10 Uhr geschehen, oder es muß protestirt werden. Vom Ausläuten jeder

Messe bis den fünften Tag nachher ist die Zahlzeit. Die Wechselbriefe müssen also in der Neujahrsmesse den 12. Januar, und in der Oster- und Michaelismesse den Donnerstag nach dem Ausläuten der Messe bezahlt werden; widrigenfalls muß man noch vor 10 Uhr Abends protestiren lassen, wenn man nicht sein Recht an dem Traffanten verlieren will.

Wenn Wechsel 14 Tage oder 3 Wochen nach der Messe zu bezahlen ausgestellt sind, so muß die Verfallzeit in der Oster- und Michaelismesse, von dem Montag nach der Zahl- oder zweiten Messwoche an, in der Neujahrsmesse aber vom 16. Januar an, gerechnet werden.

Oeffentliche Handelsanstalten.

Seit 1827 ist hier eine Diskonto-Kasse auf Actien (zu 500 Thlr.) errichtet, wovon der Fonds vor der Hand auf 250000 Thlr. festgesetzt ist. Ihre Bestimmung ist vorzüglich, gute Wechsel um zu sehen und gegen Unterpfand in Staatspapieren, Gold und Silber in Barren oder in Münzen, Vorschüsse zu machen. Zugleich ist die Kasse berechtigt zur Erleichterung der Zahlungen, Kassenscheine, jedoch nicht unter dem Berrage von 100 Thlrn. auszugeben, welche statt baaren Geldes circuliren, und bei ihr jederzeit realisirt werden können. Auch nimmt sie müßig liegende Gelder auf 14 Tage Kündigung zu 2 pCt., auf 3 Monate Kündigung zu 3 pCt. an, und besorgt die Einkassirung von Zahlungs-Dokumenten und andern Gegenständen.

Wollmarkt wird am letzten Dienstag, im Monat Mai, abgehalten und dauert 8 Tage; der Verkauf geschieht nach dem Gewichte, auch nach Blieken; oder der Wolle von nur einem Schaaf. Franzosen bezahlten früher den Woll mit 30 Franken m. o. w.

Anmerk. Das Gewicht eines Wieges, worauf es hier wie natürlich ankömmt, richtet sich nach der Fütterung der Schaaf. Bei gewöhnlichem Futter rechnet man den Woll 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Pfund, bei ganz guter Fütterung auch wohl bis 5 Pfund und darüber.

Handelsnotizen. Ein- und Verkäufe bei Coloniaswaaren geschehen gewöhnlich auf 1 Monat Zeit in Wechselzahlung, oder in Preuss. Courant nach dem Tagescours. Verkäufe bei Manufakturwaaren gewöhnlich gegen baare Zahlung mit 1 à 2 pCt. Rabatt. Bei Zeitverkäufen, wenn sie vorkommen, sind die Termine meinst bis zur nächst folgenden Messe, ohne Rabatt gestellt; dergl. Verkäufe geschehen aber in Wechselszahlung, einer eingebildeten Witzfort, die 12 $\frac{1}{2}$ pCt. gegen Wechselzahlung verliert. Wechselprovision ist $\frac{1}{2}$ pCt. und Courtage 1 vr. Mille; Waarencourtage $\frac{1}{2}$ pCt. Der Courant beträgt bis 100 Thlr. 2 Gr., bis 250 Thlr. 3 Gr., bis 500 Thlr. 6 Gr., und steigt so bei jeden 250 Thlrn. um 3 Gr. Beim Diskontiren ist die Courtage $\frac{1}{2}$ pCt., und wird der Tag, an dem diskontirt wird, nicht mit gerechnet.

die Hauptstadt des Britischen Reichs (in Europa von 5800 □ Meil. und 23 Mill. Einw., dessen außereurop. Besitzungen man auf 82,000 □ Meil. mit 125 Mill. Einw. schätzt) an beiden Ufern der Themse, 12 deutsche Meilen von ihrer Mündung, größter und reichster Handelsplatz der Erde (der Handelsstand der City besitzt allein 5500 eigne Schiffe), gegenwärtig mit 1,400,000 Einwohnern volkreichste Stadt Europas, Sitz des Ostindischen Handels *) und mehrerer Kompagnien für den innern und äußern Handel, zahlreicher in ihren Einrichtungen großartiger Manufakturen und Fabriken, Brau- und Brennerien, rechnet wie ganz England, Schottland und Irland, nach

Pfunden zu 20 Schilling à 12 Pence Sterling.

Der frühere Zahlwerth war die Köln. Mark f. Gold zu 653, fein Silber 42½ Schillingsterling, und die Grundlage eine Goldmünze, Guinea genannt, weil sie zuerst aus dem Golde von der Guineaküste geprägt wurde; daneben bestand eine Silbermünze, der Schilling. 44½ Guineen à 22 Karat fein wurden aus einem Englischen

*) Der Handel der Ostindischen Kompagnie, an sich schon nicht bedeutend, hat durch die Freigebung eines Theils des ostindischen Verkehrs an alle Englische Unterthanen noch mehr abgenommen. Die Kompagnie besitzt ungefähr 25 Millionen £ Vermögen, hat aber wenigstens 36 Millionen £ Schulden.

?	—	1	Sdin. M. f. G.	4864	=	3,6869936
1	—	4864	Holl. Ws	93	=	1,9684829
7766	—	1	f. Troy W.	41	=	1,6127839
11	—	12	dito rauh			
1	—	12	lms. dito	7766	=	3,8901974
1	—	3 $\frac{1}{2}$	Stfl.	11	=	1,0413927
1	—	6 $\frac{1}{2}$	Stfl.			4,9315901
						2,3366703
				217,105	Stfl.	

oder		Silber					
?	—	1	S.M.f.G.	?	—	1	S.M.f.G.
100	—	62,632	Troy W.	100	—	62,632	Troy W.
11	—	12	dito rauh	11	—	12	dito rauh
1	—	12	lms. dito	1	—	12	lms. dito
1	—	3 $\frac{1}{2}$	Stfl.	1	—	61	Stfl.
1	—	6 $\frac{1}{2}$	Stfl.	240	—	6 $\frac{1}{2}$	Stfl.
				217,105	Stfl.	13,767	Stfl.

Man sehe Seite 179.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari. für

Amsterd. Rottterd.	*12 fl 6 St. G.	10,88	} 1	Liversterling.
Antwerpen	od. *41 β vls.	36,2		
Hamburg	*14 Mk B.	12 $\frac{1}{2}$	} 1	dgl.
Altona	oder *37 $\frac{1}{2}$ β vls.	33,1		
Paris, Bourdeaux	*25,65 Franf.	23,24	1	dgl.
Bremen	*598 $\frac{1}{2}$ β vls.	—	100	dgl.
Berlin	*6 $\frac{1}{2}$ Cour.	6,26	1	Liversterling.
Frankfurt a. M.	*154 $\frac{1}{2}$ W. B.	134,74	22 $\frac{1}{2}$	dgl.
	*154 Bah.	=	1	dgl.
Petersburg	*10 $\frac{1}{2}$ Stfl.	40,79	1	Rbl. in Banconot.
Wien u. Triest	*10 $\frac{1}{2}$ fl. in 20 Fr.	8,95	1	Liversterling.
Madrid, Cadix,	} *36 $\frac{1}{2}$ Stfl.	41 $\frac{1}{2}$	1	Peso von 8 Reales
Bilbao, Barcel.				
Sevilla, Malaga				
Sivakrar	*45 $\frac{1}{2}$ dito.	46,2	1	Piaster od. Dollar.
Livorno (Leghorn)	*48 $\frac{1}{2}$ dito.	53,2	1	Pezza v. 5 $\frac{1}{2}$ Lire.
Mexico	*44 $\frac{1}{2}$ dito.	55,6	1	Peso v. 8 Rp ^{ta} .
Genua	*25 $\frac{1}{2}$ Lire nuove.	23,24	1	Liversterling.
Venedig	*46 $\frac{1}{2}$ Stfl.	53,62	6	Lire austriache.
Malta	*54 $\frac{1}{2}$ dito.	56 $\frac{1}{2}$	1	Oncia v. 2 $\frac{1}{2}$ Scudi.
Neapel	*39 $\frac{1}{2}$ dito.	43 $\frac{1}{2}$	1	Ducato di Regno.
Palermo	*117 dito.	130 $\frac{1}{2}$	1	Oncia.
Lissabon, Oporto,	} *47 dito.	63 $\frac{1}{2}$	1000	Reis.
R. Janeiro, Bahia				
Buenos Ayres	*9 $\frac{1}{2}$ dito.	55,6	1	Piast. Papiergeld.
Calcutta	*23 dito.	26	1	Sicca-Rupie.
Dublin u. Corf	*99 $\frac{1}{2}$ Stfl.	100	100	Liversterling.

Anmerk. Die hier zum Theil auffallende Abweichung der wirklichen Course gegen das Silberpari, hat seinen Grund besonders darin, daß die Wechselzahlung hier Gold natura ist; nimmt man z. B. in Frankfurt a. M., Gold gegen Wechselzahlung nur 10 pCt. höher, so erhält man (statt 134,74) 148 Thlr. Hiernach lassen sich auch andere Abweichungen erklären. Noch andere Ursachen hier mitzutheilen, die oft große Abweichungen gegen das wirkliche Pari herbei führen, erlaubt der beschränkte Raum dieses Buches nicht.

Der Ufo ist bei Wechselbriefen aus Deutschland, Holland (die Niederlande), 1 Monat, aus Spanien und Portugal 2 Monat, aus Italien 3 Monat und aus Frankreich 30 Tage nach Dato des Briefes. Respecttage sind bei Briefen, die auf einige Tage Sicht, auf einen gewissen Tag und auf 1 und mehr Ufo ausgestellt sind, drei, an dessen letztem bezahlt oder protestirt werden muß; man hat hier aber den Gebrauch, meist immer erst am letzten Respecttage zu bezahlen. Fällt der dritte Respecttag auf einen Sonntag oder Feiertag, so muß man den Tag vorher protestiren. Briefe à Vista ausgestellt, müssen gleich bei der Präsentation bezahlt oder protestirt werden.

Bei Wecheln, welche nach Monaten ausgestellt sind, rechnet man nach Kalendermonaten. Ein Wechsel also vom 28. oder 31. Januar, nach einem Monat zahlbar, verfällt am 28. oder 29. Februar. Alle Wechsel müssen gestempelt sein, und beträgt der Stempel $\frac{1}{2}$ Schilling bis 100 Stfl., 3 bis 200, 4 bis 500 und 5 Schilling bis 1000 Stfl. Wechselcourtage ist 1 pr. Mille; der Commissionair berechnet $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ pCt.

Staats-Pflichten. Von Engl. Fonds oder Stocks gibt es außer einer Anzahl von Actien, vielerlei Arten, deren wichtigste die öffentlichen Schulden der Nation sind: im eigentlichen Sinne Stocks, denn sie können der Regierung nie gekündigt werden, wo hingegen es der Nation freisteht, sie jederzeit abzutragen. Man nennt sie auch fundirte (oder consolidirte) Schulden, weil sie für Zinsen und Kapital sicher gestellt sind, und das Parlament bei ihrer jedesmaligen Entstehung neue Auflagen zur Abtragung der Zinsen bewilligt. Andere, nämlich un- oder nicht fundirte Schulden, sind bald vorübergehende, oder solche, die man in einer kurzen Zeitfrist abzutragen glaubt. Erstreckt sich bei fundirten Schulden die Fundation auf Kapital und Zinsen, so heißen sie Annuitäten (Leibrenten), nur auf eins von beiden aber immerwährende (ewige) Renten. Geschehen die Geldanleihen gegen Verschreibungen noch nicht fälliger, aber in der Erhebung sicherer Staatseinkünfte, so nennt man sie Anticipationen; sind sie aber noch nicht ganz aufgebracht, oder eingezahlt, so nennt man die Handschrift des Ministers über das Einbezahlte: Scrip (gewöhnlich Certificat). Einschreibungen

von Schulden in das große Schuldbuch heißen In-
scriptionen (Schuldverschreibungen); und das, was der
Engl. Minister bei einer zu machenden Anleihe zusammen
genommen für 100 subscribirte Pfund bezahlt: Omnium
(Werth, Verkaufspreis). Findet man daher Omnium
z. B. mit 25 pCt. notirt, so heißt dies: außer einer ge-
wissen Summe (z. W. 100 £) in Fonds, die 3 pCt. Zin-
sen tragen und etwa 90 pCt. sehen, sollen noch 25 £ in
3½ pCt. Stocks oder anderen, die man mit 98 pCt. notirt,
gegeben werden, so daß der Darleiher entweder sein Geld
zu 4 pCt. Zinsen benutzt, oder beim Wiederkauf, wenn die
Stocks nicht fallen, ansehnlich verdienen kann. Nach den
3 pCt. Stocks, als der Mehrzahl, richten sich auch die
Cours der übrigen Fonds.

Handel und Berechnung von allen in Pfundsterling
gemachten Anleihen sind hier übrigens wie unter Berlin.
Von auswärtigen Fonds, deren Zinsen hier größtentheils
erhoben werden können, rechnet man bei Desferr. Metal-
liques 10 fl. = 1 Esterl.; bei Neapolitan. Renten, den
Ducato zu 4,40 Franken, und 25 Fr. 65 Cent. = 1 Esterl.;
bei Russischen Inscriptionen in Banco, nach dem Tages-
cours, in Silber 1 Rbl. = 37 Pence; bei Span. Oblit-
gationen 1 Piaster = 51 Pence, u. a. Effekten nach dem
Tagescours. Zinsen von auswärtigen Fonds sind meist-
hin im Tagescours begriffen und werden nicht besonders
vergütet.

Anmerk. Die Gesamtschuld Englands wird vr. 1828 zu
777,476,000 consolidirten und zu 29,254,000 unconsolidirten, in
Summa zu 806,730,000 Esterl. angegeben, zu deren Tilgung jährlich
1 pCt. aus den Landeseinkünften ausgezahlt ist. Ausländer legen
gern ihr Vermögen darin an.

Englische Maße und Gewichte.

Nach einer Englischen Parlamentsacte ist vom 1. Ja-
nuar 1826 an, ein gemeinschaftliches Maß und Gewicht
für die Königreiche Großbritannien und Irland eingeführt.

Als Einheit des Längenmaßes dient der Normal-
Yard vom Jahre 1760 (Standard-Yard), gegenwärtig im-
perial standard yard genannt, und auf einer kupfernen
Schiene mit goldnen Stiften abgesteckt. Der 3te Theil
des Yard ist ein Fuß, und der 12te Theil von einem sol-
chen Fuße ein Zoll; 5½ Yard gehen auf eine Ruthe
(the pole or perch); 220 solcher Yards auf ein Furlong
(the furlong) und 1760 solcher Yards auf die Meile.

Derselbe Yard dient auch als Wurzel des Flächen-
maßes; ein □ Ruthe Landes (the rood of land) hält
1210 □ Yards; ein Aere (the acre of land) 4848 □ Yards,
welches 160 □ Rutthen giebt.

Als Normal-Troygewicht dient das Troypfund
(pound of troy-weight) vom Jahre 1758, und heißt jetzt:
imperial standard troy pound. Der 12te Theil desselben ist
eine Unze (ounce), der 20ste Theil einer solchen Unze
ein Pfenniggewicht (penny-weight) und der 24ste Theil
hiervon ein Gran (grain); so daß 5760 Gran (grains)
ein Troypfund, und 7000 solcher Gran ein Pfund avoir-
du-pois Gewicht sind. Vom letztern Pfunde ist wiederum
der 16te Theil eine Unze avoir-du-pois Gewicht, und der
16te Theil von dieser Unze ein Drachma (dram).

Die Einheit des Maßes für Flüssigkeiten oder Hohl-
maße überhaupt ist der Gallon, welcher 10 Pfund avoir-
du-pois Gewicht deßillirten Wassers, bei 62° Fahrenheit
(13,33° R.) und 30 Zoll Barometerstand gewogen, enthält.
Mit diesem Gallon, gegenwärtig the imperial-standard-
gallon genannt, werden alle Arten von Flüssigkeiten, auch
trockene Waaren gemessen. Das Quart (the quart) ist
der 4te Theil des Normal (imperial-standard) Gallons;
die Pinte (the pint) ist der 8te Theil dieses Gallons. 2
solcher Gallons bilden ein Peck (peck), 8 Gallons ein
Bushel (bushel), und 8 Bushels ein Quarter (quarter)
Korn oder andere trockene nach dem Hohlmaße zu verfauf-
ende Waaren. Das Normal-Hohlmaß für Steinkohlen,
Kalk, Fische, Erdäpfel, Früchte und alle andere Waaren,
die in gehäuftem Maße verkauft werden, ist obiger Bushel,
welcher 80 Pfund avoir-du-pois Gewicht faßt; er muß
rund mit flachem Boden sein, und 19½ Zoll Durchmesser
nach außen halten. Bei Kohlen wird dieser Bushel auf-
gehäuft gemessen, bei andern Waaren so, daß der Regal
wenigstens 6 Zoll hoch und der äußere Rand des Maßes
die Basis dieses Kegels ist. 3 solcher Bushels bilden einen
Sack (sack) und 12 solcher Säcke ein Chaldron (sprich:

Tschaldern). Hiernach hält belm

Ellenmaß der Yard 3 Fuß oder 405,3 Franz. Linien;

100 Yards sind demnach =	
153,954 Avarauer Ellen.	109,757 Baiersche Ellen.
133,366 Abyssinische Pfl.	170,897 Barceloner Ellen.
135,010 Aleppoer =	169,383 Baseler =
134,338 Alexandriner =	97,296 Bassoraer =
120,267 Alicanter Varas.	132,928 Bataver =
132,928 Amsterdamm. Ellen.	137,087 Berliner =
131,676 = Bläm. =	143,978 Bologn. Leinw. =
130,489 = Brab. =	153,522 = Seid. =
142,110 Anconaer =	200,000 Bombayer Covid.
131,676 Antwerpner =	133,322 = Guj.
119,135 Aragonische =	160,197 Braunschw. Ellen.
152,368 Badensche =	158,073 Bremer =

200,000	Calcuttack Covid.	158,444	Lübecker Ellen.
246,173	Cantonner "	155,884	Mailänder Braccia.
160,288	Casseler Ellen.	91,428	Niederländ. Ellen.
155,944	Coburger "	158,196	Oldenburger "
129,035	Constant. große Pif.	84,113	Rio Janeiroer Varas.
133,059	" kleine "	140,193	" Covados.
145,660	Dänische Ellen.	45,952	Römische Cane.
152,379	Darmstädter "	159,566	Rostocker Ellen.
134,696	Emdner "	128,503	Russische Arschinen.
156,668	Florenzer Braccia.	348,315	Sardiniische Palmen.
167,051	Frankfurter Ellen.	153,989	Schwedische Ellen.
130,763	" Brab. "	133,366	Emyrnaer Pif.
77,351	Frankfurter Stab.	107,821	Spanische Varas.
91,428	Franz. Meter.	135,100	Triester Woll. Ellen.
76,191	" Aunes.	142,410	" Seid.
79,940	Genfer "	165,496	Tripolitaniſche Pif.
159,566	Hamburger Ellen.	151,570	Turiner Ellen.
156,559	Hannöversche "	143,215	Venez. Seid. Braccia.
148,190	Krafsauer "	134,249	" Haumm. "
161,731	Leipziger "	158,729	Warschauer Ellen.
153,942	Lemberger "	117,342	Wiener "
83,335	Lissabonner Varas.	148,849	Würtember. "
156,668	Livornier Ellen.	152,368	Züricher "

Der Fuß (foot) hat $1\frac{1}{2}$ Span, 3 Hands, 4 Palms, 12 Inches, 96 Parts, 120 Linien, oder 135,1 Franz. Linien; 3 Fuß = 1 Yard; 5 Fuß = 1 Pace oder Schritt; 6 Fuß = 1 Fathom oder Toise; $16\frac{1}{2}$ Fuß = 1 Pearech oder Ruthe. 100 Engl. Fuß =

107,649	Amsterdammer Fuß.	106,378	Hamburger Fuß.
104,421	Batrische "	107,821	Leipziger "
97,163	Berliner "	304,762	Niederländ. Palmen.
106,798	Braunschweiger "	93,819	Pariser Fuß.
105,382	Bremer "	97,103	Rheinl. "
97,106	Dänische "	100,000	Russische "
107,084	Frankfurter "	102,659	Schwedische Fuß.
30,476	Franz. Meter.	96,412	Wiener "

Meilenmaß. Eine Engl. geschmäßige Meile hat 8 Furlongs, 320 Poles oder 1760 Yards à 36 Zoll = 427 Rheinl. Ruthen, oder 1,60915 Franz. Kilometer, oder $1\frac{1}{2}$ Russischen Werst. Auf 1 Grad des Aequators rechnet man $69\frac{1}{2}$ geschmäßige = 73 gewöhnlichen Londner, 60 Seemeilen und 20 Leagues. $4\frac{1}{2}$ Engl. Meilen = 1 Preussischen, und $4\frac{1}{2}$ = 1 Deutschen oder geographischen Meile. 21 Engl. □ Meilen = 1 geographischen □ Meile.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Acre von 4 □ Ruthen oder Fardingdeals, 160 □ Peareches, 4840 □ Yards, 43560 □ Fuß, oder 38341 Franz. □ Fuß =

40,458 Franz. Aren, welche 1,5846 Preuss. Morgen ausmachen.

Der Englische □ Fuß à 144 □ Zoll ist = 0,09288 Franz. □ Meter, oder 0,9288 Niederländ. □ Palmen; 100 □ Fuß =

115,884	Amsterdam. □ Fuß.	88,020	Pariser □ Fuß.
109,037	Batrische "	94,290	Rheinländ. □ Fuß.
94,297	Dänische "	100,000	Russische "
113,162	Hamburger "	105,389	Schwedische "
92,880	Niederl. □ Palmen.	92,953	Wiener "

Der Load oder die Last Planken und Dielen enthält 600 □ Fuß à 1 Zoll, 400 □ Fuß à $1\frac{1}{2}$ Zoll, 300 □ Fuß à 2 Zoll, 240 □ Fuß à $2\frac{1}{2}$ Zoll, 200 □ Fuß à 3 Zoll, 170 □ Fuß à $3\frac{1}{2}$ Zoll, und 150 □ Fuß à 4 Zoll.

Der Engl. Kubikfuß hält 1728 Kubizoll, und ist = 0,028306 Franz. Kubimeter, oder 0,28306 Niederländ. Kubikpalmen; 100 Kubikfuß =

124,748	Amsterd. Kubikfuß.	82,580	Pariser Kubikfuß.
113,858	Batrische "	91,559	Rheinländ. "
91,569	Dänische "	100,000	Russische "
120,380	Hamburger "	108,192	Schwedische "
28,306	Niederl. Kubikpalm.	89,619	Wiener "

Der Load Schiffs-Krummholz wird zu 50 Englischen Kubikfuß gerechnet. 42 Kubikfuß sind eine Schiffslast.

Getreide, Mehl und Salz werden nach der Last von 2 Weys oder Tuns, 10 Quarters, 20 Combs, 40 Strikes, 80 Bushels (Boisseaux), 320 Pecks, 640 Gallons, 1280 Bottles, 2560 Quarts, 5120 Pints verkauft, welche sich mit 29,038 Franz. Hektoliter vergleichen.

Der Gallon als Einheit für Hohlmaße wiegt (bei $13\frac{1}{2}$ Grad Reaumur und 30 Engl. Zollen Barometerhöhe) 10 Pfund avoir-du-pois Gewicht, oder da solches Pfund 7000 Engl. Gran schwer ist, 70000 Gran. Da nun 252,458 Engl. Gran Wasser einen Engl. Kubizoll ausfüllen, so ist der Inhalt von einem Gallon:

$(\frac{70000}{252,458})$ 277,274 Engl. Kubizoll oder $(\frac{277,274 \times 0,8285}{1})$ 228,972 Franz. Kubizoll; für den Bushel von 8 Gallon beträgt dies 1831,776, und für den Quarter von 8 Bushels 1465,2 Franz. Kubizoll. Der Englische Quarter ist demnach =

1,0500	Alexandrinier Ardab.	4,2487	Barcelon. Quartera.
1,1798	Alicanter Cahiz.	5,2889	Berliner Scheffel.
3,4837	Amsterdammer Sack.	4,8315	Bilboer Fanegas.
1,0646	Anconar Rubbia.	3,9393	Bologner Corba.
3,6801	Antwerpener Vierfel.	9,3637	Braunschweig. Himt.
1,9379	Badensche Malter.	3,9245	Bremer Scheffel.
1,3073	Batrische Scheffel.	5,1590	Cadixer Fanegas.

8,7644	Constantinop. Kisloz.	2,9068	Niederländ. Sack.
2,0895	Dänische Tonnen.	4,4609	Rigaer Loß.
2,2709	Darmsfädter Malter.	7,4747	Rosiocker Scheffel.
2,7057	Dresdner Scheffel.	2,9133	Rotterdammer Sack.
6,0831	Emdner Verps.	1,4941	Russische Tschetwert.
4,6024	Fiumer Mehen.	5,9082	Sardinische Starelli.
10,1343	Frankfurt. Simmer.	1,0504	Sicilianische Salmen.
2,9068	Franz. Hektoliter.	1,7634	Schwedische Tonnen.
2,7587	Hamburg. Scheffel.	5,6667	Smyrnaer Killow.
9,3457	Hannov. Himmt.	5,0864	Spanische Fanegas.
2,4203	Krakauer Korzec.	3,9234	Triester Stavi.
5,3796	Lissabonner Fanegas.	1,4162	Valenzer Cabiz.
11,9314	Livorner Staja.	3,4891	Venezian. Staja.
8,7020	Lübeck. Weiz. Scheff.	2,2709	Wienscher Korzec.
7,3344	= Hafer =	4,7271	Wiener Mehen.
4,7952	Malagaer Fanegas.	1,6401	Württemberg. Scheffel.
5,2627	Neapolitan. Tomoli.	3,5396	Züricher Getr. Mütt.

Anmerk. Da hier eine Last = 10 Quarter ist, so erfordert diese 51,6 Cadixer Fanegas, oder 52,8 Preuß. Scheffel, oder 29 Niederländ. Sack u. s. w.

Der alte Winchester Bushel zu 8 Gallons für Getreide und Hohlmaße hält 1778 Franz. Kubitzoll. Nach Kelly hat derselbe 18½ Engl. Zoll im Durchmesser und 8 Zoll Höhe = 2150,42 Engl. oder 1775,8 Franz. Kubitzoll.

Als Durchschnittsgewicht von einem Imperial-Bushel Getreide, rechnet man Weizen 62, Roggen 54½, Gerste 48, Hafer 39, Erbsen 66, Bohnen 65, Kleesaat 70 und Rapsaat 50 Pfund Engl. av. d. p.

Der Seam Malz hat 8 Bushels.

Steinkohlen, Kalk, Kartoffeln, Obst u. a. Waaren werden nach dem Chaldron verkauft; derselbe hält 12 Säcke, 36 Bushels, 144 Pecks, 288 Gallons, 79854,9 Engl. oder 65943,9 Franz. Kubitzoll, und ist =	13,080	Franz. Hektoliter.	
15,319	Amsterdamer Sack.	13,080	Niederländ. Sack.
16,560	Antwerpner Viertel.	12,414	Hamburger Scheffel.
8,720	Badensche Malter.	24,208	Lissabonner Fanegas.
5,833	Baiersche Scheffel.	53,691	Livorner Staja.
23,800	Berliner =	13,080	Niederländ. Sack.
42,136	Braunschw. Himten.	33,636	Rosiocker Scheffel.
17,660	Bremer Scheffel.	13,110	Rotterdammer Sack.
23,215	Cadixer Fanegas.	6,723	Russische Tschetwert.
9,403	Dänische Tonnen.	7,935	Schwedische Tonnen.
10,219	Darmsfädter Malter.	22,889	Spanische Fanegas.
12,175	Dresdner Scheffel.	21,272	Wiener Mehen.
45,604	Frankfurter Simmer.	7,380	Württemberg. Scheffel.

Das gewöhnliche Maß ist hier der Bushel; da aber alle Waaren dieser Art nicht gestrichen, sondern gehäuft gemessen werden, so berechnet Celsius denselben (nach gesetzlicher Verfertigung und vorgeschriebener Häufung) zu 2325,5 Franz. Kubitzoll oder 46,13 Liter, was circa 25 pCt. mehr beträgt, und wonach der Chaldron (13,080 × 1½) = 16,350 Franz. Hektoliter ist.

Bei Kohlenverkäufen im Großen (über 5 Chaldrons) wird der 21ste Chaldron gratis gegeben; man nennt dies Safenmaß. Ein Newcastleer Chaldron ist ein Gewicht von 53 Centnern Engl. av. d. p.; 8 Chaldrons sind 1 Keel = 15½ Chaldrons in London.

Ein Hundred Salz hat 7 Last à 18 Barrels; 1000 Bushels aus Liverpool sollen 10½ in Rdnigsberg und Danzig, 10½ in Riga, 9 in Neval und 9½ Last in Liebau, in Amsterdam aber 1½ Hundert betragen.

Vom Wein- und Brantweinmaß rechnet man die Tun zu 2 Pipes oder Butts, 3 Punctions, 4 Hog'sheads, 6 Tierces, 8 Barrels, 14 Rundlets oder Kilderkins, 252 Gallons, 1008 Quarts, 2016 Pints.

Vom Biermaß hat 1 Butt (Pipe) 2 Oxhöft, 3 Barrels, 6 Kilderkins, 12 Firkins, 108 Gallons, 432 Quarts oder 864 Pints.

Der Gallon für alle Flüssigkeiten hält 228,972 Franz. Kubitzoll, ist =

3,8162	Amsterdamm. Mangel.	2,5333	Frankfurter Mischmaß.
1,6528	Antwerpner Stoop.	5,0185	Hamburg. Quartier.
3,0279	Badensche Maß.	4,6729	Hannoversche =
4,2487	Baiersche =	4,5419	Niederländ. Kannen.
3,9667	Berliner Quart.	3,7536	Rigaer Stof.
4,9420	Braunschw. Quartier.	5,0185	Rosiocker Pott.
1,4099	Bremer Stübchen.	2,8621	Russische Kruschka.
4,7016	Dänische Pott.	3,4692	Schwedische Stoop.
4,8511	Dresdner Kannen.	4,5419	Warschauer Kwart.
4,5419	Französische Liter.	3,2098	Wiener Maß.

Der alte Wein-, Del- und Thran-Gallon hält nach Eyraud 183, das Biermaß 233 Franz. Kubitzoll; nach Kelly ist ersteres = 3,785 Liter oder 190,8 Kubitzoll, und letzteres 4,6208 Liter = 232,94 oder 233 Kubitzoll. 5 neue Gallons sind 6 alte Weingallon, und 60 neue Gallons sind 59 alte Biergallon.

Im Zollhaufe rechnet man die Pipe Portwein 115, Madeira 92, Barcelona, Bidogne und Teneriffa 100, das Ochoff Burgunder 47½, die Ahm Rheinwein 30, und die Ahm Capwein 16½ imperial-gallons.

Die Geltonne wird zu 236 alten Gallons gerechnet;

man verkauft aber Thran, Hanf, Raup- und Leinöl zu 252 imperial-gallons pro Tonne.

Beim Handelsgewicht wird 1 Tun zu 20 Hundreds oder Centner, 80 Quarters, und 2240 Pfund avoirdupois Gewicht gerechnet. Dieses Pfund hält 16 Unzen, 256 Drams oder Drachmen, und nach den neuen Bestimmungen 7000 Engl. Gran (grains), oder 9437,8 Holl. As, (453,594 genaue oder 453,549 tolerirte Franz. Grammen nach Chelius); 100 Pfund av. d. p. Gewicht geben

95,185	Marauer	u.	97,226	Gotthar	u.
145,831	Abessinische Rottel.		93,629	Hamburger	"
47,233	Achemer Kättis.		92,618	Hannoversche	"
87,679	Alcantar große u.		112,008	Krakauer	"
131,506	kleine =		89,203	Lausanner	"
91,807	Amsterdamer	"	97,007	Leipziger	"
137,437	Anconaer	"	107,964	Lemberger	"
96,758	Antwerpner	"	98,804	Lissabonner	"
129,661	Aragonische	"	133,566	Livornoer	"
90,710	Badische	"	94,222	Lübecker	"
80,990	Bairische	"	138,791	Mailand. leichte	"
113,378	Barceloner	"	98,577	Malagaer	"
91,964	Baseler schwere	"	133,321	Nodenaer	"
55,634	Bergamoer schwere =		50,902	Neapolitan. Rottel.	
139,087	= leichte =		141,395	= Libra.	
97,016	Berliner	"	45,355	Niederländische u.	
87,185	Berner	"	138,913	Parmaer	"
92,656	Bilbaer	"	108,468	Rigaer	"
125,306	Bologner	"	98,829	Rio Janeiroer	"
92,274	Bordeauger	"	133,740	Römische	"
90,521	Böhner	"	93,629	Rosfelder	"
97,060	Braunschweiger	"	110,876	Russische	"
90,966	Bremer	"	78,530	St. Gallener schw.	"
105,273	Cairoer Rottel.		97,538	= leichte =	
53,571	Calcuttaer Meer.		111,575	Sardinische	"
74,986	Cantoner Kätti.		107,087	Schwed. Victual.	"
80,349	Constantin. Rottel.		133,339	= Eisen =	
90,814	Dänische	u.	142,780	Sicilian. Libra.	
90,710	Darmstädter	"	78,444	Smyrnaer Rottel.	
92,654	Domingoer	"	141,200	= Schquees.	
91,292	Emdner	"	98,577	Espanische	u.
81,178	Fiumer	"	89,170	Tripolitan. Rottel.	
89,760	Frankfurt. schwere =		122,888	Turinr	u.
96,941	= leichte =		84,941	Valenzer große =	
45,355	Franz. Kilogramm.		127,410	= kleine =	
82,339	Genfer große u.		95,069	Venezian. Pesi gr.	
98,804	= kleine	"	150,537	= sott.	
129,997	Genauer	"	111,848	Warschauer	u.

80,973 Wiener . . . u. | 86,025 Züricher große . u.
97,016 Würtemberger . = | 96,778 " kleine . =

Bei Wolle wird 1 Last 12 Säcke à 26 Stein à 14 Pfund, oder 4368 Pfund avoirdupois Gewicht gerechnet. Das Pack Wolle wiegt 240 Pfund.

1 Tun oder Fudder Blei in London und Hull hält 19½, in Rollen 20 Hundreds, zu Chester 20, zu Newcastle 21, zu Wamtry 21½, zu Stockton 22, zu Derby 22½. Das Hundred zu Hull und Chester ist 120 Pfund. Bleierz wird mit einer Mulde, Erzschüssel genannt, von circa einem halben Winchester Bushel, oder 3 Centner an Gewicht, gemessen.

1 Seam Glas hat 24 Stones à 5 Pfund; 1 Stein Fleisch und Fische 8 Pfund; 1 Last Pulver 24 Tonnen à 100 Pfund.

Von Heu und Stroh rechnet man 1 Fuder 36 Bund; 1 Bund Heu 56 und Stroh 36 Pfund.

Gold, Silber, Geld, Juwelen, Perlen, Seide, Brod, Getreide und allerlei Liqueurs werden mit Troy-Gewicht wogen; das Pfund davon hält 12 Unzen, 240 Penny-weights, 5760 Grains, 7766 Holl. As (373,243 genaue oder 373,206 tolerirte Franz. Grammen nach Chelius); 100 Pfund Engl. Troy-Gewicht sind =

75,839	Amsterd. Troypfund.		79,823	Leipziger	u.
66,643	Bairische	u.	162,604	Lissabonner Mark.	
79,831	Berliner	"	82,286	Londner av. d. p. =	
74,853	Bremer	"	158,833	Mailänder Mark.	
116,362	Constantinop. Chefi.		37,321	Niederländische =	
109,906	Florenzer	u.	116,350	Neapolitan. Libra.	
79,769	Frankfurt. leichte =		110,049	Römische	u.
37,321	Franz. Kilogramm.		91,235	Russische	"
77,043	Hamburger	u.	177,144	Schwedische Mark.	
159,603	= Mark.		162,231	Espanische =	
159,662	Rölnische Mark.		156,459	Venezianische =	
74,727	Kopenhagener	u.	132,976	Wiener =	

Beim Probiren wird das Troy-Pfund zu 24 Karat à 4 Grains à 4 Quarts fein Gold, und zu 12 Unzen à 20 Pfenniggewicht fein Silber gerechnet. Verarbeitetes Silber hält 10½ Unzen, oder 1½ Loth fein, und hat einen Löwen mit 3 Zeichen zur Marke.

Gold und Silber in Berechnungen mit W. oder M. bezeichnet, heißt geringer oder besser als Standardgold à 22 Karat (88 Gran), oder Standard Silber à 11,1 Unz. (222 Den.) fein. Demnach sind:

17 Den. 12 Gr. Silber à 1 D. W. (222 : 221 = 17½)
17 D. 10 Gr. 2 (20 Theile) Standard Silber;

76 u. Silber à 15 D. M. ($222 : 237 = 76$) 81 u. 1 Unz.
 12 D. Standard Silber;
 4 D. 12 Gr. Gold à 1 R. $2\frac{1}{2}$ Gr. M. ($22 : 23\frac{11}{16} = 4\frac{1}{2}$) 4 D. 20 Gr. 5 (20) Standardgold; und
 3 u. 9 Unz. 17 D. 12 (20) Gold à $\frac{1}{2}$ Gr. W. ($88 : 87\frac{1}{2} = 3$ u. 9 Unz. 17 D. $\frac{1}{20}$) = 3 u. 9 Unz. 11 D. 7 (20) Standardgold; oder $88 : \frac{1}{2} = 3$ u. 9 Unz. 17 D. $\frac{1}{20}$, giebt 6 D. 5 (20) Abzug.

Man vergleiche hier die Gold-Contosinten von London, am Ende dieses Buches.

Juwelen werden nach Karat zu 4 Grän, oder nach ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Karat gewogen. Die Unze wiegt $151\frac{1}{2}$ Karat à $3\frac{1}{2}$ Grän Troy, oder 4,266 Holl. As, und 1127 Karat sind = 1 Rbln Mark. Bei Perlen wird das Troy-Pfenniggewicht in 30 Perlgrän, die Troy-Unze also in 600 Perlgrän eingetheilt, und sind hier 4 Grän Troy = 5 Grän Perlen.

Im gewöhnlichen Verkehre soll das Juwelengewicht dem Holländ. gleich sein, wonach ein hiesiger Karat gleich einem Holländischen ist und 20,5044 Franz. Centigrammen wiegt.

Apothekergewicht ist das Troyfund von 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, 5760 Grains = 7766 Holl. As.

Von zählenden Gütern kommen vor:

1 Hundert Stockfisch, Klippfisch etc. zu 124 Stück;
 1 Last Häring zu 12 Faß à 10 Hundert à 120 Stück;
 1 Binde zu 10 Strick à 25 Male; 1 Timber oder Zimmer zu 40 Stück Rauchwerk; 100 Häute zu 5 Scores à 20 Stück; 1 Last gemeine Häute zu 20 Dicker à 10 Stück; 1 Dicker oder Dächer Handschuh zu 10 Paar; 1 Rolle Pergament zu 5 Duzend à 12 Felle; 1 Ballen Papier zu 10 Rieß à 20 Buch à 24 und 25 Bogen.

Die im Jahre 1694 errichtete Londoner Bank ist eine gewöhnliche Zettelbank, nur mit dem Unterschiede, daß nicht die Regierung, sondern ein durch Actionaire wirklich zusammen geschossener Fonds die Garantie leistet. In ihrer gegenwärtigen Verfassung ist sie sowohl der Regierung, als auch dem Handelsstande von außerordentlicher Wichtigkeit; der Regierung, indem jetzt alle große Geldangelegenheiten durch sie betrieben werden, auch das Engl. Ministerium seit Jahren keine bedeutende Finanzmaßregel unternimmt, ohne das Gutachten der Direktoren dieses Instituts, welches wegen gemachter Vorschüsse die größte Forderung an den Staat zu machen hat, einzuholen; dem Kaufmann, indem sie solide, in London zahlbare Wechsel diskontirt, den Umlauf des Geldes in London leitet, den Ein- und Verkauf von Gold- und Silber betreibt, dem Handelsstande Vorschüsse gegen Sicherheit leistet, die Ausprägung der Gold- und Sil-

bermünzen besorgt, und Noten, statt baaren Geldes, in Umlauf setzt und sie zu allen Zeiten auf Verlangen realisirt. Man kann freiwillig Geld einlegen und es jederzeit wieder herausnehmen, bekommt aber keine Zinsen; eben so wenig berechnet die Bank etwas für die Aufbewahrung der Gelder. Wer bei der Bank ein Conto haben will, um durch Ab- und Zuschreiben sich einiger Zahlungen zu überheben, muß zum ersten Mal wenigstens 500 Pstl. deponiren. Das Kapital der Bank schätzt man über 25 Million Pstl.; ihre Actien sind, wie jedes andere Papier, im Course steigend und fallend, und endet ihr Privilegium mit dem Jahre 1833. Die Bank ist alle Tage, Sonntags ausgenommen, von Morgens um 9 bis Nachmittags um 4 Uhr offen, in welcher Zeit unaufhörlich gezahlt und diskontirt wird.

Außer dieser Bank, die ihre Hülfsbanken in verschiedenen Theilen Englands hat, giebt es hier nicht allein mehrere Privatbanken die mehr oder minder mit der Hauptbank von London in Verbindung stehen und überhaupt für den hier eigenthümlichen Geschäftsgang von großer Wichtigkeit sind, sondern auch viele Handelsvereine, alle mit ansehnlichen Kapitalien fundirt, deren Unternehmungen sich nach den entferntesten Weltgegenden hin erstrecken.

ein Herzogthum in Italien, von 20 □ Meilen und 150,000 Einw., welches an Produkten vorzügliches Baumdl, edle Früchte, Kastanien, Wein, Seide ꝛc. liefert, mit der gleichnamigen Hauptstadt am Serchio, die 20,000 Einwohner zählt, Fabriken in Seide, Wolle und Baumwolle hat, und lebhaften Handel treibt, rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira; auch nach Scudi d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro.

1 Scudo hat $372/3$ und der Terzo oder $\frac{1}{3}$ Scudo 126,8 Engl. Grän f. Silber; aus beiden Resultaten das Mittel, giebt dies auf die Köln. Mark fein Silber 9,588 Scudi oder, da 1 Scudo = $7\frac{1}{2}$ Lire ist, 71,91 Lire (à $5\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.).

Wirkliche Luccaische Nationalmünzen sind in

Golde: Pistolen oder Doppeln, zu 22 Lire, und Zecchini zu 15 Lire.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{5}$ Scudi, zu $7\frac{1}{2}$, $3\frac{3}{4}$, $2\frac{1}{2}$, $1\frac{1}{2}$ Lire; ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Barboni oder Grossi zu 12, 6 und 3 Soldi.

Kupfer: Bolognini zu 6, Soldi zu 3, Decetti zu 2, halbe Soldi zu $1\frac{1}{2}$ Quattrini, und 1 Quattrino-Stück.

Von fremden Münzsorten gelten hier mehr od. weniger:

In Golde:

	Lire.	Soldi.
Deutsche Ducaten	14	6
Französische Schildmünz d'or	30	8
= Neue Louisd'or	29	6 $\frac{1}{2}$
Genuesische Zecchinen	14	8
Holländische Ducaten	14	6
Päpstliche Zecchinen	14	6
= Neue Pistolen	20	18
Savoyische Zecchinen	14	8
Toscanische Rusponi	44	—
= Zecchini Gigliati	14	13 $\frac{1}{2}$
Venezianische Zecchinen	14	13 $\frac{1}{2}$

Silber:

Deutsche Conventions Speciesthaler	6	19 $\frac{1}{2}$
Französische Laubthaler	7	14
Genuesische Genovinen	9	18
Päpstliche Scudi	6	19 $\frac{1}{2}$
= Testoni	2	—
= Papeti	1	6 $\frac{1}{2}$
= Paoli	—	13 $\frac{1}{2}$
Spanische alte Piaster mit Säulen	6	19 $\frac{1}{2}$
= Neue dergleichen	6	17
Toscanische Francesconi und Leopoldini	7	6 $\frac{1}{2}$
= Testoni von 3 Paoli	2	4
Zwei Paoli-Stücke	1	9 $\frac{1}{2}$
Lire von 1 $\frac{1}{2}$ Paoli	1	—
Paoli	—	14 $\frac{1}{2}$

Die Römischen vor Benedict XIV. oder 1740 geschlagenen Testoni und Paoli werden den Toscanischen gleich gehalten. Doppelte, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ u. s. w. der angeführten Münzsorten gelten nach Verhältnis.

Wechsel- und andere Handelsgeschäfte werden über Livorno vollzogen, weßhalb auch der Liso, und was sonst zu Wechselgeschäften gehört, hier wie in Livorno anzunehmen ist. Von hier auf Livorno zahlt man für 1 Pezza 6 Lire 6 Soldi m. o. w. Die auf Lucca gezogenen Wechselbriefe werden, bei Mangel an Landesmünzen (die überhaupt nicht häufig und zum Theil alt sind), meistens durch Toscanische bezahlt; andere Sorten kann der Empfänger ausschlagen.

Masse und Gewichte.

Die Elle, Braccio, hält 263 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien, und	
100 Braccia geben	
71,438 Baiersche Ellen.	108,730 Frankfurter Ellen.
89,227 Berliner =	59,508 Franz. Meter.
101,971 Florenz. Braccia.	103,858 Hamburger Ellen.

105,267 Leipziger Ellen. | 59,508 Niederländ. Ellen.
65,087 Londner Yards. | 76,375 Wiener

Seidenwaaren im Ganzen oder Stückweise werden gewöhnlich nach dem Gewicht behandelt und verkauft.

Der Fuß hält nach Puncton 261,5 Franz. Linien = 0,5899 Meter, oder 1,8795 Rheinl. Fuß.

Der Getreide-Stajo hält 1236 Franz. Kubikfoll; 100 Staja geben

31,039 Antwerpner Viertel.	123,268 Hamburger Scheffel.
11,026 Baiersche Scheffel.	8,434 Londner Quarter.
44,609 Berliner =	24,517 Niederländ. Sack.
100,635 Florenz. Staja.	42,901 Spanische Fanegas.
24,517 Franz. Hektoliter.	139,870 Wiener Meßen.

Das Oelgewicht, Coppo, hält 24 Pfund Peso grosso, zu 11 gewöhnlichen Pfunden, welche in Livorno 264 betragen.

Das Handelsgewichtspfund zu allen andern Waaren, womit auch Gold und Silber gewogen wird, hat 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani, und wiegt nach Kruse 7746 Holl. As; das Pfund Seidengewicht aber, womit alle Seidenwaaren gewogen werden 6943 Holl. As.

100 u. Handelsgewicht =	100 u. Seidengewicht =
66,472 Baiersche u.	59,581 Baiersche u.
79,625 Berliner =	71,371 Berliner =
109,623 Florenz. =	98,259 Florenz. =
37,225 Franz. Kilogramm.	33,366 Franz. Kilogramm.
76,845 Hamburger =	68,879 Hamburger =
79,618 Leipziger =	71,364 Leipziger =
82,074 Londner av. d. p. =	73,565 Londner av. d. p. =
66,458 Wiener =	59,569 Wiener =

Lucern (Luzern),

Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Ausfluß der Reuss in den Vierwaldstätter-See, mit 6500 Einwohnern, Seidenband- und Papierfabriken, und lebhaftem Transitohandel über und vom Sanct-Gotthard, rechnet nach

Schweizerfranken zu 10 Bazen à 10 Rappen, die Rbln. Mark fein Silber zu 35 Franken (m. f. Narau).

Alle Verhältnisse sind: Gulden zu 15 Bazen, 40 Schillingen oder 60 Kreuzern, und Kronen zu 2 fl.

Wirkliche Luzerner Münzen sind in Golde: Dublonen, ganze und halbe, zu 12 und 6 fl., wie auch 20 und 10 Frankensstücke.

Silber: 5, 2 und $\frac{1}{2}$ Bazenstücke, Schillinge und Kreuzer.

Kupfer: Rappen, 4 auf 1 Schilling, und Angler, 6 auf 1 Schilling.

Von fremden Münzen gelten veränderlich in

Golde: Vollwichtige Franz. Louisd'or . 12 fl. — fl.
 40 Frankenstücke 20 = 10 =
 20 Frankenstücke 10 = 5 =
 Vollwichtige Ducaten. 5 = 22 =
 Silber: Brabanter- oder Kronenthaler . 2 = 37 =
 Französische 5 Frankenstücke 2 = 21½ =

In Wechselgeschäften richtet man sich nach St. Gallen.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen hält die Elle 2 Rheinl. Fuß, oder 278,26 Franz. Linien = 0,6277 Meter; der Steinschuh (Bau- und Feldfuß) hält 126 Franz. Linien, oder 0,28423 Meter; der Fuß ist der Rheinländische. Ruthen und Klafter haben dieselbe Eintheilung, wie in andern Orten der Schweiz.

Vom Flächen-, Land- und Feldmaß hält der große Tuchart 45000, der kleine Tuchart aber 31250 □ Werkschuh.

Vom Körpermaß hat der Gerreidemalter 4 Mütt, 16 Viertel à 10 Fmmt à 16 Primen; das Viertel aber 1752 Franz. Kubitzoll, oder 34,7533 Liter. Das Hof- oder Stiftsviertel hat 1346 Franz. Kubitzoll, oder 26,7 Liter.

Der Wein- und Getränk-Saum hält 3½ Ohm, oder 100 Maß, und die Ohm 30 Maß à 4 Schoppen; 1 Maß = 87,12 Franz. Kubitzoll oder 1,7281 Liter, der Saum hat also 8712 Kubitzoll oder 172,815 Liter.

Handelsgewicht wie unter Zürich.

Lübeck,

eine der vier freien Deutschen Städte, mit Hamburg und Bremen im hanseatischen Bunde, an der Trave, welche wenige Stunden von der Stadt entfernt, den Hafen von Travemünde bildet, zählt gegenwärtig an 33,000 (Stadt und Gebiet 6½ □ M. und 49,000) Einwohner, besitzt bedeutende Fabriken, ansehnlichen Getreidehandel, und ist als Expeditionsplatz nach und von den Ostseehäfen besonders wichtig. Man rechnet hier, wie Hamburg in seinem Kleinhandel, nach

Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig Lübisches Cour.; der Thaler wird 3 Mark oder 48 Schilling Lübisches gerechnet.

Der Zahlwerth ist hier der Lübisches Courantfuß,

die Rbln. Mark fein Silber zu 34 Mark oder 11½ Rthlr. (Berechnungen hierüber unter Hamburg).

Wirkliche Münzsorten der Stadt sind:

Gold: 10, 5, 2, 1 sache, halbe und viertel Ducaten nach dem Reichsfuß, wovon die ersten beiden ganze und halbe Portugalscher genannt werden.

Silber: Alte Speciesthaler zu 3 Mark 11 fl. Courant m. v. w.

Neu, seit 1726 und 1752 nach dem Lübisches Fuß ausgeprägte, 3, 2 und 1 Markstücke; 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke, Sechslinge und Dreilinge zu 6 und 3 Pfennig.

Fremde Münzsorten coursiren hier, wie in Hamburg.

Lübeck wechselt und giebt nach dem Silberpari auf Amsterdam *116½ Rthlr. Cour. für 100 Thlr. Holl. Cour. Hamburg *123¼ Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Bco. oder *100 Rthlr. Cour. für 100 Rthlr. Hamb. Cour.

Man wechselt indes gewöhnlich nach den Hamburgischen Preisen oder Coursen, und sehr selten geradezu nach andern Orten, außer nach Amsterdam. Wenn aber von andern Orten auf Lübeck transirt wird, so werden die Briefe zahlbar Hamburg gestellt, wo dann der Lübecker die auf ihn laufenden Tratten in Hamburg domiciliren muß. Respecttage hat man nach dem Verfalltage noch zehn, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind; Ufo nicht.

Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen wird die Ruthe zu 8 Ellen, 16 Fuß und 192 Zoll gerechnet.

Die Elle hält 255½ Franz. Linien, (soll aber 2 Fuß à 129 Franz. Linien messen), und geben 100 Ellen

83,105 Antwerpner Ellen.	48,087 Franz. Aunes.
69,271 Baiersche	= 100,708 Hamburger Ellen.
86,521 Berliner	= 102,075 Leipziger
99,766 Bremer	= 63,113 Londner Yards.
105,432 Frankfurter	= 81,103 Russische Arschinen.
57,704 Franz. Meter.	74,059 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 129 Franz. Linien = 0,291 Meter, oder 0,92718 Rheintl. Fuß.

Die Lübisches Meile ist der Deutschen oder geographischen gleich, von denen 15 auf einen Grad des Aequators gehen.

Land- oder Feldmaß wird nach Lasten zu 96 Schefel gerechnet. Der Schefel erfordert 60 bis 80 und mehr □ Ruthen, je nachdem das Land gut oder schlecht ist.

Vom Holzmaß hat der Faden 6½ Fuß Breite und Höhe. 14 hiesige Faden = 15 Faden in Hamburg.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 8 Ordm, 24 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fässern gerechnet. Der Roggen- und Weizen-Scheffel hält 1684 Franz. Kubikzoll; der Hafer-Scheffel aber 1998 Franz. Kubikzoll. Demnach geben 100 Scheffel

Roggen oder Weizen	Hafer
42,290 Antwerpner Viertel.	50,175 Antwerpner Viertel.
15,023 Baiersche Scheffel.	17,824 Baiersche Scheffel.
60,778 Berliner =	72,111 Berliner =
24,012 Dänische Tonnen.	28,489 Dänische Tonnen.
33,404 Franz. Hektoliter.	39,633 Franz. Hektoliter.
31,701 Hamburger Scheffel.	37,612 Hamburger Scheffel.
11,491 Londner Quarter.	13,634 Londner Quarter.
33,404 Niederländ. Saß.	39,633 Niederländ. Saß.
20,264 Schwedische Tonnen.	24,043 Schwedische Tonnen.
54,322 Wiener Meßen.	64,451 Wiener Meßen.

Anmerk. Eine oder die andere Zahl mit 96 multipliziert (so viel Scheffel werden nämlich auf eine hiesige Last gerechnet), bestimmt die Anzahl der Scheffel, deren man von einem andern Orte auf eine Lübecker Last bedarf; bei Berlin sind also $(60,778 \times 96) 58,3$ Preuß. Scheffel = 1 Lübecker Last.

Malz wird mit dem Roggenscheffel, aber gehäuft, gemessen, welches $16\frac{3}{4}$ pCt. differirt. Soppen wird nach Schiff- und Liespfunden gewogen.

Von Wein- und Getränkemaßen rechnet man 1 Fuder zu 6 Ohm, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier, 1920 Planfen, 3840 Ort. Das Quartier hält, wie das Hamburger, $45\frac{1}{2}$ (nach Chelius 0,9363 Liter, oder $47\frac{1}{2}$) Franz. Kubikzoll. Außerdem enthält 1 Ordhst $1\frac{1}{2}$ Ohm, 6 Anker, 30 Viertel oder 240 Quartier.

Das Faß Bier hält 80 Kannen oder 160 Quartier, und Branntwein wird zu 30 Vierteln oder 60 Stübchen verkauft.

Das Handelsgewicht hat mit dem Hamburger Gewicht gleiche Eintheilungen; das Pfund wiegt nach Schumacher 7480,37 Engl. Grän, oder 484,705 Franz. Grammen = 10086 holl. As; 100 Lübecker Pfund geben

86,552 Baiersche.	97,051 Kopenhagner
103,680 Berliner	103,670 Leipziger
103,727 Braunschweiger =	106,868 Londner av. d. p. =
97,214 Bremer	118,491 Russische
48,470 Franz. Kilogramm.	114,442 Schwed. Victual. =
100,059 Hamburger	86,535 Wiener

Gold- und Silbergewicht ist die Römische Mark; verarbeiteteres Silber hält $12\frac{1}{2}$ Loth fein, und wird mit dem doppelten Adler bezeichnet.

Die Tonne raub Honig, Butter bucker Band, und Lüneburger Salz, hält 1 Schiffsfund zu 20 Liespfund à 14 Pfund, oder zu 280 Pfund.

Das Schiffsfund zur Fuhr wird hier theils zu 20 Liespfund à 16 Pfund, folglich zu 320 Pfund, theils zu 23 Liespfund à 14 Pfund, folglich zu 322 Pfund gerechnet.

Das Schiffsfund Federn wird zwar ebenfalls zu 20 Liespfund à 16 Pfund oder zu 320 Pfund gerechnet; man wiegt aber die Sack mit.

Die Tonne Butter schmal Band hat 224 Pfund netto. Ein Stein Wolle hat 20, Federn 10 Pfund.

Die Pipe Oel rechnet man zu 820 Pfund netto, wie in Hamburg.

Von zählenden Gütern kommen hier Kiepen Scholleten von 30 Stiegen oder 600 Stück, Rollen Stück- oder Rund-Fisch zu 180 Stück, und Wall zu 80 Stück, vor.

Bei dem Holzhandel wird das Hundert Bretter oder Dielen zu 10 Zwölfter à 12 Stück oder 120 Stück gerechnet.

Wollmarke ist hier jährlich vom 25. bis 29. Jun, beide Tage einschließlic.

Lüneburg,

die Hannoversche Hauptstadt der Landdrostet gl. N. an der schiffbaren Elmenau, mit 13,500 Einwohnern, Salzwerten, Kalksteinbrüchen und Fabriken, für den Expeditionshandel zwischen Süddeutschland, Hamburg und Lüneburg von nicht geringer Bedeutung, treibt starken Handel mit Salz, Kalk, Gyps, Wachs, Honig u., rechnet wie Hannover, nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennige, und hat dieselben Münzen, Zahlwerth, Maße und Gewichte.

Nur in Ansehung des Lüneb. Getreidemaßes findet ein Unterschied statt. Der Wispel Roggen, Weizen, Erbsen u. wird zu 20 Scheffel, 40 Himten, 160 Spint gerechnet; der Himt hat aber eben die Größe, wie in Hannover.

Eine Tonne Lüneburger Salz wiegt 1 Schiffsfund und hält 6 Himt. Eine Tonne Honig, fest gestampft, wiegt 300 Pfund, und hält $25\frac{1}{2}$ Stübchen Honig.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffsfund 20 Liespfund à 16 Pfund, und wird das Pfund, nach einem Mittelfaß vom Jahre 1787, zu 10180 (nach Chelius 489,02 Grammen oder 10175,8) holl. As angegeben. Hiernach sind 100 Lüneburger Pfund =

104,646 Berliner . . . u.	104,636 Leipziger . . . u.
48,922 Franz. Kilogramm.	87,359 Münchner . . . =
100,992 Hamburger . . . =	87,341 Wiener . . . =

Nach Kelly soll das Lüneburger Pfund 7540 Engl. Grän wiegen, und 107,71 Pfund Engl. av. d. p., oder 48,859 Franz. Kilogramm gleich sein. Es enthielte demnach 10166 Holl. As.

Verarbeitetes Silber hält 12 Loth fein, und ist mit einem Löwen bezeichnet.

Lüttich

(Liege), eine Belgische höchst industrielle Fabrikstadt und Festung an der Maas, welche hier die Durthe aufnimmt, zählt an 55,000 Einwohner, hat große Steinkohlengruben, ansehnliche Fabriken, treibt wichtigen Handel mit Colonialwaaren, Steinkohlen, Eisenwaaren, Kalk-, Bau- u. a. Steinen, und rechnete früher nach Gulden zu 2 Schillingen oder 20 Stüvern, oder Sols à 16 Pfennige, die Rbln. Mark fein Silber zu 40 Gulden oder 10 Patagons; gegenwärtig wie unter Niederlande, nach

Gulden zu 100 Cents und hat die daselbst aufgeführten neuen Münzen, Maße und Gewichte.

Alte Landesmünzen:

Gold: Florins d'or, zu 5 und Ducaten zu 8½ fl.
Silber: Ducatons, und Thaler oder Patagons zu 82½ Stüver, angeblich nach dem Fuß der Albertsthaler. Gulden, nebst ganzen und halben Schillingen.

Wechselarten sind hier wie in Antwerpen.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 24½ und der Fuß 127½ Franz. Linien = 0,55155 und 0,28761 Meter.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 96 Setiers à 1509 Franz. Kubikzoll gerechnet = 29,932 Franz. Litter; 100 Setiers =

13,462 Baiersche Scheffel, 10,297 Pöndner Quarter.

54,462 Berliner = 29,932 Niederl. Sack.

28,407 Hamburger = 148,677 Wiener Mehen.

Das Handelsgewichtspfund wiegt 9884 Holl. As.; 100 Lütticher Pfund = 101,603 Berliner, oder 84,801 Wiener Pfund, oder 47,499 Franz. Kilogramm.

Luxemburg,

die Hauptstadt des gleichnamigen Großherzogthums der Niederlande, welches den Mittelpunkt des Ardennenwaldes ausmacht, größtentheils gebirgig ist, gute Viehzucht

und viele Eisengruben hat; der Ort selbst, eine Deutsche Bundesfestung, liegt an der Elze, zählt 11,500 Einwohner, hat Ausfuhr in Schiefer, Pottasche, Eisen, Holz, Leder etc., und rechnete früher wie Antwerpen; der Zahlwerth der älteren Münzen war aber 10 pCt. schlechter als Braunter Courant, welches für die Rbln. Mark fein Silber 32,014 fl. berrug. Gegenwärtig bedient man sich hier der unter Niederlande angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Der Getreidemalster, wie er früher war, hält 9632 Franz. Kubikzoll = 191,065 Franz. Litter, oder 3,476 Berliner, oder 1,778 Dresdner Scheffel, oder 3,107 Wiener Mehen.

Lyon,

die Hauptstadt des Rhône-Departements, am Zusammenfluß der Saône und des Rhône, 60 Meilen von Paris, der Volksmenge nach (185,000 Einwohner) zweite Stadt in Frankreich, mit weit und breit berühmten Seidenfabriken, Manufakturen in Gold- und Silbertressen, und ausgebreitetem Handel, rechnet, zählt und hat die unter Frankreich angezeigte Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung, und Wechselarten.

Auf Französische Städte wechselt man von hier mit ¼ bis 1 pCt. Verlust; d. h. für 100 Francs zählt man 99½ oder 99 Francs; auf

Mailand mit 3½ pCt. Verlust (96½ Fr.) m. o. w. für 100 Lire austriache;

Frankfurt am Main mit 3 pCt. Verlust m. o. w. für 100 Francs in Carolin zu 24 Livres = 11 fl. im 24 fl. Fuß. Für 1100 fl. im 24 fl. Fuß z. B. zählt man also $\frac{97 \times 80 \times 24 \times 1100}{100 \times 81 \times 11} = 2299,26$ Francs.

Respecttage sind nicht, auch wird nicht acceptirt, sondern von dem Bezogenen nur auf dem Wechsel vu und der Tag der Vorzeigung bemerkt, um danach den Tag der Verfallzeit bestimmen zu können; was nun am Respecttage nicht bezahlt ist, läßt man protestiren. Ueberhaupt aber ist hier der Code de Commerce in aller Strenge in Ausübung, und werden nach ihm alle Wechselfälle entschieden.

Maße und Gewichte sind zwar die unter Frankreich, doch hat man hier noch vieles von den alten Gebräuchen beibehalten; es sind folgende:

Längenmaß. Die Elle oder der Lyoner Stab (Aune) hält 520,5 Franz. Linien und ist =

1,95676	Badensche Ellen.	2,07701	Leipziger Ellen.
1,40953	Bairische "	1,28423	Londner Yard.
1,76052	Berliner "	1,97383	Mailänder Braccia.
2,05731	Braunschweig. "	1,17416	Niederländ. Ellen.
2,14533	Frankfurter "	1,50695	Wiener "
1,17416	Franz. Mètres.	1,91157	Württemberg. "
2,04921	Hamburger Ellen.	1,95676	Züricher "

Der Fuß hält 0,3425 Mètres, oder 151,8 Franz. Linien und die Toise oder Ruthe $7\frac{1}{2}$ Fuß.

Das Getreidemaß heißt Asnée, enthält 6 Bichets oder Boisseaux, oder 1,917 Hectolitres = 9664 Franz. Kubikzoll.

Das Weinmaß, gleichfalls Asnée genannt, hat 88 Pots = 82,54 Litres oder 4161 Franz. Kubikzoll.

Das Handelsgewicht hat drei verschiedene Abtheilungen, und hält nach Kelln:

das Poids de Marc	0,4898 Kilogr.	=	10192	Holl. As.
" " de Soie	0,4589 "	=	9550	" "
" " de Ville	0,4285 "	=	8916,5	" "

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 8 Unzen à 24 Deniers; die feine Mark 12 Deniers à 24 Grains.

Die vier Messen, welche hier jährlich gehalten werden, dauern geschlich 15 Tage und sind:

1) La foire des Rois, die drei Königsmesse; sie fängt im Januar, den Montag nach dem Drei-Königstage, an.

2) La foire des Pâques, die Ostermesse, den Montag nach dem Sonntage Quasimodogeniti.

3) La foire d'Août, die Augustmesse, deren Anfang den 4ten August ist.

4) La foire de tous Saints, Allerheiligenmesse, den 3ten November.

Die ehemaligen Zahlungen (Payements) sind als nicht mehr bestehend anzusehen, indem sie mit den Bestimmungen des Code commerce nicht vereinbar sind.

S. 292

Madaira,

eine den Portugiesen gehörende afrikanische Insel von 18 □ Meilen mit 105,000 Einwohnern, treibt vorzüglich Weinbau (von Reben aus der Insel Kreta), und hat an Drymadeira und noch edlerem Malvasier eine sehr bedeutende Ausfuhr. Fast alle Produkte des südlichen Europas und der Tropen gedeihen in dem herrlichen Klima; Getreide wird

wenig gebaut, wohl aber treffliche Kastanien. Der vornehmste Handelsplatz der Insel ist Funchal, Sitz des Gouverneurs, mit 20,000 Einwohnern und einer schönen Rhede. Nördlich von Madeira liegt die dazu gehörige kleine Insel Porto-Santo mit 1200 Einwohnern.

Man bedient sich hier der Portugiesischen Rechnungsarten; der Spanische Piaster wird 1000 Reis oder 10 Bits gerechnet.

Vom Getreidemaß rechnet man $2\frac{1}{2}$ Alqueires = 35,2383 Franz. Liter, wonach 1 Alqueire = 710,6 Franz. Kubikzoll ist.

Beim Weinmaß ist der Almude um $\frac{1}{2}$ größer als der unter Lissabon; $23\frac{1}{2}$ Almudes sind eine Pipe von circa 380 Berliner Quart, oder 96 Engl. Gallons.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund, welches zu allen Gegenständen gebraucht wird, $7076\frac{1}{2}$ Engl. Grän = 9541 Holl. As, und 100 Pfund = 101,093 Pfund Londner av. d. p., oder 45,851 Franz. Kilogramm, oder 98,077 Preuß. Pfund.

Madras,

Hauptort der Britischen Präsidentschaft gleiches Namens in Ostindien auf der Küste von Koromandel, wichtig wegen seiner höchstbedeutenden Ausfuhr von Pfeffer, Indigo und Indischen Zeugen, dessen Einwohnerzahl incl. des Forts George und der Schwarzen-Stadt (nach St. Croix) auf 800,000 angegeben wird, rechnet seit 1818 nach

Rupien zu 16 Annas à 12 Pice; früher aber nach Stern-Pagoden zu 42 Fanams à 80 Cash.

Von der hiesigen Rupie gehen 21,864 Stück auf eine Rbln. Mark fein Silber (m. f. Calcutta); ihr Werth auf London ist $24\frac{1}{2}$ pence Sterling, auf Frankreich 2,37 Franken = $19\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergroschen, im Handel aber etwas mehr; auf Calcutta zahlt man 108 Courant-Rupien für 100 Arcot-Rupien.

Wirkliche Münzen sind in Gold: Pagoden zu $3\frac{1}{2}$ Rupie und Rupien zu circa 36,79 Franken; in Silber: Rupien, doppelte und einfache Fanams; in Kupfer: 20, 10, 5 und einfache Cash-Stücke.

Von fremden Pagoden kursiren hier: alte mit drei Bildern mit 10 pCt. Agio, neue von Negapatam mit ungefähr 4 und von Portonovo, mit ungefähr 20 pCt. Verlust gegen Stern-Pagoden (m. f. im Anhang unter Gold- und Silbermünzen: Asien).

Hinsichtlich der Wechselarten s. Calcutta.

Maße und Gewichte.

Die Elle oder Covid hält 18 Englische Zoll oder 202,65 Franz. Linien, jedoch bedient man sich hier fast nur der Engl. Yard.

Vom Getreidemaß rechnet man 1 Garce 400 Mercals à 8 Puddys oder 64 Ollocks. 1 Mercal hat 750 Engl. oder 619,35 Franz. Kubitzoll und wiegt 12,305 Franz. Kilogramm. Die Garce (Garffa) ist circa 17 Engl. Quarters gleich.

Vom Handelsgewicht ist hier der Candy im Gebrauch, der wie zu Calcutta und Bombay 20 Maunds hat, aber nur 500 Pfund Engl. av. d. p. Gewicht = 485 Preuß. Pfund, oder 226,777 Franz. Kilogr. enthält; ein Maund hält also 25 Pfund Englisch, oder 24½ Preuß. Pfund, oder 11,33 Franz. Kilogramm.

Man theilt hier den Maund in 8 Vis à 5 Seer à 8 Paloins à 10 Pagoden, wonach 1 Seer = 5899 Holl. As ist, und der Maund in jenen beiden Pläßen 40 Seer hat; 1 Pecul hat 132 Pfund Engl. av. d. p., oder 128 Preuß. Pfund.

Als Gold- und Silbergewicht braucht man das Engl. Troy-Pfund; auch die Star-Pagode von 52,56 Engl. Grän, oder 3,405 Franz. Grammen = 70,86 Holl. As. Diamanten wiegt man, wie in England, mit dem Karat; Perlen nach dem Mangal von 6 Engl. Grän, oder 0,39 Franz. Grammen = 8,09 Holl. As, den man in 16 Theile theilt. Gehandelt wird pr. Chow von 64 Theilen.

Madrid,

die Hauptstadt von Spanien und Residenz des Königs, in einer weiten Ebene am Manzanares, zählt über 145,000 Einwohner, hat ansehnliche Fabriken und Manufakturen, Salpeter- und Salzwerke, doch gegen früher sehr gesunkenen Handel, und rechnet nach der unter dem Artikel Spanien angezeigten Castilianischen Währung, in

Reales zu 34 Maravedis de Vellon, auch in

Reales zu 34 Maravedis de Plata, und bei dem

Königl. Finanzwesen auch wohl nach

Escudos zu 10 Reales de Vellon.

1 Real de Plata hat $1\frac{1}{2}$ Real de Vellon, oder 17 Reales de Plata sind gleich 32 Reales de Vellon, und es vergleichen sich 6000 Reales de Vellon mit 289 Span. Ducados de Cambio à 375 Reales de Plata; 1024 Reales de Vellon mit 17 alten Wechselpistolen à 32

Reales de Plata; 68 alte Wechsel-Pesos à 8 Reales de Plata mit 544 alten Silber-Reales.

Der Zahlwerth der Köln. Mark fein Silber ist 193½ Reales de Vellon, 102½ Reales de Plata, 19½ Escudos de Vellon. (S. Spanien).

Wirkliche Spanische Münzsorten, Wechselarten auf Amsterdam, Genua, Lissabon, London und Paris von 1 und 1½ Ufo zu 60 und 90 Tagen nach Dato, ferner Ufo und Respecttage, sind unter dem Artikel Spanien angezeigt.

Maße und Gewichte sind die Spanisch-Castilianischen.

Oeffentliche Handelsanstalten. Die auf Actien von 100 Pfästern gegründete Nationalbank von San Carlos hatte an die Regierung eine Forderung von 320 Mill. Realen; diese Schuld ward 1829 auf 40 Millionen Realen festgestellt, und mit dieser Summe das Kapital einer neuen Bank gebildet, welche unter dem Titel: Spanische Bank von San Fernando errichtet ist. Die Actien dieser neuen Bank (100 Pesos) standen bisher 17 bis 20 pCt., d. h. man zahlte für eine Actie 17 bis 20 Pesos; seit 1830 hat sie auch Noten von 500, 1000 und 4000 Realen, im Berrage von 12 Millionen in Umlauf gesetzt, welche gern genommen werden, da sie täglich realisiert werden können.

Magdeburg,

eine der stärksten Deutschen Festungen und ersten Handelsstädte der Preussischen Monarchie, liegt im gleichnamigen Regierungsbezirke der Provinz Sachsen, am linken Elbufer, zählt an 45,000 Einv., hat bedeutende Fabriken in Wolle, Baumwolle, Leder, Zucker, Taback etc., seit der freien Elbschifffahrt eine sehr vergrößerte Expedition, und rechnet in allem wie Berlin.

Wollmarkt wird seit 1829 am 25., 26. und 27. Juni abgehalten.

Mailand oder Milano,

die Hauptstadt des Königreichs der Lombardei und der Statthaltertschaft Mailand, Residenz des Vicekönigs, an der Olona, welche durch Canäle mit dem Tessino, und der Adda in Verbindung steht, zählt jetzt 138,000 Einwohner, hat ansehnliche Fabriken und Manufakturen,

treibt wichtigen Handel mit Reis, Getreide, Seide und Käsen, und rechnete früher nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, deren Zahlwerth bei Bestimmung einiger Wechselpreise Valuta imperialia (die Röm. Mark fein Silber zu 47,7 Lire), bei gemeinem Handel und Ausgaben aber Valuta corrente (die R. M. f. Silber zu 67½ Lire corr. gerechnet) war. Gegenwärtig rechnet man hier, wie in Venedig und den vielen andern ansehnlichen Städten dieses Königreichs nach

Lire austriache zu 100 Centesimi, oder

Lire zu 20 Soldi austriachi à 5 Centesimi.

Die Lira austriaca in Mailand ist gleich einem 20 Kreuzerstück, und ihr Gehalt ist $\frac{1}{70}$ (¼ Lire nur $\frac{1}{70}$) fein; der Conventionsgulden von 60 Kreuzern demnach = 3 Lire austriache und ein Kreuzer = 5 Centesimi. Die doppelten Guldenstücke, welche hier geprägt werden und unter dem Namen von Scudi nuovi circuiren, sind demzufolge = 6 Lire Oesterreichisch.

Nach Vorschrift der Gesetze werden aus einem metrischen Pfunde fein (= 3 Mark 9 Loth 48 Nichtpfennige Wiener), 1307 fl. 20 Kr., oder 3922 Lire Oesterreichisch in Golde, und 85 fl. 31 Kr. im 20 fl. Fuß, oder 256,55 Lire in Silber geprägt: giebt zur Proportion 15,287 Mark fein Silber für eine Mark fein Gold. Abweichung (Toleranz) vom Feingehalt wird nicht gestattet; im Gewicht ist dagegen der gesetzliche Nachlaß bei den Goldsorten $\frac{1}{2}$, bei den Silbermünzen $\frac{1}{4}$ pCt. darüber oder darunter, und bei den Kupfermünzen 1 pCt. Es gehen demnach auf eine R. M. f. Silber 60 Lire, und rechnet man bei Reduktionen 100 Lire austriache = 87 Lire italiane oder Franken; 1 Lira austriaca hat also an Silberwerth

24 Kr. im 24 fl. Fuß.

5½ Gr. in Convent. Gelb.

8,7 Englische Pence.

86,5 Franz. Centimen.

7,4 Hamburger β Banco.

9 " β Courant.

40½ Niederländ. Cents.

Von ehemaligen Nationalmünzen giebt es in Golde: Souverains, 2 und 1fache Pistolen (Doppie) und Zecchinen.

Silber: 2, 1fache und $\frac{1}{2}$ Ducatone; ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Lire; ganze und $\frac{1}{2}$ Kronenthaler und Conventions Species=Thaler; 2 und 1fache Pappajole zu 5 und 2½ Soldi.

Kupfer: Ganze und $\frac{1}{2}$ Soldi, Quattrini und Sizaini zu 12, 6, 3 und 2 Denari.

141½ Portugiesische Reis.
7 Preuß. Silbergroschen.
16 Römische Bajocchi.
21½ Russische Kopeken.
86½ Sardinische Centesimi.
7,3 Schwedische β Spec.
3,2 Span. Reales de Vell.

Unter Napoleon sind geprägt in

Golde: 20 und 40 Franken-Stücke oder Souverains.

Silber: $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, 1, 3 und 6 Lire-Stücke; letztere werden Scudi nuovi genannt.

Kupfer: 5, 3 und 1 Centimes-Stücke.

Neue Münzsorten sind gegenwärtig in Umlauf gesetzt:

Gold: Ganze und $\frac{1}{2}$ Souverains zu 40 und 20 Lire.

Silber: Scudi von 2 fl. oder 6 Lire zu 25,985 Denaren Gewicht; $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß. Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Lire; die Ganzen zu 4,331 Denaren Gewicht.

Kupfer: Soldi von 1 Kr. oder 5 Centesimi; 3 und 1 Centesimi-Stücke, von denen man aber nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Lire zu nehmen braucht.

Nach dem Kaiserl. Münztarif vom 1. November 1823, haben Landesmünzen im Lomb. Venetian. Königreiche folgenden gefeslichen Werth.

Gewicht.	Oesterr.	Im 20 fl. F.	
		fl.	Kr.

A. Oesterreichische Münzen.

Gold: Doppelte Ducaten	6,982	27	—	9	—
Einfache	3,491	13	50	4	30
Souverains v. altem Gepräge	11,112	40	—	13	20
halbe dgl.	5,556	20	—	6	40
Souverains v. neuem Gepr.	11,332	40	—	13	20
halbe dgl.	5,666	20	—	6	40
Silber: Conventionshaler	6	—	—	2	—
Halbe dgl. oder Gulden	3	—	—	1	—
Halbe Gulden-Stücke	1	50	—	—	30
Viertel dgl. oder 15 Kreuzer-Stücke	—	75	—	—	15
Kopf- oder 20 Kreuzer-Stücke ($\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ n. Verh.)	1	—	—	—	20
3 Kreuzer-Stücke od. Silbergrosch.	—	15	—	—	3
Kronenthaler ($\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ n. Verh.)	6	60	2	12	—
Scudi, ganze u. halbe; der Ganze	3	—	—	1	—
Lire (1, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{4}$ Stücke)	1	—	—	—	20
Kupfer: Kreuzer-Stücke von 1816	—	5	—	—	1
5 Centesimi-Stücke oder Soldi	—	5	—	—	1
3 " " " " " "	—	3	—	—	0,6
1 " " " " " "	—	1	—	—	0,2

B. Fremde Münzsorten.

1) Goldmünzen:

Bairische Ducaten	3,491	13	40	4	28
Vologn. u. Röm. Doppie ($\frac{1}{2}$ n. Verhältn.)	5,469	19	40	6	28
Dergl. Ducati od. Zecchini ($\frac{1}{2}$ n. Verh.)	3,417	13	20	4	24

Gewicht.	Desserr.		Im 20fl. F.	
	Denar.	Lire. Ots.	fl. Kr.	

Franz., Italien., Parmaische u. Piemont. 40 Frank.				
u. 40 Lire-Stücke	12,903	45	50	15 10
Dgl. 20 Ffr. u. 20 Lire-Stücke	6,452	22	75	7 35
= dopp. Louisd'or f. 1785	15,244	53	55	17 51
= einf. dito	7,622	26	75	8 55
Florenz. Ducati od. Gigliati	3,491	13	60	4 32
Genueser Doppie zu 96 Lire	25,193	89	75	29 55
Mailänd. Doppie	6,283	22	40	7 28
= Ducati od. Zecchini	3,491	13	60	4 32
Parmaische Doppie	7,980	24	60	8 12
Piemont. od. Sav. Doppie v. 1787 u. früher	9,134	32	20	10 44
Dgl. 80 Lire-Stücke v. 1821	25,806	91	—	30 20

Anmerk. Im gewöhnlichen Verkehr gelten die Goldmünzen Agio, je nachdem sie gesucht werden.

2) Silbermünzen:

	Centesimi.			
Bairische Schwert- od. Kronenthaler	660	2	12	
Vologn. Scudi od. Frauenthaler	617	2	3,4	
= zu 10 Paoli	611	2	2,2	
Florenz. Francesconi od. Pfisthaler	630	2	6	
Franz., Parmaische u. Italiensche 5 Franken u. 5 Lire-Stücke	574	1	54,8	
2 = 2 =	229,6	—	45,92	
1 Frank = 1 Lira-Stück	114,8	—	22,96	
$\frac{3}{4}$ = = $\frac{3}{4}$ =	86,1	—	17,22	
$\frac{1}{2}$ = = $\frac{1}{2}$ =	57,4	—	11,48	
$\frac{1}{4}$ = = $\frac{1}{4}$ =	28,7	—	5,72	
Genueser neue Scudi	745	2	29	
Mailänder Scudi ($\frac{1}{2}$ n. Verb.)	529	1	45,8	
= Lire vor und nach 1778 ($\frac{1}{2}$ n. Verb.)	88	—	17,6	
Modenacr Scudi von Franz III.	637	2	7,4	
= = = Herkules 1782	643	2	8,6	
Parmaer Ducati	577	1	55,4	
Piemont. u. Savoyische Scudi oder Thaler	800	2	40	
Dgl. neue von 5 Lire von 1816	574	1	54,8	
Römische Scudi von 10 Paoli	611	2	2,2	
Spanische alte u. neue Matte oder Säulenthaler	615	2	3	
Venezian. Ducati oder Kreuzthaler	765	2	33	
= Giustine	673	2	14,6	

Desserr.	Im 20fl. F.	
	Centesimi.	fl. Kr.

Venez. Lirazze od. Petizzev. Brescia, Bergamo u. Cremona	68	—	13,6
= 15 Soldi-Stücke dgl.	33	—	6,6
= 2 Lire-Stücke der Pro- vinzen	56	—	11,2
= 1 Lira-Stück dgl.	28	—	5,6
= 30 Soldi-Stücke dgl. von neuem Gepräge	75	—	15
= 20 Soldi-Stücke dgl.	50	—	10
= 10 = = dgl.	25	—	5
3) Kupfermünzen:			
Italiensche 5 Centesimi-Stücke	5,75	—	1,15
= 3 = =	3,45	—	0,69
= 1 Centesimo =	1,15	—	0,23
Mailänder Sizaini od. Sesini	2,3	—	0,46
= Quattrini	1,15	—	0,23

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari in Lire austriache. Mailand

	giebt auf	(S.P.)	empfängt
Amsterdam	*2,47 Lire.	2,46	1 fl. Holl. Courant.
Ancona, Rom	*6,16 =	6,21	1 Scudo romano.
Augsburg	*2,94 =	3,00	1 fl. in 20 Kr.
Vologna	*6,28 =	6,30	1 Scudo v. 5 Lire.
Nasel	*1,71 =	1,72	1 Schweizer Frank.
Florenz	*95,5 =	96,8	100 Lire firenze.
oder	*99½ =	100	100 = austriache.
Frankfurt a. M.	*2,47 =	2,50	1 fl. in 24 fl. Fuß.
Genua, Turin	*1,17 =	1,15½	1 Lira nuova.
Genf	*1,85 =	1,86	1 Livre Courant.
Hamburg	*2,13½ =	2,16	1 Mark Banco.
Livorno	*5,99 =	5,95	1 Pezza da otto Real.
London	*29,25 =	26,85	1 Liversterling.
Lyon, Paris	*1,17½ =	1,16	1 Franc.
Napel	*4,78 =	4,86	1 Ducato di Regno.
Venedig	*99½ =	100	100 Lire austriache.
Wien, Triest	*297 =	300	100 fl. in 20 Kr.
Zürich	*2,71 =	2,70	1 Gulden.

Der Wechselfuß ist: für Spanien, Holland und Flan-
dern, 2 Monat nach Dato des Briefes; für Deutschland,
die päpstlichen und Toscanischen Staaten, außer Livorno,
15 Tage nach Sicht; für Frankreich und Savoyen 1 Mo-
nat nach Dato; für Neapel und Sicilien 20 Tage nach
Sicht; für Livorno, Genua, Piemont und die ganze Lomb-

bardei, 8 Tage nach Sicht; für die Stadt Venedig 20, für andere Venezianische Orte aber 10 Tage nach Dato.

Der Monat soll beständig zu 30 Tagen gerechnet werden, und die Verfallzeit der, à 110 oder anders bestimmten, Wechsel wird vom Tage der Ausstellung des Wechsels angenommen, ohne auf die Festtage zu achten.

Nach dem Verfalltage genießen die Wechselbriefe noch drei Respeccstage, indes sind diese Respeccstage nur für den Inhaber in so fern bewilligt, daß er die Freiheit hat, innerhalb derselben, wegen Mangels an Zahlung, protestiren zu lassen. Die à Vista gestellten Wechsel aber haben keine Respeccstage.

Die Acceptation der Wechsel kann alle Tage im Jahre geschehen, nur Sonn- und Festtags nicht, an welchem man auch nicht protestiren lassen kann. Ueberhaupt aber richtet man sich hier in Wechselvorfällen nach dem französischen Handelsrechte, welches hier noch gilt.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, von 12 Once (Zolle), 144 Punti (Linien), oder 1728 Atomi (Punkte), hält nach Kelly 23,42 Engl. Zoll, oder 263,7 Franz. Linien; 100 Braccia geben

84,900 Amsterd. Brab. Ellen.	=	59,486 Franz. Meter.
71,411 Baiersche	=	49,572 = Aunes.
89,193 Berliner	=	103,818 Hamburger Ellen.
104,229 Braunschweiger	=	105,227 Leipziger
101,932 Florenzer Braccia.	=	65,062 Londner Yards.
108,688 Frankfurter Ellen.	=	76,346 Wiener Ellen.

Der Bau-Braccio wird in 12 Once à 12 Punti à 10 Atomi getheilt. Der Trabucco (Klafter) ist als Feldmaß = 4 Braccia, 4 Once, 8 Punti, und hat 6 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien à 12 Punkte, oder 1157,4, der Fuß also 192,9 Franz. Linien = 0,43515 Meter.

Flächenmaß. Kleine Flächen mißt man mit dem □ Braccio; große mit der □ Pertica (= 0,06544 Tornature oder Hektare) von 24 □ Tavole à 4 □ Trabucchi à 36 □ Fuß. Körper mit dem Kubik-Braccio von 1728 Kubikzoll à 1728 Kubiklinien. 4 Braccia lang und breit, und 1 hoch, oder 16 Kubik-Braccia rechnet man auf eine Fuhre Brennholz.

Von den Meilen der Lombardei gehen 67½ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Getreidemaß wird 1 Moggio 8 Staja à 4 Quartari à 4 Mete à 4 Quartini gerechnet. Der Stajo enthält nach Kruse 872, der Moggio also 6976 Franz. Kubikzoll; 100 Moggi geben

62,235 Baiersche Scheffel.		47,604 Londner Quarter.
251,777 Berliner	=	138,378 Niederländ. Sack.
138,378 Franz. Hektoliter.	=	242,138 Spanische Fanegas.
131,325 Hamburg. Scheffel.	=	225,032 Wiener Metzen.

Nach Kelly soll der Moggio 7372 Franz. Kubikzoll = 1,46234 Hektoliter halten; das Probemaß eines Stajos, in Gestalt eines Cylinders, ist indessen 154 Franz. Linien im Durchmesser und 81 Linien tief, welches richtig 872 Franz. Kubikzoll giebt.

Die Carga Hafer hält 9 Staja, die Soma Reis hält 12 Staja, und wiegt 230 Pfund Peso grosso.

Vom Weinmaß rechnet man 1 Brenta zu 3 Staja, 12 Quartari, 48 Pinte, 96 Boccali. Die Pinta hält 75 (nach Chelius 1,574 Liter = 79,349) Franz. Kubikzoll = 1,48773 Liter, oder 1,29931 Berliner Quart, oder 1,05139 Wiener Maß.

Der Gel-Rubbo von 25 Pfund à 32 Unzen wiegt circa 46½ Berliner Pfund.

Von Gewichten hält das Pfund Peso grosso womit Fleisch, Butter, Del und fast alle Swaren gewogen werden 28 Unzen; das Peso sottile aber zu Zucker, Kaffee, Seide und ähnlichen Waaren 12 Unzen, wonach 7 leichte = 3 schweren Pfunden sind. Das leichte oder Handelspfund wiegt nach Kelly 5044 Engl. Grän, oder 6800,6 Holl. As; nach Chelius 326,76 Grammen oder 6799,4 Holl. As; das Mittel hiervon, welches auch mit andern Angaben übereinstimmt, ist 6800 Holl. As. Demnach geben 100 Pfund Peso sottile

58,354 Baiersche	4.	67,460 Hamburger	4.
69,901 Berliner	=	69,894 Leipziger	=
65,542 Bremer	=	72,050 Londner av. d. p.	=
64,672 Frankfurt.	schwere =	87,561 = Troy			
69,846	=	leichte =	79,887 Petersburger	=
32,679 Franz. Kilogramm.			58,342 Wiener	=

Das Apothekerpfund ist das Peso sottile, und wird hier eingetheilt in 12 Once à 8 Dramme à 3 Scrupoli oder Denari à 24 Grani.

Vom Gold-, Silber- und Münzgewicht hält die Mark 8 Unzen, 192 Denari, 4608 Grani, und wiegt nach Chelius 234,97 Franz. Grammen, oder 4889,4 Holl. As = 1,00522 Kösnische Mark.

Bei dem Probiergewicht wird die Mark zu 24 Carati à 24 Theilchen seines Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani seines Silber gerechnet. Das verarbeitete Silber soll 10½ Denari, oder 14 Loth fein halten.

Neue Maße und Gewichte; Berechnungen hierüber unter Frankreich.

Seit 1803 ist hier, so wie für das ganze damalige Königreich Italien, ein neues Maß- und Gewichtssystem eingeführt und nach dem Französischen in Decimalthelle eingetheilt. Der 10 millionte Theil des Viertels eines Erd-Meridians macht die Einheit des Liniemaßes aus, und nennt man ihn Metro (Ruthe); der Metro ist die Grundlage eines jeden Maßes und Gewichtes.

Längenmaße. Der Metro (Mètre) hat 10 Palmi (Spannen), der Palmo 10 Diti (Finger), der Dito 10 Atomi (Linien). Der Metro ist = 443,2959 Franz. Linien; 1000 Metri (3186,2 Rheinfl. Fuß) machen die Länge der neuen Meile aus. 50 neue Meilen sind circa 27 alte geographische Meilen.

Flächenmaß. Die Einheit desselben ist der □ Metro (Are) von 100 □ Palmen; der Palmo hat 100 □ Diti (Décare); der □ Dito hat 100 □ Atomi (Centiare). Ein Quadrat von 100 Metri Breite, heißt Tornatura (Hectare, Morgen), die höchste Benennung für das Feldmaß. Die Tornatura (15,2784 Pertiche = 3,9166 Preuß. Morgen) theilt sich in 100 gleiche Theile: Tavole (Täfelchen) genannt, von denen jede ein Quadrat von 10 Metri Breite ist.

Körpermaße. Der Kubik-Metro (32,3458 Rheinfl. Kubikfuß) ist die Einheit und enthält 1000 Kubik-Palmi; der Kubik-Palmo hat 1000 Kubik-Diti und der Kubik-Dito 1000 Kubiklinien. Der 10te Theil des Kubik-Metro ist die Einheit der Hohlmaße und wird Soma (Last) genannt.

Getreidemaße. Die Soma hat 10 Mine, die Mina 10 Pinte, die Pinta 10 Coppi; die Soma ist = einem Hektoliter oder 5041,24 Franz. Kubikzoll.

Getränkmaße haben mit vorstehendem gleiche Einteilung; 1 Pinta = 50,4124 Franz. Kubikzoll = 1 Liter.

Gewichte. Die Einheit derselben heißt Libbra (Pfund); sie ist von dem Gewicht eines Kubikpalmos oder einer Pinte destillirten, bis zum Grade seiner höchsten Dichtigkeit im leeren Raume abgewogenen Wassers hergenommen.

Die Libbra hat 10 Once, die Oncia 10 Grossi, der Grosso 10 Denari, der Denaro 10 Grani. 10 Libbras = 1 Rubbo und 10 Rubbia = 1 Centinajo. Das Pfund (Kilogramm) ist = 20808,55 Holl. As.

Die Gold- und Silberprobe ist seit 1813: 1000 Millesimi. Verarbeiteteres Gold und Silber soll folgenden Gehalt haben: Gold mit Nr. I. bezeichnet 920, mit

Nr. II. 840, mit Nr. III. 750 Millesimi; Silber mit Nr. I. 950 und mit Nr. II. 800 Millesimi fein. Beim Golde wird eine Abweichung (Remedium) von 3 und beim Silber von 5 Millesimi vom Feingehalte gestattet.

Oeffentliche Handelsanstalten sind:

Die Camera di mercanti, eine Art von Handelsgericht, welches alle den Handel zu Wasser und zu Lande betreffende Streitigkeiten entscheidet. Die Monte di S. Theresse, ein altes Leibhaus, worin auf Seide Vorschüsse geleistet werden, und die Börse, bei welcher die Ordnung eingeführt ist, daß nach dem Schluß derselben kein Vertrag mehr geschlossen werden darf.

die Hauptstadt der Großherzoglich-Hessischen Rheinprovinz und Deutsche Bundesfestung, liegt am linken Rheinufer am Abhange eines Hügels, jedoch längs dem Rhein, über den eine 2100 Fuß lange Schiffbrücke nach dem Städtchen Kassel führt, welches jetzt als Festung mit Mainz verbunden ist. Der Ort zählt etwa 27,000 Einwohner, treibt starken Wein- und Expeditionshandel nach den Niederlanden und dem nördlichen Deutschland, hat Fabriken in Taback, Seife, Leder, Weinessig etc., rechnet und bedient sich als Zahlwerth des 20 und 24 fl. Fußes, wie Frankfurt am Main; indessen ist hier auch der Preussische Münzfuß, die Kbln. Mark fein Silber zu 14 Thalern im Gebrauch.

Von wirklichen Landesmünzen hat man außer goldenen Reichsducaten, in Silber: nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, halbe und viertel Speciesthaler und Kopfstücke, nebst 1 Kreuzerstück.

Fremde Münzsorten gelten hier wie in Frankfurt a. M. und kommen in Wechselgeschäften die dort geltenden Grundsätze auch hier in Anwendung.

Neue Maße und Gewichte wie Darmstadt; von älteren kommen noch vor:

Die Elle von 244,17 Franz. Linien = 0,55118 Meter; der Werkfuß à 12 Zoll, von 129,13 Franz. Linien = 0,2915 Meter, und der Kameralfuß von 127,36 Franz. Linien = 0,2875 Meter.

Feldmaß ist die Ruthe von 4,6 Meter Länge, und Brennholzmaß der Stecken, $4\frac{1}{2}$ Kameralschuh breit und hoch; Holzlänge ist 3, $3\frac{1}{2}$ und 4 Schuh.

Der Getreidemalter hat 4 Biernsel, 16 Kumpfe, 64 Gescheid, oder 5598 Franz. Kubikzoll = 1,0906 Hektoliter.

Vom Getränkmaß hat die Ohm Wein 20 Viertel, 80 kleine Maß à 4 Schoppen; die kleine Maß für Wein, Branntwein zc. hält 85,433, und die große Maß für Bier und Del 95,06 Franz. Kubikzoll; die Ohm Wein also 6834 Franz. Kubikzoll oder 135,58 Liter.

Das Handels- oder Silbergewichtspfund von 32 Loth u. s. w. hält 470,64 Franz. Grammen = 9794,3 Holl. As.

Majorca oder Mallorca,

die größte der zu Spanien gehörenden Balearischen Inseln im mittelländischen Meere, zählt auf 66 □ Meilen gegen 150,000 Einwohner, liefert Wein, Salz, Del und Safran, und hat Palma mit 32,000 Einwohnern zur Hauptstadt, worin sich der Sitz des Generalkapitains der Balearischen und Pitrußischen Inseln befindet, welche zusammen das Königreich Mallorca ausmachen. Man rechnet hier nach

Libras zu 10 Reales oder 20 Sueldos à 12 Dineros. Der Libra Mallanquina (das Pfund) gilt 453½ Mar. de Vellon, soll aber nach glaubwürdigen Nachrichten nur 451½ Mvds. gelten; auch soll hier der Sueldo nicht 12, sondern nur 4 Dineros gerechnet werden.

In Rechnungen, und besonders bei Facturen, bedient man sich sowohl der Castilian. alten Wechsel-Pesos, als auch der Mallorcan. Libras, beide werden alsdann in 20 Sueldos und 12 Dineros eingetheilt.

Der Zahlwerth wird durch die Rbln. Mark fein Silber zu 14 $\frac{2}{3}$ Libras, oder 145 $\frac{1}{3}$ Mallorcan. Reales bestimmt, und es sind

Mallorcan. Währung.	}	Castilian. Währung.	384 Mallorc. Libras = 85 alten Wechselfistolen
			96 dergleichen = 85 alten Wechselflastern
			289 dergleichen = 45 Wechsel-Ducados
			24 Mallorc. Reales = 17 alten Silber-Reales
			3 dergleichen = 4 Reales de Vellon

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Pistole 6 Libras, der Piaster 1½ Libra; und so die andern nach Verhältniß. Gewöhnlich aber zählt man auf die Goldsorten noch ein geringes Agio, z. B. auf die Pistole 5 Dineros u. s. w.

Maße und Gewichte.

Die Elle, oder Canna, von 8 Palmos, hält 67,5 Engl. Zoll, oder 760,3 Franz. Linien =
2,44784 Amsterd. Brab. Ellen. | 257162 Berliner Ellen,
2,47011 Antwerpner = | 1,71511 Franz. Meter.

2,99330 Hamburger Ellen. | 1,71511 Niederländ. Ellen.
1,87589 Londner Yards. | 2,20121 Wiener =

Die Quartera zu Getreide hält 6 Barcelas, 36 Almudes und hält 3637 Franz. Kubikzoll. 100 Quarteras = 32,447 Baiersche Scheffel. | 68,487 Hamburger Scheffel.
131,266 Berliner = | 24,818 Londner Quarter.
97,402 Bremer = | 72,145 Niederländ. Saß.
51,860 Dänische Tonnen. | 185,814 Moskoder Scheffel.
72,145 Franz. Hektoliter. | 117,322 Wiener Mchen.

Die Wein-Quartera, wovon 6½ einen Quartin und 26 eine Carga ausmachen, enthält 196 Franz. Kubikzoll.

Bei dem Delmaß rechnet man 1 Misura zu 4 Quartanos oder Cortas à 9 Rotolos. Eine Pipe hält 108 Quartanos, die in Hamburg circa 810 Pfsund Del liefern. Der Preis wird für 1 Pipe bestimmt und rechnet man 4 Pipen auf eine Schiffslast.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund oder 1 Rotolo 12 Unzen, und nach Kelly 6174 Grän Englisch, oder 8324,2 Holl. As. 26 Pfund sind eine Arroba, und 4 Arrobas 1 Quintal oder Cantaro von 104 Pfund = 41,6 Fr. Kilogramm, oder 91,729 Pfund Engl. av. d. p. Gewicht, oder 88,992 Berliner Pfund. Indes gibt es hier noch einen Cantaro, Barbaresco genannt, von 100 Rotolos, dessen man sich zum Wiegen der meisten Waaren bedient. 3 Quintales oder 312 Rotolos sind 1 Carga. 100 Rotolos geben

80,974 Amsterdamer	=	82,581 Hamburger	u.
71,434 Baiersche	=	88,200 Londner av. d. p.	=
85,569 Berliner	=	40,003 Niederländ.	=
80,233 Bremer	=	97,793 Russische	=
80,098 Dänische	=	94,451 Schwed. Victual.	=
40,003 Franz. Kilogramm.	=	71,419 Wiener	=

Makassar,

Hauptstadt und Sitz des Gouverneurs auf Celebes (eine der Sundainseln in Südasten und Schlüssel zu den Molukkeninseln, von 2558 □ M. und 3 Millionen Einw., wovon den Holländern 231 □ M. gehören), mit dem Fort Kotterdam, zählt über 100,000 Einwohner, hat einen guten Hafen, führt viel Reis (vorzüglich nach den Molukken), Pfeffer, Sago, Del, Baumwolle, Elfenbein, Kokusnüsse und Sandelholz aus, und rechnet wie Amboina und Batavia; die Rbln. Mark fein Silber zu 12,967 Reichsthalern.

Hier gangbare Münzen sind: Holl. Ducatons zu

13, Engl. Kronen zu 10, Bombayrupien zu 5 und Madrasrupien zu 4 Schilling (à 6½ Preuß. Sgr.). 3 Span. Piaſter rechnet man 4 Thlr. Indisch und 1 Piaſter = 7 Racc, die hier ebenfalls in Umlauf ſind.

Maße und Gewichte wie zu Batavia. Der hieſige Peſul zu 100 Kättib, wiegt 125 Pfund Holl. Troy, oder 131,579 Berliner Pfund, oder 61,513 Franz. Kilogramm, oder 135,624 Pfund Londner av. d. p.

Keismaß iſt der Santang; er wiegt bei den Madagaſſen 7½ Pfund, bei der Compagnie aber 11½ Pfund Holl. Troy, oder 12,477 Pfund Engl. av. d. p., oder 5,659 Franz. Kilogramm, oder 12,105 Preuß. Pfund.

Gold- und Silbergewicht iſt der Tähl von 16 Nehs, deren 11 auf einen Bataw, Real gehen; 1 Tähl hält alſo 827,4 Holl. As = 614 Engl. Grän, oder 39,76 Franz. Grammes.

Malabar,

die weſtliche Küſte Vorderindiens vom Cap Comorin bis Canara, gehört wie Koromandel faſt ganz zur Präſidentſchaft Madras (337 □ M. mit 900,000 Einw.), begreift die köningreiche Calicut, Cochin und Travancora (Baſallenſtaaten der Britten), iſt fruchtbar an den meiſten Erzeugniſſen Oſtindiens, und führt vorzüglich Pfeffer, viel Reis, Kardamomen, Ambra, Caſſia und Sandelholz aus. Die Portugieſen beſitzen 233 □ M. mit 418,000 Einw., nämlich Goa an der Weſtküſte von Dekan, nebst den Bezirken Diu und Damam in der Provinz Guzarate. Außer Calicut ſind vornehmſte Handelsplätze an und in der Nähe dieſer Küſte:

Anjengo,

südſſlich von Cochin, Seehadt mit 15,000 Einw., rechnet nach Fanams à 12 Pice (oder 16 Vis) à 4 Budgerooks; 1 Silberrupie gilt 7 alte oder 6 neue Fanams; ein hieſiger Fanam = $\frac{2}{3}$ eines Fanams in Calicut; oder $\frac{1}{2}$ einer Rupie von Surate, gilt 4½ Engl. Pence oder 3½ Preuß. Sgr. Der Span. Piaſter gilt hier 13, 1 Pagode von Negapatam 20, die von Madras 19½, die alte Pagode von St. Thomas 17 und die neue 14½ Fanams.

Längenmaß iſt die halbe Engl. Yard von 202,65 Franz. Linten.

Vom Handelsgewicht hat der Candy 20 Maunds à 28 Pfund Engl. av. d. p. = 12,699 Franz. Kilogramm, oder 27,164 Preuß. Pfund; 7½ Maund rechnet man = 1 Faktorei-Maund in Bengalen.

Aurungabad,

im Gebiet des Nizam, zur Präſidentſchaft Bombay gehörrig, mit 160,000 Einw., rechnet wie Bombay, aber nach Rupien zu 50 Carivals à 12 Pice à 48 Kauris.

Getreidemaß iſt der Carval von 60 Coſſah à 4 Twiers à 4 Puttooes; er wiegt zu Korn 24 Maunds-Pucca, Gerſte 19 und Reis 20 Pucca-Maunds. Handelsgewicht iſt der Maund von 40 Seers-Pucca à 16 Annas à 4 Pice. Der Maund = 74 Pfund 5 Unz. 7 Drachm. Engl. av. d. p., giebt 33,717 Franz. Kilogramm, oder 72,122 Preuß. Pfund.

Gold- und Silbergewicht iſt der Toſa à 12 Maſſa à 6 Ruttees à 24 Maunds; er hält 179 Engl. Grän = 11,598 Franz. Grammes, oder 241,34 Holl. As.

Cambay

am Meerbuſen gl. N., in der Provinz Guzarate, zur Präſidentſchaft Bombay, mit einem Hafen, 30,000 Einw., Salzfiedereien, Fabriken in Baumwolle, rechnet nach Rupien à 48 Pice, die Rbln. M. f. Silber zu 22½ Rupien à 19 Preuß. Sgr., oder 14½ Gr. Conv. Cour.

Vom Längenmaß hält der Covid 18 und der Guz 28 Engl. Zoll, oder 202,65 und 315,2 Franz. Linten.

Vom Handelsgewicht hat 1 Maund 40 Seers à 30 Pice, wiegt 37½ Pfund Engl. av. d. p., oder 16,933 Franz. Kilogramm, oder 36,22 Preuß. Pfund, iſt jedoch nach Maßgabe der Waaren im Gebrauch verſchieden.

Cochin,

Hauptſtadt der Provinz Malabar, mit 30,000 Einw., einem ſchönen Hafen, Wollwebereien und Schiffbau, rechnet nach Rupien zu 16 Annas oder 20 Fanams. 21,901 Rupien gehen auf die Rbln. M. f. Silber; 1 Rupie (gleich der von Bombay oder Surate) hat alſo an Werth 19½ Preuß. Sgr. Von fremden Münzſorten gelten: 1 Venezian. Zechine 72, 1 Holländ. Ducaten 50, 1 Span. Piaſter 40, 1 Holländ. Thaler 32 und die Pagode von Negapatam 64 Fanams.

1 Maund wiegt 27 Pfund 2½ Unz. Engl. av. d. p., oder 12,325 Franz. Kilogramm, oder 26,364 Preuß. Pfund. 1 Candy hat 20 Maunds.

Beim Gold und Silber wiegt 1 Cicca 242,43 Holl. As (m. f. Calcutta), oder 31 Fanams; 72 Fanams = 1 Span. Dollar, wiegen 8 Pagoden; und 9½ Fanams ſind gleich einer Zechine.

Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon. Man theilt auch den Real in $8\frac{1}{2}$ Quartos, 17 Ochavos, 68 Blancas, 136 Cornados à $2\frac{1}{2}$ Dineros, wovon die letztern drei nur eingeildet sind, indem der Maravedi die geringste gangbare Münze ist.

Alle Waarenverkäufe geschehen meistens in Pesos zu 15 Reales de Vellon.

Ueber die hiesigen Münzen, Wechselarten und Respeccage, sehe man das Weitere unter Spanien. Von hier wechselt man indessen noch besonders auf Hamburg zu $6\frac{1}{2}$ Reales de Vellon m. v. w. ($6\frac{1}{2}$ S. P.) für 1 $m\frac{1}{2}$ Banco.

= Paris zu 80 Sols à 5 Centimes m. v. w. (80,8) für 1 Wechselpiaſter von 8 Reales de Plata.

Maße und Gewichte.

Längenmaße sind die Castilianischen, wie unter Spanien.

Die Getreide-Fanega hält 12 Selemines, 48 Quartillos, 192 Raciones oder 3056 (nach Kelly 0,5637 Hektoliter oder 2841,7) Franz. Kubikoll; 100 Fanegas = 72,649 Amsterdammer Saß. 57,530 Hamburger Scheffel. 76,745 Antwerpener Bierrel. 20,854 Londoner Quarter. 27,263 Baiersche Scheffel. 60,620 Niederländ. Saß. 110,297 Berliner = 93,028 Rigaer Loß. 81,842 Bremer = 155,878 Rostocker Scheffel. 43,576 Dänische Tonnen. 36,775 Schwed. Tonnen. 60,620 Franz. Hektoliter. 98,580 Wiener Meßen.

Außerdem vergleicht man $52\frac{1}{2}$ Fanegas mit 1 Last in Hamburg, $48\frac{1}{2}$ Fanegas mit 1 Last in Amsterdam, $50\frac{1}{2}$ Fanegas mit 1 Last in Kopenhagen, und $48\frac{1}{2}$ Fanegas mit 1 Last in Danzig.

Die Wein-Arroba hat 8 Azumbres à 4 Quartillos und hält 794 Franz. Kubikoll = $15\frac{1}{2}$ Franz. Liter, = 13,233 Amsterdamm. Ringel. 16,304 Kopenhagner Pott. 13,755 Berliner Quart. 3,467 Londoner Gallon. 4,889 Bremer Stübchen. 12,425 Russische Kruschka. 17,402 Hamburg. Quartier. 11,130 Wiener Maß.

Das Borch Sect wird zu 30 Arrobas gemessen, die in Berlin 390 bis 400 Quart betragen. Oel wird in Pipen pr. 34 Arrobas netto verkauft, die in Hamburg 807,33 oder in Berlin 836,54 Pfund liefern.

Vom Handelsgewicht hält der Quintal 4 Arrobas à 25 Pfund; das Pfund aber ist nach Kelly gleich dem Castilianischen und wiegt 7101 Engl. Grän, oder 9574 Holl. (m. s. Spanien).

Die Carga Rosinen hält 2 Kdrbe oder 7 Arrobas.

Das Fäßchen Rosinen von 4 Arrobas hält $1\frac{1}{2}$ Quintal oder 7 Arrobas, und wiegt circa 180 Pfund brutto in Hamburg, oder circa 186 Pfund in Berlin.

Das Fäßchen von 2 Arrobas hält eigentlich $3\frac{1}{2}$ Arrobas an Gewicht. 1 Faß Mandeln = 3 Quintales oder 300 Pfund.

Bei Schiffsbefrachtungen rechnet man auf eine Last 4 Bothe Sect, oder 5 Pipen Wein oder Oel, 4 Ballen Pommeranzenschalen, 20 Kisten Citronen oder Drangen, 50 Kdrbe Rosinen; 22 Fäßchen Mandeln oder Rosinen, jedes zu 8 Arrobas; 22 dergl. zu 6 Arrobas; 44 dergl. zu 4 Arrobas, oder 88 zu 2 Arrobas. 1 kleine Last ist 6200 und eine große 8800 Pfund.

Malakka,

ein von den Holländern gegen Bencoolen der Brittsch-Ostindischen Compagnie überlassener Hafen auf der Halbinsel gleiches Namens in Assen, mit starken Ausfuhrten in Zinn (des besten), Gewürzen, Sago, Sandelholz und Elefantenzähnen, zählt 12,000 Einwohner, ist den Britten besonders wichtig, um den Frachthandel der Chinesen unter eigener Flagge nach ihren Ostindischen Häfen zu leiten, und bedient sich der unter Batavia angeführten Rechnungsarten. Die Rbln. Mark fein Silber wird zu 12,967 Reichsthaler gerechnet; Spanische Piaſter werden 25 bis 40 pCt. besser gehalten, wonach 3 Piaſter circa 4 Rthlr. sind; in Saccarupien wird viel gehandelt.

Vom Längenmaß hält der Covid $18\frac{2}{3}$ Engl. Zoll = 204,2 Franz. Linien; der Fuß ist der Rheinländische.

Gewichte sind der Bāhar zu 3 Pekuls, 300 Kättih's oder 375 Holl. Troy Pfund, oder 406,874 Pfund Engl. av. d. p. = 394,737 Preuß. Pfund, oder 184,539 Franz. Kilogramm. Nach Englischen Angaben rechnet man den Pekul gewöhnlich 135 Pfund av. d. p. = 61,229 Kilogramm, oder 130,972 Preuß. Pfund. 1 Kättih wiegt $1\frac{1}{2}$ Pfund Holl. Troy oder 12,800 Holl. As. Zinngewicht in den malayischen Orten ist 1 Kip = 15 Bedoors, 30 Tampangs, oder $37\frac{1}{2}$ Pfund Holl. Troy = 39,473 Preuß. Pfund, oder 18,453 Franz. Kilogramm, oder 40,687 Pfund Engl. av. d. p. Reismaß ist der Santang von 6 Pfund Holl. Troy, oder $6\frac{1}{2}$ Pfund Engl. av. d. p., oder 2,9526 Franz. Kilogramm = 6,3157 Preuß. Pfund. 1 Last Reis hält 50 Maß, oder 500 Santangs; 1 Cojang = 800 Santangs. Man verkauft auch Reis nach dem Cojang von 40 Pekuls.

Gold- und Silbergewicht. 1 Rättih hat $3\frac{3}{4}$ Holl. Troymark, oder 34 Batav. Realen = 19342 Holl. \mathcal{R} s, oder 20 Bunkals (Tail) à 16 Miams (Mas) à 4 Co-pangs à 2 Boesfoes. Der Bunkal wiegt 967,1 Holl. \mathcal{R} s = 3,97655 Rbln. Mark, oder 2,4906 Pfund Engl. Troy, oder 0,92952 Franz. Kilogramm.

In Salengore handelt man nach Span. Piastern, und rechnet 1 Piaster = 8 Lampangs Finn (an Gewicht 8 Rättih's). 30 Piaster oder 240 Rättih's sind 1 Bâhar, oder 324 Pfund Engl. av. d. p. = 146,951 Franz. Kilogramm, oder 314,335 Preuß. Pfund. Auch wiegt man hier nach dem malayischen Bâhar von 405 Pfund. Engl. av. d. p. = 183,689 Franz. Kilogramm, oder 392,918 Preuß. Pfund.

Malta,

eine den Britten unterworfenen, zwischen Sicilien und der afrikanischen Küste belegene Insel, im mittelländischen Meere, von 6 □ Meilen mit 90,000 Einwohnern, liefert die edelsten Früchte Europas, Baumwolle und ziemlich viel Weizen, so wie das Meer umher Fische und Korallen. Zu Malta gehören die kleineren Inseln Gozzo und Comino (2 □ M. mit 24,000 Einw.). Die Hauptstadt der Insel, Valerta, mit 33,000 Einwohnern, drei eben so geräumigen als sicheren Häfen, ein Hauptmarkt für die Nordküste Afrikas, ist zum Freihafen erklärt worden, und unterhalten ihre Bewohner viele Manufacturen. Man rechnete früher nach

Soudi zu 12 Tari à 20 Grani. $2\frac{1}{2}$ Scudi sind = 1 Oncia und $23\frac{1}{2}$ Soudi (à 17 $\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.) hatten den Werth einer Rbln. Mark fein Silber. Seit 1825 sind jedoch allgemein die Englischen Münzen eingeführt und man rechnet gegenwärtig nach

Liversterling zu 20 Schilling à 12 Pence, die Rbln. M. f. Silber zu 44,69 Schilling.

1 Engl. Krone von 5 Schilling gilt 3 Scudi oder 720 Grani; halbe nach Verhältnis. 1 Schilling = 7 Tari à 4 Grani; 6 Pencestücke = 3 Tari 12 Grani; 1 Pence 12, und ein halber Pence 6 Grani.

Wirkliche Malteser Nationalmünzsorten sind in

Golde: Neue Doppeln zu 2, einfache und halbe, zu 20, 10 und 5 Scudi.

Silber: Ganze und halbe Once zu $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{2}$ Scudi, oder 30 und 15 Tari.

Doppeln und einfache Scudi, zu 24 und 12 Tari. Sechs, vier, zwei und einfache Taro-Stücke. Kupfer: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ Tari, zu 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Grani. Stücke zu 1 Grano.

Fremde Münzsorten giebt es hier in großer Menge, und am meisten sieht man Span. Thaler, hier Talari genannt; sie gelten $4\frac{1}{2}$ β oder $30\frac{1}{2}$ Tari.

Die Wechselpreise nach dem Silberpari sind folgende:

Man giebt auf	empfängt	
Genua . .	*5 Tari 9 Grani.	1 Lira nuova.
Livorno . .	*28 = 2 =	1 Pezza von 8 Reali.
London . .	1 Oncia.	*56 $\frac{1}{2}$ Pence Sterling.
Marseille . .	*5 Tari 9 Grani.	1 Franc.
Neapel . .	*23 = — =	1 Ducato.
Sicilien . .	*5 $\frac{1}{2}$ Scudi.	1 Oncia.
Triest . .	*14 Tari 3 Grani.	1 fl. in 20 Kr.
Constantin . .	1 Scudo.	*44 Paras; gegenwärtig über 200 Paras.

Wechselabgaben geschehen auf London 30 und 60 Tage, auf die Türkei 31, auf Sicilien 21, und auf andere Plätze 30 Tage nach Sicht.

Maße und Gewichte sind wie in Sicilien; die hiesigen sind folgende:

Die Elle, Canna, von 8 Palmi, hält 81,9 Engl. Zoll, oder 922 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien =	
2,9692 Amsterd. Drab. Ellen.	2,0804 Franz. Meter.
2,9962 Antwerpner =	3,6309 Hamburger Ellen.
2,4974 Baierische =	2,2754 Londner Yards.
3,1993 Berliner =	2,0804 Niederländ. Ellen.
3,5969 Bremer =	2,9240 Russische Arschinen.
3,3144 Dänische =	3,5039 Schwedische Ellen.
3,5649 Florenzner Braccia.	2,6700 Wiener Ellen.

Der Fuß hat 11 $\frac{1}{2}$ Engl. Zoll, demnach 125,7 Franz. Linien.

Die Getreide-Salma hält nach Kelly 14599 Franz. Kubikzoll =

3,6662 Antwerpner Viertel.	2,7483 Hamburger Scheffel.
5,2690 Berliner Scheffel.	11,8865 Livornoer Staja.
3,9097 Bremer =	0,9962 Londner Quarter.
2,8959 Franz. Hektoliter.	4,7093 Wiener Meßen.

Vom Velmäß hält der Caffiso (deren 2 = 1 Barile gerechnet werden) 20,818 Franz. Liter, oder 1049,5 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hält das Pfund oder der Rotolo 30 Unzen, oder 12216 Engl. Gran, oder 16475 Holl. \mathcal{R} s; 1 Cantaro von 100 Rotoli =

160,262	Amsterdamer . . .	u.	233,158	Livornoer . . .	u.
141,379	Baiersche . . .	=	174,563	Londner av. d. p. =	
169,356	Berliner . . .	=	79,174	Niederländ. . .	=
158,395	Bremer . . .	=	186,935	Schwed. Victual. =	
158,529	Dänische . . .	=	249,243	Sicilianische Libbre.	
79,174	Franz. Kilogramm.		193,550	Russische . . .	u.
163,442	Hamburger . . .	=	141,350	Wiener . . .	=

Auf London rechnet man den Cantaro gewöhnlich
175 Pfund av. d. p.

Die Libbra oder das Pfund, welches auch zugleich als
Gold- und Silbergewicht gebraucht, und in 12 Unzen,
192 Sechszehnthelle, 384 Trappesi oder 6912 Grani ge-
theilt wird, wiegt 4886 Engl. Gran, oder 6590 Holl.
As; 100 Libbre = 67,742 Berliner, oder 56,540 Wie-
ner Pfund, oder 69,825 Engl. av. d. p. Gewicht, oder
31,669 Franz. Kilogramm.

Manchester,

an der schiffbaren Irwell und am Bridgewater-Canal, in der Englischen Grafschaft Lancaster, Hauptsiß zahlreicher Fabriken für das Maschinenwesen, und Mittelpunkt der englischen Baumwollenfabrikation, mit mehr als 200 Fabriken in Manchester, Sammt, Manquin, Piqué u. a. Zeugen. Der Reichthum an wohlfeilen Steinkohlen und Eisen erleichtert den Gewerbefleiß, und große Canalverbindungen mit andern Handelsplätzen in England, und Schottland, besonders aber mit dem nur 7 Meilen entfernten und Manchester zum Hafen dienenden Liverpool, vermehren den durch lebhaften Handel herbeigeführten Wohlstand ihrer Bewohner, deren Anzahl man jetzt auf 168,000 schätzen kann. Rechnungsarten zc. wie London.

Manila,

auf einer Landzunge an der gleichnamigen Bai, Hauptstadt der zu Spanien gehörenden Philippinen und Siß des Generalkapitains, zählt an 140,000 zum Theil sehr reiche Einwohner, hat den ganzen Aus- und Einfuhrhandel der Philippinen, und bedient sich Cavita's, einer Stadt von 6000 Einw., am Eingange der Bai von Manila, zum Hafen. Die stärkste Ausfuhr besteht in Zucker, Kaffee, Reis, Getreide, Baumwolle, Seide, Sago, Gewürzen, Cacao, Indigo, Farbehölzern zc. Man rechnet hier nach

Piastern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis:

auch nach dem Mexicanischen Piaster oder Dollar, den man in 100 Conts theilt, und wechselt auf das Britische Indien zu 38 Piaster und darüber, für 100 Courantrupien, welche 16 pCt. schlechter als Siccarupien gerechnet werden.

Masse und Gewichte sind zwar die von Spanien hier eingeführten, dem Mutterlande gleich; doch hat man hier auch ein Gewicht von Piastern angenommen und rechnet

16 Piaster = 1 Pfund; den Piaster aber = 1 Unze.

11 solcher Unzen oder Piaster sind 1 Tola in Seide,

22 Unzen heißen 1 Catty, 8 Unzen bedeuten 1 Mark Silber, und 10 Unzen heißen 1 Tola Goldgewicht.

16 Piaster wiegen $15\frac{1}{2}$ Englische Unzen, demnach wiegt ein solches Pfund 8995 Holl. As = 0,43227 Franz. Kilogramm. Auch wiegt man mit dem Chinesischen Peful.

Mannheim,

zweite Residenz des Großherzogs von Baden und Hauptstadt des Neckarkreises, am Einflusse des Neckars in den Rhein, über welche Flüsse zwei Schiffbrücken führen, zählt jetzt an 23,000 Einwohner, hat Krapp-, Leim- und Tabacksfabriken, bedeutenden Expeditions- und eignen Handel, welcher durch die Rhein- und Neckarschiffahrt begünstigt wird. Der Ort ist 1831 zu einem Freihafen erklärt worden, und rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

Zahlwerth und Landesmünzen wie Heidelberg, und neue Maße und Gewichte, wie unter Carlsruhe.

Von alten Massen und Gewichten kommen vor:

Die Elle; sie hält 247,4 und der Fuß 128,02 Franz. Linten = 0,5581 und 0,2888 Meter.

Getreidemaße wie Heidelberg; das Biernsel hält 1399,95 Franz. Kubikzoll oder 27,77 Liter.

Vom Weinmaß (gleiche Eintheilung mit Heidelberg) hat die Wirthsmaß 86,21 Franz. Kubikzoll oder 1,71 Liter; die Eichmaß aber 100,52 Franz. Kubikzoll oder 1,994 Liter, die große Ohm also 8041,8 Franz. Kubikzoll oder 159,52 Liter.

Handelsgewicht ist das Frankfurter Leichtgewicht von 9735,63 Holl. As. Der Centner hat 108 Pfund Leicht-, oder 100 Pfund Schwergewicht.

Der Verkauf von Hopfen, Kleesaamen, Pottasche, Salpeter und Weinstein geschieht nach leichtem Gewicht à 108 Pfund; Hanf zu 104 Pfund, und Taback zu 100 Pfund Schwergewicht. Von

Getreidearten wird nach leichtem Gewicht angegeben: der Malter Korn zu 160, Gerste 145, Weizen 175, Hafer 102, Svelz 106, gerollte Hirse 185, Bohnen, Erbsen, Linsen 180, Weizenmehl, Schwingmehl, Mohnsaamen 140, Hanfsaamen 100, Leinsaamen 158 und Rübssaamen zu 155 Pfunden.

Mantua

(Mantova), ein ehemaliges Herzogthum in der Lombardei, bildet mit Einschluß der Fürstenthümer Castiglione und Colferino eine Provinz der Delegation Mailand, und zählt auf 41 □ Meilen 231,000 Einwohner. Die Hauptstadt Mantua, eine Festung vom ersten Range, liegt in einem See, welchen der Mincio bildet, hat 25,000 Einwohner, und rechnet gegenwärtig wie Mailand; ehemals aber nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, die Rdln. Mark fein Silber zu 202½ Lire, und 6 Lire 1 Scudo.

Ueber hiesige und fremde Münzsorten, neue Maße und Gewichte sehe man Mailand.

Wechselgeschäfte werden nach den Mailändischen und Venezianischen regulirt, und richtet man sich bei der Verfallzeit der Wechsel nach Venedig.

Alle Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, hält 25 Engl. Zoll, oder 281,4 Franz. Linien = 0,6347 Meter, und der Cavezzo 6 Braccia.

Der Getreide- oder Korn-Staro hält 0,3516 Franz. Hektoliter, oder 1772,5 Franz. Kubizoll; und der Oel-Moggio wiegt 320 hiesige oder 216 Preuß. Pfund, welche 111,48 Liter, oder 5620 Franz. Kubizoll gerechnet werden.

Vom Sandelsgewicht hält der Rubbo 25 Pfund von 12 Unzen à 12 Denari à 24 Grani. Das Pfund wiegt 4871 Engl. Grän = 6567,4 Holl. As, und 100 Pfund = 69,586 Pfund Engl. av. d. p., oder 31,561 Franz. Kilogramm, oder 67,51 Preuß. Pfund.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die Mailänder Mark.

Die hiesige jährliche Messe beginnt den 13. Mai, und endigt den 25. Junius.

Die Camera di mercanti, oder das Handelsgericht, entscheidet bei Handelsangelegenheiten alle vorkommende Streitigkeiten in erster Instanz.

Marokko,

ein Kaiserthum in Afrika, von 13,712 □ Meilen mit 14,886,000 Einwohner, bringt vorzüglich Getreide, Del, Mandeln, Datteln und Gummi hervor, liefert den besten Cassian und Korduan, überläßt den Europäern zur Ausfuhr seiner Erzeugnisse die Häfen Sale, Mogador, Larasch, Tetuan und Tanger, und rechnet nach

Metikals zu 10 Ukias (Unzen) à 4 Blanquillos à 24 Fluces.

Landesmünzen sind: Goldne Metikals (auch Ducaten genannt), und Bendikys oder 2 Piasterstücke, an Werth 27 Unzen.

Silberne Medios (Marokkan. Piaster), etwa 1 Span. Piaster werth. Unzen (Mark oder Real), davon 13½ = 1 Piaster, und Blanquillos (Maurische Musunas), 54 = 1 Piaster. Kupferne 4 und 6 Flucesstücke.

Von fremden Münzsorten sind Span. Dublonen und Piaster, oder Dollars hier vorzüglich in Umlauf. Den Piaster zur Grundlage, rechnet man:

1 Blanquillo 1 Engl. Pence, od. 0,10 Fr. Frank = 10 Pf. Preuß.

1 Ukia (Unze) 4 = = = 0,41 = = = 3½ Sgr. =

1 Ducaten 3½ = Schill., = 4,12 = = = 33½ = =

1 Bendiky 9½ = = = 11,12 = = = 3 Thlr. =

wonach auf eine Rdln. Mark fein Silber 126,7 Ukias (Unzen) gerechnet werden.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält der Cubit oder die Canna 21 Engl. Zoll = 236,4 Franz. Linien; auch gebraucht man den Pik von circa 26 Engl. Zollen, oder 292,7 Franz. Linien.

Getreidemaße sind die Spanischen, doch weichen sie im Lande sehr von einander ab; so wiegt der Almud (hier Mood genannt) in manchen Gegenden 15, in andern 30, auch 12½ Pfund. Die Aula ist ein Maß für Olivenöl von 22 Pfund, jedoch auch nicht allgemein.

Das Pfund Handelsgewicht rechnet man an Gewicht = 20 Span. Piastern, oder 11231 Holl. As; 100 Pfund oder 1 Quintal = 119 Pfund Engl. av. d. d., oder 53,973 Franz. Kilogramm, oder 115,45 Preuß. Pfund. Nach Andern kommt der hiesige Rortolo mit 8120 Engl. Grän Troy überein, wiegt also 10948 Holl. As = 0,52613 Franz. Kilogramm, oder 116 Pfund Engl. av. d. p., oder 1,1254 Preuß. Pfund.

Marseille,

Französische Hauptstadt des Departements der Rhône-mündungen, an einem Busen des mittelländischen Meeres, dessen äußerste Spitze einen Hafen für 900 Schiffe bildet, ist mit 124,000 Einwohnern der erste Handelsplatz Frankreichs, 1815 zum Freihafen erklärt, ein wichtiger Stapelplatz für levantische und nordafrikanische Produkte, hat außerdem ansehnliche Exporte von Del, Seife, Mandeln, Wein, Capern &c., und rechnet in allem wie unter Frankreich.

Waarenpreise notirt man pr. 50 Kilogrammes und pr. 100 Marseiller Pfund. Da 50 Kilogrammes = $122\frac{2}{3}$ Marseiller Pfund sind, so wiegt ein solches Pfund 0,40795 Kilogr., oder 8488,9 Holl. As; demnach sind 50 Kilogr. od. $122\frac{2}{3}$ M. u. = 100 Marseiller u. =

101,208 Amsterdamer . u.	82,576 Amsterdamer . u.
106,951 Berliner	87,262 Berliner
100,282 Bremer	81,820 Bremer
100,114 Dänische	84,215 Hamburger
103,217 Hamburger	81,683 Kopenhagner
110,240 Londner av. d. p.	89,945 Londner av. d. p.
122,230 Russische	99,728 Petersburger
118,053 Schwed. Victual.	96,320 Schwed. Victual.
89,265 Wiener	72,832 Wiener

Getreide notirt man: bei Roggen und Weizen, pr. Charge von 4 Emines und bei Hafer von 6 Emines à 8 Civadiers. 20 Charges = 32 Hectolitres, demnach 1 Charge = 8066 Franz. Kubitzoll =

2,3385 Barceloner Quartera.	4,1142 Rostocker Scheffel.
2,9111 Berliner Scheffel.	2,1595 Triester Staja.
0,5504 Englische Quarter.	0,8223 Russische Tschetwert.
1,5184 Hamburger Scheffel.	2,6019 Wiener Mochen.

Anmerk. Multiplicirt man hier eine oder die andere Summe mit 20, so findet man, daß circa 46 Barceloner Quarter, oder 58 Preuß. Scheffel, oder 11 Engl. Quarter, oder 1 Hamburger Last u. s. w. gleich sind 20 Charges oder 32 Hectolitres.

Wein und Branntwein verkauft man in Ordsten von 29 und 30 Vettes oder Viertel, in Pipen von 60 Viertel, in Fässern pr. 5 Vettes, 1 Vette = 1 Hamburger Viertel (8 Quartier) oder 365 Franz. Kubitzoll = 2 alten Engl. Weingallons, oder circa 6½ Berliner Quart, oder $\frac{1}{2}$ Arroba in Spanien, oder 10 Bouteillen.

Bei Del wiegt 1 Hektolitre, oder $1\frac{1}{2}$ Mitterole à 3360 Franz. Kubitzoll circa 91 Kilogrammes, oder 174 Berliner Pfund. 9½ Hektolitres machen die Engl. Deltonne von 236 Gallons. Mitterole ist ein Maß, dessen man sich bei Del und Wein bedient.

Kruze giebt die Mitterole zu 60 Vots à 50 Franz. Kubitzoll an, und rechnet $3\frac{1}{2}$ Mitteroles auf 1 Bordeauxer Ordstoz; nach Kelly hält die Mitterole 4 Escandaur, 60 Vots, oder 240 Quart = 64,33 Liter, oder 3243 Franz. Kubitzoll. Bei Betrachtung der Schiffe wird die Last zu 28 Mitteroles Wein und Del, und zu 5000 Pfund anderer Waaren gerechnet.

Bei Aufträgen rechnet man Commissionsgebühren 2 pCt., Waarencourtage $\frac{1}{2}$ pCt., Wechselcourtage $\frac{1}{2}$ pCt., Expedition beim Zoll $\frac{1}{2}$ pCt., außer den gewöhnlichen Abgaben.

Martinique,

die wichtigste Französische Insel der kleinen Antillen in Westindien, von 17 □ Meilen mit 108,000 Einwohnern, worunter 80,000 Neger, liefert Baumwolle, Kaffee, Zucker, Gewürznelken, Indigo, Cacao &c. St. Pierre mit 30,000 Einw. und Fort Royal mit 20,000 Einw. sind die Hauptplätze, wie Fort de France der beste Seehafen der Insel. Seit 1821 rechnet man hier, wie in den Colonien Cayenne, Gouadeloupe, Marie galante, Desiderade u. a., allgemein nach

Francs zu 100 Centimes; 185 Francs alt Courant = 100 Franz. Francs, und gehen 96,097 (à $4\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.) auf die Rdln. Mark fein Silber. Waarenpreise notirt man auch in Mexican. Piastern, Dollars oder Gourdes, die man in 10 Francs à 100 Centimes alt Courant theilt. Die in Barbados gangbaren Münzen circuliren auch hier.

Maße und Gewichte sind die neuen Französischen, doch kommen auch die unter Paris angeführten alten noch häufig vor.

Maskarenen,

zwei ostafrikanische Inseln vulkanischen Ursprungs, nämlich die zu Frankreich gehörige Isle de Bourbon (112 □ M. 80,000 E.) und die Britische Isle de France (55½ □ M. 90,000 E.), liefern vorzüglich Taback, Kaffee, Getreide, Gewürze, Cacaobohnen, Zuckerrohr &c. Auf Isle de Bourbon sind die Hauptplätze St. Denis und St. Paul; auf Isle de France dagegen Port Louis und der Freihafen Bourg Mahé.

Nach Englischen Angaben rechnet man hier nach dem Spanischen oder Mexican. Piastier zu 100 Centimes, oder zu 10 Livres à 20 Sous. Das Verhältniß der hie-

figen Münzsorten ist: 1 Piafter 5 Franz. Franken, 10 Colonial-Livres, 66½ Sous marqués, 100 Centimes, 200 Colonial-Sous à 2½ Centimes.

Wirkliche Münzen sind die Sous-Stücke von Kupfer, Sous marqués genannt, 1 Livre rechnet man 5/7 Engl. Pence, oder 0,57 Franz. Franks = 4½ Preuß. Sgr., wonach die Kbln. Mark fein Silber 9,3 Piafter, oder 93 Livres beträgt.

Fremde Münzsorten haben folgenden Tarif:

Gold: Span. Dublonen 160 Livres, Pagoden v. Fkeri 17, von Portonovo 13½, Starpagoden 16, Mohurs von Bombay 75, von Bengalen 90 Livres.

Silber: Span. Piafter 10 Liv., Siccarupien 5 Liv., von Bombay und Arcot 4½ Liv., halbe Pagoden 8 Liv., doppelte Fanams 1½ Liv., einfache Fanams 12½ Sous.

Außerdem circuliren hier 5 Frankenstücke, Deutsche Kronenthaler und Indische Münzen, welche man nach dem Piafter regulirt.

In Wechselgeschäften rechnet man 1 Piafter = 2 Sticca-, Bombay- oder Arcotropien; 16 Piafter = 10 Sternpagoden, 13½ = 10 Pagoden von Portonovo, 17 = 10 Pagoden v. Fkeri, 7½ = 1 Goldmohur von Bombay, und 1 Piafter = 15 dopp. Fanams, oder 56 Engl. Pence; 1 Sous marqué = 20 Cashes.

Maße und Gewichte sind die Englischen; indessen bedient man sich auch der alten Französischen. Handelsgewicht ist das Poids de Marc, wovon 100 Pfund = 108 Pfund Engl. av. d. p., oder 48,983 Franz. Kilogr., oder 104,778 Preuß. Pfund gerechnet werden.

Auf Isle de Bourbon hat das Gouvernement seit 1814 auch das metrische System (s. Frankreich) eingeführt.

Maskate,

ein Hafen am arabischen Meere mit 12,000 Einwohnern, reichen Bleigruben, und Hauptniederlage aller Waaren, welche aus und nach dem persischen Meerbusen gebracht werden, rechnet nach Mahomedies zu 4 Piece oder Goz; außerdem sind die gangbarsten Münzen Franz. und Deutsche Kronen, und Span. Dollars. Ein Dollar gilt hier 20, eine Deutsche Krone circa 21 Mahomedies, wonach 1 Mahomedie = 2½ Preuß. Sgr. ist. In Wechseln auf Bombay rechnet man 212 Ruyien m. v. w. für 100 Deutsche Kronen und 225 Ruyien m. v. w. für 100 Span. Thaler. Die Venezian. vollwichtige Goldzechine

gilt 2½ Deutsche Kronen. Im Uebrigen vergleiche man Bassora.

Alle Waarenpreise werden hier in Mahomedies oder Mamudis (eine Kupfermünze), große Zahlungen in Dollars notirt.

Der Duanen-Maund wiegt hier 8½ Pfund Engl. av. d. p., oder 3,986 Franz. Kilogramme, oder 8,488 Preuß. Pfund.

Masulipatam,

eine reiche Handelsstadt in Ostindien auf einer Insel des Kistnaflusses, mit großen Fabriken in Baumwolle, und Comptoirn der Britten, Franzosen und Niederländer, rechnet wie unter Koromandel, aber nach Pagoden zu 3½ Silberrupien à 16 Annas. 21,008 Silberrupien gehen auf die Kbln. Mark fein Silber; eine Ruyie gilt also 20 Preuß. Sgr., oder 15½ Gr. Conv. Cour., oder 2,47 Franz. Franks, oder 25½ Engl. Pence.

Von Gewichten hat 1 Randal 20 Maunds à 40 Seers; 1 Seer wiegt 24½ Silberrupien, oder 4293 Engl. Grân = 5788 Holl. As; der Maund ist also = 23,799 Berliner . . . u. | 2,968 Hamburger . . . u. | 11,126 Franz. Kilogramm. | 24,531 Londner av. d. p. =

Mecklenburg,

besteht aus den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin (224 □ M. und 453,000 E.) und Mecklenburg-Strelitz (36 □ M. und 84,000 Einw.), hat treffliche Viehzucht, liefert Getreide, Taback, Rübsamen, Flachz, Hopfen, und führt viel Wolle, Butter und Käse aus. Rechnungsarten wie unter Kofstock; der Mecklenburg-Strelitzische Zahlwerth ist aber der Conventions 20 fl., oder 13½ Rthlr. Fuß, nach welchem auch ¼, ½, ¾, 1¼, desgleichen goldne Pistolen zu 5 Rthlrn., oder 15 Mark, ausgeprägt sind; auch der Preuß. Cour. Fuß.

Der Strelitzer Getreidescheffel hält 2604 Franz. Kubitzoll = 51,654 Franz. Liter; und 100 Strelitzer Scheffel = 93,983 Berliner, oder 48,079 Dresdner Scheffel, oder 84 Wiener Mochen.

Memel,

Preussische Hafenstadt im Regierungsbezirk Königsberg, an der Mündung der Drage in das kurische Haff, mit

10,000 Einw., Schiffswerften, Bernsteinfabriken und Ausfuhr in Getreide, Hanf, Häuten, Leinsamen und Holz (aus Litchauen), treibt starken Handel mit England, hat seit 1829 zur Minderung des früher hohen Zinsfußes eine Lombard- und Diskontokasse errichtet, und rechnet in allem wie Königsberg.

Messina,

Freihafen auf der Insel Sicilien an der Meerenge zwischen Neapel und dieser Insel gelegen, erster Handelsplatz und dem Range nach die zweite Stadt des vereinigten Königreichs, dessen Export von Citronen, Pomeranzen, Mandeln, anderer Südfrüchte, Del, Soda und Seide (deren Weberet auf 4000 Stühlen betrieben wird), die Fremden besonders interessiert, zählt jetzt 72,000 Einwohner, und rechnet wie unter Sicilien; die Verkaufspreise werden noch nach alter Rechnung in Onzias zu 30 Tari notirt.

Mexico,

die Hauptstadt der gleichnamigen Republik der 18 Vereinigten Staaten und 5 Gebiete (75,041 □ M. 7,600,000 E.), welche den ersten Rang unter allen den neuen Südamerikanischen Staaten, dem Natural-Reichthum nach einnimmt. Der Ort liegt 7240 Fuß über und 60 Franz. Meilen von dem Meere, zählt gegenwärtig über 170,000 Einwohner und ist der Mittelpunkt alles Handels zwischen Amerika, Europa und Ostindien; der Fremde besonders wichtig wegen seines sehr ansehnlichen Exports Europäischer Industrie-Erzeugnisse und des Exports von Cochenille, Jalappe u. a. Droguerien, noch mehr aber der Piaster wegen, welche aus seinen Silberminen (den reichsten der Welt) gezogen, und auf eigener Münze ausgeprägt versendet werden. Mexico rechnet nach

Piastern zu 8 Reales à 34 Maravedis de Plata, welche Piaster man auch in 100 Cents theilt.

Der Werth des hiesigen Piasters ist der unter Spanien (die Rdln. Mark fein Silber zu 9 $\frac{2}{3}$ Piaster), wofür selbst man auch Berechnungen in fremden Münzorten findet.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Golde: Doblone von 8 Escudos d'oro, oder 16 Piaster, mit einem veränderlichen Agio von einigen Procenten;

$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältniß. 8 $\frac{1}{2}$ Doblone à 21 $\frac{1}{2}$ Kar. fein wiegen eine Castilianische Mark.

Silber: Piaster in Ganzen, Halben, Vierteln, Achteln (1 Real) und Sechzehnteln ($\frac{1}{2}$ Real). Die ganzen und halben Piaster sind von gleichem Gehalt, die kleineren Stücke etwa 10 pCt. schlechter und gelten nur für den innern Handel. 8 $\frac{1}{2}$ ganze Piaster à 10 $\frac{1}{2}$ Dineros fein, mit $\frac{1}{2}$ Zusatz werden aus einer Castilian. Mark geprägt.

Alles Silber aus den Neuspanischen Bergwerken muß in Mexico ausgeprägt werden, und beträgt im Durchschnitt jährlich etwa 10 Mill. Piaster. Die Mark fein Gold wird zu 24 Karat à 4 Gran, und fein Silber zu 12 Dineros à 24 Granos bestimmt; übrigens s. m. den Art. Spanien, und im Anhange die Spanischen Silbermünzen.

Wechselabgaben geschehen größtentheils über London; weil aber Mexico noch wenig Produkte auf Tausch gegen die bedeutende Einfuhr darzubieten hat, so erfolgen gewöhnlich Baarsendungen. Bis her stand der Cours auf London 45,9 Pence oder 15 pCt. (m. f. Nordamerikan. Freistaat).

Mexicos Anleihen

bestehen in 3,200,000 £ pr. 1823 bei Barclay, Herring und Richardson in London à 6 pCt.; einer Anleihe von gleicher Summe pr. 1824 bei Goldsmith und Comp. in London à 5 pCt., mit $\frac{1}{2}$ jährigen Coupons bis 1853. Abschnitte sind 100 und 150 £. Zinsen vom 1. October 1827 an, so lange sie unbezahlt sind, gratis.

Die bis zum 1. April 1831 rückständigen und die Hälfte der laufenden Zinsen werden, laut Verfügung vom 28. August 1830, für die nächsten 5 Jahre zum Kapital geschlagen, und wie vorkehend besonders verzinst. Die Zinszahlung beginnt jedoch nicht vor dem 1. April 1836. Aus dem Eingangszölle zur See ist zur Abtragung der übrigen Zinsen, und zur Einziehung des Kapitals nach dem Course ein Tilgungsfonds gebildet worden.

Maße und Gewichte wie in Spanien; beim Calculiren rechnet man indessen den Quintal von 4 Arrobas à 25 \mathcal{U} . = 95 (95,1) \mathcal{U} . Hamb. 100 Englische Yards = 108 (107,8) Varas. 100 Brabanter Ellen à 306,5 L. = 81 (80,7) = 100 Leipziger Ellen = 66 $\frac{1}{2}$ (66,6) =

Handelsnachrichten. Nach einer Congressverordnung von 1831 sollen ankommende Schiffe ein Manifest vorzeigen, worin die Fässer, Säffer u. s. w., aus denen die Ladung besteht, deren Signaturen und Nummern genau verzeichnet sind, wenn das Schiff nicht mit

dem Inhalt der Confiscation unterworfen sein soll. Vom Absender der Waaren werden zur Zeit des Ankerwerfens gleiche Angaben jeder einzelnen Coltis in doppelten Facturen eingeliefert, die von den Consuln oder Viceconsuln der Republik bescheinigt sein müssen, welche dem Hafen zunächst wohnen, aus dem die Versendung geschieht. Unrichtige Angaben ziehen ebenfalls Confiscation der Waare nach sich.

die Preuß. Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks an der Weser, mit 9000 Einwohnern, welche mehrere Fabriken, worunter besonders die Zuckersiederei beträchtlich ist, Branntweinbrennereien und einen bedeutenden Handel auf der Weser betreiben, rechnete früher nebst Bielefeld und Ravensberg, wie Braunschweig nach Thalern zu 36 Mariengr. à 8 Pfennig; gegenwärtig wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig.

Alte Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß ist die Mindensche Elle der Berliner gleich. Die alte Ravensbergische Elle hält 304,7, die Bielefeldische 260, und die Herfordische 257 Franz. Linien; 100 Mindensche Ellen = 97,029 Ravensbergische, = 113,711 Bielefeldische, = 115,038 Herfordische Ellen. 8 Bielefelder Ellen = 7 Berliner Ellen.

Die Windauer Tonne Leinsaamen zum Flachsbau im Ravensbergischen wiegt 200 Pfund, und enthält drei alte hiesige Leinscheffel, oder 2 Berliner Scheffel, welche auf 2 Scheffel Saatland, jeden zu 120 Ruthen gerechnet, gesät werden.

Minorca,

eine Spanische, wegen des Handels im mittelländischen Meere wichtige Insel von 12 □ Meilen mit 32,000 Einwohnern, die kleinere der Balearischen Inseln, zu dem Spanischen Königreiche Mallorca (Majorca) gehörig. Acker-, Wein- und Delbau neben lebhaftem Handel sind die Erwerbsquellen ihrer Bewohner. Die Hauptstadt Puerto-Mahon hat einen guten durch das Fort St. Philipp vertheidigten Hafen, und 14,000 Einw. Münzen, Maße und Gewichte wie unter Majorca; man rechnet jedoch eine Pipe Wein von Mahon 40 Gerras oder 80 Quarters. 1 Gerra ist = 12,063 Liter, oder 608,1 Franz. Kubikzoll.

Modena,

ein Herzogthum in der Lombardei, in einer fruchtbaren vom Panaro bewässerten Ebene, im Ganzen von 99 □ M. und 408,800 Einw., mit einer ergiebigen Del-, Wein- und Seidenkultur, und der Hauptstadt gl. N. von 20,000 Einw., an einem Canal zwischen dem Panaro und der Secchia, rechnet nebst Reggio an den reizenden Ufern des Tessone (mit 18,000 Einw. und einer wichtigen jährlichen Messe) Mirandola, Correggio, Carpi und Rivoli, Massa und Carrara (mit den berühmten Marmorbrüchen) entweder nach

Lire Italiane zu 100 Centesimi, deren Zahlwerth seit 1807 dem Franz. Franc gleich gestellt ist, also die Köln. Mark fein Silber zu 51,93 Lire; oder nach der frühern Landesmünze, nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, die R. M. f. Silber zu 135,33 Lire di Modena (à $3\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.)

Von neuen Ausprägungen sind in Golde: 40 und 20 Lire, und in Silber: 5, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Lire italiane in Umlauf gesetzt worden.

Von älteren Münzsorten circuliren in Golde: Doppeln zu 51, Scudini zu 9, in Silber: Dueatoni zu $17\frac{2}{3}$, Scudi zu 15, 5 und $3\frac{1}{4}$, Ducati zu 8 Lire di Modena und Lire-Stücke, die in der ehemaligen Reggio-Waluta, welche 50 pCt. geringer war, um die Hälfte mehr galten.

Nach dem Münztarif vom 15. April 1819 gelten:

1 Kremnitzer Ducat.	11 L. 79 Cent. ital.	od. 30 L. 14 $\frac{1}{2}$ Soldi M.
1 Oesterreich.	= 11 = 74 =	= 30 = 12 =
1 Conv. Speciesthal.	5 = 16 =	= 13 = 9 =
1 20 Kreuzerstück	— = 86 =	= 2 = 4 $\frac{1}{2}$ =

Ueber mehrere Münzsorten in Italienischen und Oesterreichischen Liren und im 20 fl. Fuße, sehe man Genua und Mailand.

Hiesige Maße und Gewichte; neue unter Mailand.

Vom Ellenmaß hält der Braccio di Modena 287,3 und der Braccio di Reggio 234 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien; 100 Braccia

di Modena =	di Reggio =
77,802 Baiersche Ellen.	63,605 Baiersche Ellen.
97,175 Berliner =	79,443 Berliner =
111,055 Florenzer Braccia.	90,790 Florenzer Braccia.
118,415 Frankfurter Ellen.	96,807 Frankfurter Ellen.
64,810 Franz. Meter.	52,983 Franz. Meter.
54,008 = Aunes.	44,153 = Aunes.
113,110 Hamburger Ellen.	92,470 Hamburger Ellen.
114,644 Leipziger =	93,725 Leipziger =

70,885 Londner Yards.	57,950 Londner Yards.
108,943 Mailänder Ellen.	89,069 Mailänder Braccia.
107,442 Turiner	87,836 Turiner Ellen.
83,178 Wiener	67,000 Wiener

Der Modeneser Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält 281,2 Franz. Linien = 0,63433 Meter oder 2,02113 Rheinl. Fuß; der Reggionfuß aber 229½ Franz. Linien = 0,51771 Meter oder 1,64953 Rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält die Biocla 72 Tavoie, oder 288 □ Cavezzi = 41,720 Franz. Aren, oder 1,634 Preuß. Morgen.

Der Getreide-Staro oder Stajo hält 3541 Franz. Kubizoll. 100 Stari =

127,801 Berliner Scheffel.	24,163 Londner Quarter.
70,240 Franz. Heftoliter.	70,240 Niederl. Ock.
66,660 Hamburger Scheffel.	114,225 Wiener Megen.

Weinmaß ist der Barile von 20 Fiaschi oder 40 Boccali à 52,5 Franz. Kubizoll oder 1/04 Liter.

Öel verkauft man nach dem Coppo di Lucca von circa 188 Berliner, oder 181 Hamburger Pfund netto.

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund; das Pfund von 12 Once à 16 Ferlini wiegt 7079 Holl. As; 100 Pfund in Modena =

86,861 Amsterdamer . . .	=	34,019 Franz. Kilogramm.
60,748 Baiersche . . .	=	70,228 Hamburger . . .
72,769 Berliner . . .	=	72,762 Leipziger . . .
100,184 Florenzer . . .	=	75,006 Londner av. d. p. =
67,326 Frankf. schwere =		92,174 Turiner . . . =
72,712 " leichte =		60,735 Wiener . . . =

Gold-, Silber- und Seidengewicht ist nach Eintheilung und Schwere das Vologneser Pfund Gold- und Silbergewicht.

Die jährliche Messe zu Reggio ist eine der vornehmsten in Italien. Sie geht den 29. April an, und soll 8 Tage dauern, wird aber oft auf 3 Wochen ausgedehnt.

Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach den benachbarten Orten Bologna, Mailand, Venedig ic.

Mokka oder Mochha,

in Arabien ein von Indischen und Europäischen Kaufleuten viel besuchter Hafen am arabischen Meerbusen, in der dem Pascha von Aegypten nicht unterworfenen Provinz Femen, zählt etwa 5000 Einwohner, führt viel Kaffee, Balsam und Rauchwerk aus, und rechnet nach

Piaftern zu 80 Caveers à 5¼ Carrets, deren Werth, so wie den der hier umlaufenden fremden Münzen man unter Betelsagui angegeben findet.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält der Guz 25 und der Covid 19 Engl. Zoll, oder 281,4 und 213,9 Franz. Linien.

1 Teman zu trockenen Dingen hat 40 Recmedas oder Kellas; letzterer soll mit 70 Franz. Kubizollen übereinkommen. 1 Teman Reis wiegt 168 Pfund Engl. av. d. p., oder 163 Preuß. Pfund und hält circa 5 Maunds von Surate.

Das Maß zu flüssigen Dingen, Gudda genannt, theilt man in 8 Russicks à 16 Bakias und mißt circa 2 alte Engl. Weingallons (m. f. London).

Vom Handelsgewicht hält 1 Bâhar 15 Fârsels oder Frâzils, 150 Maunds à 40 Bakias. Der Bâhar wird nach Holl. Ostind. Nachrichten zu 405 Pfund Holl. Troy = 426,3 Berliner Pfund, und nach Kruse zu 405 Franz. Pfund = 424 Berliner Pfund angegeben. Engländer rechnen ihn 450 Pfund av. d. p. = 204,1 Franz. Kilogramm, oder 436,576 Preuß. Pfund. In den Bazars wiegt man nach dem Rattel von 15 Bakias; 2 Rattel = 1 Maund, und 10 Maunds oder 290 Bakias = 1 Fârsel. 1 Rattel Kaffee ist nur 14¼ Bakias.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Bakia 10 Cofalas à 16 Carats, 658½ Holl. As und gehen 7,389 Bakias auf eine Rbln. Mark. 24 Carats, oder 98,7 Holl. As sind 1 Misca, und 1½ Bakia = 1 Beaf.

Monte-Video

an der Mündung des La Plata, Hauptstadt und wichtiger Hafen der früher mit Buenos-Ayres verbundenen Banda-Oriental, welche jetzt unter dem Namen Uruguay eine eigne Republik von 10,500 □ M. mit 175,000 Einw. bildet, interessirt die Fremden wegen ansehnlicher Ausfuhr von Rindshäuten, gesalzenem Fleisch u. a. Landesprodukten und Einfuhr von Colonial- und Manufakturwaaren. Der Ort zählt gegenwärtig nur 6000 (sonst 36,000) Einwohner, und bedient sich der Rechnungsarten wie Buenos-Ayres.

Montpellier

mit seinem Vorhafen Cette, zwei ansehnliche Handelsplätze Frankreichs am Mittelmeere, ersterer mit etwa

39,000, Cette mit 10,000 Einwohnern, wichtig wegen Ausfuhr der Languedoc'schen Weine, Branntweine, und anderer Landesprodukte, und besonders des großen Canals wegen, welcher von Cette quer durch Frankreich bis Bordeaux führt, rechnen überhaupt wie Frankreich.

Hiesige Maße und Gewichte.

Das Längenmaß, Canne, von 8 Pans, mißt 78,24 Engl. Zoll, oder 880,9 Franz. Linien = 1,9872 Meter, oder 2,1734 Engl. Yards, oder 2,9795 Preuß. Ellen.

Getreidemaß. 1 Setier hat 2 Emines, 4 Quarts, oder 0,5285 Hectolitres = 2664,3 Französischen Kubikvellen.

Beim Getränkmaß rechnet man 1 Muid 18 Setiers, 24 Barils, 576 Pots oder 609,6 Litres = 134,2 Engl. Gallon, oder 532,4 Berliner Quart.

Gelbmaße. 1 Charge hat 4 Barils, 8 Emines, 16 Quartals, oder 128 Pots und wiegt 21 hiesige, oder 18,47 Pfund Engl. av. d. p., oder 17,92 Preuß. Pfund.

Vom Handelsgewicht sind 100 hiesige Pfund = 39,9 Kilogrammes, oder 88 Pfund Engl. av. d. p.; das Pfund wiegt also 8302,6 Holl. As.

Muskat oder Frontignac wird nach dem Muid von 3 Dohft, circa 500 Berliner Quart, verkauft, und Vin de Rhone nach Barils, wovon das Faß 5 bis 5½ Barils, oder 105 bis 115 Berliner Quart enthält.

Branntwein wird nach dem Quintal von 100 Pfund verkauft, und mit dem Gefäße gewogen. Das Faß ist gewöhnlich 1400 Pfund schwer, und hält circa 70 Viertel oder Veltes à 20½ Pfund. 1 Velt = 6½ Preuß. Quart.

Bei Befrachtung der Schiffe in Cette rechnet man 4 Faß Branntwein à 70 Veltes, 8 Dohft Muskat, und 7 Faß Vin de Rhone für 1 Last von 4000 Pfund Holl. Gewichts.

Montpellier hat zwei Märkte, wovon der erste den 10. März und der zweite den 15. September anfängt; fallen diese Tage aber an einem Sonn- oder Festtag, so fangen sie den Tag nachher an. Jeder Markt dauert 14 Tage.

Morea,

vormals die Halbinsel Peloponnes, die durch die Landenge von Corinth mit dem Festlande zusammenhängt, von 402 □ M. und 500,000 Einw. Außer den unter Griechenland angeführten Produkten, wird hier vorzüglich Baumwolle und Seide gewonnen, und ist nächst diesen der wichtigste Ausfuhrartikel die unter dem Namen Co-

rinthen bekannten kleinen Rosinen, deren jährliche Ausfuhr Pouqueville auf 42,500 Centner schätzt. Vornehmste Häfen sind: Corinth, Nauplia, Koron, Modon, Navarino und Patras. Rechnungsarten wie unter Griechenland und Patras.

Der Killow für Getreide ist hier von verschiedener Größe, von 25 bis 60 Okas, soll aber (nach Italien. Angaben) auf allen Handelsplätzen der Halbinsel, im Handel mit dem Auslande zu 22 Okas gerechnet werden. Nach eben den Angaben sind Gewichte: das Venezianische schwere Pfund und die Oka von Constantinopel (hier Stadera genannt). 44 Oken sind = 1 Cantaro; die Oka soll 1275,14 Franz. Grammen = 26533,8 Holl. As wiegen, wonach 44 Oken = 56,1061 Franz. Kilogramm, oder 120,013 Berliner Pfund sind. Im Handel rechnet man 375 Oken statt 1002,3 Pfund = 1000 Venezian. Pfund peso grosso.

Moskau

an der Moskwa und Neqlina, die alte merkwürdige Hauptstadt des Russischen Reichs und Hauptniederlage aller asiatischen Waaren, die von Japan, China, Persien etc. hieher gebracht werden, mit einem höchst wichtigen innern Handel, der indes seit dem Verbot der Einfuhr von Manufakturwaaren, oder wegen zu hoher Besteuerung derselben, für die Fremden sehr an Interesse verloren hat. Der Ort, vor dem Brande von 1812 an 350,000, gegenwärtig nur 270,000 Einwohner zählend, ist aber wegen seiner groben Consumption noch sehr zu berücksichtigen. Münzen, Maße und Gewichte wie unter Rußland.

Anmerk. Seit 1830 beabsichtigt das Gouvernement, Moskau zum Sammelplatz von Handelsleuten aller Nationen, und zum Mittelpunkt alles Handels zwischen Persien, der Türkei und Rußland zu machen, und will deshalb hier zwei jährliche große Messen einführen, während welcher Zeit dem Handelsstande uneingeschränkte Freiheiten zugesprochen werden sollen.

Mülhhausen,

Preussische Stadt der Provinz Sachsen im Erfurter Regierungsbezirk, an der Unstrut und Schwemmotte, mit etwa 12,000 Einwohnern, ansehnlichen Fabriken und Handel mit Getreide, Weid, Anis und Saffor, rechnet gegenwärtig in allem wie Berlin.

Alte Maße.

Die Elle hält 248,5, der Fuß 124,5 Franz. Linien, und die Kurbe 16, bei Vermessung der Leiche und Wälder aber 14 Fuß. 100 Ellen = 84,052 Ellen in Berlin. Der Gerreidemalter hat 4 Scheffel à 4 Mehen, und der Scheffel 2048 Franz. Kubitzoll = 40,625 Franz. Liter; 100 Scheffel = 73,916 Berliner Scheffel.

Ein Bierfaß hat 5 Eimer, 20 Kannen oder 40 Maß. Das Maß von 2 Mäsel hält 44,07 Franz. Kubitzoll.

Für Wein und Brantwein hat 1 Eimer 18 Kannen à 2 Maß; das Maß oder 2 Mäsel hält 52,04 Franz. Kubitzoll.

München,

die Hauptstadt des Königreichs Baiern und Residenz des Königs, in einer Ebene am linken Ufer der Isar, besitzt neben ein. m trefflichen Institut für mathematische und astronomische Instrumente, eine berühmte Steindruckerei und die älteste (seit 1347) Papierfabrik in Deutschland, zählt gegenwärtig 96,000 Einwohner, hat große Bierbrauereien, einige Fabriken in Leder, Taback, Porzellan etc., treibt ansehnlichen Handel mit Erzeugnissen der Kunst und des Landes, und rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig des 24 Guldenfußes à 17½ Preuß. Sgr.

Wirkliche Bayerische Landesmünzen sind in Golde: Ducaten; Goldgulden; ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Carolinen; 2, einfache und halbe Mark'or.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kronenthaler, zu 2 fl. 42 Kr., 1 fl. 21 Kr. und 40½ Kr.; ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Convent. Speciesthaler, zu 2½, 1½ und $\frac{3}{4}$ fl.; Kopfstücke zu 24, 12 und 6 Kr.; Groschen à 3 Kr.; Kreuzer à 4 Pf.; und Pfennige à 2 Heller.

Seit 1826 ist alle Scheidemünze (6, 3 und 1 Kreuzerstücke), welche nicht mit dem ehemal. Kurfürstlichen, jetzt Königl. Bayerischen Stempel versehen ist, außer Cours gesetzt. Fremde u. a. Münzsorten gelten m. o. w.

Gold: Bayerische, Pfälz., Würtemb. und Anspachische Carolinen oder neue

Louis'd'or à 11 fl.	11 fl. 7 Kr.
Ducaten, Holländische	5 = 37 =
= Kaiserliche	5 = 36 =
= al marco à 5,1 fl.	Agio 9½ pCt.
d. h. 100 fl. in Duc. à 5 fl. 6 Kr. = 109½ fl. im 24 fl. Fuß.	
Friedrichsd'or	9 fl. 51 Kr.
20 Frankensstücke	9 = 28 =

Silber: Laubthaler 2 fl. 42 Kr.
 Franz. 5 Frankensstücke 2 = 20 =
 Preussische Thaler 1 = 44 =
 Letztere dürfen seit 1830 zu 105 Kr. bei allen Staatskassen mit in Zahlung gegeben werden.

Verarbeitetes Silber soll 13 Loth fein halten. Bei Wechselgeschäften richtet man sich nach dem Augsburger Wechselcours.

Der us'o ist 15, der halbe 8, anderthalb 23, und der zweifache 30 Tage nach Annahme des Wechsels. Wechsel die auf längere Zeit als ein us'o lauten, ist der Bezogene erst 14 Tage vor der Verfallzeit zu acceptiven verbunden.

Respecttage sind nicht, dagegen aber ist der Montag zu einem gewissen Zahltag festgesetzt; mithin findet doch ein gesetzlicher Aufschub von 1 bis 7 Tagen statt. Die Wechsel, welche an einem Sonntag verfallen, werden am nächsten Montage bezahlt, und diejenigen, welche am nächsten Montage u. s. w. fällig sind, müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Von Bayerischen Staatspapieren giebt es gegenwärtig nur: Obligationen à 4 und 5 pCt. in Abschnitten von 100, 500 und 1000 fl.; theils au porteur, theils auf Namen. Zinszahlung gegen Coupons nicht nur in München, sondern auch bei allen Special-Tilgungskassen 14 Tage vor oder 14 Tage nach der Verfallzeit.

Laut Verordnung vom 14. Januar 1830, werden die 5 pCt. Scheine nach Belieben zurückgezahlt, oder in 4 procentige verwandelt. Land-Anlehen von 1809 und 1810; da aber von diesen Papieren nur wenige noch vorhanden sind, so werden sie nicht mehr in den Courszetteln aufgeführt. Die zuletzt ausgegebenen Coupons reichen bis 1834; die mit der Zwangs-Anleihe von 1809 ursprünglich verbunden gewesenen Prämien sind bereits alle ausgelooft.

Lotterieloose à 500 fl. mit 4 procentigen Coupons und ansehnlichen Gewinnen verbunden, und unverzinsliche Loose à 100, 25 und 10 fl.; erstere sollen mit 1832, letztere mit 1836 gestilgt sein. Die Gesamtschuld Baierns kann circa 120 Mill. Gulden betragen.

Bayerische Maße und Gewichte. Die Elle hält 369,27 Franz. Linien, oder 32,8 Engl. Zoll; mithin geben 100 Ellen

118,889 Amserd. Brab. Ellen.	142,740 Florenzer Braccia.
119,970 Antwerpner =	152,201 Franzfurter Ellen.
138,823 Bädensche =	83,301 Franz. Meter.
124,901 Berliner =	69,418° = Russen.
145,956 Braunschweig. =	145,381 Hamburger Ellen.
144,021 Bremer =	132,711 Kopenhagner =
138,833 Darmstädter =	147,354 Leipziger =

121,510 Leipz. Brab. Ellen.	140,300 Schwedische Ellen.
91,110 Londner Yards.	98,236 Spanische Varas.
140,034 Mailänder Braccia.	138,096 Turinische Ellen.
83,301 Niederländ. Ellen.	106,910 Wiener Ellen.
117,079 Russische Arschinen.	135,617 Württemberg. Ellen.

Der Fuß von 12 Zoll à 12 Linien mißt 129,38 Fr. Eintr., oder 11,492 Engl. Zoll, und ist = 0,29185 Franz. Meter, oder 2,9185 Niederländ. Palmen; 100 Fuß geben

100,920 Bremer Fuß.	89,847 Pariser Fuß.
92,995 Dänische =	92,992 Rheinländische Fuß.
95,766 Englische =	95,766 Russische =
101,874 Hamburg. =	98,313 Schwedische =
103,256 Leipziger =	92,330 Wiener =

Eine Klafter hat 6 Fuß und die geometrische Ruthe 10 Fuß; 1 Post ist = 2 Deutschen Meilen.

Für das Flächenmaß ist der □ Fuß von 144 □ Zoll die Einheit. 36 □ Fuß = 1 □ Klafter, 100 □ Fuß = 1 □ Ruthe und 400 □ Ruthen oder 40000 □ Fuß sind ein Fuchart, Morgen oder Tagewerk = 4076 Englischen □ Yards, oder 32290 Franz. □ Fuß, = 34,0727 Franz. Aren, oder 240,209 Rheinl. □ Ruthen, oder 1,33449 Preuß. Morgen.

Der □ Fuß = 0,0851818 Franz. □ Meter, oder 0,851818 Niederl. □ Palmen, und sind 100 □ Fuß =

101,849 Bremer □ Fuß.	80,725 Pariser □ Fuß.
86,481 Dänische =	86,475 Rheinl. □ Fuß.
91,711 Englische =	91,711 Russische =
103,783 Hamburg. =	96,654 Schwedische =
106,618 Leipziger =	85,249 Wiener =

Der Kubikfuß hält 1728 Kubikzoll = 0,0248611 Franz. Kubikmeter, oder 0,298611 Niederl. Kubikpalmen, und geben 100 Kubikfuß

102,786 Bremer Kubikfuß.	72,529 Pariser Kubikfuß.
80,424 Dänische =	80,415 Rheinl. =
87,828 Englische =	87,828 Russische =
105,728 Hamburger =	95,024 Schwedische =
110,090 Leipziger =	78,711 Wiener =

Vom Holzmaße hat die Klafter 6 Fuß Höhe und Breite und $3\frac{1}{2}$ (auch $1\frac{1}{2}$) Fuß Länge = 126 Waierschen oder 101,32 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß hat der Schaff oder Scheffel 6 Mehen; die Mehe 2 Viertel, 8 Mäsel, 32 Dreißiger und $3\frac{1}{2}$ Getränkmaß. Der Scheffel von 208 Maß hält 11209 Franz. Kubikzoll =

2,8149 Antwerpner Viertel.	3,9461 Cadixer Fanegas.
4,0455 Berliner Scheffel.	1,5983 Dänische Tonnen.
3,0018 Bremer =	2,0696 Dresdner Scheffel.

7,7517 Frankfurter Sinner.	2,2234 Niederländ. Saß.
2,2234 Franz. Hektoliter.	1,1428 Russische Tschetwert.
2,1101 Hamburger Scheffel.	3,8906 Spanische Fanegas.
4,1149 Lissabonner Fanegas.	1,3488 Schwedische Tonnen.
0,7649 Londner Quarter.	3,6158 Wiener Mehen.

Kalkmaß ist die Mehe, deren 24 eine Muth sind. Steinkohlen werden beim Bergbau nach Kübeln zu $1\frac{1}{2}$, auch nach Seideln zu 6 Kubikfuß (circa 4 Mehen), im gewöhnlichen Verkehr in Fässern von 7 Kübeln, auch pr. Centner verkauft. Eisenerze mißt man nach Seideln von 5 bis 6 Kubikfuß.

Das Wein- oder Getränkmaß ist der Eimer von 60 Kannen oder Maß à 4 Quartel; das Maß hält 53,892 Franz. Kubikzoll; 100 Kannen geben

71,268 Badensche Maß.	118,119 Hamburg. Quartier.
93,363 Berliner Quart.	110,661 Kopenhagener Pott.
114,178 Dresdner Kannen.	23,536 Londner Gallons.
59,625 Frankfurt. Michmaß.	106,902 Niederländ. Kannen.
106,902 Französische Liter.	75,548 Wiener Maß.

Das Faß Bier hat 25 Eimer à 64 Maß.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 5 Stein à 20 Pfund oder 100 Pfund; das Pfund ist laut Königl. Verordnung vom 30. Januar 1811, auf 560 Franz. Grammen festgesetzt = 11653 Holl. As, oder 8643 Engl. Grän. 100 Pfund geben

113,356 Amsterdamer . . .	119,776 Leipziger . . .
112,002 Badensche . . .	164,916 Livorner . . .
119,788 Berliner . . .	123,471 Londner av. d. p. =
119,842 Braunschweiger =	115,536 Lübecker . . .
112,318 Bremer . . .	171,367 Mail. leichte =
112,002 Darmstädter . . .	56,001 Niederländ. . .
112,130 Dänische . . .	136,900 Russische . . .
110,828 Frankfurt. schwere =	132,222 Schwed. Victual. =
119,694 = leichte =	121,715 Spanische . . .
56,001 Franz. Kilogramm.	151,731 Turiner . . .
115,605 Hamburger . . .	99,979 Wiener . . .

Das Medicinalgewicht hält laut Verordnung vom 30. Januar 1811, 360 Franz. Grammen, also 7491 Holl. As, wonach 9 Pfund Handelsgewicht = 14 Apotheker Pfund sind.

Gold- und Silbergewicht ist die kölnische Mark.

Jahrmärkte, Dulten genannt, sind zwei, von welchen der eine am Heil. Dreikönigstage und der andere auf Jacobi anfängt; jeder dauert 14 Tage.

Münster,

Preussische Hauptst. dt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Provinz Westphalen, an beiden Seiten der Na unweit der Ems, mit 23,000 Einwohnern, Manufakturen und lebhaftem Handel, welcher durch die Schiffbarmachung der Ems und durch die Verbindung derselben mit der Lippe noch höheren Flor erhalten wird. Der Ort rechnet gegenwärtig in allem wie Berlin.

Ueber die alten hiesigen und fremden Münzsorten nach ihrem Tarif, s. Aachen.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 258,5, und der Fuß 128,9 Franz. Liniem; 100 Münstersche Ellen = 87,434 Berliner Ellen, oder 58,313 Franz. Meter.

Vom Sohlmaß hält der Malter 12 Scheffel à 12 Becher à 4 Mäßchen; der Scheffel hält 6,775 Preussische Mehen, oder 1173,2 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht wiegt das Pfund 9916 Holl. As = 0,47653 Franz. Kilogramm; 100 Pfund geben demnach 101,932 Berliner, oder 85,076 Wiener Pfund.

die Hauptstadt des Departements Unterloire, am rechten Ufer und nahe an der Mündung der Loire, wichtiger Hafen Frankreichs zwischen Havre und Bordeaux, Stapelplatz für Colonialwaaren und den Salzhandel, welches vorzüglich von Bretagne hierher geliefert wird. Der Ort hat bedeutende Fabriken in Piqué, Cattun, gedruckter Leinwand, Hüten, Leder, Maroquin, eine Zuckerraffinerie &c., exportirt Weine, Branntweine, Essig u. s. w., und zählt 77,000 Einwohner.

Münzen, Maße und Gewichte, wie unter Frankreich.

Branntwein, in Gebinden von 50 bis 60 Veltes, wird zu 29 Veltes oder Vierteln verkauft; Thran aber nach 30 Veltes. 1 Muid Salz hat 52 Quartaux, und beträgt ungefähr 19 Tonnen in Hamburg.

Von zählenden Gütern werden Schwedische und Norwegische Dielen nach 100, jedes zu 124 Stück, Piben-, Dyhoft- und Tonnen-Stäbe aber nach 1000 zu 1200 bis 1275 Stück verkauft.

Jahrmärkte giebt es hier zwei, der erste fängt den 24. Februar an und dauert 8 Tage, und der zweite den 2. Juni und dauert 14 Tage.

Narwa,

eine Russische befestigte Stadt in dem Gouvernement St. Petersburg, am rechten Ufer der Narowa, die 2 Meilen davon in den finnischen Meerbusen fließt, mit einem Hafen, etwa 5000 Einw., größtentheils Deutsche, welche Fabriken unterhalten, Schiffbau und Handel treiben, rechnet überhaupt wie unter Rußland, und hat die Wechselverfassung wie Petersburg.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 265 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien; 100 Ellen geben
 85,383 Amsterd. Brab. Ellen. 65,433 Londner Yards.
 89,700 Berliner = 84,083 Russische Arschinen.
 59,824 Franz. Meter. 76,780 Wiener Ellen.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 96 Viertel, 768 Kapp; die Tonne hält 8172 Franz. Kubikzoll, und sind
 100 Narwaische Getreidetonnen =
 194,270 Amsterdamer Sack. 153,840 Hamburger Scheffel.
 294,943 Berliner Scheffel. 55,765 Londner Quarter.
 116,526 Dänische Tonnen. 83,319 Russische Tschetwert.
 162,103 Franz. Hektoliter. 263,612 Wiener Metzen.

Die Last Span. und Franz. Salz hält 18 Tonnen à 34 Kapp.

Das Wein- und Branntwein-Ophost hat 1 $\frac{1}{2}$ Ohm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier. Der Stof hält 65 Franz. Kubikzoll; 100 Narwaische Stof = 128,937 Franz. Liter, oder 112,606 Berliner Quart, oder 91,120 Wiener Maß.

Die Pipe Span. Wein wird zu 10, die Pipe Sekt und das Both Alicant. und Portugies. Wein zu 13 Anker gerechnet.

Das Bier- und Branntweinfäß hält 128 Stof. 14 Narwaische Stof = 5 Stübchen in Hamburg.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffpfund 10 Pud, 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Pud aber 40 Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik. Das Narwaische Pfund wiegt 9738 Holl. As = 467,98 Franz. Grammen; 100 Pfund in Narwa sind = 100,102 Berliner, oder 83,549 Wiener, oder 114,403 Russische Pfund. Es wird alles auf der Rathswage gewogen und in Russisch Gewicht reducirt. 7 Schiffpfund Narwaisch = 8 Schiffpfund Russisch.

Nassau,

ein Deutsches Herzogthum von 83 □ M. mit 353,000 Einw., erzeugt im Rheingau die edelsten Weine zu Hoch-

heim, Rüdesheim, Johannisberg, St. Marcusbrunnen, Asmannshausen etc., und hat berühmte Mineralquellen zu Wiesbaden, Niederselters, Ems, Fachingen, Geilnau, Langenschwalbach und Schlangenbad. Rechnungsarten wie unter Wiesbaden.

Von den hier (bis 1818) geprägten Kronenthalern à 27 fl., gehen $9\frac{1}{2}$ Stück à 13 Loth 17 Grän fein auf die feine Rdln. Mark, und hat 1 Kronenthaler den Werth von $46\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.

Landeschulden. Diese bestehen in einer Anleihe bei Rothschild in Frankfurt a. M., von 500,000 fl. pr. 1824 à 4 pCt. Zinsen, und in einer von gleicher Summe pr. 1826 à $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen, beide mit Coupons auf 10 Jahre versehen. Abschnitte sind 500 und 1000 fl.; jährlich wird eine bedeutende Summe getilgt.

Seit 1818 ist hier (nach Chelius) ein neues Flächenmaß eingeführt.

Der Fuß hat 10 Zoll, und ist gleich einem halben Meter oder 221,648 Franz. Linien.

Die Ruthe hat 10 Fuß oder 5 Meter Länge, die □ Ruthe also 100 □ Fuß, oder 25 □ Meter, und der Morgen 100 □ Ruthen oder 25 Aren.

Beim Holzmaße wird der Fuß in allen Berechnungen 10 Zoll oder 0,3 Meter, oder 132,988 (133) Franz. Linien gerechnet. Die Holzklafter wird 4 Fuß hoch, 9' weit und $4'$ Scheitlänge, oder 4 Fuß hoch, 6' weit und $6'$ Scheitlänge gerechnet, hält also 144 Kubikfuß oder 3,888 Steren.

Naumburg,

eine Preussische Handelsstadt in der Provinz Sachsen, im Merseburger Regierungsbezirk, unweit des Einflusses der Anstut in die Saale, mit 10,500 Einw., welche Obst- und Weinbau und Handel treiben, hatte ehemals die Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung wie Leipzig; gegenwärtig aber die unter Berlin.

Es sind hier jährlich zwei Messen, die Frühlings- und Herbstmesse; erstere beginnt seit 1831 mit dem jedesmaligen Montag vor Ostern oder nach Palmarum, letztere mit dem jedesmaligen ersten Montag des Monats September. Ihre Dauer ist 3 Wochen, von denen die erste als Vorwoche, die zweite als eigentliche Messwoche, und die dritte als Zahlwoche benutzt werden kann. Wsliger Schluß der Messen ist am dritten Sonnabend.

Navarra,

eine Spanische Provinz mit dem Titel eines Königreichs, von 115 □ Meil. und 235,000 Einw., deren befestigte Hauptstadt Pampelona, mit 15,000 Einw., Sitz des Bisthums ist, rechnet nach

Libras zu 10 Gruesos à 6 Maravedis; oder nach Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros; auch nach Reales zu 6 Gruesos oder 36 Maravedis, und sind $6\frac{2}{3}$ Libras oder 10 $\frac{1}{2}$ Reales = 1 Ducado; 1 Grueso = 3 Ochavos, 6 Maravedis, oder 12 Cornados. Der Maravedi und Cornado sind wirkliche in Pampelona geprägte Münzen; von den eingebildeten gilt der Ducado $696\frac{2}{3}$, der Peso von Navarra 512, der Libra 106 $\frac{2}{3}$, der Real 64, der Maravedi 1 $\frac{1}{2}$ und der Cornado $\frac{1}{3}$ Maravedis de Vellon. Es vergleichen sich

Navarrische Valuta.	}	144 Ducados	mit 49 alten Wechselfistolen	Castilianische Valuta.
		24 Libras	= 5 alten Wechselfistolen	
		225 dergl.	= 34 Wechsel-Ducados	
		96 dergl.	= 5 alten Wechselfistolen	
		33 dergl.	= 5 Duc. de Plata antig.	
		561 dergl.	= 160 Ducados de Vellon	
		51 dergl.	= 8 Pesos duros	
85 Pesos de Nav.	= 64 dergl.			

Den Zahlwerth der Navarrischen Rechnungsmünzen bestimmt die Rdln. Mark fein Silber zu 61,68 Libras, oder 102 $\frac{1}{2}$ Reales de Navarra.

Von den wirklichen Span. Gold- und Silbermünzen gilt die einfache Pistole 25 $\frac{1}{2}$ Libras, der Piafter 6 $\frac{1}{2}$ Libras, und die andern Sorten nach Verhältniß.

Maße und Gewichte sind die unter Spanien bemerkten, doch sollen 16 hiesige Mark oder Pfund = 17 Cassilianischen sein, wonach 100 Navarrische Pfund = 107,783 Pfund Engl. av. d. p., oder 48,884 Franz. Kilogramm, oder 104,567 Preuß. Pfund sind.

Neapel

(Napoli), Haupt- und Residenzstadt des Königreichs beider Sicilien in der Terra di Lavoro, hat 364,000 Einwohner, und gehdrt ihrer Lage, Volksmenge und mannigfachen Schätze wegen zu den herrlichsten Städten der Welt. Manufakturen und Fabriken sind im Verhältnisse zur Anzahl der Einwohner unbedeutend; auch könnte der Handel, bei der vortheilhaften Lage des Orts und seines übrigens nicht zu großen Hafens, auf einer höheren

Stufe sich befinden. Die Ausfuhrer bestehen hauptsächlich in Getreide, Del, Wein, Wolle, Baumwolle, Seide und Südfrüchten. Man rechnet hier nach

Ducati di Regno zu 10 Carlini à 10 Grani; oder nach

Ducati zu 100 Grani.

Seit 1818 hat man die Münzen beider Königreiche vereinigt (m. f. Sicilien). Der Carlino ist die gangbare Silbermünze; er hat 10 Grani, und dieser Grano die Unterabtheilung von 10 Cavalli (anstatt früher 12), die indeß wegen ihrer geringfügigkeit in der Rechnung des großen Handels nicht vorkommen.

Den Zahlwerth bestimmte die Kdn. Mark fein Silber zu 12328 Ducati di Regno in früherer Zeit; nach den seit 1818 geprägten Silbermünzen, rechnet man sie 12,225 Ducati à $\frac{1}{2}$ oder 13 $\frac{1}{2}$ Loth fein. In Silberwerth ist ein Ducato hiernach =

98 Kr. im 20 fl. Fuß.	9,91 Lire in Oesterreich.
117 $\frac{1}{2}$ Kr. im 24 fl. Fuß.	693 $\frac{1}{2}$ Reis in Portugal.
26 $\frac{1}{2}$ Gr. in Conv. Cour.	34 $\frac{1}{2}$ Sgr. in Preußen.
3 $\frac{1}{2}$ β in England.	78,9 Bajocchi in Rom.
4 $\frac{1}{4}$ Frances in Frankreich.	106 $\frac{1}{2}$ Kopeken in Rußland.
36 $\frac{1}{2}$ β Hamburger Banco.	9 $\frac{1}{2}$ Lire nuove in Sardin.
44 $\frac{1}{2}$ β = Courant.	35 $\frac{1}{2}$ β Spec. in Schweden.
199 Cents Niederländisch.	15,8 Real. de Vell. in Span.

Wirkliche Nationalmünzsorten sind:

In Golde:

6, 4, 2 und einfache Ducati zu 60, 40, 20 und 10 Neapolitan. Carlini oder Sicilian. Tari. Seit 1818 prägt man Once zu 3 Ducati, auch Stücke zu 2, 5 und 10 Once; die Onzia (Onzetta) wiegt 85 Acini oder 78,8 Holl. Is, und enthält $\frac{2000}{10000}$ fein Gold, welches auf die Kdn. rauhe Mark 61,726 und auf die feine Mark 61,974 Once beträgt.

In Silber:

Stücke zu 12, 10, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 Carlino. Stücke zu 66, 61, 26, 24, 13 und 12 Grani. Neu ausgeprägt sind Stücke von 12 Carlini (der in Sicilien gebräuchliche Scudo), 6 Carlini (ein halber Scudo oder Fiorino), und einfache und doppelte Carlini. Der Ducato in Silber, von 10 Carlini, wiegt 515 Neapolitanische Grani oder 477,4 Holl. Is und hat $\frac{1}{2}$ Theile Gehalt; es gehen demnach 10,188 auf eine rauhe, und 12,225 auf eine feine Kdn. Mark. Der Ducato wird hier 26,161 Holl. Is fein Gold und 397,83 Is fein

Silber gewürdigt; es verhält sich daher das Gold zum Silber, wie 1 zu 15,207.

In Kupfer:

Publicas, ganze und halbe, zu 18 und 9 Cavalli. Grani, ganze und halbe, oder Tornesi, zu 12 und 6 Cavalli.

Quattrini zu 4, Stücke zu 3 Cavalli, und 1 Cavallo-Stücke. Jetzt werden nur $\frac{1}{2}$, 1, 2 $\frac{1}{2}$ und 5 Grani-Stücke ausgeprägt.

Für die ausländischen Gold- und Silbermünzen ist seit dem 28. Mai 1818 umfichender Tarif zur Sicherstellung des Handels bekannt gemacht. Derselbe enthält das Neapolitanische, Sicilianische und Nerrische Gewicht von jeder Münzsorte, ihren Gehalt in 1000 Theilen und Werth; einzeln und nach dem Gewichte. Die Bank beider Sicilien nimmt hiernach die Gold- und Silbermünzen an, und zahlt dafür den Werth in Neapolitanischen Gold- und Silbermünzen.

Werth

	Gewichte		
	Neapolitanisches	Sicilianisches	Metricisches
	Acini	Cocci	Grammi
Gold:			
Rosponi	234	189,090	10,424
Venezianische Ducaten . .	78	63,030	3,474
Römische =	76	61,414	3,385
Kremnitzer =	76½	61,818	3,408
Diverse =	76½	61,818	3,408
Lisboninet	320½	258,989	14,278
Mailänder Souveraind'or .	249	201,212	11,092
Span. Doppien, div. Gepräge	606	489,696	26,997
Genueser = v. 96 Lire.	565	456,565	25,170
Römische = nach 1777 .	122¾	99,191	5,468
Französische neue Louisd'or	170½	137,777	7,595
Piemonteser Doppien . .	204½	165,252	9,110
40 Frankensstücke	289½	233,939	12,897
20 Frankensstücke	144¾	116,969	6,448
Parmaische Doppien . . .	159½	128,888	7,105
Spanische =	606	489,696	26,997
Durillos	38	30,707	1,692

Im Handel sind die Goldmünzen veränderlich und lichen Agio zwischen Gold und Silber.

Beim Barrengold berechnet die Neapolitanische Münze

in Neapolitanischen Goldmünzen.

Gehalt a	für Neapel.			für Sicilien.		
	Eine Münze.	Eine Unze.	Ein Acino.	Eine Münze.	Ein Coccio.	Ein Hectogr.
	D. Grani	D. Grani	D. Grani	D. Grani	D. Grani	D. Grani
1000 tel						
995	8 18,86	20 99,64	3 49,94	20 78,65	4 33,05	78 55,03
	2 72,95					
990	2 65,95	20 71,27	3 45,21	20 50,56	4 27,20	77 48,89
	2 64,08					
986	2 63,02	20 62,90	3 43,81	20 42,28	4 25,47	77 17,59
	10 23,71					
916	7 95,33	19 16,45	3 19,40	18 97,29	3 95,26	71 69,68
	19 35,62					
910	17 92,85	19 03,90	3 17,31	18 84,86	3 92,67	71 22,72
	906					
906	3 87,79	18 95,53	3 15,92	18 76,57	3 90,95	70 91,41
	5 35,08					
900	6 41,78	18 82,98	3 13,83	18 64,15	3 88,36	70 44,55
	9 07,52					
899	4 53,76	18 80,88	3 13,48	18 62,07	3 87,93	70 36,62
	875					
875	4 86,65	18 30,67	3 05,11	18 12,36	3 77,57	68 48,77
	872					
872	18 42,64	18 24,39	3 04,06	18 06,15	3 76,28	68 25,29
	853					
853	1 13,02	17 84,64	2 97,44	17 66,30	3 68,08	66 76,57

richtet sich hier der Werth derselben nach dem veränder-

¼ Pct. Prägekosten u. 18 Grani pr. Unze Läuterungskosten.

Werth

Gewicht =

	Gewicht =	
	Neapolita- nisches	Sicilia- nisches
	Acini	Cocci
Silber:		
Francesconi u. Toscan. Piaster	612	494,445
Römische Scudi	592	478,383
Französische neue Thaler	653	527,676
= 5 Frankenstücke	561	453,333
Spanische Piaster *)	—	—
Mailänder Scudi	515	416,161
Brabanter Thaler	662	534,949
Theresien- und Kaiserl. Thaler	630	509,090
Venezianische Silberducaten	508	410,505

*) Nach einem Dekret vom 13. April 1818 gilt hier halbe 62 Grani.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari,

auf:	S. p.	für
Amsterdam *50,90 Grani.	50,15	1 fl. Holl. Courant.
Ancona *126,25 =	126,7	1 Scudo.
Hugsburg *61 =	61,12	1 fl. in 20 Kr.
Cadix } *93,5 =	95,13	1 Piastro de plata.
Madrid }		
Florenz . *20,20 =	20,34	1 Lira fiorenza.
Genua . *19,98 =	23,54	1 Lira nuova.
Hamburg *44,70 =	44,05	1 Mark Banco.
Lissabon . *48 =	57,66	1 Cruzado v. 400 Reis.

in Neapolitanischem Silbergeld.

Metri- sches	Gehalt à	für Neapel.		f. Sicil.		Für ein Kilogr.		
		Eine Münze.	Ein Pfund.	Ein Pfund.	Ein Kilogr.			
Grammi	1000 tel	D.	Grani	D.	Grani	D.	Grani	
27,264	912	1	26,51	14	93,85	14	78,91	46 57,24
26,373	908	1	21,84	14	87,30	14	72,43	46 36,81
29,091	906	1	34,10	14	84,02	14	69,18	46 26,60
24,992	897	1	14,06	14	69,28	14	54,59	45 80,64
—	—	—	—	—	—	—	—	—
22,943	887	1	03,54	14	52,90	14	38,37	45 29,57
29,492	870	1	30,54	14	25,06	14	10,80	44 42,76
28,066	825	1	17,81	13	51,35	13	37,83	42 12,96
22,631	821	0	94,53	13	44,79	13	31,35	41 92,54

der Spanische ganze Piaster 1 Ducato 24 Grani, und der

auf:	S. p.	für
Livorno . *124,25 Grani.	121,32	1 Pezza von 8 Reali.
London . *607 =	547,1	1 Livesterling.
Paris u. Lyon *24,20 =	23,54	1 Franc.
Marseille . *24,18 =		
Mailand . *20,50 =	20,34	1 Lira austriaca.
Messina . *120 =	119	1 Scudo von 12 Tari.
Palermo . *119,75 =		
Rom . *126,75 =	126,7	1 Scudo romano.
Venedig . *20,25 =	20,34	1 Lira austriaca.
Wien . *61,30 =	61,12	1 fl. in 20 Kr.
Triest . *60,40 =		

Der Ufo, nach welchem man von hier auf andere Orte zieht, ist auf Genua 22 Tage nach Sicht; Livorno und Rom 20 Tage nach Dato; Venedig 15 Tage nach der Acceptation. Der Ufo der auf Neapel gezogenen Wechselbriefe ist von Rom, Genua, Livorno, Venedig, Sicilien und ganz Italien 22 Tage nach der Acceptation; von denen aber, die aus dem Königreich Neapel hierher gezogen sind, nur 15 Tage; von Frankreich, Holland und Deutschland zwei Monat, und von England, Portugal und Rußland 3 Monat nach Dato des Wechsels. Die Acceptationen geschehen den nächstfolgenden Sonnabend nach Ankunft der Post, welche den Brief mitbringt; der Inhaber eines à vista gestellten Wechsels ist indessen nicht verbunden, bis zu dem Sonnabend nach Ankunft der Post zu warten, sondern nur bis den folgenden Tag, oder eigentlich 24 Stunden, damit der Bezogene Zeit erhalte, seine Dispositionen zur Zahlung zu treffen. Die Wechsel, welche auf einige Tage nach Sicht oder nach Dato zahlbar gestellt sind, müssen am Tage ihrer Präsentation acceptirt, und in der Regel am Verfalltage bezahlt werden. Wer acceptirt hat, kann nicht wieder zurücktreten, sondern wird als Schuldner einer erhaltenen Summe baaren Geldes angesehen, muß ohne Ausflucht bezahlen, und hat nicht einmal die Erleichterung, den Berth des acceptirten Briefes deponiren zu dürfen. Respecttage sind eigentlich keine festgesetzt, man gestattet aber gewöhnlich deren drei.

Von Staatseffekten kommen hier vor:

1) 5 pCt. Inscriptionen, oder Staatsschulden im großen Schuldbuche von Neapel auf bestimmte Namen eingetragen. Um solchen im Auslande Absatz zu verschaffen, sind von Falconet und Comp. in Neapel, über einen gewissen Betrag Renten, Certificate auf 25 Ducati Rente (500 D. Kapital) in Umlauf gesetzt, mit 14 Zinscoupons versehen, am 1. Januar und 1. Juli in Neapel und Paris zahlbar. Der feste Werth für einen Ducato ist 4,40 Franz. Franken, 1½ Thaler Preuß. Courant, 77 s.vls. Hamburger Banko, oder 44 Stüv. Niederländisch.

Eine zweite, von Lapanouze, Hagermann u. a. in Paris dieserhalb gebildete, Gesellschaft giebt Certificate zu 59 Ducati Rente à 4,23 Franz. Franken aus, die übrigens den Falconet'schen gleich sind.

2) 5 pCt. Engl. Anleihe pr. 1821 und 1822, von 36 Mill. Ducati Kapital, oder 1,800,000 D. Renten; Berechnung u. wie vorsehend.

3) 5 pCt. Rothschild'sche Anleihe pr. 1824 von 2½ Mill. Pstl., in Certificaten à 100 Pstl., mit 72 Coupons. Zinszahlung in London am 1. Februar und

1. August, und fester Cours von 1 Pstl. = 25½ Franz. Franken, 6¼ Thaler Preuß. Courant, oder 12 fl. Niederländisch.

4) 5 pCt. Sicilianische Anleihe pr. 1821 von 1½ Mill. Unzen. Abschnitte sind 400 Unzen à 3 Ducati zu 6,40 Franz. Franken, mit Coupons, zahlbar am 1. Januar und 1. Juli in Paris und Neapel. Diese Anleihe ist besonders durch gute Hypotheken sicher gestellt, und soll bis 1840 durch jährliche Verloosungen getilgt sein.

5) 5 pCt. Anleihe bei Falconet und Comp. pr. 1824 von 542,800 Unzen, in Abschnitten von 200 Unzen zu 3 Ducati à 4,40 Franz. Franken; Zinszahlung wie vorsehend, gegen Coupons.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Canna, von 8 Palmi à 12 Once, hält
 2,10936 Meter oder 935,07 Franz. Linien =
 2,5322 Baiersche Ellen. 3,6813 Hamburger Ellen.
 3,1627 Berliner = 3,7313 Leipziger =
 3,6469 Bremer = 2,3071 Londner Yards.
 3,3605 Dänische = 2,1093 Niederländ. Ellen.
 3,6144 Florenzer Braccia. 2,9647 Russische Arschinen.
 3,8540 Frankfurter Ellen. 2,7072 Wiener Ellen.

Von andern Längenmaßen wird 1 Canna zu 8 Passi, 60 Palmi, 720 Once, 3600 Minuti gerechnet. Der Palmo hält 0,26363 Meter oder 116,866 Franz. Linien. 100 Palmi =

92,020 Hamburger Fuß.	181,156 Pariser Fuß.
86,503 Londner =	83,997 Rheinländ. Fuß.
263,630 Niederländ. Palmen.	83,400 Wiener =

Von Neapolitanischen Meilen gehen 57,71 auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaß hält die Moggia 900 □ Passi à 7½ Palmi, oder 4209 Engl. □ Yard = 35,1847 Franz. Aren, oder 1,37805 Preuß. Morgen. In der Provinz Puglia, oder Apuglia, rechnet man 1 Caro zu 20 Versure, 120 Catane, 1200 Passi, 8400 Palmi.

Der Getreide-Carro hat 36 Tomoli à 24 Maß. Der Tomolo von 2 Mezzeti, 4 Quarti, 8 Stopelli à 3 Misure, hält 55,234 Liter, oder 2784,5 Franz. Kubikzoll. 100 Tomoli =

24,841 Baiersche Scheffel.	19,001 Londner Quarter.
100,498 Berliner =	55,234 Niederländ. Saß.
39,704 Dänische Tonnen.	96,650 Spanische Fanegas.
52,419 Hamburger Scheffel.	89,822 Wiener Meßen.

Der Wein-Carro hat in Neapel 2 Botti, 24 Barili, 1440 Caraffe; auf dem Lande aber 1584 Caraffe. Der Wein- und Brauntwein-Barilo hält 2199 Franz. Kubik-

zoll, mithin die Carassa 36,65 Franz. Kubikzoll, oder 72,7027 Centiliter. 100 Caraffe =

68,006 Baiersche Maß.	40,549 Frankfurter Mischmaß.
63,492 Berliner Quart.	80,328 Hamburg. Quartier.
16,006 Englische Gallon.	51,378 Wiener Maß.

Die Oel-Salma wird zu 16 Staja, 256 Quarti, 1536 Misurelle gerechnet, wiegt 263 Wiener, oder 315 Berliner Pfund; soll aber (nach Kruse) im Durchschnitt 350, die von Bari 312, und die von Gallipoli 291 Pfund in Hamburg liefern. Der Quarto Delmaß mißt 31,232 Franz. Kubikzoll, oder 61,953 Centiliter. 11 Salm Del werden bei der Fracht für 1 Last gerechnet.

Vom Sandelsgewicht hat der Cantaro 100 Rotoli, der Rotolo aber $33\frac{1}{2}$ Once. Die Oncia ist durch das ganze Königreich sich gleich, der Rotolo aber verschieden, und richtet sich häufig nach den zu wiegenden Waaren. Der gewöhnlichste ist der der Hauptstadt Neapel. 1 Rotolo von $33\frac{1}{2}$ Unzen ist = 0,891004 Fr. Kilogramm, oder 18541 Holl. As, die Oncia also = 556,23 Holl. As.

Die Libbra für Gold, Silber, Seide, Baumwolle und viele andere Waaren, hat 12 Once, 360 Trappesi, 7200 Acini, oder 4950 Engl. Gran, oder 0,32076 Franz. Kilogramm = 6674,76 Holl. As. Die Oncia wird eingetheilt:

bei kostbaren Metallen in 30 Trappesi à 20 Acini; bei Edelsteinen in Centi und Grani; und beim Gebrauch in den Apotheken in 10 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Acini. Es vergleichen sich demnach

100 Rotoli mit		100 Libbre mit	
180,360 Amsterdamer .	u.	64,929 Amsterdamer .	u.
159,109 Baiersche . . .	=	57,279 Baiersche . . .	=
190,594 Berliner . . .	=	68,613 Berliner . . .	=
178,708 Bremer . . .	=	64,335 Bremer . . .	=
176,337 Frankfurt. schwere	=	63,481 Frankfurt. schwere	=
190,444 = leichte	=	68,560 = leichte	=
183,938 Hamburger . . .	=	66,217 Hamburger . . .	=
178,409 Kopenhagner . . .	=	64,227 Kopenhagner . . .	=
190,575 Leipziger . . .	=	68,607 Leipziger . . .	=
196,454 Londner av. d. p.	=	70,723 Londner av. d. p.	=
238,745 = Troy . . .	=	85,948 = Troy . . .	=
89,102 Niederländ. . . .	=	32,077 Niederländ. . . .	=
217,822 Russische . . .	=	78,415 Russische . . .	=
210,377 Schwed. Victual.	=	75,735 Schwed. Victual.	=
159,076 Wiener . . .	=	57,267 Wiener . . .	=

Außerdem sind 100 Libbre = 137,227 Kölnische, oder 137,177 Hamburger, oder 114,291 Wiener Mark.

Die Oncia feines Gold von 24 Karat gilt circa 21 Ducati. Verarbeitetes Gold von 22 Karat gilt 18, und das von 18 Karat 15 Ducati.

Das Pfund feines Silber von 12 Denari, Argento di coppella genannt, gilt circa $17\frac{1}{2}$ Ducati. Verarbeitetes Silber hält 10 Denari, und gilt, ohne Arbeitslohn, $13\frac{3}{5}$ Ducati.

Öeffentliche Handelsanstalten.

Seit 1810 ist hier eine Nationalbank unter dem Namen Bank beider Sicilien errichtet. Die Fonds derselben bestehen in 4000 Actien jede zu 250 Ducati, oder in einer Million Ducati. Sie macht Geschäfte für eigene Rechnung, diskontirt gute Wechsel, leiht Gelder auf Staatspapiere, Gold, Silber und auf Waaren, die keinem Verderben ausgesetzt sind, nimmt müßig liegende Gelder an, und zahlt mit Noten, die überall gleich dem baaren Gelde genommen werden.

Eine andere 1827 mit einem Kapital von 60 Mill. Ducati errichtete Bank hat den Zweck, den Besitzern von Grundstücken, den Fabrikanten und Andern, gegen hinlängliche Sicherheit, Geld zu mäßigen Zinsen vorzustrecken, Handelsunternehmungen aller Art zu befördern, und alle in diesen Zweig einschlagende Geschäfte selbst zu betreiben.

Die vornehmsten Messen im Königreiche sind:

zu Salerno,	fängt an den 21. Sept.,	endigt sich den 8. Octbr.
zu Aversa,	= = = 15. April,	= = = 4. Mai.
zu Foggia,	= = = 8. Mai,	= = nach 1 Mon.
zu Gravina,	= = = 6. April,	= = den 20. April.
zu Neapel, 1)	= = = 19. Sept.	= = nach 14 Tagen.
2)	= = = 20. Octbr.	= = nach 14 Tagen.

Neufchatel oder Neuenburg, S. 347

die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz und souverainen Preuß. Fürstenthums, welches mit Valengin auf 14 □ M. 57,000 Einw. enthält, am Fuße des Jura und am Neuenburgersee, der die Seyon aufnimmt, gelegen, mit 6000 durch ihren Kunstfleiß sich auszeichnenden Einwohnern, deren Hauptfabrikatur in Spitzen, Cattun und Uhren besteht, führt viel Wein, Obst, Hanf und Flachs aus, und rechnet nach

Livres zu 20 Sols à 12 Deniers tournois de Neufchatel; bei Kleinigkeiten nach

Livres faibles zu 12 Gros à 12 Deniers; auch nach

Livres zu 10 Batzen oder 100 Rappen.

1 Livre tournois hat $2\frac{1}{2}$ Livres faibles, oder 30

Gros.

Den Zahlwerth bestimmt die Adln. Mark sein Silber, durch Laubthaler zu 4 Livres tourn. de Neufchatel, auf $35\frac{1}{2}$ Livres tourn. de Neufchatel (à $11\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.), oder 88 $\frac{1}{2}$ Livres faibles (à $4\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.)

Wechselzahlung geschieht entweder in Laubthalern mit 1 pCt. mehr oder weniger gegen Brabanter Thaler zu 41 Baken, deren 42 einen Laubthaler zu 4 Livres tourn. de Neufchatel betragen.

Landesmünzen sind: goldne Pistolen und silberne Baken; außerdem circuliren hier besonders die Münzen der benachbarten Kantone, so wie die Französischen. Der Franz. neue Louis'd'or gilt 16 Livres m. o. w. und der Laubthaler 4 Livres.

Wechselpreise bestimmen sich nach denen zu Basel. Maße und Gewichte.

Die Elle, Aune, hält $1\frac{1}{2}$ Meter oder 492,55 Franz. Linien. Der Landfuß (Pied du pays) hat 12 Zoll à 12 Linien, oder 130 Franz. Linien = 0,29325 Meter; die Zeulklafter (Toise pour le foin) ist 6, und die gemeine Klafter (Toise commune) 10 Landfuß.

Bei Vermessungen der Felder, Wiesen und Wälder, wird die Feldruthe $15\frac{1}{2}$ Landfuß gerechnet und in 16 Fuß à 16 Minuten getheilt, wonach der Feldfuß = 127,29 Franz. Linien oder 0,287148 Metern ist. 256 □ Feldruthen oder 65536 □ Feldfuß = 54,036 Franz. Aren, oder 2,1164 Preuß. Morgen, heißen eine Faux, deren Eintheilung durchgängig sechzehnthellig ist, mit den Benennungen: Ruthe, Fuß, Minute u. Das Flächenmaß für Weinberge ist der Ouvrier von 16 □ Ruthen oder 4096 □ Landfuß = 3,52257 Franz. Aren, oder 24,834 Rheinlând. □ Ruthen.

Getreidemaß ist der Muid von 3 Sacs à 8 Émines à 8 Pots à 3 Copets; er hält 18432 Franz. Kubikzoll oder 3,65624 Hektoliter = 6,6524 Preuß. Scheffel; das Safermaß (Picotin) ist $\frac{1}{2}$ Theil größer.

Der Wein-Muid hat 5 Gerles, 12 Setiers, 192 Pots, oder 18432 Franz. Kubikzoll = 365,624 Liter, wonach 1 Pot 96 Franz. Kubikzoll oder 1,9042 Liter enthält. 480 Pots sind 1 Bosse (Faß von 4 Dgboff).

Vom Handelsgewicht wiegt das Poids de fer zu groben Waaren 520,1 Franz. Grammen, oder 10823 Holl. As; das Poids de marc zu feinen Waaren aber 10186 Holl. As, oder 489,51 Franz. Grammen; letzteres ist auch das Gold- und Silbergewicht. 16 schwere Pfund werden = 17 leichten Pfunden gerechnet. Die Eintheilung von einem Pfunde ist 2 Mark, 16 Unzen, 128 Gros, 384 Deniers, oder 9216 Grân.

Newcastle und Sunderland,

zwei Häfen auf der Ostküste von England, ersterer in der Grafschaft Northumberland am Tyne, 10 Engl. Meilen von seiner Mündung, mit 39,000 Einw., unerschöpflichen Steinkohlengruben, Bleiweiß- und Farbenwerken, großen Eisengießereien; letzterer in Durham, mit 15,000 Einw., interessiren beide den Handel der Fremden wegen ihrer außerordentlich starken Steinkohlenausfuhr nach den Niederlanden, Frankreich, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, Portugal und Westindien. Newcastle hält 400 eigne Steinkohlenschiffe, und treibt außerdem mit 100 Schiffen Ballfischfang und Kornhandel. Rechnungsarten u. wie unter London.

Die Kohlen werden nach dem Chaldron verkauft, 8 Chaldrons sind 1 Keel, und kommt 1 Keel in Hamburg zu 10 Last à 12 Tonnen gerechnet aus. Wegen des hohen Ausfuhrzolls kann man indessen Kohlen nur in Englischen Schiffen kommen lassen.

New-Orleans,

Hauptort Louisianas, wichtiger Handelsplatz und Hafen der Vereinigten Staaten, auf einer Insel in der Mündung des Mississippi, mit einer großen Rhebe, 49,000 Einwohnern, die Fremden interessirend wegen starker Ausfuhr von Baumwolle, Taback, Häuten, Pelzwaaren, Getreide und Mehl, rechnet in allem wie Newyork.

New-York,

Bundesstaat der Nordamerikanischen Union, von 49000 Engl. □ Meilen und 2,116,000 Einw. Zwei große Wasserstraßen, durch den großen Erieanal, den Hudsonfluß und den Champlainsee gebildet, bieten nebst dem See Ontario an der Nordwestgrenze, dem Verkehr im Lande und mit den entferntesten Gegenden von Nordamerika, die größten Bequemlichkeiten dar. Die vornehmsten Handelsstädte sind: Buffalo, Stapelplatz am See Erie, Rome am Kanal, Albany am Hudson (26,000 Einw., Fabriken in Wolle, Leinwand, Leder, lebhaftes Flußschiffahrt), Sudson (6000 Einw., Anfang der Seeschiffahrt) und New-York auf der Insel Manhattan, am Hudson und der Dorf-Bat, mit 215,000 Einw., beträchtlicher Manufaktur, weit beträchtlicherem Handel, der sich über alle Welttheile erstreckt. Die Einfuhr besteht hauptsächlich in Europ. In-

durstwaaren, Ost- und Westindischen Produkten, die Ausfuhr in den Produkten des Landes und der inneren Gegenden von Nordamerika, als Getreide, Mehl, Holz, Salz, Leder, Fleisch, Steinkohlen, Eisen, Porter &c. Zahlreiche Banken, Assurancegesellschaften u. a. Vereine unterstützen die Gewerthätigkeit. Man rechnet hier nach Dollars zu 100 Cents (entweder Spanischen oder Amerikanischen Gepräges), die Kdln. Mark fein Silber zu 9,72 Dollars à 14 Loth 5 Grän fein.

Von wirklichen Münzsorten hat man in Golde: Ganze und halbe Adler (Eagle) zu 10 und 5 Dollars.

Silber: Ganze, halbe und Viertel Dollars; 10, 5 und 1 Cents-Stücke (häufig Pence genannt); auch $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{10}$ Dollar, oder ganze und halbe Schillinge (Span. ganze und halbe Reales) zu 12 $\frac{1}{2}$ und 6 $\frac{1}{2}$ Cents.

Kupfer: $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Cents-Stücke.

Von fremden Münzsorten gelten: 5 Englische Schillinge 1 Dollar; der Englische Penny gilt $\frac{1}{20}$ Schilling; 1 Sovereign = 4 Dollars 70 Cents; 100 Sovereigns = 470 Dollars. Guineen haben keinen Cours, und werden nur nach dem Gewichte genommen. Man sehe Nordamerikanische Staaten.

Wechselgeschäfte geschehen größtentheils über England zu dem bestimmten Satz: 4 $\frac{1}{2}$ Schilling für 1 Dollar, oder 40 Dollars für 9 Livsterling; da aber die Dollars hier über ihrem Werthe (52 $\frac{1}{2}$ pence) gewürdigt, auch die Silberpreise in London veränderlich sind, und der Engl. Cours meistens sehr hoch ist: so drückt man diese Coursdifferenz durch pCt. aus, welche Dollars gegen Englische Währung verlieren. Wenn also, wie jetzt, diese Coursdifferenz mit 10 pCt. auf London notirt steht, so zählt man für 100 Dollars in Englischer Währung 90 Dollars.

New-York wie andere Plätze der Vereinigten Staaten, wechseln veränderlich und nach dem Silberpari auf Amsterdam *40 Cents (39,9) für 1 fl. Holl. Courant.
 Berlin *— Sgr. (43 $\frac{1}{2}$) für 1 Dollar.
 Cadix *71 Cents (76) für 1 Wechelpiafter.
 Hamburg *35 $\frac{1}{2}$ = (35) für 1 Mark Banco.
 Livorno *91 = (96) für 1 Pezza von 5 $\frac{1}{2}$ Lire.
 London *10 pCt.: 90 Dollars Engl. à 4 $\frac{1}{2}$ β (55 pence) für 100 Dollars.
 Paris *5 Francs 40 Cents (5,34) für 1 Dollar.

Die Handelsplätze der Vereinigten Staaten wechseln unter sich mit einem Aufgeld (Agio) oder Verlust, wie Deutsche Plätze.

Maße und Gewichte sind noch dieselben, wie solche von England eingeführt sind.

Von öffentlichen Anstalten hat New-York mehrere Banken, meist Privatinsstitute, welche Noten (Papiergeld) ausgeben, die wie andere Effekten den Schwankungen des Geldmarkts unterliegen. Man vergl. hiermit den Art. Nordamerikanische Staaten.

Niederlande,

worunter man Holland von 514 □ Meil. und 2,500,000 Einw., Belgien von 574 □ Meil. und 3,800,000 Einw., und das Großherzogthum Luxemburg von 109 □ Meil. und 300,000 Einw. begreift, welche Länder seit 1814 den Namen Königreich der Niederlande führten; seit 1831 aber in sofern getrennt sind, daß Belgien ein eigenes von Holland unabhängiges Königreich bildet.

Seit 1816 besteht hier ein Münz-, Maß- und Gewichtssystem, welches, wie in Frankreich, auch hier in Decimalthelle eingetheilt ist.

Der Gulden, welcher früher 20 Stüber à 12 und 16 Pfennig galt, wird jetzt in 100 Theile eingetheilt und gilt 100 Cents; sein Gewicht ist 224 Holl. As = 10,766 Franz. Grammen, oder 166,17 Engl. Grän, und sein Gehalt 893 Theile (14,288 Idring); er hält demnach 200 Holl. As fein Silber = 9613 Franz. Grammen, welches auf die Kdln. Mark fein Silber 24,32 Gulden giebt.

In Golde wird die Kdln. M. f. zu 386,031 Gulden à 14 Holl. As an Gewicht und $\frac{1}{10}$ Theile Gehalt ausgeprägt; eine Mark Gold wird demnach zu 15,932 Mark fein Silber gewürdigt. 1 Gulden hat hiernach einen Silberwerth von

49 $\frac{1}{2}$ Kr. im 20 fl. Fuß.	348 $\frac{1}{2}$ Portugiesische Reis.
59 $\frac{1}{2}$ = = 24 fl. Fuß.	17 $\frac{1}{2}$ Preussische Silbergr.
13 $\frac{1}{2}$ Gr. in Conv. Cour.	39,7 Römische Bajocchi.
22 Englische pence.	53 $\frac{1}{2}$ Russische Kopeken.
213 $\frac{1}{2}$ Französische Centimes.	2,13 Sardin. Lire nuove.
18 $\frac{1}{2}$ Hamburger β Banco.	18 Schwedische β Spec.
22 $\frac{1}{2}$ = = β Cour.	8 Spanische Real. de Vell.
50,26 Neapolitan. Grani.	4,2 = Real. de Plata.
2,46 Oesterreichische Lire.	2,55 Toscan. Lire effettive.

Von neuen Münzsorten giebt es in Golde: Stücke von 10 und 5 Gulden; die erstern wiegen 140 Holl. As, oder 6,729 Franz. Grammen, oder 103,85 Engl. Grän, sind 900 Theile (21,6 Karat)

fein, und gelten ungefähr 20,84 Frank; die andern nach Verhältnis.

Silber: 3 und 1 Gulden, 50, 25, 10 und 5 Cents-Stücke. Bis zu den 50 Cents-Stücken ist Gewicht und Gehalt nach Verhältnis des Guldens; die 25 Cents-Stücke sind 569 lthnig, wiegen 88 Holl. As = 4,23 Grammen, oder haben 50 Holl. As = 2,403 Grammen fein Silber. Andre nach Verhältnis.

Kupfer: Ganze und halbe Cents, die Ganzen wiegen 80 Holl. As, oder 3,845 Franz. Grammen.

Von den bisher üblichen Handelsmünzen verbleiben ferner nach folgenden Sähen:

Goldne geränderte Ducaten	zu 5 fl. 50 Cents.
Silberne Ducatonen od. Reichsthaler	= 2 = 50 =
Royder oder Ducatons	= 3 = 15 =

Anmerk. Bei Zahlung in Niemand verpflichtet, von den 25, 10 und 5 Centsstücken mehr als ein Fünftel der zu zahlenden Summe, von Kupfermünzen aber nur höchstens für 1 Gulden zu nehmen. Fremde Münzsorten dürfen in Staatskassen nicht angenommen werden.

Der Ufo für nicht auf Sicht gezogene Wechsel ist wie in Frankreich 30 Tage; die Monate versteht man nach der Gregorianischen Zeitrechnung.

Respecttage sind nicht Ein auf Zeit gezogener Wechsel ist am Verfalltage zahlbar. Sichtwechsel sind bei deren Vorsehung zu zahlen. Ein Wechsel an einem Wehstage zahlbar, muß Tags vor dem Ende des Jahrmarkts bezahlt werden, verfällt aber an dem Tage, wenn der Jahrmarkt nur einen Tag währt. Fällt der Zahlung eines auf Zeit gezogenen Wechsels auf einen Sonntag, so ist er am folgenden Tage zahlbar. Von jedem Wechsel muß der Inhaber desselben die Zahlung dafür, Tages nach dem Verfalltage fordern, der Wechsel mag angenommen sein oder nicht, und wenn er keine Zahlung erhält, an demselben Tage Protest aufnehmen lassen.

Maße und Gewichte (Berechnungen hierüber unter Frankreich).

Der 10 milligte Theil des Viertels eines Erdmitteagskreises ist die Einheit des Längenmaßes und Basis eines jeden andern Maßes und Gewichts; man nennt ihn hier Elle.

Die Elle (Mètre) hat 10 Palm (Décimètre), 100 Duim, Däume oder Zolle (Centimètre), oder 1000 Streep oder Linien (Millimètre). 10 Ellen = 1 Rode, Rode (Décamètre), und 100 Ruthen (3186,2 Rheinl. Fuß) dienen zur Bestimmung der Meile, Myle (Kilomètre). Die Elle = dem Franz. Meter, hält 39,375 Engl. Zoll, oder 443,2929 Franz. Linien.

Von alten Holländ. Meilen sind 19 = 15 Deutschen Meilen; man rechnet indessen in den nördlichen

Provinzen nach Holl. Posten: 1 = 1½ Deutschen Meile, und in den südlichen Provinzen nach Franz. Posten: 14½ = 15 Deutschen Meilen. 1 Holl. Post = 2955 Rheinl. Ruthen, oder 1,9 alten Holl. Meile; 1 Franz. Post hat 4000 Toisen à 6 Pariser Fuß, oder 2070 Rheinl. Ruthen.

Eine Elle lang und breit ist eine □ Elle; sie dient als Flächenmaß, ist der Fr. Centiare oder dem □ Mètre gleich, und hat 10 □ Palm à 10 □ Zoll à 10 □ Linien. 10 □ Ellen = 1 □ Ruthe (Déciare), und 10 □ Ruthen = 1 □ Bunder (Are) = 119,63 Engl. □ Yards, oder 7,049 Rheinl. □ Ruthen.

Eine Elle lang, breit und hoch ist eine Kubikelle (Stère oder Kubik-Mètre). Die Kubikelle hat 10 Kubik-Palm (Décistère) à 10 Kubikzoll (Centistère) à 10 Kubiklinien (Millistère).

Getreidemaß. 1 Mudde, Zak oder Saß (Hectolitre) hat 10 Scheffel (Décalitre) à 10 Kop (Litre) à 10 Maatje (Décilitre). 30 Mudde oder Saß = 1 Last; der Saß hält 5041,24 Franz. Kubikzoll = 1 Franz. Hektoliter.

Getränkmaß. Die Kanne ist die Einheit und gleich dem Kubik-Palm (Litre); sie hat 10 Maatje oder Glas (Décilitre) à 10 Vingerhoed (Centilitre), und 100 Kannen = 1 Vat oder Faß (Hectolitre) = 5041,24 Franz. Kubikzoll.

Handelsgewicht. Das hiesige Pfund ist gleich dem Franz. Kilogramme, und hat 10 Unzen (Hectogramme); die Unze hat 10 Lood oder Loth (Décagramme), à 10 Wigdje oder Wigge (Gramme) à 10 Korrel (Déci-gramme); das Pfund wiegt 15433,6 Engl. Grán, oder 20808,55 Holl. As.

Gold, Silber, Perlen, Edelsteine werden mit dem Niederländ. Wigdje = 20,80855 Holl. As gewogen; das Probiergewicht ist nach dem neuen System in 1000 Theile getheilt.

Das Apotheker Pfund hat 12 Unzen, 96 Drachmen, 288 Scrupel, oder 5760 Grán = 375 Wigdjes oder Grammes, oder 5787,6 Engl. Grán = 7803,2 Holl. As. 100 Pfund = 80,213 Berliner Pfund, oder 100,479 Englische Troy-Pfund, oder 37,5 Franz. Kilogramme.

Nischnei-Nowgorod,

wichtiger Ort Rußlands am Einflusse der Dna in die Wolga, über 150 Deutsche Meilen südsüdlich von St. Pe-

tersburg, wohin 1817 die weltberühmte vierwöchentliche (Falt-) Messe von Matariew verlegt worden, mit 20,000 Einwohnern, welche Handel und Schiffahrt treiben und ansehnliche Fabriken in Wolle, Eisen und Kupfer unterhalten, rechnet in allem wie unter Rußland.

Nizza

(Nize), Sardinische Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft, an der Mündung des Paglio in den Golf von Genua, Seehafen mit etwa 20,000 Einwohnern, welche an Landesprodukten Wein, Orangen, Taback, Kastanien, Del und Seide ausführen, rechnen, zahlt und hat eben die Münzverfassung, wie Turin.

Masse und Gewichte.

Die Elle, Raso, hält 243,3 Franz. Linien = 0,548 Franz. Meter. Der Fuß, Palmò, hält 117,3 Franz. Linien = 0,265 Franz. Meter, und ist 18% pCt. kürzer, als der Rheinländische. 100 Ellen geben

65,886	Baierische Ellen.	95,787	Hamburger Ellen.
82,293	Berliner	97,087	Leipziger
87,439	Dänische	60,029	Londner Yards.
94,047	Florenzter Braccia.	54,884	Niederländ. Ellen.
100,280	Frankfurter Ellen.	70,440	Wiener

Der Getreide-Sacco hat 3 Staja oder Stari, und 48 Mensinali. Der Stajo enthält 1942 Franz. Kubikoll; 100 Staja geben

17,325	Baierische Scheffel.	13,252	Londner Quarter.
70,090	Berliner	158,117	Livornor Staja.
38,522	Franz. Hektoliter.	62,625	Wiener Meken.

Nach Kelly hat man den Charge von 4 Setiers, 8 Emines, 16 Quartiers, oder 64 Moutureaux = 1,6 Franz. Hektoliter, oder 8066 Franz. Kubikoll.

Vom Getränkemaß hat 1 Carro 10 Brente oder 360 Pinte à 2 Boccali; die Pinte = 69 Franz. Kubikoll.

Olivenöl wird nach dem Rubbio von 25 hiesigen Pfunden verkauft = 16 Pfund in Hamburg, oder 16 $\frac{1}{10}$ Berliner Pfund.

Das Handelsgewichtspfund von 12 Unzen wiegt 6453 (nach Kelly 4809 Engl. Grän = 6484) Holl. As, oder 310,113 Franz. Grammen. 25 Pfund sind 1 Rubbio, und 6 Rubbia = 1 Quintal. 100 Pfund geben

55,376	Baierische	u.	91,324	Livornor	u.
66,334	Berliner	=	68,373	Londner av. d. p.	=
64,017	Hamburger	=	31,011	Niederländ.	=
66,327	Leipziger	=	55,364	Wiener	=

Gold- und Silbergewicht ist das Franz. Poids de marc von 10186 Holl. As.

Nordamerikanischer Freistaat,

eine aus 25 unabhängigen Staaten und 9 Gebieten bestehende Bundesrepublik von 113,800 □ Meilen mit 12,856,407 Einw., nach der Zählung von 1830. Das Land hat große Wälder, besonders von Eichen, Tannen, Cedern, in den westlichen Gegenden viele Pelztiere, in den östlichen zahmes Vieh in Menge und von besserer Güte. Die Ausfuhr besteht in Bau- und Nußholz, Pech, Theer, Getreide, Mehl, Taback, Reis, Indigo, Baumwolle; ferner in Pelzwerk, Fischen, Leder, Wachs, Steinkohlen. Nordamerika hat nächst England den ausgebreitetsten Handel, worin es durch seine Lage nicht weniger als durch den Geist der Einwohner begünstigt wird. Die Nordamerikaner sind ausgezeichnete Seeleute. Der innere Verkehr wird weniger zu Lande als auf den Flüssen Hudson, Delaware, Susquebanah, Potomac, James, Savannah, Ohio und Mississippi und mehreren Canälen durch Dampfboote getrieben. Die wichtigsten Städte sind Boston, Baltimore, Charleston, Detroit, New-Orleans, New-York, Philadelphia, Pittsburgh (der Stapelplatz von Philadelphia, Baltimore und Alexandria, am Ohio mit 18,000 Einw.), Providence, Cincinnati, Savannah und Washington.

Man rechnet hier im allgemeinen nach dem Mexikanischen Piaster oder Dollar zu 100 Cents, die öbln. Mark fein Silber zu 9,72 Piaster à 14 Loth 5 Grän fein; er gilt nach dem Silberwerke

in 20 fl. Fuß 2 fl. 3 $\frac{1}{2}$ Kr.	in Neapel 125,7 Grani.
= 24 fl. Fuß 2 fl. 28 $\frac{1}{2}$ Kr.	= Oesterreich 6,17 Lire.
in Conv. Cour. 32 $\frac{1}{2}$ Gr.	= Portugal 872 Reis.
= England 55 $\frac{1}{2}$ pence.	= Preußen 43 $\frac{1}{2}$ Silberggr.
= Frankreich 5,34 Franken.	= Rom 99 $\frac{1}{2}$ Bajocchi.
= Hamburg 45 $\frac{1}{2}$ β Banco.	= Moskau 59 $\frac{1}{2}$ β $\frac{1}{2}$ Stücke.
= dito 56 β Courant.	= Rußland 133,7 Kopeken.
= den Niederlanden 2 $\frac{1}{2}$ fl.	= Schweden 45 $\frac{1}{2}$ β Spec.

Die Span. Piaster, die hier vorzüglich in Umlauf sind, werden dem vorstehenden Dollar gleich geachtet und kommen in ganzen, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Piastern vor; alle übrigen Münzsorten werden nur nach ihrem innern Werthe angenommen. Im Handel mit der Chinesen kann man nur Span. Piaster gebrauchen, die beim Einwechseln oft bis 8 pCt. Agio gelten.

Von wirklichen Münzsorten hat man in

Gold: Adler oder Eagles zu 10, halbe zu 5 und Viertel zu $2\frac{1}{2}$ Dollar;

Silber: Dollars, und 50, 25, 10 und 5 Cents-Stücke;

Kupfer: Ganze und halbe Cents.

Papiergeld besteht in Noten, und verliert ohne Ausnahme mehr oder weniger gegen baares Geld, je nachdem die Bank Sicherheit gewährt, von welcher sie ausgestellt sind.

Von fremden Münzsorten gilt seit 1816 die Englische Probe-Unze:

Von Engl. und Portug. Goldmünzen 17 D. 78 bis 89 C.

• Französischen " 17 = 45 = 87 =

• Spanischen " 16 = 80 = 84 =

Europäische Silbermünzen werden zwar angenommen, haben aber keinen allgemein gültigen Werth.

Wechselarten. Alle Wechsel auf Großbritannien, bei welchen die feste Valuta von 1 Pfaster zum Grunde liegt, werden gewöhnlich über New-York und Pennsylvanien gezogen. Oft wird hier auch der Cours in pro Centen ausgedrückt, z. B. 11 oder 12 pCt. Prämie, d. h.

London empfängt 100 Dollars und zahlt dafür 89 oder 88 Dollars, rechnet aber 1 Dollar $4\frac{1}{2}$ β; im Uebrigen s. m. New-York.

Masse und Gewichte dieser Staaten sind die alten Englischen.

Die Nationalschuld der Vereinigten Staaten beläuft sich gegenwärtig (Ende 1831) auf nicht ganz 25 Mill. Dollars, in verschiedenen Fonds zu 3, $4\frac{1}{2}$, 5 und 6 pCt. Zinsen. Die Vereinigten Staaten sind im Besiz von 7 Mill. Dollars Bankactien, welche zum jetzigen Course verkauft, über 8 Mill. geben würden; diese Summe zur Tilgung der Schuld angewandt, würde dieselbe auf ungefähr 16 Mill. reduciren. Außer diesen Fonds disponierte die Regierung zu oben erwähnter Zeit über 20 Mill. in Bons, die für Zollgebühren ausgestellt sind, welche nicht nur die Bank, sondern auch Privatleute zu diskontiren bereit sind. Die Vereinigten Staaten besitzen also die Mittel, die Nationalschuld in jedem Augenblicke gänzlich abzahlen zu können.

Im Jahre 1829 haben die Städte Washington, Georgetown und Alexandria in Amsterdam eine Anleihe von 3,750,000 fl. Niederländ., in Actien à 1000 fl. und 5 pCt. Zinsen eröffnet. Die Abzahlung beginnt nach 10 Jahren durch Verloosung; die gänzliche Tilgung der

Schuld erfolgt also innerhalb 25 Jahren. Zinsen sollen nur bis zum 10ten Jahre entrichtet werden.

Von öffentlichen Handelsanstalten

gibt es in den Freistaaten mehrere Banken. Die Hauptbank (United States Bank) ist in Philadelphia, und hat in Baltimore, New-York und Charleston ihre Unterbanken. Sie besitzt 35 Mill. Dollars Kapital und hat an Banknoten für 37 Mill. Dollars in Umlauf gesetzt. Von der Stadt Cincinnati hat sie neuerdings eine Anleihe von 100,000 Dollars à 5 pCt. gemacht, und soll das Kapital nach Verlauf von 40 Jahren abbezahlt sein. Ihr Freibrief erlischt 1836.

Handelsnachrichten. Seit 1829 wird für fremde hier eingeführte Güter, wenn sie unverkauft bleiben und binnen zwei Jahren wiederum ausgeführt werden, der Rückzoll erstattet.

eine berühmte Handelsstadt des Baierschen Rezatkreises an beiden Seiten der Pegnitz, gegen 40,000 durch ihren Gewerbefleiß sich auszeichnende Einwohner zählend, führt außer den berühmten sogenannten Nürnberger Waaren und Lebkuchen, welche nicht allein durch ganz Europa, sondern selbst nach Amerika und Indien versandt werden, auch Artikel von Messing, Stahl und Eisendraht, Rothschmiedearbeiten aller Art etc. aus, macht nicht unbedeutende Expeditions- und Wechselgeschäfte, und rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig. 3 fl. = 2 Rthlr. à 90 Kr., und $1\frac{1}{2}$ Rthlr. = 1 Species-Thaler.

Der Zahlwerth ist: 1) Courant oder Wechselzahlung nach dem Conventions 20 fl. Fuß, die Kdln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{2}$ Rthlr.; 2) Münze, Moneta bianca, oder der 24 Guldenfuß, als eigentliche Waarenzahlung, die R. Mark f. Silber zu 16 Rthlr. 1 fl. Courant = 21 und 1 fl. Münze = $17\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.

Wirkliche Münzsorten dieser ehemaligen freien Reichsstadt sind in

Gold: Ducaten zu $4\frac{1}{2}$ fl. Cour. oder $5\frac{2}{3}$ fl. Münze; Goldgulden zu $3\frac{1}{2}$ fl. Cour. oder $3\frac{1}{3}$ fl. Münze.

Silber: Ganze, halbe und Viertel Conventions-Species-Thaler, zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ fl. Courant, und $2\frac{2}{3}$, $1\frac{1}{2}$ und $\frac{2}{3}$ fl. Münze. Ganze, halbe und Viertel Kopfstücke zu 20, 10, 5 Kr. Courant, oder 24, 12, 6 Kr. Münze. 3 und 1 Kreuzerstücke.

Von fremden Münzsorten gelten, nach dem beigefetzten unveränderlichen Werthe, die 100 fl. m. o. w. Ago:
 Friedr.- und Augustd'or à 9 fl. Mze. (7½ fl. Cour.) 9 pCt.
 Neue Louisd'or . . . à 11 fl. Mze. (9½ fl. Cour.) 1 =
 Ducaten al marco, } à 5 fl. Mze. (4½ fl. Cour.) 12 =
 Holl. Ducaten }
 Kaiserl. Ducaten . . . à 5½ fl. Mze. (4½ fl. Cour.) 4 =
 Souveraind'or . . . à 16 fl. Mze. (13½ fl. Cour.) 3½ =

So wie hier aber 100 fl. in Friedrichsd'or à 9 fl. Münze = 109 fl. Münze sind, so sind auch 100 fl. in Friedrichsd'or à 7½ fl. Courant = 109 fl. in Courant u. s. w., und zahlt man nach vorstehenden Coursen für
 1 Friedr.- oder Augustd'or . . . in Mze. 9 fl. 48¾ Kr.
 1 neuen Louisd'or . . . = 11 = 6½ =
 1 Duc. al marco, od. Holl. Ducaten . . . = 5 = 36 =
 1 Kaiserlichen Ducaten . . . = 5 = 37 =
 1 Souveraind'or . . . = 16 = 33½ =

Franz. Gold wird nach dem Ducatengewicht gewogen und kostet
 der Ducaten . . . = 5 = 4 =
 Preussische Thaler gelten . . . = 1 = 44½ =
 Gegenwärtige Wechselcourse veränderlich *) und nach dem Silberpari im 20 Guldenfuß.

Man giebt auf		[S. p.]	empfangt
Amsterd. 1 M.	*138 Thlr.	136½	250 fl. Holl. Courant.
Hamburg =	*145½ =	144½	300 Mark Banco.
Augsburg =	*99½ fl.	} 100	100 fl. in 20 Kr.
Wien 2 M.	*99 =		
London =	*9 fl 53 Kr.	8½	1 Livressterling.
Franckf. f. C.	*99½ fl.	100	100 fl. Wechselzahlung.
Paris 2 M.	*117½ =	} 115,53	300 Frances.
Lyon f. C.	*118 =		
Leipzig =	*99½ Thlr.	100	100 Thlr. Wechselgeld.
Bremen =	*109¼ =	—	100 fl. in D'or à 5 fl.
Mailand } Venedig }	*60 Kr.	60	3 Lire austriache.

Der Ufo der auf Nürnberg gezogenen Wechsel ist 15 Tage, doppelter Ufo 30, halber Ufo 8, und 1½ Ufo 23 Tage nach der Acceptation, Sonn-, Fest- und Bancochlussstage mit inbegriffen.

Acceptirt wird hier: bei Wechseln, die auf längere Zeit als 1 Ufo gestellt sind, nur 15 Tage vor der Verfallzeit. Wenn solche Wechsel auf Sicht lauten, so muß der Bezogene den Tag der Präsentation darauf bemerken (gesehen, vorgezeigt oder präsentirt am etc.), um danach die Zeit der Acceptation bestimmen zu können.

Respecttage für Briefe, die nicht unter ½ Ufo lauten, sind sechs verordnet; Briefe, die à Vista lauten, müssen binnen 24 Stunden

den bezahlt oder protestirt werden; Wechsel hingegen, die vor den beiden jährlichen Bankferien verfallen, müssen entweder den Tag vor der Sperre abgeschrieben, oder aber protestirt werden, die Respecttage mögen abgelauten sein oder nicht.

Alte Maße und Gewichte; die neuen f. m. unter München.

Die Elle hält 291 Franz. Linien = 0,78804 Vaterische, oder 0,98427 Berliner Ellen, oder 0,65644 Franz. Meter.

Die hiesige Ruthe wird zu 16 Fuß à 12 Zoll à 12 Linien gerechnet; der Schuh oder Fuß hält 134,7 Franz. Linien = 0,30386 Meter, und ist ¾ pCt. kürzer als der Rheinländische.

Vom Land- oder Feldmaß hält a) der Morgen oder 1 Tagewerk von 200 □ Ruthen zu 256 □ Fuß, 47,275 Franz. Aren, oder 1,8516 Preussische Morgen; und b) der Acker von 160 □ Ruthen zu 144 □ Fuß, = 21,274 Franz. Aren, oder 0,8332 Preuss. Morgen.

Vom Getreidemaß zu glattem Getreide hat der Sinner 2 Malter oder 16 Meßen; zu rauhem Getreide (Gerste, Hafer) aber 4 Malter oder 32 Meßen. 14 Kornmeßen = 15 Hafermeßen. 1 Sinner rauhe Hirse hat 26, und glatte 16 Kornmeßen. Die Meße zu glattem Getreide hält 1002,38 und zu rauhem Getreide 926,88 Franz. Kubikzoll, oder 19,8836 und 18,386 Liter.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 12 Eimer; der Eimer 64 Bissir- oder 68 Schenkmaß; das Bissirmaß hält 57,73, und das Schenkmaß 54,372 Franz. Kubikzoll, oder 1,1452 und 1,0785 Liter; es vergleichen sich also 16 Bissirmaß mit 17 Schenkmaß.

1 Stückfaß Rheinwein hält 15 bis 15½ Eimer Bissirmaß.

1 Tonne Honig hält 99 Maß oder 3 Centner.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffsfund 300, der Centner aber 100 Pfund von 2 Mark, oder 32 Loth à 4 Quent à 4 Pfennige. Das Pfund wiegt nach Chelius 509,996 Franz. Grammen, oder 10612,3 Holl. As.

Gold-, Silber- und Geldgewicht ist die Mark von 8 Unzen, 16 Loth, 64 Quent, 256 Pf., 4110 Ducaten-As, und hält 238,569 Franz. Grammen, oder 4964,3 Holl. As.

Bei der Probe wird die Mark Gold zu 24 Karat à 12 Grän fein, Silber aber zu 16 Loth à 4 Quent à 4 Pfennige, gerechnet. Das verarbeitete Silber soll 13 Loth fein halten, und zum Zeichnen ein N haben; die Mark Draht und Treffen hält aber 15½ Loth fein.

Das Apothekerpfund von 12 Unzen \approx $\frac{1}{2}$ Pfund des Silbergewichts, wiegt 357,854 Franz. Grammen, oder 7446,4 Holl. As.

Von zählenden Gütern ist 1 Burf oder Spiecklein 5 Stück, 1 Kluppet 4 Stück, 1 Schober Getreidestroh 60 Garben, Büschel oder Bund, 1 Schbberlein 10 Büschel Stroh, 1 Pfund Krautköpfe oder Rüsse 240 Stück.

Fährlich werden hier drei bedeutende Jahrmärkte gehalten. Der erste geht den Dreikönigstag, der zweite Mittwochs nach Ostern, und der dritte mit Egidii an.

Wollmarkt beginnt am 1. Juli und dauert 8 Tage.

Odeffa,

eine blühende Handelsstadt des Gouvernements Cherson, besser und wichtiger Seehafen Russlands, zwischen den Mündungen des Dniepers und des Dneprs, am nordwestlichen Ende der kleinen Bai Adschai, interessirt die Fremden wegen starker Ausfuhr von Getreide aus der Ukraine, Flachsb, Talg und Rindshäuten, welche Artikel nach England, demnächst aber (besonders Weizen) nach der Türkei, Italien, Frankreich und Spanien ausgeführt werden. Einfuhrartikel sind Colonialwaaren und Fabrifate aller Art, besonders Lugsuwaaren. Der 1817 auf 30 Jahre zu einem Freihafen erklärte Ort zählt gegen 40,000 Einwohner, rechnet wie Russland; bedient sich aber folgender Wechselarten in Bankorubel:

Man empfängt von	zählt
Constantinopel } 31 L. S. 1 Piafier.	*33 Kopeken.
Smerna	
Livorno 75 Tage . .	*24 Pezze. 100 Rubel.
Marseille 3 M. . .	*111½ Franken. 100 dergl.
Neapel 2 M. . .	*25 Grani. 1 dergl.
Barcelona 90 L. 1 Peso de Plata.	*346 Kopeken.
Genua 75 L. *110 Lire nuove.	100 Rubel.
London 3 M. . .	*10½ pence. 1 dergl.
Wien, Triest 2 M. *26 Fr. Conv. G.	1 dergl.

Oldenburg,

ein Deutsches Großherzogthum (seit 1815), aus dem eigentlichen Herzogthum gl. N., den Fürstenthümern Lübeck oder Lutin und Birkenfeld bestehend, zählt auf 117 □ Meilen gegen 250,000 Einwohner, produziert in den Marschen an der F Jade und Weser vortreffliches Rind-

vieh und Pferde, in Lübeck viel Getreide, Flachsb, Hanf, Rübsaamen, in Birkenfeld guten Wein an der Nahe, treibt in den von Münster erworbenen Theilen Schaaf- und wichtige Bienezucht, Fischerei und Schifffahrt in der Nähe der Weser und des Meeres, hat Oldenburg an der schiffbaren Hunte, mit 7000 Einw., einem kleinen Hafen, einigen Fabriken und lebhaftem Handel, zur Haupt- und Residenzstadt, und rechnet nach Thalern zu 72 Grosen à 5 Schwaren.

Der Zahlwerth ist Grobcourant, die Rbln. Mark fein Silber zu 13½ Rthlr. Conv. Geld (à 31½ Preuß. Sgr.); Kleincourant seit 1818, die R. M. f. Silber zu 16 Rthlr. (à 26½ Preuß. Sgr.); bei Landesabgaben der Leipziger Fuß, die R. M. f. Silber 12 Rthlr. (à 35 Preuß. Sgr.)

Wirkliche Landesmünzen in Silber sind:

Neue $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stücke zu 48 und 24 Grot nach dem 12 Rthlr. Fuß. 12 und 6 Grotstücke nach dem Conventions 20 Guldenfuß. 4, 3, 2, 1½, 1 und $\frac{1}{2}$ Grotstücke von geringerm Gehalt. In Kupfer hat man halbe Grosen.

100 Thaler in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken gelten 108 bis 111 Thaler Grobcourant, oder 127 bis 130 Thaler Kleincourant; 100 Thaler Grobcourant rechnet man 114 bis 117 Thaler Kleincourant.

Von fremden Münzsorten gelten in Golde: Holländ. Randducaten 2 Thaler 60 bis 65 Grosen Grobcourant, und 3 Thaler 18 bis 24 Grosen Kleincourant.

Französische und Deutsche Pistolen zu 5 Thalern, werden bei allen herrschaftlichen Kassen seit dem 9. Febr. 1827 zu 5 Thaler 40 Grosen, oder 11½ pCt. Agio angenommen.

Silber: Bremer Grosen werden dem großen Courant gleich gehalten. Von Conv. Münzen werden die nur angenommen, welche zur Aufschrift haben: 13½ Rthlr. = 1 M. f. Silber; von Preuß. Münzsorten nur 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thlr. nach 1763 geprägt; alle übrigen Sorten werden als Waare betrachtet.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält nach Kelly 22,76 Engl. Zoll, oder 256,2 Franz. Linien, und ist = 0,578 Franz. Meter.

Der Fuß von 12 Zoll, deren 20 auf die Ruthe geben, hält 131,162 Franz. Linien = 0,29588 Meter; 18 Fuß betragen 17 Rheinl. Fuß.

Von Meilen gehen 11½ auf 1 Grad des Aequators.

Vom Land- oder Feldmaß hat 1 Juck altes Maß 400 □ Fuß, 20 Fuß auf die Ruthe; 1 Juck neues Maß 324 □ Fuß, 18 Fuß auf die Ruthe. Der Morgen hält 6 Hunder, 18 Scheffel Haferfaat, oder 356 Ruthen altes Maß.

Bau ist ein Maß von 40 Juck altem Maß à 64000 Oldenburger □ Fuß, nach welchen bei den Deichbauten die Deichlast vertheilt wird.

Vom Getreidemaß hat 1 Last 12 Malter, 18 Tonnen, 144 Scheffel, 4000 Pfund; der gewöhnliche Scheffel aber 1149,54 Franz. Kubitzoll, oder 22,8027 Liter.

Vom Weinmaß rechnet man 1 Dyhof zu 1½ Ohm, 6 Anker, 156 Kannen, 240 Quartier; die Kanne aber 74 Franz. Kubitzoll = 1,467 Liter.

Die Bierkanne, womit auch Korn, Gröhe, Salz und Milch gemessen wird, hält circa 69 Franz. Kubitzoll = 1,368 Franz. Liter. Uebrigens wird die Biertonne zu 4 Henkemann oder 112 bis 116 Kannen, der Henkemann aber zu 28 Kannen gerechnet. Die Delmenhorster Kanne hält circa 55½ Franz. Kubitzoll = 1,097 Franz. Liter.

Vom Handelsgewicht rechnet man 1 Pfund schwer zu 300 Pfund, 1 Schiffspfund zu 29 Piespfund à 10 Pfund, oder zu 290 Pfund; 1 Centner zu 100, 1 Stein Flachs zu 20, 1 Stein Federn zu 10 Pfund. Das Oldenburgische Pfund von 32 Loth à 4 Quent à 4 Pfennig à 16 hiesige As, ist dem Hamburgischen, das Delmenhorster Pfund aber dem Bremischen gleich.

Gold- und Silbergewicht ist die Rdnische Mark.

Dsnabrück,

ein Fürstenthum des Königreichs Hannover und ehemaliges Bisthum im Westphälischen Kreise, von 43½ □ M. und 250,000 Einwohnern, mit der gleichnamigen Hauptstadt in einem Thale an der Hase, von 11,500 Einw., hat Ausfuhr in Wolle, Wsch, Garn und Leinwand (der jährliche Ertrag der Garn- und Leinwandausfuhr über England, Holland, Spanien und Portugal nach Afrika und beiden Indien, kann auf 1 Million Thaler geschätzt werden), und rechnete früher nach

Thalern zu 21 Schilling à 12 Pfennig, oder zu 36 Mariengroschen à 7 Pfennig; gegenwärtig wie Hannover nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist hier der Conventions-Courantfuß, die Rdnische Mark fein Silber zu 13½ Rthlr. gerechnet; Wechselaren wie unter Leipzig und Hannover.

Wirkliche Münzen sind in

Silber: Ganze, ½ und ¼ Speciesthaler; 6, 4, 3, 2, 1½ und 1 Mariengroschenstücke; ganze und halbe Schillinge; 18, 9, 5, 4 und 3 Pfennigstücke; Gßchen zu 5½ Pfennig.

Kupfer: 5, 4, 3, 1½ und 1 Pfennigstücke.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß (vom Orte eingefandt) hält die Dsnabrücker Leggelle 541,6, die Leinwandelle 283 und die gewöhnliche Handelselle gleich der Hannoverschen, 258,6 Franz. Linien. Die Calenberger Leggelle hält 259,2, die Handelselle 282,4 und die Brabanter Elle 306,5 Fr. Linien. Die hier gleichfalls in Anwendung kommende Pariser Elle (Aune, Stab oder Tuchmaß) hält 526,4 Fr. Linien; von der Aune (Franz. Maß zu Linien und Seidenwaaren) hält die Linnenelle 524, und die Seidenelle 528 Franz. Linien. Nach obigen Angaben sind

100 Dsnabr. Lein. Ellen =	100 Calenb. Hand. Ellen =
76,637 Baiersche Ellen.	76,475 Baiersche Ellen.
95,721 Berliner =	95,518 Berliner =
110,374 Bremer =	110,140 Bremer =
116,648 Frankfurter =	116,400 Frankfurter =
63,840 Franz. Meter.	63,704 Franz. Meter.
111,417 Hamburger Ellen.	111,181 Hamburger Ellen.
112,929 Leipziger =	112,689 Leipziger =
69,824 Londner Yards.	69,676 Londner Yards.
81,934 Wiener Ellen.	81,760 Wiener Ellen.

Der Fuß hält 123½ Franz. Linien; 9 hiesige Fuß sind = 8 Rheinländischen.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 1½ Fuder, 8½ Malter, 100 Scheffel, 400 Viertel, 1600 Becher gerechnet. Der Scheffel hält 1447 Franz. Kubitzoll = 28,703 Franz. Liter; 100 Scheffel = 52,225 Berliner, oder 26,717 Dresdner Scheffel, oder 46,677 Wiener Metzen.

Der Ringel oder Korb Kohlen hält ½ Scheffel.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 6 Ohm, 168 Viertel, 672 Kannen, 2688 Ort, 10752 Hefchen. Die Kanne hält 61½ Franz. Kubitzoll = 1,2199 Franz. Liter; 100 Kannen betragen 106,543 Berliner Quart, oder 66,164 Rheinische, oder 86,213 Wiener Maß.

Die Tonne Bier hält 27 Viertel oder 108 Kannen. Vom Handelsgewicht hat 1 Pfund schwer 300 Pfund, 1 Waage Eisen 120 Pfund, 1 Centner 108 Pfund, und 1 Stein 10 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Quentchen à 4 Pfennig, hält 10280 Holl. As, ist also dem Amsterdammer gleich.

Gold- und Silbergewicht ist die Rdnische Mark.

Padua

(Padova), Oesterreichische feste Stadt der gleichnamigen Delegation des Gouvernements Venedig, am Daciglione, durch einen Canal mit der Brenta verbunden, zählt 38,000 (das Gebiet, il Padovano, eine der fruchtbarsten und schönsten Landschaften von Europa, 289,000) Einwohner, unterhält Fabriken in Leder, Tuch und Seidenzeugen, treibt lebhaften Handel und rechnet nebst dem benachbarten Vicenza, Stadt mit 32,000 Einw., wie Venedig.

Zahlwerth und Wechselverfassung beider Orte, ebenfalls wie unter Venedig.

Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hat der Seiden-Braccio 0,638 Meter oder 282,8 Franz. Linien; der Wollen-Braccio aber 0,681 Meter oder 301,8 Franz. Linien. Demnach sind

100 Seiden-Braccia =	100 Wollen-Braccia =
76,583 Baiersche Ellen.	81,728 Baiersche Ellen.
95,653 Berliner =	102,080 Berliner =
63,794 Franz. Meter.	68,081 Franz. Meter.
112,849 Leipziger Ellen.	120,431 Leipziger Ellen.
69,775 Londner Yards.	74,463 Londner Yards.
81,876 Wiener Ellen.	87,376 Wiener Ellen.

Die Wollenele in Vicenza hat 0,960 Meter oder 425,56 Franz. Linien; die Seidenele aber ist der vorstehenden gleich.

Der Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält hier und in Vicenza 158,26 Franz. Linien = 0,357 Meter, oder 1,1375 Rheinl. Fuß.

Der Campo Land- oder Feldmaß (hier und in Vicenza), von 840 Tavole oder Cavezzi, hält 30240 □ Fuß, welche im neuen Maße (m. f. Mailand) 38,54 Tavole, oder 3854 Franz. Aren (□ Meter), oder 1,5095 Preuß. Morgen geben. Beim Grundsteuermaß rechnet man 1000 □ Meter = 2800 alten □ Fuß.

Beim Getreidemaß hat in Padua 1 Moggio 12 Staja, oder 48 Quartaruole, oder 3,478 Hektoliter = 17533,4 Fr. Kubikzoll; in Vicenza hat 1 Sacco 4 Staja, oder 64 Quartaruole, oder 1,082 Hektoliter = 5454,6 Franz. Kubikzoll. Demnach ist

1 Moggio =	1 Sacco =
6,3281 Berliner Scheffel.	1,9686 Berliner Scheffel.
3,3007 Hamburger =	1,0268 Hamburger =
1,1964 Londner Quarter.	2,9777 Londner Bushel.
3,4780 Niederl. Sack.	1,0820 Niederl. Sack.
5,6559 Wiener Mæhen.	1,7595 Wiener Mæhen.

1 Moggio ist circa 4 Stari in Venedig gleich. Maße zu flüssigen Waaren. In Padua hat 1 Mastello 72 Bozze, oder 71,3 Liter = 3594,4 Franz. Kubikzoll, oder 62,269 Berliner Quart; in Vicenza aber 120 Bozze, oder 113,9 Liter = 5742 Franz. Kubikzoll, oder 99,475 Berliner Quart.

Das Handelsgewichtspfund, Peso grosso, wiegt hier und in Vicenza 0,4865 Franz. Kilogramm, oder 10124 Holl. As.; das Peso sottile aber 0,3389 Franz. Kilogramm, oder 7052 Holl. As.

100 u. Peso grosso =	100 u. Peso sottile =
86,879 Baiersche . . . u.	60,516 Baiersche . . . u.
104,070 Berliner . . . =	72,491 Berliner . . . =
48,653 Franz. Kilogramm.	33,890 Franz. Kilogramm.
100,436 Hamburger . . . =	69,960 Hamburger . . . =
107,270 Londner av. d. p. =	74,720 Londner av. d. p. =
86,861 Wiener . . . =	60,504 Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist das Veneztianische.

Messen werden hier jährlich zwei abgehalten; die erste am 10. Juni (St. Antoniusmesse), welche 3 Wochen dauert, und die zweite vom 7. bis 31. October.

Palermo,

Hauptstadt des Königreichs Sicilien an einem Meerbusen, mit einem Hafen, worin jährlich an 500 fremde Schiffe einlaufen, und 175,000 Einwohnern; der Ort interessirt wegen starken Exportes Sicilianischer Erzeugnisse, als roher Seide, Wein, Del, Mandeln, Weizen, Südfrüchte, Manna, Rohr ic., und Importers von Specereen und Manufakturwaaren den Handel der Fremden, der größtentheils von Livorno und Genua aus betrieben wird.

Münzen, Maße und Gewichte wie Sicilien.

Paris,

die Hauptstadt von Frankreich und Residenz des Königs, im Departement und an beiden Ufern der Seine gelegen, mit ihren 890,000 Einwohnern, Hauptstz der Künste, Gewerbe und des Handels von Frankreich. Der in mancher Beziehung merkwürdige Ort besitzt zahlreiche Manufakturen und Fabriken in Juwelen, Gold, Silber, Bronze, Porzellan, Cattun, Leder, Teppichen (Gobelins) ic., neben einem wichtigen Industriezweige anderer Art, den Buchhandel und die Buchdruckereien (an 600 Pressen); die bekannten Officinen Didots und Crapelers überrefren

an Eleganz die berühmtesten Druckereien Londons. Den seit 1829 beabsichtigte Plan, von hier nach Rouen einen Seecanal anzulegen, dürfte bei seiner künftigen Ausführung, wenn dann der Ort das Niederlagsrecht für Colonial- u. a. Waaren des Auslandes erhält, Paris zu einem der ersten Plätze im Welthandel erheben. Die Stadt hat die unter Frankreich angeführte neue Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung.

Die älteren Pariser Maße und Gewichte, welche außer den unter Frankreich aufgeführten Neufranzösischen mitunter noch im Gebrauch vorkommen, sind folgende:

Von Längenmaßen überhaupt rechnet man auf 1 Grad des Meridians oder Aequators, $2\frac{1}{2}$ Tagereisen, 20 Stunden oder Seemeilen, 25 Lieues oder gewöhnliche Meilen, jede zu 2282,4 Toises, oder 28,55 kleine Landmeilen à 2000 Toises. Eine Franz. Post hat 2 Lieues de post à 2000 Toises, oder 4000 Toises = 2070 Rheinl. Ruthen. 5 Lieues = 3 geographischen Meilen, und 25 □ Lieues = 9 geographischen □ Meilen.

Eine Ruthe oder Perche, bei Ausmessung der Holzungen, hat $3\frac{1}{2}$ Toises, 22 Pieds, 264 Pouces, oder 3168 Lignes; bei Ausmessung der Acker aber 3 Toises, 18 Pieds, 216 Pouces, oder 2592 Lignes.

Eine Toise oder Klafter ist 6 Pieds, 72 Pouces, oder 864 Lignes = 1,949036 Mètres.

Ein Fuß, Pied, hat 12 Pouces, oder 144 Lignes, à 10 auch 12 Points oder Punkte = 0,324839 Mètres, oder 12,789 Engl. Zoll.

Die Pariser Elle oder Aune zu allen Waaren ohne Unterschied, welche im Auslande (m. s. Osnabrück) noch häufig in Gebrauch ist, hält 46,795 Engl. Zoll, oder $526\frac{1}{2}$ Franz. Linien =

1,7278 Amsterdamer Ellen.	1,9262 Krakauer Ellen.
1,7115 Antwerpner =	2,0741 Hamburger =
1,9805 Badensche =	2,1022 Leipziger =
1,4266 Baiersche =	1,0832 Lissabonner Varas.
1,7819 Berliner =	1,2998 Londner Yards.
2,0823 Braunschweiger =	2,0595 Lübecker Ellen.
2,0547 Bremer =	1,9978 Mailänder Braaccia.
2,0871 Casseler =	1,1884 Niederländ. Ellen.
1,9807 Darmstädter =	2,0741 Moskauer =
1,8933 Dänische =	1,6703 Russische Arschinen.
2,0364 Florenzter Braaccia.	4,5275 Sardinische Palmi.
2,1714 Frankfurter Ellen.	2,0016 Schwedische Ellen.
1,1884 Franz. Mètres.	1,4015 Spanische Varas.

1,9701 Turiner Ellen. | 1,9348 Würtemberger Ellen.
1,5252 Wiener = | 1,9805 Züricher =

Vom Land- oder Feldmaß hält der Arpent royal oder légal 100 □ Perches à 9 □ Ruthen à 36 □ Fuß, oder 32400 □ Fuß; der □ Fuß = 0,1055206 □ Mètres, und der Kubikfuß = 0,0342772 Kubik-Mètres.

Von Maßen zu Getreide und Salz rechnet man 1 Muid oder Tonneau zu 12 Setiers, 24 Mines, 48 Minots. Bei Getreide (ausgenommen Hafer), Süßensfrüchten und Kalk, hält der Muid 144 Boisseaux à 16 Litrons; bei Hafer 288 Boisseaux à 4 Picotins; bei Salz 192 Boisseaux à 6 Mesures, oder 16 Litrons; bei Holzkohlen für die Bürgerschaft 80, für Kaufleute 64 Boisseaux; bei Stein- oder Erdkohlen 90, und bei Gyps 72 Boisseaux.

Der Boisseau hält 13,0128 Litres, oder 656 Pariser Kubitzoll; 100 alte Boisseaux betragen

16,4741 Amsterdamer Saß.	24,0822 Lissabonner Fanegas.
8,6751 Badensche Malter.	4,4765 Londner Quarter.
5,8524 Baiersche Scheffel.	21,4659 Malagaer Fanegas.
23,6763 Berliner =	13,0126 Niederländ. Saß.
17,5683 Bremer =	33,4608 Moskauer Scheffel.
23,0945 Cadixer Fanegas.	6,6884 Russische Ischetwert.
9,3540 Dänische Tonnen.	7,8941 Schwedische Tonnen.
13,0126 Franz. Hectolitres.	22,7698 Spanische Fanegas.
12,3494 Hamburger Scheffel.	21,1612 Wiener Meßen.

Vom Brennholz wird die Corde oder Faden Brennholz zu 8 Fuß lang, 4 Fuß hoch und $3\frac{1}{2}$ Fuß Klobenlänge, Reißholz aber zu 2 Fuß lang und 17 bis 18 Zoll Bündelgröße gerechnet. Die Voie oder das Fuder Brennholz hält 56 Franz. Kubikfuß = 1,9191 Franz. Stères oder Kubik-Mètres, und hat der Bäche oder Haufen 6 Fuß Höhe und $3\frac{1}{2}$ Fuß Länge.

Von Weinmaßen hat der Muid 2 Feuillettes, 3 Tierçons, 4 Quartaux, 36 Veltes, Verges oder Setiers, und 288 Quant.

Der Quart oder Pot hat 2 Pintes, 4 Setiers, 8 Choppines, 16 Poissons, 64 Roquilles. Die Pariser Pinte hält 0,931318 Litres, oder 46,95 Pariser Kubitzoll. Der Poignon Brantwein wird zu 27 Veltes oder Setiers verkauft.

Vom Handelsgewicht wird 1 Millier zu $3\frac{1}{2}$ Charges à 3 Quintaux à 100 Pfund Markgewicht gerechnet.

Das Pfund Markgewicht theilt man in 16 Unzen à 8 Gros à 3 Deniers à 24 Grains; es wiegt 489,51 Grammes, oder 7555 Engl. Grán, oder 10186 Holl. As.

Das Pfund Seidengewicht hält nur 15 Unzen Markgewicht, oder 9549,4 Holl. As = 458,927 Grammes.

Das Apotheker- und Medicinalgewicht ist das erwähnte Pfund Markgewicht, welches in 16 Unzen à 8 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Gran getheilt wird.

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das halbe Pfund Markgewicht, oder die Mark von 8 Unzen, 64 Gros, 192 Deniers, 4608 Grains, und 5093 Holl. As = 244,755 Grammes.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark zu 24 Karat à 32 Theile à 144 Primen fein Gold, und zu 12 Deniers à 24 Grains fein Silber gerechnet.

Juwelen und Perlen werden nach der Unze von 144 Carats à 4 Grains Markgewicht gewogen. Der Carat, welcher auch in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ u. s. w. getheilt wird, wiegt 4,42 Holl. As.

Seit 1831 ist hier ein Diskonto-Bureau für den Handelsstand errichtet, um Wechsel auf Paris und die Departements zu diskontiren, auch Gelder gegen Sicherheit zu leihen. Das Kapital besteht in 20,000 Actien à 1000 Francs, und 20,000 Actien à 500 Francs, also in 30 Mill. Francs. Schnelle Zahlungen geschehen durch Geldscheine zu 100, 200, 300, 400 und 500 Francs, welche zu jeder Zeit realisirt werden können.

ein Herzogthum in Oberitalien am rechten Ufer des Po, aus den Herzogthümern Parma, Piacenza und Guastalla (104 □ M. 440,000 Einw.) bestehend, liefert viele und gute Seide, Getreide, Wein, Del, Hanf, und hat treffliche Schaafzucht. Der Kunstfleiß der Einwohner beschränkt sich fast nur auf Bearbeitung der Seide. Die Hauptstadt Parma am Flüsschen gl. N. hat über 30,000 Einwohner, welche außer den Landesprodukten vorzüglich Wolle, Oliven, Porzellan, Leinwand und (Parmesan-) Käse ausführen. Das Herzogthum rechnet nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari; 210,37 Lire (à 2 Preuß. Sgr.) = 1 Rdl. Mark fein Silber, oder seit dem Französischen Einfluß auf diese Länder 81 Lire = 20 Franks, also 1 Frank circa = 4 Lire alter Rechnung. Gegenwärtig indessen auch wie unter Genua, wonach 1 Lire = 1 Frank gerechnet, und an Werthe gleich ausgeprägt wird.

Von Nationalmünzsorten giebt es in

Golde: 8, 4, 2 und 1fache Doppien oder Pistolen; die einfachen zu 21½ Franken oder Lire m. o. w. Zecchini

zu 11½ Franken und darüber, und 40 und 20 Lire-Stücke seit 1815.

Silber: Ducati zu 5 Lire und 5, 2, 1, ½ und ¼ Lire-Stücke; Kupfer: 2 und Ifache Sesini zu 1 und ½ Soldo.

Ueber mehrere Münzsorten in Lire nuove, in Oesterreichischen Liren und im 20 fl. Fuß, s. m. Genua und Mailand.

Parma hat weder Ufo noch Respecttage. Hat der Inhaber eines Wechsels nicht den ausdrücklichen Auftrag vom Aussteller oder Indossenten, protestiren zu lassen; so bedarf es dieser Handlung nicht. Acceptirte und protestirte Wechsel ziehen keine Wechselexecution gegen den Acceptanten nach sich.

Staatsschulden. Diese bestehen außer in circa 8 Mill. Franken früherer Schulden, von welchen man auf Lucca 3 Mill. rechnet, in einer seit 1827 bei Gebrüder Rothschild, Mirabaud und Comp. in Mailand gemachten, durch Domainen gesicherten Anleihe von 12 Mill. Lire oder Franken. Abschnitte sind 2000 Lire, mit 12 Zinscoupons versehen, halbjährig in Mailand und Frankfurt a. M. zahlbar.

Masse und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält der Seiden-Braccio 263½, der Wollen-, Baumwollen- und Leinen-Braccio aber 285½ Franz. Linien; es sind demnach

100 Seiden-Braccia =	100 Wollen-Braccia =
71,357 Baiersche Ellen.	77,287 Baiersche Ellen.
89,125 Berliner "	96,533 Berliner "
101,855 Florenzer =	110,320 Florenzer =
108,606 Frankfurter =	117,632 Frankfurter =
59,441 Franz. Meter.	64,381 Franz. Meter.
103,740 Hamburger Ellen.	112,362 Hamburger Ellen.
105,147 Leipziger =	113,886 Leipziger Ellen.
65,013 Londner Yards.	70,417 Londner Yards.
76,288 Wiener Ellen.	82,628 Wiener Ellen.

Kelly giebt die Seiden-Elle zu 23,1 Engl. Zoll, oder 0,5865 Meter = 260 Franz. Linien, und die Wollen-Elle zu 25,1 Engl. Zoll, oder 0,6377 Meter = 282,7 Franz. Linien an.

Die Pertica Landmaß von 6 Braccia di legno à 12 Once, 144 Punti, oder 1728 Atomi, hält 1442; der Braccio di legno also 240½ Franz. Linien = 0,54214 Franz. Meter, oder 1,727 Rheinl. Fuß.

Die Biocca Land- oder Feldmaß von 6 Stari, 72 Tavole, 288 □ Pertiche, hält 30,4736 Franz. Aren, oder 1,1935 Preuß. Morgen.

Der Getreide-Stajo oder Staro von 16 Quartaruole

hält 2592 Franz. Kubikzoll = 51,415 Franz. Liter, und sind 100 Staja =

93,550 Berliner Scheffel.	17,687 Londner Quarter.
69,416 Bremer =	51,415 Niederländ. Saß.
48,795 Hamburger =	89,968 Spanische Fanegas.
211,040 Livorner Staja.	83,612 Wiener Mehen.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Lire oder Pfund von 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani. Das Pfund wiegt 6794 Holl. As, oder 5038 Engl. Grän; 100 Lire =

58,302 Baiersche . . . u.	69,832 Leipziger . . . u.
69,839 Berliner . . . =	96,150 Livorner . . . =
65,484 Bremer . . . =	71,987 Londner av. d. p. =
32,650 Franz. Kilogramm.	32,650 Niederländ. . . =
47,400 Hamburger . . . =	58,290 Wiener . . . =

Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die Mailändische Mark.

Im Funt wird hier ein lebhafter Seidenmarkt abgehalten.

Patras oder Patrasso,

eine bedeutende Griechische Handelsstadt im nördlichen Morea, an den kleinen Dardanellen im Golf von Lepanto gelegen, jetzt mit etwa 10,000 (früher 22,000) Einwohnern, führt nebst andern Landesprodukten die meisten Corinthen aus, und hat die unter Griechenland angeführte Münzverfassung.

Hiesige Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält der Wollen- und Leinen-Pik 304,1, der Seiden-Pik aber 281½ Franz. Linien; ersterer ist = 27 und letzterer 25 Engl. Zoll.

100 Wollen-Pik =	100 Seiden-Pik =
97,907 Amsterd. Brab. Ellen.	90,663 Amsterd. Brab. Ellen.
102,858 Berliner =	95,247 Berliner =
118,603 Bremer =	109,828 Bremer =
68,599 Franz. Meter.	63,524 Franz. Meter.
57,167 = Aunes.	52,937 = Aunes.
119,724 Hamburger Ellen.	110,866 Hamburger Ellen.
75,030 Londner Yards.	69,479 Londner Yards.
96,417 Russische Arschinen.	89,283 Russische Arschinen.
88,042 Wiener Ellen.	81,528 Wiener Ellen.

Der Fuß soll nach Scrofani der Pariser von 144 Linien sein.

Flächenmaß ist der Stremo von 25 □ Schritt à 5 Fuß, oder 125 □ Fuß = 133,9 Rheinl. □ Fuß.

Der Getreide-Staro hält 4140, 1 Bachel aber 1509 Franz. Kubikzoll = 82,123 und 29,933 Franz. Liter.

100 Stari =	100 Bachel =
149,420 Berliner Scheffel.	54,462 Berliner Scheffel.
110,873 Bremer =	40,412 Bremer =
77,936 Hamburger =	28,407 Hamburger =
28,251 Londner Quarter.	10,297 Londner Quarter.
82,122 Niederländ. Saß.	29,933 Niederländ. Saß.
133,548 Wiener Mehen.	48,677 Wiener Mehen.

Im Handel mit dem Auslande (m. s. Morea) soll besonders der Killow von 22 Okas à 3 Pfund (circa 56½ Preuß. Pfund, oder 1948 Franz. Kubikzoll) in Gebrauch sein.

Bei Flüssigkeiten (Weine und Brantweine) rechnet man 1 Barile 24 Boecali, oder 32 Cannate à 4 Pfund à 12 Unzen. Der Boecale oder Pokal hält 107,65 Franz. Kubikzoll = 2,1353 Liter, oder 1,8649 Preuß. Quart, oder 0,47014 Engl. Gallon, oder 2,3594 Hamburger Quartier.

Olivenöl und Honig verkauft man nach dem Barile von 19 Libbre à 1½ Boecali, oder 7½ Pfund Handelsgewicht; 1 Barile wiegt also 145½ Pfund Handelsgewicht = 124,51 Berliner, oder 120,16 Hamburger, oder 128,34 Engl. av. d. p. Pfund, oder 58,212 Franz. Kilogramm.

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 44 Okas, 132 Pfund à 12 Ounces, von 11½ Drams. Das Pfund wiegt 8316 Holl. As, oder 6168 Engl. Grän = 399,643 Franz. Grammen; 100 Pfund =

80,894 Amsterdamer . . . u.	88,113 Londner av. d. p. u.
85,485 Berliner . . . =	39,964 Niederländ. . . =
80,154 Bremer . . . =	97,697 Russische . . . =
82,500 Hamburger . . . =	71,348 Wiener . . . =

Das Seidengewichtspfund, von 15 Ounces, wiegt 10395 Holl. As = 499,554 Franz. Grammen; 100 Pfund Seidengewicht betragen

106,856 Berliner . . . u.	49,955 Niederländ. . . u.
103,125 Hamburger . . . =	122,121 Russische . . . =
133,852 Londner Troy . . =	89,185 Wiener . . . =

Der Saß Corinthen wiegt gewöhnlich 140 Pfund.

Pegu,

eine Provinz des Birmanischen Reiches in Hinterindien, welches aus der Vereinigung der Königreiche Ava, Pegu, Irrakan, Cassay und Martaban entstanden, auf 13,100 □ Meilen mit 17 Mill. Seelen bevölkert sein soll, liefert

fast alle Gewächse der Tropen, vorzüglich aber viel Teakholz, Reis, Zuckerrohr, Cardamomen, Indigo, Baumwolle und Betel. Man rechnet hier nach dem Tikal, welcher in 16 Toques eingetheilt wird; 15½ Tikal gehen (nach Gerhard) auf eine Rbln. Mark fein Silber.

Geprägte Gold- und Silbermünzen des Landes findet man hier eigentlich nicht, indem alles Metall als Waare betrachtet wird. Der ganze Handel besteht daher in einer gegenseitigen Vertauschung der Waare.

Eine Münze, aus Kupfer und Zinn zusammengesetzt, heißt Ganzá, und kömmt mit circa 1½ Engl. Pence, oder 0,12 Franken, oder 11 Pfennig Preuss. überein. Der oben angegebene Tikal ist ein Gewicht und dient zugleich, den Werth der Waare anzugeben. Seine Eintheilung in 16 Toques, welche 10 Toques auf Malabar und 100 in China gleich sind, kömmt auch beim Gold- und Silbergewicht in Anwendung, wobei 1 Tikal 4½ Pagoden, oder 237½ Engl. Grán wiegt = 320 Holl. As, oder 15,378 Franz. Grammen.

Vom Handelsgewicht hält 1 Vis 100 Tikals, oder 1000 Moos, und der Candy 150 Vis. Letzterer soll eigentlich 508½ Pfund Engl. av. d. p., der Vis also 31981 Holl. As wiegen; die Engländer rechnen ihn indes nur 500 Pfund, oder 226,777 Franz. Kilogramm = 485 Preuss. Pfund, wonach 1 Vis = 31459 Holl. As ist. Ein Korb Reis wiegt 16 Vis, oder 54 Pfund Engl. av. d. p. = 24,491 Franz. Kilogramm, oder 52,389 Preuss. Pfund. 150 Rbve sollen 1 Garssa von Madras à 200 Bengal. Draunds, und 145½ Korb 1 Garssa von Pondichery betragen.

Pernambuco

oder Recife, mit der eine halbe Stunde davon entfernten Stadt Olinda am Flusse Vibiribe, ein wichtiger dem Handel der Fremden offener Hafen in der gleichnamigen Provinz Brasiliens, hat etwa 70,000 Einwohner und sehr bedeutende Ausfuhr von Baumwolle, Zucker, Farbehölzern (Brasiliensholz), Rindshäuten, Hörnern, Metallen u. a. Waaren. Münzen, Maße und Gewichte, wie unter Rio Janeiro.

Der hier übliche Zinsfuß ist mindestens 12 %, steigt auch wohl auf 18 bis 25 %, je nachdem man mehr oder weniger baares Geld gebraucht. Ueber den Werth des Papiergeldes von Rio s. m. die Zusammenstellung unter Bahia.

Das Ferro von Zucker (m. s. Bahia) ist hier für Weissen:

B. F. 1300 Reis. M. M. 500 Reis.

R. F. 1200 " M. R. 400 "

B. R. 1100 " M. B. 300 "

R. B. 950 " Zu diesen Ferros rechnet man

B. B. 800 " den laufenden Marktpreis, 60

B. I. 650 " Reis subsidio und 30 Reis

für braunen Zucker, und man hat den kostenden Preis einer Arroba.

Pernau,

Russische Handelsstadt des Gouvernements Liesland, am Einflusse der Pernau in den Rigaischen Meerbusen, mit einem Hafen, etwa 6000 Einwohnern, und die Fremde interessirend wegen sehr anschnlicher Getreide-, Leinsaat- und Flachsausfuhr, rechnet überhaupt wie Russland.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle hält 243½ Franz. Linien = 0,54801 Franz. Meter.

Ein Faden oder eine Alafter hält 3 Ellen oder 6 Fuß; ein Aeußerfaden 7 Fuß.

Die Gerreidelast hat 24 Tonnen à 2 Lof à 3 gehäufte oder 4 gestrichene Kulmet. Der Lof hält 3192 Franz. Kubitzoll = 63,317 Franz. Liter = 1,15205 Berliner Scheffel.

1 Last Leinsamen hat 12 Tonnen à 1½ Lof, oder 21 Lof.

1 Last Salz hat 18 Tonnen, wovon 16 auf die Lübeckische Last Salz gehen.

Das Wein-, Brantwein- und Biermaß ist wie in Narwa.

Vom Handelsgewicht hat das Schiffspfund 20 Liespfund à 20 Pfund, oder 400 Pfund; der Centner hat 6 Liespfund oder 120 Pfund. Das Pfund von 16 Unzen à 2 Lof à 4 Quent, wiegt 8670 Holl. As, oder 6430 Engl. Grán = 0,41665 Franz. Kilogramm.

Persien,

ein großes Reich in Asien, aus den Staaten Iran, Afghanistan und Beludschistan bestehend, soll nach Olivier 59,400 □ Meilen und 39 Mill. Einwohner enthalten. Der bekannteste dieser drei Staaten, Iran oder Westpersien, hat 23,000 □ M., etwa 12 Mill. Einw. und an

Produkten: Getreide, Reis, Krapp, Hanf, Flachs, Taback, Zuckerrohr, Kampher, Safran, Seide, Baumwolle, Wein, Südfrüchte, Indigo, Rhabarber, Mastix, Süssholz &c. Wichtigste Handelsplätze sind: Teheran (Residenz des Schah), Isfahan, Kaswie, Astrabad, Balferssch, Tauris (Hauptniederlage Persischer und Indischer Waaren), Schiras (in Farsistan), Bander-Abusch, Sirdschan (in Kerman, Niederlage des Persischen Handels mit Bagdad), und Samron (s. d. Ort). Man rechnet hier nach

Tomans zu 50 Abassis, 100 Mamudis, 200 Schahrees oder Chayes, 1000 Denarie-Bisfi, 2000 Kasbekis à 5 Denarie simples. Der Werth dieser Münzsorten wird verschieden angegeben. Nach Englischen Angaben soll 1 Toman 66½ β Sterling, oder circa 22 Thaler Preuß. Courant gleich sein, wonach 1 Abashee = 13½ Preuß. Sgr. ist. Kruse nimmt den Toman zu 2777 \mathcal{R} fein Silber an, wonach 1½ Tomans auf die Rdn. Mark fein Silber gehen, 1 Toman also 8 Thaler Preuß. Courant, und 1 Abashee 4½ Sgr. gilt. Nach Russischen Angaben beträgt der Toman 4 Silberrubel, wonach ¾ Tomans auf die Rdn. Mark fein Silber gehen, und 1 Toman 4 Thlr. 9¼ Sgr., 1 Abashee also 2½ Preuß. Sgr. gelten würde. Gerhard rechnet 1 Toman = 1,5663 \mathcal{R} . M. f. Silber, oder 2,381 Goldrupien, oder 33½ Silberrupien, wonach 1 Goldrupie = 14 Silberrupien, und 1 Rechnungstoman = 20,8843 Thlr. Conv. Courant, oder 21,9287 Thlr. Preuß. Courant ist.

Wirklich geprägte Münzsorten sind in

Golde: Rupien, 22,03 auf eine \mathcal{R} . M. f. Gold; in Batavia werden sie gewöhnlich zu 8 Thlr. Indisch angenommen, gelten also 8 Thlr. 26½ Sgr. Preuß.

Silber: Rupien, 21,28 auf eine \mathcal{R} . M. f. Silber = 19½ Preuß. Sgr.; sie gelten 3 Mamudis oder 1½ Abassis. Hasner-Denarie zu 10, Dazajie zu 5, Larins oder Paenzajie zu 2½ und Abassis zu 2 Mamudis; Mamudi-Stücke; Chayes oder Jacie von ½ Mamudi; Bisfi zu 4 Kasbeki.

Kupfer: Ganze und halbe Kasbeki à 5 Denarie.

Nach neueren Berichten eines Reisenden (von 1828) circulkren gegenwärtig: Goldene Tomans und Ducaten; silberne Rupien oder Realen; Abassis, 5 bis 6 auf einen Real, und Kupferne Pool-e-stahs, 5 bis 6 auf 1 Abashee.

Alle Zahlungen sollen in Tomans à 8 Rupien entrichtet werden. Circa 133 dieser Rupien rechnet man = 100 Sicarupien in Bengalen (20,51 auf die \mathcal{R} . M. f. Silber, m. f. Calcutta); demnach 27,278 Rupien oder 341 Tomans = 1 \mathcal{R} . M. f. Silber, 1 Toman also = 4½ Thlr.

und 1 Rupie = 15½ Preuß. Sgr. 60 Tomans werden 75 Holl. Ducaten gleich geachtet.

In der Provinz Farsistan rechnet man 1 Rupie = 7 Mamudis, und 1 Toman = 16 Rupien 1 Mamoudi, oder = 113 Mamudis à 8 Pool-e-stahs, oder = 904 Pool-e-stahs.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die große Guerze 419 und die Kleine 279,3 Franz. Linien.

100 gr. Guerze =	100 fl. Guerze =
141,721 Berliner Ellen.	94,469 Berliner Ellen.
103,380 Englische Yards.	68,912 Englische Yards.
94,519 Franz. Meter.	63,005 Franz. Meter.
78,766 = Aunes.	52,505 = Aunes.
132,847 Russische Arschinen.	88,554 Russische Arschinen.
121,308 Wiener Ellen.	80,862 Wiener Ellen.

Ein anderes Längenmaß, das man vielleicht als Bauele gebraucht, hält 431 Franz. Linien, oder 3,0978 Rheinf. Fuß.

Eine Parafange (Persische Meile) hält 3000 geometrische Schritt, oder 17731 Rheinf. Fuß, und 20 Parafanges rechnet man auf einen Grad des Aequators; 1 Parafange ist circa 3½ Engl. Meilen.

Vom Getreidemaß hat 1 Artaba 1½ Leganas, 8 Conothun, 9½ Sabithas, 25 Capichas oder Heminas, 50 Chenicas, oder 200 Sertarios. Die Artaba hält 3286 Franz. Kubitzoll, und sind 100 Artabas = 118,598 Berliner Scheffel. 63,182 Franz. Hektoliter. 22,423 Englische Quarter. 33,503 Russische Tschetwert.

Vom Handelsgewicht hält 1 Man oder Batman von Tauris 6 Rattels, 300 Derhams, oder 600 Miscals à 24 Grani, und soll der Rattel nach Kruse 9660 Holl. \mathcal{R} wiegen, der Batman von Cheray aber doppelt so groß sein. Russische Nachrichten hingegen geben von Tauris einen großen Batman à 1000 und einen kleinen à 940 Miscals, von Maranda aber einen à 1280 Miscals an, und sollen 100 Batmans = 1 Kalvar, 1000 Miscals aber = 1068 Russische Solotnik sein. Hiernach hält der große Batman 94696, 1 Rattel 15783 und 1 Miscal 94,696 Holl. \mathcal{R} .

In Vergleich mit andern Maßen hält der Berlin. u. Fr. Kilogr. Russ. u. Engl. av. d. p. gr. Batman 9,7343, od. 4,5508, od. 11,1250 = 10,0337 \mathcal{R} . fl. = 9,1502, = 4,2777, = 10,4575 = 9,4316 = v. Maranda 12,4599, = 5,8250, = 14,2400 = 12,8431 = Gold und Silber wiegt man zu Isfahan (nach Kelly) mit dem Derham von 151 Engl. Grän = 203,6

Holl. As; Perlen und Edelsteine mit dem Abas von 24
Engl. Grän = 3,0336 Holl. As.

Pesth,

die wichtigste Handels- und Fabrikstadt Ungarns am linken Donauufer, Ofen gegenüber gelegen und mit diesem Ort durch eine Schiffbrücke verbunden, zählt über 60,000 Einwohner, welche lebhafteste Schifffahrt, Expeditions-handel nach der Levante, und Fabriken in Taback, Seide, Del &c. betreiben, hält vier jährliche große Messen, auf welchen fast alle Produkte Ungarns zum Verkauf gebracht werden, und bedient sich der unter Preßburg angeführten Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung.

Vom Getreidemaß ist jedoch die hiesige Mäße = 96 Ungar. Halben, und hält 4034 Franz. Kubikzoll; 100 Mäßen betragen

145,595 Berliner Scheffel.	27,527 Londner Quarter.
108,034 Bremer	80,020 Niederländ. Saß.
80,020 Franz. Hektoliter.	41,129 Russische Tschetwert.
75,941 Hamburger Scheffel.	130,129 Wiener Mäßen.

Die vier Märkte finden statt: am 19. März, Josephi-Markt; im Juni, zu Medardi; im August, zu Johannis Enthauptung; im November, zu Leopold. Große Geschäfte beginnen bereits vor der eigentlichen Marktwoche. Laut Verfügung vom 17. August 1825 dürfen bei 50 und 25 fl. W. W. Strafe, Großhändler ihre Geschäfte immer erst mit dem Montag, Kleinhändler ihre Markthütten nur mit dem Donnerstag in der Marktwoche eröffnen.

Petersburg

an der Newa und mehreren Canälen, nach Moskau die zweite Hauptstadt des Russischen Kaiserreichs, mit einem Seehafen und 450,000 Einwohnern. Der Ort treibt starken Landhandel; vermöge seines 3 deutsche Meilen davon entfernten Vorhafens Kronstadt (auf einer Insel des finnischen Meerbusens, mit 40,000 Einw.) aber noch wichtigeren Seehandel, der sowohl in Betreff der Einfuhr von Colonial- und südlichen Produkten, als auch der Ausfuhr von Talg, Pottasche, Fuchten, Kupfer, Eisen, Flachs, Segeltuch, Hanf, Hanföhl, Tauwerk, Wachs, Schweinsborsten &c. die Fremde interessirt, und rechnet nach

Rubeln zu 100 Kopelen; die Rbln. Mark fein Silber zu 13 Silber-Rubel. Papiergeld als das gewöhnliche Zahlungsmittel, worin auch die Wechselcourse notirt

werden, besteht in Bank=Assignationen; 1 Rubel Gold gilt 383½ und 1 Rubel Silber 372 Kopeken m. o. w. in Bank=Assignationen.

Wechselarten in Bankorubel veränderlich *) und nach dem Silberpari () auf:

Amsterdam	*54 fl. Courant	(187,5)	für 100 Rubel.
Hamburg .	*9¾ β Banco	(34)	für 1 dgl.
Königsberg	*9¾ Silbergr.	(32,3)	für 1 dgl.
London . .	*10½ pence Sterl.	(41)	für 1 dgl.
Lübeck . .	*12½ β	(41½)	für 1 dgl.
Paris . . .	*112 Centimes	(399)	für 1 dgl.

Wegen aller andern Verhältnisse, Maße und Gewichte s. den Artikel Rußland.

Philadelphia,

ein wichtiger Hafen am Delaware und Schuilkill, ungefähr 30 Meilen vom atlantischen Ocean und Hauptstadt von Pennsylvanien, mit 178,000 Einwohnern, in welchen jährlich an 1200 Schiffe einlaufen, und dessen Ausfuhr von Getreide und Mehl an Werth über 13 Mill. Dollars beträgt. Außer bedeutenden Schiffswerften, Zuckersiedereien und blühenden Fabriken, befinden sich hier neben der Münze des Freistaats, welche jährlich etwa 7 Mill. Dollars ausprägt, die 1791 errichtete Staatsbank, eine Pennsylvanische und 3 andre Banken, 11 Assesuranzgesellschaften u. a. Anstalten für den auswärtigen und den Binnenhandel, der vorzüglich mit Pittsburgh getrieben wird. Der Ort rechnet wie unter New-York.

eine große, schöne Stadt im Herzogthum Parma, am Einflusse der Trebia in den Po, mit 15,000 Einwohnern, welche neben Seiden-, Wein- und Olivenbau, Handel mit Obst, Olivenöl, Kastanien, Wein und Seide treiben, rechnet wie Parma.

Von hiesigen Maßen und Gewichten hält die Elle, Braccio, $303\frac{2}{5}$ Franz. Linien, oder 0,68441 Franz. Meter, und der Cavezzo, ein Feldmaß von 6 Fuß, $1249\frac{4}{5}$ Franz. Linien; mithin der Fuß $208,3$ Franz. Linien = 1,4971 Rheintl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß wird die Pertica zu 24 Tavole oder 96 \square Cavezzi gerechnet; sie enthält 7,6307 Franz. Aren, oder 0,29886 Preuß. Morgen.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Lire oder

Pfund. Das Pfund, von 12 Ounce, 288 Denari, 6912 Grani, wiegt 6616½ Holl. As = 0,31797 Franz. Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht s. unter Parma.

Pondichery,

Französische Hauptstadt einer Besitzung auf Koromandel, in der Provinz Karnatik, an der Mündung des Ariankupan in den bengalischen Meerbusen, hat gegenwärtig nur 25,000 (mit ihrem 4 □ M. großen Gebiete 33,000) Einwohner, worunter viele Europäer, Mohamedaner etc., welche neben Reisbau sich vorzüglich mit dem Weben feiner baumwollner Zeuge beschäftigen, und nach den Nationen in abgesonderten Stadtvierteln wohnen. Der Ort, vermöge seiner Lage ein wichtiger Handelsplatz, dient den Franzosen, die außerdem in Ostindien Chandernagor am Hugli unweit Calcutta, Karikal, und Mahé auf Malabar (zusammen 29 □ M. und 50,000 Einw.) besitzen, zum Mittelpunkt ihres indischen Handels. Man rechnet hier nach

Pagoden zu 3 Rupien à 8 Fanams à 60 Cashen. Nach der Ausprägung dieser Münzsorten ist 1 Rbln. Mark fein Silber = 21½ Silberrupien, und gilt diese 19½ Preuß. Sgr., oder 15½ Groschen Conv. Courant.

Von hier geprägten Münzsorten kommen vor:

Goldene Pagoden zu 24 Fanams; ihr Werth ist etwa 2½ Thaler Preuß. Cour., beim Verwechseln erhält man 3½ Silberrupien; silberne Rupien und Fanams und Kupferne Cashen.

Von fremden Münzsorten circuliren zu veränderlichen Coursen; Goldrupien und Pagoden; auch Silberrupien anderer Länder; die von Madras haben hier vollen Werth. Venezian. Zechinen, holländ. Ducaten und Portugalscr sind hier gesucht.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Cobido, hält 202,7 Franz. Linien = 0,45725 Meter; Zeuge werden im Großen, Corschweise zu 20 Stück verkauft.

Das Maß zu trocknen Waaren ist die Garssa von 600 Merkals; 1 Merkals hält circa 330 Franz. Kubikzoll und soll mit gutem Weizen gefüllt 12 Französische, oder 12½ Berliner Pfund wiegen.

Vom Handelsgewicht hat 1 Kandil 20 Maunds à 8 Bis oder Bis à 3 Franz. Pfund zu 10186 Holl. As, wiegt also 480 Pfund Franz. Markgewicht, oder 502,599

Berliner Pfund, oder 234,965 Franz. Kilogramm = 518,053 Pfund Engl. av. d. p. Außerdem wiegt man auch mit dem Paloin = 713 Holl. As; 40 Paloins sind = 1 Bis von Malabar = 2,9317 Berliner Pfund, oder 1,3705 Franz. Kilogramm, oder 3,0218 Pfund Engl. av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Seer 24½ Rupien à 3½ Pagoden à 9 Fanams à 16 Mellos, wiegt 4293 Engl. Grän, oder 5788 Holl. As, und sind: 100 Franz. Mark, oder 24,475 Kilogr. = 88 Seers, und 100 Seers = 119 Mark Rbln., oder 27,815 Fr. Kilogr.

Goldprobe ist 10 Loques von Malabar à 128 und Silberprobe 10 Loques à 100 Theile fein.

Porto oder Oporto,

Seehafen Portugals und zweite Stadt des Reichs am Douro, mit etwa 75,000 Einwohnern, dessen Ausfuhr von Portwein (30,000 Pipen jährlich), Früchten, Zuckern, Leinwand, Del, Wolle und Colonialwaaren für die Fremde Interesse hat. Noch ist der Platz als Stapelort Brasiliischer Produkte wichtig, dagegen interessirt er die Ostsee-Plätze, die aber seines Hafens gefährlichen Eingang zu berücksichtigen haben, wegen bedeutender Getreide-einfuhr. Münzen, Maße und Gewichte wie Lissabon.

Vom Längenmaß hält jedoch der Covado 294 Franz. Linien, und geben 100 Covados

94,655	Amsterd. Brab. Ellen.	115,748	Hamburger Ellen.
99,441	Berliner	=	72,538 Londner Yards.
114,664	Bremer	=	93,215 Russische Archinen.
66,321	Franz. Meter.	=	85,118 Wiener Ellen.

Bei flüssigen Waaren hält die Canada 1,421 Franz. Liter, oder 71,636 Franz. Kubikzoll.

Weim Salzmaß hält der Moyo 336 Rasas à 2222 Franz. Kubikzoll, welche in Hamburg 26 Tonnen, und in Amsterdam 241 Maaten liefern.

Weim Getreide hält der Alqueire 830 Franz. Kubikzoll = 16,465 Liter. Man rechnet aber die Last von Hamburg 184 à 186 Alqueires, von Amsterdam 164 à 168, Petersburg und Riga 180 à 182, Bismar 204 à 206, Bremen 160 à 162, Danzig 168, und die Pommerische Last = 216 à 220 Alqueires; hiernach ist der hiesige Alqueire größer als 830 Franz. Kubikzoll, und kann man ihn bestimmt 860 und darüber rechnen. Die Getreidepreise werden gewöhnlich pr. Alqueire notirt.

1 Quintal hat 4 Arrobas à 32 Pfund; 1 Arroba kömmt mit 31⅞ Berliner, oder 30½ Hamb. Pfund überein.

1 Pipe hat 21 Almudes; 1 Almud Del wiegt circa 50 Pfund, oder 49 Berliner, oder 47½ Hamburger Pfund. Von Kaffee und Cacao in baumwollenen Säcken ist die Tara 1 Pfund, in leinenen Säcken aber 2 Pfund pr. Sack. Eine halbe Kiste Drangen und Citronen enthält circa 460 Stück.

Prag,

die Oesterreichische Hauptstadt des Königreichs Böhmen an beiden Seiten der Moldau, mit 120,000 Einwohnern, als Niederlagsort aller Erzeugnisse des Landes, Mittelpunkt des Böhmisches Handels. Der Ort unterhält wichtige Fabriken, treibt lebhaften Transitohandel, und wird die Anlage einer Eisenbahn nach Pilsen auf seinen Verkehr nicht ohne günstigen Einfluß bleiben. Man rechnet hier, wie in ganz Böhmen und Mähren nach Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig.

1 Thaler hat 1½ Gulden, 30 Böhmen, 90 Kreuzer, oder 360 Pfennig.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 fl. Fuß, die Kbln. Mark fein Silber zu 13½ Thaler.

1 Conventionsgulden (à 21 Preuß. Sgr.) gilt hier 2½ fl. Wiener-Papiergeld oder Wiener-Währung; ein 20 Krstück also 50 schlechte Kr.; 1 guter Kupfer Kr. 2½ schlechte Kr. 1 Sächsischer Speciesthaler (von 2 fl.), den man im Coburgschen, Meiningschen und Weimar-Eisenachschen zu 1 Thlr. 10 Gr., so wie im Schwarzburgischen, Saalfeldschen und in den Preussischen Ländern zu 1½ Thlr. ausgiebt, gilt in Böhmen 5 fl. W. B.

Landesmünzen, Wechselarten, Ws und Respecttage, wie unter Wien. Auf Berlin und Breslau wechselt man noch besonders, und giebt für 100 Thlr. Preuß. Courant 95½ Thlr. Convent. Geld m. o. w.

Verarbeiteteres Silber hält 12 Loth fein, und wird mit einigen Thürmen bezeichnet.

Masse und Gewichte

wie Wien; von den vormaligen hält die Böhmisches Elle 263,3, die Mährische 350½ Franz. Linten = 0,59396 und 0,79066 Meter.

Der Böhmisches Fuß 131½, der Mährische 131½ Franz. Linten = 0,29641 und 0,29596 Meter, oder 0,9444 und 0,943 Rheinl. Fuß.

Das Flächen-, Acker- und Feldmaß ist die Wiener Klafter; 1600 □ Klafter = 1 Joch, und 533¼ □ Klafter = 1 Meßen-Flächenmaß in Nieder-Oesterreich.

Der Böhmisches Getreidesich von 4 Vierteln, 16 Maßel, 192 Seitel, hält 4718 Franz. Kubitzoll = 93,588 Liter; die Mährische Meeze hält 3559 Franz. Kubitzoll = 70,598 Liter.

Vom Handelsgewicht hat 1 Centner 6 Stein à 20 Pfund, oder 120 Pfund à 32 Loth; ein Böhmisches Pfund aber 10705 Holl. Ws, oder 7940 Engl. Gran = 0,51445 Franz. Kilogramm, oder 1,10043 Preuß. Pfund.

Märkte sind hier: in der Mitte der Fasten und zu Wenzeslai, 3 Wochen dauernd. Wollmarkt wird vom 24. bis 28. Juni incl. abgehalten, dauert also 5 Tage.

Presburg,

in Nieder-Ungarn, alte merkwürdige Krönungsstadt an der Donau, über die eine Schiffbrücke führt, mit 36,000 Einwohnern, welche Fabriken, Weinbau, Schiffahrt auf der Donau und Handel mit ungarischen Landesprodukten treiben.

Rechnungsarten, Längenmaße und Gewichte, wie Wien.

Bei Getreide und Flüssigkeiten ist das Urmaß die ungarische Halbe von 2 Seitel oder 4 Rimpel. 64 Halbe sind eine Meeze; sie gilt seit 1808 für das ganze Königreich Ungarn. Die Halbe hält 42,0185, die Meeze also 2689 Franz. Kubitzoll und eben so viel beim Geränkmaß der Eimer.

100 Meßen Getreide =	1 Eimer Wein =
67,528 Annwerner Viertel.	46,584 Berliner Quart.
97,051 Berliner Scheffel.	16,557 Bremer Stübchen.
72,014 Bremer =	55,215 Dänische Port.
38,343 Dänische Tonnen.	56,970 Dresdner Kannen.
53,340 Franz. Hektoliter.	53,340 Franz. Liter.
50,621 Hamburger Scheffel.	58,936 Hamburger Quartier.
18,349 Londner Quarter.	11,743 Londner Gallons.
53,340 Niederländ. Sack.	49,896 Münchner Maß.
27,416 Russische Tschetwert.	33,612 Russische Kruschka.
32,351 Schwedische Tonnen.	40,742 Schwedische Stoop.
86,742 Wiener Meßen.	37,695 Wiener Maß.

Prinz Wales oder Pulo Penang,

eine der Merguinseln in Hinterindien, welche durch die Forrest-Straße vom festen Lande getrennt werden, nördlich von Sumatra gelegen, nebst Junk Ceylan oder Selenga im Besitz der Britten, von 8 □ Meil. und 18,000 Einwohnern, mit dem Hauptpunkt des malayischen Han-

dels, Georgetown, Ort von 10,000 Einw. und Freihafen, dessen Ausfuhr von Betelnüssen bester Qualität, Pfeffer, Gewürzen und Kaffee die Fremde interessiert, rechnet nach dem Mexicanischen Piaster zu 100 Cents. Man theilt den Cent auch in 10 Copangs à 10 Pice; letztere sind aus Zinn geprägt, und wiegen 16 Pice einen Catty, oder $1\frac{1}{2}$ Pfund Engl. av. d. p., verlieren auch einige Pcte gegen Piaster. Außerdem circuliren hier besonders die von der Ostindischen Compagnie geprägten Siacca-Rupien.

Maße und Gewichte.

Das Maß für Zeuge ist der Astah, von 18 Zoll Englisch, oder 202,65 Franz. Linien.

Das Flächenmaß bei Ländereien heißt Orlong, wird in 20 Jumbas getheilt, ist gleich $1\frac{1}{2}$ Engl. Acres, oder 53,944 Franz. Aren, oder 2,1128 Preuß. Morgen.

Das Maß flüssiger Dinge ist der Ganton von $1\frac{1}{2}$ Engl. Gallons, oder 286,2 Franz. Kubitzoll.

Getreide und besonders Reis wird hier ebenfalls nach diesem Ganton verkauft, wovon 20 auf den Sack geben, 40 Säcke aber einen Coyan (Last) gerechnet werden; der Ganton wird zu 5323 Pfund Engl. av. d. p., oder 2414,26 Franz. Kilogramm = 5164,2 Preuß. Pfund angegeben. Ein Sack Salz wiegt 100 Pfund Engl. av. d. p., oder 97,016 Preuß. Pfund und wird ein Sack Reis 2 Maunds à 82 Pfund, oder 164 Pfund Engl. av. d. p. gerechnet = 159,107 Preuß. Pfund.

Das Handelsgewicht ist der Chinesische Catty, welcher hier die Unterabtheilung von 16 Tales hat, $1\frac{1}{2}$ Pfund Englisch, oder circa $1\frac{1}{2}$ Hamburger Pfund wiegt, und gleich 12583,7 Holl. As ist. 100 solcher Cattys sind ein Centner oder Pecul; 3 Peculs bedeuten 1 Bahar, und 4000 Cattys oder 40 Peculs sind 1 Coyan. 100 Cattys = 129,355 Berliner . . . u. 124,838 Hamburger . . . u. 60,474 Franz. Kilogramm, 121,085 Kopenhagener . . .

Der hiesige Bahar wird auch zuweilen nach dem Malayischen Catty gewogen, welcher etwas größer als obiger ist, und der große Pecul heißt. Der Centner ist nach diesem Gewicht 9 $\frac{1}{2}$ Pfund schwerer, und der Bahar wird 428 Pfund Engl. av. d. p., oder 194,121 Franz. Kilogramm, oder 415,232 Preuß. Pfund gerechnet.

Gold und Silber wird nach dem Buncal gewogen, einem Gewicht, welches man in 16 Miams theilt, 4 Siacca-Rupien fast gleich kömmt, genau aber $706\frac{7}{10}$ Engl. Grân oder 952,66 Holl. As wiegt, und = 0,19586 Rblnische Mark ist.

Ein Chest Opium, 8 Kisten (à 150 Pfund Engl.

av. d. p. circa) enthaltend, von der Compagnie in Bengalen mit etwa 112 Rupien erhandelt, wird hier zu 8000 bis 9000 Piaster verkauft. In Pulo Penang werden jährlich 28 Chest Opium für das Bedürfnis der Malayen und Chinesen eingeführt.

Auf Junt Ceylan circuliren wirklich Indische Münzen und Spanische Piaster; außerdem als Münze und Gewicht dienende Zinnstücke in Form eines halben Kegels, Poots genannt. Man rechnet 4 Poots = 1 Vis, 10 Vis = 1 Capin und 8 Capins = 1 Bahar, der mit $6\frac{1}{2}$ Bengal. Fakorei-Maunds übereinkömmt; er vergleicht sich also mit 485 $\frac{1}{2}$ Pfund Engl. av. d. p., oder 220,125 Franz. Kilogramm, oder 470,854 Preuß. Pfunden. Auch bedient man sich hier des Chinesischen Peculs.

Providence,

Hauptort von Rhode-Island, wichtiger Handelsplatz der Vereinigten Staaten von Nordamerika und Hafen an der Naraganset-Bai, mit ungefähr 12,000 Einwohnern, deren Handel sich nach China und Ostindien erstreckt, rechnet in allem wie New-York.

Ragusa,

die Oesterreichische Kreisstadt des Guberniums Dalmatien, auf einer Halbinsel des Adriatischen Meeres, hat einen kleinen sicheren Hafen bei der Stadt, einen viel größeren bei Gravosa, und 7000 Einwohner, welche außer einigen Fabriken in Seide, Tuch, Leder und Rosoglo, Schiffbau und Handel mit 300 eignen Schiffen treiben. Der Ort rechnet in allem wie Wien; nur hält die hiesige Elle 227 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 0,5132 Franz. Meter, und das Pfund 7560 Holl. As = 0,36331 Franz. Kilogramm.

Rangun oder Ranguhn,

ein wichtiger Hafen des Birmanischen Reiches, an der Mündung des Frawadi, mit 30,000 Einwohnern, worunter viele Assaten und Europäer, welche des Handels wegen sich hier aufhalten, führt die unter Pegu bemerkten Produkte aus, wurde 1826 zu einem Freihafen erklärt, und dient gegenwärtig den Britten bei ihrem Handel mit den Birmanen zum Stapelplatz.

Die Birmanen rechnen, wie die Chinesen, zwar nach einem Decimalsystem, haben aber keine eigentlichen Münzen, sondern legale Silbermassen und Blei vertreten die Stelle des Geldes.

Die am häufigsten vorkommende Silbermasse ist der Tikal (s. Pegu), welcher 250 Engl. Grän, oder 337,07 Holl. As wiegt. Dieser Tikal wird hier in 4 Mattis, 8 Moos, oder 16 Tubees getheilt. Die Feinheit des Silbers ist in den Provinzen des Reiches sehr verschieden; in Rangon beträgt die Legirung 25 pCt., wonach auf die Kbln. Mark fein Silber 19,238 Tikale gehen.

Im gewöhnlichen Verkehr hat man, wie in Pegu, eine geringhaltige Scheidemünze. Abgaben an die Regierung müssen in reinem oder gebläutem Silber entrichtet werden.

Längenmaß ist die halbe Engl. Yard und der Cubit, oder die königliche Elle von 22 Engl. Zollen = 247,7 Franz. Linien. 7 Cubits sind 1 Dha oder Bambo, und 100 Dhas = 1 Birmanischen Meile, oder 2,4 Engl. Meilen.

Gewichte und Reismaß, wie unter Pegu.

Regensburg,

eine der ältesten Städte Deutschlands, jetzt Hauptstadt des Regenkreises im Königreiche Baiern, in einem weiten Thale an der Donau, wo diese den Regensfluß aufnimmt, hat 26,500 Einwohner, welche bedeutenden Expeditions-, Salz-, Holz- und Getreidehandel treiben, erhebliche Fabriken, Bierbrauereien und Branntweimbrennereien, und rechnet in allem wie München.

Wechselpreise werden nach den Nürnberger und Augsburger Wechselkursen bestimmt.

Von alten Maßen und Gewichten hält die hiesige Elle 359,083 und der Fuß, von 12 Zoll, 139 Franz. Linien, oder 0,81003 und 0,31356 Meter.

Das Getreideschaff von 4 Mäßl, 16 Bierling, oder 32 Mehen, hält 29568 Franz. Kubikzoll oder 586,524 Liter, die Mehe also 924 Franz. Kubikzoll oder 18,329 Liter. Das Schaff für Hafer hält 56 Mehen, wonach 4 Hafererschaff = 7 Kornschaff sind. Mehl wird nach dem Strich von 4 Mäßl oder 16 Köpfel, Salz nach dem Mehe von 4 Mäßl oder 16 Köpfel, und Kalk nach dem Schaff von 12 Getreidemehen gemessen.

Vom Weinmaß ist das Köpfel die Einheit und hält 42 Franz. Kubikzoll oder 0,83313 Liter. Der Wein- und

Biereimer hat 60, der Disireimer 64, der Berg- oder Mosteimer 68 und der lange Weineimer 88 Köpfel à 2 Eidel à 2 Quartl à 2 Achterl.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund; das Pfund aber 566,917 Franz. Grammen, oder 11796,7 Holl. As.

Das Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 16 Loth à 4 Luent à 4 Pfennig, welche 5120 Holl. As schwer, und also der Holl. Troymark gleich ist.

Verarbeiteteres Silber soll 13 Loth fein halten, und zum Zeichen zwei Schlüssel haben.

Reval,

Hauptstadt des Russischen Gouvernements Esthland am finnischen Meerbusen, mit einem Hafen für Kriegs- und Kauffahrteischiffe, zählt etwa 15,000 Einwohner, welche mit Landesprodukten einigen Seehandel treiben, und rechnet in allem wie unter Rußland.

Wechselarten wie unter Petersburg.

Hiesige Maße und Gewichte.

Die Elle von 2 Fuß hält 235½ Franz. Linien, oder 0,53192 Meter, und ein Faden oder Klafter hat 3 Ellen, 6 Fuß, oder 72 Zoll.

Die Getreidelast hat 24 Tonnen, 72 Lof, 216 Kümet, 2592 Stof. Der Lof enthält 1988 Franz. Kubizoll = 39,435 Franz. Liter.

Die Last Salz hat 12 Tonnen Lüneburger, und 18 Tonnen Seesalz. Die Tonne wiegt 22 Liespfund, und hält 4 Lof, von denen 1 gehäuft und 3 gestrichen sind.

Die Last Leinsamen und Kalk hat 12 Tonnen à 3 Lof; die Last Säringe 12 Tonnen oder 48 Viertel.

Das Bier- und Branntweinschaff hat 130 Stof à 60 Franz. Kubizoll, und ist = 1 Mingel in Amsterdam.

Ein Orhoft Wein hat 1½ Dhm, 6 Anker, 180 Stof, 720 Quartier.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schifffund 20 Liespfund à 20 Pfund; 1 Tonne hat 2 Centner von 120 Pfund. Das Pfund von 32 Loth à 4 Luent wiegt 8960 Holl. As, oder 6652 Engl. Grän = 1,05263 Russische Pfund, oder 0,43059 Franz. Kilogramm.

Riga,

Hauptstadt des gleichnamigen Russischen Gouvernements, oder Liefland, an der Düna, nach Petersburg eine der

wichtigsten Seehandelsstädte des Reichs, mit 49,000 Einwohnern, größtentheils Deutsche, welche Fabriken in Baumwolle, Leder, Stärke, Puder, Spiegel, Nadeln, Taback und große Zuckerraffinerien betreiben. Der Ort hat einen stark besuchten Hafen, interessirt den Handel der Fremden wegen sehr ansehnlicher Ausfuhr von Hanf, Hanföl, Leinsaamen, Flachs, Pottasche, Schiffsmasten, Getreide u. a. Russischen Produkten, und rechnet gegenwärtig wie Petersburg nach

Rubeln zu 100 Kopeken; von den ehemaligen Albertsthalern à 90 Gr., betrug die Rbln. Mark fein Silber $9\frac{1}{2}$ Thaler.

Holländische Randducaten sind hier wegen des Handels mit Polen besonders gesucht, und gelten 1166 Kopeken m. v. w. in Bankorubel.

Wechselcourse wie unter Petersburg, in Bankorubel zahlbar.

Masse und Gewichte sind im Allgemeinen die Russischen, doch kommen von den hiesigen noch folgende in Anwendung:

Die Elle, 243 Franz. Linien oder 0,54816 Meter haltend; 10 Russische Arschinen sind 13 hiesige Ellen.

Der Fuß, zu 12 Zoll, wovon 6 auf 1 Faden, oder 1 Klafter, und 7 auf 1 Neufferfaden gehen, hält $121\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 0,27408 Meter, oder 0,87328 Rheinländische Fuß.

Vom Getreidemaß hat die Last Roggen $22\frac{1}{2}$ Tonne, oder 15 Russische Tschetwert; Weizen und Gerste 24 Tonnen, oder 16 Tschetwert; Hafer, Erbsen und Malz 30 Tonnen, oder 20 Tschetwert. Die Tonne hat 2 Lof, 1 Tschetwert 3 Lof à 6 Külmet; 3 gehäufte Külmet rechnet man = 4 gestrichenen. Der Lof von 6 Külmet hält 3285 Franz. Kubikzoll = 65,163 Franz. Liter; 100 Rigaische Lof betragen

78,093 Amsterdamer Sack.	22,416 Londner Quarter.
118,562 Berliner Scheffel.	33,493 Russische Tschetwert.
46,841 Dänische Tonnen.	39,530 Schwedische Tonnen.
61,841 Hamburger Scheffel.	105,967 Wiener Meßen.

Eine Last Portugiesisches und Französisches Salz hält 18, Lüneburgisches aber 12 Tonnen. Eine Last Leinsaat, Weidasche, Häringe, Theer, Bier, 12 Tonnen.

Vom Getränkmaß wird 1 Fuder zu 6 Ohm, 24 Anker, 72 Russische Wedra, 120 Viertel, 720 Stof gerechnet. Der Stof enthält 61 Franz. Kubikzoll = 1,21 Liter, oder 1,0567 Berliner Quart.

Ein Both Span. Sekt hält 12 Anker, 60 Viertel, oder 360 Stof; 1 Orhoft Franz. Wein oder Branntwein

180, 1 Faß von 2 Anthal Ungarwein 120, und 1 Tonne Rigaisch Bier 90 Stof.

Vom Handelsgewicht hat 1 Last 12 Schiffpfund, 48 Lof, 240 Liespfund à 20 Pfund. Das Pfund, wovon die Mark auch als Gold- und Silbergewicht gebraucht wird, hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, und wiegt 8701 Holl. As, oder 6452 Engl. Gràn = 0,41814 Franz. Kilogramm, oder 1,0222 Russische Pfund; 100 hiesige Pfund rechnet man gewöhnlich $2\frac{1}{2}$ Russische Pud.

Ein Viertel Butter wiegt mit dem Holz 4 Liespfund, sonst aber nur 65 Pfund netto.

Verarbeitetes Silber hält 13 Loth fein, und ist mit 2 Schlüsseln im Kreuz bezeichnet.

Von zählenden Gütern wird ein großes Hundert zu 24 kleinen Hundert, 48 Schock, 2880 Stück, und 1 Wand zu 30 Stück gerechnet.

Bei Aufträgen auf hier rechnet man 2 bis 3 % Einkaufsprovision; bei Verkäufen 2 % und Dalkredere $1\frac{1}{2}$ bis 2 %.

oder Rio, Hauptstadt Brasiliens, großer sicherer Hafen und wichtige Handelsstadt an der Mündung des Janeiro, mit mehr als 200,000 Einwohnern, interessirt die Fremden wegen großer Einfuhr Europäischer Industrie-Produkte und Ausfuhr von Kaffee, Zucker, Rum, Indigo, Baumwolle, Sago, Häuten, Taback, Droguerien, Hörnern, und rechnet wie das ehemalige Mutterland nach

Reis, wovon man 1000 oder das Milreis von den Hunderten durch eine Linie in den Büchern oder Rechnungen abschneidet. Der Münzfuß ist eigentlich der Portugiesische, die Köln. Mark fein Silber zu 8480 Reis; doch prägt die Regierung Pegas oder Patacas-Stücke zu 960 Reis, den Span. Piastern gleich: also $9\frac{2}{3}$ Stück auf die K. M. f. Silber à 14 Loth 6 Grän fein, oder bezeichnet die Span. und Mexicanischen Piaster mit ihrem Stempel, wonach 9287,4 Reis auf eine K. M. f. Silber gehen. Ein Milreis hat hiernach an Werth

2,15345 fl. im 20 fl. Fuß.	1,31630 Neapolitan. Ducati.
2,58414 fl. im 24 fl. =	2,61860 Niederländische fl.
1,43563 Thaler Conv. Geld.	6,46036 Oesterreichische Lire.
4,81189 Englische Schilling.	1,50741 Preussische Thaler.
5,59300 Franz. Franken.	1,39974 Russische Rubel.
2,98792 Hamburg. Bco. m $\frac{z}{t}$	0,98283 Schwedische Species.
1,29207 Thlr. Meckl. $\frac{2}{3}$ Stücke.	20,8346 Span. Real. do Vell.

Landesmünzen sind und gelten in Franz. Francs:
 Goldene Dobraos zu 40 Patacas oder 12800 Reis 80 Francs.
 $\frac{1}{2}$ dergl. = 20 = = 6400 = 40 =
 Pegas = 12 $\frac{1}{2}$ = = 4000 = 25 =
 Silberne Pegas = 3 = = 960 = 6 =
 dergl. = 2 = = 640 = 4 =
 Patacas von 320 = 2 =
 $\frac{1}{2}$ dergl. = 160 = 1 =
 Testones = 100 = 62 $\frac{1}{2}$ Cent.
 Kupferne 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Vintem-Stücke; die 4 Vintems, zu 80 Reis oder 50 Centimes, gewinnen gegen Papiergeld 28 bis 38 % Agio, die andern Sorten nach Verhältniß.

Papiergeld besteht in Scheinen der hiesigen Bank, die aber bedeutend (118 bis 121 %) gegen baar Geld verlieren.

Große Geschäfte werden gewöhnlich in Cruzados zu 1 $\frac{1}{2}$ Patacas oder 400 Reis abgeschlossen.

Zahlungen geschehen in Papiergeld (m. f. Brasilien) zu einem veränderlichen Course.

Von fremden Münzsorten gelten

Mexicanische Piaster 1100 bis 1200 Reis.

Spanische Dublonen 17000 bis 19000 Reis m. v. w.

Wechselgeschäfte werden fast nur über England gemacht, und sind nach dem Silberpari:

auf London 60 Tage Sicht *52,7 pence Sterl. für 1000 Reis.

= Paris dgl. *163 Reis für 1 Franc.

Gewöhnlicher Cours auf London ist 21 bis 22 $\frac{1}{2}$ pence gegen Papiergeld m. v. w.

Masse und Gewichte (m. f. Brasilien).

Von Längenmaßen hält 1 Braça 2 Varas, 3 $\frac{1}{2}$ Covados, 10 Palmos, oder 963,7 Franz. Linien und ist gleich 2,174 Franz. Meter. Die Vara oder halbe Elle hält demnach 481,85 und der Covado (kleine Elle) 289,1 Franz. Linien.

100 Varas geben	und 100 Covados
155,135 Amsterd. Brab. Ellen.	93,077 Amsterd. Brab. Ellen.
162,979 Berliner	= 97,784 Berliner
118,887 Englische Yards.	71,329 Englische Yards.
108,697 Franz. Meter.	65,216 Franz. Meter.
90,581 = Aunes.	54,347 = Aunes.
139,504 Wiener Ellen.	83,700 Wiener Ellen.

Leinwand wird gewöhnlich nach Varas, auch nach der Franz. Aune verkauft; Tücher werden nach Covados und der Engl. Yard, Baumwollene Waaren nach der Vara oder Yard, Seidenwaaren nach der Aune und Yard, und Casimire nach der Yard verkauft.

Im gewöhnlichen Verkehr rechnet man auch
 5 Varas = 6 Engl. Yards, oder 8 Brabanter Ellen.
 4 Covados = 3 Engl. Yards (eigentlich nur 2,85).

Der Fuß, Pé genannt, hat 12 Zoll à 12 Linien, beträgt 134,7 Franz. Linien und ist = 0,96815 Rheinländ. Fuß. 1 Palmo von 8 Zoll 7 Linien vergleicht sich mit 96,37 Franz. Linien oder 217 Millimetern.

Die Meile (Legoa) hält 2842 Braças, 8 Palmos, oder 6180 Franz. Meter = 1640,8 Preuß. Ruthen. 1 $\frac{1}{2}$ Legoas = 1 geographischen Meile.

Vom Getreidemaß, wonach auch Reis in manchen Orten des Innern, sogar Kaffee verkauft wird, hat 1 Moyo 15 Fanegas, oder 830,40 Franz. Liter; die Fanega hat 4 Alqueires, 8 Meios, 16 Quartos, 32 Oitavas, 64 Selamis, oder 55,36 Franz. Liter = 2790 Franz. Kubizoll. Der Alqueire enthält also 697,5 Franz. Kubizoll; er wird aber auch von Andern, wie unter Lissabon = 681 Franz. Kubizoll gerechnet. Nach ersterer Angabe sind 100 Fanegas = 19,038 Englischen Quarter, oder 100,696 Berliner Scheffel, oder 90 Wiener Metzen.

Das Maß zu flüssigen Dingen heißt Tonel, hat 2 Pipas, 52 Almudes, 104 Potes, 624 Canadas à 4 Quartillos, oder 870,412 Franz. Liter. Die Canada hält 70,3 Franz. Kubizoll; 100 Canadas geben

121,788 Berliner Quart.	1139,449 Franzbische Liter.
43,288 Bremer Stübchen.	154,082 Hamburg. Quartier.
30,702 Englische Gallon.	98,550 Wiener Maß.

13 Almudes sind circa 30 Viertel in Hamburg.
 Vom Handelsgewicht hat der Centner oder Quintal 4 Arrobas à 32 Arrateis. 1 Arratel (Libra oder Pfund) hat 16 Onças à 8 Oitavas à 72 Granos, und wiegt 9549,6 Holl. As, und sind demnach

100 Brasilianische u. =	1 Arroba =
92,894 Amsterdamer . u.	29,726 Amsterdamer . u.
98,166 Berliner . . . =	31,413 Berliner . . . =
92,044 Bremer . . . =	29,454 Bremer . . . =
45,892 Franz. Kilogramm.	14,685 Franz. Kilogramm.
94,738 Hamburger . . =	30,316 Hamburger . . =
101,184 Londner av. d. p. =	32,379 Londner av. d. p. =
112,189 Russische . . . =	35,900 Russische . . . =
81,932 Wiener . . . =	26,218 Wiener . . . =

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Arratel 2 Marcas à 8 Onças à 8 Oitavas à 3 Escrupulos à 24 Granos. 1 Marco wiegt 3541 $\frac{1}{2}$ Engl. Grän, oder 4774,8 Holl. As. 100 Marcas = 61,483 Engl. Troyfund, oder = 22,946 Franz. Kilogramm, oder 98,166 Rbln. Mark.

Diamanten, Smaragden, Rubine, Saphire und

Perlen werden nach Quilates, Topasen nach Oitavas berechnet. Die Eintheilung des Gewichts für Edelsteine ist: 1 Onca zu 8 Oitavas à 3 Escrupulos à 3 Quilates à 4 Granos.

Die Eintheilung der Zucker ist hier

- | | |
|-----------------|-------------------------------|
| 1) in Campos K. | 2) da Terra, mit gleichen Ab- |
| = M. R. | theilungen wie die Campos. |
| = B. | 3) Santos Fino. |
| = M. B. | = R. |
| = Moscovaden. | = Moscovaden. |

Das Ferro in Bahia und Pernambuco) findet hier nicht statt, sondern die Preise werden im Preiscurant für jede Prima-Qualität der beiden ersten Gattungen notirt, und sind für jede geringere Sorte um 100 Reis fallend, bis auf die Moscovaden und Santos, für welche die Preise besonders angegeben werden.

Rochelle und Rochefort,

zwei wichtige Französische Häfen im Departement der untern Charente, ersterer eine Handels- und Seestadt mit 17,500, letzterer Kriegshafen mit 12,000 Einwohnern, einigen Fabriken, großen Magazinen und Schiffswerften, beide den Handel der Fremde interessant wegen Ausfuhr von Weinessig, Branntwein, und Wein; La Rochelle aber besonders wegen starker Seesalzausfuhr von den vor seinem Hafen gelegenen Inseln Ré und Oléron, welches mit dem von Sables d'Olonnes im Departement Vendée uns das nächste ist. Beide Orte rechnen überhaupt wie unter Frankreich.

Das Hundert Salz wird in 28 Muids à 24 Boisseaux alten Maßes getheilt, und giebt 12½ Last in Hamburg, 10½ Last in Preußen, 10½ Last in Riga, 9 Last in Neval, 9½ Last in Liebau, 11 Last in Dordrecht, 1½ bis 1½ Hundert in Amsterdam.

Der Muid Steinöhlen von 80 Bailles, beträgt circa 5½ Hamburgische Last.

Branntwein, in Gebinden von 60 bis 90 Veltes oder Vierteln, wird pr. 27 Veltes verkauft = 7,3 Litres, oder 368 Franz. Kubikfoll.

Rom,

Hauptstadt des Kirchenstaats, an beiden Seiten der Tiber, hat 146,000 Einwohner, einen mit Magazinen umgebenen Landungsplatz und für Flußschiffe den Hafen Ripetta.

Die Stadt unterhält einige Fabriken in Tuch, Seide ic. und führt Getreide, Wolle und Puzzolaneerde aus. Außerdem sind im Kirchenstaate für den Handel wichtig Bologna und die Seehäfen Ancona und Città vecchia.

Man rechnet hier nach

Scudi romani oder moneta zu 100 Bajocchi.

Außerdem hatte man sonst noch:

1) den Ducato di Camera von 16 Paoli bei der Päpstlichen Schatzkammer, und

2) den Scudo di Stampa d'oro; beides eingebilddete Rechnungsmünzen. 5 Ducati di Camera sind 8 Scudi romani und 3 Scudi romani = 2 Scudi di Stampa d'oro.

Den Zahlwerth bestimmt die Köln. Mark fein Silber zu 9647 Scudi romani, oder 9647 Bajocchi in diesem Silbergelde. Die Lira oder das Pfund wird zu 12 Scudi 83 Bajocchi, in Silber à 11 Once (14½ löthig) fein, und in Golde zu 62 Doppie à 22 Karat fein ausgeprägt; in feinem Silber wird der Scudo zu 504,18 und in feinem Golde zu 33,1 Holl. fl. gewürdigt; es verhält sich demnach hier das Gold zum Silber, wie 1 zu 15,232. Ein Scudo romano hat einen Silberwerth von 2 fl. 4½ Kr. im 20 fl. Fuß. 2 = 29½ = = 24 = = 6,22 Lire Oesterreichisch. 3¾ Gr. in Conv. Courant. 879 Reis in Portugal. 4 β 7,6 pence Englisch. 43½ Sgr. in Preußen. 5,38 Franz. Francs. 134 Kopeken in Rußland. 2½ mkf. Bco. in Hamburg. 5,38 Lire nuove in Gerdin. 3 mkf. 8½ β Cour. dito. 45½ β Spec. in Schweden. 1,27 Ducati in Neapel. 20 Real. de Vell. in Spanien.

Von Päpstlichen Nationalmünzen giebt es in Golde: Pistolen von Rom und Bologna, von 111½ Grani zu 315, Zechinen von 69½ Grani zu 215, und Leonie, seit 1825, zu 440 Bajocchi. Die Zechinen sind nach Wiener Angaben aus ganz feinem Golde geprägt, wovon 99 ein Pfund fein Gold, oder 212 Scudi 85 Bajocchi (ohne Agio) betragen; nach Kelly halten sie 23½ Karat fein.

Silber: Scudi von Rom und Bologna, von 545½ Grani zu 100, und ½ Scudi zu 50 Bajocchi; Testoni zu 30, Papeti zu 20, Paoli zu 10 Bajocchi; ½ und ¼ Paoli oder Grossi; 2 und 1fache Carlini romani, zu 15 und 7½ Bajocchi; 4, 2 und 1fache Bajocco-Stücke.

Kupfer: 2, 1fache und halbe Bajocchi zu 10, 5 und 2½ Quattrini; Quattrino-Stücke. 100 Bajocchi sollen 3½ Pfund wiegen.

Das Agio von Gold gegen Silbermünzen beträgt

geseklich 2 pCt. Ueber den Werth der Römischen Gold- und Silbermünzen in Oesterreichischen Liren und im 20 fl. Fuß, s. m. den Artikel Mailand.

Die Münzhäuser bezahlten ehemals für das Pfund von 24 Karat feines Gold 211 Scudi 52 Bajocchi, und 12 Denari feines Silber 13 = 63

Papiergeld besteht in Creditzettel der Banco del Spirito Santo, oder des Leihhauses Monte di pietà, von 5, 10, 20 Scudi und darüber. Alle Zahlungen, nicht unter 5 Scudi, selbst Wechsel oder Creditbriefe, auf hier und auf baar Geld lautend, werden nur in Papiergeld geleistet, das überall unweigerlich genommen werden muß, und 3 bis 5 pCt. verliert, wenn man es gegen baar Geld umsetzen will.

Fremde Münzsorten

sollen, nach einem Edict vom 6. Mai 1786, folgendes Gewicht und den beigefügten Werth haben:

Gold:

	Gewicht. Werth.	
	Grani	Bajocc.
Deutsche und Holländische Ducaten . . .	71	213
Florenzer Zecchinen . . .	71	217
Franz. Schildlouisd'or vor dem Oct. 1785 . . .	166	459½
= neue Louisd'or seit 1785 . . .	155¾	431
Genueser neue Pistolen à 50 Lire. . .	287	806
Mailänder Zecchinen seit 1778 . . .	71	217
= Pistolen seit 1778 . . .	128	357
= Souverains seit 1786 . . .	226¾	635½
Portugiesische Lisboninen . . .	292	820
Savoyische Pistolen à 24 Lire vor 1786 . . .	196	544
= dergl. neue seit 1786 . . .	185¾	516
Spanische Pistolen seit 1772 . . .	137	381
= Piaster oder Durillos . . .	36½	100
Venezianische Zecchinen . . .	71	217
Wiener oder Kremnitzer Ducaten . . .	71	215
= Souverains . . .	226¾	635½

Silber:

Bairische u. andere Conv. = Speciesthaler . . .	576	95
Französische Laubthaler vor 1785 . . .	599	108
= dergl. von 1785 . . .	596	106
Mailänder Scudi seit 1778 . . .	471	83
= neue 3 Kronenthaler . . .	602	104
Savoyische neue Scudi . . .	716	128
Spanische Piaster seit 1772 . . .	—	100
Doscanische Franceschini und Leopoldini . . .	557	100
= Tallari mit 2 Adlern . . .	576	95
Venezianische Ducati von 8 Lire . . .	261	75

2, 3, 4fache, ½ und ¼ dieser Gold- und Silbermünzen, wenn sie verhältnismäßiges Gewicht haben, gelten auch verhältnismäßig; doch sind die halben Conventions-Species davon ausgeschlossen.

Jede Goldmünze, der nicht über 1 Grano am Gewicht fehlt, verliert im Umlauf ohne Abzug. Was über 1 Grano zu leicht ist, verliert 2, was 2 Grani zu leicht, verliert 3 Grani u. s. w. Bei Zecchinen zieht man 15, und bei Pistolen 14 Quattrini für den Grano ab; Zecchinen aber, die 4 Grani, und Pistolen, die 6 Grani zu leicht sind, sollen gar keinen Umlauf haben, sondern nach den Münzhäusern gebracht und daselbst verwechselt werden. Im gewöhnlichen Verkebr sind die fremden Münzsorten steigend und fallend, je nachdem sie gesucht oder angeboten werden.

Gegenwärtige Course veränderlich *) und nach dem Silberpari.

	Man giebt auf	S. P. empfängt	
Amsterdam	*39½ Bajocc.	39½	1 fl. Holl. Courant.
Ancona . . .	*99½ Scudi.	100	100 Scudi.
Augsburg, Wien, Triest } *47 10 Bajocc.	48,2		1 fl. in 20 Kr.
Bologna . . .	*99½ Scudi.	100	100 Scudi.
Florenz . . .	*105½ =	103,7	100 Francesconi.
Genua . . .	1 Scudo.	5,38	*5,25 Lire nuove.
oder . . .	*18 Bajocc.	18,6	1 Lira nuova.
Livorno . . .	*97½ Scudi.	95,73	100 Pezza v. 5½ Lire.
London . . .	*47 10 Paoli	45,41	1 Liversterling.
Mailand . . .	*48½ Bajocc.	48,2	3 Lire austriache.
Madrid . . .	*73 =	75	1 Peso v. 8 Real. depl.
Neapel . . .	*78½ =	79	1 Ducato di regno.
Paris } . . .	1 Scudo.	5,38	*5,28 Francs.
Lyon } . . .		107,6	*105½ Sous.
oder . . .	*18½ Bajocc.	18,6	1 Franc.
Venedig . . .	*48½ =	48,2	3 Lire austriache.

Andere Plätze reguliren ihre Wechsel gewöhnlich nach Genua, Livorno, Mailand und Venedig, indem diese mit Rom die beträchtlichsten Geschäfte machen.

Da alle Zahlungen in Papiergeld geschehen, so betragen Wechsel von hier auf das Ausland gezogen, in Silber-Scudi einige pCt. weniger. Verliert z. B. das Papiergeld 5 pCt. und der Cours auf

Frankreich ist 5 Franken, so sind z. B. 4000 Franken = $\frac{4000 \times 100}{5 \times 105}$

= der Summe in Silber-Scudi, die hier zu berechnen sind.

Der Uf so ist 15 Tage nach der Acceptation, für Wechsel, die innerhalb des päpstlichen Gebietes ausgefertigt sind; solche von außershalb gezogen, haben nach altem Brauch eine Fristwoche (Respiro) als

Respecttage (andere keine), die aber nur von Kaufleuten, jedoch nicht von Bankiers benutzt werden. Acceptirt werden Mittwochs und Sonnabends die aus dem Kirchenstaat gezogenen Wechsel; Freitags die aus Neapel kommenden, und Sonnabends alle ausländischen Wechsel, die in der Woche ankommen. Bezahlt werden dagegen: 21 Tage nach der Acceptation alle à Usco gezogenen Wechsel, die Freitags und Sonnabends acceptirt sind, und die am Mittwoch acceptirten 18 Tage nachher. Wechsel auf Tage nach Sicht, werden gleich zur Verfallzeit bezahlt.

Maße und Gewichte nach Kelly.

Die Elle, oder Canna, für alle Ellenwaaren, von 8 Palmi, hält 78,34 Engl. Zoll, oder 882 Franz. Linien, der Palmo also 110 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien. 1 Canna =	
2,8396 Amsterd. Brab. Ellen.	1,9896 Franz. Meter.
2,3884 Baiersche	= 1,6741 = Aunes.
2,9832 Berliner	= 3,4724 Hamburger Ellen.
3,4399 Bremer	= 3,5195 Leipziger =
3,1698 Dänische	= 1,9896 Niederländ. =
2,1761 Englische Yards.	2,7964 Russische Arschinen.
3,6353 Frankfurter Ellen.	2,5535 Wiener Ellen.

Die Bau-Canna von 2,234 Franz. Meter, oder 87,96 Engl. Zoll, hält 10 Palmi à 99 Franz. Linien; der Palmo 12 Once, 60 Minuti oder 120 Decimi, und der Fuß 11,72 Engl. Zoll, oder 132 Franz. Linien.

Von den Römischen neuen Meilen, à 764 Franz. Toisen, gehen 74,7 auf 1 Grad des Aequators; 5 dergl. auf eine geographische Meile; 5 $\frac{1}{2}$ auf eine Franz. Post, und sind 40 gleich 37 Engl. Meilen. 2 Römische Meilen rechnet man eine Post.

Vom Land- und Feldmaß hat 1 Rubbio 4 Quarte, 7 Pezze, 16 Scorzi, 32 Quartucci oder 112 □ Catene. Die Pezza = 3158 Engl. □ Yard, oder 26,406 Franz. Aren = 1,0339 Preuß. Morgen.

Vom Getreidemaß hat der Rubbio 4 Quarte, 22 Scorzi oder 88 Quartucci; oder auch 12, auch 16 Stari. Der Rubbio hält 14844 Franz. Kubikzoll =

3,5288 Amsterdamer Sack.	1,0129 Englische Quarter.
1,3242 Baiersche Scheffel.	2,9445 Franz. Hektoliter.
5,3574 Berliner =	2,7944 Hamburger Scheffel.
3,8376 Bordeaux. Boisseaux.	1,5134 Russische Tschetwert.
3,9753 Bremer Scheffel.	5,1523 Spanische Fanegas.
2,1166 Dänische Tonnen.	4,7883 Wiener Mäßen.

Den Salz-Rubbio theilt man in 2 Quarte, 12 Scorzi oder 48 Quartucci.

Vom Weinmaß wird 1 Botta 16 Barili gerechnet. Der Barile hält 32 Boccali, oder 128 Fogliette, oder

2941,2 Franz. Kubikzoll = 58,3416 Liter; der Boccale hält also 91,9 Franz. Kubikzoll =

1,7052 Baiersche Maß.	1,8229 Franz. Liter.
1,5920 Berliner Quart.	2,0142 Hamburger Quartier.
0,5658 Bremer Stübchen.	1,1487 Russische Kruschka.
1,8870 Dänische Pott.	1,3924 Schwedische Stoopen.
0,4013 Englische Gallons.	1,2883 Wiener Maß.

Der Oel-Barile hält 28 Boccali, 112 Fogliette oder 448 Quartucci = 57,4806 Franz. Liter, oder 2897,7 Fr. Kubikzoll und liefert 152 hiesige Pfund; der Oel-Boccale hält 103½ Franz. Kubikzoll.

Die Oel-Soma, welche man im großen Verkehr gebraucht, hat 2 Pelli oder Mastelli, oder 80 Boccali; oder auch 20 Cugnatelle à 4 Boccali und ist = 164,23 Franz. Liter, und liefert 440 hiesige Pfund.

Vom Handelsgewicht giebt es Cantaros von 100, 160 und 250 Pfund; auch wiegt man nach dem Migliajo von 100 Pfund.

Die Lira, oder das Pfund, welches zugleich auch als Gold-, Silber-, Münz- und Medicinalgewicht gebraucht wird, hat 12 Once, 288 Denari, 6912 Grani und wiegt 5234 Engl. Gran, oder 7056,8 Holl. As. 100 μ . geben

68,645 Amsterdamer . . . μ .	70,007 Hamburger . . . μ .
60,557 Baiersche . . . =	145,028 = Mark.
72,541 Berliner . . . =	145,082 Kölnische =
68,017 Bremer . . . =	72,534 Leipziger . . . =
67,903 Dänische . . . =	74,791 Londner av. d. p. =
67,115 Frankfurt. schwere =	90,867 = Troy . =
72,484 = leichte =	82,904 Russische . . . =
33,913 Franz. Kilogramm.	60,545 Wiener . . . =

Beim Medicinalgewicht hat die Onzia 8 Dramme, 24 Scrupoli oder 576 Grani.

Verarbeitetes Silber hält 10½ Once, oder 14 Loth fein.

Note. Alle Kaufmannswaaren, die in Rom verkauft und auf der Waage gewogen werden, geben 4 pCt. gutes Gewicht, von welschen der Käufer wieder 2 pCt. an die Kammer abgeben muß.

Rostock,

S. 395

Haupt- und wichtigste Handelsstadt in Mecklenburg-Schwerin, an der für kleinere Seeschiffe bis hierher schiffbaren Warne. Die Einwohner der Stadt, ungefähr 20,000, unterhalten ansehnliche Brauereien und Fabriken in Leder, Taback Seife. Die Ausfuhr besteht in Produkten der Landwirthschaft, die Einfuhr in Colonial- und

Manufakturwaaren und Wein. Schwere Schiffe lichten auf der Rbede von Warnemünde. Man rechnet hier nach

Thalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig, oder nach Mark zu 16 Schilling à 12 Pfennig.

1 Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Gulden in $\frac{1}{2}$ Stücken, 3 Mark oder auch 24 Groschen à 2 Schilling.

Der frühere Zahlwerth war hier der Lübsche Courantfuß, die Kdn. Mark fein Silber zu $11\frac{1}{2}$ Thlr. oder 34 Mark; da man sich aber beim Getreidehandel schon immer der Handverschen und anderer $\frac{1}{2}$ Stücke bediente, die wie die Mecklenburgischen für 2 Mark gerechnet werden, und wonach die K. M. f. Silber zu 12 Thlr. oder 18 Gulden (nach dem Leipziger Fuß) ausgeprägt wird: so ist dieser jetzt allgemein seit 1829 als Zahlwerth eingeführt. Hiernach ist der Silberwerth von

1 Thlr. in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken =	1 fl. in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken =
2 fl. in 24 fl. Fuß.	80 Kr. in 24 fl. Fuß.
12 fl. in 20 fl. Fuß.	66 $\frac{2}{3}$ Kr. in 20 fl. Fuß.
26 $\frac{1}{2}$ Gr. in Conv. Cour.	17 $\frac{1}{2}$ Gr. in Conv. Cour.
44 $\frac{1}{2}$ Englische pence.	29.8 Englische pence.
4.33 Franz. Franken.	2.88 Franz. Franken.
37 Hamburger β Banco.	24 $\frac{1}{2}$ Hamburger β Banco.
45 $\frac{1}{2}$ = β Cour.	30 $\frac{1}{2}$ = β Cour.
1.02 Neapolitan. Ducati.	68 Neapolitanische Grani.
2.03 Niederländische fl.	135 Niederländische Cents.
92 β Norwegische Spec.	61 $\frac{1}{2}$ Norweg. β Species.
5 Oesterreichische Lire.	3 $\frac{1}{2}$ Oesterreichische Lire.
706 Portugiesische Reis.	471 Portugiesische Reis.
35 Preuß. Silbergrotschen.	23 $\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergrotschen.
1.08 Russische Rubel.	72.2 Russische Kopeken.
36 $\frac{1}{2}$ Schwedische β Spec.	24 $\frac{1}{2}$ Schwedische β Spec.
16 $\frac{1}{2}$ Span. Real. de Vell.	20 $\frac{1}{2}$ Spanische Real. de Vell.

Wirklich Mecklenb.-Schwerinsche Landesmünzen sind in

Golde: Ducaten seit 1822 à 2 $\frac{1}{2}$ Thlr., die aber nur als Seltenheiten zu betrachten sind. Doppelte und einfache Friedrich Franz'sor seit 1828; 35 $\frac{1}{2}$ der einfachen wiegen 1 Kdn. Mark, und enthalten 258 Gran f. Gold, wonach die Mark fein Gold zu 196 Thlr. Gold ausgemünzt wird.

Silber: 2 und 1fache Markstücke zu 32 und 16 β , so wie 12, 8, 4, 2 und 1 Schillingstücke, nach dem Lübschen Courantfuß. Schillinge, Sechslinge und Dreilinge, die K. M. f. Silber zu 12, 12 $\frac{1}{2}$ und 13 Thlr. Feiner $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Stücke; auch (seit 1829) 8, 4, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Schillingstücke nach dem Leipziger Fuß. Zahlungen

an herrschaftliche Kassen unter 16 Schilling, können in diesen Landesmünzen, über 4 β aber nicht in 2 und 1 Schillingstücken geschehen; bei großen Zahlungen, die keine bestimmte Währung enthalten, kann (laut Verfügung vom 6. Juli 1830) $\frac{1}{10}$ ihres Betrags in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ Stücken der Landesmünzen mit erhoben oder gezahlt werden.

Kupfer: 6 und 3 Pfennigstücke.

Von fremden Münzsorten courfieren in Golde: Ducaten, das Stück à 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr., mit circa 3 pCt. Verlust, oder 2 $\frac{1}{2}$ Thlr. in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken mehr oder weniger.

Pistolen à 5 Rthlr. mit circa 3 $\frac{1}{2}$ pCt. Verlust, oder 4 $\frac{1}{2}$ Thlr. m. o. w. in neuen $\frac{1}{2}$ Stücken.

Silber: $\frac{1}{2}$ Stücke nach dem Leipziger Fuß à 2 Mark.

Lübsche und Hamburgische Scheidemünzen, auch grobe Dänische und Hollsteinische Courantforten; die groben Courantforten sind etwa 5 $\frac{1}{2}$ bis 6 pCt. besser, als neue $\frac{1}{2}$ Stücke.

Schwedisches Courant, welches im Handel pari gerechnet wird.

Preussische Thalerstücke gelten 40 bis 41 β .

In Wechselgeschäften richtet man sich hier mit nach den Hamburger Coursen. Nach dem Silberpari zahlt man auf:

Amsterdam *123 $\frac{1}{2}$ Thaler für 250 fl. Courant.

Hamburg *129 $\frac{1}{2}$ = = 300 mk Banco.

oder *105 $\frac{1}{2}$ = = 100 Thlr. Courant.

Frankreich *69 $\frac{1}{10}$ = = 300 Franken.

London 5 Thlr. 17 $\frac{1}{2}$ β = 1 Liversterling.

Berlin 92 = 41 = 100 Thlr. Preuß. Cour.

Nach einem Publitando des hiesigen Rath's vom 19. December 1827 ist bei trassirten Wechseln folgendes zu beobachten:

Von Wechseln auf Sicht oder auf einen bestimmten Zahlungstag gestellt, kann man am ersten Tage nach deren Acceptation, die Sonn- und Festtage ausgeschlossen, die Zahlung fordern. Wechsel à Usq auf hier gezogen, müssen 14 Tage nach deren Acceptation, bezahlt oder protestirt werden; ist kein Zahlungstag in einem Wechsel bestimmt, so wird er als ein auf Usq gestellter Wechsel betrachtet. Sichtwechsel müssen innerhalb Jahresfrist, von der Zeit der Ausstellung an gerechnet, zur Präsentation kommen, oder sie verlieren ihre Rechtskraft.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Ruthe 8 Ellen, 16 Fuß, 192 Zoll, und soll 172 Franz. Zolle messen. Nach einer landesherrlichen Verordnung ist die Hamburgische Elle

von 254 Franz. Linien, und der Lübeckische Fuß von 129 Franz. Linien durchgängig als Mecklenburgisches Maß festgesetzt. Eine besondere Rostockische Elle, von 2 Fuß, wird zu 255 Franz. Linien = 0,57524 Meter angegeben.

Die Mecklenburgische Meile enthält 2000 Rheinl. Ruthen, oder 23195 Franz. Fuß. Es gehen 14 $\frac{1}{2}$ Meilen auf 1 Grad des Aequators, und 66 derselben betragen 67 geographische Meilen.

Vom Flächenmaß wird gewöhnlich die Mecklenburgische Fufe, die aber sonst sehr verschieden ist, im Durchschnitt ungefähr zu 40000 Mecklenburgischen □ Ruthen und der Morgen Landes zu 300 dergleichen □ Ruthen angenommen; man findet aber auch Morgen von 200 dergleichen □ Ruthen.

Der Mecklenburgische Faden Holz ist 7 Fuß weit und hoch; er wird zu 39 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubikfuß berechnet. In Forsten werden zuweilen noch Faden von 8 Fuß Weite und Höhe gesetzt. Die Länge der Kloben ist 2, 3, 4, auch 5 Fuß. Das Rostockische Maß der Holzseher ist 6 Fuß, 7 $\frac{1}{2}$ Zoll Höhe und Höhe; wobei aber in der Höhe der Faden $\frac{1}{2}$ Fuß Uebermaß haben soll.

Vom Mecklenburgischen Getreidemaß hat die Last 8 Döbmt, 96 Scheffel, 384 Faß oder Viertel à 4 Meßen oder Spint. Nach einer Verordnung ist der Rostockische Kornscheffel als allgemeiner Scheffel anbefohlen, und der Gebrauch des Haferscheffels gänzlich untersagt. Bloß die Städte Parchim, Grabow und Dömitz können, wegen des Verkehrs mit Auswärtigen, den großen Parchimischen Scheffel, welcher mit dem Berlinischen übereinkommt, beibehalten. Der Rostockische oder Mecklenburgische Landescheffel aber hält 1960 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubikzoll, und der Haferscheffel 2209 Franz. Kubikzoll = 43,818 Liter. 100 Landescheffel =

46,606 Amsterdamer Saß.	13,378 Londner Quarter.
49,234 Antwerpner Viertel.	116,419 Lübeck. Getreideschfl.
70,758 Berliner Scheffel.	64,152 Malagaer Fanegas.
50,685 Bordeaux. Boisseaux.	24,305 Marsiller Charges.
52,504 Bremer Scheffel.	38,889 Niederländ. Saß.
27,955 Dänische Tonnen.	19,988 Russische Tschetwert.
38,889 Franz. Hektoliter.	23,592 Schwedische Tonnen.
36,907 Hamburg. Scheffel.	68,049 Spanische Fanegas.
71,971 Lissabonner Fanegas.	52,490 Eriester Stari.
159,624 Livorner Staja.	63,242 Wiener Meßen.

Anmerk. Multipliziert man hier eine oder die andere Summe mit 96 und schneidet man von dem Produkt 5 Fiffen ab, so findet man die Anzahl der Scheffel u., welche eine hiesige Last anderwärts liefert; in Spanien also 65,3 Fanegas.

5 Parchimer oder große Scheffel sind 7 Rostocker oder kleine Scheffel.

In Voitzenburg rechnet man den Saß Getreide zu 6 Hint à 4 Spint, auch nach Wispeln zu 48 Hint oder 32 Rostockischen Scheffeln. Es sind 3 Hint in Voitzenburg = 2 Rostockischen Scheffeln. Das Pauenburgische Maß, wonach in Voitzenburg alles Getreide gekauft wird, ist circa 8 pCt. größer, als das Voitzenburgische.

Von Mecklenburgischen Mäßen zu flüssigen Dingen wird 1 Fuder zu 4 Dohst, 6 Dhm, 24 Anker, 30 Eimer, 120 Viertel, 240 Stübchen, 480 Kannen, 960 Quartier oder Pot à 2 Defel, Planken oder Stück, und 4 Orte oder Vogel angenommen. Das Lübeckische Kannen- oder Vormass, von 45 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubikzoll = 90,5 Franz. Centiliter, ist zwar verordnungsmäßig zum allgemeinen Landesmaß bestimmt; die jetzigen Maße sind indeß überall kleiner, und man findet ihrer im Mecklenburgischen mehrere, die nur 41 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubikzoll halten.

Die Viertonne, von 4 Vierteln, soll, nach Vorschrift, 64 Kannen oder Pot, und 5840 Französische Kubikzoll halten.

Vom Handelsgewicht hält das Schiffspfund 2 $\frac{1}{2}$ Centner, oder 20 Liespfund à 14 Pfund, zur Fubre aber à 16 Pfund, folglich 280 und 320 Pfund. Der Centner hat 8 Liespfund oder 112 Pfund.

Sonst hat man in Rostock auch zweierlei Gewicht, nämlich Stadt- oder Waagegewicht, und Kramererewicht, welches letztere 5 pCt. leichter ist, als das erstere. Das Waagegewicht wird auf der Stadtwaage, bei Bäckern, Fleischern und auf dem Markte gebraucht; Kramererewicht aber zu feinen Waaren, als Seide, Gewürzen u. s. w. Das Pfund Waagegewicht hält 10584 (nach Celsius 508,229 Franz. Grammen, oder 10575,5) Holl. As, und das Pfund Kramererewicht, von 10080 Holl. As, ist dem Hamburgischen Pfunde gleich; 100 Pfund Waagegewicht =

102,957 Amsterdamer . . .	=	108,788 Leipziger . . .	u.
108,799 Berliner . . .	=	112,144 Londner av. d. p. =	
102,014 Bremer . . .	=	124,342 Petersburger . . .	=
50,683 Franz. Kilogramm.	=	120,092 Schwed. Victual. =	
105,000 Hamburger . . .	=	149,533 = Eifen . . .	=
101,843 Kopenhagner . . .	=	90,807 Wiener . . .	=

Gold- und Silbergewicht ist die Rbln. Mark und Apothekergewicht das Nürnberger.

Die Tonne Butter hält 224 Pfund, und 1 Pipe Del 820 Pfund netto. Die kleine oder Vierteltonne grüne

Seife wiegt circa 66 Pfund brutto, und hält 60 Pfund netto.

Von den hiesigen Märkten ist der, welcher mit der Pfingstwoche anfängt und 14 Tage dauert, der wichtigste.

Handelsnotiz. Wenn ein Schiffer während seiner Fahrt gezwungen wurde, in mehrere Nothhäfen einzulaufen, und zur Fortsetzung seiner Reise Gelder aufzunehmen; so war es früher hier üblich, diese Bodmereigelder nach Ankunft des Schiffes so zu bezahlen, als sie nach und nach vom Schiffer aufgenommen waren. Seit 1829 verfährt man hierin umgekehrt, d. h. die zuletzt aufgenommenen Bodmereigelder werden zuerst, und die zuerst aufgenommenen nach und nach zuletzt bezahlt, wie gerade die Umstände des Schiffers die Rückerstattung möglich machen.

Rotterdam,

Holländische Handelsstadt an der Maas nahe ihrer Mündung, mit 62,000 Einwohnern, und wichtigem Verkehr zur See, besonders nach England und Schottland, Fabriken in Taback, Luch, Bleiweiß, Krapp, Brennereien und Zuckersiedereien. Die Stadt führt viel Getreide und Wein ein und ist ein Hauptstapelplatz des Holländischen Flachs- und Leinwandhandels. Stromabwärts liegt Schiedam, mit 10,000 Einwohnern und großen Brennereien.

Rechnungs- und Wechselarten wie Amsterdam.

Maße und Gewichte (man sehe Niederlande).

Die Elle hält 306 und der Fuß 138½ Franz. Linien, oder 0,69028 und 0,31243 Meter.

Die Getreidelast hat 29 Säcken à 3 Achtendeelen; der Hoedt aber 10½ Sack. Der Sack hält 5030 Franz. Kubikzoll = 99,777 Franz. Liter, oder circa 1 Hektoliter.

Das Hundert Seesalz hat 404 Maaten, wie in Amsterdam. Der Hoedt Steinkohlen hat 21 Kilderkins, wovon 120 auf 1 Hundred in Kidwelly gehen.

Der Wein- oder Getränk-Stoop von 2 Kannen oder Pinten hält 129 Franz. Kubikzoll, oder 2,5588 Franz. Liter = 2,2348 Berliner Quart.

Branntwein wird nach 30 Vierteln, Baumöl aber nach der Tonne von 340 Stoopen à 5 Pfund leicht Gewicht verkauft.

Vom Sandelsgewicht ist das schwere Pfund dem Amsterdamer von 10280 Holl. As, das leichte Pfund aber zu Waaren bei Kleinigkeiten dem in Antwerpen von 9754 Holl. As gleich. Ausfuhrartikel werden hier nach dem halben Niederland. Pfunde gewogen.

Gold- und Silbergewicht ist das Holl. Troppfund.

Rußland,

ein Kaiserreich von 380,000 □ Meilen mit mehr als 62 Mill. Einwohnern, welches sich über halb Europa und ganz Nordasien, nebst bedeutenden Inselgruppen im östlichen und nördlichen Ocean erstreckt, und dessen Produkte seiner ungeheuren Ausdehnung wegen sehr mannigfaltig sind. Die Viehzucht ist ungemein stark, und dies um so mehr, da sie die einzige Nahrungsquelle eines ansehnlichen Theils der Bevölkerung ausmacht. Die nördlichen Gegenden liefern fast nur Pelzthiere (Zobel, Hermeline etc.) und Fische; die mittleren viel Getreide, Hanf, Lein, Del, Hopfen, Pottasche, Bauholz, Theer, Borsten, Häute, Leder, Talg; die südlichen außerdem Wein, Salz, Südfrüchte. Der Ural ist reich an Gold, Silber, Platina. Die Gewerbthätigkeit ist im Wachsen, doch für den Bedarf noch nicht hinreichend. Dem inneren Verkehre dienen die großen Flüsse, einige Canäle und die Städte Moskau, Nischnei-Nowgorod, Twer, Kasan, Astrachan, Tula, Kaluga, Smolensk, Kiew, Tobolsk, Irkuzk, Drenburg, Kiachta. Der Seehandel wird durch das weiße Meer, die Ostsee, das schwarze, kaspische und ochozkische Meer und die Städte Archangel, Abo, Petersburg, Kronstadt, Reval, Libau, Riga, Odessa, Taganrok, Schokh erleichtert.

Rußland rechnet nach

Rubeln zu 100 Kopeken, die Rdln. Mark fein Silber zu 13 Rbl. in Silber- und 25 $\frac{3}{4}$ Rbl. in Kupfermünzen. Ein Silberrubel hat einen Werth von

92 $\frac{1}{2}$ Fr. im 20 fl. Fuß.	187 Cents in den Niederland.
110 $\frac{7}{8}$ = = 24 = =	85-ß Spec. in Norwegen.
24 $\frac{7}{12}$ Gr. in Conv. Geld.	4,62 Lire Oesterreichisch.
41,2 pence in England.	652 Reis in Portugal.
3,99 Frank. in Frankreich.	32 $\frac{1}{2}$ Sgr. in Preußen.
34 $\frac{1}{2}$ β Banco in Hamburg.	74,2 Bajocchi in Rom.
41 $\frac{3}{8}$ β Cour. = =	3,99 Lire nuove in Sard.
44 $\frac{1}{2}$ β $\frac{2}{3}$ in Mecklenburg.	33 $\frac{3}{4}$ β Spec. in Schweden.
94 Grani in Neapel.	14,9 Real. deVell. in Span.

Wirkliche Russische Nationalmünzen sind in Golde: Ducaten, nach Holl. Ausprägung u. a., zu 94 $\frac{1}{2}$ Solotnik (23 $\frac{3}{4}$ Kar.) fein; ganze und halbe Imperialen zu 10 und 5 Rubel.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Rubel von verschiedener Ausprägung. Seit 1810 ist als Hauptmaßstab für alle Russischen Silbermünzen, festgesetzt, daß 100 Rubel 5 $\frac{1}{16}$ Pfund Silber zu 83 $\frac{1}{2}$ Solotnik fein wiegen müssen,

und prägt man seit dieser Zeit nur ganze und halbe Rubel, so wie 20, 10 und 5 Kopekenstücke.
Kupfer: 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Kopeken, gegenwärtig das Pud zu 36 (früher zu 24) Rbl.

Papiergeld besteht in Banko=Assignmenten, oder Anweisungen von 200, 100, 50, 25 Rubel auf weißem Papier, von 10 Rubel auf rothem und von 5 Rubel auf blauem Papier. Bis zum 1. Jan. 1829 befanden sich hier von 595,776,310 Rubel in Umlauf. Bei Sollabgaben wurde für das Jahr 1832 der Silberrubel zu 360 Kopeken in Papiergeld festgesetzt, und beträgt dies auf 1 Rbl. Papiergeld $10\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. Beim Postwesen auf Preußen rechnet man den Silberrubel $32\frac{1}{2}$ und den Bankorubel $8\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. Seit August 1831 sind noch 30 Mill. Rubel neue Reichsschatz=Billets ausgegeben, die nach vier Jahren zurück gezahlt werden sollen.

Seit 1829 und 1830 prägt man aus Platina 3, 6 und 12 Rubelstücke; die erstern haben 2 Solotnik 41 Theile reine Platina (215,2 Holl. As), die Größe eines 25 Kopekenstückes und das Gewicht eines halben Rubels. Die andern nach Verhältnis.

Die Einfuhr von fremder Scheidemünze ist seit 1828 verboten, dagegen die Ausfuhr von Gold= und Silbermünzen Russischen Gepräges, wie auch der Platinamünzen seit 1831 erlaubt. Von Kupfermünzen bleibt die Ausfuhr ins Ausland noch verboten.

Fremde Münzsorten gelten verändertlich in Silber= und Bankokopeken:

Gold:

	Silberkop.	Bankokop.
Spanische Dublonen	1840	6625
Englische Guineen	630	2370
Carolinen	580	2115
Französische 20 Frankenstücke	475	1735
Friedrichsd'or	490	1790
Holländische Ducaten	298	1090

Silber:

Neue Rand=Albertsthaler	140	510
Alte	130	475
Kronen= oder Brabantertthaler	136	500
Preussische Thaler	98	355
Spanische Piaster	132	480
5 Frankenstücke	125	456
Holländische Thaler zu 3 fl.	150	540
Neue $\frac{1}{2}$ Stücke	68	250
32 Schillingstücke	75	275

Nach einem Ukas vom 23ten December 1803 ist über Gold und Silber, wie beides in Stangen verarbeitet oder unverarbeitet, in zerbrochenen Stücken ausgebrannt, und in ausländischen Münzen bei dem Münzhoft umgetauscht wird, folgende Tabelle bekannt gemacht worden:

Gegen 1 Pfund Gold erhält man in Goldmünzen von der Probe:

	Rubel.	Kopeken.
96 = 24 Karat	338	59 $\frac{1}{2}$
94 $\frac{1}{2}$ = 23 = 8 Gr.	333	89 $\frac{1}{2}$
90 = 22 = 6 =	314	56 $\frac{1}{2}$
80 = 20 = — =	279	29 $\frac{1}{2}$
75 = 18 = 9 =	261	66
72 = 18 = — =	251	7 $\frac{1}{2}$
60 = 15 = — =	208	75 $\frac{1}{2}$
50 = 12 = 6 =	173	48 $\frac{1}{2}$

Gegen 1 Pud Silber erhält man in Silbermünzen von der Probe:

	Rubel.	Kopeken.
96 = 16 Loth	887	65
84 = 14 =	776	69 $\frac{1}{2}$
83 $\frac{1}{2}$ = 13 = 16 Gr.	772	64 $\frac{1}{2}$
80 = 13 = 6 =	725	68 $\frac{1}{2}$
75 = 12 = 9 =	679	23 $\frac{1}{2}$
72 = 12 = — =	651	36 $\frac{1}{2}$
70 = 11 = 12 =	632	78 $\frac{1}{2}$
60 = 10 = — =	539	89 $\frac{1}{2}$

Gold und Silber von einer hier nicht angezeigten Probe wird nach Verhältnis der 96sten und 84sten Probe berechnet; Gold aber, welches unter der 50sten und Silber, welches unter der 60sten Probe ist, wird nicht angenommen.

Archangel, Moskwa und St. Petersburg, auch Riga, wechseln und geben nach dem Silberpari auf Amsterdam à 65 Tage nach Dato 100 Silberrubel für *187,5 Gulden Holländ. Courant.

Hamburg, 1 Silberrubel für *34 Schilling Lübisches Banco.
London, 1 Silberrubel für *41 pence Sterling.
Paris, 1 Silberrubel für *399 Centimes.
Berlin, *93 Kopeken für 1 Thaler Preuß. Courant.
Warschau, *15 Rubel für 100 fl. polnisch.

Wechselzahlungen geschehen in Bankorubel (m. f. Kopeken). Ducaten gelten gegenwärtig 1075 bis 1086 Kopeken; Goldrubel 383 und Silberrubel 367 $\frac{1}{2}$ Kopeken m. v. w. in Papiergeld.

Ufo giebt es hier nicht, weil alle Wechsel, welche auf 26 *

Rußland gezogen werden, mehrentheils auf eine gewisse Anzahl Tage nach dato gestellt sind.

Respecttage. Wechsel nach dato haben zehn, auf Sicht nur drei, die aber, welche man nur auf einen oder etliche Tage Sicht stellt, keine. Wechsel aber, die man erst nach Verlauf des Zahlungstermins erhält und präsentirt, haben ebenfalls zehn Respecttage.

Zu den Respecttagen gehören alle Sonn- und Festtage, nebst dem Tage, an welchem die Zahlung fällig ist; an diesen Tagen kann kein Wechsel wegen Nichtbezahlung protestirt werden. Am letzten Respecttage aber muß man die Zahlung des Morgens fordern, und, wenn sie nicht erfolgt, noch vor Sonnenuntergang protestiren lassen; doch kann es auch im Nothfalle noch den folgenden Tag geschehen.

Uebrigens bedient man sich in allen Russischen Staaten noch des alten oder Julianischen Kalenders, und rechnet demnach die Zeit in dem jezt laufenden 19ten Jahrhundert 12 Tage später, als nach dem neuen verbesserten Kalender.

Staatsschulden. 1) Anleihe von 130 Mill. Rubel in Banknoten pr. 1810, 1817 und 1820, von welchen der größere Theil in Silber umgeschrieben ist. Sie sind dem großen Schuldbuche, in der Einrichtung dem Engl. und Franz. ähnlich, einverleibt, und heist eine Abschrift für die Gläubiger: Inscription. Abschnitte sind bei Banknoten 1000, bei Silber 500 Rbl.; sie tragen 5 und 6 pCt. Zinsen, haben aber keine Coupons, die Zinsen müssen vielmehr durch Vollmacht in Petersburg erhoben werden. Zinstermine von Banko am 1. Januar und 1. Juli, von Silber am 1. März und 1. September; die Schulden selbst aber sind als immerwährende Renten zu betrachten. Hiervon giebt es auch Certificate in Silber mit beigefügten Coupons, wovon die Zinsen à 36 ß Banko für 1 Silberrubel in Hamburg ausgezahlt werden.

2) 3½ Mill. Liversterling Englische Anleihe bei Rothschild pr. 1822 à 5 pCt. Zinsen. Abschnitte sind 111, 148, 518 und 1036 £, oder 720, 968, 3360 und 6720 Rbl., in engl., franz. und russ. Sprache abgefaßt, nebst 24 Coupons, zahlbar den 1. März und 1. September in Petersburg; auch in London bei Rothschild à 37 Pence für 1 Rbl. Silber. Für diese Anleihe besteht ein Tilgungsfonds von 1 pCt. jährlich.

3) 46½ Mill. Gulden alte Holländische Anleihe von 1798, so wie

4) 18 Mill. Gulden von 1828, die in 3 und

5) 24 " " von 1829, die in 4 Serien getheilt sind, jede zu 6 Mill. fl. Abschnitte sind à 1000 fl.

Zinszahlungen bei Hope und Comp. in Amsterdam, jährlich am 1. September. Diese Anleihen sollen binnen 37 Jahren zurückgezahlt sein.

6) 20 Mill. Silberrubel pr. 1831 bei Hope u. Comp. in Amsterdam à 5 pCt. Zinsen, in Abschnitten (Inscriptionen) à 500 Silberrubel. Zinszahlungen in Petersburg am 1. Juni und 1. December.

Anmerk. Zur Tilgung dieser Anleihe ist jährlich 1 pCt. vom Kapital angesetzt, und geschieht die Einziehung, so lange sie unter Vari stehen, durch Ankauf nach dem Course, sobald sie aber darüber stehen, durch Verloosung. Die ganze Schuld Rußlands beträgt circa 270 Mill. Silberrubel.

Russische Maße und Gewichte.

Die Elle, Arschin, von 16 Werschok, welche seit dem 15. Februar 1826 im ganzen Reiche gleichförmig eingeführt ist, hält 315,4 Franz. Linien, oder 28 Engl. Zoll. 100 Arschinen betragen

103,443 Amsterdamer Ellen.	59,291 Franz. Aunes.
102,469 Antwerpner "	124,173 Hamburger Ellen.
92,710 Aragonische "	115,320 Krakauer "
118,571 Badensche "	125,857 Leipziger "
85,411 Baiersche "	103,784 " = Brab. "
132,990 Barceloner "	119,796 Lemberger "
106,680 Berliner "	64,850 Lissabonner Paras.
124,664 Braunschweig. "	77,818 Londner Yards.
123,011 Bremer "	71,148 Niederländ. Ellen.
100,413 Constant. große Pfl.	124,173 Moskauer "
103,545 " = Kleine "	119,832 Schwedische "
113,351 Dänische Ellen.	83,905 Spanische Paras.
118,580 Darmstädter "	123,521 Warschauer Ellen.
129,998 Frankfurter "	91,314 Wiener "
71,148 Franz. Meter.	115,833 Württemberg. "

9 Arschinen kommen mit 7 Engl. Yards überein.

Das Fußmaß ist der Engl. Fuß von 135,1 Franz. Linien; auch der Rheinländische von 139½ Franz. Linien ist hier ebenfalls gewöhnlich. Berechnungen hierüber findet man unter London und Berlin.

Die Saschen ist der Russische Faden oder Klafter; sie hat 3 Arschinen à 16 Werschok, hält 7 Engl. oder 6½ Rheinl. Fuß, oder 946,2 Franz. Linien = 2,134 Franz. Meter.

Die Werst oder Russische Meile, hält 500 Saschen, 1500 Arschinen, 24000 Werschok und 3500 Engl., oder 3400 Rheinländische Fuß. Auf 1 Grad des Aequators gehen circa 104½ Werste, und rechnet man die Deutsche Meile zu 7 Wersten, 14 Werste = 25 Chinesischen Li; für gewöhnlich rechnet man 1 Werst = 2 Li. 3 Werste =

2 Engl. Meilen, und 48 (genauer 48½) □ Werste = 1 geographischen □ Meile.

Vom Land- oder Feldmaß ist die Desätine 80 Faden lang und 30 Faden breit, oder auch 60 Faden lang und 40 breit, hält also 2400 □ Saschen (Ruthen) oder Fader Flächeninhalt und wird die geometrische- oder Kronen-Desätine genannt; sie ist = 4,2818 Preuß. Morgen, oder 1,09324 Franz. Hektaren, oder 2,7021 Engl. Acres. Eine andere ist die sogenannte ökonomische Desätine von 80 Klafter Länge und 40 Breite, welche 3200 □ Faden Flächeninhalt hat, in einigen Gegenden in Gebrauch ist und gewöhnlich die Vierziger-Desätine genannt wird.

Vom Getreidemaß hat 1 Tschetwert 2 Osmin, 4 Pajok, 8 Tschetwerik, 64 Garnetz, oder 9808 Franz. Kubikzoll =

2,3316 Amsterdamer Saß.	3,6005 Lissabonner Fanegas.
2,4630 Antwerpner Viertel.	7,9856 Livorner Staja.
0,8750 Baiersche Scheffel.	0,6693 Londner Quarter.
3,5399 Berliner =	1,9455 Niederländ. Saß.
2,6266 Bremer =	2,9856 Rigaer Lof.
5,8660 Constantin. Killow.	5,0028 Rosstoker Scheffel.
1,3985 Dänische Tonnen.	1,1802 Schwedische Tonnen.
1,8109 Dresdner Scheffel.	3,4043 Spanische Fanegas.
1,9455 Franz. Hektoliter.	2,6259 Triester Stari.
1,8463 Hamburger Scheffel.	1,5199 Warschauer Korzec.
1,6199 Krakauer Korzec.	3,1638 Wiener Metzen.

Anmerk. Multipliziert man hier eine oder die andere Zahl mit 16 (soviel Tschetwert werden auf die Russ. Last gerechnet), und schneidet vom Produkt 5 Ziffern ab, so hat man die Scheffelzahl, welche eine Russ. Last in einem andern Orte liefert; bei Hamburg also (1,8463 × 16) circa 29½ Scheffel, wonach also auf die Hamburger Last von 30 Scheffel circa 16½ Tschetwert erforderlich sind.

Nach Kelly soll der Tschetwert = 2,0972 Hektoliter sein, welches 10572,5 Franz. Kubikzoll = 0,72146 Engl. Quarter beträgt; diese Abweichung hat wohl seinen Grund darin, daß das Getreidemaß nicht allenthalben von gleicher Größe ist.

Der Kubl oder Saß hat 10 Tschetwerik, und wiegt mit groben Mehle $9\frac{3}{10}$, mit Roggen aber 8, 9 bis 10 Pud.

Von Maßen zu flüssigen Waaren hat der Wedro oder Eimer 4 Tschetwerki à 2 Osmuschki. Die Os-muschka oder Kruschka hält 80 Französische Kubikzoll; 100 Russische Kruschki betragen

133,333 Amsterdam. Mingel.	158,691 Französische Liter.
138,593 Berliner Quart.	175,342 Hamburg. Quartier.

164,271 Kopenhagner Pott. | 86,067 Rheinische Maß.
34,938 Londner Gallon. | 112,148 Wiener Maß.

Der Weinanker hält 40 Pariser Pinten, oder 38,086 Franz. Liter.

Das Sarokowaja Botschka oder Faß von 40 Wedra Branntwein, Lein- und Hanföhl, nach welchem diese Waaren verkauft werden, hält 533½ Pariser Pinten = 507,815 Franz. Liter.

Vom Handelsgewicht hat 1 Berkowitz 10 Pud oder 400 Pfund; das Pfund von 32 Loth à 3 Solotnik, welches auch zugleich als Gold-, Silber- und Münzgewicht dient, hält 8512 (nach Kelly 6318,5 Engl. Grain = 8519) Holl. As. 100 Pfund Russisch =

82,801 Amsterdamer . u.	87,491 Leipziger . . . u.
81,812 Badensche . . . =	97,373 Lemberger . . . =
73,045 Baiersche . . . =	89,112 Lissabonner . . . =
87,500 Berliner . . . =	120,464 Livorner . . . =
87,539 Braunschweiger . =	90,190 Londner av. d. p. =
82,043 Bremer . . . =	109,606 = Troy . . . =
175,000 Eölnische Mark. =	84,394 Lübecker . . . =
72,467 Constantin. Pottel.	40,906 Niederländ. . . =
127,539 = Scheffl.	97,827 Rigaer . . . =
81,906 Dänische . . . u.	84,444 Rosstoker . . . =
81,812 Darmstädter . . . =	96,582 Schwed. Victual. =
80,954 Franfs. schwere . =	120,260 = Eisen . . . =
87,431 = leichte . . . =	88,907 Spanische . . . =
40,906 Franz. Kilogramm.	100,877 Warschauer . . . =
84,444 Hamburger . . . =	73,030 Wiener . . . =
174,935 = Mark.	145,750 Wiener Mark.
101,020 Krakauer . . . u.	87,500 Würtemberger . . =

Anmerk. Multipliziert man hier eine oder die andere Summe mit 40, und schneidet von dem Produkt 5 Ziffern ab, so hat man das Gewicht eines Pudd; bei Berlin also (87,500 × 40) 35 Pud = 1 Pud.

Bei der Gold- und Silberprobe wird der Solotnik, wovon 96 auf das Pfund gehen, noch in 96 Theile getheilt.

Von zählenden Gütern rechnet man bei Befrachtung der Schiffe auf eine Brutto-Last:

120 Pud Potratsche, Talg, Schweinsborsten, Hanf- und Leinöl, getheertes Tauwerk, Eisen und Caviar;
100 Pud Wachs, Seife und Colophonium;
88 Pud Fuchten nach Italien; 80 Pud Cabelgarn, Anies und Kümmel, 70 Pud Glendhäute;
60 Pud Haufenblase, Russische Garn, Flachs, Hanf, Pferdemaähnen und Pferdeshwänze;

6 Fässer Waidasche, 60 Rollen Fuchten, 120 Stück gesalzne und trockne Häute, 400 Stück Bockfelle und große Matten, 600 Stück kleine oder Sackmatten, 6 Pack oder 500 Arschinen Laken und Boy, 6 Pack oder Tonnen Peltereien, und 16 Tschetwert Roggen- und Leinsaamen.

Von den Russischen Banken sind zu bemerken:

- 1) die Reichsleihebank seit 1786; sie leihet Gelder gegen Sicherheit zu 5 pEt. Zinsen aus, nimmt Gelder gegen $4\frac{1}{2}$ pEt. Zinsen an, und versichert Häuser und Fabriken gegen $1\frac{1}{2}$ pEt. Prämie.
- 2) die Assignationsbank, welche mit der Verausreichung und dem Einziehen des Papiergeldes sich beschäftigt.
- 3) die Commerzbank seit 1818; sie hat den Zweck Handelsunternehmungen zu befördern, ist gewissermaßen Kasse der Kaufleute, und nimmt deshalb Gold und Silber gegen $\frac{1}{2}$ pEt. jährliche Provision zur Aufbewahrung an; sie überträgt auch Gelder gegen $\frac{1}{2}$ pEt. Provision von einem Conto auf das andre, jedoch nicht Summen unter 500 Rubel, diskontirt Wechsel, jedoch nicht über 6 Monat Zeit und leistet Vorschüsse auf Waaren, welche zur Ausfuhr sich eignen.

Diese Banken haben ihren Hauptsitz in St. Petersburg, aber auch Comtoire in allen Gouvernements des Reichs; die letztere namentlich in Moskau, Archangel, Odessa, Riga und Astrachan.

ein zum Deutschen Bunde gehöriges Königreich, von 273 □ Meilen und 1,450,000 Einwohnern. Der Boden ist weniger fruchtbar als wohlangebaut. Die Landwirthschaft liefert vorzügliche Wolle, viel Getreide, Flachs, Hanf, Hopfen, Raps; der wichtige Bergbau giebt Marmor, Sandstein, Steinkohlen, Eisen, Blei, Zink, Arsenik, Silber und Edelsteine; die zahlreichen Manufakturen und Fabriken arbeiten in Wolle, Baumwolle, Seide, Porzellan &c. Dem Handel dienen vorzüglich die Messen in Leipzig, welcher Ort über die Münzsorten, Maße und Gewichte Sachsens nachzusehen ist.

Die Sächsischen Staatsschulden bestehen in 3pEtigen Steuerkredit-Kassenscheinen mit Coupons auf 3 Jahre halbjährig am 1. April und 1. October in Leipzig zahlbar; sie werden durch halbjährige Verloosungen nach und nach eingezogen.

In 2 und 3pEtigen Kammereschulden. Abschnitte der ersteren sind 500, 100 und 50 Thlr., die der letzteren

1000 Thlr. mit Coupons auf 4 Jahre, in Dresden zu Ostern und Michaelis zahlbar; sie werden durch jährliche Verloosungen getilgt.

In einer seit dem 1. Juni 1830 eröffneten Anleihe von 2,400,000 Thlr. à 3 pCt. Zinsen, zur Abtragung älterer 4pCtiger Schulden. Abschnitte sind 1000, 500, 200, 100, 50 und 25 Thlr. mit Coupons, zahlbar den 1. Januar und 1. Juli. Aus den Zinsüberschüssen wird ein Tilgungsfonds gebildet, und soviel jährlich eingezogen, als der Fonds zuläßt. Von 1837 an sollen zwei jährliche Verloosungen statt finden. Die ganze Schuld Sachsens soll circa 16 Millionen Thaler betragen.

Anmerk. Von Sächsischen doppelten Augustd'ors von verschiedenen Jahren wogen 14,500 Stück in Berlin 822 Mark 15 Roth; ihr Gehalt war 21 Karat 6 Grän, mithin gehen auf die Bruttomark 17,6198 und auf die feine Mark 19,6686 Stück, und wiegt 1 doppelter Augustd'or 276,053 Holl. As.

Nach einem Ständebeschluß vom 26. März 1831 will man hier den Preuß. Münzfuß einführen.

Sächsische Fürstenthümer

bestehen aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar von 68 □ Meil. mit 233,000 Einw., und den Herzogthümern Sachsen-Altenburg von 24 □ Meil. mit 113,000 Einw., Sachsen-Meiningen = Hildburgshausen = Saalfeld von 42 □ Meil. mit 141,000 Einw., und Sachsen-Coburg-Gotha von 48 □ Meil. mit 151,000 Einw., liefern Getreide, Holz, Taback, Wolle, Obst, Hopfen, Rübsamen, Flachs, Hanf, Marmor, Schiefer, Glas, Farben etc. Rechnungsarten findet man unter den Hauptstädten Altenburg, Gotha, Coburg und Weimar.

In Sachsen-Meiningen (Hauptstadt Meiningen an der Werra, mit 4200 Einw., Fabriken und Handel) ist der Zahlwerth der 24 Guldenfuß und wird der Gulden zu 60 Kreuzern gerechnet. Man rechnet auch nach Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig, die Köln. Mark zu 16 Thalern; 1 Thlr. hat $1\frac{1}{2}$ Meißner fl., $1\frac{1}{2}$ Fränk. fl., $1\frac{1}{2}$ Rhein. fl., 18 Baken, 24 Groschen, 90 Kr. und 288 Pfennig.

Landesmünzen sind in Silber: Conventions-Species nach dem 20 fl. Fuß à 2 fl. 24 Kr.; 24, 6, 3 und 1 Krstücke; in Kupfer: 1, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Kr.

Die Elle hält 281,9 Franz. Linien = 0,635 Meter, und das Pfund 10608 Holl. As.

Sidon

(das alte Sidon), Handelsstadt von 12,000 Einwohnern in der Asiatischen Türkei an der Küste von Syrien. Die Einfuhr, welche von hier nach Damask und die innern Gegenden vertrieben wird, besteht in Reis, Indigo, Cochenille, Zucker, Leinwand, Galanteriewaaren, Pelzen, Gewürzen *ic.*; die Ausfuhr in Taback, Seide, Baumwolle, Krapp *ic.* Rechnungsarten wie unter Aleppo.

Der hiesige Pif misst 23,8 Engl. Zoll, oder 0,6043 Meter = 267,9 Franz. Linien.

Der Rottolo, wonach man Seide und ähnliche Waaren verkauft, wiegt 600 Drachmen. 100 dieser Rottoli = 410,6 Pfund Engl. *av. d. p.*, oder 186,23 Franz. Kilogramm, oder 398,35 Preuß. Pfund. Andere Waaren wiegt man mit dem Rottolo von Acre, wovon 100 = 482 Pfund Engl. *av. d. p.*, oder 218,6 Franz. Kilogr., 467,62 Preuß. Pfund sind.

Salem und Marblehead,

Seehäfen des Staates Massachusetts, ersterer mit 15,000 Einwohnern, Rumbrennereien und Segeltuchfabriken, berühmt wegen ihrer großen Fischereien und starken Ausfuhr an Thran, Stockfischen *ic.*, bedienen sich beide der unter New-York angeführten Rechnungsarten.

Salerno,

ein Hafen in Sicilien am Golf gleiches Namens, und Hauptstadt der Provinz Principato citra, mit einer Rhede, etwa 13,000 Einwohnern, bedeutendem Kornhandel und einer sehr besuchten Septembermesse, interessirt den Handel der Fremde als Stapelort für Calabreseröl und Früchte, und rechnet in allem wie Neapel.

Die Messe beginnt am 21. September und dauert bis zum 8. October.

Salonichi (Thessalonich),

eine Türkische Handelsstadt in Macedonien, an einem Busen des Aegäischen Meeres, mit 70,000 Einwohnern, einem sichern Hafen für 300 Schiffe, großen Türkischrothfärbereien, Manufakturen in Teppichen, Seide, Baumwolle, Luch, Saffian *ic.*, und der Fremde als Hauptnie-

derlage Europäischer und Levantischer Waaren, besonders für Baumwolle, Taback, Opium *ic.* wichtig. Rechnungsarten wie unter Constantinopel; der Getreide-Killow wiegt indessen hier 85 Okas, während er dort nur 22 Okas wiegt.

Salzburg,

ehemalige Hauptstadt eines Erzbisthums, jetzt Kreisstadt im Erzherzogthume Oesterreich ob der Ens, in einer angenehmen Gegend an der Salzach, mit 16,000 Einwohnern, lebhaften Handelsgeschäften, Fabriken in Leder, Baumwolle, Stärke, Puder *u. s. w.*, in deren Nähe die Salzwerke Hallein und Golling, so wie das wegen seiner Gold-, Silber- und Bleibergwerke berühmte Wildbad Gastein liegen, rechnet in allem wie Wien.

Von hiesigen Maßen und Gewichten hält die Seidenelle 355,9 Fr. Linien = 0,80285 Meter, oder 1,20378 Berliner, oder 1,03039 Wiener Ellen. Die Leinenelle hält 445½ Franz. Linien = 1,00563 Meter, oder 1,50786 Berliner, oder 1,29067 Wiener Ellen.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund à 10666,5 Holl. As = 512,6 Franz. Grammen.

Sanct Barthelemi,

eine in Westindien gelegene Schwedische Insel von 2¼ □ Meilen und 8000 Einwohnern, mit der Hauptstadt Gustavia und dem Freihafen Carenage, liefert Baumwolle, Zucker, Cacao, Salz, Taback, Drangenfrüchte, Mahagoni und andere Holzarten, und rechnet nach

Piaftern zu 11 Escalins, 44 ß Schwed. Species, oder 66 Nois, die Rdln. Mark fein Silber zu 9,92 Piafter, also 1 Piafter = 42½ Preuß. Egr.

Von fremden Münzsorten sind besonders Span. Piafter gangbar; doch kömmt auch das unter Barbados Erwähnte hier in Anwendung.

Sanct Eustache oder Eustaz,

eine Niederländische Insel in Westindien von 2¼ □ M. und 8300 Einwohnern, hat eine Rhede, liefert Zucker, Taback, Mais *ic.*, treibt einen lebhaften Zwischenhandel, und rechnet nach

Piaftern zu 8 Realen à 6 Stüver Courant. 13,302

Piaſter = 1 Rdln. Mark fein Silber, 1 Piaſter alſo = 31½ Preuß. Sgr., oder 3,9 Franz. Franken, oder 40½ Engl. Pence, oder 1,83 Niederländ. fl.

Maße und Gewichte ſind die alten Holländiſchen unter Amſterdam.

Sanct Gallen,

Hauptſtadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, an der Steinach, mit 9000 ſehr gewerbfleißigen Einw.; ſowohl dieſer Ort, als auch die Orte Rorschach (Hafen am Bodensee), Ober- und Unter Toggenburg und Kapersweil, ſo wie das Reintal mit der Stadt Rheinegg, unterhalten Fabriken in Leinwand und Baumwolle, große Spinnereien und treiben bedeutenden Handel. Im Rheintale ſind große Sandſteinbrüche, und wird viel Wein, Getreide, Hanf und Flachſ gewannen. Der Kanton rechnet nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch nach

Gulden zu 10 Schillingen oder 15 Bazen à 4 Kr.

Auch führt man hier Buch und Rechnung in Schweizer Franken zu 10 Bazen à 10 Rappen (m. ſ. Narau).

Der Zahlwerth iſt der Deutsche 24 fl. Fuß.

Wirkliche Sanct-Galleniſche Münzſorten ſind in

Golde: Dopp. u. einfache Ducaten zu 10 u. 5 fl., u. mehr. Silber: Ganze und halbe Thaler zu 2 $\frac{2}{3}$ und 1 $\frac{1}{2}$ fl. in Conventionsgeld, wie auch 30, 20, 15, 12, 10, 6 und 3 Kreuzerſtücke; Bazen, halbe Bazen und Kreuzer.

Von fremden Münzſorten gelten mehr oder weniger:

Gold: Franz. Schild- und Schweizer Louisd'or 11 $\frac{1}{2}$ fl.

Franz. alte Louisd'or oder Deutsche Piſtolen, 9 $\frac{3}{4}$ fl.

Franz. 40 und 20 Frankenſtücke zu 18 $\frac{1}{2}$ und 9 $\frac{1}{2}$ fl.

Souveraind'or, ganze und halbe, zu 16 $\frac{1}{2}$ und 8 $\frac{1}{2}$ fl.

Magd'or, ganze und halbe, zu 7 $\frac{1}{2}$ und 3 $\frac{1}{2}$ fl.

Ducaten 5 fl. 30 Kr. und mehr.

Silber: Franz. neue Thaler und Laubthaler 2 fl. 45 Kr.

Franz. 5 Frankenſtücke 2 fl. 20 Kr.

Brabanter Thaler 2 fl. 42 Kr.

Deutsche Conventionsthaler 2 fl. 24 Kr.

Dergl. 24, 12, 6, 3 und 1 Kreuzerſtücke nach dem 24 Guldenfuß.

Sanct-Gallen wechſelt und giebt nach dem Silberpari in neuen Louisd'ors zu 11 fl. auf

Amſterdam à 2 und 3 Monat nach Dato, *58 Kreuzer für 1 fl. Holl. Courant.

Mugsburg à Uſo und Bohen auf Meſſen, 120 fl. für 100 fl. Conventions Courant.

Baſel *100 Schweizer Francs in Carolin à 11 fl. für 100 Schweizer Francs.

Cadix *112 Kr. für 1 Peso de Plata antigua.

Frankfurt a. M. Meſſen *100 fl. für 100 fl. in Carolin à 11 fl.

Francreich à 2 Uſo *100 Francs für 100 Francs oder 46 $\frac{1}{2}$ fl. für 100 Francs.

Genf à Uſo *100 Francs für 100 Francs oder 44 $\frac{1}{2}$ Kr. für 1 Liver Courant.

Genua à 1 Monat Dato *24 $\frac{1}{2}$ Kr. für 1 Lira nuova.

Hamburg in 2 und 3 Monat Dato *155 $\frac{1}{2}$ Kr. für 3 Mark Banco.

Lauſanne *100 Schweiz. Francs für 100 Schweiz. Francs.

Leipziger Meſſen *180 fl. für 100 Rthlr. Wechſelgeld, oder 9 fl. 10 Kr. für 1 alten Louisd'or.

Liſſabon *67 $\frac{1}{2}$ Kr. für 1 Cruzado.

Livorno à 1 Monat Dato *142 $\frac{1}{2}$ Kr. für 1 Pezza da otto Reali.

London à 2 und 3 Monat nach Dato, *10 $\frac{1}{2}$ fl. für 1 Liv- verſterling.

Mailand, 1 Monat Dato *24 Kr. für 1 Lira austriaca.

Nürnberg und Wien *120 fl. für 100 fl. in 20 Kr

Palermo *116 $\frac{1}{2}$ Kr. für 1 Ducato.

Rom *149 $\frac{1}{2}$ Kr. für 1 Scudo.

Turin, 1 Monat Dato *27 $\frac{1}{2}$ Kr. für 1 Lira nuova.

Zürich *108 $\frac{1}{2}$ fl. für 100 fl. in Louisd'or à 10 fl.

Der Uſo iſt hier 15 Tage, $\frac{1}{2}$ Uſo 8 Tage, 1 $\frac{1}{2}$ Uſo 23 Tage und 2 Uſo 30 Tage nach Sicht, den Tag nach erfolgter Acceptation für den erſten gerechnet.

Reſpecttage ſind ſechs für alle Wechſel. Ausgenommen ſind die auf Sicht geſtellten, welche gleich am Tage ihrer Präſentation, ſo wie die auf hieſigen Jahrmart lautenden, welche ſpäteſtens am Dienſtage des Jahrmarktes bezahlt werden müſſen.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die Wollenelle 271, und die Leinwandelle 326 Franz. Linien.

100 Wollenellen = 100 Leinwandellen =

91,662 Berliner Ellen. | 110,265 Berliner Ellen.

61,133 Franz. Meter. | 73,540 Franz. Meter.

108,140 Leipziger Ellen. | 130,087 Leipziger Ellen.

66,864 Londner Yard. | 80,434 Londner Yard.

78,459 Wiener Ellen. | 94,383 Wiener Ellen.

Außerdem gebraucht man bei Seidenwaaren die Franz. Aune oder Stab von 522,66 Franz. Linien = 1,179

Meter. Der Fuß von 12 Zoll, hat 136½ Franz. Linien oder 0,30754 Meter.

Der Schneller bei Baumwollen-Muffelin-Garn wird zu 1000 Faden von 4 bis 5 Schuh Länge um den Haspel gerechnet.

Der Getreidemüß hat 4 Viertel à 4 Mäßl, dessen kubischer Inhalt aber in den verschiedenen Ortschaften auch sehr verschieden ist. Das hiesige Kornhaus-Viertel hält nach Chelius 1041 Franz. Kubizoll, oder 20,6497 Liter; das alte Markviertel aber 980 Kubizoll oder 19,4397 Liter. In Korschach hat das Kornhausviertel 1041, das Marktviertel aber 964 Franz. Kubizoll oder 19,1223 Liter.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 7½ Saum oder 30 Eimer. 1 Eimer hat 4 Viertel zu 8 Maß à 4 Schoppen; das Maß hält 66,15 Franz. Kubizoll; der Eimer also 2116,8 Franz. Kubizoll oder 41,9897 Liter. 8 solcher Maß sind 9 Eckenmaß. Das Maß für Leinöl und Honig hält 68,4 Franz. Kubizoll oder 1,3568 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund von 16 Unzen oder 32 Loth. Das schwere Pfund von 40 Loth wiegt 577,548 Franz. Grammen, oder 12018 Holl. As und das leichte von 32 Loth 465,003 Grammen, oder 9676 Holl. As.

100 schwere u. =	100 leichte u. =
123,540 Berliner . . . u.	99,465 Berliner . . . u.
57,755 Franz. Kilogramm.	46,500 Franz. Kilogramm.
119,226 Hamburger . . . =	95,992 Hamburger . . . =
127,339 Londner av. d. p. =	102,524 Londner av. d. p. =
103,111 Wiener . . . =	83,017 Wiener . . . =

Vom Gold- und Silbergewicht hält die Mark 8 Unzen, 16 Loth, 64 Uent, oder 256 Pfennig. Bei dem Probieren wird die Mark Gold zu 24 Karat, 96 Gran und 288 Grän; fein Silber aber zu 16 Loth à 16 Pfennige gerechnet.

Sanct Hubes

(Saint Ubes oder Setuval), ein Portugiesischer in der Provinz Estremadura an der Mündung des Sado ins Meer gelegener Hafen, welcher seines vortrefflichen Weines, des wohlfeilen Seesalzes und der Fische wegen von Fremden häufig besucht wird, hat etwa 14,800 Einwohner, und bedient sich der unter Lissabon angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Saint Malo,

die Franz. Hauptstadt eines Bezirks im Departement Isle und Villaine, auf der durch einen Damm mit dem festen Lande zusammenhängenden Insel Aron, mit 10000 Einwohnern, einem großen und bequemen Seehafen und ansehnlichem Handel, rechnet in allem wie unter Frankreich.

Das hiesige Getreidemaß, Tonneau genannt, hält 13,80 Franz. Hektoliter, oder 4,7473 Engl. Quarter = 25,108 Berliner Scheffel.

1 Tonneau Salz hält 21 Jutttes, und wiegt 2808 Pfund Engl. av. d. p., oder 1273 Franz. Kilogramm, oder 2724 Preuß. Pfund.

San Miguel,

die größte und wichtigste Insel der Portugiesischen Azoren (der Zahl nach 9 von 53 □ M. mit 201,300 Einw.) in Afrika, mit der Hauptstadt Ponta del Gado, ein schöner von drei Forts vertheidigter Hafen, mit 13,000 Einwohnern und wichtigen Fabriken in Wolle, Tuch und Seide. Die Insel hat ein herrliches Klima, und ist äußerst fruchtbar, vorzüglich an Orangen (von denen jährlich an 60,000 Kisten ausgeführt werden) und Weizen. Die Einfuhr besteht in baumwollenen, seidenen und leinenen Zeugen, Kohlen, Holz, Del, ic. Rechnungsarten wie unter Lissabon.

San Sebastian,

in der Spanischen Provinz Guipuzcoa, am Biscayschen Meerbusen, mit 13000 Einwohnern, treibt Seehandel, führt Eisen, Stahl, Wolle, Cacao ic. aus, und rechnet überhaupt wie unter dem nahe gelegenen Bilbao angezelt ist.

Die hiesige Getreide-Fanega ist die Castilianische (s. Spanien).

Vom Handelsgewicht hat der Quintal 100 Pfund von 10188 Holländischen As = 0,48966 Franz. Kilogr.

Santander,

eine Spanische feste Stadt, auf einer Anhöhe am Meere, mit etwa 12,000 Einwohnern, einem guten Hafen, und starker Ausfuhr von Weizenmehl nach andern Spanischen

Häfen und nach Amerika, rechnet und zahlt wie das wichtige nahegelegene Bilbao, und hat überhaupt die ganze unter Spanien angezeigte Castilianische Münz-, Maß- und Gewichtsverfassung; nur soll

die Getreide-Fanega 2776 Franz. Kubikzoll, oder 55,065 Franz. Liter enthalten.

Sanct Thomas,

eine Dänische Insel, zu den Kleinen Antillen gehöret, von 2 □ Meilen und 6500 Einwohnern. Sie hat einen trefflichen Freihafen und ist ein wichtiger Stapelplatz westindischer Produkte und deutscher Manufakturwaren. Der hiesige Verkehr ist durch die Etablissemens der verschiedenen sehandellenden Nationen ungemein belebt. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Baumwolle, Kaffee, Taback, Cacao, Indigo. Denselbst liegt St. John (2 □ M. und 6000 Einw.) mit der Stadt gl. N., und südöstlich St. Croix (5 □ M. und 32,000 Einw.) mit den Häfen Christianstadt und Friedrichstadt. Diese Inseln liefern Zucker und Baumwolle.

Man rechnet hier nach Piaſtern oder Thaleren-Courant zu 8 Realen, Schillingen oder Bits à 6 Stüber, welche Währung man 25 pCt. geringer als Dänisches Courant hält, wonach auf die Rðln. Mark fein Silber 14,212 Thaler Cour. kommen und 1 Thlr. = 37½ Engl. Pence, oder 3,65 Franz. Franken, oder 29½ Preuß. Egr. ist. Kaufleute rechnen indessen allgemein wie in Nordamerika, nach dem Dollar zu 100 Cents.

Wirklich für diese Inseln ausgeprägte Münzsorten sind 4, 2 und 1fache Realen; 3 und 1fache Gräver. Außerdem zahlt man mit westind. Papiergeld und mit den unter Barbados aufgeführten Münzsorten, die hier zu veränderlichen Courfen in Umlauf sind. Ueberhaupt aber sind Span. Geldsorten hier vorzüglich im Werthe, weil man damit nach andern Ländern und besonders nach Nordamerika Rimesen machen kann. Der Span. Piaſter oder Dollar gilt gewöhnlich 12½ Bits.

Maße und Gewichte sind die Dänischen; beim Ellenmaß bedient man sich indessen auch der Engl. Yard.

San Yago de Chile,

Hauptstadt von Chile in Südamerika, hat 50,000 Einwohner, treibt beträchtlichen Handel mit Landesprodukten,

bedient sich Valparaisos am stillen Meere, mit 18,000 Einw., zum Vorhafen, und interessirt wegen bedeutenden Imports Europäischer Industrie-Erzeugnisse den Handel der Fremden. Man rechnet hier nach

Piaſtern zu 8 Reales de Plata à 34 Maravedis. Maße und Gewichte wie unter Spanien.

Sardinien,

ein Königreich aus der Insel Sardinien und Theilen des Festlandes bestehend, von 1317 □ Meilen und 4,600,000 Einwohnern. Die Insel hat eine sehr günstige Lage für den Handel nach Italien, Sicilien, die Berberei, Spanien und Frankreich, ist von einer großen Anzahl von Meerbusen und Buchten umgeben, wovon der vornehmste Busen der von Cagliari ist, welcher außer seiner Größe und Sicherheit auch für alle aus Osten kommende und von Sicilien aus nord- oder westwärts gehende Schiffe sehr bequem gelegen ist. Man baut hier sehr guten Wein, dem Spanischen ähnlich, Del, Mandeln, Citronen, Pommeranzen, Tabak u. f. w., und sind die wichtigsten Orte: Turin, Nizza, Alexandria, Arona am Lago Maggiore, auf welchem die reisenden Borromäischen Inseln liegen, Genua, Sassari und Cagliari, die Hauptstadt der Insel mit 30,000 Einw. Früher rechnete man hier nach

Lire zu 20 Soldi a 12 Denari de Sardegna, die Rðln. Mark fein Silber zu 27½ Lire de Sardegna; seit 1825 indessen nach

Lire nuove zu 100 Centesimi, die Rðln. M. f. Silber zu 51,93 Lire, wonach die Piemontesische neue Lira gleich einem Französischen Frank ist (m. f. Genua).

Wirkliche Sardinische Nationalmünzen sind nach ihrem ehemaligen Werthe

in Golde: Carolini zu 25, halbe zu 12½ und Doppietti oder Senti d'oro zu 5 Lire.

Silber: Scudi zu 2½ Lire oder 10 Reali; Lire zu 20, Reali zu 5 Soldi und Soldi-Stücke. Alle unter Napoleon geprägte Münzsorten sind seit 1830 außer Cours gesetzt.

Kupfer: 6, 2 und 1 Denari-Stücke.

Papiergeld besteht in Scheinen zu 5, 10 und 20 Scudi.

Ueber die jetzt coursirenden und fremden Münzsorten, ihren Werth in Lire nuove, Oesterreichischen Liren und im 20 fl. Fuß s. m. Genua und Mailand.

Da hier alle Ein- und Verkäufe meistens gleich abgemacht werden, so thun fremde Schiffer, welche hier die Produkte der Insel la-

den, gut daran sich mit Span. Piastern, Franz. Münzen und Zechlingen zu versehen.

Alte Maße und Gewichte.

Die Elle, Raso, hält $243\frac{1}{2}$ und der Palmo 110,1 Franz. Linien = 0,54929 und 0,24836 Meter.

Vom Getreidemaß hat 1 Restiere 3 Starelli, oder 48 Imbuti. Der Starello hält 2471 Franz. Kubikzoll, oder 49,015 Liter.

Vom Handelsgewicht hat 1 Cantarello 100 Lire à 8343 Holl. As = 0,40094 Franz. Kilogramm.

Gold- und Silbergewicht wie unter Turin.

Maße und Gewichte, nach Angabe des Chevalier Albert de la Marmora, vom Jahre 1826.

Längenmaße. Die Canna hat 10 Palmi, oder 2,6250 Franz. Meter, der Palmo demnach 0,2625 Meter = 116,36 Franz. Linien. Der Trabucco (Klafter) hat 12 Palmi = 3,15 Meter, und der Piemontesische Trabucco $11\frac{1}{2}$ Palmi, oder 3,0843 Meter. 10 Palmi sind also =

3,7463	Amsterd. Brab. Ellen.	4,6432	Leipziger Ellen.	
3,1510	Baiersche	=	2,3925	Lissabonner Varas.
3,9357	Berliner	=	2,8709	Londner Yards.
4,5382	Bremer	=	2,6248	Niederländ. Ellen.
4,1818	Dänische	=	4,4209	Schwedische
2,1874	Franz. Aunes.	=	3,0955	Spanische Varas.
4,5811	Hamburger	=	3,3688	Wiener Ellen.

Feldmaße. Der Imbuto = 0,02491 Hektaren, oder 17,561 Rheinfl. □ Ruthen.

Die Cassarische Corbula = 0,09966 Hektaren, oder 70,259 Rheinfl. □ Ruthen.

Der Cassarische Starello von 8 Imbuti = 0,19933 Hektaren, oder 140,525 Rheinfl. □ Ruthen.

Der Cagliariische Starello = 0,39867 Hektaren, oder 281,058 Rheinfl. □ Ruthen.

Das Tausend Weinstöcke im □ = 0,17248 Hektaren, oder 121,596 Rheinfl. □ Ruthen.

Das Tausend Delbäume = 11,05562 Hektaren, oder 43,3 Preuß. Morgen.

Flüssigkeitsmaße. 1 Quartana hat 12 Quartucci, oder $4\frac{20}{100}$ Franz. Liter = 202,732 Franz. Kubikzoll. 1 Quartiere hat 5 Pinten, die Pinte aber 1 Liter oder 50,4124 Franz. Kubikzoll. Die Tonne Wein hat 500 Pinten oder Liter; das Maß Del in Alghero = 9,60 Liter, oder $21\frac{1}{2}$ hiesige Pfund, und der Barile Del 33,6 Liter.

Die große Flasche Wein hält 15 Liter, 6 solcher Flaschen machen eine Kiste, welche gewöhnlich mit den Kosten auf 60 Frances zu stehen kommt.

Getreidemasse. Der Cagliariſche Starello hat 2 Saffariſche Starelli à 2 Corbule à 4 Imbuti; der Imbuto = 3,075 Liter, oder 155,018 Franz. Kubikzoll. Demnach hält der Cagliariſche Starello 2480,3 Franz. Kubikzoll. Die Rasiere oder Reſtiere von 3½ Starelli hält 172,2 Liter, oder 8681 Franz. Kubikzoll. 100 Starelli =

58,963 Amſterdammer Sack.	91,053 Liſſabonner Fanegas.
22,127 Baiersche Scheffel.	16,925 Londner Quarter.
89,518 Berliner =	49,200 Niederländ. Sack.
66,424 Bremer =	25,288 Ruſſiſche Tſchetwert.
35,367 Dänische Tonnen.	29,847 Schwediſche Tonnen.
49,200 Franz. Hektoliter.	86,091 Spaniſche Fanegas.
46,692 Hamburger Scheffel.	80,009 Wiener Mehen.

Gewichte. 1 Centner hat 100 Pfund; das Pfund von 12 Unzen = 0,4065 Kilogramm, wiegt demnach 8458,67 Holl. As. Der Cagliariſche Centner hat 104 Pfund = 42,276 Kilogramm. 100 Pfund =

82,282 Amſterdammer	℥.	89,625 Londner av. d. p. ℥.
72,588 Baiersche	=	108,919 = Troy . . . =
86,951 Berliner	=	40,650 Niederländ. . . . =
81,529 Bremer	=	99,373 Ruſſiſche =
81,392 Dänische	=	75,977 Schwed. Victual. =
83,915 Hamburger	=	119,506 = Eisen . . . =
86,943 Leipziger	=	88,350 Spaniſche =
88,553 Liſſabonner	=	72,573 Wiener =

Schaffhausen,

S. 479

die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Rhein gelegen, zählt 8000 Einwohner, hat Fabriken in Stahl, Seide und Baumwolle, lebhaften Produkten- und Zwischenhandel, in seiner Nähe bei Lauffen den berühmten 70 Fuß hohen und 300 Fuß breiten Rheinfluss, rechnet und zählt nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzer à 4 Sellen im 24 Gulden Fuß (à $17\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.). Alle in den benachbarten Ländern gangbaren Gold- und Silbermünzen kursiren hier ebenfalls nach dem 24 fl. Fuß. Eigene Wechselarten sind hier nicht üblich, sondern man bedient sich bei auswärtigen Tratten und Rimessen gewöhnlich der Course von Zürich oder Basel, oder auch von Deutschen Wechselplätzen.

Masse und Gewichte.

Die Elle hält 264 und der Werkschuh 132,045 Franz. Linien, oder 0,5956 und 0,29787 Meter. In Stein am Rhein hält die kurze Elle 261,85 und die

lange Elle 310,09 Franz. Linien, oder 0,5907 und 0,6995 Meter.

Vom Getreidemaß hat das Malter für rauhe Frucht 4, für glatte aber nur 2 Mätt à 4 Viertel à 4 Bierling à 4 Mäßelein. Das hiesige Viertel für rauhe Frucht hält 1284,2 und für glatte Frucht 1139,47 Franz. Kubitzoll, oder 25,474 und 22,603 Liter. In Stein am Rhein hat das Viertel für rauhe Frucht 946,846 und für glatte 821,117 Franz. Kubitzoll, oder 18,782 und 16,288 Liter.

Von Getränkmäßen hat der Saum lauterer Maß (lautere Sinn) in Schaffhausen und Stein am Rhein 4 Eimer, 16 Viertel oder 128 Maß. Der Weinmost wird nach dem trüben Maße (der trüben Sinn) gemessen, von welchem der Saum 136 Maß hat. Die Maß in Schaffhausen hält 66,27, die Maß in Stein am Rhein aber 62,51 Franz. Kubitzoll, oder 1,3145 und 1,24 Liter.

Das hiesige Gewicht ist das schwere Pfund von 40 Loth und wiegt 574,965 Grammen, oder 11964,2 Holl. As; das leichte Pfund von 32 Loth aber 459,972 Grammen, oder 9571,4 Holl. As.

Schlesien.

Die Preussische Provinz dieses Namens hat auf 743½ □ Meil. 2,425,000 Einwohner. Die Hauptprodukte des Landes sind Getreide, Wolle und Leinwand, welche so wie Zink, Eisen, Steinkohlen einen ungemein lebhaften Handel und eine äußerst wichtige Gewerthätigkeit begründen. Die Hauptplätze sind außer Breslau, Schweidnitz, Hirschberg, Görlitz, Reichenbach, Liegnitz. Rechnungsarten wie unter Berlin und Breslau.

Das Oesterreichische Schlesien hat mit der Markgraffschaft Mähren vereint 480½ □ Meil. und 2,050,000 Einwohner. Die Fabriken des Landes sind ansehnlich, und die wichtigsten Städte Brünn, Iglau, Troppau. Rechnungsarten wie unter Prag und Wien.

Hier sowohl, als auch in Böhmen und Mähren sind im Handel besonders Preuß. Münzsorten in Umlauf; ganze Thaler zu 82, halbe zu 40, ½ zu 26, ¼ zu 20, ⅛ zu 11 und ⅙ zu 5 Kreuzern.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 256½ und der Fuß 128,3 Franz. Linien, oder 0,57839 und 0,28942 Meter.

Der Getreidescheffel hält 3850 Franz. Kubitzoll, oder 76,37 Franz. Liter.

Das Getränkwaaren hält 35½ Franz. Kubitzoll, oder 7,0221 Franz. Decilliter.

Das Gewichtspfund wiegt 11019 Holl. As = 0,52954 Franz. Kilogramm.

Schweden

enthält mit dem Königreiche Norwegen zusammen 13,735 □ Meilen und 4 Mill. Einwohner. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Eisen, Kupfer, Bretter (Norwegen liefert das beste Rundholz zum Schiffbau), Fische und Daunen; die Gegenstände der Einfuhr sind vornehmlich Getreide, Colonialwaaren, Wein, Baumwolle. Ausländische Fabrikate tragen eine Abgabe von 33½ pCt. Die Hauptstädte Stockholm und Christiania, die Plätze Carlskrona, Gothenburg, Bergen und Drontheim sind im Besitz des Seehandels.

Rechnungsarten von Norwegen wie unter Bergen und Christiania; Schweden rechnet seit 1777 nach Reichsthalern Species, die in 48 Schillinge Species à 12 Rundsstück, Ders oder Pfennige getheilt werden.

Note. Die Ders in Kupfermünze nennt man auch Stiver oder Witten, und die Ders in Silbermünze Rundsstück.

Den Zahlwerth bestimmt die Köln. Mark fein Silber zu 9,128 Reichsthaler Species. Diese Valuta ist seit 1777 im ganzen Reiche allgemein angenommen, und alle Rechnungen der Krone, wie auch alle Handlungsbücher, müssen in derselben geführt werden. 1 Species-thaler hat einen Silberwerth von

2 fl. 11½ Ar. im 20 fl. Fuß.	2,66 Niederländische fl.
2 fl. 37½ Ar. im 24 fl. Fuß.	6,57 Oesterreichische Lire.
35 Gr. in Conv. Geld.	929 Portugiesische Reis.
58½ Englische pence.	46 Preuß. Silbergroßchen.
5,69 Franz. Franken.	105½ Römische Bajocchi.
48½ Hamburger β Banco.	142 Russische Kopeken.
59½ = β Cour.	5,69 Sardin. Lire nuove.
134 Neapolitanische Grani.	21,2 Spanische Real. de Vell.

Schwedische Nationalmünzen sind und haben seit 1777 folgenden Werth:

Gold: Ducaten 94 β Species, oder 11½ Daler Silber-, oder 35½ Daler Kupfermünze.

Silber: Species-thaler 48 β Species, oder 6 Daler Silber-, oder 18 Daler Kupfermünze; ⅔, ⅓, ⅛, ⅙ und ⅙ Species nach Verhältnis.

Nach dem Münzgesetz vom 5. Juni 1830 prägt man künftighin ganze, ⅔, ⅓, ⅛ und ⅙ Species à 12 Loth

fein, welche Mischung Münzsilber beßt. Das Victualienpfund von 8848 Schwedischen oder Holl. As, wird zu $12\frac{1}{2}$ Species rauh, oder $16\frac{3}{4}$ fein, die Kdln. M. f. Silber also zu 9,162 Species ausgebracht, und gibt hier ein Species $45\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr., oder $34\frac{1}{2}$ Gr. Conv. Courant. Von Silber, zum Ausmünzen geliefert, werden $\frac{1}{2}$ pCt. für den Schlagschatz abgezogen, von Golde zur Ausprägung der bisherigen Ducaten (125,1458 Stück aus einem Victualienpfunde fein Gold) indessen nichts.

Kupfer: Zwei- und einfache Silanten à 6 und 3 Rundstücke, nebst ganzen und halben Rundstücken.

Papiergeld beßte seit 1777 in Bankozetteln, von der Reichs-Wechselbank ausgestellt, welche im ganzen Königreiche statt baaren Geldes circuliren. Ende des Jahres 1828 waren hiervon 29 Mill. Thaler in Umlauf. Seit dem 26. October 1829 ist der Silber Species zu 128 β in Bankozetteln festgestellt, wonach 100 Species in Silber = 266 $\frac{3}{4}$ Thlr. in Bankozetteln sind, und 1 Thlr. in Bankozettel = $17\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. ist. Waaren- und Wechselzahlungen geschehen in Bankozetteln.

Von ehemaligen Reichsguldenzetteln, welche im Privatverkehr noch vorkommen, sind 3 Thlr. = 2 Thlr. in Bankozetteln, wonach 1 Species in Silber = 4 Thlr. in Reichsguldenzetteln ist.

Beim Postwesen auf Preußen rechnet man in Schweden: 1 Thlr. in Bankozettel à 48 β = 17, und 1 Thlr. in Reichsguldenzettel = $11\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.; in Norwegen: 1 Species in Silber à 120 β = $45\frac{1}{2}$ und in Papier = $33\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.

Von fremden Münzsorten sind die Holl. vollwichtigen Randducaten, den Schwedischen gleich, auf 94 Schilling Species gesetzt; andere berechnet die Münze zu Stockholm nach folgenden Sätzen:

Goldmünzen: Friedrichsd'or zu $1\frac{1}{2}$, Guineen zu $2\frac{2}{3}$, Sovereigns zu $2\frac{1}{2}$, Impertials von 5 Rubel zu $1\frac{1}{2}$, und Napoleonsd'or zu $1\frac{1}{2}$ Ducaten.

Silbermünzen: Span. Piaßer zu $44\frac{3}{4}$ β , Franz. 5 Frankstücke zu 41 β , Dän. Species zu $46\frac{3}{4}$ β , Crusaden von 400 Reis $23\frac{1}{2}$ β , Preuß. Thlr. zu $31\frac{1}{2}$ β , und Russische Rubel zu 33 β in Silber.

In Speciesbankozetteln zahlt die Bank von Stockholm und andere Darlehn=Comptoire nach dem Reichstagsbeschluf von 1830 für

Schwed., Holländ. und andere Ducaten 5 Thlr. 32 β .
Hollstein., Dänische und Norweg. Species 2 = 28 =
Englische Kronen 2 = 32 =
Deutsche Convent. Speciesthaler . . . 2 = $18\frac{1}{2}$ =

Span. Piaßer und Amerikan. Dollars . 2 Thlr. $22\frac{1}{2}$ β .
Franz. 5 Frankstücke 2 = $10\frac{1}{2}$ =
Preussische Thaler 1 = $33\frac{1}{2}$ =
Russische Rubel (seit 1807) 1 = $40\frac{1}{2}$ =
Lüneburg. und Mecklenb. neue $\frac{2}{3}$ Stücke 1 = $15\frac{1}{2}$ =

Für jedes fehlende As werden $2\frac{1}{2}$ Rundstück in Abzug gebracht; im täglichen Verkehr werden diese Münzen indessen einige pCt. höher gehalten.

Stockholm und Gothenburg wechseln in Species Bankonoten veränderlich *) und nach dem Silbervari und zahlen auf |S.P.| für

Amsterdam 70 Tge. *121 β .	$44\frac{1}{2}$	1 Thlr. Holl. Cour.
Frankreich 90 = *23 $\frac{1}{4}$	$8\frac{1}{2}$	1 Frank.
Hamburg = *129 =	$47\frac{1}{2}$	1 Thlr. Banko.
Lissabon = *48 =	$20\frac{3}{4}$	1 Cruzado v. 400 Reis.
Livorno = *106 =	$43\frac{1}{2}$	1 Pezza da otto.
London = *12 $\frac{1}{2}$ 20 =	$4\frac{1}{2}$	1 Liversterling.
Spanien = *107 =	$47,2$	1 Duc. de Cambio.
Kopenhagen. 8 Tge. *63 $\frac{3}{4}$ =	$38\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$ Reichsbankogeld.
Berlin 30 = *85 =	$31,3$	1 $\frac{1}{2}$ Preuß. Courant.
Lübeck 67 = *105 =	$38\frac{3}{4}$	1 $\frac{1}{2}$ Lüb. Courant.
Stralsund = *83 =	$31,3$	1 $\frac{1}{2}$ Preuß. Courant.
Petersb. 30 = *26 =	$33\frac{3}{4}$	1 Rubel Banko.

Der Ufo in Schweden bedeutet indgemein 1 Monat nach Sicht, und Wechselbriefe, die nicht auf Sicht oder auf 2 und 3 Tage nach der Präsentation zu bezahlen, gestellt sind, geschehen nach dem Verfalltage noch sechs Respekttage, worunter Sonn- und Festtage mit begriffen sind.

Fällt der letzte Respekttag auf einen Festtag, so muß man den Tag vorher bezahlen oder protestiren lassen. Dies gilt auch von Wechseln, die erst nach dem Verfalltage ankommen, und ebenfalls nicht mehr Respekttage geschehen, als von dem eigentlichen Verfalltage an gerechnet, noch fehlen.

Wechsel, die in der Mitte eines Monats zahlbar gestellt sind, werden immer als den 15ten desselben Monats verfallen betrachtet, doch kommen ihnen die Respekttage zu gute. Wechsel auf Sicht oder 2 und 3 Tage nach der Präsentation zahlbar gestellt, müssen in 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden.

Norwegische Effekten bestehen in der 1822 bei Hambro und Sohn in Hamburg gemachten Anleihe von 2,400,000 mk Banco. Abschnitte sind 600, 1200, 1500, 2400 und 3000 mk. Zinszahlung à 6 pCt. in Hamburg, am 1. Januar, April, Juli und October gegen Coupons. Das Kapital soll durch $\frac{1}{2}$ jährige Verloosungen, von 1822 an, in 29 Jahren getilgt sein; man will

es durch eine neue Anleihe zu billigeren Zinsen, jedoch noch früher abzahlen.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 263 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien, oder 23,328 Engl. Zoll; 100 Schwedische Ellen geben

84,739	Amsterd. Brab. Ellen.	105,028	Leipziger Ellen.	
89,024	Berliner	=	54,117	Lissabonner Paras.
102,652	Bremer	=	64,939	Londner Yards.
59,373	Franz. Meter.		59,373	Niederländ. Ellen.
49,478	=	Aunes.	83,449	Russische Arschinen.
103,622	Hamburger Ellen.		70,018	Spanische Paras.
94,591	Kopenhagner	=	76,201	Wiener Ellen.

Der Fuß oder die halbe Elle von 12 Zoll à 10 und 12 Linien, hält 131 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien. Auf 1 Faden gehen 6, und auf 1 Ruthe 16 Fuß. 100 Schwedische Fuß geben

94,587	Berliner Fuß.	103,622	Hamburger Fuß.	
102,652	Bremer	=	296,867	Niederl. Palmen.
94,591	Dänische	=	94,587	Rheinländ. Fuß.
97,409	Englische	=	97,409	Russische
29,686	Franz. Meter.		93,314	Wiener

Von den Schwedischen Meilen à 2250 Ruthen (circa 11700 Engl. Yard), gehen 10 $\frac{1}{2}$ auf 1 Grad des Aequators. 1 Schwed. oder Norweg. Meile ist = 1 $\frac{1}{2}$ Deutschen, oder 6 $\frac{1}{2}$ Engl. Meilen.

Vom Flächenmaß hält die □ Ruthe von 256 □ Fuß, 213 $\frac{1}{2}$ Franz. □ Fuß, oder 22,561 Franz. □ Meter. Der □ Fuß von 144 □ Zoll oder 100 Decimal □ Zoll hält 0,83519 Pariser □ Fuß = 0,08813 Franz. □ Meter, oder 0,8813 Niederländ. □ Palmen. 100 Schwedische □ Fuß geben

105,374	Bremer □ Fuß.	88,130	Niederl. □ Palmen.	
89,475	Dänische =	=	89,468	Preuß. = Fuß.
94,885	Englische =	=	94,885	Russische =
107,375	Hamburg. =	=	88,200	Wiener =
19	Schwedische □ Fuß	=	17	Rheinländ. □ Fuß.

Vom Feldmaß hält eine Tonne Landes, oder Aushaaf 14000 □ Ellen, oder 46770 Franz. □ Fuß = 49,353 Franz. Aren, oder 1,933 Preuß. Morgen, oder 5904 Engl. □ Yard.

Vom Körpermaß hält der Fuß von 1728 Kubikzoll, 0,76327 Pariser Kubikfuß = 0,26162 Franz. Kubikmeter, oder 0,26162 Niederländ. Kubikpalmen. 100 Kubikfuß geben

108,169	Bremer Kubikfuß.	92,427	Englische Kubikfuß.	
84,635	Dänische	=	111,264	Hamburger

26,162 Niederl. Kubikpalmen. | 92,427 Russische Kubikfuß.
84,626 Preussische Kubikfuß. | 82,832 Wiener =
13 Schwedische Kubikfuß = 11 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß hat 1 Tonne 2 Spann, 8 Viertel, 32 Rappor, 56 Kannen, 112 Stoop, 448 Quartier, 1792 Ort, und hält eigentlich 7386 Franz. Kubikzoll; da aber alles lose gemessen und abgefriehen, und dann für das Aufhäufen und Rütteln bei jedem Artikel ein gewisses Zumaß gegeben wird, so rechnet man hiernach:

1 Tonne Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen	8310	Franz. Kubikzoll =		
1,9755	Amsterdammer Sac.	1,1849	Kopenhagner Tonnen.	
2,9992	Berliner Scheffel.	4,5365	Londner Bushel.	
2,2255	Bremer	=	4,2387	Rostocker Scheffel.
1,6484	Franz. Hektoliter.	6,7781	Russische Tschetwerk.	
1,5643	Hamburger Scheffel.	2,6806	Wiener Mehen.	

Anmerk. Dividirt man mit einer oder der andern dieser Summen in die Anzahl der Scheffel, welche in diesem oder jenem Orte auf eine Last gerechnet werden, so findet man z. B. bei Hamburg, daß eine Last von 30 Scheffel circa $\left(\frac{30}{1,5643}\right)$ 19 Schwedische Tonnen liefert.

1 Tonne Malz 8771 Franz. Kubikzoll =				
2,0851	Amsterdammer Sac.	1,2506	Kopenhagner Tonnen.	
3,1656	Berliner Scheffel.	4,7882	Londner Bushel.	
2,3489	Bremer	=	4,4738	Rostocker Scheffel.
1,7398	Franz. Hektoliter.	7,1541	Russische Tschetwerk.	
1,6511	Hamburger Scheffel.	2,8293	Wiener Mehen.	

1 Tonne Salz und Kalk 7848 Franz. Kubikzoll =				
1,8656	Amsterdammer Sac.	1,1190	Kopenhagner Tonnen.	
2,8324	Berliner Scheffel.	4,2843	Londner Bushel.	
2,1017	Bremer	=	4,0030	Rostocker Scheffel.
1,5567	Franz. Hektoliter.	6,4013	Russische Tschetwerk.	
1,4774	Hamburger Scheffel.	2,5316	Wiener Mehen.	

Der Rappor hält 231, und die Kanne 132 Franz. Kubikzoll.

Vom Weinmaß wird 1 Fuder zu 2 Pipen, 4 Oghost, 6 Ohm, 12 Eimer, 24 Anker, 360 Kannen à 2 Stoop gerechnet. Der Stoop hält 66 Franz. Kubikzoll, und 100 Schwedische Stoop betragen

110,000	Amsterd. Mangel.	71,005	Rheinische Maß.
114,339	Berliner Quart.	144,657	Rostocker Pott.
130,920	Franz. Eiter.	28,824	Londner Gallon.
144,657	Hamburg. Quartier.	82,500	Russische Kruschka.
135,523	Kopenhagner Pott.	92,522	Wiener Maß.

Die Tonne flüssiger Waaren, womit auch Mehl,

Fleisch und Fische gemessen werden, hat 48 Kannen, 96 Stoop, 384 Quartier, 1536 Jungfern, und hält 6336 Franz. Kubitzoll, oder 125,683 Franz. Eiter. Die Theer- und Pechtonne fann 1 Stoop kleiner sein.

Vom Handelsgewicht rechnet man 1 Schiffspfund Victualgewicht zu 20 Liespfund à 20 Pfund, oder zu 400 Pfund Victual- oder Schaalgewicht. Das Schaalpfund, von 32 Loth à 4 Quent à 69 $\frac{1}{2}$ Schwed. \mathcal{M} , ist die Basis aller Schwedischen Gewichte, und nach den neuesten Bestimmungen ist 1 Franz. Kilogramm = 2,361063 Victualienpfund, wonach 1 Pfund 8813,2 (früher 8848) Holl. \mathcal{M} wiegt und = 6536,7 Engl. Grân ist. 100 Pfund geben

85,731 Amsterdamer . . . \mathcal{M}	90,587 Leipziger . . . \mathcal{M}
75,630 Baiersche . . . =	92,265 Lissabonner . . . =
90,596 Berliner . . . =	93,381 Londner av. d. p. =
84,946 Bremer . . . =	42,353 Niederlând. . . =
42,353 Franz. Kilogramm.	103,538 Russische . . . =
87,432 Hamburger . . . =	92,053 Spanische . . . =
84,804 Kopenhagner . . . =	75,614 Wiener . . . =

1 Schiffspfund Stapelstädter-, Eisen- oder Ausschiffungsgewicht hat 20 Markpfund à 20 Mark, oder 400 Mark, welche 320 Pfund Victualgewicht betragen. Die Mark dieses Stapelstädter- oder Eisengewichts wiegt 7078 Holl. \mathcal{M} = 5249,7 Engl. Grân; 100 Pfund hiervon geben

68,852 Amsterdamer . . . \mathcal{M}	72,752 Leipziger . . . \mathcal{M}
60,739 Baiersche . . . =	74,099 Lissabonner . . . =
72,759 Berliner . . . =	74,996 Londner av. d. p. =
68,221 Bremer . . . =	34,014 Niederlând. . . =
34,014 Franz. Kilogramm.	83,153 Russische . . . =
70,218 Hamburger . . . =	73,929 Spanische . . . =
68,107 Kopenhagner . . . =	60,727 Wiener . . . =

1 Centner hat 120, 1 Wage Zinn 165, 1 Stein Wolle 32 Pfund.

1 Mark Bergwerksgewicht wiegt 7822 Holl. \mathcal{M} , oder 5801 Engl. Grân = 375,903 Franz. Grammen.

1 Mark Landstädter Gewicht wiegt 7450 Holl. \mathcal{M} = 5526,6 Engl. Grân, oder 358,026 Franz. Grammen.

Vom Gold- und Silbergewicht hält 1 Mark 16 Loth, 64 Quent, 4384 Schwedische oder Holländische \mathcal{M} = 3251,6 Engl. Grân. 100 Mark Schwedisch geben

21,068 Franz. Kilogramm.	56,451 Londner Troy . . . \mathcal{M}
90,098 Hamburger Markf.	51,503 Russische . . . =
90,131 Kblnische =	75,066 Wiener Markf.

Anmerk. Insofern die Abänderung des Victualiengewichts auch bei den übrigen Gewichten in Anwendung kömmt, muß das alte Ei-

senge wicht von 7078 Holl. oder Schwed. \mathcal{M} gegenwärtig 7050,2 Holl. \mathcal{M} , und die Bergwerksmark von 7822 Schwed. \mathcal{M} gegenwärtig 7791,3 Holl. \mathcal{M} wiegen, welches um circa $\frac{1}{2}$ pCt. gegen die ersteren abweicht. Die Gold- und Silbermark von 4384 Schwedischen oder Holl. \mathcal{M} ist noch in Gebrauch; Ausmünzungen liegt in diesen das alte Victualienpfund von 8848 \mathcal{M} zum Grunde, wonach die Mark = 4424 Schwed. oder Holl. \mathcal{M} , also 40 \mathcal{M} schwerer als jene ist.

Vom Probiergewicht wird 1 Mark zu 24 Karat à 12 Grân fein Gold, und zu 16 Loth à 18 Grân fein Silber gerechnet.

Verarbeitetes Ducatengold hält 23 $\frac{1}{2}$, Pistolengold 20 $\frac{1}{2}$ und Kronengold 18 $\frac{1}{2}$ Karat fein, mit 2 Grân Remedium pr. Markf.

Verarbeitetes Silber hält 13 $\frac{1}{2}$ Loth fein, mit $\frac{1}{2}$ Loth Remedium pr. Markf.

Zinnarbeit, viermal gestempelt, hält 96, dreimal gestempelt 82 Theile. Die Bezeichnung der verarbeiteten Metalle sind drei Kronen, nebst einem Buchstaben des Alphabets, der alle Jahr verändert wird, und von 1759 angeht.

Das Schwedische Apothekergewichtspfund wiegt 7416 Schwedische oder Holländische \mathcal{M} , oder 356,392 Franz. Grammen, und ist $\frac{1}{2}$ pCt. leichter, als das gewöhnliche Deutsche Apothekersfund. Nach vorsehender Anmerkung würde es gegenwärtig 7386,8 Holl. \mathcal{M} wiegen.

Bei zählenden Gütern rechnet man:

Die Last Pech, Pottasche, Lüneburger Salz und fremdes Bier zu 12 Tonnen. Die Last Theer und Nordländischen Thran zu 13 Tonnen.

Die Last Spanisches und Französisches Salz zu 18 Tonnen. Die Last Fische hat 12 gepackte Tonnen à 1000 Stück Häringe, oder 12000 Stück Wücklinge. Die Last Flachs, Hanf, Tauwerk, Talg und Hopfen hat 6 Schiffspfund à 20 Liespfund. Die Wahl 20 Kist à 4 Stück.

Die im Jahre 1657 errichtete Schwedische Reichswechselbank besteht theils in einer Girobank, bei welcher alle Wechsel, von 100 Rthln. und darüber, vermittelst Ab- und Zuschreibens von einer Rechnung auf die andere, bezahlt werden sollten; theils in einer Leibbank, die gegen Zinsen auf verarbeitetes Gold und Silber ausleiht. Seit 1777 giebt sie die oben erwähnten Bankfözetel aus, welche mit klingender Münze (die aber in Schweden selten ist) realisirt werden sollen.

Schwyz oder Schweiz,

ein Kanton der Schweiz mit 30,000 Einwohnern und dem Hauptort gl. N. am Fuß des Myten, von 4,800 Einw., deren Haupterwerb Viehzucht, etwas Weinbau und Handel mit Landesprodukten ist. Die Dertter Gersau und Brunnen, beide am Vierwaldstädter-See, treiben Handel und Schifffahrt, und rechnen wie der ganze Kanton nach

Gulden zu 15 Bagen oder 60 Kreuzer à 8 Seller, oder nach

Gulden zu 40 Schilling von 4 Rappen zu 3 Seller.

Der Zahlwerth ist hier, die Kdln. Mark fein Silber zu 28½ fl., den Laubthaler zu 3¼ fl., oder den Louisd'or zu 13 fl. gerechnet.

Wirkliche Münzsorten des Kantons sind in

Golde: Ducaten, die aber selten mehr vorkommen.

Silber: Guldenstücke von 40 Schilling; desgl. 20, 10, 5 und 1 Schillingstücke. Halbe Bagen, Schilling- und Kreuzerstücke.

Kupfer: Rappen, Ungster und Seller.

Außerdem hat man von dem Kanton Schwyz mit Unterwalden und Uri gemeinschaftlich ausgeprägte Goldstücke oder Pistolen, ungefähr von 16 Livres de France.

Silberne ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thaler und Dicken, ganze und $\frac{1}{2}$ Bagen, Groschen à 3 Kreuzer, ganze und $\frac{1}{2}$ Schillinge, Kreuzer und Seller.

Maße und Gewichte wie unter Zürich.

Oesterreichische Grenz- und Quarantainestadt des Slavonischen Militärkommandos, unweit der Mündung der Sava in die Donau, nur eine $\frac{1}{4}$ Stunde von der über der Donau liegenden türkischen Festung Belgrad entfernt, wichtig als Hauptstapel aller aus dem türkischen Reiche aus- und eingehenden Waaren. Der Ort zählt 12,000 Einwohner, hat eine große Salzniederlage von dem auf der Theiß herabkommenden marmaroschen Steinsalz, hält täglich einen nur zur Pestzeit unterbrochenen Markt auf der Belgrader Wiese, wo die ungarischen und türkischen Kaufleute nur durch Schranken abgesondert sind, und rechnet in allem wie Wien.

Senegambien,

Landschaft in Westafrika zwischen den Flüssen Senegal und Gambia, ist meistentheils in den Händen der Eingebornen, nur an der Küste haben die Engländer, Franzosen und Portugiesen einige Niederlassungen. Die Europäer finden hier einen guten Markt für Baumwollenzeuge, Waffen, Eisenwaaren, Salz, Branntwein u. s. w., wogegen sie von den Eingebornen Gold, Elfenbein, Gummi und Wachs eintauschen. Wenn gleich der ganze Handel nur Tausch ist, so kömmt doch als Zahlungsmittel der Chinesische Kasch hier häufig vor.

Seringapatam,

die Hauptstadt der Provinz Mysore in Ostindien, auf der Insel gl. N., welche von dem hier sehr breiten und schnellströmenden Flusse Kaweri gebildet wird, zählt mehr als 30,000 Einwohner, gehört mit der südlich liegenden Stadt Mysore und ihrem Gebiet zur Britischen Präsidentschaft Madras, und rechnet nach

Pagoden zu 10 Palams à 16 Cashes.

Die Pagode ist eine aus 10 Fanams zusammengesetzte fingirte Münze, und wird von den Engländern Pagode-Canteria, so wie der Palam Fanam genannt.

Wirklich geprägte Münzen sind:

In Golde: Mohurs zu 4 Pagoden; 1 Mohurd'or wiegt 212 Engl. Grän, oder 285,83 Holl. As, und gehen 17,017 à 20 Karat 7 Grän fein auf die rauhe, 19,841 auf die feine Rdln. Mark, und ist sein Werth in Passirpistolen = 9,9372 Thlr.; er gilt 32½ Engl. Schilling, oder 37,48 Franz. Franken.

Fanams; sie wiegen 6 Engl. Grän = 8,09 Holl. As, und gehen 604 Fanams à 14 Karat fein auf die rauhe, und 1035 auf die feine Rdln. Mark. 1 Fanam = 0,19049 Thlr. in Passirpistolen, gilt 7½ Engl. Pence, oder 0,77 Franken, oder 6¼ Preuß. Sgr., coursirt jedoch gewöhnlich etwas über seinen Werth.

In Silber: Rupien oder Rupien-Sultanin; sie wiegen 177 Engl. Grän = 238,6 Holl. As. 20,38 Rupien à 15 Loth 5 Grän fein gehen auf die rauhe, und 21,343 auf die feine Rdln. Mark; ihr Werth ist 25 Engl. Pence, 2,43 Franken, oder 19½ Preuß. Sgr.

Außer diesen hat man noch: Sultanin-Pagoden, unter Tyoo's Regierung geprägt; andre Pagoden, theils unter Hyder Aly, theils unter dem Rajah von

Mysore ausgeprägt. Jede dieser Pagoden wird zu 13 Fanams gerechnet. Auch giebt es: Fanams-Sultanin und Fanams-Canteria, zwei geringhaltige Goldmünzen, und außer der Kupie-Sultanin noch Kupien-Rajah; von den beiden letztern werden 26 Stück mit 7 Sultanin-Pagoden gleich gehalten.

Von Kupfermünzen hat man Dubus, von den Engländern Dubs genannt, wovon 182 geschlich eine Pagode gelten sollen; sie wird aber mit 240 Dubus mehr oder weniger eingewechselt.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hat 1 Gajah $38\frac{1}{2}$ Engl. Zoll, oder 0,9776 Meter = 433,4 Franz. Linien; 6000 Gajahs sind 1 Hardary (Coh oder Meile) = 3,65 Engl. Meilen, oder 58,660 Franz. Kilometer, oder 0,8 Deutschen Meilen.

Das Maß zu trocknen Waaren, Candaca genannt, hält 20 Colagas à 16 Seers Pucea. Der Seer mißt $74\frac{1}{2}$ Engl. = 61,78 Franz. Kubitzoll; die Candaca also 19769,6 Franz. Kubitzoll = 3,9216 Hektoliter, oder 7,1352 Preuß. Scheffel.

Handelsgewicht ist der Seer Cucha und Pucea; ersterer wiegt 24 Kupien-Sultanin, oder 4248 Engl. Grän = 275,242 Franz. Grammes, oder 5727,5 Holl. As. 1 Maund hiervon hat 40 Seer, oder 24,275 Pfund Engl. av. d. p. = 11,009 Franz. Kilogramm, oder 23,550 Preuß. Pfund; 1 Candy = 20 Maunds.

Der Seer-Pucea wiegt 84 Sultanin-Kupien, oder 14868 Engl. Grän, oder 0,96335 Franz. Kilogramm = 20046 Holl. As, also 2,1240 Pfund Engl. av. d. p., oder 2,0606 Preuß. Pfund.

In Mysore sind

Gewichte: der Morah von 40 Seers Pucea (s. Surate); der Batty von 60 Pfund Engl. av. d. p.; der Garce von 521 und der Candy von 560 Pfund; letzterer = 253,990 Franz. Kilogramm, oder 543,294 Preuß. Pfund.

Sevilla,

die größte Stadt in Spanien, mit 104,000 Einwohnern, nach Madrid die zweite im Range, in der Provinz Niederandalusien am Guadalquivir, deren Tabacks- und Cigarrenfabrik (für königliche Rechnung) ganz Spanien mit Taback versorgt, hat eine blühende Seidenfabrikation, treibt Seehandel, interessirt die Fremde wegen starker Ausfuhr von Baumöl, Wein, Wolle, Seide zc. und rechnet überhaupt wie Cadix.

Siam,

ein Königreich auf der Halbinsel jenseits des Ganges, von 3800 □ Meilen mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner. Die Landesprodukte sind vorzüglich Reis, Hirse, Mais, Hülsenfrüchte, Kaffee, Zimmet, Baumwolle, Betel, edle Südfrüchte, Bambus, Zuckerrohr, Tonkibäume, Farbbehälter, Gold, Kupfer, Zinn, Blei, Diamanten zc. Schudja auf einer von vielen Canälen durchschnittenen Insel des Meeres, ist die Hauptstadt des Reiches, Residenz die Seestadt Bankok mit mehr als 100,000 Einw., worunter viele Chinesen, welche des Handels wegen sich hier niedergelassen haben. Man rechnet hier nach dem

Tikal zu 4 Maas oder Miams à 2 Fouangs à 800 Cowries oder Kauris. Nach ihrer gewöhnlichen Annahme à 15 Loth fein, rechnet man im Durchschnitt 17,067 Tikals auf eine köln. Mark fein Silber, wonach 1 Tikal = $24\frac{7}{8}$ Preuß. Gr., oder 18½ Gr. Conv. Courant ist; er gilt 2,98 bis 3,09 Franken.

Von wirklichen Münzsorten giebt es in Golde: Tikals zu 10 silbernen Tikals; sie wiegen $5\frac{1}{2}$ Pagoden, oder 380 Holl. As, und sind $79\frac{1}{2}$ Loques oder 19 Karat 1 Grän fein, wonach $12\frac{1}{2}$ Stück auf eine rauhe köln. Mark gehen. Silber: Tikals oder Siameser Kupien, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Maas und Fouangs.

Von fremden Münzsorten gelten Holl. Ducatons $2\frac{1}{2}$ und Span. Piaster 2 Tikals in Silber. Große Geschäfte werden zum Theil in Piaster abgeschlossen.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält 1 Sen 20 Vuahs (Klafter), 40 Kens oder 80 Saks; die Ken ist = 426 und der Cobido 202,7 Franz. Linien = 0,96098 und 0,45725 Meter. Die Vuah von 2 Ken wird beim Vermessen der Felder gebraucht, hat 852 Franz. Linien, oder 6,123 Rheinl. Fuß. 100 Sen oder 2000 Vuahs sind 1 Meile (Koeneng) = 4204 Engl. Yard, oder $2\frac{1}{4}$ Engl. Meilen, oder 1020,6 Rheinl. Ruthen.

Das Maß für trockne Waaren heißt Tohi und hat 40 Sefes à 40 Sats; 1 Sefse wiegt 100 Kättis, oder 258 Pfund Engl. av. d. p., oder 117,017 Franz. Kilogr., oder 250,303 Preuß. Pfund.

Die Can oder Cannen, bei flüssigen Dingen hat 4 Leengs; die Größe davon ist nicht angegeben.

Vom Handelsgewicht hat 1 Peful 50 Kättis à 20 Tähls à 4 Tikals, oder 129 Pfund Engl. av. d. p., oder

58,508 Franz. Kilogramm = 125,152 Preuß. Pfund.
1 Rätth = 20 Maunds, wiegt 24350 Holl. Ms. 1 Maund
wiegt 37½ Pfund Engl. av. d. p., oder 16,432 Franz. Ki-
logramm = 36,219 Preuß. Pfund. 5 hiesige Lähls sind
= 8 Chinesischen Lähls (m. f. Canton).

Gold- und Silbergewicht ist der Tifal von 8 Fou-
angs, der nach Holl. Angaben 304 Holl. Ms. oder 226
Engl. Grän wiegt, also 16 Tifals = 1 Röln. Mark.

Die Gold- und Silberprobe wird wie in China
100 Theile fein gerechnet.

Sicilien,

Insul im Mittelmeere von 495 □ Meilen und 1,830,000
Einwohnern, an der Südspitze Italiens gelegen, und das
Königreich jenseit der Meerenge genannt, ist sehr frucht-
bar an Getreide, Südfrüchten, Wein, Reis, Del, aber
im Innern fast unangebaut. Der Handel der Insul ver-
einigt sich in den Hafenstädten Palermo, Messina und
Siragossa. Früher rechnete man hier nach der Onza
(Unze) zu 2½ Scudi, 30 Tari à 20 Grani à 6 Piccioli,
wovon die Röln. Mark fein Silber zu 4,1094 Unzen oder
10,273 Scudi ausgebracht ward; seit 1818 indessen wie
Neapel nach

Ducati zu 100 Bajocchi.

Diese Bajocchi (in Neapel Grani genannt) haben
hier noch eine Unterabtheilung von 10 Theilen, die hier
Piccioli, in Neapel aber Cavalli heißen. Der Zahlwerth
ist 12,225 Ducati für die Röln. M. f. Silber; demnach
ist eine Onza = 3 Ducati, und 1 Carolino in Neapel =
1 Taro in Sicilien; 1 Bajocco aber = 2 Grani.

Wirkliche Sicilianische Nationalmünzen sind in
Golde: 1, 2, 5 und 10fache Unzen zu 3, 6, 15 und 30
Ducati.

Silber: Ducati zu 10 Carolini; Stücke von 1, 2, 6
und 12 Tari, und Carolini zu 10 Grani.

Kupfer: Stücke zu ½, 1, 2½ und 5 Grani.

Ueber fremde Münzsorten und ihre Berechnung
siehe man Neapel.

Wechsel werden mehrentheils nur von Messina und
Palermo gezogen, und man giebt nach dem Silberpari
auf

Amsterdam . . .	*50,15 Bajocchi.	für 1 fl. Courant.
Augsb., Triest }	*61,12 " "	= 1 fl. in 20 Kr.
Wien		
Cadix . . .	*95,1 " "	= 1 Peso de plata.

Florenz . . .	*113,9 Bajocchi.	für 1 Pezza.
Mail., Vened. . .	*20,34 " "	= 1 Lira austriaca.
Genua . . .	*23,54 " "	= 1 Lira nuova.
Livorno . . .	*121,32 " "	= 1 Pezza da otto Reali.
London . . .	*547,1 " "	= 1 Liversterling.
oder . . .	1 Scudo.	= *43,86 pence.
Lissabon . . .	*57,66 Bajocchi.	= 1 Wechsel-Cruzado.
Lyon u. Paris . . .	*23,54 " "	= 1 Frank.
Malta . . .	*51,7 " "	= 1 Scudo.
Neapel . . .	*100 Scudi.	= 100 Scudi.
Rom, Ancona . . .	*126,7 Bajocchi.	= 1 Scudo romano.

Der Ufo der hierher gezogenen Briefe ist von ganz
Neapel, Ancona, Rom, Venedig 21 Tage nach Sicht; von
dem übrigen Italien 15 Tage nach Sicht; von Frank-
reich 30 Tage nach Dato; von Amsterdam, Antwerpen,
Hamburg, Portugal und Spanien 2 Monat nach Dato;
von England 3 Monat nach Dato.

Respecttage sind nicht, sondern alle Briefe müssen an
ihrem Verfalltage, und die auf Sicht gestellten bei der
Präsentation bezahlt werden.

Sicilianische Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hat die Canna 8 Palmi und hält
in Messina 936½, in Palermo aber 861 Franz. Linten.
Sie ist also

	in Messina =	in Palermo =
3,0151 Amsterd. Brab. Ellen.		2,7720 Amsterd. Brab. Ellen.
3,1675 Berliner " "		2,9122 Berliner " "
3,3656 Dänische " "		3,0943 Dänische " "
2,3106 Englische Yards.		2,1243 Engl. Yards.
2,1125 Franz. Meter.		1,9422 Franz. Meter.
3,6870 Hamburger Ellen.		3,3897 Hamburger Ellen.
3,7370 Leipziger " "		3,4357 Leipziger " "
2,7113 Wiener " "		2,4927 Wiener " "

Der Sicilianische Fuß hält 107,3 Franz. Linten,
oder 0,24205 Meter = 0,77122 Rheinl. Fuß.

Vom Getreidemaß hat die Salma grossa zu Hülsen-
früchten 16 Tomoli à 4 Quarti, oder 17360, 1 Salma
generale aber, von 16 Tomoli à 4 Mondelli 13950 Franz.
Rubizoll.

1 Salma grossa =	1 Salma generale =
4,1269 Amsterdamer Saß.	3,3163 Amsterdamer Saß.
1,1846 Englische Quarter.	7,6155 Englische Bushels.
3,4436 Franz. Hektoliter.	2,7672 Franz. Hektoliter.
3,2680 Hamburger Scheffel.	2,6261 Hamburger Scheffel.
14,1345 Livorner Staja.	11,3580 Livorner Staja.

3,4436 Niederländ. Eack.	2,7672 Niederländ. Eack.
6,2655 Preussische Scheffel.	5,0348 Preussische Scheffel.
1,7699 Russische Tschetwert.	1,4223 Russische Tschetwert.
5,6000 Wiener Mcken.	4,5000 Wiener Mcken.

Vom Weinmass hat die Tonna 3 Botti, oder 12 Salme zu 8 Quartari oder 12 Quartucci. Die Messinaer Salma hält 4416, die Syrakuser aber 3925 Franz. Kubitzoll.

1 Messin. Salma =	1 Syrak. Salma =
76,503 Berliner Quart.	167,997 Berliner Quart.
19,286 Englische Gallons.	17,141 Englische Gallons.
87,597 Franz. Liter.	77,857 Franz. Liter.
61,906 Wiener Maß.	55,022 Wiener Maß.

Öel wird in Messina nach dem Cassiso von 12½ Rotoli grossi, in Palermo aber nach dem Cantaro grosso von 110 Rotoli sottili verkauft. 8 Cassisi = 156 Wiener oder 186,9 Berliner Pfund. 5½ Cassisi rechnet man 1 Orna in Triest, oder 1 Millerole in Marseille, oder 11,69 Franz. Liter, oder 5893 Franz. Kubitzoll.

Vom Handelsgewicht wird der Cantaro grosso zu 100 Rotoli grossi von 33 Unzen, oder zu 110 Rotoli sottili von 30 Unzen, und zu 275 Libbre von 12 Unzen; der Cantaro sottile aber zu 100 Rotoli sottili von 30 Unzen, oder zu 250 Libbre von 12 Unzen gerechnet.

Der Rotolo von 33 Unzen hält 18176 Holl. As =	
1,7680 Amsterdammer . u.	1,7498 Kopenhagner . . u.
1,8684 Berliner . . . =	1,8682 Leipziger . . . =
1,3519 Bremer . . . =	1,9258 Londner av. d. p. =
8,7348 Franz. Hektogramm.	2,3404 = Troy . . . =
1,8031 Hamburger . . u.	1,5594 Wiener =

Der Rotolo von 30 Unzen hält 16524 Holl. As =	
1,6073 Amsterdammer . u.	1,5900 Kopenhagner . . u.
1,6986 Berliner . . . =	1,6984 Leipziger . . . =
1,5926 Bremer . . . =	1,7508 Londner av. d. p. =
7,9409 Franz. Hektogramm.	2,1277 = Troy . . . =
1,6392 Hamburger . . u.	1,4177 Wiener =

Die Libbra von 12 Once à 30 Trappesi hält 6610 Holl. As und 100 Libbre =	
64,299 Amsterdammer . u.	63,604 Kopenhagner . . u.
67,948 Berliner . . . =	67,941 Leipziger . . . =
63,710 Bremer . . . =	70,037 Londner av. d. p. =
31,765 Franz. Kilogramm.	85,114 = Troy . . . =
65,575 Hamburger . . . =	56,711 Wiener =

Gold- und Silbergewicht siehe unter Neapel.

Sincapore,

an der Spitze der Halbinsel Malakka, ein seit 1819 angelegtes Filial von Calcutta und zur Präsidentschaft von Bengalen gehörig, mit einem vortheilhaften Freihafen und 32,000 Einwohnern. Sincapore ist wegen seiner günstigen Lage ein Haupt Stapelplatz des Indischen und Chinesischen Handels, und die Insel worauf die Stadt liegt, sehr fruchtbar. Man rechnet hier nach

Piafern zu 100 Cents, auch nach Sincarupien. Maße und Gewichte sind denen des früher errichteten Filials von Calcutta, Prinz Wales gleich; der außerordentliche Zufluß von Chinesen und Malayen bringt indeß auch mancherlei fremde Gebräuche auf diesen Platz, indem der ganze Handel Tausch ist, welcher nicht vermittelst der Landeserzeugnisse, sondern in Produkten fremder Gegenden betrieben wird. 1829 betrug der Umsatz an Waaren über 18 Mill. Sincarupien.

Handelsgewichte sind der Chinesische Catty, der Pecul und Coyan u., wie dort näher zu ersehen.

1 Pecul wird hier zu 133½ Pfund Englisch gerechnet =	
122,409 Amsterdammer . u.	124,838 Hamburger . . u.
129,355 Berliner . . . =	60,473 Niederländ. . . =
121,288 Bremer . . . =	147,835 Russische . . . =
121,085 Dänische . . . =	142,782 Schwed. Victual. . =
60,473 Franz. Kilogramm.	107,964 Wiener =
Gold- und Silbergewicht ist der Buncal von 706½ Engl. Grän = 952,6 Holl. As.	

Sinigaglia,

wichtiger Nechplatz im Kirchenstaate, am Adriatischen Meere. Der Ort zählt über 18,000 Einwohner und bedient sich des Hafens von Ancona, von welchem es etwa 6 Meilen entlegen ist, zum Gütertransport.

Münzen, Maße und Gewichte wie in Ancona.

Von fremden Münzsorten sind besonders Venezianische in Umlauf; Venezianische Ducaten und Conventionshaler werden gern von Kaufleuten aus der Levante genommen und gelten Agio.

Die Messe, welche hier jährlich gehalten wird, beginnt den 14. Juli, dauert bis Ende des Monats und nach Größe der Geschäfte, oft noch 5 bis 10 Tage später. Alle Waaren, welche zu Lande oder seewärts eingehen und als Messgüter deklarirt sind, kommen in das Kaufhaus

oder die dazu gehörigen Magazine, und dürfen keine Abgaben entrichten; sie bleiben zollfrei, wenn sie wiederum zur See ausgehen, zu Lande aber sind sie dann den Transitoabgaben unterworfen. Der Verkehr auf der Messe, sowohl in Manufakturwaaren aller Art, als auch in Colonial- und andern Waaren ist sehr lebhaft. Die Geschäfte werden größtentheils durch dazu verordnete Mäkler gemacht, welche, sobald der Handel abgeschlossen, davon in ihren Büchern Verzeichnung nehmen.

Messzahlungen, auch Wechsel, welche unbedingt in der Messe zahlbar lauten, müssen bis Mittag den 22. Juli bezahlt oder protestirt werden; die Wechselklage muß im letzten Falle, noch denselben Tag eingereicht werden, und das Mess-Tribunal verfügt sogleich auf Vorladung der Personen, und erkennt, bei beharrlicher Weigerung, auf Güter- und Personal-Arrest.

In Wechsel-Vorfällen, während der Messe, entscheidet man hier nach den Gesetzen von Rom und Ancona und bestimmt nach diesen Städten auch die Wechselcourse.

Ein Monat nach der Messe hört die Freiheit der Ausfuhr auf; Waaren die dann ins Ausland gehen, zahlen von 100 Pfund für Transitogebühren 2 Paoli, und täglich 3 Bajocchi von 1000 Pfund für die, welche im Kaufhause gelagert werden.

Smyrna,

an einen Busen des Aegeischen Meeres auf der Küste von Kleinasien gelegen, hat 150,000 Einwohner, Leppich- und andere Fabriken, interessirt den Handel der Fremden als erster Stapel Levantischer Produkte, so wie als ein wichtiger Markt für Europäische Industriewaaren, und rechnet wie Constantinopel nach

Piaßtern zu 40 Paras oder Medini.

Es sind hier jedoch auch viele etablirte Häuser von fremden Nationen, welche den hiesigen Handel besorgen, und alle den Türkischen Piaßter anders eintheilen. So rechnen ihn die Engländer und Schweden zu 80 Asper, Holländer, Venezianer und Franzosen zu 100 Cents, Türken, Griechen, Perser und Armentier zu 120 Asper; im Großhandel wird indessen nur in Mexicantischen Piaßtern gehandelt, welche hier allgemein coursiren.

Die wirklichen Münzsorten und Zahlwerth findet man unter Constantinopel; von fremden gelten: Span. Quadrupel 240, Lisboniten 115, Engl. Sovereigns 73, Franz. 20 Frankenstücke 57, Venezian. Ducaten 34, Holl.

und Ungar. Ducaten 33½, schwere Piaßter 15¼, Theresenthaler 15⅞, Türk. Piaßter m. o. m.

Wechselarten, Maße und Gewichte sind zwar wie in Constantinopel, doch giebt Kelly die Letzteren wie folgt an:

Die Elle, Pik, hält 27 Engl. Zoll, oder 304 Franz. Linien; demnach geben 100 Ellen	
97,875 Amserd. Brab. Ellen.	68,577 Franz. Meter.
102,824 Berliner	= 119,685 Hamburger Ellen.
118,564 Bremer	= 96,385 Russische Arschinen.
109,254 Dänische	= 115,501 Schwedische Ellen.
75,006 Englische Yards.	88,013 Wiener

Das Getreidemaß, Killow, hält 2586 Franz. Kubikzoll und ist = 51,296 Franz. Liter, oder 1,4117 Londoner Bushels. 100 Killow geben

61,476 Amserdammer Saß.	51,296 Niederländ. Saß.
69,255 Bremer Scheffel.	93,333 Preussische Scheffel.
36,874 Dänische Tonnen.	26,366 Russische Tschetwert.
48,682 Hamburger Scheffel.	31,119 Schwedische Tonnen.
210,552 Livorner Staja.	89,760 Spanische Fanegas.
17,646 Londoner Quart.	83,419 Wiener Meßen.

Vom Handelsgewicht hält 1 Cantaro 7½ Batmans, 22½ Chequees, 45 Oken, 100 Rottoli à 180 Drams. Die Oka, welche man auch als Gold- und Silbergewicht gebraucht, hat 400 Drams, wiegt 19830 Engl. Grän, oder 26736 Holl. As; 1 Rottolo demnach 12031,2 und 1 Dram 66,84 Holl. As. Mehrere Waaren werden hier nach dem Centner von 100 Rottoli verkauft; Ziegenhaar nach dem Chequee zu 800 Drachmen, Seide nach dem Tefké zu 610 Drachmen und Opium nach dem Tefké zu 250 Drachmen. Auch ist hier der Cantaro von Constantinopel in Gebrauch, der nur 44 Oken, oder 17600 Drams wiegt. Nach Vorstehendem ist

1 Cantaro von 45 Oken =	1 Oka =
117,035 Amserdammer . u.	2,6007 Amserdammer . u.
123,876 Berliner	2,7483 Berliner
115,963 Bremer	2,5769 Bremer
115,769 Dänische	2,5726 Dänische
127,478 Englische av. d. p. =	2,8328 Englische av. d. p. =
57,818 Franz. Kilogramm.	1,2848 Franz. Kilogramm.
119,357 Hamburger	2,6523 Hamburger
141,344 Russische	3,1409 Russische
136,513 Schwed. Victual.	= 3,0336 Schwed. Victual. =
169,980 Eisen . =	3,7773 Eisen . =
103,224 Wiener	2,2938 Wiener

100 Drachmen à 66,84 Holl. Ns =	
0,65019 Amsterdamer . . . u.	0,32121 Franz. Kilogramm.
0,68708 Berliner . . . =	0,66309 Hamburger . . . u.
0,64424 Bremer . . . =	0,78524 Russische . . . =
0,64316 Dänische . . . =	0,75840 Schwed. Victual. =
0,86067 Englische Troy =	0,57346 Wiener . . . =

Anmerk. Multiplicirt man hier eine oder die andere Summe mit den Drachmen, die auf ein Toffe gerechnet werden, schneidet von dem Produkt 7 Ziffern ab und läßt 2 Decimalstellen als hinlänglich gelten, so hat man das Gewicht in einem fremden Lande. Das Toffe Opium von 250 Drachmen wiegt hiernach $(0,68708 \times 250)$ 1,71 oder genauer 1,717 Berliner Pfund, oder 1 Pfund 23 Loth.

Solothurn,

ein Kanton der Schweiz von 59,000 Einwohnern, welche vom Ertrage des Bodens leben, nicht unerheblichen Handel treiben, und Getreide, Obst, Flachs, etwas Wein u. gewinnen. Die gleichnamige Hauptstadt mit 5000 Einw. liegt in einer der reizendsten Schweizergegenden, hat viele Fabriken, und rechnet wie der ganze Kanton nach

Schweizer Franken zu 10 Batzen à 10 Rappen, in Louisd'or zu 16 Schweizer Franken. Im täglichen Verkehr kommen auch Kronen zu 25 und Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer vor.

Wirklich geprägte Münzsorten sind in Golde: 2, 1fache, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Dublonen, in Schrot und Korn wie die Franz. Louisd'or.

Silber: 20, 10, 5 und halbe Batzenstücke, nebst ganzen und halben Kreuzern.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Narau.

Maße und Gewichte.

Der Schuh oder Fuß ist dem Berner gleich, und enthält 130, die Elle aber 242 Franz. Linien, oder 0,29325 und 0,5459 Meter. Der hier gebräuchliche Stab ist 524 Franz. Linien, oder 1,18205 Meter lang.

Beim Flächenmaß ist der Fuchart seit 1810 auf 40000 □ Schuh festgesetzt, und müssen hiernach alle Vermessungen vorgenommen werden.

Getreidemaß ist der Mütt von $1\frac{1}{2}$ Viertel, oder 12 Maß à 4 Fmni. Das Viertel hält 5341,27 Franz. Kubikzoll oder 105,95 Liter; das im Kanton gebräuchliche Rittermaß aber 914,97 Franz. Kubikzoll oder 18,149 Liter.

Vom Getränkmaß hat der Saum 4 Brenten à 5 Stützen à 5 Maß, und die Maß 80,366 Franz. Kubikzoll oder 1,5941 Liter. In Dorneck und Thierstein (Nemter)

hat der Saum 3 Ohm, oder 96 Maß, und die Maß 71,686 Franz. Kubikzoll oder 1,4219 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 10 Stein à 10 Pfund à 32 Loth. Das Pfund wiegt 518,4 Franz. Grammen, oder 10787,2 Holl. As.

Das Apothekerpfund hat die in Deutschland übliche Eintheilung und wiegt 357,622 Franz. Grammen, oder 7441,6 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Pariser Mark.

ein Königreich, welches den größten Theil der pyrenäischen Halbinsel in sich faßt, hat 8447 □ Meilen und an 14 Mill. Einwohner. Das Land obgleich sehr gebirgig und schlecht angebaut, liefert Metalle, Salz, Südfrüchte, Wein, Seide, Baumwolle, Del, Kork und hat vortreffliche Pferde. Die Schafzucht, sonst die ausgezeichnetste, steht jetzt der Deutschen weit nach. Die wichtigsten See- und Handelsplätze sind Bilbao, Corunna, Ferrol, Cadix, Alicante, Malaga, Valencia, Barcelona, Madrid, Sevilla und Zaragoza. Man rechnet hier nach acht verschiedenen Münzwährungen, nämlich der Castilianischen, Mexicantischen, Catalonischen, Majorcanischen, Valenzianischen, Arragonischen, Navarrischen und Kanarischen.

1. Die Castilianische, als die Hauptwährung, ist die gangbarste und enthält:

1) Die gewöhnlichsten Castilianischen Rechnungsmünzen, wonach man allgemein in Spanien rechnet, nämlich

Reales de Vellon zu 34 Maravedis de Vellon, und
Reales de Plata antigua zu 34 Maravedis de Plata antigua.

Verschiedene Kaufleute führen aber nach Buch und Rechnung allein nach Maravedis, welche sie, wie die Portugiesen ihre Reis, in Tausende und Millionen abtheilen.

Verhältniß sämmtlicher gewöhnlichen Castilianischen Rechnungsmünzen:

Real de Pl. ant.	Reales de Vellon.	Quartos.	Ochavos.	Maravedis de Pl. antig.	Maravedis de Vellon.	Castil. Dineros.
1	$1\frac{1}{17}$	16	32	34	64	640
	1	$8\frac{1}{2}$	17	$18\frac{1}{10}$	34	340
		1	2	$2\frac{1}{8}$	4	40
			1	$1\frac{1}{10}$	2	20
				1	$1\frac{1}{17}$	$18\frac{1}{17}$
					1	10

Die vielen Spanischen Münzsorten machen hier einige Bemerkungen über den Piaster und den Real, als die wichtigsten, nothwendig.

Der Piaster, in Mexico Peso de Plata genannt, steht hier oben an; es ist der allenthalben bekannte Piaster, den man in den großen See- und Handelsstädten gleich einer Waare nach allen Weltgegenden verhandelt, und der in 8 Silber-Realen à 34 Maravedis getheilt wird. Auf diesen Piaster gründet sich das Geldwesen in Spanien; hier kommt derselbe vor unter den Namen Peso duro (hartes Stück), oder Peso fuerte (starkes Stück) und gilt $10\frac{1}{2}$ Reales de Plata, oder 20 Reales de Vellon. Nach diesem sind die Doblones zu 16, die halben zu 8 und die Pistoles zu 4 Piaster ausgeprägt.

Beim Kalkuliren auf London rechnet man gewöhnlich 1000 Stück dieser Piaster à $14\frac{1}{2}$ Loth fein ($10\frac{1}{2}$ Dineros) 866 Unzen Engl. Troy Gewicht, oder 26,933 Franz. Kilogramm;

37 Spanische Mark fein Silber = 40 Spanische Mark in Piastern à $14\frac{1}{2}$ Loth fein, und

64 Species Piaster = 85 Wechselpiaster.

Mehrere Orte in Spanien rechnen nach Reales de Plata, andere wieder nach Reales de Vellon; ist indessen nur von Reales die Rede, so versteht man hierunter Reales de Vellon.

Der Real de Plata war anfänglich eine wirkliche Silbermünze und hatte seinen Ursprung von dem Mexicanischen Real, seit vielen Jahren aber ist er eine eingebilddete Rechnungsmünze. Nach einer frühern Verordnung wurde dieser Real $87\frac{1}{2}$ pCt. in seinem Werthe gegen den Real de Vellon erhöht, und seit dieser Zeit rechnet man beim inländischen Verkehre

1 Real de Plata = $1\frac{1}{2}$ Real de Vellon, oder
8 " = 15 "

Der Real de Vellon (Kupfer-Real, Billon oder Scheidemünze-Real) war ehemals eine Kupfermünze mit etwas Silber legirt, gegenwärtig ist er die kleinste Silbermünze. Seit 1737 ist dieser Real gegen den Silber-Real auf $88\frac{1}{2}$ pCt. in seinem Werthe heruntersetzt; hierdurch entsteht das Verhältniß:

17 Reales de Plata = 32 Reales de Vellon, welches man besonders in auswärtigen Verkehre den Berechnungen zum Grunde legt.

2) Die alten (eingebilddeten) Wechselmünzen der Castilianischen Währung werden bei dem ausländischen Handel, besonders aber zur Bestimmung der Wechselcourse

gebraucht. Man theilt sie gewöhnlich in 20 Sueldos à 12 Dineros, und bestehen in dem

Doblon de Cambio oder der alten Wechselpistole, von 4 Pesos de Cambio, auch 32 Reales de Plata antigua, oder $60\frac{1}{2}$ Reales de Vellon, oder 1088 Maravedis de Plata antigua, oder 2048 Maravedis de Vellon.

Ducado de Cambio oder Wechselducate, von 375 Maravedis de Plata antigua, oder $705\frac{1}{2}$ Maravedis de Vellon.

Peso de Cambio oder alten Wechselpiaster, von 8 Reales de Plata antigua, oder $15\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.

Real de Plata antigua von 64 Maravedis de Vellon.

3) Die neuen oder Provinzial-Rechnungsmünzen Castilian. Währung sind bei dem inländischen Handel, zum Theil auch in Malaga, gebräuchlich. Sie enthalten den

Doblon de Plata nueva oder provincial, von 60 Reales de Vellon.

Peso de Plata nueva oder provincial, von 15 Reales de Vellon.

Real de Plata nueva oder provincial, von 2 Reales de Vellon, oder 34 Maravedis de Plata nueva.

Ducado de Plata zu 11 Reales de Plata antigua, oder 704 Maravedis de Vellon.

Ducado de Vellon zu 11 Reales de Vellon, oder 374 Maravedis de Vellon.

4) Die nur bei gewissen Gelegenheiten vorkommenden Castilian. Rechnungsmünzen sind:

Der Ducado de oro von 45 $\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.

Der Fracato-Ducado zu 12 Reales de Plata antigua in Cadix, und 22 $\frac{1}{2}$ Reales de Vellon in Malaga.

Der Escudo al sol zu 32 Reales de Vellon.

Der Escudo de oro zu 40 Reales de Vellon.

Der Real de Plata corriente zu 612 Castilianischen Dineros in Bilbao.

Der daselbst vorkommende Real de Plata von 512 Castilianischen Dineros.

Die Blanca in Malaga von $\frac{1}{2}$ Maravedi de Vellon.

Der Carnado daselbst von $\frac{1}{2}$ dergleichen.

Der Doblon de oro de Cabeza zu 14 Reales 9 Maravedis de Vellon.

Der Ducado de Plata nueva zu 16 $\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.

Der Zahlwerth dieser Castilian. Rechnungsmünzen ist für die Rñn. M. f. Silber 193 $\frac{1}{2}$ Reales de Vellon, 102 $\frac{1}{2}$ Reales de Plata antigua, 9,32 Ducado de Cambio, 12,85 Pesos, und 3,2112 Doblones de Plata antigua.

Seit dem 20. August 1824 hat eine Veränderung im

Münzwesen statt gefunden. Die Castilianische Mark fein Gold ist auf 3040 und fein Silber auf 181 Reales de Vellon festgestellt. Früher zahlte man für Gold à 22 Karat fein 2688 und für Silber à 11 Dineros fein 160 Reales de Vellon. Die Mark fein Gold ist also um 107 R. $21\frac{1}{2}$ Mvs., und fein Silber um 6 R. $15\frac{1}{4}$ Mvs. erhöht.

Der Münzfuß des Goldes ist seit jener Zeit 21 Karat mit $\frac{1}{4}$ Granos Remedium; für Silber (Plata del Reyna) 10 Dineros 20 Granos (14 L. 8 Gr. f.) mit 1 Grano de beneficio oder de fehle (Fehlgewicht), und für Plata provincial (Provinzialmünzen) 9 Dineros 18 Granos (13 löthig) genau.

Die Castilianische Mark wird zu $8\frac{1}{2}$ Onças (Unzen) Gold, und zu $8\frac{1}{2}$ Pesos duros (Piaster), so wie zu 39 Pesetas (5 = 1 Piaster) ausgeprägt. Gewicht von einer Goldmünze 7 Ochavas 3 Tomines $2\frac{2}{7}$ Granos (542 $\frac{2}{7}$ Granos, oder 563,17 Holl. As) de tolerancia; von einem Peso duro 7 Ochavas 3 Tomines $2\frac{2}{7}$ Granos (wie vorschend) mit $2\frac{1}{2}$ Granos de beneficio; und von einer Peseta 1 Ochava 3 Tomines $10\frac{1}{2}$ Granos (118 $\frac{1}{2}$ Granos = 123,3 Holl. As) ganz genau.

Die Masse des gemünzten Goldes verhält sich hiernach zu dem ebenfalls ausgemünzten Silber, wie 1 Mark fein Gold zu $16\frac{2}{3}$ Mark fein Silber. Bei Ausprägung rechnet die Münze für die Castilian. Mark fein Gold 69 Reales 6 Maravedis, und für Silber 6 Reales 4 Maravedis de Vellon.

II. Die Mexicanische Währung ist nicht allein im Spanischen Amerika üblich, sondern nach ihr werden auch die Spanischen wirklichen Münzsorten ausgeprägt und gestempelt; z. B. 8 Reales auf 1 Spanischen Piaster, worunter man Mexicanische Reales zu verstehen hat. Ihr Verhältniß ist:

Peso.	Reales.	Quartos.	Mexican. Maravedis.
1	8	128	272
	1	16	34
		1	$2\frac{1}{2}$

Der Zahlwerth ist für die Rbln. Mark fein Silber $9\frac{2}{3}$ Pesos, oder $77\frac{1}{2}$ Reales Mexican. Währung. Nach I. und II. ist der Silberwerth

von 1 Pesofuerte	v. 1 Real de Plata	1 Real de Vell.
im 20 fl. Fuß 124 Kr.	— 11,6 Kr.	— 6,2 Kr.
= 24 fl. = 148,8 =	— 14 =	— 7,4 =
in Conv. Geld 33 Gr.	— $3\frac{1}{2}$ Gr.	— $1\frac{1}{2}$ Gr.
= England 55,4 pence.	— 5,2 pence.	— $2\frac{1}{2}$ pence.

in Frankreich	5,37 Fr.	— 50 $\frac{1}{2}$ Cent.	— 26,8 Cent.
= Griechenland	6 Pfdnig	— 56,4 Lepta.	— 30 Lepta.
= Hamburg	$45\frac{1}{2}$ β Dec.	— $4\frac{1}{4}$ β.	— $2\frac{1}{2}$ β.
= dito	$56\frac{1}{2}$ β Cour.	— $5\frac{1}{2}$ β.	— $2\frac{3}{4}$ β.
= Neapel	1,263 Duc.	— 11,9 Grani.	— 6,3 Grani.
= Niederland.	2,514 fl.	— 23,6 Cents.	— 12,6 Cents.
= Oesterreich	6,202 Lire.	— 58,3 Centes.	— 31 Centes.
= Portugal	877 Reis.	— 82,5 Reis.	— 44 Reis.
= Preußen	$43\frac{5}{8}$ Sgr.	— $4\frac{1}{8}$ Sgr.	— $2\frac{1}{2}$ Sgr.
= Rom	99,7 Bajocc.	— 9,4 Bajocc.	— 5 Bajocci.
= Rostock	$59\frac{1}{2}$ β $\frac{2}{3}$ St.	— $5\frac{7}{8}$ β.	— 3 β.
= Rußland	$134\frac{1}{2}$ Kopef.	— 12,6 Kopef.	— 6,7 Kopef.
= Sardinien	5,37 L. nuov.	— 50,5 Cent.	— 26,8 Cent.
= Schweden	$45\frac{1}{2}$ β Spec.	— $4\frac{1}{2}$ β.	— $2\frac{1}{2}$ β.

III. Die Catalonische Währung ist unter Barcelona beschrieben.

IV. Die Majorcanische unter Majorca oder Mallorca.

V. Die Valenzianische unter Valencia und Alicante.

VI. Die Aragonische unter Aragon.

VII. Die Navarrische unter Navarra.

VIII. Die Kanarische, welche in den Spanischen bei Afrika gelegenen Inseln Kanaria, Teneriffa, Ferro, Fortaventura, Gomera, Lancerota und Palma gebräuchlich ist, besteht in

Peso corr.	Reales de Plata.	Reales corr.	Quartos corr.
1	8	10	80
	1	$1\frac{1}{2}$	10
		1	8

deren Zahlwerth durch die Rbln. Mark fein Silber zu $12\frac{1}{6}$ Pesos, oder $128\frac{1}{2}$ Reales corrientes bestimmt wird.

Die wirklich geprägten Spanischen Münzsorten mit ihrem Werth in Castilian. alten Silber-Reales und Reales de Vellon, sind folgende:

In Golde:	de Plata		de Vellon	
	Real.	Quart.	Real.	Mar.
Der Doblón de à ocho, Onça de oro, Quadrupel oder vierfache Pistole von 8 Escudos de oro, oder 16 Piaßtern .	170	—	320	—
Der Doblón de à quatro ($\frac{1}{2}$ Unze), Doppelpistole von 4 Escudos, oder 8 Piaßtern	85	—	160	—

	de Plata		de Vellon	
	Real.	Quart.	Real.	Mar.
Der Dohlon de oro oder einfache Pistole von 2 Escudos, oder 4 Piaßtern	42	8	80	—
Der Escudo de oro oder die halbe Pistole von 2 Piaßtern	21	4	40	—
Der Escudillo de oro oder Peso duro de oro von 1 Piaßter	10	10	20	—
In Silber:				
Der Peso duro, fuerto, Escudo de Plata, Piaßter oder Span. Thaler	10	10	20	—
Der $\frac{1}{2}$ oder Escudo de Vellon.	5	5	10	—
Der $\frac{1}{2}$ od. die Peseta columnaria	2	10 $\frac{1}{2}$	5	—
Der $\frac{1}{2}$ oder die $\frac{1}{2}$ Peseta id.	1	5 $\frac{1}{2}$	2	17
Der $\frac{1}{70}$ oder die $\frac{1}{2}$ Peseta id.	—	10 $\frac{1}{3}$	1	8 $\frac{1}{2}$
Die Peseta provincial	2	2	4	—
Die $\frac{1}{2}$ Peseta id.	1	1	2	—
Der Real oder die $\frac{1}{2}$ Peseta	—	8 $\frac{1}{2}$	1	—

Goldmünzen vor 1772 geprägt, gemessen wegen ihres innern Mehrwerths Agio, welches 40 Maravedis de Vellon auf die Unze beträgt; $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältniß. Der Escudillo gilt 21 Reales 8 $\frac{1}{2}$ Maravedis de Vellon, also 42 $\frac{1}{2}$ Maravedis Agio.

In Kupfer: Der doppelte Quarto zu 8, einfache dgl. zu 4, der Ochavo ($\frac{1}{2}$ Quarto) zu 2 Maravedis de Vellon, und der $\frac{1}{2}$ Ochavo oder Maravedi de Vellon zu 10 Castilian. Dineros.

Papiergeld sind die Vales reales, wovon die niedrigsten 200, die höchsten aber 1000 Reales de Vellon gelten, jedoch bedeutend gegen Silbergeld verlieren.

Spanische Wechselarten nach dem Silberpari.

Man empfängt von | zahlte

Amsterdam	*104 $\frac{1}{2}$ s. vls. Cour.	1 Wechselfuc. v. 375 M. d. Pl.
Genua	*404 Centesimi.	1 Wechselfiaß. v. 8 R. de Pl.
oder	*16, 16 Lire nuove.	1 Wechselfist. v. 32 "
Hamburg	*95 $\frac{1}{2}$ s. vls. Banco.	1 Wechselfucaten.
oder	1 m $\frac{1}{2}$ =	*6 $\frac{1}{2}$ Reales de Vellon.
Lissabon	*2660 Reis.	1 Wechselfistole.
Livorno	100 Pezzo.	*127 Pesos de Plata.
London	*41 $\frac{1}{2}$ pence.	1 Wechselfiaß. od. P. de Pl.
Neapel	1 Ducato di regno.	*285 Maravedis de Plata.

Paris, Bord. } *16,172 Francs. | 1 Wechselfistole.
 Bayonne } *4,043 = | 1 Wechselfiaßer.
 oder . . . } *80,88 Sols à 5 C. | 1 dito.
 Rom 1 Scudo. | *361 Maravedis de Plata.
 Venedig . . . 6 Lire austriache. | *349 $\frac{1}{2}$ dito.
 Cours bisher auf Paris 15, 18 Francs und auf London 36 $\frac{1}{2}$ pence.

Der Ufo der auf Spanien gezogenen Wechselbriefe ist aus Frankreich 1 Monat; aus England, Deutschland und Holland 2 Monat, und aus Italien 3 Monat nach dem Tage der Ausstellung. Nach andern Angaben:

In Madrid und Sevilla, von Wechselfn aus Frankreich, England, Genua und Livorno 60 Tage; von Amsterdam, Hamburg und andern Orten Deutschlands 2 Monat.

In Barcelona 60 Tage nach Dato von allen ausländischen Wechselfn.

In Cadix, bei Wechselfn aus Frankreich 1 Monat und von allen übrigen fremden Wechselfn 2 Monat Dato.

In ganz Spanien, von Wechselfn aus Rom 90 Tage nach Dato.

Respecttage hat man für die innerhalb Spaniens ausgestellten Wechsel acht, und für außerhalb Spaniens vollzogene vierzehn. Die aus Rom gezogenen und alle andere, welche vor der Verfallzeit nicht acceptirt worden sind, nebst den Wechselfn auf Sicht, haben keine Respecttage, und müssen bezahlt oder protestirt werden. Cadix hat für inländische Wechsel 6 und für ausländische 14 Respecttage.

Staatsschulden. Diese bestehen in Anleihen von
 1) 16,700,000 Piaßter, 1823 bei Guehard in Paris, in Obligationen à 200 Piaßter zu 5 pCt. Zinsen, zahlbar in Paris den 1. Jan. und 1. Juli gegen Coupons.

2) 40 Mill. Piaßter à 5,40 Franken pr. 1824 in perpetuirlichen Renten bei Aguado. Die Certificate hierüber von 1826 lauten auf 10, 25, 30, 40, 50 und 100 Piaßter Rente, die gegen Coupons (jetzt bei Lafitte) in Paris am 1. Jan. und 1. Juli à 5 Fr. 40 C. ausgezahlt werden.

3) Cortesanleihe von 15 Mill. Piaßter bei Lafitte & Comp. in Paris, in Abschnitten von 100 Piaßter, nebst Zinsen à 5 pCt. von 1821;

4) 1 $\frac{1}{2}$ Mill. Strl. Engl. Anleihe von 1821 à 4 $\frac{1}{2}$ pCt. pr. Dollar, in Abschnitten von 85, 170, 255, 340, 510 und 1020 Strl., oder 400, 800, 1200, 1600, 2400 und 4800 Dollars, nebst Coupons à 5 pCt., zahlbar den 1. Mai und 1. November; und

5) 30 Mill. Gulden Holländ. Anleihe bei Hope und

Comp. in Amsterdam, vom Jahre 1807. Abschnitte à 1000 fl. und 5½ pCt. Zinsen, aber unbezahlt. Diese sind seit 1830 anerkannt und sollen in 5 pCtige Inscriptionen umgewandelt werden. Zinszahlung in Amsterdam mit dem 1. Januar 1830 zu 2½ fl. für 1 Pfister, oder 1 fl. = 7 Reales de Vellon.

Seit 1830 werden sämmtliche Spanische Staatsschulden regulirt, die rückständigen Zinsen der consolidirten Staatsschuld, bis zum Schluß des Jahres 1829 zum Kapital geschlagen und vom 1. April 1831 an verzinst. Zur Amortisirung derselben ist 1 pCt. pr. Anno zum Tilgungsfonds ausgesetzt. Bereits sind 20 Mill. 3 pCtige Renten zur Regulirung der Cortesanleihe ausgegeben, die in 40 Serien getheilt sind, wovon jährlich eine Serie am 2. Januar in Paris gezogen und in 3 pCt. Rente umgeschrieben wird. Die erste Ziehung beginnt am 2. Januar 1832. Die Vales reales, die in sogenannte Inscriptionen und Papiere au porteur (m. f. Frankreich) umgeschrieben werden, tragen 4 pCt. Zinsen und sind mit ½ jährigen Coupons versehen. Die verzinsliche Staatsschuld wird circa 2000 und die unverzinsliche 8000 Mill. Reales de Vellon geschätzt.

Spanische Maße und Gewichte.

Von Längenmaßen überhaupt werden seit 1766 auf einen Grad des Aequators 16½ Meilen à 4800 Passos, 20 gemeine Meilen oder Stunden à 4000 Passos, 26½ geschmäßigte Meilen à 3000 Passos oder Schritt à 1½ Varas gerechnet. Für gewöhnlich rechnet man 7 Spanische = 6 Deutschen und 1 Spanische Meile = 4 Engl. Meilen. 16 Spanische geschmäßigte Meilen = 9 Deutschen oder geographischen Meilen.

Der Estado (Braza oder Toesa) oder Span. Faden hält 1½ Passos, 2 Varas, 6 Pies, 8 Palmos, 72 Pulgados, 96 Dedos, 1152 Lineas.

Die Castilian. Elle, Vara, von 3 Fuß oder 4 Palmos, hält 375,9 Franz. Linien, oder 33,384 Engl. Zoll; 100 Castilianische Ellen geben

121,023 Amsterd. Brab. Ellen.	135,094 Kopenhagner Ellen.
101,795 Batersche	= 150,000 Leipziger
127,143 Berliner	= 77,290 Lissabonner Varas.
146,607 Bremer	= 92,746 Londner Yards.
145,303 Florenzer	= 84,796 Niederländ. Ellen.
84,796 Franz. Meter.	= 119,182 Russische Arschinen.
70,664 = Aunes.	= 142,819 Schwedische Ellen.
147,992 Hamburger Ellen.	= 108,830 Wiener

Der Pies oder Span. Schuh, von 12 Pulgados, hält 125,3 Franz. Linien = 0,28265 Meter, oder 11,128 Engl.

Zoll; der Estado hält also 751,8, der Passo, von 5 Fuß, 626,5, der Palmo (1½ = 1 Fuß) 93,97, der Pulgado 10,44, der Dedo 7,83 und die Linea 0,65 Franz. Linien.

100 Fuß =	
99,840 Amsterdamer Fuß.	90,059 Preussische Fuß.
92,746 Englische	= 92,746 Russische
98,661 Hamburger	= 95,212 Schwedische
87,013 Pariser	= 89,418 Wiener

10 Spanische Fuß sind = 9 Rheinländ. Fuß.

Land- und Feldmaß ist überhaupt verschieden; im allgemeinen ist (nach Kells) 1 Fanegada (Feldmaß) = 5500 Engl. □ Yards, oder 45,948 Franz. Aren = 1,8 Preuß. Morgen, und die Aranzada (Maß in Weinbergen) = 4623 Engl. □ Yards, oder 38,652 Franz. Aren = 1,513 Preuß. Morgen. Die □ Braza hat 4 □ Varas à 9 □ Fuß. Der □ Fuß von 144 □ Pulgados = 0,079894 Franz. □ Meter, und sind 100 □ Fuß =

99,681 Amsterdamm. □ Fuß.	81,107 Rheinländ. □ Fuß.
86,018 Englische	= 86,018 Russische
97,340 Hamburger	= 90,654 Schwedische
75,714 Pariser	= 79,957 Wiener

Der Kubikfuß von 1728 Kubitzoll hält 0,022582 Franz. Kubikmeter, und sind 100 Kubikfuß =

99,522 Amsterd. Kubikfuß.	73,045 Rheinländ. Kubikfuß.
79,778 Englische	= 79,778 Russische
96,037 Hamburger	= 86,314 Schwedische
65,881 Pariser	= 71,497 Wiener

Der Castilian. Getreide-Cahiz hat 12 Fanegas, 144 Celemines oder Almudes, und 576 Quartillos; die Fanega hält 2881 Franz. Kubitzoll und geben 100 Castilianische Fanegas

68,489 Amsterdamm. Saß.	234,571 Livorner Staja.
72,350 Antwerpener Viertel.	19,659 Londner Quarter.
103,981 Berliner Scheffel.	57,148 Niederländ. Saß.
77,156 Bremer	= 146,952 Rostocker Scheffel.
41,080 Dänische Tonnen.	= 29,374 Russische Tschetwert.
57,148 Franz. Hektoliter.	= 34,669 Schwedische Tonnen.
54,235 Hamburger Scheffel.	= 92,935 Wiener Mepen.

Die Salzlast hat 4 Cahizes, und rechnet man 100 Last aus Cadix für 67 Last in Rönitzberg und in Danzig, 69 in Riga, 56 in Reval, 58 in Libau, 11½ Hundert in Amsterdam, und 6410 Bushel in Liverpool.

Der Castilian. Cantaro zu Wein, Branntwein, Sotig u. wird auch Arroba mayor genannt, und in 8 Azumbres oder 32 Quartillos vertheilt; er hält 794 Fr. Kubitzoll, wie in Malaga.

Die Del-Aroba menor hält 620 Franz. Kubitzoll

= 12,298 Franz. Liter, und wiegt 25 Pfund Castilianisch, oder 24,604 Berliner Pfund.

Der Moyo Wein hält 16, die Pipa 27, und die Bota 30 Cantaros; letztere mißt circa 390 Preuß. Quart, die Arroba also 13 Quart.

Vom Castilian. Handelsgewicht wird der Quintal macho zu 6 Arrobas, 150 Libras oder Pfund, der gewöhnliche Quintal aber zu 4 Arrobas oder 100 Libras à 2 Marcos gerechnet. Das Pfund wiegt nach Kelly 7101 Engl. Grän, oder 9574 Holl. As; 100 Pfund Castilianisch geben

93,132 Amsterdamer . . .	u.	100,230 Lissabonner . . .	u.
82,159 Baiersche . . .	=	135,494 Livorner . . .	=
98,416 Berliner . . .	=	101,443 Londner av. d. p. . .	=
92,279 Bremer . . .	=	123,281 = Troy . . .	=
92,125 Dänische . . .	=	46,009 Niederländische . . .	=
91,055 Frankfurt. schwere =		112,476 Russische . . .	=
98,339 = leichte =		113,185 Sardinische . . .	=
46,009 Franz. Kilogramm.		108,632 Schwed. Victual. . .	=
94,980 Hamburger . . .	=	135,264 = Eisen . . .	=
98,407 Leipziger . . .	=	82,142 Wiener . . .	=

Anmerk. Theilt man hier eine oder die andere Summe durch 4, so hat man das Gewicht von einer Arroba zu 25 Pfund = 23,69 Hamburger, oder 24,604 Berliner Pfund u. s. w.

Gold- und Silbergewicht ist die Castilian. Mark von 8 Ongas, 64 Ochavas, 128 Adarmes, 384 Tomines, 4608 Granos; sie wiegt 3550½ Engl. Grän, oder 230,043 Franz. Grammes, also 4787 Holl. As. 100 Castilian. Mark = 98,416 Rbln. Mark, oder 61,640 Londner Troy-pfund, oder 23 Franz. Kilogramme.

Auf London rechnet man gewöhnlich 12 Castilianische Mark = 89 Unzen Troy Gewicht.

Das Probiergewicht ist eben diese Mark von 24 Karat à 4 Grän fein Gold, und von 12 Dineros à 24 Granos fein Silber. Der Gran fein Gold Probiergewicht hält 48, fein Silber 16 Granos ordinaires Gold- und Silbergewicht.

Verarbeitetes Silber ist 9 Dineros fein = 11 Loth 15 Grän fein.

Das Juwelen- und Perlengewicht ist die Castilianische Onca von 140 Quilates à 4 Granos. Der Quilat oder Karat wiegt 4,28 Holl. As, oder 3½ Engl. Grän, oder 0,2 Franz. Grammen.

Das jetzige Medicinal- und Apothekergewicht ist die Castilian. Mark von 8 Ongas, 64 Dracmas, 192 Escrupulos, 384 Obolos, 1152 Caracteres, 4608 Granos,

wovon 28 Unzen mit 27 Unzen des Deutschen Apotheker-
gewichts gleich sind.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Millar zu
1000 Piezas, 1 Gruesa zu 12 Dozavas à 12 Piezas.

Hauptstadt der Preuß. Provinz Pommern, am linken Ufer der Oder und dem Vereinigungspunkte der Fluß- und Seeschiffahrt gelegen. Die Stadt hat 29,000 Einwohner, 166 eigene Schiffe für den Seehandel, und empfängt von dem hinteren Lande zur Ausfuhr Getreide, Lein, Wolle, Zink, Eisen, Bau- und Stabholz etc. Die Einfuhr besteht größtentheils in nordischen Produkten, Wein und Colonialwaaren. Elf Meilen von hier liegt Swinemünde, Stadt von 3800 Einw., mit einem trefflichen Hafen für die größten Kauffahrer.

Rechnungs- und Wechselarten, hier und in ganz Pommern, wie unter Berlin. Der Ufo auf England und Frankreich ist 1 Monat, auf Amsterdam 6, und auf Hamburg 4 Wochen. Auf Kopenhagen wechselt man und giebt nach dem Silberpari *123,53 Rthlr. Preuß. Cour. für 100 Thlr. Dän. Cour. pr. Cassa.

Beim Getreide wird der Wispel zuweilen zu 26, 27 bis 28 Berliner Scheffel bedungen; 1 Last Getreide hält 72, 1 Tonne Getreide $2\frac{1}{2}$ Berliner Scheffel. 1 Sieb ist $\frac{1}{2}$ Scheffel.

Brennholz wird nach Faden zu 7 Fuß Höhe und Breite gerechnet, und hält zu 3 Fuß Klobenlänge 147 Rheintl. Kubikfuß; 10 Faden = circa 3 Berliner Haufen.

Wein wird nach der Landes-Fastage verkauft, und 1 Dohost zu $1\frac{1}{2}$ Ohm, 3 Eimer, 6 Anker à 30 Berliner Quart Bisirmaß gerechnet. Gewöhnlich enthält der Dohost weißer Franzwein, Medoc und Muscat 180 Berliner Quart; Cahors, Hochländer und Bergerac 160 bis 165; das Stück Piccardan $1\frac{1}{2}$ Dohost, oder 270 Berliner Quart; das Stück Tavel und Roquemaure 210 bis 215 Berliner Quart.

Beim Gewicht rechnet man die Bürde Stahl zu 3 Centnern, den Längel Steiermärkischen Stahl zu 140 bis 150, inländischen zu 100 Pfund.

Grüne oder schwarze Gelseife wird nach Tonnen zu 4 Vierteln verkauft. Das Viertel wiegt, frisch aus der Siederei genommen, 70 Pfund netto.

Von zählenden Gütern rechnet man, außer den in

der Einleitung (und besonders bei dem Holzhandel unter dem Buchstaben o) erwähnten, in Pommern noch:

das Stroh zu 6 Wall à 80 Schock, oder zu 480 Schock; den Moller zu 30 Stück; den Fimm zu 100 Schöben oder Bund Deckstroh à 1 Fuß dick; 1 Bund wird auf 1 □ Fuß Dach bestimmt; die Last ungebbete Haringe 13 Tonnen, gebbete aber, oder vollgemachte, 12 Tonnen; den Soller Schleiffleine zu 80 Stück; den Chalther Steinkohlen zu 18 Tonnen à 3 Scheffel; die Recke Leinwand zu 16 Ellen; das Stück Garn zu 20 Fäden à 40 Faden zu 3 auch 4 Ellen.

Schiffe werden mehrentheils nach Holland. Lasten befrachtet, wovon 5 auf 4 Stettinische Lasten gehen. Auf die Holl. Last rechnet man: 4000 Pfund, bei Eisen und andern schweren Gütern; 2000 Pfund, bei Hanf, Hanfheede und andern leichten Gütern; desgleichen 56½ Schefsel Getreide, 13 Tonnen Haringe, 8 Dohost Wein, 5 Schock Pipen-, 7 Schock Dohost-, oder 12 Schock Dohostboden-Stäbe, 9 Schock Tonnen-, oder 14 bis 16 Schock Tonnenboden-Stäbe, 1½ Schock Franzholz, 2½ Schock Klappholz, 8 Schock Böttcher Pipen-, 10 Schock Böttcher Dohost-, 16 Schock Böttcher Tonnen-, 20 Schock Dohostboden- und 24 bis 32 Schock Böttcher Tonnenboden-Stäbe, 65 Kubikfuß Eichen-Schiffsholz, oder Planken, oder 70 Kubikfuß sichte Balken, 350 Stück große und 400 Stück kleine Fischdankstücken.

Auch nach Groftausenden werden Schiffe befrachtet; wonach 5 Schock Franzholz, 10 Schock Klappholz, 20 Schock Pipenstäbe, 30 Schock Dohoststäbe, 40 Schock Tonnenstäbe, 60, 80 bis 120 Schock Bodenstäbe, 260 Kubikfuß Eichen Schiffsholz und Planken, oder 280 Kubikfuß sichte Balken auf 1 Groftausend gerechnet werden. Wenn man das Schiffsfund zu Wasser bedingt, so wird es gewöhnlich zu 400 Pfund Schwedisch gerechnet.

Das hiesige Bancocomproir hat die Einrichtung der Berliner Bank, von der es abhängt.

Seit 1825 besteht hier eine Seeassuranzgesellschaft mit einem Fonds von 600,000 Thln. auf Actien, jede zu 750 Thlr.

Wollmarkt ist hier den 14., 15. und 16. Juni. Die nicht verkaufte Wolle kann in Speichern niedergelegt, und dort sortirt werden.

Stockholm,

die Hauptstadt von Schweden, am Ausflusse des Mälarn-sees in die Ostsee, mit 80,000 Einwohnern und wichtigsten

Fabriken. Der Seehandel, für den die Stadt selbst 225 Schiffe besitzt, wird durch einen sichern Hafen, eine Assuranzgesellschaft und Schiffswerfte gefördert.

Exporten, Rechnungsarten zc. wie unter Schweden.

Stralsund,

Hauptstadt des Pommerschen Regierungsbezirks gl. N., an der Meerenge Gellen, welche Rügen vom Festlande trennt, mit 16000 Einwohnern, einem guten Hafen und ansehnlichen Fabriken. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Wolle, Hanf-, Rüß- und Leinsaat. Früher rechnete man hier, in Wolgast, Greifswalde und auf der Insel Rügen nach

Thalern zu 48 Schilling à 12 Pfennig Schwed. Pomm. Courant, die Rdlm. Mark fein Silber zu 12½ Thaler; gegenwärtig indessen wie Berlin nach

Thalern zu 30 Silbergroschen à 12 Pfennig. Zahlwerth, Wechselaren, Maße und Gewichte ebenfals wie Berlin.

Von den hier geprägten Münzsorten: Ducaten und Adolphsd'or; ingl. nach dem Leipziger Fuß ausgeprägten Zwei- und Ein-Drittelstücken, so wie Schwed. Pomm. fl. Courant, wird letzteres von dem 28. Februar 1830 an zu 13½ pCt. Agio in allen Rdnigl. Kassen angenommen; 6 Monat nach dieser Bekanntmachung indessen nur noch als Waare betrachtet.

Fremde Münzsorten haben hier Cours wie in Berlin; über andere Sorten, wie sie tarifmäßig angenommen werden, sehe man Nachen.

Alte Lübische Maße und Gewichte.

Vom Getreidemaß hat die Last 8 Drömt, 32 Tonnen, 96 Scheffel, 384 Fehrt oder Viertel, 1536 Mehen; der Scheffel aber 1964 Franz. Kubitzoll.

Vom Weinmaß hat 1 Dohost 1½ Ohm, 6 Anker, 108 Kannen, 216 Pott, 864 Pegel; der Pott 49 Franz. Kubitzoll.

Die Tonne Bier hält 192 Pott.

Vom Handelsgewicht hat 1 Schiffspfund 20 Piespfund oder 280 Pfund, 1 Centner 112 Pfund, 1 Stein Wolle 10 Pfund, 1 schwerer Stein 21 Pfund nach der Licent-tage. Das Pfund ist dem Lübedischen Pfunde gleich.

Eine schwere Schiffslast beträgt 4000 Pfund.

Von zählenden Gütern kommen (außer denen in der Einleitung bemerkten) vor: Decher zu 10, Mandeln zu 15, Stiege zu 20, Zimmer zu 40, Schock zu 60, Wall

zu 80 Stück, Laken zu 24 Ellen, Großhunderte auch
Lassen Butter, gefottten Salz und Fleisch à 12 Tonnen,
Boysalz à 18 Tonnen, ungebbete Häringe à 13, gebb-
ete zu 12 Tonnen und Zwölfter à 12 Stück.

Straßburg,

die Französische Hauptstadt des Departements Niederrhein,
mit 53,000 Einwohnern, welche ansehnliche Fabriken un-
terhalten, Handel und Rheinschifffahrt treiben. Rechnungs-
arten u. in allem wie unter Frankreich.

Begen Angränzung des rechten Rheinuferes rechnet
man auch nach dem Deutschen 24 Guldenfüße, worin
die Deutschen Münzsorten angenommen werden.

Handelsgewicht ist das Pariser Marktgewicht von
10186 Holl. M. Waarenpreise für Auswärtige notirt
man auch in Hamburger Banco, Ziel 3 Monat. 100 Pfund
Marktgewicht geben

87,411 Batersche . . . u.	48,951 Franz. Kilogramm.
104,708 Berliner . . . =	101,051 Hamburger . . . u.
104,755 Braunschweiger =	104,697 Leipziger . . . =

Die hier jährlich gehaltenen zwei Messen, deren jede
vierzehn Tage währet, sind:

1) Die Johannismesse, welche den Tag nach Jo-
hannis anfängt.

2) Die Weihnachtsmesse, welche den Tag nach
Weihnachten ihren Anfang nimmt.

Stuttgart,

die Hauptstadt und Residenz des Königs von Württemberg,
im Neckarkeise und am Resenbach gelegen, hat 33,250
Einwohner, große Seiden-, Wollen- und Baumwollenfa-
briken, treibt Handel mit Landesprodukten, und bedient sich
der unter Württemberg angeführten Rechnungsarten.

Suluh-Inseln,

zwischen Borneo und Magindano gelegen, 60 an der Zahl,
liefern Reis, Sago, Pfeffer, Kampher, Vogelnester, Wachs,
Bezoar, Elfenbein, Perlen u. Die Einwohner (an
150,000) treiben Seeräuberei, und Handel mit den Chi-
nesen und den benachbarten Inseln. Die Residenz des
Sultans ist Bewan, Seestadt mit 6000 Einw. Spanische

Piafter sind hier am gangbarsten; in kleinen Geschäften
bedient man sich auch der Kauris als Zahlungsmittel.

Längenmaß ist der Chinesische Coid.

Gewichte kommen mit den Chinesischen überein;
1 Pekul hat 2 Lactfas, 20 Booboots oder 100 Kättih.
Den Kättih theilt man in 16 Tähls à 10 Ammas à 10
Choofsoks.

Das Maß zu Reis u. a. trocknen Waaren ist der
Pekul à 2½ Ragas à 10 Santangs à 8 Panchings.
1 Santang Reis wiegt 4 Kättih; 2½ Ragas geben 1 Chi-
nesischen Pekul von 133½ Pfund Engl. av. d. p., oder
60,474 Franz. Kilogramm = 129,355 Preuß. Pfund.

Sumatra,

eine Ostindische Insel, durch die Straße von Malakka
vom festen Lande, durch die Straße Sunda von Java
getrennt, 6046 □ Meilen groß mit 6 Mill. Einwohnern,
liefert wie die benachbarten kleineren Inseln Gold, Reis,
Kampher, Holz, Kaffer, Zucker, Indigo, Gewürze, Baum-
wolle, Elfenbein u. Unter den siebzehn von den Nieder-
ländern abhängenden Staaten sind Achem oder Acheen,
Menangkabo und Palembang die bedeutendsten dieser
Insel. Das Niederländische Gebiet auf Sumatra beträgt
über 900 □ M. mit mehr als 1 Million Einw., und hier
ist Padang, Sitz des Gouverneurs, als Freihafen dem
Handel der Fremde am wichtigsten. Im Allgemeinen
rechnet man hier, wie unter Amboina und Batavia;
doch ist auf der Insel Banka das Hauptzahlungsmittel
der Spanische Piafter. Eine geringere einheimische
Münze sind Pitjes, deren 4000 einen Piafter betragen
und 500 aufgereicht 1 Bos oder Schnur heißen.

In Natal sind besonders Span. Piafter, Kupien und
Janams von Madras in Umlauf; 24 Janams oder Tähls
gelten einen Span. Piafter. Der Goldrähl dieser Insel
hat 16 Mace à 24 Theile und wiegt 585 Engl. Grän,
oder 788,7 Holl. M.; auch bedient man sich der Chi-
nesischer Kandavinen (eine Art kleiner Bohnen), davon
100 auf 1 Tähl gerechnet werden.

Auf der Insel Tappanoly theilt man den Span.
Piafter beim Handel mit Europäern (der meistens Tausch
ist) in 4 Janams oder 400 Keppings.

Auf der Insel Sinkel rechnet man nach Tähls zu
4 Sookoos oder 16 Satallies. Span. Piafter sind die
hier zirkulirende Hauptmünze, davon 4 einem Tähl gleich
gerechnet werden.

Maße und Gewichte.

In Padang ist das Salzmaß der Cojang von 50 Maas à 75 Pfund Holl. Troy = 78,947 Berliner Pfund, oder 36,907 Franz. Kilogramm, oder 81,374 Pfund Engl. av. d. p.

Reis wird mit dem Bâmbuh von 7½ Pfund Holl. Troy gemessen.

Vom Handelsgewicht hält der Bâhar 220 Malayische, oder 330 Chinesische Kâtth's, oder 412½ Pfund Holl. Troy = 434,21 Berliner Pfund, oder 202,99 Franz. Kilogramm, oder 447,56 Pfund Engl. av. d. p.

1 Malayischer Kâtth wiegt 1½ Pfund Holl. Troy = 19200 Holl. As = 1,97368 Berliner Pfund, oder 0,92269 Franz. Kilogramm, oder 2,03437 Pfund Engl. av. d. p.; 1 Chinesischer Kâtth wiegt 1¼ Pfund Holl. Troy, oder 12800 Holl. As = 1,31579 Berliner Pfund, oder 0,61513 Franz. Kilogramm, oder 1,35624 Pfund Engl. av. d. p. 100 Kâtth's = 1 Peful.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Tâhl 16 Maas oder 853,3 Holl. As, und sind 5,7 Tâhls = 1 Kôln. Mark. Der frühere Goldpreis von einem Tâhl (à 1½ Bataw. Real) à 21½ Karat fein, war 20 Span. Piaster, oder 25 Thlr. Indisch = circa 28 Thlr. Preuß. Courant.

Auf der Insel Banta hat vom Handelsgewicht der Cojang 80 Baly's à 20 Santangs à 6 Katjes, oder 6000 Pfund Holl. Troy = 6315,8 Berliner Pfund, oder 2952,6 Franz. Kilogramm, oder 6510 Pfund Engl. av. d. p.

Der Baly ist auch zugleich Reis- und Getreidemaß.

1 Peful von 100 Kâtth's wiegt 122½ Pfund Holl. Troy, oder 128,94 Berliner Pfund, oder 60,283 Franz. Kilogramm, oder 132,91 Pfund Engl. av. d. p. Engländer rechnen den Peful zu 133 Pfund, und den Baly zu 81½ Pfund av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Kâtth 10 Tâhls à 2¼ Bataw. Real, oder 1280 Holl. As = 0,61513 Franz. Kilogramm, und gehen 3,8 Tâhls auf eine Kôln. Mark.

Auf der Insel Tappanoly bedient man sich der Englischen Gewichte und des Chinesischen Pefuls; auch eines Salzmaßes, Salup genannt, welches circa 2 Pfund Englisch avoirdupois, oder 0,9071 Franz. Kilogramm an Gewicht gleich geschätzt wird.

Auf der Insel Sinkil verkauft man Benzoe nach dem Tompong von 20 Kâtth's à 3½ Pfund Engl. av. d. p. = 1,5874 Franz. Kilogramm, oder 3,3955 Preuß. Pfund, und Kampher à 3½ Pfund Engl. Troy = 1,3062 Franz.

Kilogramm, oder 2,7941 Preuß. Pfund. Der Chinesische Peful ist hier überhaupt in Gebrauch.

Im Uebrigen sehe man die Artikel Achem und Benfulen.

Surabaya,

Stadt von 30,000 Einwohnern auf der Insel Java in Ostindien, hat ein sehr gesundes Klima und fruchtbares Gebiet. Der Hafen wird von Schiffen, die von Ostindien nach China und den Philippinen gehen, häufig besucht. Rechnungsarten wie unter Batavia.

Surate,

nahe der Mündung des Tapit in den Meerbusen von Cambay, mit 500,000 Einwohnern, Fabriken in Seide, Leinwand, Gold, Silber, gebürt zur Präsidentschaft von Bombay, treibt wichtigen Handel und rechnet wie Bombay nach

Rupien zu 16 Annas oder 64 Pice.

Wirkliche Münzsorten sind der Mohur oder die Gold-Rupie = 15 Silber-Rupien; ganze, halbe und Viertel Silber-Rupien und Pezas oder Pice, von Kupfer oder Blei, davon man 64 gleich einer Silber-Rupie rechnet. Die hiesige Rupie ist der in Bombay an Gehalt und Gewicht gleich. 1 Lack Rupien ist eine Zahl von 100,000; 100 Lack heißen 1 Cror, 100 Crore = 1 Padan und 100 Padans = 1 Nil.

Von fremden Münzsorten gelten Holl. Ducaten 4¼, Venezianische Zechinen 4¼ und Piaster 2¼ Rupien, mehr oder weniger.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hält die lange Elle, Guz genannt, 28,2 Engl. Zoll, oder 317,5 Franz. Linien = 0,7162 Meter; die Guz bazar nur 28 Engl. Zoll, oder 315,2 Franz. Linien = 0,7112 Meter; und die kleine Elle, Covid, 18½ Engl. Zoll, oder 208,3 Franz. Linien = 0,4699 Meter. Außerdem wird auch die Engl. Yard angewendet, besonders beim Messen der Leinen, Atlasse und Sammete.

Von Gewichten hat 1 Candy 20 Maunds oder 40 Seers à 30 Pice. 1 Seer wiegt nach Kruse 8799, nach Englischen Angaben 8809 Holl. As. Der Maund ist übrigens verschieden; so wiegt der hiesige oder Maund eutchas 37½ Pfund Engl. av. d. p., oder 16,933 Franz.

Kilogramm = 36,22 Preuß. Pfund, und ist der Bengalische Maund, welcher hier ebenfalls in Gebrauch ist und Pucca genannt wird (s. Calcutta), um die Hälfte größer. Im Handel hat man daher zu bestimmen, ob nach dem einfachen oder doppelten Maund gehandelt werden soll. Die Eintheilung des Maunds in 40 Seers ist bei manchen Waaren wieder verschieden; so rechnet man den Maund bei Mineralien und Safran zu $40\frac{1}{4}$, rohem Zucker 41, Gewürzen und Specereien 42, Zucker in Broden und Candis $43\frac{1}{4}$, und bei Gummi zu 44 einfachen Seers. Baumwolle verkauft man nach dem Candy von 21 Maunds von Surate, Pfeffer und Sandelholz aber nach dem Candy zu 21 Maunds von Bombay.

Ein besonderes Maß für trockene Dinge Pherra genannt, von 20 Palies, wird zu 75 Pfund Engl. av. d. p., oder 34,015 Franz. Kilogramm = $72\frac{1}{2}$ Preuß. Pfund angegeben.

Das Gold- und Silbergewicht, Tola genannt, hat 32 Valls à 3 Ruttees. $82\frac{1}{2}$ Valls sind 1 Unze Engl. Troggewicht, oder $647\frac{1}{2}$ Holl. As; 1 Vall = 7,84 Holl. As und 620,4 Valls = 1 Rdn. Mark = 19,4 Tolas.

Bei Juwelen rechnet man 1 Ruttee 16 Annas, 20 Massas, oder 3,482 Holl. As; bei Perlen 1 Tang 24 Ruttees, 330 Chouw, 5280 Annas, oder 20,4 Holl. Karat = 83,568 Holl. As.

Surinam,

eine Niederländische Colonie von 491 □ Meilen und 67,100 Einwohnern, in dem südamerikanischen Lande Guyana, liefert Reis, Cacao, Hanf, edle Holzarten, besonders aber Indigo, Baumwolle, Kaffee und Zucker, deren jährliche Ausfuhr auf 8 Mill. Gulden geschätzt wird. Kaffee ist der wichtigste Handelsgegenstand, und werden davon jährlich an 180,000 Centner ausgeführt. Paramaribo, zwei Meilen von der Mündung des Suriname entfernt und Sitz des Gouverneurs, ist die einzige Stadt in dieser Colonie, welche überhaupt sich der unter Demerary angeführten Rechnungsarten bedient.

S. 456

Zaganrog,

Freihafen und blühende Handelsstadt mit mehr als 14,000 Einwohnern, im Russischen Gouvernement Zefaterinoslaw auf einer Erdzunge des Asowschen Meeres, Hauptstapel für den Don, die Donez und Wolga, mit Ausfuhr-

ren in Weizen, Caviar, Eisen, Leinen, Tauwerk, groben Tüchern und Einfuhren in Taback, Wein, Del, Speccereien, Südfrüchten zc. Der Seichtigkeit des Asowschen Meeres wegen müssen schwer beladene Schiffe zu Feodosia oder Kertsch erleichtert werden. Rechnungsarten zc. wie unter Rußland.

Temeswar und Debreczyn,

zwei Freistädte im Königreiche Ungarn, erstere im Banat an der Bega und Temesch gelegen mit 14,000, letztere im Biharer Comitath an der Theiß mit 45,000 Einwohnern, treiben lebhaften Handel mit Landesprodukten, als Taback, Wein, Getreide, Honig, Wachs, Wolle, Häuten, Borsten zc. Rechnungsarten zc. wie unter Presburg.

Die Presburger Mese Korn und Weizen wird unter den Wallachen um Temeswar zu 40 Oken (die Oka = $2\frac{1}{2}$ Pfund Wiener, oder 2,7 Pfund Berliner), die Pesther Mese zu 60 Oken, und 1 Schinack zu 80 Oken berechnet.

Der Debreczner große Eimer (Nagy Cseber) = 100 Ungar. Halben (Jeze), hält 4202 Franz. Kubikzoll = 83,352 Liter, oder 72,796 Preuß. Quart. Der kleine Eimer (Kis Cseber) hält von vorstehendem die Hälfte.

Ternate,

eine Insel der Molukken von 130 □ Meilen und 170,000 Einwohnern, mit der gleichnamigen Hauptstadt und dem Fort Oranien, dem Sitz des Niederländischen Gouverneurs, führt vorzüglich Gewürze aus und rechnet wie Ambon und Batavia.

Der Pekul ist hier der Chinesische von 125 Pfund Holl. Troy, oder 131,579 Berliner Pfund, oder 61,513 Franz. Kilogramm, oder 135,624 Pfund Londner av. d. p.

Der Bâmbuh Reis wiegt $1\frac{1}{2}$ Pfund Holl. Troy, oder 1,6275 Pfund Engl. av. d. p., oder 0,73815 Franz. Kilogramm = 1,5789 Preuß. Pfund; der Barotti 11 Pfund 15 Unzen Engl. av. d. p., oder 5,4143 Franz. Kilogramm = 11,581 Preuß. Pfund, und der Kaban $100\frac{1}{2}$ Pfund Engl. av. d. p., oder 45,506 Franz. Kilogramm = 97,340 Preuß. Pfund.

Gold- und Silbergewicht ist der Batavische Real.

Lessin,

ein Kanton der Schweiz im Süden des St. Gotthards, mit mehr als 100,000 Einwohnern, die vom Ertrage der Landwirtschaft und des Handels mit Landeserzeugnissen, als Seide, Wein, Häuten, Holz, Kohlen, Baumfrüchten, Marmor ic. leben. Die bedeutendsten Orte dieses Kantons, zu dem der nördliche Theil des Lago maggore und des Luganer-Sees gehört, sind Bellinzona am Lessin, Stapel der Ausfuhr nach Italien mit 1500, und Lugano am See gl. N., Messplatz mit 4000 Einw. Man rechnet hier nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari, die Kbln. Mark fein Silber zu 79½ Lire (à 5¼ Preuß. Sgr.).

Von fremden Münzsorten sind besonders die unter Mailand angeführten in Umlauf, die hier circa ½ mehr als in Lire austriache gelten.

Maße und Gewichte.

Die Elle, Braccio, zu Einwand, Baumwollen- und Wollenwaaren mißt 301, und die zu Seidenwaaren 233,3 Franz. Linien = 0,679 und 0,52628 Meter.

Das gewöhnliche Getreidemaß ist der Staro von 997 Franz. Kubikoll = 19,776 Liter; 7 Lessiner Stari geben 8 Stari in Mailand.

Weinmaß und Gewichte wie unter Mailand.

Thurgau,

ein Kanton der Schweiz, zwischen Zürich, St. Gallen und dem Bodensee gelegen, liefert Wein, Obst, Flachs, Hanf, Mandeln und Kastanien. Seine Bewohner (82,000) treiben starken Produktenhandel, unterhalten große Garn- und Baumwollenspinnereien; die wichtigsten Orte sind Frauenfeld am Rurg und Arbon am Bodensee. Rechnungsarten ic. wie unter Appenzell.

Timbuctu,

eine Handelsstadt des Regerverreiches gl. N. in Afrika, mit 50,000 Einwohnern und mit ihrem Vorhafen Kabra, nächst Sansanding, Houssa, Kaschna, Sego und Wassénah, einer der wichtigsten Märkte Sudans, wenige Meilen vom Niger entfernt, führt vorzüglich Goldstaub, Elfenbein, Rhinoceroshörner, verschiedene Gummiarten, Affenbrotbaum, Ebenholz, Indigo, Strausfedern ic. aus. Importen, als Steinsalz, Seidewzeuge, Dammas, Sammet, rohe

Seide, Korallen, Stahl- und Eisenwaaren, Specereien ic., gehen aus Italienischen, Französischen und Spanischen Häfen über die Berberet und Egypten nach Sudan, während Exporten durch die Wüste Sahara nach Maurischen Häfen gehen, und so durch die vierte und fünfte Hand an Europäer kommen.

Man bedient sich der Kowries oder Kauris und des Goldstaubes (Tibbar) als Zahlungsmittel; letzterer wird in ledernen Beuteln (1 Unze enthaltend) verkauft. Auch Span. Dollars und Goldstücke ohne Gepräge circuliren hier. 400 Kauris rechnet man auf ein Goldstück, und 6½ Goldstücke auf eine Span. Unze.

Silber hat gegen Gold überhaupt einen hohen Werth; so rechnet man gewöhnlich 1 Engl. Liversterling = 4800 Kauris, die Kbln. Mark fein Silber also circa 10725 Kauris, wonach auf 1 Thlr. Preuß. Courant 766 Kauris gehen.

In Kaschna und Sego gilt 1 Engl. Schilling 250 Kauris, in Bengalen hingegen 2400 Kauris, was die Engländer veranlaßt, diese aus Bengalen hier einzuführen.

In Sansanding bezahlt man den Dollar oft mit 8000 Kauris, wonach sich das Gold zum Silber wie etwa 1 zu 1½ verhält. Das hier übliche Goldgewicht heißt Minkalli; es soll 80 Engl. Troygran oder ¼ Unze wiegen = 107,86 Holl. As, wonach 45,1 Minkalli = 1 Kbln. Mark sind. 1 Minkalli fein Gold gilt etwa 12½ Engl. Schilling, oder 3000 Kauris; eine gute Plinte gilt 8000, eine Bouteille Schießpulver 3000, ein Flintenstein 40, ein kleiner Sabel 1500 bis 2000, 10 Spannen Scharlach-tuch 20,000, ein Stück blaues Ostindisches Zeug 20,000, 1 großer Elfenbeinzahn 10,000, ein mittlerer 7000, ein kleiner 3 bis 4000 Kauris ic.

In Timbuctu rechnet man 24 Quait Goldstaub = 1 Mizam und 5,9 Mizam = 1 Span. Unze oder Gold-dublone, wonach 1 Mizam 101½ Holl. As wiegt.

Timor,

eine zu den kleineren Sundainseln gehörige Niederländische Besitzung von 131 □ Meilen, deren Erzeugnisse, als Gold, Kupfer, Sandelholz, Brotfrüchte, Tabak, Ingwer, Wachs und Perlen, gegen Europäische Fabrikate in Seide und Baumwolle, Stahl und Eisen, so wie gegen Pulver und Blei von den Eingebornen in Tausch gegeben werden. Die Insel zählt 86,000 Einwohner, und ist

ihre vornehmste Handelsplaz Kupang, mit einer vortreflichen Rhede und dem Fort Concordia. Man bedient sich hier der Rechnungsarten unter Batavia, und sind Spanische Thaler am gangbarsten.

Der hiesige Bähär hat 5 Pekuls, oder 500 Chinesische Kättibs, oder 625 Pfund Holl. Troy = 657,89 Berliner Pfund, oder 307,56 Franz. Kilogramm, oder 678,12 Pfund Londner av. d. p.

Vom Gold- und Silbergewicht hat 1 Teil 10 Maas, 100 Condorinen, oder 782,2 Holl. Ms.

Tobolsk,

die Hauptstadt des gleichnamigen Russischen Gouvernements in Sibirien, an der Mündung des Tobol in den Irtysh, zählt 17,000 Einwohner (Russen, Deutsche und Tataren), ist die Hauptniederlage alles für Rechnung der Krone eingehenden Pelzwerks, hat Juwelenfabriken, treibt bedeutenden Handel mit China, der Bucharei und dem Russischen Amerika, und bedient sich der unter Rußland angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Tokai,

Marktflecken der Zempliner Gespannschaft in Oberungarn, am Einflusse des Bodrogh in die Theiß, mit etwa 5000 Einwohnern, einem Steinalzwerk in der Nähe, seines nach ihm benannten köstlichen Weines wegen berühmt, der auf dem Hegyallyaberge gewonnen, und dessen Ertrag in guten Jahren auf 240,000 Eimer geschätzt wird, rechnet wie Presburg.

Nach dem Reichstagsgesetze von 1807 hält ein Tokaier Weinfäß 2½ Presburger Eimer, oder 176 Ungarische Halbe = 7395 Franz. Kubitzoll, oder 146,69 Liter, oder 128,12 Preuß. Quart.

Das kleine Weinfäß, Antalak, hält 1½ Presburger Eimer = 88 Ungarische Halbe, oder 3698 Franz. Kubitzoll, also 73,355 Liter, oder 64,064 Preuß. Quart.

Toulon,

Französische Seestadt an einer Bucht des mittelländischen Meeres, im Var-Departement, mit einem Kriegshafen, schnelr Rhede, Secarsenal und einer Quarantaine-Anstalt,

zählt 35,000 Einwohner, gewinnt in der Umgegend viele Capern, treibt lebhaften Handel nach der Levante und Amerika, und rechnet wie unter Marseille.

Toulouse

an der Garonne, Hauptstadt des Französischen Departements Obergaronne, mit 69,000 Einwohnern, Fabriken in Seide und Baumwolle, Handel mit Getreide, Mehl, Bauholz und spanischer Wolle, der durch die vortheilhafte Lage des Orts am Canal von Languedoc sehr befördert wird, und rechnet in allem wie unter Frankreich.

Frankebar,

ein Dänisches Gebiet auf der Koromandelküste im Staate Tanjore, in Ostindien, von 20 □ Meilen mit 50,000 Einwohnern. Die Stadt gl. N. mit dem Fort Dansborg, liegt südlich vom Flusse Kolaru, ist Hauptort der Dänischen Besitzungen in Ostindien, treibt wichtigen Handel mit den unter Koromandel bemerkten Produkten und rechnet nach

Thalern zu 12 Sanams } à 80 Cashes.
und Rupien = 8 =

Die Köln. Mark fein Silber wird hier nach dem Dänischen Münzfuß zu 13½ Thaler, oder 20½ Rupien bestimmt, wonach

1 Thlr. = 31½ Pr. Sgr., 40 Engl. Schrl., 3,87 Fr. Franks und 1 Rup. = 20½ = = 26,6 = = 2,58 = = ist.

Nach Engl. Angaben wird die Kupie zu 28½ pence, oder 2½ Franke, oder 22½ Preuß. Sgr. gewürdigt.

Von fremden Münzsorten sind hier verschiedene Sorten Goldrupien, Pagoden, Silberviafter, Rupien und Sanams zu einem veränderlichen Werthe in Umlauf.

Vom Handelsgewicht hält der Maund zu schweren Waaren 68 Dänische Pfund, oder 72,644 Berliner Pfund, oder 33,961 Franz. Kilogramm, oder 74,877 Pfund Londner av. d. p.

Gold- und Silbergewicht ist die auf Koromandel gebräuchliche Pagode von 71½ Holl. Ms, wovon 68,2 Pagoden auf eine Köln. Mark gehen.

Trier,

Hauptstadt eines Regierungsbezirks der Preussischen Provinz Riederhhein, in einem reizenden Thale an der Mosel,

mit 16,000 Einwohnern, einigen Fabriken und ansehnlichem Handel, besonders in Moselweinen, rechnete früher nach Thalern zu 1½ Gulden, 54 Petermännchen oder 90 Kreuzern, die Kbln. Mark fein Silber zu 16 und 16½ Thlr.; gegenwärtig aber in allem wie Berlin.

Die alten Trierischen Münzen bestanden in ganzen, halben und Viertel Conventions=Speciesthalern, so wie in Kopf= und Kreuzersüden.

Goldsorten haben hier den Cours, wie in Berlin; über fremde Münzsorten und wie sie gesetzlich gerechnet werden, sehe man Nachen und Danzig.

Alte Maße und Gewichte für den Privatverkehr.

Die Elle hält 250,5 Franz. Linien = 0,56508 Meter, oder 0,84728 Berliner Ellen.

Der Land= und Werkschuh von 12 Zoll à 12 Linien, hält 130,22, der Waldschuh 137,4 und der Zimmerschuh 135,25 Franz. Linien. 16 Land= und Werkschuh = 1 Ruthe und 6 = 1 Klafter. Auch ist noch eine Klafter von 12 Wald=, und eine von 12 Werkschuh in Gebrauch.

Der Getreide=Malter hat 8 Vierzel, 32 Sester oder Vierling, 128 Quart oder Mätschen, und hält 10747,7, der Safer=Malter 16620 und der Gerste=Malter 11946 Franz. Kubikzoll.

Bei Wein und Baumöl hält das Fuder 6½ Ohm, die Ohm 30 Sester, 120 Maß, 480 Schoppen; der Schoppen aber 16,3136 Franz. Kubikzoll = 0,32354 Liter.

Das Handelsgewicht hat mit dem Preussischen gleiche Eintheilung; 1 Pfund wiegt 9732 Holl. As = 0,46769 Franz. Kilogramm; und das Medicinalgewicht von 12 Unzen 7409,5 Holl. As.

Triest,

Hauptstadt des gleichnamigen Subernitums im Königreiche Syrien, wichtigster Handelsplatz der ganzen Oesterreichischen Monarchie, an der N. O. Spitze des Adriatischen Meeres gelegen, hat an 50,000 Einwohner und ansehnliche Gewerthätigkeit. Der Handel durch den Freihafen begünstigt, wird von Jahr zu Jahr lebhafter, und vornehmlich mit Produkten Deutschlands und der Levante, so wie mit Colonialwaaren im Großen betrieben. Der Ort hat an 18 Banken und Seeasscuranzen, rechnet wie Wien nach

Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, und kommen die dort üblichen Münzen und der Wiener Zahlwerth hier in Anwendung.

Papiergeld besteht in Banknoten der Wiener Nationalbank, die man aber bei der hiesigen Verwechslungskasse gegen baares Geld ohne Verlust umsetzen kann. Von dieser Kasse kann man auch gegen geringe Provision Anweisungen, jedoch nicht unter 1000 fl., auf die Nationalbank in Wien erhalten.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Triest zahlt auf	[S. P.]	empfängt
Ancona u. Rom	*123 Fr.	124,5 1 Scudo.
Amsterdam	*48½ =	49 1 Gulden Courant.
Augsburg, Wien	*99½ fl.	100 100 Gulden.
Vologna	*2 =	2,1 1 Scudo v. 5 Lire F. b.
Constant, Smirna	*21 =	75½ 100 Piaster.
Frankfurt a. M.	*99½ =	99,6 100 fl. Wechselzahlung.
Genua	*22½ Fr.	23½ 1 Lira nuova.
Hamburg	*43 =	43½ 1 Mark Banco.
Livorno	*119 =	120 1 Pezza.
Lissabon	*2,1/10 fl.	2,7 1000 Reis.
London	*9½ =	8,95 1 Liversterling.
Lyon, Mark, Paris	*23 Fr.	23½ 1 Franc.
Mailand, Venedig	*99½ fl.	100 300 Lire austriache.
Nessina	*4½ =	4,9 1 Oncia.
Neapel	*99 Fr.	98 1 Ducato.

Wechselgesetze, Iso und Respecttage wie Wien. Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält die Wollenelle 300, die Seidenelle aber 284,6 Franz. Linien;

100 Wollen=Ellen =	100 Seiden=Ellen =
96,587 Amsterd. Brab. Ellen.	91,629 Amsterd. Brab. Ellen.
81,241 Baiersche =	77,071 Baiersche =
101,471 Berliner =	96,262 Berliner =
117,004 Bremer =	110,998 Bremer =
107,816 Dänische =	102,282 Dänische =
115,964 Florenzer Braccia.	110,011 Florenzer Braccia.
123,650 Frankfurter Ellen.	117,302 Frankfurter Ellen.
67,674 Franz. Meter.	64,201 Franz. Meter.
56,396 = Aunes.	53,501 = Aunes.
118,110 Hamburger Ellen.	112,047 Hamburger Ellen.
119,712 Leipziger =	113,567 Leipziger =
74,019 Londner Yards.	70,219 Londner Yards.
67,674 Niederländ. Ellen.	64,201 Niederländ. Ellen.
95,117 Russische Arschinen.	90,234 Russische Arschinen.
113,991 Schwedische Ellen.	108,130 Schwedische Ellen.
86,855 Wiener =	82,397 Wiener =

Im Großhandel bedient man sich auch der Braban-

ter Elle, der Engl. Yard, der Franz. Mune und der Wiener Elle.

Der Getreide-Staro, von 3 Poloniki, hält 3735 Franz. Kubikzoll; 100 Triester Stari sind =

88,791	Amsterdammer Sack.	70,312	Hamburger Scheffel.
134,803	Berliner Scheffel.	74,089	Niederländ. Sack.
100,027	Bremer =	190,512	Rostocker Scheffel.
53,258	Dänische Tonnen.	60,354	Russische Tchetwert.
25,487	Englische Quarter.	44,945	Schwedische Tonnen.
74,049	Franz. Hektoliter.	120,483	Wiener Mehen.

40 Stari rechnet man auf die Amsterdammer Last; 5 Stari = 6 Wiener Mehen.

Das Weinmaß (Orna di vino) hält 36 Boccali, und der Bocciale 92 Franz. Kubikzoll; 100 Boccali =

159,382	Berliner Quart.	182,496	Franz. Liter.
56,650	Bremer Stübchen.	201,643	Hamburg. Quartier.
194,915	Dresdner Kannen.	98,977	Rheinische Maß.
40,179	Englische Gallons.	128,970	Wiener =

Das Ölmaß (Orna di olio) hält 3310 Franz. Kubikzoll = 65,659 Franz. Liter, oder $5\frac{1}{2}$ Sicilianische Caffisi. Von ordinärem Olivendöl (z. B. aus der Levante) rechnet man die Orna 107, feinere Sorte (z. B. Genueser) 103 Wiener, oder 128,2 und 122,4 Berliner Pfund. Krämer können das Öl nach dem Venezian. Peso-grosso-Gewicht verkaufen.

Das Handelsgewicht zum Einkauf der Waaren ist das Venezianische; was man aber nach Deutschland versendet, wird mit Wiener Gewicht gewogen. 17 Triester Pfund betragen 20 Venezian. Pfund Peso grosso, und 7 Pfund Triester sind = 13 Pfund Venezian. Peso-sottile-Gewicht.

Die hiesige Messe fängt den 1. August an und endigt mit dem 24. August.

Commissionärsprovision rechnet man 2 pCt.; del Credere 2 pCt.; Sensariegebühren von Waaren trägt der Verkäufer; Wechselensarie ist 1 pr. Wille.

ein Staat in Nordafrika längs der Küste des Mittelmeeres von der Grenze von Tunis bis zum Meerbusen von Sidra. Flächeninhalt und Bevölkerung sind wegen der Unbestimmtheit der Südgrenze und der Rohheit seiner Bewohner nicht genau bekannt. Der Staat ist für den Handel wichtig, weil er durch seine Lage und die

Häfen Tripolis (25,000 Einw.), Mafurata und Bengasi, sowie durch den Handelsplatz Murzuck (Hauptort der Landschaft Fezzan mit 20,000 Einw.) die Verbindung zwischen Europa und dem Innern von Afrika erhält. Man rechnet hier nach dem

Kleinen Piaster zu 30 Medini à 3 Asper, als der eigentlichen Landesmünze, deren Gehalt unter Algier angegeben ist; Buch und Rechnung führt man in Span. Piastern (Dollars) und Zechinen, die hier zu sehr veränderlichen Coursen in Umlauf sind. Große Zahlungen werden in diesen Münzsorten geleistet und Pachtkontrakte der Regierung darin abgeschlossen.

Von Maßen und Gewichten wird

die Elle, Pif, zu 244,9 Franz. Linien (21½ Engl. Zoll) = 0,55245 Meter angegeben; 100 Ellen sind demnach =

78,847	Amsterd. Brab. Ellen.		88,014	Kopenhagner Ellen.
82,834	Berliner	=	94,655	Livorner
95,514	Bremer	=	64,424	Londner Yards.
46,038	Franz. Aunes.	=	55,245	Niederländ. Ellen.
96,417	Hamburger	=	70,903	Wiener

Das Getreidemaß, Cassise, hat 20 Tiberi, oder 16472 Franz. Kubizoll =

5,9450	Berliner Scheffel.		3,1009	Hamburger Scheffel.
1,1240	Englische Quarter.		4,0843	Venezianische Staja.
3,2674	Franz. Hektoliter.		5,3135	Wiener Mæhen.

Das Oelmaß, Mattaro, hält 42 Rottoli = 44 Hamburger, oder 45,6 Berliner Pfund. 7 Mattari = 10 Miri in Venedig. Der Mattaro = 1137 Franz. Kubizoll oder 22,554 Liter.

Vom Handelsgewicht hält der Cantaro oder Centner 100 Rottoli oder Pfund (circa 168 Pfund Peso sottile in Venedig) à 16 Unzen à 8 Termini. 1 Rottolo wiegt 10584 Holl. As; 100 Rottoli =

102,957	Amsterdammer . . .	=	101,843	Kopenhagner . . .
108,799	Berliner . . .	=	149,787	Livorner . . .
102,014	Bremer . . .	=	112,144	Londner av. d. p. =
50,863	Franz. Kilogramm.	=	50,863	Niederländ. . . =
105,000	Hamburger . . .	=	90,807	Wiener . . . =

Das Gold- und Silbergewicht, Metical, wiegt 99,4 Holl. As = 4,7768 Franz. Grammen; 100 Meticals = 2,0435 Rbln. Mark, oder 1,2794 Engl. Troyfund, und 1 Rbln. Mark = 48,933 Meticals. 50 Meticals rechnet man eine Venezianische Mark.

Tunis,

nordafrikanischer Staat zwischen Tripoli und Algier, von 3400 □ Meilen mit 2 bis 3 Mill. Einwohnern, welche Fabriken und einen lebhaften Handel unterhalten. Die Hauptstadt Tunis, von 150,000 Einw. und durch eine schöne Lage begünstigt, verdankt ihre Seeverbindung mit Frankreich, der Levante und Aegypten vornehmlich dem befestigten und sichern Hafen la Goletta. Ausfuhrten sind Getreide, Del, Wolle, Häute, Datteln, Wachs, Seide, Krapp, Korallen, Straußfedern, Rosenessenz, Sennesblätter u.

Rechnungsarten, Zahlwerth und Münzsorten wie unter Algier.

Wechselabgaben geschehen gewöhnlich gegen Piaster, über Genua, Livorno und Marseille.

Maße und Gewichte.

Vom Längenmaß hat die Wollenele 298,3, die Seidenelle 279,6 und die Leinenelle 209,7 Franz. Linien, und es sind

100 W. E. = 100,896 Berl. E. od. 67,291 Met. od. 73,599 Par. ds.
100 S. E. = 94,571 " " = 63,073 " " = 68,985 "
100 L. E. = 70,928 " " = 47,304 " " = 51,739 "

Vom Getreidemaß hält der Cassise 18 Weabs à 12 Saws, oder 18051 Franz. Kubizoll nach Kruse; nach Kelly hingegen 5,28 Franz. Hektoliter, oder 26618 Franz. Kubizoll.

Von Flüssigkeitsmaßen hält der Gel-Mattaro 2 Wein-Mattaros, oder 956 Franz. Kubizoll, und wiegt 32 Rottoli = 32½ Hamburger, oder 33,9 Berliner Pfund. Der Wein-Mattaro hält 478 Franz. Kubizoll = 9,4818 Liter, oder 8,2809 Berliner Quart, oder 2,0875 Engl. Gallons.

Nach Kelly ist das Weinmaß die Marceller Mille-rolle von 64,33 Liter, die man hier in 6½ Mirres theilt; der Gel-Metal oder Mattaro aber mißt 19,39 Liter, oder 977,5 Franz. Kubizoll und wiegt circa 34 Pfund Engl. av. d. p., welche mit vorstehenden Gewichtsangaben ziemlich übereinkommen. Der Metal in Susa ist größer als der hiesige, denn 2½ sind 1 Mille-rolle in Tunis; man rechnet indessen nur nach dem Metal von Tunis, weil die Delmaße im Lande von ungleicher Größe sind.

Vom Handelsgewicht hat der Cantaro 100 Rottoli à 16 Unzen; der Rottolo aber 777½ Engl. Grän, oder 10480 Holl. As. 100 Rottoli =

101,945 Amsterdammer . . .	u	148,316 Livorner . . .	u
107,730 Berliner . . .	=	111,043 Londner av. d. p. =	
101,012 Bremer . . .	=	123,120 Russische . . .	=
100,843 Dänische . . .	=	118,912 Schwed. Victual. =	
50,363 Franz. Kilogramm.	=	105,567 Venez. Peso grosso.	
103,968 Hamburger . . .	=	89,915 Wiener . . .	u

Gold-, Silber- und Perlengewicht ist vorstehende Unze von 8 Meticals = 655 Holl. As. 7½ Unze gehen hiervon auf eine Rbln. Mark.

Turin

(Torino), die Hauptstadt des Königreichs Sardinien und des Herzogthums Piemont, liegt in einer fruchtbaren Ebene am linken Ufer des Po, für den Handel die Hauptstraße aus Frankreich nach Italien, hat 121,850 Einwohner, eine beträchtliche Ausfuhr in Getreide, Reis, Del, Kastanien, Wein, besonders in Seide, und rechnete früher, so wie Savoyen, nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari Piemontesi, die Rbln. Mark fein Silber zu 44 Lire; gegenwärtig wie Genua, nach

Lire nuove zu 100 Centesimi, wobei eine Lira nuova gleich einem Franc, die Rbln. Mark fein Silber mithin zu 51,93 Lire nuove gerechnet wird.

Wirkliche Nationalmünzen sind in

Golde: Doppie zu 5, 2½, 1, ½ und ¼ Pistolen; die ersten galten früher 120 Lire, die andern nach Verhältniß.

Silber: Seudi, ganze zu 6 Lire; ½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß. 7½ und 2½ Soldi-Stücke.

Ueber ihren Werth in Lire nuove sehe man Genua; in Lire austriache und im 20 fl. Fuß aber Mailand. Fremde Münzsorten galten ebenfalls wie unter Genua und Mailand.

Turin wechselt veränderlich *) und nach dem Silberpari und

	zahlt auf	S. P.	empfängt
Amsterdam	30 Tgc. *209 Cents.	213	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg	30 = *253½ =	} 259,6	1 fl. in 20 Kr.
"	60 = *251½ =		
Basel	30 = *147 =	148	1 Schweizer Frank.
Genf	8 = *161½ Lire.	161	100 Livres Cour.
Genua	10 = *99½ =	100	100 Lire nuove.
London	90 = *2490 Centes.	2325	1 Liversterling.

Lyons . . . 30 Tge. *99 $\frac{1}{2}$ Lire. }	} 100	100 Francs.
Paris . . . 30 " *99 $\frac{2}{3}$ " }		
Livorno . . 15 " *512 Centes.	514,4	1 Pezza od. Piafter.
Rom . . . 8 " *530 "	538	1 Scudo romano.
Florenz . . 8 " *83 $\frac{1}{2}$ "	83,6	1 Lira mon. buon.
Wien, Triest 30 " *253 $\frac{1}{2}$ Centes.	259,6	1 fl. in 20 Kr.
Mailand . . 10 " *84 $\frac{1}{2}$ Lire.	} 86,55	100 Lire austriache.
Wenedig . . 10 " *85 $\frac{1}{2}$ " }		

Die Wechselfpreise werden Mittwochs und Sonnabends vor Abgang der Post regulirt.

Fremde Wechsel à Usco gestellt, werden als auf 30 Tage dato lautend betrachtet, wie es das Franz. Handelsgesetzbuch vorschreibt, welches noch immer in den Cardinischen Staaten gilt und in allen Städten befolgt wird.

Respecttage sind 5, jedoch für den Inhaber des Wechsels nicht verbindlich; dieser kann die Zahlung am Verfalltage fordern oder protestiren lassen.

Masse und Gewichte.

Die Elle, Raso, von 14 Once, hält 267 $\frac{2}{3}$ (nach Chelius 0,59939 Meter oder 265,7) Franz. Linien; 100 Turiner Ellen =

86,091 Amsterd. Brab. Ellen.	60,320	Franz. Meter.
72,413 Baiersche "	50,267	" Aunes.
90,444 Berliner "	105,275	Hamburger Ellen.
104,290 Bremer "	106,704	Leipziger " "
96,100 Dänische "	60,320	Niederländ. " "
65,975 Englische Yards.	84,781	Russische Arschinen.
103,363 Florenzer Braecia.	101,595	Schwedische Ellen.
110,213 Frankfurter Ellen.	77,417	Wiener " "

Beim Messen der Stoffe rechnet man 2 Rasi = 1 Franz. Aune.

Der Liprandische Fuß (Piede liprando) mißt 227,75 Franz. Linien oder 0,51376 Meter, und wird in 12 Once à 12 Punti à 12 Atomi getheilt. Der gewöhnliche Fuß (Piede manuale) hat 8 Once, oder 151,833 Franz. Linien = 0,34251 Meter; die Tesa (Klafter) hat 5 gewöhnliche Fuß, oder 759,17 Franz. Linien = 1,71255 Meter, und der Trabucco 6 Liprandische Fuß, oder 1366,5 Franz. Linien = 3,0826 Meter. 2 Trabucchi sind eine Pertica (Ruthe).

Von den Piemontesischen Meilen sollen 48, auch 50, auf 1 Grad des Aequators gehen.

Vom Land- oder Feldmaß hält 1 Giornata 100 Tavoie, oder 400 □ Trabuchi = 38,009 Franz. Aren, oder 1,488 Preuß. Morgen.

Vom Getreidemaß wird 1 Sacco zu 5 Emine, 40 Coppi

à 24 Cucchiari, oder 5795 (nach Chelius 115,027 Liter oder 5798,8) Franz. Kubitzoll gerechnet; er hält also 1,37763 Amsterdammer Sack, 1,09092 Hamburger Scheffel, 2,09153 Berliner Scheffel, 4,71828 Livorner Staja, 1,55195 Bremer " = 1,14952 Niederländ. Sack, 0,82632 Dänische Tonnen, 0,59084 Russische Tschetwert, 3,16360 Englische Bushels, 0,69735 Schwedische Tonnen, 1,14925 Franz. Hektoliter. 1,86935 Wiener Metzen.

Der Wein-Carro hat 10 Brente, und die Brenta 36 Pinte, 72 Boccali und 140 Quartini, oder 2484,56 Franz. Kubitzoll = 48,2846 Liter; die Pinta also 69,01 Franz. Kubitzoll oder 1,369 Liter.

Der Oel-Rubbo wiegt 25 Pfund.

Vom Handelsgewicht hat der Rubbo 25 Libbre; die Libbra aber 12 Once à 8 Ottavi à 3 Denari à 24 Grani, oder 7680 (nach Chelius 368,844 Grammen, oder 7675,1) Holl. As. 100 Turiner Libbre betragen

74,708 Amsterdammer " u.	73,900	Kopenhagener " u.
65,905 Baiersche " " =	78,939	Leipziger " " =
78,947 Berliner " " =	108,689	Livorner " " =
74,024 Bremer " " =	81,374	Londner av. d. p. =
73,042 Frankfurt. schwere "	98,892	" Troy " =
78,885 " leichte "	90,225	Petersburger " =
36,907 Franz. Kilogramm.	87,142	Schwed. Victual. =
76,190 Hamburger " " =	65,892	Wiener " " =

Bei den Zollämtern bedient man sich des metrischen Gewichts und rechnet 100 Kilogramm = 272 Piemont. Pfund.

Nach Kelly hält das hiesige Pfund von 1 $\frac{1}{2}$ Mark 5692 Engl. Grân = 7674,3 Holl. As.

Vom Gold- und Silbergewicht hat der Marco 8 Once, 192 Denari, 4608 Grani à 24 Granottini und ist der Holl. Troymark von 5120 Holl. Assen gleich, hält also 0,24605 Franz. Kilogramm = 1,0526 Rdln. Mark. Nach Chelius wiegt die Mark 245,896 Franz. Grammen, oder 5116,74 Holl. As.

Vom Probiergewicht wird die Oncia zu 24 Carati à 24 Grani fein Gold, und zu 12 Denari à 24 Grani fein Silber gerechnet.

Das Medicinalgewichtspfund hält 12 Once, 96 Dramme, 288 Scrupoli, 5760 Grani; es vergleicht sich mit 0,30756 Franz. Kilogramm = 6400 (nach Chelius mit 307,37 Franz. Grammen = 6395,93) Holl. As.

Rohe Seide verkauft man nach Pfunden. Den Preis bestimmt man nach der Qualität und dem Gewicht (d. h. eine gewisse Anzahl Fäden müssen ein gewisses Gewicht haben), und bemerkt solches mit einem vorge-

sehten D. oder Den. (Deniers oder Denari, 288^r = 1 Pfund). Wenn daher in den Preiscuranten notirt steht Organsin à Den. 20/21 L. 25. 50, oder

à Den. 40/42 L. 19., so gilt ein Pfund Seide, welche 20 bis 21 oder 40 bis 42 Deniers fein ist, 25 $\frac{1}{2}$ oder 19 Lire. Um die Richtigkeit der Feine zu beurtheilen, hat man einen besonders hierzu eingerichteten Haspel von 1 $\frac{3}{4}$ Berliner Ellen Umfang, gleich 526,62 Franz. Linien, oder gleich einem Pariser Stab (Aune de Paris). 400 mal umgehospelt heißt die Probe (Probino); wiegen diese nun 20 bis 21 Deniers, so kostet nach obigen Preisen das Pfund 25 $\frac{1}{2}$ Lire. Je leichter also jene Fadenzahl wiegt, desto schöner wird die Seide gehalten, und desto besser sind die darin gewählten Fäden, je schwerer hingegen, desto ordinairer, oder je mehr Fäden sind mit einander vereinigt. So wie nun aus diesem Grunde das Gewicht nach und nach von 20 bis 50 Deniers steigt, fällt dagegen der Preis von einem Pfunde, von 3. B. 25 $\frac{1}{2}$ bis 18 $\frac{3}{4}$ Lire; da es aber auch feine Seide von geringerer Güte giebt, so versteht es sich von selbst, daß auch hier die Qualität den Werth regulirt.

Die vornehmsten Sardinischen Messen werden im Frühjahr und im Herbst zu Alessandria (s. d. Ort) gehalten. Die erste fängt den 24. April, und die andre den 8. October an; beide sollen 12 Tage, ohne die Freitage vor und nach jeder Messe, dauern.

Ulm,

Württembergische Hauptstadt des Donaukreises, am Zusammenfluß der Blau und Iller mit der unterhalb der Stadt schiffbar werdenden Donau, hat 14,000 Einwohner, ansehnlichen Expeditionshandel, Fabriken in Leder, Taback, Leinwand u. a., treibt Donauschiffahrt, und bedient sich der Münzen, Maße, Gewichte und Wechselordnung wie Württemberg.

Von hiesigen alten Maßen hält die Elle 252 und der Fuß von 12 Zoll, 128,1 Franz. Linien, oder 0,56846 und 0,28897 Meter. Die Ruthe hat 12 Fuß.

Vom Getreidemaß hat der Fmi 4 Mittlen, 24 Metzen, 96 Vierteln. Der Mittle hält 2896 Franz. Kubikzoll = 57,446 Liter, oder 1,04522 Berliner Scheffel.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 12 Eimer. Der Bissreimer hält 120, der Schenkreimer aber 135 Maß à 92,6 Franz. Kubikzoll.

Vom Handelsgewicht hat der Centner 100 Pfund von 9754 Holl. As = 0,46875 Franz. Kilogrammen.

Von zählenden Gütern rechnet man 1 Fardel zu 45 Barchet Tuch, 1 Barchet zu 24 Ellen, 1 Saum zu 22 Ellen, 1 Faß Golschen zu 30 Stück, 1 Golsch zu 72 Ellen Tuchmaß. 1 Pfund Schineisen hat 240 Schin.

Unterwalden,

einer der kleineren Kantone im Mittelpunkte der Schweiz mit 23,000 Einwohnern, deren Erwerbszweig Obst- und Wiesenbau, hauptsächlich aber Viehzucht ist. Der Kanton wird in die Haupttheile Ob- und Nid dem Walde geschieden; der Hauptort Stanz in Nid dem Walde mit 4800 Einw., rechnet und zahlt nach eben den Münzen und ihrem Zahlwerth, wie der Kanton Lucern.

Wirkliche Unterwaldner Münzsorten sind in

Gold: Ducaten.

Silber: Ganzen, halbe und Viertel Thaler; 5, 2 $\frac{1}{2}$, 1 und halbe Bagen.

Maße und Gewichte sind ebenfalls wie unter Lucern; nur die Elle oder Brasse ist von der Lucerner verschieden, und hält 252 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien = 0,5707 Meter.

Uri,

innerer Kanton der Schweiz mit 14,000 Einwohnern, die von Viehzucht leben, von der Güterdurchfuhr auf der St. Gotthardsstraße aber auch manchen Vortheil ziehen. Die sehr frequente Handelsstraße beginnt am Urner Loch, der 80 Schritt lange durch Felsen gesprengte Eingang des 6 Stunden langen Urferentbals mit der Teufelsbrücke. Altorf, der Hauptort des Kantons mit 1800 Einw., am Einflusse der Reuß in den Vierwaldstätter-See, rechnet und zahlt nach

Gulden zu 40 Schillingen von 6 Angster à 2 Seller; oder auch nach

Gulden zu 15 Bagen à 4 Kreuzer, den Louisd'or zu 13 Gulden gerechnet.

Wirklich geprägte Urner Münzen bestehen bloß in ganzen und halben Bagen.

Singirte Münzen sind die des Kantons Schwyz.

Maße und Gewichte wie unter Zürich, mit Ausnahme des Getränkmaßes, welches 91 $\frac{1}{2}$ Franz. Kubikzoll = 1,815 Liter hält.

Valenzia,

Hauptstadt der Spanischen Provinz gl. N. am Guadala-
viar, eine Stunde vom Meere, im sogenannten Garten
Spaniens gelegen, mit dem Vorhafen Grao und 107,000
Einwohnern. Wein- und Seidenbau blüht hier unge-
mein; edle Obst- und Gartenfrüchte gedeihen in dem
herrlichen Klima; Fabriken in Tuch, Papier, Fayance,
Seife u. verschaffen neben lebhaftem See- und Landhan-
del der Stadt viele Nahrung. Man rechnet hier, wie
in dem nahe gelegenen Alicante, nach

Pesos oder Libras zu 20 Sueldos à 12 Dineros,
auch nach

Reales de Plata nueva zu 24 Dineros Valenz. Wäh-
rung, und gilt 1 Peso 512, und 1 Real de Plata 51 $\frac{1}{2}$
Maravedis de Vellon.

Verhältniß der sämmtl. hiesigen Rechnungsmünzen:

Libra od. Peso.	Reales de Plata			Sueldos.	Dineros.
	antigua.	nueva.	Valencia.		
1	8	10	13 $\frac{1}{2}$	20	240
	1	1 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	30
		1	1 $\frac{1}{2}$	2	24
			1	1 $\frac{1}{2}$	18
				1	12

Note. Bei Zoll- und Kronrechnungen wird die Libra, welche
gewöhnlich 512 Maravedis de Vellon gilt, nur zu 510 Maravedis, oder
15 Reales de Vellon berechnet.

Vergleichung der Valenzian. Rechnungsmünzen mit den
gewöhnlichen der Spanisch-Castilian. Währung:

Valenzian. Valuta.	4 Libras	=	1 alten Wechselpistole.	Castilian. Soldata.
	375 dergl.	=	272 allg. Wechsel-Ducad.	
	5 neue Reales	=	4 alten Silberreales.	
	5 Valenz. Reales	=	3 dergl.	
	85 Sueldos	=	64 Reales de Vellon.	

Der Zahlwerth der Römischen Mark fein Silber ist
12 $\frac{1}{2}$ Libras, oder 128 $\frac{1}{2}$ neue Silber-Reales.

Vergleichung der wirklichen Spanischen Münzen mit
den Valenzianischen Rechnungsmünzen:

48 einfache Goldpistolen und 192 alte Silberpistolen
sind gleich mit 255 Libras, 2040 alten Silber-Reales,
2550 neuen Silber-Reales, oder 3400 Valenzian. Reales.
Bierfache, doppelte, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Pistolen, } nach Verhältniß.
 $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$, $\frac{1}{64}$ Piafter,

Wechselarten, Ufo und Respecträge unter Spanien.
Die letzteren sind im Jahre 1768, wenn die Wechsel in
Spanien gezogen, auf 8, und wenn sie von außerhalb
auf Valenzia gezogen worden, auf 14 Tage bestimmt.

Masse und Gewichte nach Kelly.

Längenmaße. Die Elle oder Vara hat 4 Palmos,
oder 16 Quartos = 36,626 Engl. Zoll, oder 412,34 Franz.
Linien; sie mißt demnach 0,93016 Franz. Meter, oder
1,32756 Amsterd. Brab. Ellen. 1,62338 Hamburger Ellen.
1,39469 Berliner = 1,64541 Leipziger =
1,60819 Bremer = 0,84782 Lissabonner Varas.
1,48190 Dänische = 1,30735 Russische Arschinen.
1,01737 Englische Yards. 1,56664 Schwedische Ellen.
0,77514 Franz. Aunes. 1,19380 Wiener =

Feldmaß. Die Braza hält 2 Varas; 200 □ Brazas
sind 1 Fanegada, 6 Fanegadas = 1 Cahizada, und 6
Cahizadas = 1 Yugada oder 7200 □ Brazas = 2,4918
Franz. Hektaren, oder 9,7594 Preuß. Morgen.

Körpermaße zu Getreide. Der Cahiz von 12 Bar-
cellas, 48 Almudes oder Celemines, oder 96 Medios,
hält 10347 Franz. Kubitzoll, ist also =
2,45976 Amsterdammer Sac. 1,94785 Hamburger Scheffel.
3,73443 Berliner Schefel. 2,05247 Niederländ. Sac.
2,77102 Bremer = 5,27773 Rostocker Schefel.
1,47540 Dänische Tonnen. 1,05495 Russische Tschetwert.
0,70607 Englische Quarter. 1,24512 Schwedische Tonnen.
2,05247 Franz. Hektoliter. 3,33774 Wiener Metzen.

Masse zu flüssigen Waaren. Die Wein-Carga von
15 Arrobas oder Cantaros; die Arroba von 4 Quartos
oder 8 Medios, hält 594,16 Franz. Kubitzoll =
10,2933 Berliner Quart. 12,5949 Londner Gallons.
3,6586 Bremer Stübchen. 6,3922 Rheinische Maß.
11,7859 Franz. Liter. 17,4270 Russische Kruschka.
13,0226 Hamburg. Quartier. 8,3292 Wiener Maß.

Die Oel-Carga, von 12 Arrobas oder Cantaros;
die Arroba wiegt 36 Pfund von 12 Valenzianischen Unzen.

Handelsgewicht. Die Carga oder Carica hat 3
Quintales. Der Quintal hat 4 Arrobas, und die Arroba
24 große oder 36 kleine Pfund.

Das kleine Pfund (libra sutil) zu Kaffee, Zucker,
Gewürzen, Taback und ähnlichen Artikel, welches man
in 12 Ongas, 48 Quartos, 192 Adames, oder 6912
Granos theilt, hält 5494 Engl. Grän, oder 7407,4 Holl.
As; das große Pfund (libra gruesa) von 18 Ongas
nach Verhältniß. Jedoch hat man hier, nach Beschaffen-
heit der Waare, die man wiegt, auch Pfunde zu 16 und
selbst 36 Unzen; das Gewicht einer Arroba bleibt sich
indessen gleich, und hält allemal 432 Ongas. Nach die-
sen Angaben geben

100 kleine U. und 1 Arroba
72,056 Amsterdammer . U. | 25,940 Amsterdammer . U.

76,145 Berliner . . . u.	27,412 Berliner . . . u.
71,396 Bremer . . . =	25,702 Bremer . . . =
71,277 Dänische . . . =	25,659 Dänische . . . =
78,486 Engl. av. d. p. =	28,255 Engl. av. d. p. =
35,597 Franz. Kilogramm.	12,815 Franz. Kilogramm.
73,486 Hamburger . . . =	26,455 Hamburger . . . =
35,597 Niederländ. . . =	12,815 Niederländ. . . =
87,023 Russische . . . =	31,328 Russische . . . =
84,048 Schwed. Victual. =	30,257 Schwed. Victual. =
63,553 Wiener . . . =	22,879 Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht in Valenzia ist die Mark von 8 Oncias, 32 Quartos, 128 Adarmes, 4608 Granos; sie wiegt 3557,6 Engl. Grän = 4796,5 Holl. As, oder 230,5 Franz. Grammen.

Barna,

eine Türkische Handelsstadt mit 16,000 Einwohnern, in der Bulgarei, im Paschalik Silistria gelegen, Hauptplatzort des Handels der Bulgarei und Walachei mit Constantinopel, und wichtiger Hafen an der Westküste des schwarzen Meeres, rechnet in allem wie Constantinopel.

Venedig

(Venezia), Hauptstadt des gleichnamigen Gouvernements im Königreich der Lombardei, liegt in einem Busen des Adriatischen Meeres auf vielen durch Brücken verbundenen Inseln. Die Einwohner der Stadt, etwa 110,000, sanken nach dem Aufhören der Republik schnell in Armut und der Handel gerieth gänzlich in Verfall. Im Jahre 1830 wurde die Stadt zum Freihafen ernannt, aber es ist dessenungeachtet zweifelhaft, ob sie den Verkehr von Triest werde wiederum an sich ziehen und die immer mehr sich verflachenden Lagunen schiffbar erhalten können. Es sind hier einige Schiffswerfte, Zuckersiedereien und Manufakturen. Früher rechnete man nach

Lire zu 20 Soldi à 12 Denari piccoli; Kaufleute auch nach

Ducati di Banco zu 24 Grossi à 12 Grossetti oder Denari. 1 Ducato (16 auf eine Rdn. Mark feine Silber) war = $6\frac{1}{2}$ Lire piccole oder Lire corrente (à $4\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.) = 124 Soldi di Lira piccola. Gegenwärtig rechnet man aber wie unter Mailand, nach

Lire austriache zu 100 Centesimi; im täglichen Verkehr auch nach

Lire zu 20 Soldi austriachi à 5 Centesimi, die Rdn. Mark feine Silber zu 60 Lire austriache, wonach ein 20 Kreuzerstück gleich 1 Lira ist.

Von den hiesigen wirklichen Münzsorten galten in ehemaliger Moneta-piccola in

Gold: Zecchini 22, Ducati 14, und Doppie oder Pistolen 38 Lire.

Silber: Scudi 12,4, Ducatone oder Giustine II, Ducati 8, Oselle 3,9 und Talleri 10 Lire; ferner ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Lirazzo zu $1\frac{1}{2}$ Lire, 15, 10 und 5 Soldi.

Kupfer: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Soldi-Stücke.

Es vergleichen sich gegenwärtig sehr genau 10 Lire austriache mit 17 Lire piccole und 23 = = = 20 = italiane; für gewöhnlich rechnet man 8 Lire austriache = 7 Lire italiane und 1 Lira italiana = 2 Lire piccole.

Ueber ihren jetzigen Werth, so wie über die neuen hiesigen und fremden Münzsorten, Maße und Gewichte sehe man Mailand.

Gegenwärtige Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man empfängt von		[S.P.]	gibt
Amsterdam	*95 $\frac{1}{2}$ s.v.s. Cour.	97 $\frac{1}{2}$	6 Lire austriache.
oder	*47 $\frac{3}{4}$ Stüber.	48 $\frac{3}{4}$	6 " "
Hamburg	*90 Groten.	88,8	6 " "
oder	*45 β Banco.	44,4	6 " "
Bologna	*95 Bajocchi.	92 $\frac{1}{2}$	6 " "
London	*48 $\frac{1}{2}$ pence Sterl.	53,6	6 " "
Florenz	*103 $\frac{1}{2}$ Soldi M. b.	103 $\frac{1}{2}$	5 " "
Livorno	*96 Soldi di Lira.	96,5	5 " "
Ancona	*49 Bajocchi.	47,1	3 " "
Genua	*62 $\frac{1}{2}$ Soldi.	62,62	3 " "
Mailand	*60 $\frac{1}{2}$ Soldi austr.	60	3 " "
Neapel	*62 Grani.	61,1	3 " "
Rom	*48 $\frac{1}{2}$ Bajocchi.	47,1	3 " "
Wien u. Triest	*60 $\frac{1}{16}$ Kreuzer.	60	3 " "
Constantinopel	*71 $\frac{1}{2}$ Para.	17,2	1 Lira austriaca.
Paris, Lyon,	} *85 $\frac{1}{2}$ Centimes.	86,5	1 " "
Marseille			
Augsburg	1 Gulden.	60	*58 $\frac{1}{2}$ Soldi austr.
Lissabon	1 Cruzado v. 400 Reis.	56,6	*49 $\frac{1}{2}$ " "

Ufo und Respecttage wie unter Frankreich, indem hier das Französische Handelsrecht in Gebrauch ist; früher hatte man 6 Respecttage, die Sonn- und Feiertage nicht mit gerechnet.

Venezianische Maße und Gewichte.

Vom Ellenmaß hält der Seiden-Braccio 283 Franz. Linien, oder 25,14 Engl. Zoll; der Wollen-, Leinen- und Baumwollen-Braccio 301,9 Franz. Linien, oder 26,815 Engl. Zoll.

100 Seiden-Braccia =	100 Wollen-Braccia =
91,114 Amsterd. Brab. Ellen.	97,199 Amsterd. Brab. Ellen.
95,721 Berliner	= 102,114 Berliner
110,374 Bremer	= 117,745 Bremer
63,840 Franz. Meter.	68,103 Franz. Meter.
53,200 = Aunes.	56,753 = Aunes.
111,416 Hamburger Ellen.	118,858 Hamburger Ellen.
101,707 Kopenhagner Ellen.	108,499 Kopenhagner
112,929 Leipziger	= 120,470 Leipziger
69,824 Londner Yards.	74,488 Londner Yards.
63,840 Niederländ. Ellen.	68,103 Niederländ. Ellen.
89,727 Russische Arschinen.	95,719 Russische Arschinen.
107,522 Schwedische Ellen	114,703 Schwedische Ellen.
81,934 Wiener	= 87,405 Wiener

Nach Petters Angaben hält die Seiden-Elle 6 Palmi, 3 Diti, 9 Atomi, oder 639 Atomi = 0,639 Meter, die Wollen-Elle 0,683, und der Fuß 0,348 Meter, oder 283,2, 302,7 und 154,2 Franz. Linien, welche Angaben mit vorsehenden ziemlich übereinkommen; Kelly hingegen rechnet die Seiden-Elle 24,8 und die Wollen-Elle 26,61 Engl. Zoll, oder 279,2 und 299,63 Franz. Linien.

Der Fuß, wovon 5 auf 1 Passo gehen, hält 13,68 Engl. Zoll, oder 154 Franz. Linien = 0,34739 Meter, oder 1,10687 Rheinländ. Fuß.

Von den Venezianischen Meilen, zu 941½ Toisen, gehen 60,62 auf 1 Grad des Aequators. 2 hiesige oder Lombard. Meilen rechnet man eine Post. Von gewöhnlichen Italienischen Meilen gehen 60 auf einen Grad, und 4 auf eine geographische Meile; sie ist = 5710 Franz. oder 5910 Rheinl. Fuß, und 1 □ Miglia der 16te Theil einer Deutschen Meile.

Vom Land- oder Feldmaß hält der □ Passo 25 und der □ Chebbo 20½ □ Fuß; 25000 □ Passi oder 1 Migliajo von 1050 Passi, sind nach neuer Rechnung 30,17 Tavole, oder 30 Tavole 17 □ Metri, oder 3017 Ari = 1,1816 Preuß. Morgen. Dagegen ist die neue Tornitura von 100 Tavole zu 100 □ Metri à 100 □ Palmi à 100 □ Diti à 100 □ Atomi = 3 Migliaja von 1000 Passi + 314 Tavole, also = 82850 alten □ Fuß, oder 3,9161 Preuß. Morgen. Der Fuß zu 0,348 Meter giebt für 1 Migliajo 30,276 Tavole oder Franz. Aren.

Vom Getreidemaß hat 1 Moggio 4 Staja oder Stari.

16 Quarte, oder 64 Quartaruole; der Stajo hält nach Petter 83,3 Liter oder 4200 Franz. Kubitzoll, nach Kelly 80 Liter = 4033 Franz. Kubitzoll, nach Kruse 4086 und nach Paucron 4283½ Kubitzoll. 100 Staja geben

99,845 Amsterdamer Saß.	28,660 Londner Quarter.
30,514 Anconer Rubbia.	83,313 Niederländ. Saß.
151,586 Berliner Scheffel.	42,822 Russische Eshertwert.
112,480 Bremer	= 50,541 Schwedische Tonnen.
59,888 Dänische Tonnen.	30,107 Sicilian. Salmen.
79,066 Hamburger Scheffel.	145,782 Spanische Fanegas.
154,185 Lissabonner Fanegas.	135,484 Wiener Mehen.

Die neue Soma oder 1 Hektoliter ist = 1,2 Staja, oder 1 Stajo 3/2 Quartaruole.

Mehl wird nach Stari von 4 Quarte à 33 schweren Pfunden verkauft.

Vom Weinmaß hält nach Kelly die Anfora 4 Bigonce, 8 Mastelli, 48 Secchj, 192 Bozze, oder 768 Quartucci, oder 518,4 Franz. Liter = 26134 Franz. Kubitzoll, oder 452,748 Berliner Quart, oder 114,136 Engl. Gallons, oder 366,361 Wiener Maß. 1 Botta oder Faß hat 5 Bigonce.

Nach Petters Angabe hält der Mastello von 7 Secchj oder 28 Bozze, 75,1 Franz. Liter oder 3786 Franz. Kubitzoll. Kruse giebt den Mastello zu 3984 und Kelly zu 3266½ Franz. Kubitzollen an.

Öel verkauft man nach dem Gewicht, auch nach dem Maß. Die Botta hält 2 Migliaja, oder 80 Miri à 25 Libbre Peso grosso, und der Miro 15,23 Franz. Liter, oder 768,78 Franz. Kubitzoll, oder 3,3575 Engl. Gallons, oder 13,318 Berliner Quart, oder 25,512 Berliner Pfund.

Vom Handelsgewicht hat man Peso grosso und Peso sottile, oder schweres und leichtes Pfund; auch wiegt man nach dem Franz. Kilogramm, welches Gewicht man hier Livre italienne nennt (m. s. Mailand).

Das Pfund Peso grosso besteht aus 2 Mark Gold- und Silbergewicht, hat 12 Once, 72 Sazi, 2304 Carati, 9216 Grani, und wiegt 7363 Engl. Grän, oder 9927,3 (nach Vega und Chelius 9938,13) Holl. As.

Das Pfund Peso sottile hat 12 Once, 72 Sazi, oder 1728 Carati, und wiegt 4650 Engl. Grän, oder 6269,4 Holl. As.

100 u. Peso grosso =	100 u. Peso sottile =
96,569 Amsterdamer . u.	60,986 Amsterdamer . u.
144,565 Anconer . . . =	91,297 Anconer . . . =
85,191 Baiersche . . . =	53,800 Baiersche . . . =
119,258 Barceloner . . . =	75,315 Barceloner . . . =
102,048 Berliner . . . =	64,447 Berliner . . . =

95,648 Bremer . . . u.	60,427 Bremer . . . u.
95,524 Dänische . . . =	60,326 Dänische . . . =
47,707 Franz. Kilogramm.	30,129 Franz. Kilogramm.
98,485 Hamburger . . . =	62,196 Hamburger . . . =
102,038 Leipziger . . . =	64,440 Leipziger . . . =
103,929 Lissabonner . . . =	65,634 Lissabonner . . . =
140,494 Livorner . . . =	88,726 Livorner . . . =
116,944 Marseiller . . . =	73,854 Marseiller . . . =
105,186 Londner av. d. p. =	66,428 Londner av. d. p. =
127,830 = Troy . . . =	80,728 = Troy . . . =
47,707 Niederländ. . . =	30,129 Niederländ. . . =
116,627 Russische . . . =	73,653 Russische . . . =
112,641 Schwed. Victual. =	71,136 Schwed. Victual. =
140,255 = Eisen . . . =	88,575 = Eisen . . . =
150,186 Sicilianische Libras.	94,847 Sicilianische Libras.
103,690 Spanische . . . u.	65,483 Spanische . . . u.
85,173 Wiener . . . =	53,789 Wiener . . . =

12 Pfund Peso grosso rechnet man = 19 Pfund Peso sottile.

Nach dem Peso sottile verkauft man alle Arten Speereie- und Materialwaaren, z. B. Droguerien, Farben, Seide, Kaffee, Thee, Zucker, Reis und Butter; alle anderen Gegenstände, mit Ausnahme der Edelsteine, nach dem Peso grosso.

Die Libbra nuova italiana theilt man in 12 Once, 100 Grossi, 1000 Denari, oder 10000 Grani; sie wiegt 15433,6 Engl. Grän = 1 Franz. Kilogramm, oder 25,153 Once Peso grosso, oder 39,828 Once Peso sottile. Alle Geschäfte mit der Regierung werden in Libbra nuova abgeschlossen.

Vom Gold- und Silbergewicht wird die Marca zu 8 Once, 32 Quarti, 192 Denari, 1152 Carati, und 4608 Grani gerechnet; sie wiegt 3681½ Engl. Grän, oder 4963,65 Holl. As, ist das halbe Pfund Peso grosso und in allen Venezianischen Provinzen gleich; 100 Mark Gold- und Silbergewicht = 102,048 Rbln. Mark, oder 23,854 Franz. Kilogramm, oder 63,915 Engl. Troypfund.

Das Probiergewicht für Gold und Silber wird hier gegenwärtig, wie unter Mailand, nach Millesimi bestimmt; ehemals war es beim Golde 24 Karat zu 32 Theilen, und beim Silber 12 Denari zu 24 Grani.

Vom Apothekergewicht wird das Pfund in 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän getheilt, ist das Peso sottile und in allen Venezian. Provinzen gleich.

Die hier im Jahre 1587 errichtete Girobank, die erste in Europa, ist durch Beiterereignisse genöthigt gewesen, 1808 ihre Zahlungen einzustellen.

Maße und Gewichte

in Belluno, Rovigo, Treviso und Udine.

(Man sehe übrigens die Artikel Padua und Verona).

In *Belluno*, an der Mündung des Ardo in die Piave, Stadt mit 7126 Einw., hält die Seiden-Elle 0,642, die Wollen-Elle 0,681 und der Fuß 0,348 Meter, oder 283,29, 301,8 und 154,2 Franz. Linien. Der Campo Feldmaß hat 1250 Tavole à 25 □ Fuß = 37,845 Franz. Aren. Der Sacco Getreide hat 8 Calvie, oder 32 Quartaruole = 95,8 Liter, oder 4829,5 Franz. Kubikzoll. Weinmaß ist der Mastello zu 40 Boccali = 74,7 Liter, oder 3765,8 Franz. Kubikzoll. Das Pfund Peso grosso hat 0,5167 und Peso sottile 0,3012 Franz. Kilogramm, oder 10752 und 6267,5 Holl. As.

In *Rovigo*, Stadt mit 6500 Einw., am Ardigetto, einem Arm der Etsch, hat die Seiden-Elle 0,633, die Wollen-Elle 0,670 und der Fuß 0,384 Meter, oder 280,6, 297 und 170,2 Franz. Linien. Der Campo Feldmaß hat 840 Tavole à 36 □ Fuß = 44,59 Franz. Aren. Der Sacco Getreide hat 3 Staja, oder 12 Quarate = 99,4 Liter, oder 5011 Franz. Kubikzoll. Vom Weinmaß hat 1 Mastello 108 Bozze, oder 104,8 Liter = 5283,2 Franz. Kubikzoll. Das Pfund Peso grosso hat 0,4773 und Peso sottile 0,3014 Franz. Kilogramm, oder 9932 und 6271,7 Holl. As.

In *Treviso*, Stadt mit 16,000 Einw., am Zusammenfluß der Sile und Piavissella, hat die Seiden-Elle 0,634, die Wollen-Elle 0,676 und der Fuß 0,408 Meter, oder 281, 299,7 und 180,9 Franz. Linien. 1 Campo Feldmaß hat 1250 Tavole à 25 □ Fuß, oder 52,02 Franz. Aren. 1 Stajo oder Sacco Getreide hat 4 Quarate, oder 16 Quartieri = 86,8 Liter, oder 4375,8 Franz. Kubikzoll. Weinmaß in der Stadt ist der Conzo von 48 und auf dem Lande von 36 Boccali = 78 Liter, oder 3932,2 Franz. Kubikzoll. Das Pfund Peso grosso hat 0,5167 und Peso sottile 0,3389 Kilogramm, oder 10752 und 7052 Holl. As.

In *Udine*, Stadt mit 18000 Einw., am Canal La Roja, hat die Seiden-Elle 0,636, die Wollen-Elle 0,681 und der Fuß 0,340 Meter, oder 281,2, 301,8 und 150,73 Franz. Linien. Flächenmaß ist die Zuoja granda von 1250 Tavole à 36 □ Fuß = 52,02 Franz. Aren, und die Zuoja piccola von 840 Tavole à 36 □ Fuß = 34,957 Franz. Aren. Der Getreide-Stajo hat 8 Pesinali, oder 73,2 Liter = 3690 Franz. Kubikzoll. Weinmaß ist der Conzo von 64 Boccali = 79,3 Liter, oder 3997,7

Franz. Kubikzoll. Das Pfund Peso grosso hat 0,4770, und das Peso sottile 0,3012 Kilogramm, oder 9925,7 und 6267,5 Holl. As.

Verona,

Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Venezianischen Gouvernements im Lombardisch-Venezianischen Königreiche, in einer schönen und fruchtbaren Ebene, an beiden Ufern der schiffbaren Etsch, mit 58,000 Einwohnern, ansehnlichen Fabriken in Seide, Leinwand, Seife und Tuch, treibt Del-, Wein- und Seidenbau, bedeutenden Handel mit Kunst- und Landeserzeugnissen, rechnet und zahlt wie Mailand, und richtet in Wechselgeschäften sich nach Venedig.

Hiesige Maße und Gewichte (neue unter Mailand).

Vom Ellenmaß hält der Seiden-Braccio nach Kelly 25,22 Engl. Zoll, oder 284,6 Franz. Linien; der Wollen-Braccio 25,57 Engl. Zoll, oder 287,9 Franz. Linien.

100 Seiden-Braccia =	100 Wollen-Braccia =
91,629 Amsterd. Brab. Ellen.	92,691 Amsterd. Brab. Ellen.
77,071 Baiersche =	77,964 Baiersche =
96,262 Berliner =	97,378 Berliner =
70,219 Englische Yards.	71,033 Englische Yards.
117,302 Frankfurter Ellen.	118,663 Frankfurter Ellen.
64,200 Franz. Meter.	64,945 Franz. Meter.
112,047 Hamburger Ellen.	113,346 Hamburger Ellen.
113,567 Leipziger =	114,884 Leipziger =
82,397 Wiener =	83,352 Wiener =

Der Fuß, wovon 6 auf 1 Cavezzo gehen, hält nach Kruse 154 Franz. Linien, nach Petter 0,343 Meter, oder 152 Franz. Linien = 1,0925 Rheinl. Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Campo 720 Tavole oder □ Pertiche à 36 alten □ Fuß = 30,49 Tavole oder Franz. Aren nach neuer Rechnung (m. s. Mailand), oder 1,1941 Preuß. Morgen.

Der Getreide-Sacco hat 3 Minelli, oder 12 Quarti, oder 1,147 Hektoliter = 5782,4 Franz. Kubikzoll. 1 Minello hält also 1927,4 Franz. Kubikzoll; die neue Soma (Hektoliter) = 2,6155 Minelli, oder 2 Minelli 2½ Quarti. 100 Minelli geben

69,563 Berliner Scheffel.	13,152 Londner Quarter.
38,232 Franz. Hektoliter.	38,232 Niederländ. Sack.
36,283 Hamburger Scheffel.	62,174 Wiener Meßen.

Vom Weinmaß hält 1 Brenta 72 Inghistare, oder 70,5 Liter = 3554 Franz. Kubikzoll = 61,428 Berliner

Quart, oder 15,521 Engl. Gallons, oder 49,821 Wiener Maß. Die neue Soma (Hektoliter) wird 1 Brenta und 30 Inghistare gerechnet.

Der Oel-Migliajo, von 40 Miri, hält an Gewicht 1210 Pfund Peso grosso in Venedig, und 1738 Pfund Peso sottile in Verona. Als Maß wird er zu 129 Basse, und der Miro zu $3\frac{1}{2}$ Basse gerechnet.

Das Handelsgewicht besteht in zweierlei Pfunden von 12 Once à 16 Mezzette, der Lira peso grosso zu groben Waaren, 10400 und Lira peso sottile zu feinen Waaren, 6933,4 Holl. As haltend.

100 u. Peso grosso geben		100 u. Peso sottile geben
106,907 Berliner . . . u.		71,272 Berliner . . . u.
100,240 Bremer . . . =		66,828 Bremer . . . =
49,980 Franz. Kilogramm.		33,320 Franz. Kilogramm. =
103,174 Hamburger . . =		68,783 Hamburger . . =
110,195 Londner av. d. p. =		73,464 Londner av. d. p. =
89,229 Wiener . . . =		59,486 Wiener . . . =

Gold- und Silbergewicht ist die Venezianische Mark.

Pays de Vaud, Lemane oder Waadtland genannt, ein Kanton der Schweiz von 181,000 Einw., mit der Hauptstadt Lausanne, dem an 20,000 Centner jährlich liefernden Salzwerk Aelen, den Häfen Morsee am Genfer- und Yverdun am Neuenburger-See, treibt Handel und sehr einträglichen Obst- und Weinbau (der Riffwein und Vin de la Cote sind berühmt), und rechnet wie Lausanne.

Fremde Münzen werden nach dem Narauer Tarif angenommen.

Masse und Gewichte seit 1822.

Vom Längenmaß ist die Grundeinheit der Fuß von 0,3 Meter oder 133 (132,988) Franz. Linien, und hat 10 Zoll à 10 Linien à 10 Striche. Die Aune (Elle) hat 4 Fuß, oder 1,2 Meter, oder 531,955 Franz. Linien. Die Toise (Klafter) hält 10 Fuß = 3 Meter, oder 9,23533 Pariser Fuß.

Flächenmaß ist die □ Klafter von 100 □ Fuß, oder 9 □ Meter. Der Fossorier hat 50 □ Klafter, oder 450 □ Meter, und die Pose (Fuchart) 10 Fossoriers, oder 500 □ Klafter, oder 50,000 □ Fuß = 45 Franz. Aren.

Kubische Maße sind die Kubikklafter von 1000 Kubikfuß = 27 Kubikmetern, und der Moule (Holzmaß)

von 5 Fuß Höhe, Breite und Länge, oder 125 Kubikfuß = 3375 Franz. Steren.

Beim Getreidemaß ist der Quarteron (Viertel) von 500 Kubikzollen ($\frac{1}{2}$ Kubikfuß) die Einheit = 13,5 Liter, oder 680,5676 Franz. Kubikzoll. Der Muid hat 10 Sacs à 10 Quarterons à 10 Emines à 10 Copets.

Für Flüssigkeiten ist der Pot (Maß) die Einheit; er hält 50 Kubikzoll, oder $\frac{1}{20}$ Kubikfuß, oder 1,35 Liter = 68,0567 Franz. Kubikzoll. Der Char hat 16 Setiers à 3 Brocs à 10 Pots à 10 Verres (Gläser); 1 Broc aber 13,5 Liter, oder 680,5676 Franz. Kubikzoll.

Handelsgewicht ist der Centner von 100 Pfund à 16 Unzen à 8 Gros à 72 Grän; das Pfund ist gleich einem halben Franz. Kilogramm.

Wallis

(la Valais), ein Schweizer Kanton mit 80,000 Einwohnern, bringt Getreide, edles Obst und Weine von vorzüglicher Güte hervor, treibt hauptsächlich Viehzucht, doch bringt auch die Durchfuhr, besonders über den Simplon (die berühmte von Napoleon angelegte und 1806 vollendete Straße), seinen Bewohnern nicht geringen Gewinn. Die Hauptstadt Sion oder Sitten am Sitten unweit des Rhodanflusses gelegen, mit 2350 Einw., rechnet und hat Münzsorten und Zahlwerth wie Arau; Maße und Gewichte wie Waadr.

Warschau,

Hauptstadt und wichtigster Handelsplatz des mit Rußland verbundenen Königreichs Polen, liegt auf dem linken Ufer der Weichsel und hat über 116,000 Einwohner. Der Verkehr hat durch die Inflation des Jahres 1831 höchst empfindlich gelitten, wird aber ohne Zweifel wieder bedeutend werden, da der Ort als Stapelplatz der Polnischen Erzeugnisse (Getreide, Holz etc.) und der in das Land eingefuhrten Manufaktur- und Colonialwaaren und Weine betrachtet werden muß. Man rechnet hier nach Gulden zu 30 Groschen à 10 (ehemals 18) Pfennige.

Der frühere Zahlwerth war die Rbln. Mark fein Silber zu 84 Gulden Poln. (à 5 Preuß. Sgr.) = 14 Thlr. (à 6 fl.) Preuß. Courant. Seit 1813 rechnet man indessen 3 Silberrubel (à 83 $\frac{1}{2}$ Solornik oder 13 $\frac{1}{2}$ lthig) = 20 fl. Polnisch, und prägt die R. Mark fein Silber zu 86,688 fl.

aus, welche man mit 84 fl. kauft; ebenso zahlt man für die Mark fein Gold 1224 fl. und prägt sie zu 1300 fl. aus, rechnet also 1 Mark fein Gold = 15 Mark fein Silber. Ein Poln. Gulden hat einen Silberwerth von

13 $\frac{1}{2}$ Kr. im 20 fl. Fuß, 3 $\frac{1}{2}$ Gr. in Convent. Geld.

16 $\frac{1}{2}$ = = 24 fl. = 14 $\frac{1}{2}$ Preuß. Silbergr.;

100 Thlr. Poln. haben also einen Werth von 96,9 Thlr. Preuß. Courant, oder 92,28 Thlr. Convent. Geld, oder 90 Rubel, und 100 Thlr. Preuß. Courant sind = 103,2 Thlr. Polnisch.

Ältere Münzsorten sind in

Golde: Ducaten, doppelte und einfache, zu 23 Karat 7 Grän fein, und 67 Stück auf die raube Rbln. Mark. Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Thaler.

Kupfer: 3, 2, 1 und $\frac{1}{2}$ Groschenstücke.

Von neuen Münzsorten hat man in Umlauf gesetzt:

In Golde: Ducaten zu 25 fl. à 22 Karat fein, 47 $\frac{1}{2}$ Stück auf die raube, und 52 auf die feine Rbln. Mark; doppelte zu 50 fl. nach Verhältnis.

Silber: Gulden oder $\frac{1}{2}$ Thlr. Stücke, 75 $\frac{1}{2}$ auf die raube und 86,688 auf die feine Rbln. Mark; 2, 5 und 10 fl. Stücke nach Verhältnis. 5 Groschenstücke, 161 auf die raube und 828 auf die feine Rbln. Mark (à $\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.); 10 Groschenstücke nach Verhältnis.

Kupfer: 18000 Stück à 1 Groschen oder 6000 Stück à 3 Groschen aus einem Centner von 110 Pfund Rblnisch. Papiergeld (seit dem 6. Juli 1831) besteht in 10 Mill. Bankbills zu 1 und 2 Gulden, wogegen eben soviel 50 Gulden Bills (13,434,450 fl. sind davon in Umlauf) getilgt werden sollen. Die 1 Guldenscheine sollen vom 1. Juni 1832 an außer Cours gesetzt werden.

Von fremden Münzsorten gelten mehr oder weniger:

Gold: Holländische und andere Ducaten	19 $\frac{1}{2}$ fl.
Kaiserliche Souveraind'or	55 =
Friedrichsd'or u. andere	33 $\frac{1}{2}$ =
Russische Imperialen, neue	66 $\frac{1}{2}$ =
Silber: Russische Rubel	6 $\frac{3}{4}$ =
Russische Banknoten pr. 100 Rubel	180 $\frac{1}{2}$ =
Preussische Thaler	6 $\frac{1}{2}$ =
Conventions-Speciesthaler	8 $\frac{1}{2}$ =

Gegenwärtige Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

	Man giebt auf	S.P.]	für
Amsterdam	2 M. *875 fl.	891,1	250 fl. Courant.
Hamburg	= *910 =	937,2	300 Mark Banco.
London	3 M. *42 $\frac{1}{2}$ =	38,8	1 Liversterling.

Paris	2M. 495 fl.	500,6	300 Franken.
Berlin, Bresl.,	} = *590 =	619	100 Thlr. Preuß. Cour.
Danzig			
Leipzig	*627 =	650,1	100 Thlr. Wechselzahl.
Mosk., Petersb. M.*183 =		666½	100 Rubel in Banko.
Wien	2 = *625½ =	650,1	150 fl. Conv. Münze.

Note. Da Wechselzahlungen nur in hiesiger Valuta geschehen, so bringt diese bei Preuß. und Conv. Münzen, die besser sind, allemal einige pCt. Verlust hervor, wie vorstehende Course zeigen; indessen werden auch Preuß. Casenamweisungen, wenn sie gesucht sind, hier häufig mit Agio bezahlt.

Maße und Gewichte seit 1819.

Vom Längenmaß enthält die Elle (Lokiec) 24 Zoll (Calow) à 12 Linien = 0,576 Meter, oder 255,34 Franz. Linien, oder 22,68 Engl. Zoll. 100 Ellen =	
69,147 Baiersche Ellen.	96,984 Lemberger Ellen.
86,365 Berliner "	63,000 Londner Yards.
48,000 Franz. Aunes.	57,600 Niederländ. Ellen.
100,527 Hamburger Ellen.	80,957 Russische Archinen.
91,766 Kopenhagner "	97,013 Schwedische Ellen.
101,891 Leipziger "	73,925 Wiener "

Die alte Elle mißt nach Eytelwein 264 Französische Linien.

Der Polnische Fuß (Stopa) ist die halbe Elle von 12 Zoll, hält also 127,67 Franz. Linien = 0,91763 Rheinl. Fuß.

Die Klafter (Sazén) hat 3 Ellen, oder 6 Fuß = 1,728 Meter, oder 5,50579 Rheinl. Fuß.

Die Ruthe (Pret) hat 7½ Elle, wird aber beim Feldmessen in 10 Rutchen (Precic) à 10 Lawek, oder in 100 Lawek à 1,8 Zoll getheilt = 4,32 Meter, oder 13,7644 Rheinl. Fuß, oder 13,2989 Pariser Fuß. 10 Rutchen heißen eine Schnur (Sznur) oder Kette.

Die Meile hält 14816,5 Ellen, oder circa 8 Russ. Werste = 8534,3 Meter, oder 27192,2 Rheinl. Fuß = 26272,5 Pariser Fuß.

Vom Flächenmaß hält die □ Elle von 4 □ Fuß oder 576 □ Zoll, 0,331784 Meter = 3,14422 Franz., oder 3,36818 Rheinl. □ Fuß. Die □ Klafter hat 36 □ Fuß, oder 5184 □ Zoll = 2,98602 □ Meter, oder 28,29798 Franz., oder 30,31368 Rheinl. □ Fuß. Die □ Sznur von 100 □ Rutchen, oder 5625 □ Ellen, oder 10000 □ Rutchen, oder 1000000 □ Lawek à 3,24 □ Zoll à 144 □ Linien, ist = 1866,24 □ Meter, oder 131,57 Rheinl. □ Rutchen.

Die Polnische Zuse (Wloka) hält 30 Morgen, oder 90 □ Ketten, oder 9000 □ Rutchen, oder 506250 □ Ellen,

oder 900000 □ Rutchen à 100 □ Lawek. Der Morgen von 300 □ Rutchen à 56½ oder 16875 □ Ellen, ist = 2,19283 Preuß. Morgen, oder 55,988 Franz. Aren.

Körpermaß. 1 Kubikelle hat 8 Kubikfuß à 1728 Kubikzoll = 0,191106 Kubikmeter, oder 5,57531 Franz., oder 6,18151 Rheinl. Kubikfuß. Die Kubiklafter von 27 Kubikellen, oder 216 Kubikfuß, ist = 5,15988 Kubikmeter, oder 150,533 Franz., oder 166,901 Rheinl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß wird die Last zu 30 Korzec (Scheffel) gerechnet. 1 Korzec hat 4 Cwierci (Viertel), 32 Garey (Garnisen), oder 128 Kwart (Quart). Ein Quart soll dem Franz. Liter gleich sein, demnach hält 1 Korzec 6452,8 Franz. Kubikzoll; der alte Scheffel hält nach Eytelwein 6080 Franz. Kubikzoll. 100 Korzec geben à 6452,8 Franz. Kubikzoll à 6080 Franz. Kubikzoll 232,894 Berliner Scheffel. 219,439 Berliner Scheffel. 172,812 Bremer = 162,828 Bremer = 92,012 Dänische Tonnen. 86,696 Dänische Tonnen. 119,143 Dresdner Scheffel. 112,260 Dresdner Scheffel. 128,000 Franz. Hektoliter. 120,605 Franz. Hektoliter. 121,476 Hamburger Scheffel. 114,457 Hamburger Scheffel. 44,033 Londner Quarter. 41,489 Londner Quarter. 65,791 Russische Tschetwert. 61,990 Russische Tschetwert. 77,651 Schwedische Tonnen. 73,164 Schwedische Tonnen. 208,155 Wiener Metzen. 196,129 Wiener Metzen.

Vom Getränkmaß rechnete man früher 1 Beeczka (Tonne) 72 Garniec, 288 Kwart à 47,8 Franz. Kubikzoll; gegenwärtig aber die Beeczka zu 25 Garniec, oder 100 Kwart à 50,4124 Franz. Kubikzoll, also gleich dem Franz. Liter, wie unter Frankreich.

Vom Sandelsgewicht hat der Centner 4 leichte Stein, oder 100 Pfund; 1 Pfund aber 16 Unzen, 32 Loth à 4 Drachmen à 3 Scrupel à 24 Gran à 5½ Granifow. Das Pfund wiegt 0,405504 Franz. Kilogramm, oder 8438 Holl. As = 6258,5 Engl. Grán (das alte Pfund 8430 Holl. As). Wolle verkauft man nach dem schweren Stein zu 32 Pfund (alte Eintheilung), den Centner also zu 128 Pfund. Hiernach ist

1 Centner à 100 u. =	1 Centner à 128 u. =
72,410 Baiersche . . . u.	92,685 Baiersche . . . u.
86,739 Berliner . . . =	111,026 Berliner . . . =
81,330 Bremer . . . =	104,102 Bremer . . . =
81,194 Dänische . . . =	103,928 Dänische . . . =
83,710 Hamburger . . . =	107,149 Hamburger . . . =
86,730 Leipziger . . . =	111,015 Leipziger . . . =
96,527 Lemberger . . . =	123,554 Lemberger . . . =
89,406 Londner av. d. p. =	114,440 Londner av. d. p. =

40,550	Niederländische . . . u.	51,905	Niederländ. . . . u.
99,130	Russische . . . =	126,887	Russische . . . =
95,742	Schwed. Victual. =	122,550	Schwed. Victual. =
72,395	Wiener . . . =	92,666	Wiener . . . =

Das Medicinalpfund wiegt 358,51 Franz. Kilogr., oder 7460 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Kdln. Mark.

Messen werden zwei abgehalten, die erste vom 15. Juni bis zum 15. Juli; die zweite, welche 3 Wochen dauert, beginnt im November nach Allerheiligten.

Wollmarkt wird in der Mitte Juni abgehalten und dauert 4 Tage.

Staatspapiere bestehen:

1) in 40 Mill. Gulden Poln. Pfandbriefe vom Jahre 1825 à 4 pCt. Zinsen. Abschnitte sind 20000, 5000, 1000, 500 und 200 fl., nebst Coupons auf 7 Jahre. Zinszahlung zu Warschau den 22. Juni und 22. December.

Anmerk. Die Zurückzahlung soll in 28 Jahren geschehen, und ist zu deren Amortisation ein Tilgungsfond von 2 pCt. jährlich ausgesetzt. Die Pfandbriefe können ohne Cession verkauft werden, wenn solche nicht vorher bewirkt ist.

2) in einer 1829 bei J. A. Fränkel in Warschau eröfneten Anleihe von 42 Mill. Poln. Gulden, unter Garantie des Russischen Staats und Specialverpfändung der Salzrenten. Diese Anleihe besteht in 147,000 Partialobligationen à 300 fl. und ist in 2940 Serien getheilt. Die Obligationen tragen keine Zinsen, sollen aber in 25 Jahren (bis 1854) durch jährliche Ziehungen eingelöst werden. Die Berechnung ist in der Art angelegt, daß sich das Kapital vom 1. April 1829 an mit 4 pCt. pr. A. verzinst, und der am wenigsten Begünstigte im Jahre 1854 600 fl. Kapital und Zinsen erhält, andere Interessenten aber 400,000, 370,000, 320,000, 300,000 fl. u. s. w. gewinnen können. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt ohne Abzug.

Oeffentliche Anstalten. Die hier seit 1828 mit einem Kapital von 40 Mill. Gulden in Domainen Pfandbriefen und 16 Mill. Gulden in Poln. Papierselde errichtete Bank hat den Zweck, gute Wechsel zu discountiren, auch Gelder auf Waaren und Güter, oder andere sichere Effecten gegen mäßige Zinsen zu leihen. Seit 1830 giebt sie Bank-scheine aus von 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 fl., welche au porteur lauten und bei der Casse der Bank gegen baar zu realisiren sind. Diese Scheine sollen in allen Cassen des Königreichs angenommen werden, doch ist Niemand sie in Zahlung zu nehmen gewungen.

Weimar,

die Hauptstadt und Residenz des Großherzogs von Sachsen-Weimar in einem Thale an der Elm, mit 10,200 Einwohnern, einigen Fabriken und starkem Straßenverkehr, rechnet nach

Thalern zu 24 Groschen à 12 Pfennig.

Der Zahlwerth ist der 20 fl. Fuß, die Kdln. Mark fein Silber zu 13½ Thlr., wie unter Leipzig.

Von hier geprägten Münzen giebt es ganze und halbe Species zu 32 und 16 Groschen; ganze und halbe Groschen; im Handel gilt der Species 1 Thlr. 10 Gr. In Kupfer hat man 4, 2, 1 und ½ Pfennigstücke.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach den Leipziger Coursen. Wechsel auf Ufo gestellt, oder solche die gar keine Zeitbestimmung haben, sind (laut Wechselordnung vom 20. April 1819) am 14. Tage nach der Acceptation zahlbar. Respecttage sind nicht; ist der letzte oder der Verfalltag ein Sonn- oder Festtag, so muß die Zahlung den nächsten Werktag erfolgen. Wechsel auf Sicht (a Vista) müssen binnen 24 Stunden nach der Acceptation bezahlt werden. Die Acceptation kann mit Genehmigung des Wechselinhabers zwar zu jeder Zeit geschehen; über Wechsel jedoch, die länger als 14 Tage zu laufen haben, muß sich der Bezogene, spätestens den 14ten Tag vor der Verfallzeit, bei Sichtwechseln gleich, in allen übrigen Fällen aber binnen 24 Stunden nach erfolgter Präsentation erklären.

Staatsschulden. Abschnitte sind 1000, 500, 200, 50 und 25 Thlr. im 20 fl. Fuß; sie tragen vom 1. October 1830 an 4 pCt. Zinsen. Zinszahlungen geschehen am 1. April und 1. October.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält (seit 1810) 250 Franz. Linien = 0,56396 Meter. 100 Ellen =

84,559	Berliner Ellen.	98,425	Hamburger Ellen.
98,814	Braunschw. =	99,760	Leipziger "
103,042	Frankfurter =	61,682	Londoner Yards.
46,996	Franz. Aunes.	72,379	Wiener Ellen.

Der Werkfuß ist die halbe Elle von 125 Franz. Linien, und wird in 12 Zoll à 12 Linien getheilt = 0,89844 Rheinl. Fuß. 6 Fuß = 1 Klafter; 16 Fuß = 1 Ruthe und 1631 Ruthen, oder 26096 Fuß = 1 Meile, oder 23446 Rheinländischen, oder 22653 Pariser Fuß.

Beim Feldmessen wird die Ruthe in 10 Decimalfuß à 200 Pariser Linien getheilt. Flächen werden nach Aeckern

von 140 □ Ruthen gemessen = 200,92 Rheinl. □ Ruthen, oder 2849,7 Franz. □ Meter, oder 28,497 Aren.

Vom Getreidemaß hat 1 Scheffel 4 Viertel, 16 Meßen, 84 Schenkmaß, oder 3880 Franz. Kubikzoll = 76,965 Liter, oder 1,40037 Berliner, oder 0,71639 Dresdener Scheffel.

Das kleinere Marktmaß für Erbsen, Linsen, Brauben etc. ist die Kanne von 2 Mdseln; $9\frac{1}{4}$ Mdsel = 1 Weimarschen Meße und 148 Mdsel, oder 74 Maß = 1 Weimarschen Scheffel.

1 Eisenacher Malter hat 4 Viertel à 2 Scheffel à 8 Meßen. 1 Eisenacher Scheffel = 2 Weimarschen Scheffeln, und 1 Weimarscher Scheffel = 4 Eisenacher Meßen.

Das Maß zu Flüssigkeiten ist zweierlei, nämlich Ohmmaß zu Del, und Schenkmaß zu Wein, Bier etc. 1 Eimer hat 72 Ohmmaß oder Kannen à 2 Mdsel, oder 80 Schenkmaß, oder 3695 Franz. Kubikzoll; 1 Schenkmaß = $46\frac{3}{8}$ Franz. Kubikzollen.

Gewichte überhaupt wie in Berlin. 1 Stein hat 22 und ein Centner 110 Pfund.

Haupt- und Residenzstadt des Landes Oesterreich unter der Ens und des ganzen Kaiserstaats, am Einflusse der Wien in die Donau, mit ihren 336,000 Einwohnern die größte und volkreichste Stadt in Deutschland, und der Mittelpunkt des Binnenhandels der Monarchie. Der Ort hat einen beträchtlichen Wechsel- und Transitverkehr, zahlreiche Fabriken, die ihre Waaren nach Rußland und der Türkei, aber auch nach den Leipziger Messen senden, und rechnet wie die gesammten Oesterreichischen Staaten, nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig; auch im gewöhnlichen Verkehr nach Groschen zu 3 Kreuzern. 1 Speciesthaler hat $1\frac{1}{2}$ Thlr., oder 2 Gulden; 3 fl. = 2 Thlr.; der Thaler zu $1\frac{1}{2}$ fl. ist eine eingebildete Münze.

Der Zahlwerth ist der Conventions 20 Guldenfuß, die Köln. Mark fein Silber zu $13\frac{1}{2}$ Thlr.; nach Ausprägung der Ducaten ist hier das Verhältniß des Goldes zum Silber, wie 1 zu 15,28. 1 Gulden hat einen Silberwerth von

72 Kr. im 24 fl. Fuß.

16 Gr. in Convent. Cour.

26,8 pence in England.

2,59 Francs in Frankreich.

3 Lire austriache.

424 Reis in Portugal.

21 Sgr. in Preußen.

48,2 Bajocchi in Rom.

22,2 β Hamburger Banco.	65	Kopeken in Rußland.
27,2 β = Cour.	2,59	Lire nuove in Sardin.
14,4 Gr. N. $\frac{2}{3}$ in Mecklenb.	21,9	β Spec. in Schweden.
61,1 Grani in Neapel.	9,67	Real. de Vell. in Span.
121,6 Niederländ. Cents.	3,1	Lire m. l. in Toscana.

Wirkliche Oesterreichische Münzsorten sind in
Golde: Ducaten zu $4\frac{1}{2}$ Gulden. Ganze und halbe Souveraind'or zu $13\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{2}$ fl.

Silber: Nach dem Conventionsfuß ausgeprägte ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Speciesthaler, zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ fl. 20, 10, 5 und 3 Kreuzerstücke. Die 20 Kreuzerstücke sind am meisten in Umlauf, werden auch oft mit effektive bezeichnet, oder nur Zwanziger genannt.

Kupfer: 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzerstücke.

Papiergeld besteht in Banknoten von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl., die dem Convent. Gelde gleich geachtet, und überall gleich dem Silbergelde angenommen werden; ferner in Wiener-Währungs- oder Einlösungsscheinen, und in Anticipationscheinen von 1, 2, 5, 10, 20 und 100 fl. 100 fl. in Convent. Münze rechnet man 250 fl. Wiener-Währung, oder 2 fl. C. M. = 5 fl. W. W., oder $\frac{1}{2}$ fl. C. M. = $2\frac{1}{2}$ fl. W. W. Wie aber alles Papiergeld den Schwankungen des Geldmarkts unterliegt, so zahlt man auch für 100 fl. C. M. nur $249\frac{1}{2}$ fl. W. W. m. o. w.

Fremde Münzsorten gelten hier im 20 fl. Fuß wie unter Mailand; andere werden als Waare betrachtet, und zahlt das Hauptmünzamt gegenwärtig, nach Erhöhung der Goldpreise, in einfachen Münzducaten:

Für die Wiener Mark fein Gold von 24 Karat, oder wenigstens 23 Karat 8 Grän fein 365 Gulden; für Gold unter diesem Gehalt wird auf die raube Mark ein Abzug von 1 fl. 45 Kr. gemacht, dagegen die Silber-Legur zu 23 fl. 36 Kr. Conv. Münze. die feine Mark Silber vergütet.

Für die raube Mark Kremnitzer Ducaten 358 fl. 57 Kr.
 = = = = Holländische = 356 = 27 =
 = = = = ganze und halbe Niederländ. Souveraind'or 332 fl. 18 Kr. Für das unter 9 Loth 5 Grän die Mark fein haltende Silber werden auf die raube Mark 10 Kr. in Abzug gebracht.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari in Convent. Courant oder im 20 fl. Fuß.

Man giebt auf | S. P. | für

Amsterdam f. S. *137 $\frac{1}{2}$ Thlr.	136 $\frac{1}{2}$	250 fl. Holl. Cour.
Augsburg à Ufo *99 $\frac{1}{4}$ fl.	100	100 fl. in 20 Kr.

Frankfurt a. M.	*99 $\frac{3}{4}$ fl.	99,6	100 fl. Wechselgeld.
Genua	2 M. *117 $\frac{3}{8}$ fl.	115,5	300 Lire nuove.
Hamburg	= *146 Thlr.	144 $\frac{2}{3}$	100 Hamb. Banco.
oder	*146 fl.	144 $\frac{2}{3}$	200 Mark =
Leipzig	. . . *99 $\frac{3}{4}$ Thlr.	100	100 Thlr. Wechselzabl.
Livorno	2 M. 1 fl.	57,94	*57 $\frac{3}{4}$ Soldi mon. buon.
London	3 = *9 fl. 47 Kr.	8 $\frac{1}{2}$	1 Liversterling.
Mailand	1 = *99 $\frac{3}{4}$ fl.	100	300 Lire austriache.
Napel	. . . 1 fl.	61,64	*60 $\frac{1}{2}$ Grani.
Paris, Lyon	2 M. *117 $\frac{3}{8}$ fl.	115,5	300 Franken.
Prag, Triest	. . . *99 $\frac{3}{4}$ fl.	100	100 fl. in 20 Kr.
Venedig	. . . *99 $\frac{3}{4}$ fl.	100	300 Lire austriache.
Constantin.	30 T. S. } 1 fl.	51,6	{ *296 Para.
Smyna	31 = } 1 fl.	51,6	{ *297 =

Anmerk. Wechsel in Augsburger Couvant auf Wien gezogen, werden hier mit Kronthalern à 2 fl. 15 Kr. (statt 2 fl. 12 Kr. Zwanziger, was sie in Wien gelten) bezahlt.

Der Ufo ist hier 14 Tage nach der Acceptation, $\frac{1}{2}$ Ufo 7, $1\frac{1}{2}$ Ufo 21, 2 Ufo 28 Tage. Außerdem hat man für Wechselbriefe, die nicht à Vista, oder auf einige bis 7 Tage Sicht, oder auf einen bestimmten Tag zahlbar lauten, drei Respecttage festgesetzt. Wechsel auf Mitte des Monats zahlbar gestellt, werden als am 15ten Tage zahlbar verstanden und haben ebenfalls 3 Respecttage; diejenigen aber, welche nach dem Verfalltage präsentirt werden, haben keine, sondern müssen binnen 24 Stunden bezahlt oder protestirt werden. Sonn- und Festtage werden unter die Respecttage mitgerechnet, und fällt der letztere Respecttag auf einen dieser Tage, so muß den nächstfolgenden Werktag gezahlt oder protestirt werden.

Nach einer Verordnung vom 18. Februar 1812 muß jede Vollmacht, jeder Protest eines Wechselbriefes, jede Notariats- oder Gerichts-Acte aus Ländern, in welchen sich Oesterr. Gesandten, Geschäftsträger oder Konsuln befinden, durch die Oesterr. Gesandtschaften legalisirt werden, wenn solche vor Gericht Glauben erhalten sollen.

Oesterreichische Staatspapiere sind:

5 % Staatsschuldverschreibungen (oder sogenannte Metalliques) in Convent. Münze von 1816 bis 1818, mit halbjährigen Zinscoupons auf 12 Jahre, zahlbar vom 1ten eines jeden Monats an in Conv. Münze. Abschnitte bestehen in 100, 200, 500, 1000, 5000 und 10000 fl.

Anmerk. Seit 1830 arbeitet man dahin, sämmtliche 5 pCtige Staatsschulden in 4 pCtige umzuwandeln.

2 $\frac{1}{2}$ % Staatsschuldverschreibungen (50 Mill. fl.) in Wiener-Währung von 1815. Abschnitte und Coupons wie vorsehend; Zinszahlung in Conv. Münze am 1. Januar und 1. Juli.

1 % Schuldverschreibungen vom 1. Juli 1816; Abschnitte ic. wie die 2 $\frac{1}{2}$ pCtigen Papiere.

Anmerk. Die 5, 2 $\frac{1}{2}$ und 1 pCtigen Schuldverschreibungen lauten auf den Ueberbringer, sie können deshalb ohne Cession ge- und verkauft werden, nur ist eine Note von dem Verkäufer zur Sicherstellung des Käufers erforderlich.

Verlooste Obligationen zu 6, 5, 4 $\frac{1}{2}$, 4, 3 $\frac{1}{2}$ und 3 % alter Staatsschulden, wovon die Zinsen 1811 auf die Hälfte herabgesetzt sind.

Diese Schulden sind seit 1828 in 488 Serien, jede zu 1 Mill. Gulden, getheilt; jährlich werden 5 Nummern, Anfangs Januar, März, Juni, August und November gezogen, in Staatsschulden umgeschrieben und auf ihren früheren Zinsfuß zurückgeführt, d. h. eine auf 2 $\frac{1}{2}$ pCt. reducirte Schuld trägt wiederum 5 pCt. Zinsen, die sie früher getragen hat. Den 1. August 1818 hat die erste Verloosung begonnen. Die verloosten Obligationen lauten auf bestimmte Namen, müssen cedirt und die Zinsen gegen gestempelte Quittung erhoben werden. Zinszahlungen geschehen in Convent. Münze. Für das Ganze ist ein Tilgungsfonds gebildet, und wird davon soviel nach dem Course eingezogen, als dieser zuläßt.

Um hier schnell zu beurtheilen, welchen Cours z. B. 4 $\frac{1}{2}$ oder 3 $\frac{1}{2}$ pCtige Obligationen haben müssen, wenn die 5 pCtigen 80 stehen, so schreibe man 5 pCt.: 4 $\frac{1}{2}$ pCt. = 80; x, oder 5 pCt.: 3 $\frac{1}{2}$ pCt. = 80; x, multiplicire den bekannten Cours mit dem Zinsfuß, den man wissen will, und dividire das Produkt durch den Zinsfuß der Obligation, dessen Cours bestimmt ist. Man erhält also 72 und 56 pCt.

Von verloosten Obligationen kommen gegenwärtig vor:

- a) Wiener-Stadt-Banco zu 2 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ und 2 % Zinsen. Zinszahlungen geschehen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ jährlich ohne Stempelgebühren.

- b) der Ungar. Hofkammer zu 3, 2 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$, 2 und 1 $\frac{1}{2}$ %. Zinszahlungen $\frac{1}{2}$ jährlich gegen gestempelte Quittungen in Wien.

- c) der Lombardischen Schulden zu 2 $\frac{1}{2}$, 2 und 1 $\frac{1}{2}$ %. Zinszahlungen jährlich ohne Stempel in Wien.

- d) der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz gemachten Anleihen zu 2 $\frac{1}{2}$, 2 $\frac{1}{2}$ und 2 %. Zinszahlung $\frac{1}{2}$ jährlich ohne Stempel in Wien.

- e) von Gallizien zu 2 $\frac{1}{2}$, 2 und 1 $\frac{1}{2}$ pCt. Zinszahlung in Lemberg.

- f) der Niederösterreich. Regierung zu 3 %. Zins-

quittungen sind gestempelt, von diesen Papieren jedoch wenig mehr in Umlauf.

g) Anleihen in Frankfurt und Holland zu 5, 4½ und 4 % Zinszahlung seit 1829 baar.

h) der Stände von Oesterreich, Böhmen und Mähren u. f. w. zu 3, 2½, 2% und 2 %.

Anmerk. Nach einem Beschlusse vom 1. Juni 1830 will man die österreichischen Anleihen (145 Mill. fl.) einlösen, und dafür 152,250,000 fl. Kapital in Schuldscheinen à 1000 fl. zu 3½ pCt. in Umlauf setzen, deren Einlösung erst mit dem Jahre 1845 beginnt; tis dahin soll vorläufig 1 pCt. jährlich zum Tilgungsfonds der ersten Serie von 30 Mill. fl. angewendet werden.

Rothschild'sche Anleihe von 1820 mit Verloosung. Das Kapital besteht in 20,800,000 fl. Convent. Münze, oder in 208,000 Loosen à 100 fl., wird in 20 Jahren durch jährliche Verloosungen, ohne Zinsen in Convent. Münze zurück gezahlt, und ist mit Gewinnen bis zu 120,000 fl. verbunden, wovon der geringste Gewinn 120 fl., in der letzten Ziehung aber 200 fl. beträgt.

Die ganze Anzahl Loose ist in 800 gleiche Abschnitte oder Serien getheilt, jede Serie enthält 260 Nummern von Loosen. Auf den Loosen ist links die Serien-, und rechts die Loose-Nummer; die Ziehungen geschehen Anfangs März, und die Auszahlungen 3 Monat nach der Ziehung. Den 1. März 1821 hat die erste Ziehung begonnen.

Rothschild'sche Anleihe von 1821 mit Verloosung, von 37½ Mill. fl. Convent. Münze in 150,000 Stück Schuldverschreibungen à 250 fl., die auch unter dem Namen von Parial-Obligationen vorkommen. Nach 20 Jahren soll diese Schuld durch Verloosungen getilgt sein; jährlich wird eine gewisse Summe gezogen, die höchsten Gewinne steigen dabei bis 150,000 fl. Der geringste Gewinn ist 300, in der letzten Ziehung aber 370 fl. Jede Schuldverschreibung ist mit 20 Coupons versehen und trägt jährlich 10 fl. in Convent. Münze Zinsen, die am 1. Januar gezahlt werden. Der Cours wird hiervon pr. 100 fl. notirt; ist nun derselbe z. B. 136 %, so kostet 1 Loos $136 \times 2\frac{1}{2} = 340$ fl.

Bank-Actien vom Jahre 1816 (50621 Stück) lauten über 1000 fl. auf bestimmte Namen, müssen daher beim Verkauf cedirt werden. Ohne die Dividende tragen sie 2½ %, oder 30 fl. Zinsen in Convent. Münze, die am 1. Januar und 1. Juli auf beigefügte Coupons für 10 Jahre erhoben werden. Der Verkauf derselben geschieht pr. Actie.

Im Jahre 1831 hat man eine neue Anleihe von

36, und 1832 eine von 50 Mill. in 5 % Metalliques eröffnet. Die Totalschuld Oesterreichs beträgt mit Ausschluß der Rothschild'schen Lottereanleihen circa 436 Millionen fl.

Der hiesige Handel mit Staatspapieren ist übrigens ganz so, wie er unter Berlin S. 71 u. f. in seinem ganzen Umfange dargestellt ist.

Maße und Gewichte.

Die Wiener Elle hält 345½ Franz. Linien, oder 30,68 Engl. Zoll; 100 Wiener Ellen geben	
113,283 Amsterdamm. Ellen.	133,421 Hannoversche Ellen.
111,204 Brabanter "	137,829 Leipziger "
112,215 Antwerpner "	113,655 " Brab. "
93,536 Baiersche "	131,191 Lemberger "
116,827 Berliner "	71,018 Lissabonner Varas.
134,711 Bremer "	85,220 Londner Yards.
109,965 Constant. große Pfl.	130,982 Mailänder Braccia.
113,394 " kleine "	77,916 Niederländ. Ellen.
124,133 Dänische Ellen.	109,511 Russische Arschinet.
133,513 Florenzner Braccia.	131,231 Schwedische Ellen.
142,362 Frankfurter Ellen.	91,886 Spanische Varas.
77,916 Franz. Meter.	115,133 Triester Wollen Ellen.
64,930 " Aunes.	121,363 " Sciden Ellen.
135,984 Hamburger Ellen.	135,270 Warschauer "

Der Wiener Fuß oder Schuh von 12 Zoll à 12 Linien, hält 140,127 Franz. Linien, oder 12,465 Engl. Zoll, oder 0,316102 Franz. Meter =

1,08306 Baiersche Fuß.	1,00716 Rheinländische Fuß.
1,09303 Bremer "	1,03721 Russische "
1,00720 Dänische "	1,11833 Sächische "
1,03721 Englische "	1,06479 Schwedische "
3,16102 Niederländ. Palmten.	1,09757 Warschauer "

Die Faust, wonach die Höhe der Pferde gemessen wird, hat 4 Zoll.

Die Ingenieur-Ruthe wird in 10 Fuß à 10 Zoll à 10 Linien getheilt.

Die Klafter hält 6 Schuh, und sind 4000 Klafter = 1 Meile = 24172 Rheinländ., oder 23355 Pariser Fuß, oder 3892,5 Toisen; 2 Oesterreichische Meilen werden eine Post gerechnet.

Der □ Fuß von 144 □ Zoll = 0,099921 Franz. □ Meter, oder 0,99921 Niederländ. □ Palmten, giebt	
1,17303 Baiersche □ Fuß.	1,01438 Rheinländ. □ Fuß.
1,19472 Bremer " "	1,07580 Russische " "
1,01445 Dänische " "	1,25066 Sächische " "
1,07580 Englische " "	1,13378 Schwedische " "
0,94693 Französische " "	1,20466 Warschauer " "

Der Kubikfuß von 1728 Kubikzoll = 0,031585 Franz. Kubikmeter, oder 0,31585 Niederländ. Kubikpalmen, giebt
 1,27047 Baiersche Kubikfuß. | 1,02165 Rheinländ. Kubikfuß.
 1,30587 Bremer = | 1,11583 Russische =
 1,02176 Dänische = | 1,39866 Sächsische =
 1,11583 Englische = | 1,20725 Schwedische =
 0,92144 Französische = | 1,32220 Warschauer =

Vom Land- oder Feldmaß hält der Joch oder Jochart 1600 □ Klafter = 54543 Franz. □ Fuß, oder 57,554 Franz. Aren, oder 2,2541 Preuß. Morgen, oder 6885 Engl. Vards.

Vom Getreidemaß hat 1 Muth 30 Mehen. Die Meze, womit alle Kornarten, Mehl, Obst, Saamen und Rüße gemeßen werden, wird in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ u. s. w. eingetheilt, und hält 3100 Franz. Kubikzoll. 100 Wiener Mehen geben

73,695 Amsterdammer Saek.	252,402 Livorner Staja.
77,850 Antwerpner Scheffel.	21,154 Londner Quarter.
27,656 Baiersche =	101,440 Malagaer Fanegas.
111,885 Berliner =	61,492 Niederländ. Saek.
83,021 Bremer =	158,123 Kofstocker Scheffel.
109,135 Cadixer Fanegas.	31,606 Russische Tschetwert.
185,406 Constantin. Killow.	124,985 Sardnische Starelli.
44,203 Dänische Tonnen.	37,304 Schwedische Tonnen.
57,237 Dresdner Scheffel.	119,876 Smyrnaer Killow.
61,492 Franz. Hektoliter.	107,601 Spanische Fanegas.
58,358 Hamburger Scheffel.	82,998 Triester Stari.
113,803 Lissabonner Fanegas.	48,041 Warschauer Korzee.

100 hiesige Mehen = 74 Stari in Venedig, oder 4 Mehen = circa 3 Stari.

Das Kalkmüthel hält $2\frac{1}{2}$, und der Kohlenstübich 2 Wiener Mehen.

Vom Weinmaß hat 1 Fuder 32, 1 Dreiling 30 Eimer, 1 Faß 10 Eimer. Der Eimer hat (40 Rechnungsmaß, oder) 41 wirkliche Maß à 4 Seidel, oder 2924,7 Franz. Kubikzoll = 58,0156 Liter, wonach 1 Maß 71,334 Franz. Kubikzoll hält, und = 1,415 Liter ist. 100 Maß geben

132,364 Baiersche Maß.	156,348 Hamburg. Quarter.
123,580 Berliner Quart.	31,154 Londner Gallons.
43,924 Bremer Stübchen.	141,501 Niederländ. Kannen.
146,476 Dänische Pott.	89,167 Russische Kruschka.
151,131 Dresdner Kannen.	108,082 Schwedische Stoop.

Das Faß Bier wird in Wien und in mehreren Gegenden von Oesterreich zu 2 Eimern, in Mähren, Böhmen, Ungarn und in einigen Orten Schlesiens aber zu

4 Eimern gerechnet. Der Bieremier hat $42\frac{1}{2}$ Maß, oder 3031,7 Franz. Kubikzoll = 60,138 Liter.

Vom Handelsgewicht hat der Saum 275 Pfund; bei Stahl aber wird er zu 2 Lägäl à 125 Pfund, also nur zu 250 Pfund gerechnet. 1 Centner hat 5 Stein à 20 Pfund, oder 100 Pfund; 1 Karch 400 Pfund. Das Pfund von 4 Vierding, 16 Unzen, 32 Loth à 4 Quent, wiegt 8644,8 Engl. Grän, oder 11655,4 (nach Chelius 560,06 Franz. Grammen, oder 11654) Holl. As. 100 Pfund Wiener geben

108,281 Alicanter große u.	133,332 Lemberger . . u.
162,406 = kleine =	122,020 Lissabonner . . =
113,379 Amsterdammer . =	164,950 Livorner . . . =
160,128 Aragonische . . =	123,497 Londoner av. d. p. =
112,025 Badensche . . =	150,082 = Troy . . =
140,018 Barceloner . . =	115,560 Lübecker . . . =
100,020 Baiersche . . =	171,403 Mailänder leichte =
119,813 Berliner . . . =	62,862 Neapolitan. Kottel.
113,956 Bordeauxer . . =	56,012 Niederländ. . . u.
119,867 Braunschweiger =	133,954 Rigaer . . . =
112,341 Bremer =	165,165 Römische . . =
99,228 Constantin. Kottel.	115,629 Kofstocker . . =
112,153 Dänische . . . u.	136,929 Russische . . . =
112,025 Darmstädter . . =	137,792 Sardnische . . . =
110,850 Frankfurt. schwere =	132,249 Schwed. Victual. =
119,719 = leichte =	164,671 = Eisen . =
56,012 Franz. Kilogramm.	96,876 Smyrnaer Kottel.
160,542 Genues. Peso grosso.	174,377 = Schyques.
120,072 Gotthar . . . u.	121,740 Spanische . . . u.
115,629 Hamburger . . =	157,348 Valenzer kleine =
114,381 Hannöversche . . =	138,130 Warschauer . . =
138,326 Krafauer . . . =	119,813 Würtemberger . =
110,164 Laufanner . . =	106,238 Züricher große . =
119,801 Leipziger . . . =	119,518 = kleine . =

Das Wiener Gold- und Silbergewicht ist die Mark von 16 Loth, 64 Quent, $80\frac{1}{2}$ Ducaten, 256 Pfennigen, 4824 Mändel Gewichtsgrän, 65536 Richtpfennigtheilen. Da nach Chelius (m. f. Köln a. R. S. 140) $83\frac{1}{2}$ Wiener Mark = 100 Mark Rdnisch sind, so ist eine Wiener Mark = 5840,14 Holl. As = 280,665 Franz. Grammen, oder 4331,6 Engl. Grän. 100 Wiener Mark geben

87,505 Constantinop. Cheli.	75,201 Londoner Troy . u.
119,430 Dänische Mark.	68,610 Russische . . . =
120,024 Hamburger =	133,215 Schwedische Mark.
120,068 Rdnische Mark.	122,000 Spanische =

5 Wiener mk = 6 Rdn. mk, oder 20 pEt. Differenz.

Das Apothekerpfund, welches in allen Provinzen der Oesterreichischen Staaten gleich ist, hat 12 Unzen zu 8 Drachmen à 3 Scrupel à 20 Grän, oder nach Vega 8742 (nach Chelius 420,045 Fr. Grammen, oder 8740,5) Holl. As, und ist also 17½ pCt. schwerer, als das gewöhnliche Deutsche Apothekergewicht; 4 Pfund Wiener Apothekergewicht = 3 Pfund Wiener Handelsgewicht.

Das Juwelengewicht wiegt der Karat à 4 Grän nach Vega 48½ Nichtpfennige des Wiener Münzgewichts, also 57½ Rbln. Nichtpfennige, oder 4,289 Holl. As, oder 20,6085 Franz. Centigrammen.

Nach einer Verordnung vom 6. März 1824 sollen die Goldwaaren, sobald sie 4 Ducaten und darüber wiegen, nur nach folgenden 3 Abstufungen gearbeitet werden: Nr. I. zu 7 Karat 10 Grän, oder der Ducat 1½ Gulden.

= II. = 13 = 1 = = = = 2½ =
= III. = 18 = 5 = = = = 3½ =

Sie unterliegen alsdann der Puncirung und müssen mit I. II. oder III., außerdem auch mit dem Namen des Verfertigers bezeichnet sein.

Die Silberwaaren sollen nur 13 oder 15 lóthig verarbeitet werden und mit 13 und 15 bezeichnet sein; der Zusatz aber nur in rothem Kupfer bestehen.

Die Wiener Stadtbank, eigentlich eine Depositenbank, welche hier früher bestand, beschäftigte sich vorzüglich damit, Gelder zu 4 pCt. Zinsen anzunehmen, und Papiergeld, die sogenannten Wienerbankozettel, in Umlauf zu setzen. Bis 1800 hatten diese Zettel ihren vollen Werth; die Menge derselben, welche nach und nach ausgegeben wurden und sich auf 1060 Mill. Gulden beliefen, setzte ihren Werth ganz herunter und veranlaßte 1811 die Regierung, sie auf den fünften Theil ihres Werthes herunter zu setzen, und für 500 fl. dieser Zettel, 100 fl. in Einlösungsscheine und Anticipationscheine zu geben. Diese sind es nun, welche unter Wiener Währungen verstanden werden und in 100, 20, 10, 5, 2 und 1 Guldenscheine bestehen. 250 von diesen Gulden sind, weil sie nach ihrer Reduktion noch verloren, zu 100 fl. in Zwanzigern festgestellt, welches Gesetz natürlich so lange gilt, als man sie ohne Verlust gegen baar Geld umsetzen kann.

Seit 1816 besteht hier eine Nationalbank, welche besonders den Zweck hat, das Papiergeld, von dem sich am 1sten Januar 1832 noch 37,111,288 fl. Einlösungsscheine und Anticipationscheine in Umlauf befanden, zu vermindern und dagegen baar Geld in Umlauf zu setzen. Das Kapital derselben besteht in 100000 Actien à 1000 Gulden (900 fl. Einlösungsscheine und 100 fl. Convent. Münze), also in 100 Millionen Gulden. Die Actie trägt jährlich 30 Gulden Zinsen, ohne die Dividende; die Zinsen werden in Convent. Münze ausbezahlt, und von der Dividende erhalten die Actionäre die eine Hälfte, die

andere Hälfte verbleibt dem Institut. Näherlich wird vom Staate eine bedeutende Summe eingezogen, und hofft man durch das hierzu ausgelegte Kapital, und die ersparten Zinsen von den eingezogenen Actien, die Schulden der Bank binnen 36 Jahren zu tilgen.

Außerdem, daß diese Bank dem Staate von einem wesentlichen Nutzen ist, diskontrirt sie auch sichere kaufmännische Wechsel, leiht Gelder auf Staatspapiere, Gold, Silber und gewisse Waaren, treibt selbst Geschäfte aus eigenen Mitteln und giebt Banknoten aus von 5, 10, 25, 50, 100, 500 und 1000 fl., die sie zu allen Zeiten auf Verlangen dem Inhaber in effectiver Münze bezahlt, und dadurch ihren Credit aufrecht erhält.

Seit 1828 hat sich hier auch eine Handelsgesellschaft gebildet, welche die Beförderung des Handels und der Schifffahrt zwischen Oesterreich und Brasilien bezweckt. Die Dauer dieser Gesellschaft ist auf 20 Jahre festgestellt, ihr Hauptsitz ist in Triest und ihr Vermögen 1 Mill. Gulden Convent. Geld in Actien, jede zu 1000 fl.

Jahrmärkte sind hier zwei, nämlich am 1sten Montage nach Jubilate, und am 2ten Montage nach Allerheiligen, deren jeder drei Wochen dauert; die letzte Woche ist Zahlwoche. Wechselbriefe, zahlbar in den Jahrmärkten, müssen am 8ten Tage der ersten Jahrmarktwoche angenommen sein, oder der Vorzeiger hat das Recht, sie protestiren zu lassen; angenommene Wechsel hingegen müssen bis zum letzten Posttage vor Ausgang eines solchen Marktes bezahlt werden, oder der Präsentant kann sie, ohne Beobachtung der sonst gewöhnlichen Respecttage, die hier nicht in Anwendung kommen, protestiren lassen.

Wiesbaden,

die Hauptstadt des Herzogthums Nassau, am südlichen Fuße des Taunus gelegen, mit 7500 Einwohnern und einigen Fabriken, treibt Handel mit Landeserzeugnissen, ist vermöge ihrer warmen Bäder einer der vorzüglicheren und besuchtesten Badeorte Deutschlands, und rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig. Zahlwerth ist der 24 Guldenfuß.

Von hiesigen Münzsorten circuliren in Golde: Ducaten zu 5 fl. 40 Kr. im 24 fl. Fuß. Silber: Speiceshaler zu 2½ fl., Kronenthaler zu 2½ fl., 24 und 12 Krstücke. Als Scheidemünze 6, 3 und 1 Krstücke. Kupfer: 1, ½ und ¼ Kr., wovon der Centner 150 bis 170 fl. gerechnet wird.

Preussische Thalerstücke werden hier (vom 29. April 1826 an) zu 1 fl. 44 Kr., Drittelstücke zu 34½ Kr. und Sechsstück zu 17½ Kr. bei allen öffentlichen Kassen angenommen.

Maße und Gewichte.

Die Elle hält 246,25 Franz. Linien; 100 Ellen = 55,547 Meter, oder 83,291 Berliner, oder 71,294 Wiener Ellen.

Der Fuß von 127,36 Franz. Linien = 0,2875 Meter.

Vom Getreidemaß hat 1 Malter 4 Viernsel, 16 Kämpfe, 64 Gescheid, oder 5498 Franz. Kubikzoll = 109,06 Liter, oder 1,98433 Berliner Scheffel.

Getränkmaß ist zweierlei, Altmaß zu Bier und Jungmaß zu Wein, Brantwein &c. Die Ohm hat 80 Maß à 4 Schoppen. 1 Biermaß hält 95,063 Franz. Kubikzoll, oder 1,8857 Liter, und 1 Weinmaß 85,434 Franz. Kubikzoll, oder 1,6947 Liter; die Ohm Wein hält also 6834,7 Franz. Kubikzoll = 135,576 Liter. 80 größere Maß werden 1 Ohm Trübaiche, und 80 kleinere Maß 1 Ohm Lauteraiche genannt.

Vom Handelsgewicht hält der Centner 106 Pfund à 32 Loth, das Pfund aber 470,686 Franz. Grammen, oder 9794,3 Holl. As = 1,00681 Berliner Pfund. Das Pfund Brod-, Fleisch- und Buttergewicht hält 34 Loth.

Das Münzgewicht ist die Köln. Mark; Gold und Silber soll aber nach der Mark von 4912 Holl. As gewogen werden = 1,00986 Mark Kölnisch.

Medicinalgewicht ist das Nürnberger.

Wismar,

Mecklenburg-Schwerinsche Handelsstadt an einem Busen der Ostsee, der Insel Völ gegenüber, mit 10,100 Einwohnern und ansehnlichen Werften. Die Ausfuhr besteht vornehmlich in Getreide und Erzeugnissen der Viehzucht, die Einfuhr in Colonial- und Manufakturwaaren und Wein. Der Ort rechnet wie Rostock.

Die hiesige Elle, von 2 Fußsen, hält 22,9 Engl. Zoll, oder 258 Franz. Linien = 0,582 Meter.

Die Last Getreide hat 8 Drömt, oder 96 Scheffel; der Getreide-Scheffel soll dem Rostocker gleich sein, hält aber nach Kelly 0,4059 Hektoliter = 2046,3, und nach Kruse 1930 Franz. Kubikzoll.

Weinmaße sind wie in Rostock.

Handelsgewichte. 1 Schiffpfund hat 20 Liespfund, oder 320 Pfund; Blei und Eisen aber 280 Pfund. 1 Stein Flachs hat 20, Wolle oder Daunen aber 10 Pfund. Das Pfund ist dem Hamburger gleich; doch wiegt man hier Russische und Schwedische Produkte mit einem Gewicht,

welches 2 pCt. schwerer als das Hamburger, 7625 Engl. Grän, oder 10280 Holl. As hält, oder dem Amsterdamer Handelspfunde gleich ist.

ein Königreich in Süddeutschland von 359 $\frac{1}{2}$ □ Meilen Flächeninhalt mit 1,680,000 Einwohnern, ist in seinen ebenen Gegenden sehr fruchtbar an Getreide, Flachs, Wein &c. und hat in den gebirgigen Ueberfluß an Nutzholz. Die Industrie, deren Sitz die Städte Stuttgart, Ulm, Tübingen, die Freihäfen Cannstadt und Heilbronn sind, beschäftigt sich hauptsächlich mit der Verarbeitung des Flachses, der Wolle und Baumwolle. Man rechnet hier nach

Gulden zu 15 Batzen oder 60 Kreuzern à 4 Seller.

Zahlwerth ist im ganzen Königreiche der 24 fl. Fuß, die Kdln. Mark fein Silber zu 16 Rthlr. 1 fl. = 17 $\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr.

Wirkliche Landesmünzen sind in

Golde: Ducaten zu 5 fl.

Silber: Kronenthaler (seit 1825) 9 $\frac{11}{17}$ Stück auf die feine Kdln. Mark à 13 Loth 16 $\frac{1}{2}$ Grän fein zu 2,7 fl. (46 Preuß. Sgr.)

Conventions-Speciesthaler zu 2 $\frac{2}{3}$ fl.; 2 und 1 Guldenstücke; 20, 10 und 5 Kreuzerstücke, zu 24, 12 und 6 Kreuzern; Groschen zu 3 Kr., 1 und $\frac{1}{2}$ Kreuzerstücke.

Fremde Münzsorten gelten hier wie unter Frankfurt a. M.

Stuttgart wechselt und giebt nach dem Silberpari im 24 fl. Fuß auf

Amsterdam *98 $\frac{6}{15}$ fl. für 100 fl. Holl. Courant.

Augsburg *120 fl. für 100 fl. Courant.

Basel *101 $\frac{4}{3}$ fl. für 100 fl. in Karolin à 11 fl.

Berlin *171 $\frac{1}{2}$ fl. für 100 Thlr. Preuß. Courant.

Frankfurt a. M. *100 fl. für 100 fl. in Karolin à 11 fl.

Hamburg *260 $\frac{2}{3}$ fl. für 300 Mark Banco.

Leipzig *180 fl. für 100 Rthlr. Species oder Wechselgeld.

London *10 $\frac{1}{2}$ fl. für 1 Liversterling.

Paris *138 $\frac{1}{2}$ fl. für 300 Francs.

Wien *120 fl. für 100 fl. in 20 Kreuzern.

Der usso ist 14 Tage nach der Acceptation. Respecttage sind drei, Sonn- und Festtage mit eingerechnet; fällt aber der dritte auf einen Sonn- oder Festtag, so muß am zweiten, und fällt dieser auch auf einen solchen Tag, am ersten bezahlt oder protestirt werden. Gänzlich cessiren diese Respecttage, wenn alle auf Sonn- und Feiertage

fallen, wenn sie einen Reisenden betreffen, wenn der Transit schon 14 Tage vorher Zeit gehabt hat, oder wenn die Summe unter 1000 fl. ist. Wechsel auf Sicht (à Vista) müssen gleich oder längstens inner, halb der nächsten 24 Stunden bezahlt werden. Die auf Mitte des Monats ausgestellten Wechsel verfallen allemal am 16ten Tage des Monats.

Staatspapiere. Diese tragen 4 (wenige noch $4\frac{1}{2}$) pCt. Zinsen, zahlbar in Stuttgart. Vom Württembergischen Kreditverein giebt es 100, 500, 1000 fl. Obligationen à $4\frac{1}{2}$ und 4 pCt. Zinsen. Die ganze Staatsschuld beträgt circa 27 Mill. Gulden, zu deren Tilgung $\frac{1}{10}$ der erforderlichen Zinsen jährlich verwendet wird.

Maße und Gewichte.

Der Fuß, als die Grundlage aller Längen, hat 10 Zoll à 10 Linien, oder 127 Franz. Linien = 0,28649 Meter, und ist dem Hamburger Fuße gleich, woselbst man einfache, quadratische und kubische Berechnungen findet. Die Ruthe hat 10 (die frühere 16) Fuß. 3 Württemberg. Weilen sind eine Post.

Die Elle soll 2144 Decimallinien halten = 272,288 Franz. Linien; 100 Würtemb. Ellen betragen

73,736	Baierische Ellen.	107,200	Hamburger Ellen.
92,098	Berliner "	108,654	Leipziger "
112,230	Frankfurt. "	67,181	Londner Yards.
61,423	Franz. Meter.	61,423	Niederländ. Ellen.
51,186	" Aunes.	78,832	Wiener "

Vom Land- und Feldmaß sind 100 □ Fuß eine □ Ruthe, und 384 □ Ruthen (38400 □ Fuß) ein neuer Morgen = 1,23442 Preuß. Morgen, oder 31,5174 Franz. Aren. Der Morgen wird in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ getheilt und hat dieselbe Größe als der Württemberg. Morgen von 150 □ Ruthen à 256 □ Fuß. Ein $\frac{1}{4}$ Morgen von 96 □ Ruthen à 100 □ Fuß = $37\frac{1}{2}$ □ Ruthen à 256 □ Fuß vom alten Maße. Der alte Brauch, Felder nach Fucharten, Mansmat oder Tagewerken zu bestimmen, kann da, wo er einmal eingeführt ist, beibehalten werden, nur müssen die Felder $1\frac{1}{2}$ Württemberg. Morgen haben.

Ein Meß- oder Klasterverholz ist 6 Fuß breit und hoch, und 4 Fuß lang, und wird in Viertel und Achtel à 2 Ellen eingetheilt; die Klasten, zu 144 Kubikfuß, enthält 98,783 Franz., oder 109,524 Rheinl. Kubikfuß, mithin 3,386 Franz. Steren.

Eine gutgesetzte Klasten Stammholz enthält nach Abzug der Zwischenräume, anstatt 144 Kubikfuß:
 v. Föhren, Roth- u. Weißtannen 100 Kbf. = 76,058 Rhf. Kbf.
 = Rothbuchen, Eschen u. Ahorn 98 = 74,536 = =
 = Ulmen 92 = 69,973 = =

von Linden, Erlen, Espen und

Salweiden	90 Kbf. = 68,453 Rhf. Kbf.
= Weißbuchen und Birken 88 =	= 66,931 = =
= Eichen	86 = = 65,409 = =

Vom Getreidemaß ist der Simri die Grundlage desselben; 8 Simri sind 1 Scheffel, und 1 Simri hat 4 Viertel à 8 Ecklein à 4 Vierteln. Der Simri hält 942 $\frac{1}{2}$ Württemberg, oder 1116,806 Franz. Kubikzoll, der Scheffel also 8934,448 Franz. Kubikzoll =

0,79707	Baierische Scheffel.	1,77227	Franz. Hektoliter.
3,22461	Berliner "	1,68193	Hamburger Scheffel.
1,64964	Dresdner "	4,87749	Londner Bushel.
6,17873	Frankfurter Simri.	2,88208	Wiener Mepen.

Vom Getränkmaß hält 1 Fuder 6 Ohm oder Eimer, 96 Immi, 960 Maß à 4 Schoppen. Man hat dreierlei Maße:

Triebaichmaß von 96,662 Franz. Kubikzoll =	1,91742 Liter.
Hellaichmaß = 92,61 " =	= 1,83705 "
u. Schenkmaß = 84,191 " =	= 1,67005 "

Die Hellaichmaß, von 78 $\frac{1}{2}$ Würtemb. Kubikzollen, ist die Grundlage der übrigen Maße. Der Eimer, sowohl Trüb- als Hellaich, hat 160 Maß. 160 Trübaichmaß sind 167 Hellaichmaß, und 10 Hellaichmaß 11 Schenkmaß. Der Eimer Hellaich hält 14817,6 Franz. Kubikzoll, oder 293,928 Liter; 1 Hellaichmaß giebt

1,71843	Baierische Maß.	2,02981	Hamburg. Quartier.
1,60438	Berliner Quart.	0,40446	Londner Gallons.
1,96207	Dresdner Kannen.	1,83704	Niederländ. Kannen.
1,02462	Frankfurt. Maß.	1,29825	Wiener Maß.

Kalkmaß. Gebrannten Kalk mißt man mit einem Zuber oder Kufe, der 40 Hellaichmaß (1,337 Berliner Scheffel) enthält und Scheffel genannt wird. 4 Zuber oder Scheffel machen 1 Eimer. Ein Kasten Mörtel wird 24 Kübel à 4 Hellaichmaß, und der Kasten Sand 8 Kubikfuß gerechnet.

Der Garnhaspel muß 2 Ellen Weite haben; 1000 Fäden hiervon sind 1 Schneller. Bei $1\frac{1}{2}$ Ellen Weite werden 700 Fäden einen halben Schneller gerechnet.

Vom Handelsgewicht hält der schwere Centner 104, der leichte aber 100 Pfund. Das Schwergewicht wird da gebraucht, wo die abzumessenden Gegenstände den vierten Theil und darüber erreichen; unter dem vierten Theil gebraucht man das Leichtgewicht. Das Pfund von 2 Mark ist dem Kölnischen gleich, hält also wie in Berlin 9728 Holl. As.

Gold- und Silbergewicht ist die Kölnische Mark; Apothekergewicht ist das Nürnberger.

Bei Heu, gut getrocknet, wird der Centner 5 Bund à 20 Pfund, und eine Wanne (8 Fuß hoch, lang und breit) 1100 Pfund gerechnet. Stroh wird nach der Zahl der Bunde (Schaub, Bosen und Büschel) verkauft; 80 Bund à 20 Pfund sind 1 Fuder.

Würzburg,

Baiersche Hauptstadt des Untermainkreises, am Main gelegen, hat 22,500 Einwohner, unterhält Fabriken in Tuch, Leder, Glas, Salpeter, Glaubersalz, Taback etc. Der Ort gewinnt auf der Leiste, den Abhang eines Felsens mit der Festung Frauenberg, den bekannten Leistenwein, so wie auf dem nahen Steinberge den Steinwein, treibt lebhaften Handel und Schiffahrt, und rechnet nach

Reichsgulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennig, deren Zahlwerth der 24 Guldenfuß ist.

Wirkliche hiesige Landesmünzen sind in Silber:

Conventions-, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Speciesthaler; 20, 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Kreuzerstücke; Bahren à 4 Kreuzer.

In Wechselgeschäften richtet man sich nach Frankfurt a. M. und Nürnberg; Wechselgesetze sind die Baierschen, nach der Münchner Wechselordnung.

Maße und Gewichte sind die Baierschen unter München; von den hiesigen alten Maßen und Gewichten hält die Elle, von 2 Fuß à 12 Zoll, 260,4 Franz. Linien oder 0,5874 Meter.

Brennholz wird seit 1822 nach der Baierschen halben Klafter verkauft, deren Meßrahmen im Lichten 18 Baiersche □ Fuß mißt.

Vom Getreidemaß hat das Malter für glatte Frucht 8, für rauhe Frucht 12 Mochen. Die Kornmehze hält 1090,06 und die Safermehze 1683,4 Franz. Kubikzoll, oder 21,6228 und 33,393 Liter.

Weine verkauft man nach Fudern von 12 Eimern; der Eimer hat 64 Nuchmaß, oder 72 Schenkmaß. Die Nuchmaß hält 58,98 und die Schenkmaß 52,38 Franz. Kubikzoll, oder 1,17 und 1,039 Liter; demnach enthält der Eimer Nuchmaß 3774,4 Franz. Kubikzoll, oder 74,88 Liter.

Handelsgewicht ist das Nürnberger schwere und das leichte, oder currente Pfund; letzteres ist das alte Nürnberger Silbergewicht. Der Centner hat 100 schwere oder 106 $\frac{1}{2}$ leichte Pfund.

Landfrachten werden nach Schiffsfunden zu 3 Baierschen Centnern geschlossen, Wasserfrachten aber nach dem Baierschen Centner.

Zante,

die wichtigste der unter Englischer Hoheit stehenden Ionischen Inseln (s. d. Art.), an der Westküste von Griechenland gelegen und bei einer Größe von 4 □ Meilen mit mehr als 40,000 Einwohnern bevölkert. Die Stadt gl. N. mit 19,000 Einw., besitzt einen geräumigen Hafen, hat die Hauptprodukte der Insel, Wein, Korinthen und Oliven zur Ausfuhr, ist zwar wie Corfu, Yago, Cephalonia, Santa Maura, Ithaka und Cerigo der Englischen Münz-, Maß- und Gewichtsordnung unterworfen; hat aber noch vieles von der alten Venezianischen Rechnungsart beibehalten. Sehr gebräuchlich ist es hier, nach dem Mexicanischen Piaster oder Dollar zu 100 Cents oder Oboli, auf der Insel Cerigo auch nach dem Türkischen Piaster zu 40 Paras zu rechnen.

Die auf diesen Inseln vorzüglich coursirenden Goldmünzen sind Spanische Pistolen, von welchen die vierfache Pistole zu 15 Dollars 20 Cents gerechnet wird.

Von Silbermünzen circuliren hier Spanische Piaster, ganze, halbe und Viertel, Deutsche Speciesthaler und Italienische Münzen.

Von Kupfermünzen hat man Cents, so wie auch doppelte und halbe Cents-Stücke, Dittoboli und Mioboli genannt.

Maße und Gewichte nach Kelly.

Vom Längenmaß hält der Braccio zu Leinen, Wolleu- und Baumwollen-Waaren $27\frac{2}{3}$ Engl. Zoll, oder 306,1 Franz. Linien, der zu Seiden-Waaren $25\frac{1}{2}$ Engl. Zoll, oder 285,7 Franz. Linien, und der Fuß, 5 = 1 Passo, 13,68 Engl. Zoll, oder 154 Franz. Linien = 0,3473 Meter.

100 große Braccia =	100 kleine Braccia =
98,551 Amsterd. Trab. Ellen.	91,983 Amsterd. Trab. Ellen.
103,534 Berliner	96,634 Berliner
75,524 Englische Yards.	70,491 Engl. Yards.
69,050 Franz. Meter.	64,449 Franz. Meter.
57,543 = Aunes.	53,708 = Aunes.
88,621 Wiener Ellen.	82,715 Wiener Ellen.

Vom Land- und Feldmaß rechnet man eine Misura oder ein Bacile = $\frac{1}{2}$ Moggio, oder 400 □ Passi à 25 □ Fuß = 1206,85 Franz. □ Meter, oder circa $\frac{1}{10}$ Engl.

Aeres; 1 Moggio also 96,548 Franz. Aren, oder 3,7815 Preuß. Morgen.

Weinberge vermisst man nach der Zappada; 3 Zappade (ein Tagewerk ungefähr) geben 1 Misura.

Brennholz, gewöhnlich 2 Fuß lang, misst man mit dem □ Passo von 25 □ Fuß; doch hängt dieses auch von der Beschaffenheit des Holzes ab. Steine werden nach Kubik-Passo berechnet.

Die Maße zu trockenen und flüssigen Waaren sind überhaupt verschieden.

Auf Zante hält der Getreide-Bacile 2220,6 Franz. Kubikzoll, oder 44,047 Franz. Liter; der Wein-Barile 120 Quartucci, oder 3506,3 Franz. Kubikzoll, oder 69,552 Liter. Den Oel-Barile theilt man in 9 Lire; er wiegt hier und auf den übrigen Inseln, Cerigo ausgenommen, circa 133½ Venezian. Pfund Peso grosso, oder 136 Preuß. Pfund. Korinthen verkauft man nach dem Miglajio von 1000 Pfund, welches Gewicht 1 pCt. leichter als das gewöhnliche Gewicht ist. 100 Pfund liefern in Hamburg 91 bis 92 Pfund netto.

Auf Corfu und Pazo hat der Moggio 8 Misure = 1284,78 Engl. Kubikzoll, oder 1060,9 Franz. Kubikzoll, oder 21 Franz. Liter. Salz verkauft man nach dem Centinajo von 30 Saechi à 2 Mozzette; die Mozzetta wiegt ohngefähr 70 Pfund Peso grosso; Kalk nach dem Moggio von circa 1½ Venezian. Kubikfuß; Weine nach dem Barile von 4 Giarre, oder 128 Quartucci = 3434,6 Fr. Kubikzoll, oder 68,13 Liter; Oel nach dem Barile von 4 Giarre, 96 Millre, oder 384 Quartucci.

Auf Cephalonia soll der Getreide-Bacile 80 Pfund Peso grosso wiegen = 2486,9 Franz. Kubikzoll, oder 49,332 Liter. Von Salz wiegt der Bacile 64 Pfund Peso grosso. Der Wein-Barile hat 6 Secchj, 72 Boecali, oder 144 Quartucci, misst 2561,9 Franz. Kubikzoll, oder 50,819 Liter. Der Oel-Barile wird in 9 Pagliazzo getheilt.

Auf Santa Maura heißt das Maß für trockene Waaren Cado; 4 Cadi sind 3 Moggi in Corfu. Der Cado hält 3074,7 Franz. Kubikzoll, oder 60,991 Liter. Salz verkauft man nach dem Cariolla von 99 Pfund Peso grosso. Der Barile Wein hat 6 Secchj; Oel aber 21 Suecali = 3434,6 Franz. Kubikzoll, wie unter Corfu. Auf Ithaka hält das Kornmaß, Bacile, 1776,4 Fr. Kubikzoll = 35,238 Liter und 5 Bacile = 1 Moggio. Der Wein Barile hat 64 Boecali, oder 128 Quartucci; Oel aber 6 Secchj und die Größe wie unter Corfu.

Auf Cerigo ist der Getreide-Chilo mit dem auf

Ithaka von gleicher Größe; der Wein-Barile hat 30 Bozie, oder 60 Agastere, und hält ebenfalls, wie auf Ithaka, 3434,6 Franz. Kubikzoll; der Oel-Barile wird in 24 Bozie getheilt = 2747,7 Franz. Kubikzoll, oder 54,5 Liter.

Die Gewichte sind theils Venezianische, theils aber Türkische. Von Venezianischen hält das Pfund Peso grosso 12 Unzen, oder 7384 Engl. Grän, oder 0,47844 Franz. Kilogramm; demnach 9955,5 (nach Vega 9938,13) Holl. As, und sind 100 $\frac{1}{2}$ Peso grosso = 102,339 Berliner Pfund, oder 105,486 Pfund Engl. av. d. p., oder 47,844 Franz. Kilogramm. Das Pfund Peso sottile hat 8 Unzen und dient zum Gold-, Silber- und Drogueriegewicht.

In den südlichen Gegenden dieser Inseln wiegt man nach der Oka von 18900 Engl. Grän, oder 25482 Holl. As = 2,7 Pfund Engl. av. d. p., und 44 Oken = 115,25 Berliner Pfund, oder 118,8 Pfund Engl. av. d. p., oder 53,882 Franz. Kilogrammen. Man sehe Constanti-nopel und Smyrna.

Zelle oder Celle,

eine Stadt der Hannoverschen Landdrostei Lüneburg an der Fulse und Aller, mit 10,500 Einwohnern, welche Transitohandel und Schifffahrt treiben, und einige Fabriken unterhalten. Der Ort rechnet in allem wie Hannover; nur hat die hiesige Getreidelast 2½ Wispel, 10 Scheffel, 100 Hinten, oder 400 Spinnt; 1 Hint aber die Größe wie in Hannover.

Verarbeiteteres Silber hält 12 Loth fein, und hat ein Pferd mit der Zahl 12 zum Zeichen.

Zürich,

die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, in einer überaus angenehmen und fruchtbaren Gegend an der aus dem Zürichersee heraustretenden Limmat, mit 13,000 gewerblichen Einwohnern. Der Ort hat zahlreiche Manufakturen und Fabriken, treibt mit deren Erzeugnissen beträchtlichen Handel, so wie mit Wein und Getreide. Der Expeditionshandel zwischen Deutschland und Italien ist nicht minder bedeutend; auch machen die hiesigen Handlungshäuser große Wechselgeschäfte. Man rechnet hier, wie im ganzen Kanton, nach

Gulden { zu 60 Kreuzern à 8 Heller,
= 40 Schilling à 12 =
= 16 Batzen à 15 Angster.

1 Thaler hat $1\frac{1}{2}$ Gulden, 60 Schilling oder 90 Kreuzer.

1 Batzen hat $3\frac{1}{2}$ Kreuzer, 10 Rappen oder 15 Angster.

Buch und Rechnung führt man in Schweizer Livoer oder Franken à 10 Batzen à 10 Rappen; in dieser Valuta werden auch alle öffentliche Verhandlungen geschlossen. Der Zahlwerth soll eigentlich der 22 fl. Fuß sein; nach dem hier zu 10 fl. coursirenden Louisd'or kommt aber die Rdn. Mark fein Silber auf $22\frac{1}{2}$ fl. zu stehen, wonach 1 fl. = $18\frac{1}{2}$ Preuß. Sgr. ist.

Wirkliche Züricher Nationalmünzen sind in

Gold: Ducaten, ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$; der ganze à $4\frac{1}{2}$ fl.
Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Thaler, zu 2, 1 und $\frac{1}{2}$ fl. Orts-gulden oder Vierbäbler zu 10 fl. Zweibäbler zu 5 fl.
Batzen und $\frac{1}{2}$ Batzen zu 4 und 2 Kr. Ganze, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Schillingstücke zu 12, 6 und 3 Heller.
Kupfer: Rappen und Angster zu 3 und 2 Heller.

Von fremden Münzsorten gelten in

Gold: Französische neue Schildlouisd'or, als die hiesige Wechselzahlung, 10 fl.

Karolinen à $1\frac{1}{2}$ Magd'or sind diesen gleich.

Silber: Franz. Laubthaler gelten $2\frac{1}{2}$ fl., Conventions-Species und Piaster 2 fl. 8 Kr.

Außer diesen Münzsorten sind hier besonders alle Französische in Umlauf.

Wechselarten veränderlich *) und nach dem Silberpari.

Man giebt auf | S. P. | empfängt

Amsterdam 2 M. *54 $\frac{1}{2}$ Kr.	54 $\frac{1}{2}$	1 fl. Holl. Courant.
Augsburg 3 = *107 $\frac{1}{2}$ fl.	111	100 fl. in 20 Kr.
Basel Fuz *100 $\frac{1}{4}$ =	100	100 fl. in Karolin à 11 fl. pr. 16 Schw. Franken.
Frankfurt 3 M. *98 $\frac{1}{2}$ =	100	100 fl. in n. Ld'or à 11 fl.
= Fuz *99 $\frac{1}{2}$ =		
Genua dgl. *102 $\frac{1}{2}$ =	102 $\frac{1}{2}$	240 Lire nuove.
St. Gallen Fuz *99 $\frac{1}{2}$ =	100	100 fl. in n. Ld'or à 11 fl.
Hamburg 2 M. *236 $\frac{1}{2}$ =	240	300 mk Banco.
Livorno Fuz *131 $\frac{1}{2}$ Kr.	132 $\frac{1}{2}$	1 Pezza von 8 Reali.
London 3 M. *10 fl. 55 =	9 $\frac{1}{2}$	1 Liversterling.
Lyon 3 M. *102 $\frac{1}{2}$ fl.	102,6	240 Francs.
Paris Fuz *103 =		
Mailand 3 M. *108 =	111	300 Lire austriache.
Wien 2 = *108 =	111	100 fl. in 20 Kr.

Der Lfo bei Briefen von und nach Amsterdam und ganz Deutschland ist 14 Tage nach Sicht, und nach Paris 30 Tage nach Dato. Respeccrage sind nicht. Maße und Gewichte.

Die Elle, von 2 Schuh, hält 23,62 Engl. Zoll, oder 266 (nach Chelius 0,60276 Meter oder 267,2) Franz. Linien; mithin betragen 100 Züricher Ellen 85,640 Amsterd. Brab. Ellen. | 50,004 Franz. Aunes.
72,034 Baiersche = | 104,724 Hamburger Ellen.
89,971 Berliner = | 106,145 Leipziger =
95,957 Dänische = | 65,630 Londner Yards.
109,636 Frankfurter = | 60,005 Niederländ. Ellen.
60,005 Franz. Meter. | 77,012 Wiener =
5 Züricher Ellen sind gleich 3 Meter und 2 Ellen gleich 1 Franz. Aune.

Der Fuß oder Werkfuß, von 12 Zoll, hält 11,81 Engl. Zoll, oder 133 Franz. Linien = 0,3 Meter, oder 0,95594 Rheinfl. Fuß. 68 Schuh = 65 Rheinfl. Fuß; der Schuh soll (seit 1820) beim Bauwesen 133,6 Fr. Linien = 0,30138 Meter gerechnet werden. Die Ruthe hat 10 Fuß, und beim Feldmessen der Fuß 10 Zoll.

Eine Klafter hält 6 Schuh (Länge und Breite), oder 826 Franz. Linien = 1,86331 Meter, oder 5,93689 Rheinfl. Fuß; der Klafterschuß hält also 137 $\frac{1}{2}$ Franz. Linien.

Der □ Fuß, zu 144 □ Zoll, hält 0,85305 Franz. □ Fuß, oder 0,090015 □ Meter = 0,91382 Rheinfländ. □ Fuß.

Vom Land- oder Feldmaß hält der Acker-Zuchart, zu 36000 □ Schuh, 30709 Franz. □ Fuß, oder 32,404 Franz. Aren; der Holz-Zuchart, zu 40000 □ Schuh, 34121 Franz. □ Fuß, oder 36,004 Franz. Aren; der Reben-Zuchart und 1 Mannwerk Wiesen, zu 32000 □ Schuh, 27297 Franz. □ Fuß, oder 28,804 Franz. Aren. Ersterer beträgt demnach 1,2692, der zweite 1,4102 und der dritte 1,1281 Preuß. Morgen = 3876,6, 4307,3 und 3445,8 Engl. □ Yards. Ueberhaupt wird der Zuchart in Vierlinge, halbe und Viertel getheilt.

Der Kubikfuß, zu 1728 Kubikzoll, hält 0,78789 Franz. Kubikfuß, oder 0,027006 Kubikmeter = 0,87356 Rheinfl. Kubikfuß.

Vom Getreidemaß hat der Mütt zu glatten Früchten 4, und das Malter zu rauhen Früchten 16 Viertel à 4 Bierling à 4 Mäskl. Das Viertel für glattes Getreide hält 1035 Franz. Kubikzoll, oder 20,5307 Liter, und das Viertel für rauhes Getreide 1049,6 Franz. Kubikzoll, oder 20,8203 Liter. Demnach geben 100 Viertel

glatte Frucht		rauhe Frucht	
37,355 Berliner Scheffel.	37,882 Berliner Scheffel.		
20,530 Franz. Hektoliter.	20,820 Franz. Hektoliter.		
7,062 Englische Quarter.	7,162 Englische Quarter.		
33,387 Wiener Mæhen.	33,858 Wiener Mæhen.		

Das Salzmaß, von 4 Vierteln, hält 4638 Franz. Kubikzoll, oder 92,001 Liter.

Die Torf- oder Turbenklasten, von 12 Rdrben, hält 72 Kubikfuß, und der Korb 7 Viertel 13½ Mäßli Kornmaß.

Der Holzkohlenkorb hält gestrichen 14, gehäuft 18 Viertel; 2 Kdrbe machen 1 Malter von 27½ Züricher Kubikfuß.

Das Steinkohlenmaß hält 11½ Züricher Kubikfuß.

Der Kalkmalter hält 16 Viertel, oder 12½ Züricher Kubikfuß.

Vom Wein- und Getränkmaß wird der Saum zu 1½ Eimer und 6 Vierteln gerechnet. Das Viertel trübes Maß hält 8 Kopp, 16 Maß, 32 Quartli, 64 Stöhen; das Viertel lauterer Maß aber 7½ Kopp, 15 Maß, 30 Quartli, 60 Stöhen. Das Maß hält 92 Franz. Kubikzoll, oder 1,8249 Liter; der Eimer lauterer Maß also 5520 und trübes Maß 5888 Franz. Kubikzoll, oder 109,494 und 116,794 Liter. 9 lautere Maße sind 10 Schenkmaß; 100 Maß geben

159,381 Berliner Quart.	182,494 Französische Liter.
40,179 Engl. Gallons.	98,977 Rheinische Maß.
101,798 Frankfurt. Mæhmaß.	128,970 Wiener =

Das Öl- und Honigmaß, von 2 Halben oder Beshern, enthält 69½ Franz. Kubikzoll, oder 1,3753 Franz. Liter. Öl wird auch nach einem Pfundmaß von 29 Fr. Kubikzoll Inhalt verkauft = 0,57525 Franz. Liter.

Vom Handelsgewicht hat das schwere oder Krämerpfund 18 Unzen, oder 36 Loth, und wiegt 8138 Engl. Grän, oder 10971 Holl. As; das leichte oder Antorfer Pfund zu Seide hat 2 Mark, 16 Unzen, 32 Loth, und wiegt 7233 Engl. Grän, oder 9752 Holl. As.

100 schwere u. =	100 leichte u. =
94,147 Baiersche . . . u.	83,686 Baiersche . . . u.
112,777 Berliner . . . =	100,246 Berliner . . . =
105,744 Bremer . . . =	93,995 Bremer . . . =
52,723 Franz. Kilogramm.	46,865 Franz. Kilogramm.
108,839 Hamburger . . . =	96,746 Hamburger . . . =
112,766 Leipziger . . . =	100,237 Leipziger . . . =
116,245 Londner av. d. p. =	103,329 Londner av. d. p. =
52,723 Niederländ. . . =	46,865 Niederländ. . . =
94,128 Wiener . . . =	83,669 Wiener . . . =

Nach Chelius wiegt das schwere Pfund 528,568, das leichte Pfund 469,838 und die Gold- und Silbermark 234,919. Franz. Grammen, oder 10998,7, 9776,65 und 4888,32 Holl. As.

Das Gold-, Silber- und Münzgewicht ist das leichte halbe Pfund, oder die Mark von 16 Loth, 64 Quentli, 256 Pfennigen, 4352 Züricher As. Diese Mark wiegt 4876 Holl. As, und ist = 1,00246 Rdln. Mark, oder 0,23433 Franz. Kilogramm.

Die Mark verarbeitetes Gold hält 19½ Karat, Silber 13½ Loth fein, und ist mit dem Stadtzeichen Z gestempelt.

Verarbeitetes Zinn hält 4 Pfund und 1 Pfund Blei; ehernes Geschirr der Centner Kupfer 20 Pfund Zinn.

Zug,

die Hauptstadt des gleichnamigen Kantons der Schweiz, am Zugersee und am Fuße des Zugerberges, in der angenehmen Lage, umgeben von Wiesen, Obstgärten und Weinbergen, zählt etwa 3000 Einwohner und rechnet wie der ganze Kanton, nach

Gulden zu 15 Batzen à 4 Kreuzer; auch nach

Gulden zu 40 Schillingen à 6 Angster à 2 Zeller, die Rdln. Mark fein Silber zu 27½ Gulden, oder den Louisd'or zu 12½ fl., und den Laubthaler zu 3½ fl. gerechnet.

Wirkliche Zuger Münzsorten sind in

Gold: Pistolen und Ducaten.

Silber: Ganze, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Thaler; 5, 2½, 1 und $\frac{1}{2}$ Batzenstücke; Schillinge und Kreuzer.

Kupfer: Rappen, Angster und Heller, 100, 240 und 480 auf einen Gulden.

Maße und Gewichte wie Zürich.

Vom Getreidemaß hält 1 Mütt Kornmaß, von 4 Viertel, 16 Bierling, 64 Mäßli, 4526½ Franz. Kubikzoll, oder 89,79 Liter, und der Malter Hafermaß, von 4 Mütt, 16 Viertel, 64 Bierling, 256 Mäßli, 18193 Franz. Kubikzoll, oder 360,88 Liter.

Fertwaaren werden nach dem Stein von 4½ Pfund verkauft.

Zurzach

am Rhein, ein Marktsteden in der Schweiz, mit 850 Einwohnern, wegen seiner von Kaufleuten der Schweiz,

Italiens, Deutschlands und Frankreichs stark besuchten Messen, der wichtigste Distriktsort im Aargauer Kanton, rechnet und bedient sich eben der Münzen, Maße und Gewichte wie Zürich.

Die hiesige Elle hält jedoch 267,16 Franz. Linien, oder 0,60267 Meter; das lautere Weinmaß (1 Saum 100 Maß à 4 Schoppen) 77,241 Franz. Kubikzoll; das Kernviertel Getreide 1122,7 Franz. Kubikzoll, und das Pfund, von 36 Loth, 528,459 Franz. Grammen = 10996,4 Holl. As.

Die während der Messen hier gangbaren sehr verschiedenen Schweizer- u. a. fremde Münzsorten machen es nöthig, daß man vor jedem Handel die Geldsorten und ihren Cours ausdrücklich bestimmt.

Von den hiesigen Messen beginnt die Pfingstmesse am Pfingstdienstage, Mittags um 12 Uhr, und endigt am Dienstage der folgenden Woche.

Die Verenamesse fängt seit 1718 am 22sten August an, und endigt den 30sten August.

Man ist in diesen Messen nicht an gewisse Tage zur Acceptation der Wechselbriefe gebunden. Gewöhnlich wird sie in den ersten 6 Tagen gesucht; der siebente und achte Tag sind Zahltage, nach welchen, falls die Zahlung nicht erfolgt, noch am neunten Tage ohne Nachtheil protestirt werden kann.

Zwoll,

Hauptstadt der Niederländischen Provinz Oberyssel und Festung am Zwartewater, mit 13,000 Einw., Zuckersiedereien und Handel, rechnet wie Amsterdam; der Getreidesack soll jedoch 5653 Franz. Kubikzoll, und das Pfund 10029 Holl. As halten.

Zwornik oder Zswornik,

Hauptstadt der gleichnamigen Türkisch-Bosnischen Statthalterschaft, am Drin gelegen, mit 15,000 Einw., treibt starken Transito- und Holzhandel, und bedient sich der unter Constantinopel angeführten Münzen, Maße und Gewichte.

Taschenbuch

für

K a u f l e u t e.

Zweite Abtheilung,

welche mehrere Tabellen und einen Anhang von
Pari-Berechnungen enthält.

I.

Tabelle

der

gebräuchlichsten

Rechnungsmünzen
aller Länder,

mit

Angabe der Stückzahl auf eine Köln. Mark fein Silber
und des Werthes in Conventions- und Preussisch-Courant,
oder im 20 Gulden- und 21 Gulden-Fuß.

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stückes	
	Stück.	in Convent. Courant. Thaler.	in Preuß. Courant. Thaler.
Abyssinien.			
Unze (Wakea) Gold			
à 2½ Liv. Sterl. circa	$\frac{21}{23}$	15,87301	16,66667
à 10 Pataca (Conv. Species)	1	13,33333	14,00000
à 11¼ Pataca (i. J. 1806)	$\frac{40}{7}$	15,66667	16,45000
Aegypten.			
Piaster, wie die Türkei.			
Außerdem der Mexicanische od. Spanische Piaster	9,674	1,37821	1,44712
Algier.			
Alte Rechnung:			
Piaster oder Pataca gurda von 24 Tomins oder 696 Asper .	$15\frac{7}{15}$	0,86207	0,90517
Pataca chica von 8 Tomins od. 232 Asper	$46\frac{2}{5}$	0,28736	0,30172
Piaster zu 30 Medini à 3 Asper	10,21	1,30591	1,37120

Rechnungsmünzen.	Eine		Werth eines Stück's	
	Rösn. Mark fein Silber enthält:	in Convent. Courant.	in	
			Preuß. Courant.	Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Neue Rechnung.				
Mexicanischer Piaster	9,674	1,37821	1,44712	
Franz. Franc	51,968	0,25657	0,26940	
Anhalt.				
Thaler im Conv. Fuß zu 24 Gr. à 12 Pf.	13½	1,00000	1,05000	
Thaler im 14 Thlr. Fuß zu 24 Gr. à 12 Pf.	14	0,95238	1,00000	
Arabien.				
Arabischer Piaster zu 80 Caveers Courant	11,754	1,13436	1,19108	
Span. Piaster zu 40 Caveers In Betelsagui auch Pataca oder Conventions-Species .	9,674	1,37821	1,44712	
10	1,33333	1,40000		
Baden.				
Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pf. Thaler (seit 1828) zu 100 Kreuzern	24	0,55555	0,58333	
14½	0,90535	0,95062		
Baiern.				
Reichsthaler à 90 Kreuzer . .	16	0,83333	0,87500	
Reichsgulden à 60 Kreuzer . .	24	0,55555	0,58333	
Fränkischer Gulden à 20 Gr. d. 16 Thaler Fußes	19,2	0,69444	0,72917	
Banda oriental, f. Südame- rikanische Freistaaten.				
Belgien, f. Niederlande.				
Böhmen, wie Oesterreich.				
Bolivia, f. Südamerikani- sche Freistaaten.				
Brasilien.				
Milreis à 1000 Reis	9,287	1,43563	1,50742	

Rechnungsmünzen.	Eine		Werth eines Stück's	
	Rösn. Mark fein Silber enthält:	in Convent. Courant.	in	
			Preuß. Courant.	Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
Braunschweig.				
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfg., oder 36 Mariengr. à 8 Pf. .	13½	1,00000	1,05000	
Bremen.				
Friedrichsd'or oder Pistolen zu 5 Thalern à 72 Grote à 5 Schwa- ren. (Ist eine Gold-Balu- ta und daher gegen Silber von veränderlichem Werth.)				
Buenos Ayres, f. Südame- rikan. Freistaaten.				
Chile, f. Südamerik. Freistaat.				
China.				
Tale = 10 Maces = 100 Con- dorins = 1000 Casches, circa (Der Werth ist nach dem Course des Spanischen Pia- ster Silbers veränderlich.)	6,823	1,95417	2,05188	
Columbien, f. Südameri- kanische Freistaaten.				
Corfu, f. Ionische Inseln.				
Cuba, f. Westindien.				
Dänemark.				
Reichsbankthaler zu 6 Reichs- bankmark à 16 Reichsbank- schillinge	18,5	0,72072	0,75676	
Reichsthaler zu 6 Mark, à 16 ß Dänisch, in wirl. Species .	9,250	1,44144	1,51351	
in Sündischer Speciesvaluta .	9,512	1,40174	1,47182	
in Kronenvaluta	10,701	1,24559	1,30829	
in Dänischem Courant . . .	11,370	1,17268	1,23131	
England, f. Großbritannien.				

Rechnungsmünzen.	Eine köln. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Convent. Courant.	in	in
			Thaler.	Preuß. Courant.
Färöer = Inseln (Dänisch). Gulden zu 5 Mark, 20 Felle, oder 80 ß Dänisch (Siehe auch Dänemark.) Fez, s. Marokko. Fezzan, Nord = Afrika. Mitkul zu 20 Karobs oder 80 Gran	13,875	0,96096	1,00901	
Frankfurt am Main. Gulden zu 60 Fr. à 4 Pf. im Conventions Fuß	20	0,66666	0,70000	
Desgl. im 24 fl. Fuß	24	0,55555	0,58333	
Thaler zu 90 Fr. im Con- ventions Fuß	13½	1,00000	1,05000	
Desgl. im 24 fl. Fuß	18	0,83333	0,87500	
Frankreich. Neue Rechnung. Franc zu 10 Decimes od. 100 Centimes	51,9679	0,25657	0,26940	
Ältere Rechnung. Écu zu 3 Livres tournois	17,5392	0,76020	0,79821	
Livre tourn. zu 20 Sols à 12 Deniers	52,8175	0,25340	0,26607	
Griechenland. Türkischer Piaster zu 40 Para à 3 Asper, oder 100 Theile, im Jahre 1829 circa	150	0,08889	0,09333	
Spanischer Piaster oder Talaro Pöhnie zu 100 Lepten	9,674	1,37821	1,44712	
	58,046	0,22970	0,24119	
Großbritannien. Pfund Sterling zu 20 ß Sterl. à 12 Pfenn. Sterl., ist eine Gold = Valuta und daher ge-				

Rechnungsmünzen.	Eine köln. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Convent. Courant.	in	in
			Thaler.	Preuß. Courant.
gen Silber von veränderl. Wer- the. (Siehe unter Goldmün- zen die Sovereigns od. Pfund- stücke.) Bei der zwischen ge- sehm. Friedr. d'or = Gold und dem 14 Thlr. Fuß*) im Ver- kehr jetzt anzunehmenden Pro- portion von 1 zu 15,66, ist der Werth eines Pfundes Sterl.	2,0396	6,53726	6,86412	
Guinea, in West = Afrika. Spanischer Piaster oder Dollar zu 100 Cents	9,674	1,37821	1,44712	
Macuta zu 2000 Cauris oder Zembis	109	0,12232	0,12844	
Früher rechnete man nach: Thalern Guineisch Cour. Moeo genannt, zu 48 Dames, oder 1920 Boss oder Cauris	14,25	0,93567	0,98245	
Cabes oder 2 Thaler, in den Dänisch. Bestuhungen zu 3840 Cauris, in Dahomei und Whi- dah zu 4000 Cauris	7,125	1,87134	1,96491	
Hayti, s. Westindien. Hamburg. Reichsthaler zu 48 ß Lübisck in Bancovaluta	9½	1,44144	1,51351	
in Courant	11½	1,17647	1,23529	
Mark zu 16 ß à 12 Pfennige in Banco	27½	0,48048	0,50450	
in Courant	34	0,39216	0,41176	

*) Eine Vergleichung der Engl. Münz-
füße unter sich giebt, wegen des ho-
hen Ausbringens der Engl. Silber-
münzen, ein ungenügendes Resultat.

Rechnungsmünzen.	Eine Röfn. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stück's	
		in Convent. Courant.	in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Hannover.			
Reichsthaler zu 24 Gr. à 12 Pfennige	13½	1,00000	1,05000
Hessen (Cassel), Kurfürstenth.			
In Oberhessen: Gulden zu 60 Kr.	24	0,55555	0,58333
In Niederhessen: Thaler Cour. zu 32 Hef. Albus à 12 Heller, oder 24 Gr. à 16 Heller	13½	1,00000	0,05000
Thaler zu 24 Gr.	14	0,95238	1,00000
Hessen (Darmstadt), Großherzogthum.			
Reichsgulden zu 60 Kr. à 4 Pf.	24	0,55555	0,58333
Reichsthaler zu 90 Kr. à 4 Pf.	16	0,83333	0,87500
Hohenzollern-Hechingen u. Sigmaringen.			
Gulden zu 60 Kr. à 4 Pfenn.	24	0,55555	0,58333
Holland, s. Niederlande.			
Jamaica, s. Westindien.			
Japan.			
Tale oder Tayel à 10 Mas à 10 Condorins	6,950	1,91847	2,01439
Ile de France und Ile Bourbon.			
Spanischer Piaſter zu 100 Cents	9,674	1,37821	1,44712
Ionische Inseln.			
Dollar, Span. Piaſter, zu 100 Cents oder Oboli	9,674	1,37821	1,44712
Türkischer Piaſter, 6½ gleich 1 Span. Piaſter	65,302	0,20418	0,21439

Rechnungsmünzen.	Eine Röfn. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stück's	
		in Convent. Courant.	in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Irland.			
Pfund zu 20 ß à 20 Pence Frisch (Goldwärluta), circa (Siehe auch Großbritannien.) Iſland, wie Dänemark.	2,2096	6,03439	6,33611
Kanada.			
Pfund zu 20 Schilling à 12 Pfennig Courant	2,4186	5,51283	5,78847
Livre zu 20 Sols à 12 Deniers	58,046	0,22970	0,24119
Kanariſche Inſeln.			
Real de Vellon = 8½ Quartos = 34 Maravedis de Vellon	193,488	0,06891	0,07235
Peso courant = 8 Reales de Plata = 10 Reales cour. = 128 Quartos	12,849	1,03771	1,08960
Peso fuerte (Piaſter) = 20 Rea- les de Vellon = 170 Quar- tos = 680 Maravedis de Vellon	9,674	1,37821	1,44712
Kirchenſtaat.			
Scudo romano (Piaſter) zu 100 Bajocchi à 5 Quatrini, oder zu 10 Paoli à 10 Bajocchi (in Ancona auch zu 20 Soldi à 12 Denari).	9,653	1,38125	1,45031
In Bologna: Lira zu 20 Soldi à 12 Denari in Wechſelgeld	47,088	0,28316	0,29732
in Courant, Fuori Banco	48,265	0,27625	0,29006
Stakau, wie Polen.			
Lippe-Deimold.			
Thaler zu 36 Mariengroschen à 6 Pfennige, dieſe à 2 Heller	13½	1,00000	1,05000

Rechnungsmünzen.	Eine Rdn. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Lippe = Schauenburg.				
Thaler zu 24 Gr. oder 36 Mariengroschen	13½	1,00000	1,05000	
Lombard. Venez. Königreich.				
Lira austriaca, Desfr. Lira, zu 100 Centesimi = 20 Fr.	60	0,22222	0,23333	
Ältere Währungen:				
Lira italiana zu 100 Centesimi nach Verhältnis der Münzfüsse	51,9679	0,25657	0,26940	
Nach dem Gesetz vom 1. November 1823:				
Lira italiana zu 100 Centesimi	52,200	0,25543	0,26820	
Miländische Lira zu 20 Soldi	67,9687	0,19617	0,20598	
Venezianische Lira zu 20 Soldi	101,953	0,13078	0,13732	
Lucca.				
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira	69,291	0,19243	0,20205	
Scudo d'oro zu 20 Soldi à 12 Denari d'oro = 7½ Lire	9,2387	1,44320	1,51536	
Lübeck.				
Mark Cour. zu 16 ß à 12 Pf.	34	0,39216	0,41173	
Mailand, s. Lomb. Venez. Königreich.				
Malta.				
Oncia à 2½ Scudi	9,455	1,41019	1,48070	
Scudo à 12 Tari à 20 Grani	23,638	0,56406	0,59227	
Jetzt auch wie England.				
Marokko.				
Mitkul, als Rechnungsmünze zu 10 Onces à 4 Blankceels à 24 Fluces = einem Span.	9,674	1,37821	1,44712	
Piaſter				

Rechnungsmünzen.	Eine Rdn. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Mecklenburg = Schwerin.				
Reichsthaler zu 24 Groschen od. 48 Schillingen	11½	1,17647	1,23529	
Mark zu 8 Gr. oder 16 Schill.	34	0,39216	0,41176	
Thaler in neuen ½ Stück	12	1,11111	1,16667	
Gulden oder neue ½ Stücke	18	0,74074	0,77778	
Mecklenburg = Strelitz.				
Reichsthaler zu 24 Gr. od. 48 Schillingen	13½	1,00000	1,05000	
Mexico.				
Peso de Plata (Piaſter) à 8 Reales; jetzt auch Dollar zu 100 Cents	9,674	1,37821	1,44712	
Real à 16 Quartos od. 34 Maravedis	77,395	0,17228	0,18089	
Mittel = Amerika, s. Südamerikanische Freistaaten.				
Modena.				
Lira italiana zu 100 Centesimi	51,9679	0,25657	0,26940	
Lira di Modena zu 20 Soldi à 12 Denari	135,418	0,09846	0,10338	
Lira di Reggio zu 20 Soldi à 12 Denari	203,126	0,06564	0,06892	
Nassau.				
Gulden zu 60 Kr. im 24 fl. Fuß	24	0,55555	0,58333	
Neapel, s. Sicilien.				
Niederlande.				
Gulden zu 100 Cents	24,327	0,54809	0,57549	
Nigritien, Mittel = Afrika.				
Cauris, im Werth gegen Gold- und Silbermünzen sehr verschieden.				

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stück's	
		in Convent. Courant.	in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Nach Clapperton und Lander, 1826 und 1827, galt in den Königreichen Bouriba und Houssa der Spanische Piaster 1500 bis circa 3500 Cauris.			
Nordamerikanischer Freistaat.			
Dollar (Piaster) zu 100 Cents Norwegen.	9,720	1,37174	1,44033
Speciesthaler zu 5 Ort (Mark) oder 120 Schillingen	9,250	1,41144	1,51351
Oesterreich.			
Reichsgulden zu 60 Kr. . . .	20	0,66666	0,70000
Reichsthaler à 90 Kr.	13½	1,00000	1,05000
GuldenWiener-Währung (Ein- lösungsscheine) sind verän- derlichen Werthes, geschlich	50	0,26667	0,28000
Sachsen.			
Thaler zu 72 Grosen à 5 Schwar- ren, davon 5 einem Friedrichs- d'or gleich sind.			
(Gegen Silbergeld veränderli- chen Werthes.)			
Ostindien.			
Nchem (Atschin), auf Sumatra. Tail zu 4 Paerdows, 16 Mas, 64 Cowpangs	2,2641	5,88902	6,18347
Amboina (Ambon). Reichstha- ler zu 8 ß od. 48 Stüber à 16 Pfennige	12,632	1,05550	1,10829
Anjengo, auf d. Küste Malabar. Fanam zu 12 Pices od. 16 Vis Surungabad, in Gollfonda. Rupie zu 50 Carivals à 12 Pices	109,545	0,12172	0,12780
	21,909	0,60858	0,63901

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stück's	
		in Convent. Courant.	in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Ostindien.			
Banda (Insel), wie Amboina. Banjermassing, auf Borneo. Reichsthaler zu 8 ß oder 48 Stüber à 16 Pfennige	12,632	1,05550	1,10829
Spanischer Piaster	9,674	1,37821	1,44712
Bantam, siehe Java.			
Batavia. Niederl. Gulden zu 4 Schilling à 6 Stüber . . . Auch Spanische Piaster und Rupien.	24,327	0,54809	0,57549
Bengkulen, auf Sumatra. Dollar zu 4 Soocoos à 8 Sa- tallies	8,406	1,58617	1,66547
Bengalen. Sicca-Rupie à 16 Annas à 12 Pices	20,516	0,64990	0,68239
Courant-Rupie à 16 Annas à 12 Pices	23,799	0,56025	0,58826
Bombay. Rupie zu 4 Quar- ters à 100 Reis, oder zu 16 Annas, oder zu 50 Pices . . .	21,909	0,60858	0,63901
Borneo, wie Banjermassing.			
Cachao oder Kescho, in Lun- quin, wie China.			
Calcutta, siehe Bengalen.			
Calicut, wie Bombay.			
Cambay, auf der Küste Malabar. Rupie zu 48 Pices	21,909	0,60858	0,63901
Cambodja, in Hinter-Indien. Spanischer Piaster und Chi- nesische Münze.			
Carwar, auf der Küste Malabar. Pagode zu 36 Fanams à 8 Pices, circa	6,086	2,19082	2,30036
Celebes, siehe Makassar.			
Ceylon. Reichsthaler zu 40 Stüber Indisch, oder auch zu 12 Fanams à 4 Pices . . .	24,018	0,55514	0,58290

Rechnungsmünzen.	Eine Röm. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Ostindien.				
Cochin, auf der Küste Malabar. Rupie zu 16 Annas oder 20 Fanams	21,909	0,60858	0,63901	
Cochinchina (Faifoe). Quan od. Spanischer Pfaster zu 10 Maees à 60 Casches	9,674	1,37821	1,44712	
Goa. Pardo - Xeraphin zu 5 guten Tangas oder 300 Reis Gemeiner Pardo zu 4 guten Tangas oder 240 Reis	13,450	0,99133	1,04089	
Java. Niederl. Gulden zu 4 Schill., 24 Holl. Stüber, 30 Indische Stüber, 120 Deute Makassar, auf Celebes. Reichsthaler zu 8 Schill. od. 48 Stüber	12,899	1,03367	1,08536	
Spanischer Pfaster	9,674	1,37821	1,44712	
Madras. Pagode = Star zu 42 Fanams à 80 Casches	6,250	2,13333	2,24000	
Rupie zu 12 Fanams oder 16 Annas	21,874	0,60955	0,64003	
Malakka, wie Makassar. Maldiven = Inseln. Larins, circa Mangalore, wie Seringapatam. Manilla (Philippinen). Span. Pfaster oder Dollar zu 100 Cents	50	0,26666	0,28000	
Masulipatam. Pagode zu 3½ Rupien	6,013	2,21742	2,32829	
Rupie zu 16 Annas	21,046	0,63353	0,66521	
Mysore. Pagode = Canteria zu 10 Fanams à 16 Casches, circa	6,6	2,02020	2,12121	
Natal, auf Sumatra. Span. Pfaster zu 24 Fanams	9,674	1,37821	1,44712	
Palembang, auf Sumatra. Reichsthaler zu 48 Stüber . .	12,093	1,10257	1,15679	

Rechnungsmünzen.	Eine Röm. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Ostindien.				
Pegu. Tical à 16 Toques	15,2	0,87719	0,92105	
Pondichery. Rupie zu 8 Fa- nams	21,874	0,60955	0,64003	
Prinz = Bales = Insel (Mergui- Insel). Span. Pfaster zu 10 Cowpangs oder 100 Pices . .	9,674	1,37821	1,44712	
Rangubn (Birman. Reich). Tical zu 4 Mattis od. 8 Moos, oder 16 Tubees	19,25	0,69264	0,72727	
Seringapatam. Pagode = Can- teria zu 10 Fanams, circa . . .	6,6	2,02020	2,12121	
Pagode = Sultanine zu 13 Fa- nams, circa	5,1	2,61438	2,74510	
Rupie = Sultanine	21,702	0,61438	0,64510	
Stam. Tical zu 4 Maas à 2 Fouangs	17,067	0,78123	0,82030	
Sinkel, auf Sumatra. Tale zu 4 Soocoos oder 16 Satalies (1 Soocoo = 1 Span. Pfaster.)	2,419	5,51284	5,78848	
Sooloo (Sulub) Inseln und Succadana auf Borneo. Spa- nischer Pfaster (siehe oben.)				
Surate. Rupie zu 16 Annas à 4 Pices	21,909	0,60858	0,63901	
Tayvanooly, auf Sumatra, wie Natal.				
Tellichery, auf der Küste Mala- bar, wie Bombay.				
Ternate (Molukken), wie Ban- jermassing.				
Tonquin, wie China.				
Tranquebar. Reichsthaler zu 12 Fanams à 80 Casches	13,416	0,99383	1,04353	
Rupie zu 8 Fanams à 80 Casches	20,652	0,64562	0,67790	
Ostfriesland.				
Preuß. Thaler zu 54 Stbr. Ostfr.	14	0,95238	1,00000	

Rechnungsmünzen.	Eine	Werth eines Stück's	
	Röln. Mark	in	in
	fein Silber enthält:	Convent.- Courant.	Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Gulden (alt Holländ.) zu 30 Stbr. Dstfriesisch	25,2	0,52910	0,55555
Gulden zu 20 Stbr. Dstfr. . . (Siehe auch Hannover.)	37,8	0,35273	0,37037
Paraguay, s. Südamerik. Freistaaten.			
Parma und Piacenza.			
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari Persien.	210,470	0,06335	0,06652
Toman zu 50 Abassis od. 100 Mamudis, circa	3,43	3,88727	4,08163
Peru, s. Südamer. Freistaaten.			
Polen.			
Gulden zu 30 Groschen	86,688	0,15381	0,16150
Portugal.			
Milreis zu 1000 Reis.			
Neue Crusade à 480 Reis.			
Wechsel-Crusade à 400 Reis.			
Sind eine Gold-Valuta, siehe Goldmünzen.			
Neue Crusade in Silber, circa	18	0,74074	0,77778
Preußen.			
Reichsthaler zu 30 Silbergr. à 12 Pfennige	14	0,95238	1,00000
Quito, s. Südamer. Freistaat.			
Neufßische Fürstenthümer.			
Thaler zu 24 Ggr. à 12 Pfenn.	13½	1,00000	1,05000
In Neufß-Schleß auch			
Thaler zu 24 Gr.	15	0,88889	0,93333
Thaler zu 24 Gr.	14½	0,94118	0,98824
Thaler zu 24 Gr.	14½	0,90909	0,95454

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stück's	
	Stück.	in Convent. Courant. Thaler.	in Preuß. Courant. Thaler.
Rio de la Plata, s. Südamerik. Freistaaten.			
Rußland.			
Rubel zu 100 Kopeken in Sil- bergeld	13,0032	1,02539	1,07666
Rubel in Bankassiguationen sind veränderl. Werthes. Nach dem Ukas v. 5. Octbr. 1831 auch für d. Jahr 1832 bei öffent- lichen Kassen zu	46,812	0,28483	0,29907
Sachsen, Königreich.			
Reichsthaler zu 24 Gr. à 12 Pfennige	13½	1,00000	1,05000
Sachsen = Altenburg.			
Thaler Kassengeld zu 24 Gr. à 12 Pfennige	13½	1,00000	1,05000
Thaler im Handel zu 24 Gr. .	14½	0,94118	0,98824
Preuß. Thaler im Handel zu 24 Gr.	14	0,95238	1,00000
Sachsen = Coburg und Gotha.			
In Coburg:			
Thaler zu 90 Kreuzer Rhn. .	16	0,83333	0,87500
Gulden zu 60 Kreuzer Rhn. .	24	0,55555	0,58333
In Gotha:			
Thaler zu 24 Gr.	13½	1,00000	1,05000
Thaler im Handel zu 24 Gr.	14½	0,94118	0,98824
Sachsen = Meiningen und Hildburghausen.			
Gulden Rheinisch zu 60 Kr. .	24	0,55555	0,58333
Gulden Fränkisch zu 20 Gr. des 16 Thlr. Fußes	19,2	0,69444	0,72917
Thaler zu 24 Gr. oder 18 Baz- zen, oder 90 Kr.	16	0,83333	0,87500

Rechnungsmünzen.	Eine Röm. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Sachsen-Weimar u. Eisenach.				
Thaler Kassengeld zu 24 Gr.	13½	1,00000	1,05000	
Thaler im Handel zu 24 Gr.	14½	0,94118	0,98824	
Samarland, in der Tartarei.				
Tolerdack zu 10 Spinaks, 60 On- guls, 360 Sakis	8,524	1,56421	1,64242	
Sardinien, Königreich.				
Lira nuova zu 100 Centesimi	51,9679	0,25657	0,26940	
Lira di Piemonte zu 20 Soldi, in Turin	44,041	0,30275	0,31789	
Lira fuori banco in Genua .	62,361	0,21381	0,22450	
Schottland f. Großbritannien.				
Schwarzburg-Rudolstadt.				
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfenn. Kassengeld	13,75	0,96970	1,01818	
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfenn. im Handel	14½	0,94118	0,98824	
Schwarzburg-Sonders- hausen.				
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfenn. Kassengeld	13½	1,00000	1,05000	
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfenn. im Handel	14½	0,94118	0,98824	
Schweden.				
Reichsthaler Species zu 48 Schillingen à 12 Pfennige .	9,162	1,45528	1,52805	
Reichsthaler Banco-Geld zu 48 ß à 12 Pfenn. gesetzlich .	24,432	0,54573	0,57302	
Reichsthaler Ricksguld - Sed- lars à 48 ß à 12 Pfenn. gesetzl. Die beiden letzten Währungen haben einen veränderlichen	36,648	0,36382	0,38201	

Rechnungsmünzen.	Eine Röm. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Werth; sie sind hier nach dem Gesetz vom 1 März 1830 be- stimmt.				
Die Schweiz.				
Nargau.				
Schweizer Frank zu 10 Ba- zen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911	
Gulden zu 15 Bazen à 4 Kreuzer	23,385	0,57016	0,59867	
Appenzell.				
Gulden zu 60 Kr. à 4 Ang- ster, auch zu 15 Bazen oder 50 Schillingen	24	0,55555	0,58333	
Basel.				
Gulden zu 60 Kr. à 8 Heller, Desgl. zu 15 Bazen à 4 Kr. } Schweiz. Frank zu 10 Bazen à 10 Rappen } Livres zu 20 Sols à 12 Deniers }	23,385 35,078	0,57016 0,38010	0,59867 0,39911	
Bern.				
Livre de Suisse zu 20 Sols à 12 Deniers } Schweiz. Frank à 10 Bazen à 10 Rappen }	35,078	0,38010	0,39911	
Freiburg.				
Livre oder Schweiz. Frank zu 10 Bazen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911	
Genf.				
Livre zu 20 Sols à 12 Deniers Gulden zu 12 Sols à 12 De- niers petite monnaie	32,25 112,75	0,41343 0,11826	0,43410 0,12417	
Basel.				
Gulden zu 40 Schillingen à 12 Heller, od. zu 15 Bazen à 4 Kr.	23½	0,57143	0,60000	

Rechnungsmünzen.	Eine Röln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stück's	
		in Convent. Courant.	in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Schweiz.			
Graubünden.			
Gulden zu 60 Kr. oder zu 70 Wuzgern	80	0,44444	0,46667
Luzern.			
Gulden zu 60 Kr. oder zu 40 Schillingen	24	0,55555	0,58333
Neuenburg oder Neufchatel.			
Livre zu 20 Sols à 12 De- niers Courant	35,078	0,38010	0,39911
Livre zu 12 Gros à 12 De- niers foibles	87,695	0,15204	0,15964
St. Gallen.			
Gulden zu 60 Kr. à 4 Pfenn. oder 8 Heller	24	0,55555	0,58333
Schaffhausen.			
Gulden zu 60 Kr. à 4 Heller	24	0,55555	0,58333
Schwyz.			
Gulden zu 15 Bahen oder 60 Kr. à 8 Heller	22	0,60606	0,63636
Gulden zu 40 Schillingen à 4 Rappen			
Solothurn.			
Schweizer Frank zu 10 Baz- zen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911
Tessin.			
Lira zu 20 Soldi à 4 Quatri- ni, circa	80	0,16667	0,17500
Thurgau.			
Gulden zu 60 Kr. à 4 Angster Schweizer Frank zu 10 Baz- zen à 10 Rappen	24	0,55555	0,58333
	35,078	0,38010	0,39911

Rechnungsmünzen.	Eine Röln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stück's	
		in Convent. Courant.	in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Schweiz.			
Unterwalden.			
Gulden zu 40 fl. à 6 Angster à 2 Heller	24	0,55555	0,58333
Gulden zu 15 Bahen od. 60 Kr.			
Uri.			
Gulden zu 40 fl. à 6 Ang- ster à 2 Heller	28,5	0,46784	0,49123
Gulden zu 15 Bahen od. 60 Kr.			
Waadt.			
Schweizer Frank oder Livre zu 10 Bahen à 10 Rappen	35,078	0,38010	0,39911
Livre tournois zu 20 Sols à 12 Deniers	52,6175	0,25340	0,26607
Wallis, wie Bern.			
Zug.			
Gulden zu 40 fl. à 6 Ang- ster à 2 Heller	27,75	0,48048	0,50450
Gulden zu 15 Bahen à 4 Kr.			
Zürich.			
Gulden zu 40 fl. à 12 Heller Desgl. zu 60 Kr. à 8 Heller Schweiz. Frank zu 10 Bahen à 10 Rappen	22	0,60606	0,63636
	35,078	0,38010	0,39911
Sicilien, Königreich (beider).			
Ducato di Regno zu 10 Car- lini oder 100 Grani, auf Si- cilien zu 100 Bajocchi	12,231	1,09013	1,14463
Spanien.			
Birklicher Pfaster, Peso duro, zu 8 Reales de Pl. mex., oder 20 Reales de Vellon	9,6744	1,37821	1,44712

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stückes	
		in Convent. Courant.	in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Spanien.			
Real zu 34 Maravedis, de Plata mexicana	77,395	0,17228	0,18089
de Plata antigua	102,790	0,12971	0,13620
de Plata nueva	96,744	0,13782	0,14471
de Vellon	193,488	0,06891	0,07235
Doblon de Cambio à 32 Reales de Plata antigua	3,2122	4,15084	4,35838
Ducado de Cambio à 375 Maravedis de Plata antigua	9,3197	1,43066	1,50219
Peso de Cambio à 8 Reales de Plata antigua	12,8488	1,03771	1,08960
Außer diesen Währungen bestehen noch in den einzelnen Provinzen:			
1. In Castilien.			
Doblon de Plata nueva à 60 Reales de Vellon	3,2248	4,13463	4,34136
Doblon de oro de Cabeza à 14 Reales 9 Marav. de Vellon	13,564	0,98299	1,03214
Ducado de oro à 45½ Reales de Vellon	4,2292	3,15268	3,31032
Fracht-Ducado à 12 Reales de Plata doble oder 22½ Reales de Vellon	8,5995	1,55048	1,62800
Ducado de Plata à 11 Reales de Plata antigua	9,3446	1,42685	1,49819
Ducado de Plata doble in Malaga, à 703½ Marav. de Vellon	9,3562	1,42508	1,49633
Ducado de Plata nueva à 16½ Reales de Vellon	11,7266	1,13702	1,19387
Ducado del Rey oder del Norte à 375 Maravedis de Vellon	17,543	0,76004	0,79804
Ducado de Vellon à 11 Reales de Vellon	17,590	0,75801	0,79591
Escudo de oro à 40 Reales de Vellon	4,8372	2,75642	2,89424

Rechnungsmünzen.	Eine Köln. Mark fein Silber enthält:	Werth eines Stückes	
		in Convent. Courant.	in Preuß. Courant.
	Stück.	Thaler.	Thaler.
Spanien.			
Escudo al Sol à 32 Reales de Vellon	6,0465	2,20514	2,31539
Escudo de Vellon à 10 Reales de Vellon	19,349	0,68910	0,72356
Peso de Plata nueva à 15 Reales de Vellon	12,899	1,03366	1,08534
Real de Plata doble in Malaga, à 1½ Reales de Vellon	103,193	0,12921	0,13567
Real de Plata corriente in Bilbao, à 612 Castell. Dineros	107,493	0,12404	0,13024
Real de Plata in Bilbao, à 512 Castell. Dineros	128,488	0,10377	0,10896
2. In Catalonien.			
Libra Catalana zu 20 Sueldos Real de Plata Catalana à 3 Sueldos	17,988	0,74122	0,77822
Real de ardite à 2 Sueldos	119,922	0,11118	0,11673
Sueldo zu 12 Dineros	179,883	0,07412	0,07782
	359,766	0,03706	0,03891
3. In Arragonien.			
Libra Jaquesa à 20 Sueldos	10,279	1,29714	1,36200
Real à 2 Sueldos	102,790	0,12971	0,13620
Sueldo à 12 Dineros	205,580	0,06486	0,06810
4. In Navarra.			
Ducado zu 10½ Reales	9,440	1,41243	1,48305
Peso zu 8 Reales = 15 Reales 2 Maravedis de Vellon	12,849	1,03771	1,08960
Real zu 36 Maravedis = 6 Gruesos oder 64 Marav. de Vellon	102,790	0,12971	0,13620
Libra de Navarra à 10 Gruesos oder 20 Sueldos à 12 Dineros	61,674	0,21619	0,22700
5. In Valencia.			
Libra zu 20 Sueldos = 15 Reales 2 Maravedis de Vellon	12,849	1,03771	1,08960

Rechnungsmünzen.	Eine Rdn. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Spanien.				
Real de Plata Valencia = 51 $\frac{1}{2}$ Maravedis de Vellon . . .	128,488	0,10377	0,10896	
Sueldo à 12 Dineros . . .	256,976	0,05188	0,05448	
Ducado de Alicante à 11 Real.	11,681	1,14148	1,19856	
6. In Mallorca u. Minorca.				
Libra zu 20 Sueldos gibt 13 Rea- les 9 $\frac{3}{4}$ Maravedis de Vellon . . .	14,562	0,91564	0,96142	
Sueldo à 4 Dineros	281,234	0,04578	0,04807	
Peso zu 8 Reales de Plata . . .	12,849	1,03771	1,08960	
Südamerikanische Freistaaten.				
Banda oriental, Bolivia, Chile, Columbia, Mittel-Amerika, Paraguay, Peru, Rio de la Plata.				
Peso de Plata mex. (Piaster) zu 8 Reales, oder auch Dollar zu 100 Cents	9,6744	1,37821	1,44712	
Real zu 16 Quartos oder 34 Maravedis	77,395	0,17228	0,18089	
In Caraccas, Republik Columbien.				
Peso de Plata mex. zu 9 Rea- les de Plata, und hiernach Real de Plata	87,070	0,15313	0,16079	
Toskana.				
Fiorino zu 100 Quatrini = 2 $\frac{1}{2}$ Paoli	37,095	0,35944	0,37741	
Lira zu 20 Soldi à 12 Denari di Lira, in moneta buona oder corrente geschmähig . . .	61,8255	0,21566	0,22644	
in moneta lunga desgl.	64,5136	0,20667	0,21701	
Sondo zu 7 Lire desgl.	8,8322	1,50963	1,58511	

Rechnungsmünzen.	Eine Rdn. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Paolo zu 8 Crazie à 20 Denari di Lira, geschmähig	92,738	0,14377	0,15096	
Pezza da otto reali zu 20 Soldi à 12 Denari di Pezza, geschm.	10,7523	1,24004	1,30205	
Tripolis.				
Piaster zu 13 Grimellini oder 52 Asper, circa	12,960	1,02881	1,08025	
Spanischer Piaster	9,674	1,37821	1,44712	
Türkei.				
Piaster zu 40 Paras oder 120 Cour. Asper, auch zu 100 guten Asper: nach Befinden der neueren Piaster, circa nach dem Cours des Convent. Thalers, circa	114	0,11696	0,12281	
	150	0,08889	0,09333	
Tunis.				
Piaster zu 16 Carobas oder 52 Asper, circa	38,697	0,34455	0,36178	
Spanische Piaster	9,674	1,37821	1,41712	
Ungarn, s. Oesterreich.				
Venedig, s. Lomb. Venez. Kdnigreich.				
Vorgebirge der guten Hoff- nung.				
Pfund Sterling, Capische Ba- luta, zu 20 β à 12 Pfennige, nach dem Cours d. Span. Piast. Reichsthaler zu 8 Cour. Schil- lingen à 6 Stüber	2,4186	5,51283	5,78847	
Gulden zu 20 Strb à 16 Pfenn.	12,093	1,10256	1,15769	
	29,023	0,45940	0,48237	

Rechnungsmünzen.	Eine Röm. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Waldeck und Pyrmont.				
Gulden zu 60 Kr. à 4 Pfenn.	24	0,55555	0,58333	
Thaler zu 24 Gr. à 12 Pfenn.	14	0,95238	1,00000	
Westindien *).				
1. Englische Besitzungen.				
Jamaica.				
Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfenn. Courant	3,2248	4,13463	4,34136	
Barbados.				
Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfenn. Courant	3,0232	4,41034	4,63085	
Inseln unter dem Winde:				
Tortola, Barbude, Antigua, St. Christoph (St. Kitts), Nevis, Montserrat, Domi- nique. Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfenn. Courant .	4,9535	3,06267	3,21580	
Trinidad, eben so.				
Inseln über dem Winde:				
Tabago, St. Vincent, Gre- nada, St. Lucie. Pfund zu 20 Schill. à 12 Pfenn. Cour.	3,9907	3,34110	3,50816	
Bahama od. Lucayanische Inseln. Pfund zu 20 Schillingen à 12 Pfennige Courant . . .	3,888	3,42935	3,60082	

*) Spanische und Amerikanische Pia-
ster sind ein Haupt-Zahlmittel,
nach deren Cours und Werth die
meisten der aufgeführten Rech-
nungsmünzen bestimmt worden
sind.

Rechnungsmünzen.	Eine Röm. Mark fein Silber enthält:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Thaler.	in	in
			Convent. Courant.	Preuß. Courant.
Westindien.				
Das Englische Guyana: Berbice, Demerari und Esse- quebo. Gulden zu 20 Stüver à 8 Deute oder 12 Pfennig	29,192	0,45675	0,47958	
2. Französische Besitzungen.				
Die Inseln Martinique, St. Martin, Guadeloupe, Marie- Galante, les Saintes etc. Bis Ende 1820, Livre zu 20 Sous à 12 Deniers Seit 1821, Franc zu 100 Centimes	87,07	0,15313	0,16079	
Cayenne, eben so.	96,744	0,13782	0,14471	
3. Niederländische Besitz- zungen.				
Die Inseln St. Eustache, St. Martin und Curassao. Piafter zu 8 Schillingen oder Rea- len à 6 Stüver Courant	13,302	1,00236	1,05247	
Surinam. Gulden zu 20 Stüver à 8 Deute oder 12 Pfenn. . .	29,192	0,45675	0,47958	
4. Dänische Inseln.				
St. Thomas, St. Jean und Santa Cruz. Dollar od. Ne- gican. Piafter zu 100 Cents	9,6744	1,37821	1,44712	
5. Spanische Besitzungen.				
Cuba (Havannah), Porto-Rico u. Margaretha. Piafter (Pe- so) zu 8 Reales à 34 Ma- ravedis oder zu 100 Cents	9,6744	1,37821	1,44712	
6. Die Schwedische Insel Barthelemy, wie die Englischen Inseln unter dem Winde.				

Rechnungsmünzen.	Eine Röln. Mark fein Silber enthält: Stück.	Werth eines Stück's	
		in Convent. Courant. Thaler.	in Preuß. Courant. Thaler.
Westindien.			
7. Hayti od. St. Domingo.			
Alte Rechnung:			
Livre zu 20 Sous à 12 Deniers	79,814	0,16705	0,17541
Neue Rechnung:			
Dollar oder Gurde zu 100 Cents	9,6744	1,37821	1,44712
Württemberg.			
Gulden zu 15 Bahen od. 60 Kr. à 6 Heller	24	0,55555	0,58333
Zante, s. Ionische Inseln.			

II.

Tabelle

der

vorzüglichsten,

wirklich geprägten und kursirenden

Gold- und Silbermünzen

aller Staaten,

mit

Angabe der Stückzahl auf eine Kölnische brutto und feine Mark, des Feingehaltes und des Werthes, für die Goldmünzen in Passirpistolen und gesetzmäßigen Friedrich'd'or à 5 Thaler, für die Silbermünzen in Conventions- und Preussisch-Courant.

Anmerkung. Bei Bestimmung des Werthes der Goldmünzen ist die Passirpistole zu $35\frac{1}{2}$ Stück aus der brutto Mark, à 21 Karat 8 Grän fein, angenommen, wonach auf die feine Mark Gold 39,433846 Stück oder 197,169230 Thlr. kommen. Von den gesetzmäßigen Friedrich'd'or gehen 38,769231 Stück ($38\frac{1}{2}$), oder 193,846154 Thlr. ($193\frac{1}{2}$) auf eine Kölnische Mark fein Gold. Die Passirpistole à 5 Thaler ist mithin in gesetzmäßigen Friedrich'd'or 4,91574 Thaler werth.

Goldmünzen.

	Auf eine rödm. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück. in	Fein- Gehalt:		Auf eine rödm. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stück's in Passiv. Pfl. à 5 Thaler.		in aktivem. Friedr. d'or à 5 Thlr.	
	Stück.	Holländ. Ms.	Sarat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.		
Aegypten, s. Türkei.									
Anhalt = Bernburg.									
Megiusd'or, geschmähig	35	138,97	21	8	38,769	5,08572	5,00000		
Ducaten aus Scheidegold	67	72,6	—	—	—	—	—		
Asien, s. Ostindien u.									
Baden.									
Ducaten, ältere, geschmähig	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303		
Von 1819 bis 1827, geschmähig:									
10 Guldenstücke	34	143,06	21	8	37,6615	5,23529	5,14706		
5 Guldenstücke	68	71,53	21	8	75,323	2,61765	2,57353		
Seit 1828, geschmähig:									
10 Thalerstücke, doppelte Ludwig- d'or, à 1000 Kr	20,4	238,43	21	8	22,597	8,72545	8,57840		
5 Thalerstücke, Ludwigd'or, à 500 Kr.	40,8	119,21	21	8	45,194	4,36272	4,28920		
Seit 1832 und in früherer Zeit: Rheingold = Ducaten, geschmähig	63,6972	76,36	22	6	67,944	2,90193	2,85303		
Baiern.									
Karolinen à 11 fl, geschmähig	24	202,66	18 3	6 G. 8 E.	31,135	6,33272	6,22599		

Halbe Karolinen à 5½ fl, geschm.	48	101,33	18 3	6 G. 8 E.	62,270	3,16636	3,11299		
Doppelte Markd'or à 14½ fl, desgl.	18	270,22	18 4	6 G. — E.	23,3514	8,44353	8,30127		
Markd'or à 7½ fl, geschmähig	36	135,11	18 4	6 G. — E.	46,703	4,22177	4,15061		
Ducaten à 5½ fl, desgl.	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293		
Belgien, s. Niederlande.									
Brasilien.									
Dobla zu 12800 Reis, geschmähig	8,1531	596,58	22	—	8,8943	22,16804	21,79442		
Mega Dobla, Pega, zu 6400 Reis dgl.	16,3062	298,29	22	—	17,7886	11,08402	10,89721		
Ein Stück v. Jahre 1823, befunden	16,3298	297,86	—	—	—	—	—		
(In Rio Janeiro berechnet zu 8830 Reis.)									
Modia zu 4000 Reis, geschmähig	26,090	186,43	22	—	28,462	6,92746	6,81070		
Ein Stück v. Jahre 1823, befunden	29,122	167,02	—	—	—	—	—		
(In Rio Janeiro berechnet zu 4600 Reis.)									
Braunschweig.									
Ducaten, aus früherer Zeit, geschm.	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303		
Doppelte Carl'd'or, desgl.	17,5	277,94	21	7	19,4594	10,13231	9,96157		
11500 Stück doppelte Carl'd'or, v. verschiedenen Jahren, nach einer 1831 vorgenommenen Valuation befunden	17,6211	276,03	21	5	19,7466	9,98497	9,81669		

G. und E. bedeuten Gold und Silber.

Goldmünzen.	Auf eine Rdn. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt.		Auf eine Rdn. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stück's	
	Stück.	Holländ. Ms.	Karat.	Grän.	Stück.	in	in gesehm.
						Passiv-Pst.	Freder. d'or
						à 5 Thlr.	à 5 Thlr.
Ein dopp. Wilhelm'd'or v. 1831, bef. Carl'd'or, geschmäsfig	17,563	276,95	21	5½	19,643	10,03763	9,86846
Einzelne Pistolen v. 1822 u. 24, befund.	35	138,97	21	7	38,919	5,06615	4,98078
	35,199	138,19	21	6	39,292	5,01805	4,93348
Dänemark.							
Species Ducaten, f. 1671, gesehm.	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Courant Ducaten, seit 1757, desgl.	75	64,85	21	—	85,714	2,30031	2,26155
Christiand'or, seit 1775, desgl.	35	138,97	21	8	38,769	5,08572	5,00000
Doppelte Frederik'd'or, gesehmäsfig	17½	276,30	21	6	19,6512	10,03347	9,86434
Einfache Frederik'd'or, desgl.	35½	138,15	21	6	39,3023	5,01674	4,93218
England, f. Großbritannien.							
Etrurien, f. Toscana.							
Frankfurt am Main.							
Ducaten, gesehmäsfig	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Frankreich.							
Louis'd'or:							
Von 1640 bis 1709, alte, gewöhnl.	35	138,97	21	9	38,6207	5,10527	5,01923
Von 1665 bis 1709, alte, Franz. Probe	34,946	139,19	21	8	38,709	5,09363	5,00778
Von 1709 bis 1716, Sonnen-Louis-d'or, Französische Probe							
Von 1716, eben so.	28,775	169,04	21	7½	31,905	6,17988	6,07573
Von 1716 bis 1718, Noailles mit 4 Wappen, Französische Probe .	19,227	252,98	21	7½	21,318	9,24896	9,09307
Von 1718 bis 20, Maltheferkreuz, Franz. Probe	23,926	203,29	21	8	26,503	7,43951	7,31412
Von 1720 bis 23, II. Franz. Pr.	23,926	203,29	21	5	26,812	7,35377	7,22983
Von 1723 bis 26, Mirilitons, desgl.	36,089	134,78	21	6	40,285	4,89436	4,81187
Von 1726 bis 85, Schild-Louis'd'or, gesehmlich mit Benutzung des Koruremediums	28,664	169,69	21	8½	31,720	6,21593	6,11116
Nach Französischen Proben	28,775	169,04	21	6	32,121	6,13833	6,03487
Seit 1785, gesehmlich mit Benutzung des Koruremediums	30,575	159,08	21	8½	33,835	5,82737	5,72917
Nach Französischen Proben	30,575	159,08	21	7½	33,966	5,80490	5,70706
Ein Stück von 1788, befunden . .	31	156,90	21	7	34,471	5,71986	5,62346
Doppelte u. halbe nach Verhältnis.							
40 Francs - Stücke, gesehmäsfig . .	18,124	268,37	21	7½	20,1376	9,79112	9,62610
20 Francs - Stücke, desgl.	36,248	134,18	21	7,2	40,2751	4,89556	4,81305
Ein 20 Francs - Stück v. 1815, befund.	36,328	133,89	21	6½	40,474	4,87150	4,78940
Drei Stück v. verschied. Jahren dgl.	36,265	134,12	21	6½	40,364	4,88478	4,80245
Ein 20 Francs - Stück v. J. 1831, dgl.	36,655	132,7	21	6½	40,877	4,82347	4,74218
Großbritannien und Irland.							
Guineen zu 21 ß Sterl., gesehmäsfig	27,884	174,44	22	—	30,419	6,48178	6,37254
Dergl. nach gewöhnlicher Annahme	28,500	170,67	22	—	31,091	6,34168	6,23480

Goldmünzen.	Auf eine Kön. Mart brutto gehen:		Gewicht von einem Stück in		Fein-Gehalt.		Auf eine Kön. Mart fein Silber gehen:		Werth eines Stück's	
	Stück.	Holländ. Us.	Karat.	Grän.	Stück.	in				
						Passiv. Dist.	in gesetzm. Friedr. d'or			
Guineen nach Französischen Prob. Fünffache, doppelte, halbe, Viertel u. Drittel nach Verhältniß.	28,044	173,44	21	11½	30,651	6,43272	6,32430			
Guinee vom Jahre 1790, befunden Seit 1816:	27,983	173,82	21	11½	30,614	6,44049	6,33194			
Fünffache Sovereigns zu 100 β Sterling, geschmäsfig	5,8557	830,63	22	—	6,3880	30,86556	30,34536			
Doppelte Sovereigns zu 40 β Sterling, geschmäsfig	14,639	332,26	22	—	15,9700	12,34622	12,13814			
Sovereigns, Pfundstücke à 20 β Sterling, geschmäsfig	29,278	166,13	22	—	31,9400	6,17311	6,06907			
Halbe Sovereigns à 10 β Sterling, geschmäsfig	58,557	83,06	22	—	63,880	3,08655	3,03454			
Sovereigns, Pfundstücke. Seringstes Ausbringen bei Benutzung des ganzen Schrot- u. Korn-Remediums	29,339	165,79	21	11½	32,097	6,14292	6,03939			
Ein Sovereign v. J. 1824, befunden	29,278	166,13	21	11½	32,000	6,16154	6,05769			
Hamburg.										
Ducaten, geschmäsfig	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293			
Hannover.										
Ducaten aus früherer Zeit, geschm.	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303			

Georgd'or aus früherer Zeit, geschm.	35	138,97	21	8	38,769	5,08572	5,00000
Neue doppelte Georgd'or, nach einer i. J. 1831 vorgenommen. Valuation:							
10500 Stück v. J. 1825, befunden	17,6073	276,25	21	2½	19,9054	9,90531	9,73837
17500 Stück v. verschiedenen Jahren, mit Ausnahmed. J. 1825, befunden	17,6007	276,35	21	5	19,7237	9,99656	9,82808
Einzelne Stücke v. J. 1824, befunden	17,6077	276,24	21	4	19,8087	9,95367	9,78591
Einfache u. halbe nach Verhältniß.							
Hessen (Cassel), Kurfürstenth.							
Wilhelmd'or, geschmäsfig	35,1	138,57	21	7	39,030	5,05172	4,96659
Hessen (Darmstadt), Großherzogthum.							
Zehn Guldenstücke, geschmäsfig	34,650	140,37	21	7,2	38,500	5,12128	5,03496
Hohenzollern = Hechingen.							
Karolinen, geschmäsfig	24	202,66	18	6	31,135	6,33272	6,22599
Ducaten, desgl.	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Holland, f. Niederlande.							
Japan.							
Cobang, alte, ungangbare, nach Französischen und Englischen Proben	13,222	367,87	20	6	15,479	12,73786	12,52317
Cobang, neue, gangbare, desgl.	17,898	271,82	16	—	26,847	7,34418	7,22040
Itchebo oder Itjib, alte, ungangbare	52,87	92,00	13	8	92,845	2,12364	2,08785
Desgl. neue, gangbare	71,53	68,00	15	9	109,000	1,80889	1,77840

Goldmünzen.

	Auf eine Röln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein- Gehalt.		Auf eine Röln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stück's in in gesetzm. Friedr. d'or à 5 Thlr. à 5 Thlr.	
	Stück.	Holländ. Fl.	Karat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Irland, s. Großbritannien. Kirchenstaat.							
Seit Clemenz XIII:							
Zecchinen, tarifmäßig	68,223	71,30	23	8	69,184	2,84992	2,80189
Dergl., nach Franz. Proben	68,801	70,70	23	11	69,041	2,85583	2,80770
Dergl., seit 1760, Engl. Probe 10 u. 5 fache, doppelte u. halbe nach Verhältniß.	68,748	70,75	23	10	69,229	2,84807	2,80007
Doppeln, tarifmäßig	42,750	113,78	22	—	46,636	4,22783	4,15658
Dergl. von Pius VI, Franz. Probe . .	42,744	113,79	21	9	47,166	4,18032	4,10987
Dergl. v. Jahre 1802, Engl. Probe . .	42,462	114,55	21	7½	47,125	4,18396	4,11345
4 fache, doppelte u. halbe n. Verhältn.							
Seit 1818:							
Doppeln, geschmäßig	42,761	113,75	22	—	46,648	4,22674	4,15551
Halbe nach Verhältniß.							
Zecchinen, geschmäßig	68,2794	71,24	24	—	68,2794	2,88768	2,83901
Halbe nach Verhältniß.							
Lippe = Schauenburg.							
Ein doppelter George Wilhelm d'or v.							

Jahre 1829, befunden	17,617	276,10	21	5	19,742	9,98730	9,81897
Einfache nach Verhältniß.							
Lombard. Venez. Königreich.							
Seit 1823:							
Souverain d'or zu 40 Lire austr., ge- schmäßig	20,638	235,68	21	7/2	22,9310	8,59837	8,45345
Halbe Souverain d'or zu 20 Lire austr., geschmäßig	41,276	117,84	21	7/2	45,862	4,29918	4,22673
Ältere Münzen.							
Für d. Königr. Italien unter Napol. Stücke v. 40 Lire italiane, gesetzm. Stücke v. 20 Lire italiane, desgl.	18,124 36,248	268,37 134,18	21 21	7/2 7/2	20,1376 40,2751	9,79112 4,89556	9,62610 4,81305
Für das Herzogthum Mailand unter Oesterreich.							
Zecchinen, nach Französischen Proben Doppeln oder Pistolen, desgl.	67,745 37,002	71,80 131,45	23 21	9 9	68,458 40,830	2,88015 4,82903	2,83161 4,74764
Lucca.							
Doppeln od. Pistolen, n. Franz. Prob.	42,334	114,92	21	11½	46,314	4,25723	4,18548
Lübeck.							
Doppelte Ducaten, geschmäßig . . .	33,5	36,3	23	6	34,213	5,76299	5,66586
Einfache Ducaten, desgl.	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Mailand, s. Lomb. Venez. Königreich.							

Goldmünzen.

Goldmünzen.	Auf eine Röln. Mart brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein- Gehalt.		Auf eine Röln. Mart fein Gold gehen:	Werth eines Stückes	
	Stück.	Holländ. fls.	Karat.	Grän.	Stück.	in Vasser. fls. à 5 Thlr.	in gefehm. Friedr. d'or à 5 Thlr.
Malta.							
Neue Doppeln od. Pistolen der letzten Großmeister	28,45	170,97	20	6	33,307	5,91975	5,81998
Dergl. nach Engl. Proben	28,179	172,61	20	3	33,397	5,90380	5,80430
Doppelte u. halbe nach Verhältniß.							
Marokko.							
Miscal, Miscal, Ducat	119½	40,72	18	8	153,667	1,28309	1,26147
Bendiky, (nach Kelly) zu 27 Onces, und = 2 Span. Piastern	—	—	—	—	76,981	2,56126	2,51810
Mecklenburg = Schwerin.							
Doppelte Friedr. Franz d'or, gefehm.	17 $\frac{67}{120}$	277,02	21	6	19,600	10,05965	9,89011
Friedrich Franz d'or, desgl.	35 $\frac{67}{60}$	138,51	21	6	39,200	5,02983	4,94505
Mecklenburg = Strelitz.							
Pistolen aus früherer Zeit	35	138,97	21	8	38,769	5,08572	5,00000
Mexico.							
Onza de oro, Quadruple, zu 8 Es- cudos de oro oder 16 Pesos,							

gefesmäßig	8,6409	562,90	21	—	9,8753	19,96590	19,62939
Vom Kaiser Augustinus, 1823, befunden	8,652	562,18	20	9½	9,9971	19,72284	19,39024
Von der Republik, 1827, befund.	8,650	562,31	20	9	10,005	19,70707	19,37493
¼ Onza de oro, Pistole, 1825, desgl.	34,595	140,60	20	9	40,013	4,92763	4,84458
Doppelte und halbe Pistolen nach Verhältniß. (S. auch Spanien.)							
Modena.							
Stücke von 40 Lire italiane, gefehm.	18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,79112	9,62610
Stücke von 20 Lire italiane, desgl.	36,248	134,18	21	7,2	40,2751	4,89556	4,81305
Nassau.							
Ducaten, gefesmäßig	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Neapel, s. Sicilien.							
Niederlande.							
Ältere Münzen.							
Brabanter Souverain d'or	21½	228,90	22	—	23,182	8,50528	8,36193
Dergl. nach Französischen Proben	21,066	230,89	21	11½	23,025	8,56327	8,41894
Halbe Brabanter Souverain d'or	42½	114,45	22	—	46,364	4,25264	4,18096
Brabanter Ducaten	67½	72	23	8	68,507	2,87809	2,82958
Löwen der Belgischen Staaten von 1790, à 14 fl., befunden	28½	172,18	22	—	30,818	6,39786	6,29003
Holländische Runder zu 14 fl., gefehm.	23½	207	22	—	25,636	7,69111	7,56148
Dergl., nach Franz. Proben	23,543	206,60	22	—	25,683	7,67703	7,54764

Goldmünzen.

	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein= Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stück's in in gesesm. Friedr. d'or à 5 Thlr.	
	Stück.	Holländ. M.	Karat.	Gran.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Ältere Münzen.							
Halbe Holländ. Ruyder, n. Franz. Pr.	47,349	102,73	22	—	51,653	3,81719	3,75285
Holländische Ducaten	67	72,6	23	7	68,184	2,89172	2,84299
Dergl., befunden	67½	72,06	23	6	68,936	2,86018	2,81197
Dergl., nach Franz. Proben . .	67,745	71,80	23	6	69,186	2,84984	2,80181
Neuere Münzen seit 1816.							
Zehn Guldenstücke, geschn. . .	34,753	139,96	21	7,2	38,6149	5,10604	5,01998
Ein Stück v. J. 1819, befunden	34,80	139,77	21	7	38,696	5,09534	5,00946
Ein Stück v. J. 1824, befunden	34,745	139,99	21	7	38,635	5,10338	5,01737
5 Guldenstücke, seit 1825, geschn.	69,507	69,98	21	7,2	77,2298	2,55302	2,50999
Ducaten, geschn.	66,931	72,67	23	7	68,1134	2,89472	2,84593
Dergl., befunden	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Nordamerikanischer Freistaat.							
Adler od. Eagles zu 10 Dollar, geschn.	13,368	363,85	22	—	14,583	13,52048	13,29261
Zm Durchschnitt v. 2 Jahren, Engl. Probe	13,367	363,88	21	10½	14,666	13,44397	13,21738
Halbe Adler od. Eagles zu 5 Dollar, geschn.	26,736	181,92	22	—	29,166	6,76024	6,64631
Viertel Adler zu 2½ Dollar, geschn.	53,472	90,96	22	—	58,332	3,38012	3,32315

Goldmünzen.

Auf eine
Köln. Mark
brutto
gehen:

Stück.

Gewicht
von
einem
Stück
in

Holländ. M.

Fein=
Gehalt.

Karat. Gran.

Auf eine
Köln. Mark
fein Gold
gehen:

Stück.

Werth eines Stück's
in
Passiv-Wir.
à 5 Thlr.
in gesetzm.
Friedr. d'or
à 5 Thlr.

Thaler.

Thaler.

Österreich.

Reichsducaten, geschmäftig	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Dergl., befunden	67,75	71,88	23	7½	68,825	2,86479	2,81651
Ungarische Ducaten, geschmäftig	67	72,6	23	9	67,705	2,91218	2,86310
Souveraind'or	21½	228,90	22	—	23,182	8,50528	8,36193
Halbe nach Verhältniß.							

Ostindien.

Rupien oder Mohurs.

Batavia. (Holländ. Ostind. Comp.)							
Mohur v. J. 1783, Engl. Probe	14,914	326,14	18	2½	19,681	10,01825	9,84941
Desgl. v. J. 1797, desgl.	15,293	318,05	17	9	20,678	9,53522	9,37451
Halber v. J. 1801, desgl.	29,225	166,43	18	8½	37,533	5,25322	5,16468
Bengalen. Alte Siccas-Rupien, dgl.	18,896	257,41	23	10	19,028	10,36206	10,18742
Neue Rupien, Engl. Ang.	17,631	275,87	22	—	19,234	10,25108	10,07831
Bombay. Alte Rupien, Engl. Pr.	20,239	240,33	22	10½	21,234	9,28554	9,12905
Neue seit 1818, Engl. Ang.	20,160	241,27	22	1	21,909	8,99946	8,84779
Alte Rupien des Mogol	21,056	231,00	23	9	21,278	9,26634	9,11017
Alte Sicca v. Indostan, im Durchsch.	21,218	229,24	23	—	22,141	8,90516	8,75508
Madras. Neue s. 1818, Engl. Ang.	20,051	242,58	22	—	21,874	9,01386	8,86194
½ und ¼ nach Verhältniß.							

Pagoden.

Pagode Star, geschm., Engl. Ang.	68,670	70,83	19	2,4	85,837	2,29702	2,25831
Desgl., nach Englischen Proben	68,422	71,09	19	—	86,428	2,28131	2,24286
Pagode mit 3 Figuren u. Halbmond, Engl. Probe	67,780	71,76	20	2½	80,580	2,44687	2,40564

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein- Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in		
	Stück.	Holländ. Fl.	Karat.	Grän.	Stück.	Passiv-Fl.	in gefehm. Friedr. d'or à 5 Thlr.	
Pagode mit 1 Figur und Halbmond, Engl. Probe	69,409	70,08	19	6½	85,154	2,31544	2,27642	
Neuere Arcot-Pagode, Engl. Probe	68,748	70,75	14	9	111,861	1,76263	1,73292	
Pagode von Mangalore, desgl.	68,748	70,75	20	4½	80,979	2,43482	2,39378	
— von Pondichery desgl.	68,748	70,75	17	—	97,056	2,03150	1,99726	
— von Portonovo desgl.	68,510	71,00	17	9	92,633	2,12849	2,09262	
— von Tutecorin, v. Jahre 1767 Fanams.	68,640	70,83	18	5½	89,247	2,20925	2,17202	
Von Calicut	630	7,72	12	—	1260	0,15648	0,15385	
Von Cananor	642,5	7,57	10	3	1504,39	0,13106	0,12885	
Von der Küste Koromandel	618,5	7,86	7	11	1875	0,10516	0,10338	
Von Tutecorin	689,875	7,05	10	5¾	1580	0,12479	0,12269	
Parma und Piacenza.								
Achtfache Pistolen f. 1786, tarifm.	4,092	1188,66	21	1½	4,649	42,41110	41,69631	
Vierfache Pistolen — —	8,191	593,82	21	1½	9,306	21,18732	20,83023	
Doppelte Pistolen — —	16,411	296,39	21	1½	18,644	10,57548	10,39724	
Pistolen — —	32,937	147,68	21	1½	37,420	5,26909	5,18028	
Zechinck — —	67,784	71,76	23	9	68,497	2,87851	2,82999	
Seit 1815:								
Stücke von 40 Lire ital., gefehmß.	18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,79112	9,62610	

Stücke von 20 Lire ital., gefehm.	36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,89556	4,81305	
Ein 20 Lire ital. v. 1818, n. Engl. Pr.	36,274	134,09	21	6¾	40,374	4,88357	4,80126	
Peru, f. Südamerik. Freistaaten.								
Polen.								
Ältere Münzen.								
Ducaten seit 1766, gefehmäßig . .	67	72,6	23	7	68,184	2,89172	2,84299	
Ducaten vom Jahre 1812, ältere Pr.	67	72,6	23	5	68,669	2,87130	2,82291	
Neuere Münzen.								
50 Guldenstücke (50 Stot), gefehm.	23¾	204,08	22	—	26,000	7,58343	7,45562	
Ein Stück v. Jahre 1819, befunden	23,866	203,80	22	—	26,036	7,57294	7,44531	
25 Guldenstücke (25 Stot), gefehm.	47¾	102,04	22	—	52,000	3,79172	3,72781	
Ein Stück v. Jahre 1817, befunden	47,68	102,01	22	—	52,015	3,79062	3,72674	
Ducaten mit Holländischem Gepräge aus der Revolution, vom Jahre 1831, befunden	67	72,6	23	6½	68,304	2,88679	2,83799	
Portugal.								
Dobraon zu 24000 Reis, gefehmäßig	4,3483	1118,60	22	—	4,7436	41,56531	40,86478	
— — — Engl. Probe	4,359	1115,85	22	—	4,755	41,46566	40,76680	
— vom Jahre 1725, befunden	4,357	1116,36	21	11	4,771	41,32660	40,63009	
Halber Dobr. zu 12000 Reis, gefehm.	8,6966	559,30	22	—	9,4872	20,78265	20,43239	
— — — Franz. Pr.	8,718	557,93	22	—	9,510	20,73283	20,38340	
Lisbonine, Moid'or, zu 4800 Reis, gefehmäßig	21,742	223,71	22	—	23,718	8,31306	8,17296	
Halbe nach Verhältniß.								

Goldmünzen.

	Auf eine kÖn. Mark brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein- Gehalt.		Auf eine kÖn. Mark fein Gold gehen:	Werth eines Stückes in Paster-Vst. à 5 Thlr.	
	Stück.	Holländ. fl.	Karat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Lisbonine zu 4800 Reis, Franz. Pr.	21,794	223,18	22	—	23,775	8,29313	8,15336
Halbe — zu 2400 — dgl.	43,597	111,57	21	11½	47,651	4,13778	4,06804
Milreis zu 1200 — geschmähig	86,966	55,93	22	—	94,872	2,07826	2,04324
— — — Engl. Pr.	89,671	54,24	21	10½	98,241	2,00599	1,97317
Crusade zu 480 Reis, geschmähig	217,416	22,37	22	—	237,181	0,83131	0,81730
— — — Engl. Probe	222,109	21,90	21	10½	244,034	0,80796	0,79434
Dobra zu 12800 Reis, jezt zu 15000 Reis, geschm.	8,1531	596,58	22	—	8,8943	22,16804	21,79442
— — — Franz. Pr.	8,168	595,49	21	11½	8,927	22,08684	21,71459
— — — v. 1730, befund.	8,167	595,57	21	10½	8,960	22,00549	21,63461
½ Dobra zu 6400 Reis, jezt zu 7500 Reis, geschm.	16,3062	298,29	22	—	17,7886	11,08402	10,89721
— — — Franz. Probe	16,367	297,18	21	11½	17,906	11,01135	10,82576
¼ Dobra zu 3200 Reis, jezt 3750 Reis, geschm.	32,6124	149,15	22	—	35,5772	5,54201	5,44860
— — — Franz. Probe	32,859	148,03	21	11½	35,948	5,48485	5,39240
Escudo zu 1600 Reis, geschmähig	65,225	74,57	22	—	71,155	2,77100	2,72430
Halbe nach Verhältniß.							
Escudo zu 1600 Reis, Franz. Prob.	65,708	74,02	21	11½	71,886	2,74280	2,69658
½ — 800 — dgl.	133,403	36,46	21	11	146,084	1,34970	1,32695

Alte Crusade zu 400 Reis, geschm. Von Michael:	260,90	18,64	22	—	284,618	0,69275	0,68107
½ Dobra v. J. 1830, zu 7500 Reis, nach hydrostatischer Untersuchung	16,361	297,29	22	—	17,848	11,04713	10,86094
¼ Dobra zu 3750 Reis, n. Verhältn.							
Preußen.							
Alte Friedrich'd'or, geschmähig	35	138,97	21	9	38,6207	5,10527	5,01923
Friedr. d'or, dopp. à 10 Thlr., geschm.	17,5	277,94	21	8	19,3846	10,17144	10,00000
— einfache à 5 — dgl.	35	138,97	21	8	38,7692	5,08572	5,00000
— halbe à 2½ — dgl.	70	69,48	21	8	77,5384	2,54286	2,50000
Rußland.							
Species Ducaten, seit 1700	67,429	72,13	23	3	69,604	2,83273	2,78498
— — v. Paul I. 1797, geschm.	67,143	72,44	23	8	68,089	2,89576	2,84695
Andreas Ducaten zu 2 Rubel von Peter I. 1718	57,143	85,12	18	9	73,143	2,69567	2,65023
Imperial Ducaten à 5 Rubel v. 1798, geschmähig	38,470	126,43	23	8	39,012	5,05406	4,96888
— — — v. 1801, Engl. Probe	39	124,72	23	6¾	39,724	4,96348	4,87982
Doppelte nach Verhältniß.							
Gold-Rubel, dopp. v. J. 1756, befund.	72,576	67,02	22	—	79,173	2,49036	2,44839
Einfache v. J. 1756, Franz. Pr.	146,802	33,13	22	—	160,148	1,23117	1,21042
Halbe nach Verhältniß.							
Imperialen zu 10 Rubel, 1755 — 62	14,118	344,52	22	—	15,402	12,80153	12,58578
Halbe nach Verhältniß.							

Goldmünzen.	Auf eine Köln. Mart brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein= Gehalt:		Auf eine Köln. Mart fein Gold gehen:	Werth eines Stück's in in gefegm. Paßir-Pist. à 5 Thaler. in gefegm. Friedr. d'or à 5 Thlr.	
	Stück.	Holländ. Mß.	Karat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.
Imperialen zu 10 Rubel seit 1763, gefchm.	17,879	272,05	22	—	19,5048	10,10877	9,93838
— nach gewöhnl. Annahme .	18	270,22	22	—	19,636	10,04121	9,87198
— vom Jahre 1768, befunden	18,054	269,41	21	11	19,770	9,97315	9,80507
Halbe Imperialen zu 5 Rubel seit 1763, gefchmächtig	35,759	136,02	22	—	39,0095	5,05439	4,96920
Ein Stück v. Jahre 1823, befunden	35,695	136,27	22	—	38,940	5,06341	4,97807
— 1830, —	36,117	134,67	22	—	39,400	5,00429	4,91995
40 Stück (1817—1830), im Durchschnit befunden	35,715	136,19	22	—	38,962	5,06055	4,97526
Sachsen, Königreich.							
Doppelte Augustd'or od. Pistolen zu 10 Thaler, gefchmächtig	17,5	277,94	21	8	19,3846	10,17144	10,00000
Augustd'or oder Pistolen, gefchm. Halbe nach Verhältnis.	35	138,97	21	8	38,7692	5,08572	5,00000
Nach einer Valuation im J. 1831 von 14500 Stück doppelten Augustd'or älterer und neuerer Zeit	17,6198	276,05	21	6	19,6686	10,02457	9,85562
Ducaten, ältere, gefchmächtig	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303
Ein Ducaten v. J. 1830, befunden	67,283	72,29	23	6	68,715	2,86938	2,82102

Sachsen = Coburg.							
Ducaten	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293
Sardinien, Königreich.							
<i>Ältere Münzen.</i>							
Savoyische u. Piemont. f. 1786. Karolin oder 5 Doppeln, gefchmächtig 2½, 1, ½ u. ¼ Doppelnstücke nach Verhältnis.	5,125	949,07	21	9	5,655	34,86636	34,27872
Karolin von 1786, Franz. Probe	5,1375	946,76	21	8,4	5,682	34,70067	34,11583
Halber Karolin v. 1786, Franz. Prob.	10,287	472,83	21	8,4	11,377	17,33051	17,03842
Doppeln oder Pistolen von 1786 u. 1797, Franz. Probe	25,746	188,92	21	8,6	28,453	6,92965	6,81285
Halbe Doppeln oder Pistolen von 1786 und 1797, Franz. Probe	51,807	93,89	21	8,4	57,298	3,44112	3,38312
Genuesische.							
Zechinen	67,500	72,06	23	10½	67,853	2,90583	2,85685
Genovine zu 100 Lire, 1758, Franz. Pr.	8,307	585,53	21	9	9,166	21,51093	21,14839
dgf. zu 50 — 1753, dgf.	16,614	292,76	21	11½	18,176	10,84778	10,66495
dgf. zu 25 — 1758, dgf.	33,105	147,23	21	9	36,530	5,39746	5,30649
Genovine zu 96 Lire, 1793 u. 95, dgf.	9,288	523,69	21	9½	10,229	19,27551	18,95065
dgf. zu 48 — 1792, dgf.	18,577	261,83	21	10½	20,382	9,67369	9,51065
dgf. zu 48 — 1794, dgf.	18,577	261,83	21	11½	20,324	9,70130	9,53779
dgf. zu 24 — 1792, dgf.	37,315	130,35	21	10½	40,940	4,81605	4,73488
96 Lire - Stücke oder 4 Pistolen der							

Goldmünzen.	Auf eine Rdn. Mark brutto gehen:		Gewicht von einem Stück in		Fein-Gehalt.		Auf eine Rdn. Mark fein Gold gehen:		Werth eines Stück's in gesehm. Friedr. d'or	
	Stück.	Holländ. Ms.	Karat.	Grän.	Stück.	Thaler.	Thaler.	à 5 Thlr.	à 5 Thlr.	
Figurischen Republik, v. 1798, Französische Probe Halbe nach Verhältnis.	9,288	523,69	21	9½	10,229	19,27551	18,95065			
Sardinische (Insel). Karolin vom Jahre 1773, Franz. Pr. Halbe nach Verhältnis.	14,579	333,63	21	4½	16,385	12,03352	11,83071			
Dopiette vom Jahre 1773, dgl. Neuere Münzen.	73,378	66,29	21	4¼	82,470	2,39080	2,35050			
Vierfache Doppien zu 80 Lirenuove gesehm.	9,062	536,73	21	7,2	10,0688	19,58224	19,25220			
Doppelte dergl. zu 40 Lire dgl. Doppien zu 20 Lirenuove (Marengos), gesehmäßig	18,124	268,37	21	7,2	20,1376	9,79112	9,62610			
Schottland, s. Großbritannien.	36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,89556	4,81305			
Schwarzburg-Rudolstadt. Ducaten	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293			
Schweden. Ducaten, seit 1777, gesehmäßig	67½	72,46	23	5	68,797	2,86596	2,81765			

Schweiz.

Im Allgemeinen als Helvetische Republik:

Doppel-Pistole à 32 Franken v. J. 1800, Franz. Probe	15,341	317,06	21	7½	17,026	11,58048	11,38530		
Pistole à 16 Fr. v. J. 1800, Franz. Pr.	30,791	157,97	21	7	34,239	5,75861	5,66156		
Basel. Alte Goldgulden, ohne Jahreszahl, Franz. Probe	73,378	66,29	16	8	105,664	1,86600	1,83455		
— Ducaten, ohne Jahreszahl, dgl.	73,378	69,29	21	11½	80,200	2,45847	2,41703		
Pistole zu 16 Schw. Fr. 1795, dgl.	30,573	159,09	21	4½	34,327	5,74385	5,64705		
Neue Pistolen zu 16 Schw. Franken, gesehmäßig	30½	158,61	21	8	33,969	5,80439	5,70656		
Neue Ducaten, gesehmäßig	67½	72	23	8	68,507	2,87809	2,82958		
Bern. 8 fache Ducaten v. 1796, Franz. Pr.	8,467	574,46	23	5½	8,662	22,76255	22,37891		
6 fache u. 4 fache nach Verhältnis.									
Dopp. Ducaten v. 1796, Franz. Pr.	34,129	142,52	23	5½	34,917	5,64680	5,55163		
Ducaten, Franz. Probe	67,745	71,80	23	5½	69,309	2,84478	2,79684		
Neue Ducaten, gesehmäßig	67	72,6	23	6	68,426	2,88149	2,83293		
Doppelte Pistolen, v. 1795 u. 1798, Franz. Pr.	15,341	317,06	21	7½	17,026	11,58048	11,38530		
Pistolen vom Jahre 1796, dgl.	30,791	157,97	21	7½	34,172	5,76995	5,67266		
Neue Pistolen zu 16 Schw. Franken, gesehmäßig	30½	158,61	21	8	33,969	5,80439	5,70656		

Goldmünzen.	Auf eine Rdn. Mark brutto gehen:		Gewicht von einem Stück in		Fein-Gehalt.		Auf eine Rdn. Mark fein Gold gehen:		Werth eines Stück's in	
	Stück.	Holländ. fl.	Karat.	Grän.	Stück.	Passiv-Pist. à 5 Thlr.		in gefesm. Friedr. d'or à 5 Thlr.		
						Thaler.	Thaler.			
Quadruples v. 1756 u. 62, Franz. Pr.	8,6671	561,20	22	—	9,4550	20,85343	20,50197			
— v. 1740, 51, 56, 61 u. 67, dgl.	8,6671	561,20	21	9½	9,5363	20,67565	20,32719			
— vor 1772, Engl. Angabe	8,6657	561,29	21	7½	9,6174	20,50130	20,15577			
Dopp. u. einf. Pistolen n. Verhältn.										
Pistolen, gefesmäßig	34,564	140,72	22	—	37,7056	5,22917	5,14104			
— nach gewöhnl. Annahme	34,667	140,31	21	9	38,253	5,15434	5,06748			
Halbe nach Verhältniß.										
Escudillo de oro, Goldpiast, Franz. Pr.	133,40	36,46	21	6	148,91	1,32408	1,30177			
Ältere Münzen v. 1772-1786.										
4fache Pistolen, Quadruples, gefesm.	8,6409	562,90	21	6	9,6457	20,44115	20,09664			
Doppelte Pistolen nach Verhältniß.										
Pistolen, gefesmäßig	34,564	140,72	21	6	38,583	5,11026	5,02413			
Halbe Pistolen nach Verhältniß.										
Quadruple v. J. 1785, Franz. Pr.	8,6671	561,20	21	5¼	9,7031	20,32023	19,97775			
— — 1772, Engl. Pr.	8,6657	561,29	21	5½	9,7015	20,32358	19,98105			
Doppelte u. einfache Pistolen nach Verhältniß.										
Escudillo de oro v. 1772, Engl. Pr.	133,68	36,38	21	3	150,980	1,30593	1,28392			
Neuere Münzen von 1786 bis auf die jetzige Zeit (1831).										
Onza de oro, Quadruple, gefesm.	8,6409	562,90	21	—	9,8753	19,96590	19,62939			

Onza, Doblón de a ocha, gefesm.	17,282	281,45	21	—	19,7506	9,98295	9,81470		
Onza, Doblón, Pistole, dgl.	34,564	140,72	21	—	39,501	4,99147	4,90735		
Onza, Escudo de oro, dgl.	69,127	70,36	21	—	79,003	2,49572	2,45366		
Escudillo de oro, coronilla, Goldpiaster, gefesmäßig	133,84	36,34	20	4½	157,652	1,25700	1,22958		
Quadruples v. 1790, 91, 92, Franz. Pr.	8,6671	561,20	20	10	9,9845	19,74753	19,41471		
Ein Quadruple v. Jahre 1793, dgl.	8,6671	561,20	20	6	10,1468	19,43167	19,10417		
— v. Jahre 1801, Engl. Pr.	8,6552	561,97	20	9	10,0108	19,69565	19,36370		
Doppelte u. einfache Pistolen nach Verhältniß.									
Ein Quadruple v. 1812, befunden Südamerikanische Freistaaten.	8,624	564	20	8	10,0150	19,68739	19,35558		
Republik Columbien.									
Onza de oro, 8 Escudos de oro (Bogota) v. J. 1822, befunden	8,6425	562,80	20	8½	10,0062	19,70471	19,37260		
Ein Stück v. J. 1826, dgl.	8,6848	560,06	3	3½	—	—	—		
(Siehe Mexico und Spanien.)									
Toscana.									
Ruspone zu 40 Lire, 60 Paoli oder 24 Fiorini, gefesmäßig	22,350	217,63	24	—	22,350	8,82189	8,67321		
Zecchini zu 13½ Lire, 20 Paoli oder 8 Fiorini, gefesmäßig	67,050	72,54	24	—	67,050	2,94063	2,89107		
Ruspone v. 1746, 54, 60, 98, Franz. Pr.	22,462	216,54	23	11	22,540	8,74753	8,60010		
— Engl. Pr.	22,383	217,31	23	11½	22,441	8,78612	8,63804		
Zecchini v. verschied. J., Franz. Pr.	67,745	71,80	23	11½	67,915	2,90318	2,85425		

Goldmünzen.	Auf eine Kön. Mart brutto gehen:	Gewicht von einem Stück in	Fein-Gehalt.		Auf eine Kön. Mart fein Gold gehen:	Werth eines Stück's in	
	Stück.	Holländ. fl.	Karat.	Gran.	Stück.	Thaler.	in gesesm. Friedr. d'or à 5 Thlr.
Zecchini, Engl. Probe	67,149	72,43	23	11½	67,324	2,92866	2,87930
Ruspone d. Königr. Etrur., Engl. Pr.	22,383	217,31	23	11½	22,422	8,79356	8,64536
Türkei.							
Fondak-Zechine v. J. 1773, Engl. Pr.	67,149	72,43	19	4½	83,178	2,37045	2,33050
— — — 1789, dgl.	67,149	72,43	19	2¼	83,991	2,34750	2,30794
— — — dgl.	68,100	71,42	19	3	84,904	2,32226	2,28312
½ Fondak-Zechine v. 1789, Franz. Pr.	141,989	34,25	19	3	177,025	1,11379	1,09502
Rehia, ¼ Fondak, Engl. Probe . .	288,742	16,84	19	2¼	361,162	0,54593	0,53645
Einige Rehias, befunden	292,571	16,62	19	2	366,350	0,53820	0,52913
Zermahub-Zechine, Stambul, v. J. 1789, Engl. Pr.	100,258	48,51	19	3	124,997	1,57739	1,55081
— — — Franz. Pr.	100,067	48,60	19	3	124,759	1,58040	1,55376
Zermahub-Zechine v. Cairo, Misri, vom Jahre 1789, Engl. Probe	91,956	52,89	16	4½	134,775	1,46295	1,43829
Halber Misri (Cairo) v. 1818, dgl.	197,769	24,59	16	1½	297,117	0,66361	0,65242
Jermibeshlek, Engl. Probe . . .	48,939	99,39	22	10½	51,346	3,84001	3,77529
Ungarn, s. Oesterreich.							

Venedig (ehemal. Freistaat).							
Seudo d'oro, Goldkrone, Franz. Pr.	5,5802	871,65	23	10	5,6192	35,08849	34,49711
Halber Seudo d'oro, dgl.	11,1465	436,78	23	11½	11,1756	17,64283	17,34548
Osella d'oro v. J. 1783, dgl.	16,741	290,54	23	10½	16,829	11,71604	11,51858
Zecchinen dgl.	67,745	71,80	23	11½	67,922	2,90288	2,85395
Halbe Zecchinen dgl.	137,562	35,36	23	10¼	138,162	1,42709	1,40304
Die neueren Münzen unter Lombard. Venez. Königreich.							
Westphalen (ehemal. Königreich).							
10 Thalerstücke, dopp. Hyronimusdor, in einer Valuation von 6000 Stück befunden	17,6179	276,08	21	5½	19,6855	10,01596	9,84715
5 Thalerstücke nach Verhältnis.	36,248	134,18	21	7,2	40,275	4,89556	4,81305
20 Frances-Stücke, geschmäsfig . .	72,496	67,09	21	7,2	80,550	2,44778	2,40652
10 Frances-Stücke v. J. 1813, geschm.	144,992	33,54	21	7,2	161,100	1,22389	1,20326
5 Frances-Stücke v. J. 1813, dgl.							
Württemberg.							
Karolinen, geschmäsfig	24	202,67	18	6Ⓞ	31,135	6,33272	6,22599
Halbe nach Verhältnis.			3	6Ⓞ			
Karolinen, befunden	24,453	198,91	18	6	31,723	6,21534	6,11040
Ducaten, geschmäsfig	67	72,6	23	8	67,944	2,90193	2,85303

Silbermünzen.

	Auf eine Röln. Mark brutto gehen:	Fein= Gehalt.		Auf eine Röln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes in in			
	Stück.	Poth	Gr.	Stück.	Thaler.	Thl.	Sar	Wfa.
Aegypten, s. Türkei.								
Algier.								
Piaſter oder Pataca gurda von 24 Tomins oder 696 Aspern	13½	14	5	15⅞	0,86207	—	27	2
Anhalt-Bernburg.								
Species Thaler im Conventions Fuß . . .	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
Halbe Species Thaler, Gulden à 16 Gr. .	16½	13	6	20	0,66666	—	21	—
Viertel Species Thaler à 8 Gr.	33½	13	6	40	0,33333	—	10	6
4 Gr. Stücke	43½	8	12	80	0,16666	—	5	3
2 Gr. Stücke	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
1 Gr. Stücke	117½	5	16	320	0,04166	—	1	3,7
Baden.								
Von 1819 bis 1827, geſchmähig:								
2 Guldenſtücke	9⅞	12	—	12,25	1,08844	1	4	3,4
1 Guldenſtücke	18⅞	12	—	24,50	0,54422	—	17	1,7
6 Kreuzerſtücke	105	6	—	280	0,04762	—	1	6
3 Kreuzerſtücke	187½	5	—	600	0,02222	—	—	8,4

Seit 1828, geſchmähig:

1 Thalerſtücke à 100 Kr.	12⅜	14	—	14,7273	0,90535	—	28	6,2
dergl. à 50 Kr.	25⅜	14	—	29,4545	0,45267	—	14	3
dergl. à 25 Kr.	51⅜	14	—	58,909	0,22634	—	7	1,5
dergl., Zehner à 10 Kr.	84	8	—	168	0,07936	—	2	6
dergl., Fünfer à 5 Kr.	126	6	—	336	0,03968	—	1	3
dergl., Dreier à 3 Kr.	210	6	—	560	0,02381	—	—	9
Im Jahr 1831 und vor 1819: Kronenthaler, geſchmähig	7⅞	13	17	9⅞	1,46667	1	16	2,4
Baiern.								
Conv. Species-Thaler à 2⅞ fl., geſchmähig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
Dergl. halbe à 1½ fl., deſgl.	16½	13	6	20	0,66667	—	21	—
Dergl. Viertel à ¾ fl., deſgl.	33½	13	6	40	0,33333	—	10	6
Kopffstücke à 24 Kr. deſgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
Neue halbe Kopffstücke à 12 Kr., deſgl.	70	9	6	120	0,11111	—	3	6
Dergleichen alte à 12 Kr., deſgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
Neue Viertel Kopffstücke à 6 Kr., deſgl.	140	9	6	240	0,05555	—	1	9
Dergleichen alte deſgl.	105	7	—	240	0,05555	—	1	9
Kronenthaler à 2 fl. 42 Kr., deſgl.	7,97	13	16	9,181	1,45220	1	15	8,9
Dergl. halbe à 1 fl. 21 Kr., deſgl.	15,94	13	16	18,363	0,72610	—	22	10,5
Dergl. Viertel à 40½ Kr., deſgl.	31,88	13	16	36,726	0,36305	—	11	5,2
Bolivia, s. Südamerik. Freistaaten.								
Brasilien.								
Piaſter, neue Doppel-Cruſaden à 960 Reis (Umgeprägte Spaniſche und Amerik. Piaſter.)	8½	14	6	9,674	1,37821	1	13	4,96

Silbermünzen.

	Auf eine Rthn. Mart		Fein = Gehalt.		Auf eine Rthn. Mart		Werth eines Stück's		
	brutto gehen:				fein Silber gehen:		in in		
	Stück.	Gr.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sar.	Pa.
Doppel Pataca à 640 Reis, alte, Franz. Pr.	12,328		14	12	13,449	0,99139	1	1	2,7
Dergl. à 600 Reis, v. J. 1755, desgl.	13,302		14	10	14,622	0,91187	—	28	8,7
Dergl. à 640 Reis, v. J. 1768, desgl.	13,182		14	9	14,546	0,91663	—	28	10,5
Dergl. à 640 Reis, v. J. 1801, desgl.	12,333		14	6	13,767	0,96850	1	—	6,1
Neue Crusaden à 480 Reis, desgl.	16,127		14	6	18,002	0,74066	—	23	4
Dergl. à 480 Reis, desgl.	15,952		14	5½	17,841	0,74734	—	23	6,5
Pataca à 320 Reis, desgl.	24,646		14	6	27,534	0,48425	—	15	3
Halbe Crusaden à 240 Reis, desgl.	32,376		14	6	36,141	0,36893	—	11	7,5
160 und 80 Reis-Stücke nach Verhältniß.									
Braunschweig.									
Speciesthaler, gefehmäßig	8½		13	6	10	1,33333	1	12	—
¾ Stücke, nach dem Leipziger Fuß, gefehm.	13½		12	—	18	0,74074	—	23	4
Species Thaler, Gulden à 16 Gr. oder 24 Mariengroschen, gefehmäßig	16½		13	6	20	0,66667	—	21	—
¼ Species-Thlr. à 8 Gr., 12 Mar. Gr., gefehm.	33½		13	6	40	0,33333	—	10	6
4 Gr. Stücke, 6 Mariengroschen, desgl.	45		9	—	80	0,16667	—	5	3
2 Gr. Stücke, 3 Mariengroschen, desgl.	70		7	—	160	0,08333	—	2	7,5
1 Gr. Stücke, gefehmäßig	120		6	—	320	0,04166	—	1	3,7

Chile, } f. Südamerik. Freistaaten.
Columbien, }

Dänemark.

Von den ältern Münzen kurfürstn noch:									
Species Thaler oder 40 β Courant	12 ³ / ₄		14	—	13,875	0,96096	1	—	3,3
dergl. — 30 β —	16 ³ / ₈		14	—	18,5	0,72072	—	22	8,4
dergl. — 20 β —	24 ³ / ₈		14	—	27,750	0,48048	—	15	1,6
5 Stücke einen Rthlr. Species, od. 4 Stücke einen Rthlr. Courant	31 ⁵ / ₄		11	—	46,250	0,28829	—	9	1
24 Schillinge Dänisch-Courant	25½		9	—	45,333	0,29412	—	9	3,2
16 Schillinge Dänisch-Courant, reducirt auf 15 Schillinge Courant	45		10	—	72	0,18518	—	5	10
12 Schill. Dän.=Cour., red. auf 10 Schill.	60		9	—	106,667	0,12500	—	3	11,25
¼ Rthlr. oder 1 Markstück	46 ⁵ / ₈		6	9	114	0,11696	—	3	8,2
8 Schillinge Dän.=Cour., v. versch. Gehalt,	—		—	—	136	0,09804	—	3	1
2 Schillinge Dänisch-Courant	156		4	—	624	0,02137	—	—	8

Neuere Münzen.

Ein Reichsthaler = Species, gefehmäßig	8 ⁵ / ₂		14	—	9,250	1,44144	1	15	4,9
Species oder 1 Reichsbankthaler, desgl.	16 ³ / ₈		14	—	18,5	0,72072	—	22	8,4
Species od. 32 Reichsbankschillinge, desgl.	38 ³ / ₂		11	—	55,5	0,24024	—	7	6,8
Species od. 16 — — — desgl.	55½		8	—	111	0,12012	—	3	9,4
Species od. 8 — — — desgl.	83¼		6	—	222	0,06006	—	1	10,7

Für Lauenburg.

¾ Thaler n. dem Leipziger Fuß, f. 1830, gefehm.

England, f. Großbritannien.

13½		12	—	18	0,74074	—	23	4
-----	--	----	---	----	---------	---	----	---

Silbermünzen.

	Auf eine Röln. Mark brutto gehen:	Fein- Gehalt.		Auf eine Röln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stück's			
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	in Convent., Courant.	in Preussisch, Courant.		
					Thaler.	Flr.	Sar. Pa.	
Etrurien, s. Toscana.								
Frankfurt am Main.								
Conventions-Species-Thaler, geschmäsfig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—
Conventions-Species-Thaler, Gulden, dgl.	16½	13	6	20	0,66667	—	21	—
dergleichen, 30 Kr. im 20 fl. Fuß, oder 36 Kr. im 24 fl. Fuß, geschmäsfig	33½	13	6	40	0,33333	—	10	6
Kopfstücke zu resp. 20 Kr. und 24 Kr., dgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
dergl. zu resp. 10 Kr. und 12 Kr., dgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
5 Kr. im 20 fl. Fuß, od. 6 Kr. im 24 fl. Fuß, dgl.	105	7	—	240	0,05555	—	1	9
Frankreich.								
Alte Ecüs, Louisblancs, von 1641 bis 1709	9	14	11	9,855	1,35295	1	12	7,42
Dergl. mit 8 L. (1690)	9	14	10	9,893	1,34775	1	12	5,45
Alte ½ Ecüs oder Louisblancs, im Durch- schnitt befunden	38,709	14	12	42,228	0,31575	—	9	11,35
Alte Ecüs de Flandre, caramboles, v. 1686 bis 1705, Franz. Probe	6,272	13	13	7,313	1,82324	1	27	5,18
Alte Ecüs, Kronenthaler, von 1709 bis 1718	7,7	14	9	8,497	1,56918	1	19	5,15
Dergl., Navarrathaler, von 1718 bis 1724	9,593	14	10	10,545	1,26442	1	9	9,95
Dergl., Bidetneuf od. JL Thaler, v. 1724 bis 1726	9,967	14	9	10,998	1,21234	1	8	2,26

Laubthaler od. 6 Livres-Thlr. s. 1726, geschm.	7,930	14	12	8,651	1,54125	1	18	6,59
Dergl., mit Benutzung des ganzen Re- mediums	7,991	14	9	8,818	1,51206	1	17	7,56
Dergl. ältere, nach mehreren Proben	8,1	14	9	8,938	1,49176	1	16	11,88
Dergl. neuere, im Durchschnitt n. m. Pr.	8,06	14	7	8,962	1,48776	1	16	10,37
Dergl. einzelne Stücke seit 1784, desgl.	8	14	6	8,930	1,49309	1	17	0,49
Rödnigl. ½, ¼, ⅓ u. ⅕ Thaler n. Verhältniß.	23,057	10	10	34,950	0,38150	—	12	0,21
Republ. 30 Sols-Stücke seit 1791	46,114	10	10	69,900	0,19075	—	6	0,10
Dergl. 15 Sols-Stücke seit 1791								

Neuere Münzen seit 1795.

5 Frances-Stücke, geschmäsfig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
Dergl. vor 1830, befunden	9,375	14	6½	10,445	1,27653	1	10	2,53
Dergl. von 1830 und 1831, befunden	9,365	14	6	10,454	1,27543	1	10	2,11
2 Frances-Stücke, geschmäsfig	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
Dergl. Kaiserliche, befunden	23,572	14	7	26,211	0,50869	—	16	0,29
1 Franc-Stücke, geschmäsfig	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
Dergl. Kaiserliche, befunden	47,407	14	6½	52,817	0,25244	—	7	11,42
Franc-Stücke, 50 Centimes, geschmäsfig	93,542	14	7,2	103,936	0,12828	—	4	0,49
Franc-Stücke, 25 Centimes, desgl.	187,084	14	7,2	207,871	0,06414	—	2	0,24
10 Centimes-Stücke (Billon), desgl.	116,928	3	3,6	584,639	0,02281	—	—	8,62

Griechenland.

Seit 1828:

Phöniz zu 100 Lepten, geschmäsfig	52,242	14	7,2	58,046	0,22970	—	7	2,83
-----------------------------------	--------	----	-----	--------	---------	---	---	------

Silbermünzen.

	Auf eine Köln. Mart brutto gehen: Stück.	Fein- Gehalt.		Auf eine Köln. Mart fein Silber gehen: Stück.	Werth eines Stückes in Convent. Courant. Thaler.	in Preussisch: Courant.			
		Loth.	Gr.			Schr.	Sar.	Prä.	
Großbritannien und Irland.									
Ältere Münzen.									
Kronen à 5 Schillinge Sterling, geschmäftig	7,770	14	14,4	8,400	1,58730	1	20	—	
Dergl. nach Franz. Proben	7,795	14	13	8,475	1,57325	1	19	6,69	
Dergl. nach gewöhnlicher Annahme . . .	7,8	14	12	8,509	1,56696	1	19	4,31	
Halbe Kronen à 2½ Schill. Sterl., geschm.	15,540	14	14,4	16,8	0,79365	—	25	—	
Schillinge à 12 Pence Sterl., desgl.	38,850	14	14,4	42	0,31746	—	10	—	
Dergl. nach gewöhnlicher Annahme . . .	39	14	12	42,545	0,31339	—	9	10,46	
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$ und $\frac{1}{12}$ nach Verhältniß.									
Bankthaler v. J. 1804, zu 5 Schill., befund.	8,70	14	6	9,712	1,37287	1	13	2,95	
3 Schillingstücke, Bank token von 1812 u. 1813, befunden	15,947	14	5½	17,836	0,74755	—	23	6,57	
1½ Schillingstücke, Bank token, n. Verhältn.									
Neuere Münzen seit 1816.									
Kronen à 5 Schill. Sterling, geschmäftig	8,271	14	14,4	8,949	1,48999	1	16	11,22	
½ Kronen à 2 Schill. 6 Pence Sterl., desgl.	16,542	14	14,4	17,897	0,74500	—	23	5,61	
Schillinge à 12 Pence Sterling, desgl.	41,356	14	14,4	44,743	0,29800	—	9	4,64	
Halbe Schillinge à 6 Pence Sterl., desgl.	82,713	14	14,4	89,486	0,14900	—	4	8,32	
Groats à 4 Pence Sterling, desgl.	124,069	14	14,4	134,229	0,09933	—	3	1,55	
Stücke von 3 Pence Sterling, desgl.	165,425	14	14,4	178,972	0,07450	—	2	4,16	

Stücke von 2 Pence Sterling, geschmäftig	248,138	14	14,4	268,459	0,04967	—	1	6,77	
Stücke von 1 Penny Sterling, desgl.	496,276	14	14,4	536,917	0,02483	—	—	9,39	
Hamburg.									
Doppelte Markstücke à 32 β. Lüb. Courant geschmäftig	12,75	12	—	17	0,78431	—	24	8,47	
Markstücke à 16 β Lüb. Courant, geschm.	25,5	12	—	34	0,39216	—	12	4,23	
Halbe Markstücke à 8 β Lüb. Cour., dgl.	42,5	10	—	68	0,19608	—	6	2,12	
$\frac{1}{2}$ — à 4 β — — dgl.	76,5	9	—	136	0,09804	—	3	1,06	
$\frac{1}{4}$ — à 2 β — — dgl.	119	7	—	272	0,04902	—	1	6,53	

Hannover.

Nach dem Reichsfuß vom Jahre 1738:									
Alte Thur Hannövrise Speciesthaler, ge- schmäftig	8	14	4	9	1,48148	1	16	8	
Feine $\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden, geschmäftig	17½	15	16	18	0,74074	—	23	4	
Dergleichen befunden	17,868	15	16	17,992	0,74107	—	23	4,12	
$\frac{2}{3}$ Stücke oder Gulden, geschmäftig	13,5	12	—	18	0,74074	—	23	4	
Nach dem Conventions-Fuß seit 1816:									
Feine $\frac{2}{3}$ Stücke od. Gulden zu 16 Gr., geschm.	19,861	15	16	20	0,66667	—	21	—	
Dergl. befunden	19,9	15	16	20,039	0,66537	—	20	11,51	
$\frac{1}{2}$ Thalerstücke, 4 Gr. oder 6 Mariengroschen, geschmäftig	40	8	—	80	0,16667	—	5	3	
$\frac{1}{12}$ Thalerstücke, 2 Gr. oder 3 Mar. Gr., geschmäftig	72½	7	—	165	0,08081	—	2	6,55	
$\frac{1}{12}$ Thalerstücke, Scheidemünze, geschmäftig	120	5	—	384	0,03472	—	1	1,13	
Conventions-Thaler u. $\frac{1}{2}$ Stücke sind bis jetzt nicht geprägt.									

Silbermünzen.

Auf eine Rdm. Mart brutto gehen:	Fein= Gehalt.		Auf eine Rdm. Mart fein Silber gehen:	Werth eines Stück's		
	Stück.	Poth. Gr.		in Convent. Thaler.	in Preussische Courant.	
					Schr. Sar.	Pa.
Hessen (Cassel), Kurfürstenthum.						
Ältere Münzen.						
Landgräfliche Thaler von den Jahren 1776 und 1778, befunden	10	11 17	13,395	0,99540	1	1 4,26
Halbe nach Verhältnis.						
Landgräfliche Thaler v. J. 1789, befunden	12,275	14 1	13,973	0,95422	1	— 0,69
— halbe Thaler v. J. 1789, desgl.	24,675	14 2	27,976	0,47660	—	15 0,16
— $\frac{1}{2}$ Thaler v. 1768 bis 1771, desgl.	30,298	9 2	53,206	0,25060	—	7 10,73
— $\frac{1}{3}$ — v. 1766 bis 1769, desgl.	47,552	7 —	108,690	0,12267	—	3 10,37
Conventions-Species-Thaler, geschmäsfig	8 $\frac{1}{2}$	13 6	10	1,33333	1	12 —
— Gulden, geschm.	16 $\frac{2}{3}$	13 6	20	0,66667	—	21 —
— halbe Gulden, geschmäsfig	33 $\frac{1}{3}$	13 6	40	0,33333	—	10 6
$\frac{1}{2}$ Thalerstücke, Landgräfliche, desgl.	40	8 —	80	0,16667	—	5 3
$\frac{1}{12}$ — — desgl.	70	7 —	160	0,08333	—	2 7,5
Neuere Münzen seit 1819.						
Thaler, geschmäsfig	10 $\frac{1}{2}$	12 —	14	0,95238	1	— —
Halbe Thaler, geschm.	21	12 —	28	0,47619	—	15 —
$\frac{1}{3}$ Thalerstücke v. 1822 bis 1828, befunden	27,526	10 —	44,042	0,30274	—	9 6,44
$\frac{1}{6}$ — v. 1823 bis 1831, desgl.	44,444	8 —	88,888	0,15000	—	4 8,70

Hessen (Darmstadt), Großherzogthum.

Ältere Münzen, geschmäsfig:						
Conventions-Species-Thaler, im 24 fl. Fuß à 144 Kr.	8 $\frac{1}{2}$	13 6	10	1,33333	1	12 —
Halbe Species-Thaler, Gulden, im 24 fl. Fuß à 72 Kr.	16 $\frac{2}{3}$	13 6	20	0,66667	—	21 —
Kopfstücke, im 24 fl. Fuß à 24 Kr.	35	9 6	60	0,22222	—	7 —
Halbe Kopfstücke, im 24 fl. Fuß à 12 Kr.	60	8 —	120	0,11111	—	3 6
6 Kr. Stücke im 24 fl. Fuß	105	7 —	240	0,05555	—	1 9
Neuere Münzen, geschmäsfig:						
Kronenthaler	7,927	13 17	9,096	1,46585	1	16 2,09
6 Kr. Stücke	96,237	5 9	280,053	0,04761	—	1 6
3 Kr. Stücke	168,727	4 9	599,918	0,02223	—	— 8,40
1 Kr. Stücke	393,696	3 9	1799,753	0,00741	—	— 2,80
Hohenzollern Hechingen.						
Conventions-Species-Thaler, geschmäsfig	8 $\frac{1}{2}$	13 6	10	1,33333	1	12 —
24 Kr. Stücke, geschm.	35	9 6	60	0,22222	—	7 —
12 Kr. — desgl.	60	8 —	120	0,11111	—	3 6
Japan.						
Schuit	1,5242	14 12	1,6628	8,01860	8	12 7,03
Irland, f. Großbritannien.						
Kirchenstaat.						
Seudo romano zu 100 Bajocchi, geschmäsfig	8,849	14 12	9,653	1,38125	1	13 6,11
— — nach Franz. Proben	8,871	14 11	9,714	1,37259	1	13 2,84

Silbermünzen.	Auf eine köln. Mark brutto gehen:		Fein-Gehalt.		Auf eine köln. Mark fein Silber gehen:		Werth eines Stück's		
	Stück.	Loth. Gr.	Stück.	Gr.	Thaler.	in			
						Convent. Courant.	Preussisch Courant.	Fla.	
Scudo romano, nach anderen Proben . . .	8,730	14	9	9,633	1,38413	1	13	7,20	
Halber Scudo zu 50 Bajocchi, gefehmäfig	17,697	14	12	19,306	0,69062	—	21	9,05	
Testone zu 30 Bajocchi, desgl.	29,496	14	12	32,177	0,41437	—	13	0,63	
Papetto zu 20 Bajocchi, desgl.	44,243	14	12	48,265	0,27625	—	8	8,42	
Paolo zu 10 Bajocchi, desgl.	88,487	14	12	96,531	0,13812	—	4	4,21	
$\frac{1}{2}$ Paolo od. Grosso zu 5 Bajocchi, desgl.	176,975	14	12	193,063	0,06906	—	2	2,10	
$\frac{1}{2}$ Grosso zu $2\frac{1}{2}$ Bajocchi, desgl.	353,949	14	12	386,126	0,03453	—	1	1,05	
Rippe = Detmold.									
Species Thaler, gefehmäfig	8 $\frac{1}{2}$	13	6	10	1,33333	1	12	—	
Gulden und halbe Gulden nach Verhältnis.									
$\frac{1}{2}$ Thalerstücke, v. 1765 bis 1770, befunden	39,767	7	11	83,598	0,15949	—	5	0,29	
$\frac{1}{2}$ — vom Jahre 1765, befunden	65,325	5	16 $\frac{1}{2}$	176,653	0,07548	—	2	4,53	
Rippe = Schauenburg.									
Species Thaler und Gulden, wie Detmold.									
Lombardisch = Venezianisches Königreich.									
Seit 1823:									
Scudo zu 6 Lire austr. = 2 Convent. Gulden, gefehmäfig	9	14	7,2	10	1,33333	1	12	—	

Halber Scudo zu 3 Lire austr. = 1 Conventions-Gulden, gefehmäfig	18	14	7,2	20	0,66667	—	21	—	
Lira austriaca zu 100 Centesimi = 20 Conventions-Fr., gefehmäfig	54	14	7,2	60	0,22222	—	7	—	
$\frac{1}{2}$ Lira austriaca zu 50 Centesimi = 10 Fr., gefehmäfig	108	14	7,2	120	0,11111	—	3	6	
$\frac{1}{2}$ Lira austr. zu 25 Centes. = 5 Fr., desgl.	144	9	10,8	240	0,05555	—	1	9	
Ältere Münzen:									
für das Königr. Italien unter Napoleon.									
Stücke von 5 Lire italiane, gefehmäfig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91	
— — 2 Lire italiane, desgl.	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97	
— — 1 Lira italiana, desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98	
Stücke von $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältnis.									
für die Cisalpinische Republik.									
Scudo vom Jahre 8, Franz. Probe	10,098	14	6	11,272	1,18287	1	7	3,13	
30 Soldi vom Jahre 9, desgl.	31,904	10	17	46,641	0,28587	—	9	0,06	
5 Francs-Stücke v. Jahre 10, Schweiz. Pr.	9,368	14	7	10,417	1,27996	1	10	3,82	
für das Herzogthum Matland unter Oesterreich.									
Scudi zu 6 Lire v. d. J. 1778 u. 85, Franz. Pr.	10,121	14	6	11,298	1,18015	1	7	2,10	
$\frac{1}{2}$ Scudi von d. Jahren 1778 u. 84, desgl.	20,289	14	6	22,648	0,58872	—	18	6,54	
Lira nuova vom Jahre 1780, desgl.	37,634	8	14	68,598	0,19437	—	6	1,47	
30 Soldi vom Jahre 1800, desgl.	31,904	10	17	46,641	0,28587	—	9	0,06	

Silbermünzen.

	Auf eine Röm. Markt brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Röm. Markt fein Silber gehen:	Werth in Convent. Courant.	Werth eines Stück's in Preussisch. Courant.			
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sgr.	Wfa.	
Lucca.									
Scudo zu 7½ Lire, Engl. Probe	8,846	14	11	9,687	1,37641	1	13	4,28	
Scudo zu 3½ Lire, desgl.	18,509	14	11	20,268	0,65785	—	20	8,67	
Scudo zu 2½ Lire, desgl.	25,966	14	11	28,434	0,46892	—	14	9,25	
Scudo zu 1½ Lire, desgl.	46,874	14	11	51,330	0,25976	—	8	2,19	
Barbone zu 12 Soldi, desgl.	81,565	10	10½	123,311	0,10813	—	3	4,87	
Aus den Jahren 1807 und 1808:									
5 Franci-Stücke, geschmäsfig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91	
1 Franco-Stücke, desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98	
Lübeck.									
Species-Thaler, geschmäsfig	8	14	4	9	1,48148	1	16	8	
Courant-Thaler à 3 Mark, geschmäsfig	8,5	12	—	11½	1,17647	1	7	0,71	
2 Markstücke desgl.	12,75	12	—	17	0,78431	—	24	8,47	
1 Markstück zu 16 fl., desgl.	25,5	12	—	34	0,39216	—	12	4,23	
8 Schillingstücke desgl.	42,5	10	—	68	0,19608	—	6	2,12	
4 Schillingstücke desgl.	76,5	9	—	136	0,09804	—	3	1,06	
2 Schillingstücke desgl.	119	7	—	272	0,04902	—	1	6,53	
1 Schillingstücke desgl.	216	6	—	576	0,02315	—	—	8,75	
Mailand, f. Lomb. Venez. Königreich.									

Malta.

Oncia zu 30 Tari, geschmäsfig	7,879	13	6	9,455	1,41019	1	14	5,05
Oncia von Emanuel Pinto (1759), Engl. Pr.	7,884	11	14	10,710	1,24494	1	9	2,59
Oncia von Emanuel v. Roban (1781), dgl.	7,884	13	5	9,500	1,40351	1	14	2,53
Oncia von Ferd. Hompesch (1798), dgl.	7,884	13	6	9,461	1,40929	1	14	4,71
Scudi zu 12 Tari, Engl. Probe	19,288	11	14	26,202	0,50887	—	16	0,35
Dergleichen nach Franz. Proben	19,311	11	14	26,234	0,50824	—	16	0,12
24, 6, 4, 2, 1 Tari-Stücke nach Verhältniß.	138,729	10	16	203,846	0,06541	—	2	0,72
2 Tari-Stücke, nach Engl. Proben								

Marokko.

Stücke von 6 Blankkeels, 9 = 1 Span. Piaster	—	—	—	87,070	0,15313	—	4	9,88
Onces oder Dirhems, 13½ = 1 Span. Piaster	—	—	—	130,604	0,10209	—	3	2,59
Blankkeels, 54 = 1 Span. Piaster	—	—	—	522,417	0,02552	—	—	9,65

Mecklenburg-Schwerin.

Ältere Münzen.

2 Markstücke zu 32 fl., geschmäsfig	12,75	12	—	17	0,78431	—	24	8,47
1 Markstücke zu 16 fl., desgl.	25,5	12	—	34	0,39216	—	12	4,23
12 Schillingstücke seit 1774, desgl.	26,6	9	—	47,25	0,28219	—	8	10,67
8 Schillingstücke, geschmäsfig	42,5	10	—	68	0,19608	—	6	2,12
4 — — desgl.	76,5	9	—	136	0,09804	—	3	1,06
2 — — desgl.	119	7	—	272	0,04902	—	1	6,53

Neuere Münzen.

Neue ½ Thalerstücke oder Gulden seit 1789, geschmäsfig	13,5	12	—	18	0,74074	—	23	4
--	------	----	---	----	---------	---	----	---

37*

Silbermünzen.

	Auf eine Röln. Mart brutto gehen:	Fein= Gehalt.		Auf eine Röln. Mart fein Silber gehen:	Werth eines Stück's in Convent. Curant.			
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Schr.	Gr.	Pla.
Scheidemünze seit 1828:								
4 Schillingstücke, gefesmäßig	76,5	8	—	153	0,08715	—	2	8,94
1 — — — — — desgl.	210	5	—	672	0,01984	—	—	7,5
Mecklenburg = Strelitz.								
$\frac{1}{2}$ Thaler = oder 4 Gr. = Stücke, gefesmäßig	40	8	—	80	0,16667	—	5	3
$\frac{1}{2}$ Thaler = oder 2 Gr. = Stücke, desgl.	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
Mexico.								
Pesos, Piaster auch Dollars, zu 8 Reales de Plata mexicana, gefesmäßig	8,641	14	8	9,5715	1,39802	1	13	10,56
In großen Summen befunden	8 $\frac{3}{4}$	14	6	9,674	1,37821	1	13	4,9
Piaster vom Kaiser Augustinus vom J. 1823, befunden	8,625	14	5	9,665	1,37955	1	13	5,47
Piaster der Republik v. J. 1826, befunden	8,672	14	6	9,680	1,37741	1	13	4,66
$\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{10}$ nach Verhältniß. (Siehe auch Spanien.)								
Mittel-Amerika, s. Südamer. Freistaaten.								

Modena.

Seudo zu 15 Lire di Mod., 1739, Franz. Pr.	8,123	13	16	9,358	1,42481	1	14	10,57
Seudo zu 15 Lire di Mod., 1782, desgl.	8,434	14	11	9,236	1,44363	1	15	5,69
Seudo vom Jahre 1796, desgl.	8,323	10	11	12,550	1,06242	1	3	5,59
Seudi nuovi von 5 Lire italiane, gefesmäßig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
Stücke von 2 Lire italiane, desgl.	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
Stücke von 1 Lira italiana, desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.								

Nassau.

Kronenthaler, gefesmäßig	7,92	13	17	9,088	1,46714	1	16	2,57
Conventions = Species = Thaler, gefesmäßig	8 $\frac{1}{2}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
24 Kreuzerstücke, gefesmäßig	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
12 — — — — — desgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6

Scheidemünze:

6 Kreuzerstücke, gefesmäßig	105	6	—	280	0,04762	—	1	6
3 — — — — — desgl.	169	4	9	600	0,02222	—	—	8,4
1 — — — — — desgl.	440	3	12	1920	0,00694	—	—	2,62

Neapel, s. Sicilien.

Niederlande.

Ältere Münzen:

für die Oesterreichischen Niederlande
oder Brabant.

Ducaton's seit 1749, nach Franz. Proben .	7,022	13	16	8,089	1,64834	1	21	11,07
---	-------	----	----	-------	---------	---	----	-------

Silbermünzen.

	Auf eine Röln. Mark brutto gehen:	Fein- Gehalt.		Auf eine Röln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stück's				
		Stück.	Roth.		Gr.	in Convant. Courant.	in Preussisch. Courant.		
							Thaler.	Schr.	Sar.
Ducaton's nach gewöhnlicher Annahme . . .	7,10	13	16	8,179	1,63019	1	21	4,21	
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältnis.									
Kronenthaler seit 1755, geschmäftig . . .	7,917	13	17	9,084	1,46778	1	16	2,82	
Dergleichen, nach älteren Proben . . .	7,969	13	16	9,180	1,45243	1	15	9,02	
Dergleichen, befunden	7,990	13	16	9,204	1,44865	1	15	7,59	
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältnis.									
Doppelte Schillinge oder Escalins seit 1749, Franz. Probe	23,670	9	4	41,066	0,32468	—	10	2,72	
Schillinge, Escalins, seit 1749, Engl. Probe	47,335	9	3 $\frac{1}{2}$	82,371	0,16187	—	5	1,18	
Halbe Schillinge, Plaquets, desgl.	85,935	7	11	180,652	0,07378	—	2	3,89	
5 Stückerstücke seit 1749	49,5	6	10	120,814	0,11036	—	3	5,72	
Halbe nach Verhältnis.									
Belgische Löwen zu 3 $\frac{1}{2}$ Gulden, vom Jahre 1790, Franz. Probe	7,125	13	17	8,175	1,63099	1	21	4,51	
Belgische Gulden zu 20 Stücker, vom Jahre 1790, Franz. Probe	25,157	13	16	28,981	0,46007	—	14	5,91	
Belgische halbe Gulden, Franz. Probe . . .	50,607	13	16	58,299	0,22870	—	7	2,45	
für Holland.									
Alte Thaler zu 1 $\frac{1}{2}$ Gulden, aus dem 17ten Jahrhundert, im Durchschnitt befunden	15,128	14	6 $\frac{1}{2}$	16,854	0,79111	—	24	11,04	
3 Guldenstücke aus dem 18ten Jahrhundert	7,409	14	12	8,083	1,64956	1	21	11,53	

3 Guldenstücke aus dem 18ten Jahrhundert, einzelne befunden	7,420	14	11	8,125	1,64102	1	21	8,31
Dergleichen, im Durchschnitt befunden . . .	7,430	14	10	8,167	1,63259	1	21	5,12
1 Guldenstücke	22,217	14	10 $\frac{1}{2}$	24,375	0,54701	—	17	2,77
Dergleichen ohne Rand, befunden	22,576	14	9 $\frac{1}{2}$	24,864	0,53625	—	16	10,70
Dergleichen mit Rand, befunden	22,349	14	9 $\frac{1}{2}$	24,614	0,54170	—	17	0,76
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältnis.								
Ducaton's, silberne Ruyder	7,170	15	—	7,648	1,74337	1	24	11
Dergl., nach Franz. Proben	7,191	14	17	7,699	1,73180	1	24	6,63
Halbe nach Verhältnis.								
Thaler, nach dem Fuß der Albert. Thaler	8,326	13	16	9,592	1,39005	1	13	9,44
Dergl., nach Franz. Proben	8,323	13	14	9,665	1,37955	1	13	5,47
Dergl., im Durchschnitt befunden	8,380	13	15 $\frac{1}{2}$	9,673	1,37841	1	13	5,04
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältnis.								
Thaler zu 50 Stücker, unter Louis Napoleon vom Jahre 1808, befunden	8,888	14	10	9,770	1,36472	1	12	11,87
Schillinge à 6 Stücker, ältere Angabe . . .	46,875	9	2 $\frac{1}{2}$	82,067	0,16247	—	5	1,41
Gestempelte Schillinge à 6 Stücker aus dem 17ten Jahrhundert befunden	52,5	9	—	93,333	0,14286	—	4	6
Sesthalls à 5 $\frac{1}{2}$ Stücker, ältere Angabe . . .	50,156	9	—	89,167	0,14953	—	4	8,52
Dergl., nach Engl. Proben	50,129	8	8 $\frac{1}{2}$	94,670	0,14788	—	4	5,24
Dubbeltjes à 2 Stücker, ältere Angabe . . .	145,037	9	2	254,70	0,05235	—	1	7,79
Stücker, ältere Angabe	290,07	9	2	509,40	0,02617	—	—	9,89
Neuere Münzen seit 1816:								
a) Reichsmünzen.								
3 Guldenstücke, geschmäftig	7,2413	14	5,18	8,109	1,64426	1	21	9,53
Gulden zu 100 Cents, dgl.	21,724	14	5,18	24,327	0,54809	1	17	3,18

Silbermünzen.

	Auf eine Rdn. Mark brutto gehen:		Fein-Gehalt.		Auf eine Rdn. Mark fein Silber gehen:		Werth eines Stücks in		
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sar.	Pa.	
Halbe Gulden zu 50 Cents, geschmäsfig	43,448	14	5,18	48,654	0,27404	—	8	7,59	
Viertel Gulden zu 25 Cents, desgl.	55,37	9	1,87	97,31	0,13702	—	4	3,79	
$\frac{1}{5}$ Gulden oder 10 Cents, desgl.	138,42	9	1,87	243,27	0,05481	—	1	8,72	
$\frac{1}{10}$ — oder 5 Cents, desgl.	276,85	9	1,87	486,55	0,02740	—	—	10,36	
b) Handelsmünzen.									
Silber-Ducat oder Thaler, geschmäsfig	8,3288	13	16	9,5948	1,38964	1	13	9,28	
Silber-Ruyder oder Ducaton, dgl.	7,1792	14	17 $\frac{1}{2}$	7,6649	1,73953	1	24	9,54	
Nordamerikanischer Freistaat.									
Dollars (Piaster) zu 100 Cents, geschmäsfig	8,673	14	5	9,720	1,37174	1	13	2,52	
Desgl. im Durchschn. v. 8 Jahren, Engl. Pr.	8,677	14	4 $\frac{1}{2}$	9,752	1,36724	1	13	0,82	
Dollar vom Jahre 1798, desgl.	8,624	14	6	9,627	1,38499	1	13	7,53	
Halbe Dollars zu 50 Cents, geschmäsfig	17,347	14	5	19,440	0,68587	—	21	7,26	
Ein Stück vom Jahre 1819, befunden	17,316	14	4 $\frac{1}{2}$	19,443	0,68576	—	21	7,22	
Viertel Dollars zu 25 Cents, geschmäsfig	34,694	14	5	38,880	0,34294	—	10	9,63	
Dimes zu 10 Cents, desgl.	86,735	14	5	97,200	0,13717	—	4	3,85	
Halbe Dimes zu 5 Cents, desgl.	173,470	14	5	194,400	0,06859	—	2	1,92	
Norwegen.									
Seit 1818:									
Species-Thaler, geschmäsfig	3 $\frac{3}{4}$	14	—	9,250	1,44144	1	15	4,86	

Halbe Species-Thaler, geschmäsfig	16 $\frac{3}{8}$	14	—	18,500	0,72072	—	22	8,43
desgl.	31 $\frac{1}{4}$	11	—	46,250	0,28829	—	9	0,93
$\frac{1}{2}$ Species-Thaler, desgl.	69 $\frac{3}{8}$	8	—	138,750	0,09609	—	3	0,31
$\frac{1}{4}$ — — — — — desgl.	76 $\frac{1}{2}$	4	—	306	0,04357	—	1	4,47
4 Schillingstücke, desgl.	153	4	—	612	0,02179	—	—	8,23

Oesterreich.

Species-Thaler, 2 Gulden, geschmäsfig	8 $\frac{1}{2}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
Halbe Species-Thaler, Gulden, desgl.	16 $\frac{1}{2}$	13	6	20	0,66667	—	21	—
20 Kreuzerstücke, geschmäsfig	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
10 — — — — — desgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
5 — — — — — desgl.	105	7	—	240	0,05555	—	1	9
3 — — — — — desgl.	137 $\frac{1}{2}$	5	9	400	0,03333	—	1	0,6

Oldenburg.

Seit 1816:

24 Brote, $\frac{1}{2}$ Thlr., geschmäsfig	30	10	—	48	0,27778	—	8	9
12 Brote, $\frac{1}{2}$ Thlr., desgl.	48	8	—	96	0,13889	—	4	4,5
6 Brote, $\frac{1}{2}$ Thlr., desgl.	65 $\frac{1}{2}$	5	8	192	0,06944	—	2	2,25
4 Brote, desgl.	98	5	8	288	0,04630	—	1	5,5
2 Brote, desgl.	168	4	12	576	0,02315	—	—	8,75
1 Brote, desgl.	240	3	6	1152	0,01157	—	—	4,37

Ostindien.

Rupien.

Batavia, alte, vom Jahre 1766	20,267	15	9	20,920	0,63735	—	20	0,92
— alte, vom Jahre 1782	17,883	13	6	21,460	0,62131	—	19	6,86

Silbermünzen.

	Auf eine Röln. Mark brutto gehen :	Fein= Gehalt.		Auf eine Röln. Mark fein Silber gehen :	Werth eines Stück's in Courant.			
	Stück.	Roth. Gr.		Stück.	Thaler.	Schr. Sar. Wfa.		
Bengalen :								
Calcutta, alte Sicca-Rupien	20,057	15	12	20,483	0,65094	—	20	6,06
— neue dergl. f. 1818, Engl. Angabe	18,806	14	12	20,516	0,64990	—	20	5,66
Benares, seit 1818, Engl. Ang.	20,624	15	7,9	21,372	0,62387	—	19	7,82
Furrakabad, seit 1818, Engl. Angabe	20,863	15	5	21,845	0,61036	—	19	2,72
Bombay und Surate, alte	20,093	15	2	21,275	0,62671	—	19	8,90
— alte Sicca des Mogol	20,016	15	16	20,156	0,66151	—	20	10,05
— neue seit 1818, Engl. Angabe	20,160	14	13	21,909	0,60858	—	19	2,04
Broach, neue, Engl. Probe	20,277	14	2,4	22,955	0,58085	—	18	3,56
Brodera, neue, desgl.	20,220	14	2,1	22,918	0,58178	—	18	3,91
Cambay, alte, desgl.	20,277	13	10,2	23,914	0,55755	—	17	6,75
Madras, Arcotrupien, alte	20,350	15	2	21,547	0,61880	—	19	5,90
— Arcotrupien der letzten Münzung, Engl. Angabe	20,461	15	1,8	21,680	0,61501	—	19	4,47
— alte Rupien f. Bombay	20,051	14	12	21,874	0,60955	—	19	2,41
— neue seit 1818, Englische Angabe	20,350	15	9	21,006	0,63474	—	19	11,93
Masulipatam, alte Rupien	20,350	15	7	21,158	0,63018	—	19	10,21
Pondichery, alte Rupien	20,391	15	0,6	21,702	0,61438	—	19	4,24

Fanams.								
Dänische, geschmäsfig	164,875	14	5	184,762	0,07216	—	2	3,28
Doppelte nach Verhältnisf.	100,959	15	12	103,107	0,12931	—	4	0,88
Bombay, alte, Engl. Probe	100,959	14	13	109,721	0,12152	—	3	9,93
Cananor, desgl.	84,427	14	10,8	92,523	0,14411	—	4	6,47
Pondichery, doppelte, desgl.	147,317	15	3	155,411	0,08579	—	2	8,43
— einfache, desgl.	48,447	15	9	50,009	0,26662	—	8	4,78
Larins, Engl. Probe	16	15	—	17,067	0,78123	—	24	7,31
Neue Gulden der Holländ.-Ostind.-Comp. (f. Niederlande.)								
Parma und Piacenza.								
Ducati, tarifmäsfig	9,117	14	6	10,177	1,31014	1	11	3,23
$\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältnisf.	65,875	13	4	79,714	0,16726	—	5	3,23
3 Lire-Stücke, tarifmäsfig:								
Seit 1815:								
Stücke von 5 Lire ital., geschmäsfig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91
— von 2 Lire ital., desgl.	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97
— von 1 Lira ital., desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältnisf.								
Persien.								
Rupien, doppelte, vom Schah Rokh, Fr. Pr.	10,145	15	9	10,472	1,27324	1	10	1,28
— einfache, von Fsmail, dgl.	20,767	14	16	22,316	0,59748	—	18	9,85
— von Fman Riza, dgl.	20,383	15	12	20,817	0,64050	—	20	2,11
— vom J. 1789, Engl. Pr.	20,277	15	11,4	20,753	0,64248	—	20	2,86

Silbermünzen.

	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:		Fein-Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:		Werth eines Stückes in		
	Stück.	Loth. Gr.	Stück.	Loth. Gr.	Stück.	Loth. Gr.	Convent. Courant.	Preussisch. Courant.	Thaler. Sgr. Pf.
Peru, s. Südamerikanische Freistaaten.									
Polen.									
Ältere Münzen.									
Species-Thaler zu 8 fl. v. 1766-87, gefesm. $\frac{1}{2}$ nach Verhältniß.	8 $\frac{1}{2}$	13 6	10		1,33333		1 12	—	
2 Guldenstücke von 1766-1787, dgl.	25	10 —	40		0,33333		10 6		
1 — — von 1766-1787, dgl.	43 $\frac{1}{2}$	8 12	80		0,16667		5 3		
Halbe Guldenstücke, gefesmäßig	70	7 —	160		0,08333		2 7,5		
Diertel — — desgl.	117 $\frac{1}{2}$	5 16	320		0,04167		1 3,75		
Species-Thaler zu 8 fl. v. 1787-94, befund.	8 $\frac{1}{2}$	13 —	10,462		1,27445	1	10 1,74		
Halbe Species-Thlr. zu 4 fl. v. 1787-94, desgl.	17	13 —	20,924		0,63723		20 0,87		
2 Guldenstücke von 1787-1794, desgl.	25,475	9 9	42,905		0,31076		9 9,47		
1 — — von 1787-1794, desgl.	45,073	8 7	85,967		0,15510		4 10,63		
10 Groschenstücke v. 1787-1794, ältere Probe	88 $\frac{1}{2}$	5 11 $\frac{1}{2}$	250,64		0,05320		1 8,11		
Thaler zu 6 fl. von 1794 u. 1795, befunden	9,756	11 1	14,119		0,94435		29 8,96		
$\frac{1}{2}$ Thaler zu 2 fl. vom J. 1794, ältere Pr.	25,285	9 10	42,338		0,31492		9 11,04		
$\frac{1}{4}$ — — zu 1 fl. vom J. 1794, befunden	44	8 4	85,622		0,15572		4 10,86		
Für das Herzogthum Warschau s. 1807:									
Thaler zu 6 fl. v. J. 1811 u. 1812, befund.	10,200	11 9	14,191		0,93956		29 7,15		

$\frac{1}{2}$ Thaler zu 2 fl. v. 1811-1814, befunden	27,250	10 1	43,359		0,30751		9 8,24	
$\frac{1}{4}$ — — zu 1 fl. v. 1811-1814, dgl.	46,920	8 10 $\frac{1}{2}$	87,462		0,15245		4 9,62	
10 Groschenstücke, nach Warschauer Probe	80,500	3 2	414		0,03221		1 0,17	
5 — — desgl.	122,917	3 5	600		0,02222		— 8,40	
2 Guldenstücke v. 1813 (Zamoscia), befund.	29,84	10 4	46,706		0,28547		8 11,91	

Neuere Münzen seit 1815:

10 Guldenstücke, gefesmäßig	7,525	13 16	8,669		1,53805	1	18 5,38	
5 — — desgl.	15,050	13 16	17,338		0,76902		24 2,69	
Dergleichen von 1816-1818, befunden	15,093	13 16	17,387		0,76686		24 1,87	
2 Guldenstücke, gefesmäßig	25,735	9 9	43,344		0,30761		9 8,28	
1 — — desgl.	51,471	9 9	86,688		0,15381		4 10,14	
Dergleichen von 1816-1818, befunden	51,588	9 9	86,885		0,15346		4 10,01	
10 Groschenstücke, gefesmäßig	80,500	3 2	414		0,03221		1 0,17	
5 — — desgl.	161	3 2	828		0,01610		— 6,09	

Portugal.

Neue Crusaden zu 480 Reis, gefesmäßig	15,973	14 12	17,425		0,76518		24 1,24	
Dergleichen nach Gerhard	16,296	14 9	17,982		0,74148		23 4,28	
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ nach Verhältniß.								
Neue Crusade vom Jahre 1802, Engl. Pr.	16,041	14 3,6	18,074		0,73771		23 2,85	
— — vom Jahre 1809, desgl.	16,481	14 9,6	18,144		0,73486		23 1,78	
— — vom Jahre 1802, Fran. Pr.	15,952	14 5 $\frac{1}{2}$	17,842		0,74730		23 6,48	
— — von Michael (1830), befund.	16,194	— —	—		—		— —	
Halbe Crusade zu 240 Reis von Michael (1830), befunden	32,520	— —	—		—		— —	
6 Vintems zu 120 Reis, Franz. Probe . . .	68,801	14 6,9	76,531		0,17422		5 5,85	
6 Vintems zu 120 Reis v. 1802, Engl. Pr.	68,748	14 3,6	77,462		0,17213		5 5,06	

Silbermünzen.	Auf eine Rdn. Mark brutto gehen:		Fein-Gehalt.		Auf eine Rdn. Mark fein Silber gehen:		Werth eines Stücks in		
	Stück.		Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sar.	Prä.
3 Vintems nach Verhältnis.									
Teston vom Jahre 1802, Engl. Probe . . .	75,193		14	3,6	84,724	0,15737	—	4	11,49
Halber Teston v. J. 1802, desgl. . . .	156,925		14	3,6	176,817	0,07541	—	2	4,50
Preußen.									
Seit 1764:									
Reichs-Thaler zu 24 Gr. oder 30 Silberggr., geschmäsfig	10½		12	—	14	0,95238	1	—	—
½ Thaler zu 12 Gr. oder 15 Gr., unter Friedrich II ausgemünzt, geschmäsfig	21		12	—	28	0,47619	—	15	—
¼ Thaler zu 6 Gr. oder 7½ Silberggr., unter Friedrich II ausgemünzt, geschmäsfig	42		12	—	56	0,23809	—	7	6
⅓ Thaler zu 8 Gr. oder 10 Silberggr., bis zum Jahre 1810 ausgemünzt, gefesm.	28	10	12	42	0,31746	—	10	—	—
⅔ Thaler zu 4 Gr. od. 5 Silberggr. gefesm.	43¼	8	6	84	0,15873	—	5	—	—
⅞ Thaler zu 2 Gr. oder 2½ Silberggr., un- ter Friedrich II ausgemünzt, geschmäsfig	63	6	—	168	0,07936	—	2	6	—
Scheidemünze seit 1821:									
Silbergroschen zu 12 Pfennigen, geschmäsfig	106½	3	10	480	0,02778	—	—	—	10,50
Halbe Silberggr. zu 6 Pfennigen, desgl.	213¼	3	10	960	0,01389	—	—	—	5,25
Anmerk. Die übrigen, seit 1764 geprägten, hier									

nicht aufgeführten Münzsorten sind aus dem Cours zurückgenommen.

Neußische Fürstenthümer.

Conventions = Species - Thaler, ⅔, ⅓, ¼ und ⅕ Stücke wie Sachsen (Kdnigreich).

Rio de la Plata, s. Südamer. Freistaat.

Rußland.

Rubel von 1704 — 1718 (mon. dobraja) . . .	8,293	13	14	9,631	1,38442	1	13	7,31
— von 1718 — 1731 (mon. novaja) . . .	8,228	11	12	11,285	1,18151	1	7	2,61
— von 1731 — 1762	9,052	12	15	11,285	1,18151	1	7	2,61
Rubel von 1762 — 1797 à 100 Kopeken . . .	9,750	12	—	13	1,02564	1	2	3,69
½ Rubel à 50 Kopeken	19,500	12	—	26	0,51282	—	16	1,85
¼ — à 25 Kopeken	39,208	12	—	52,277	0,25505	—	8	0,41
⅓ — à 20 Kopeken	49,017	12	—	65,356	0,20401	—	6	5,12
⅕ — à 15 Kopeken	65,750	12	—	87,667	0,15209	—	4	9,49
⅙ — à 10 Kopeken (Griwen)	98,625	12	—	131,500	0,10139	—	3	2,32
Rubel von 1797 und 1798, geschmäsfig . . .	8	13	16	9,216	1,44676	1	15	6,87
½ und ¼ nach Verhältnis.								
10 Kopeken-Stücke von 1797, geschmäsfig	80	13	16	92,16	0,14468	—	4	6,69
5 Kopeken = Stücke, desgl.	160	13	16	184,32	0,07234	—	2	3,34
Rubel vom Jahre 1798, desgl.	11,285	13	16	13	1,02564	1	2	3,69
— vom Jahre 1802, Engl. Probe	11,513	13	16,8	13,220	1,00857	1	1	9,24
Halbe Rubel v. J. 1804, desgl.	22,916	13	15,6	26,441	0,50427	—	15	10,61
Rubel vom Jahre 1805, desgl.	11,139	13	13,2	12,977	1,02746	1	2	4,38

Silbermünzen.

	Auf eine Röln. Mark brutto gehen:	Fein- Gehalt.		Auf eine Röln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stück's in Convent. Courant.			
		Loth	Gr.		Thaler.	in Preussisch. Courant.		
						Thlr.	Sar.	Wa.
Seit 1810:								
Rubel à 100 Kopfen, gefehmäsig	11,2875	13	16	13,0032	1,02539	1	2	3,60
$\frac{1}{2}$ Rubel à 50 Kopfen, desgl.	22,575	13	16	26,0064	0,51269	—	16	1,80
— à 25 — desgl.	45,150	13	16	52,013	0,25635	—	8	0,90
$\frac{1}{3}$ — à 20 — desgl.	56,437	13	16	65,016	0,20508	—	6	5,52
$\frac{1}{4}$ — à 15 — desgl.	75,250	13	16	86,688	0,15381	—	4	10,14
$\frac{1}{5}$ — à 10 — desgl.	112,875	13	16	130,032	0,10254	—	3	2,76
$\frac{1}{6}$ — à 5 — desgl.	225,750	13	16	260,064	0,05127	—	1	7,38
Neue Rubel, befunden	11,364	13	16	13,091	1,01851	1	2	1
Sachsen, Königreich.								
Species-Thaler zu $1\frac{1}{2}$ Thaler, gefehmäsig	8 $\frac{1}{2}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
Gulden oder $\frac{2}{3}$ Thaler, desgl.	16 $\frac{2}{3}$	13	6	20	0,66667	—	21	—
Halbe Gulden oder $\frac{1}{3}$ Thlr. vor 1827, desgl.	33 $\frac{1}{3}$	13	6	40	0,33333	—	10	6
Der gl. unter König Anton f. 1827, desgl.	28 $\frac{1}{3}$	11	6	40	0,33333	—	10	6
$\frac{1}{2}$ Thaler oder 4 Gr., gefehmäsig	43 $\frac{1}{2}$	8	12	80	0,16667	—	5	3
$\frac{1}{2}$ — oder 2 Gr., desgl.	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
$\frac{1}{4}$ — oder 1 Gr., desgl.	117 $\frac{2}{3}$	5	16	320	0,04167	—	1	3,75
$\frac{1}{8}$ — oder 8 Pfenn. Scheidem., gefehm.	180	4	—	720	0,01852	—	—	7
$\frac{1}{8}$ — oder 6 Pfenn. Scheidem., desgl.	240	4	—	960	0,01389	—	—	5,25

Sachsen=Coburg und Gotha.

Für Coburg:

Species-Thaler, gefehmäsig	8 $\frac{1}{2}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
20 Kreuzerstücke, desgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
10 Kreuzerstücke, desgl.	60	8	—	120	0,11111	—	3	6
Kronenthaler, desgl.	7,961	13	17	9,1345	1,45967	1	15	11,75

Für Gotha:

Species-Thaler, gefehmäsig	8 $\frac{1}{2}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
$\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{3}$ nach Verhältniß.								
$\frac{1}{2}$ Thaler oder 4 Gr., gefehmäsig	43 $\frac{1}{2}$	8	12	80	0,16667	—	5	3
$\frac{1}{2}$ — oder 2 Gr., desgl.	70	7	—	160	0,08333	—	2	7,5
$\frac{1}{4}$ — oder 1 Gr., ältere, gefehmäsig	117 $\frac{2}{3}$	5	16	320	0,04167	—	1	3,75

Sachsen=Meiningen u. Hilburghausen.

Ältere Münzen.

Species-Thaler, gefehmäsig	8 $\frac{1}{2}$	13	6	10	1,33333	1	12	—
20 Kr.=Stücke, desgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—
6 Kr.=Stücke, desgl.	96	5	6	288	0,04630	—	1	5,5

Neue Münzen.

Saalfelder Ausbeute=Gulden v. 1829, gefehm.	19 $\frac{1}{2}$	15	15	20	0,66667	—	21	—
Gulden, seit 1830, gefehmäsig	18,225	12	—	24,3	0,54870	—	17	3,41
6 Kr.=Stücke, desgl.	95,486	5	10	275	0,04848	—	1	6,33
3 Kr.=Stücke, desgl.	171 $\frac{1}{3}$	4	16	560	0,02381	—	—	9
1 Kr.=Stücke, desgl.	320	2	12	1920	0,00694	—	—	2,63

Silbermünzen.	Auf eine Rölln. Mark brutto gehen:		Fein-Gehalt.		Auf eine Rölln. Mark fein Silber gehen:		Werth eines Stück's		
	Stück.	Roth.	Gr.	Stück.	Thaler.	in			
						Preussisch-Courant.			
						Tblr.	Sar.	Pfa.	
Sachsen-Weimar und Eisenach.									
Species-Thaler, geschmäsfig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—	
Gulden zu 16 Ggr., desgl.	16½	13	6	20	0,66667	—	21	—	
Scheidemünze.									
Groschen à 12 Pfenn., geschmäsfig	110	3	12	480	0,02778	—	—	10,50	
6 Pfennig-Stücke nach Verhältniß.									
Sardinien, Königreich.									
Ältere Münzen.									
Piemontesischer Scudo v. 1755, Franz. Probe	6,661	14	8	7,378	1,80717	1	26	11,11	
— Scudo v. 1773, desgl.	6,661	14	9	7,350	1,81406	1	27	1,71	
— ½ Scudo v. 1770, desgl.	13,342	14	8	14,779	0,90218	—	28	5,02	
— ¼ Scudo v. 1800, desgl.	13,302	14	8	14,735	0,90488	—	28	6,04	
½ und ¼ nach Verhältniß.									
Piemontesische 20 Soldi-Stücke von 1794 bis 1796, befunden	44,713	4	10	157,041	0,08490	—	2	8,09	
— 10 Soldi-Stücke nach Verhältniß.									
Genuesische Scudi von 8 Lire v. J. 1792 u. 1796, Franz. Probe	7,044	14	4	7,925	1,68244	1	22	11,96	
½ und ¼ nach Verhältniß.									

Ligurisch = Republik. Scudo v. 1798, Fr. Pr. ½ nach Verhältniß.	7,033	14	3	7,943	1,67863	1	22	10,52	
Sardinischer Scudo v. 1773, Franz. Probe	9,961	14	6	11,119	1,19915	1	7	9,28	
— ½ Scudo v. 1774, desgl. ¼ nach Verhältniß.	19,921	14	7	22,152	0,60190	—	18	11,52	
Neuere Münzen seit 1816.									
Neue Scudi zu 5 Lire ital., geschmäsfig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91	
— 2 Lire-Stücke, desgl.	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97	
— 1 Lire-Stücke, desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98	
½ und ¼ nach Verhältniß.									
Schottland, s. Großbritannien.									
Schwarzburg = Rudolstadt.									
Ganze und halbe Species-Thaler nach dem Conventions-Fuß wie Sachsen, (Königreich).									
Schweden.									
Ältere Münzen seit 1777.									
Species-Thaler à 48 β, geschmäsfig	7,988	14	1	9,093	1,46633	1	16	2,27	
½ Species-Thaler à 32 β, desgl.	11,982	14	1	13,640	0,97755	1	—	9,50	
— — à 16 β, desgl.	23,964	14	1	27,280	0,48878	—	15	4,75	
— — à 8 β, desgl.	37,725	11	1	54,597	0,21421	—	7	8,31	
— — à 4 β, desgl.	55,475	8	2	109,430	0,12184	—	3	10,06	
— — à 2 β, desgl.	84,325	6	2	220,778	0,06039	—	1	10,83	

Silbermünzen.

Neuere Münzen seit d. 25. Juni 1830.

	Auf eine Rdn. Markt brutto gehen:		Fein-Gehalt.		Auf eine Rdn. Markt fein Silber gehen:		Werth eines Stück's			
	Stück.		Loth.	Gr.	Stück.		in Convent. Courant.	in Preussisch. Courant.		
							Thaler.	Schr.	Car.	Wgr.
Species-Thaler à 48 β, geschmähig	6,872	12	—	—	9,162	1,45528	1	15	10,10	
Species-Thaler à 24 β, desgl.	13,743	12	—	—	18,324	0,72764	—	22	11,05	
— — à 12 β, desgl.	27,486	12	—	—	36,648	0,36382	—	11	5,52	
— — à 6 β, desgl.	54,973	12	—	—	73,297	0,18191	—	5	8,76	
— — à 4 β, desgl.	82,459	12	—	—	109,945	0,12127	—	3	9,84	

Schweiz.

Im Allgem. als Helvetische Republik:

40 Bahenstücke v. J. 1798, Franz. Probe }	7,980	14	7	8,873	1,50269	1	17	4,01	
4 Frankenstücke v. 1799 u. 1801, desgl.									
20 Bahenstücke v. J. 1798, desgl.	15,895	14	7	17,675	0,75436	—	23	9,15	
10 Bahenstücke v. J. 1799, desgl.	29,349	13	4	35,515	0,37543	—	11	9,91	
5 Bahenstücke v. J. 1799, desgl.	48,924	10	12	73,386	0,18169	—	5	8,68	

Nach dem Gesetz vom Jahre 1803:

4 Frankenstücke zu 40 Bahen	7,781	14	7,2	8,646	1,54214	1	18	6,93	
2 Frankenstücke zu 20 Bahen	15,563	14	7,2	17,292	0,77107	—	24	3,46	
1 Frankenstücke zu 10 Bahen	31,125	14	7,2	34,583	0,38554	—	12	1,73	
5 Bahenstücke	51,590	10	12	77,385	0,17230	—	5	5,13	
1 Bahenstücke	76,438	2	12	458,628	0,02907	—	—	10,99	

Nach dem Münz-Concordat der Kantone Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Waadt vom Jahre 1825:

Schweizer Franken	—	—	—	35,0787	0,38010	—	11	11,68	
-----------------------------	---	---	---	---------	---------	---	----	-------	--

Aargau.

20 Bahenstück v. J. 1809, Schweiz. Pr.	16,070	14	8	17,800	0,74906	—	23	7,15	
5 Bahenstück v. J. 1811, befunden	56,437	10	11	85,099	0,15668	—	4	11,22	

Appenzell.

Halber Frank v. J. 1809, befunden	51,447	10	13	76,771	0,17368	—	5	5,65	
---	--------	----	----	--------	---------	---	---	------	--

Basel.

Thaler v. J. 1756, Franz. Probe	9,059	13	9	10,788	1,23594	1	8	11,18	
Thaler v. J. 1765, desgl.	10,083	13	6	12,100	1,10193	1	4	8,53	
Halbe nach Verhältniß.									
Neu-Thaler v. J. 1795, Franz. Probe	9,059	13	8	10,781	1,23674	1	8	11,40	
½ Thaler zu 10 Bahen v. 1766, desgl.	27,010	12	—	36,013	0,37024	—	11	7,95	
5 Bahenstücke, ältere Angabe	45	10	—	72	0,18518	—	5	10	
3 Bahenstücke, desgl.	56	7	—	128	0,10416	—	3	3,37	
3 Bahenstücke v. J. 1809, befunden	58,824	7	3½	130,821	0,10192	—	3	2,52	

Bern.

Neu-Thaler (4 Schweizer Franken) vom Jahre 1795 und 1798, Franz. Probe	7,947	14	8	8,803	1,51463	1	17	8,53	
Halbe nach Verhältniß.									
10 Bahen oder 1 Frank v. 1797, Franz. Pr.	29,349	13	6	35,219	0,37858	—	11	11,10	
5 Bahen oder ½ — v. 1798, desgl.	57,177	12	—	76,236	0,17490	—	5	6,11	

Silbermünzen.	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:		Fein= Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:		Werth eines Stück's in			
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Thaler.	in Convent. Courant.			Fla.	
						Thlr.	Sar.	Qu.		
5 Bahenstück v. J. 1810, befunden . .	51,282	10	13	76,524	0,17424	—	5	5,86		
2½ Bahen od. ½ Franz v. 1797, Franz. Pr.	104,821	12	—	139,761	0,09540	—	3	0,06		
Freiburg.										
½ Thaler v. J. 1797, Franz. Probe . .	21,902	10	16	32,182	0,41431	—	13	0,61		
¼ Thaler v. J. 1798, desgl.	47,862	10	14	71,053	0,18765	—	5	10,93		
⅙ Thaler v. J. 1787, desgl.	93,692	11	8	130,987	0,10179	—	3	2,48		
⅓ Thaler v. J. 1795, desgl.	176,096	10	9	268,337	0,04969	—	1	6,78		
Genf.										
Patagons od. 3 Livres-Thaler v. J. 1723, Franz. Probe	8,650	13	8	10,294	1,29525	1	10	9,60		
Halbe Livres zu 21 Sols, desgl.	49	11	16	65,944	0,20219	—	6	4,43		
Große Thaler v. 1794 u. 96, desgl.	7,697	13	16	8,867	1,50370	1	17	4,40		
Halbe Thaler v. J. 1795, desgl.	15,502	13	16	17,858	0,74663	—	23	6,23		
15 Sols-Stücke, Franz. Probe	73,378	11	15	99,215	0,13439	—	4	2,80		
6 Sols-Stücke, desgl.	84,67	3	14	358,60	0,03718	—	1	2,05		
Glarus.										
Ein 15 Schilling- oder 45 Rappen=Stück vom Jahre 1814, befunden	60,037	10	6	146,724	0,09087	—	2	10,35		

Graubünden.										
Ein 5 Schweizer Bahenstück vom J. 1807, befunden	48,781	10	12	73,172	0,18222	—	5	8,88		
Luzern.										
Neu-Thaler zu 40 Bahen v. Jahre 1796, Schweizer Probe	7,976	14	7	8,869	1,50336	1	17	4,27		
Halber Thaler zu 20 Bahen v. J. 1795, Franz. Probe	15,288	13	6	18,346	0,72677	—	22	10,72		
Gulden zu 40 β, vom J. 1793, Engl. Pr.	30,587	13	2½	37,247	0,35797	—	11	3,31		
Neu-Thaler zu 4 Franks v. 1814, Schw. Pr.	8,320	14	8	9,216	1,44676	1	15	6,87		
5 Bahenstück vom Jahre 1813, befunden	54,795	10	13	81,767	0,16306	—	5	1,64		
Neuenburg oder Neuschatel.										
21 Bahenstücke v. 1796 u. 99, Franz. Pr. Halbe nach Verhältniß.	15,288	12	13	19,227	0,69347	—	21	10,13		
St. Gallen.										
Conventions-Species-Thaler, geschmäsfig	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—		
Dergleichen v. J. 1780, Franz. Pr.	8,418	13	6	10,101	1,32000	1	11	6,96		
½ Species-Thaler, geschmäsfig	16½	13	6	20	0,66667	—	21	—		
Dergleichen v. J. 1782, Franz. Probe	16,677	13	6	20,012	0,66627	—	20	11,85		
½ Species-Thaler nach Verhältniß.										
24 Kr.=Stücke, geschmäsfig	35	9	6	60	0,22222	—	7	—		
6 Kr.=Stücke, desgl.	105	7	—	240	0,05555	—	1	9		
Schwyz.										
4 Bahenstück vom Jahre 1811, befunden	46,921	7	16½	94,830	0,14060	—	4	5,15		

Eilbermünzen.

	Auf eine Kön. Mart brutto gehen:	Feine Gehalt.		Auf eine Kön. Mart fein Silber gehen:	Werth eines Stück's in in				
	Stück.	Loth.	Gr.	Stück.	Convent. Courant.	Preussisch Courant.	Thlr.	Sar.	Wfa.
Solothurn.									
4 Franken-Stück v. J. 1813, befunden	7,877	14	8½	8,709	1,53098	—	1	18	2,71
20 Bahenstücke v. J. 1798, Franz. Probe	15,448	13	6	18,539	0,71920	—	—	22	7,86
Dergleichen v. J. 1798, Schweiz. Probe	15,395	13	8	18,321	0,72776	—	—	22	11,09
Halbe nach Verhältniß.									
5 Bahenstücke, ältere Angabe	55	12	—	73,333	0,18182	—	—	5	8,73
Halbe nach Verhältniß.									
Tessin.									
Ein Franco vom Jahre 1813, befunden	31,250	14	8½	34,549	0,38593	—	—	12	1,88
Wallis.									
5 Bahenstücke vom Jahre 1776	53½	12	—	71	0,18779	—	—	5	11
12 Kr. Stücke vom Jahre 1776	35½	3	4½	174	0,07663	—	—	2	4,97
6 Kr. Stücke vom Jahre 1776	70½	3	4½	348	0,03831	—	—	1	2,48
Bahen zu 4 Kr. nach Verhältniß.									
Zürich.									
Thaler vom J. 1773 u. 1776, Franz. Pr.	8,805	13	10	10,393	1,28291	—	1	10	4,94
Halbe nach Verhältniß.									
Thaler vom Jahre 1790 u. 94, Franz. Pr.	9,250	13	9	10,963	1,21621	—	1	8	3,73
½ Thaler oder Gulden v. 1786, desgl.	18,344	13	8	21,831	0,61075	—	—	19	2,86

4 Gulden, 20 ß, vom J. 1780, Franz. Pr.	31,500	12	—	42	0,31746	—	—	10	—
Gulden, 20 ß, vom J. 1798, desgl.	31,449	11	9	43,755	0,30473	—	—	9	7,18
4 Bahenstücke	47	8	—	94	0,14184	—	—	4	5,62
Sicilien, Königreich (beider).									
Ältere Münzen von Neapel.									
Ducato zu 100 Grani v. 1784, Franz. Pr.	10,287	13	8	12,242	1,08915	—	1	4	3,70
½ Ducato zu 50 Grani v. 1784, desgl.	20,669	13	8	24,598	0,54205	—	—	17	0,89
12 Carlini-Stücke zu 120 Grani v. d. Jahren 1786, 1796, 1799 und 1807, Franz. Pr.	8,500	13	6	10,200	1,30719	—	1	11	2,12
Halbe nach Verhältniß.									
12 Carlini-Stück vom J. 1791, desgl.	9,627	13	8	11,457	1,16377	—	1	6	7,91
12 Carlini-Stück vom J. 1805, Engl. Pr.	8,467	13	6	10,160	1,31234	—	1	11	4,06
12 Carlini-Stück vom J. 1807, Schw. Pr.	8,500	13	6	10,200	1,30719	—	1	11	2,12
Unter König Joachim (1809 bis 1813):									
5 Lire-Stücke, geschmäsfig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	—	1	10	4,91
1 Lira-Stücke, desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	—	8	0,98
Doppelte und halbe nach Verhältniß.									
Ältere Münzen der Insel Sicilien.									
12 Tari-Stücke v. J. 1785 u. 98, Franz. Pr.	8,566	13	4	10,365	1,28638	—	1	10	6,25
6 Tari-Stück vom Jahre 1785, desgl.	17,198	13	5	20,724	0,64338	—	—	20	3,19
40 Grani-Stück vom J. 1785, desgl.	25,597	13	6	30,716	0,43408	—	—	13	8,08
Neue Münzen des Königreichs s. 1818.									
Soudi oder Piaster zu 12 Carlini oder 120 Grani, geschmäsfig	8,494	13	6	10,193	1,30809	—	1	11	2,46

Silbermünzen.

	Auf eine Kön. Mark brutto gehen:	Fein- Gehalt.		Auf eine Kön. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stück's in in Convent. Courant. Preussisch Courant.			
	Stück.	Roth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Schr.	Sar.	Wi.
Ducati zu 10 Carlini od. 100 Grani, gefeßm.	10,193	13	6	12,231	1,09013	1	4	4,07
Ducati zu 10 Carlini v. 1818, Engl. Probe	10,196	13	6	12,235	1,08977	1	4	3,93
½ Scudi zu 6 Carlini od. 60 Grani, gefeßm.	16,988	13	6	20,386	0,65404	—	20	7,23
2 Carlini zu 20 Grani, gefeßmäßig . . .	50,963	13	6	61,156	0,21802	—	6	10,41
1 Carlino zu 10 Grani, desgl. . . .	101,926	13	6	122,311	0,10901	—	3	5,20
Spanien.								
Münzen von 1728 bis 1772.								
Piaßer zu 8 Reales de Plata mex., gefeßm.	8,641	14	12	9,427	1,41438	1	14	6,63
¾, ½, ¼ und ⅛ nach Verhältniß.								
Piaßer mit 2 Globen von 1748, Franz. Pr.	8,644	14	8	9,575	1,39251	1	13	10,37
Piaßer mit 2 Globen v. 1740 u. 65, desgl.	8,667	14	9	9,565	1,39397	1	13	10,92
Halbe nach Verhältniß.								
Peruanische Piaßer vom Jahre 1744 . . .	8,713	14	8	9,651	1,38155	1	13	6,23
⅓ Piaßer oder 1 Real, Franz. Probe . . .	69,891	14	9	77,121	0,17289	—	5	5,35
2 Reales nach Verhältniß.								
Provinzialmünzen seit 1707:								
Peseta prov. zu 4 Reales de Vellon, gefeßm.	38,121	13	6	45,745	0,29147	—	9	2,17
Peseta provincial (1770), Franz. Probe	40,030	13	—	49,268	0,27063	—	8	6,30
½ Peseta prov., Real de Plata nueva zu 2								

Reales de Vellon, gefeßmäßig . . .	76,242	13	6	91,490	0,14574	—	4	7,09
½ Peseta oder 1 Real de Vellon, gefeßm.	152,484	13	6	182,980	0,07287	—	2	3,54
Neuere Münzen, von 1772 bis auf die jetzige Zeit (Ende 1831).								
Piaßer, Pesoduro zu 8 Reales de Plata mex. oder 20 Reales de Vellon, gefeßmäßig	8,641	14	8	9,5715	1,39302	1	13	10,56
¾ Piaßer od. Escudo à 10 Real. de Vell., dgl.	17,282	14	8	19,143	0,69651	—	21	11,28
¼ Piaßer od. Escudo columnaria, à 5 Reales de Vellon, gefeßmäßig	34,564	14	8	38,286	0,34826	—	10	11,64
⅓ Piaßer od. ½ Peseta col. à 2½ R. de Vell., gefeßmäßig	69,128	14	8	76,572	0,17413	—	5	5,82
⅕ Piaßer oder ¼ Peseta column., desgl.	138,256	14	8	153,145	0,08706	—	2	8,91
Piaßer, im Durchschnitt großer einge- schmolzener Summen befunden	8½	14	6	9,6744	1,37821	1	13	4,96
Piaßer von den Jahren 1778, 1788, 1798, 1800 und 1801, Franz. Proben	8,667	14	6	9,6748	1,37815	1	13	4,94
Piaßer der neuern Zeit, nach Engl. Proben — Halbe nach Verhältniß.	8,676	14	4,8	9,730	1,37033	1	13	1,98
¼ Piaßer od. Peseta mex. v. 1774, Franz. Pr.	34,671	14	5	38,853	0,34318	—	10	9,72
— od. Real de Plata mex. v. 1775, desgl.	69,891	14	5	78,321	0,17024	—	5	4,35
Provinzialmünzen:								
Peseta prov. zu 4 Reales de Vellon, gefeßm.	39,646	13	—	48,795	0,27325	—	8	7,29
Dergleichen, Franz. Proben	40,770	12	16	50,611	0,26345	—	8	3,58
½ Peseta prov., Real de Plata nueva oder 2 Reales de Vellon, gefeßmäßig	79,293	13	—	97,591	0,13663	—	4	3,64
Dergleichen, Franz. Proben	80,060	12	16	99,385	0,13416	—	4	2,71

Silbermünzen.

	Auf eine Rdn. Mark brutto gehen:	Fein-Gehalt.		Auf eine Rdn. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stück's in			
	Stück.	Poth.	Gr.	Stück.	Thaler.	Thlr.	Sar.	Pa.
$\frac{1}{2}$ Peseta prov. od. 1 Real de Vellon, geschm. Dergleichen, Franz. Proben	158,586 163,991	13 12	— 16	195,183 203,575	0,06831 0,06550	— —	2 2	1,82 0,76
Südamerikanische Freistaaten.								
Bolivia, Chile, Columbien, Mittel-Amerika, Peru, Rio de la Plata.								
Peso, Piaster zu 8 Reales mex., geschmähig $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ nach Verhältniß.	8,641	14	8	9,5715	1,39302	1	13	10,56
Pesos zu 8 Reales mex., n. gewöhnl. Ann.	8 $\frac{1}{2}$	14	6	9,6744	1,37821	1	13	4,96
Peso der Republik Bolivia v. 1827, befund.	8,662	14	6 $\frac{1}{2}$	9,651	1,38155	1	13	6,23
Peso der Republik Chile v. 1823, desgl.	8,667	14	8 $\frac{1}{2}$	9,582	1,39150	1	13	9,98
Peso der Republik Mittel-Amerika vom Jahre 1826, befunden	8,672	14	7	9,643	1,38269	1	13	6,66
Peso der Republik Peru v. 1828, befunden	8,667	14	6	9,675	1,37812	1	13	4,93
Peso d. Republ. Rio de la Plata v. 1813, dgl. Republik Columbien (Caraccas):	8,691	14	6	9,701	1,37443	1	13	3,53
Peso von 8 Reales de Plata (auf dem Avers der Kopf eines Amerikaners) vom Jahre 1821, befunden	9,679	12	1	12,846	1,03794	1	2	8,34
Stücke von 2 Reales de Plata n. Verhältniß. (Siehe auch Mexico und Spanien.)								

Loscana.

Francescone à 6 $\frac{1}{2}$ Lire oder 4 Fiorini oder 10 Paoli, geschmähig	8,501	14	12	9,274	1,43771	1	15	3,45
Franceschino à 3 $\frac{1}{2}$ Lire oder 2 Fiorini oder 5 Paoli, geschmähig	17,002	14	12	18,548	0,71885	—	22	7,73
Doppel-Paolo oder 1 $\frac{1}{2}$ Lira, geschmähig	42,505	14	12	46,369	0,28755	—	9	0,70
Lira oder 1 $\frac{1}{2}$ Paolo, geschmähig	56,673	14	12	61,825	0,21566	—	6	9,52
Paolo oder $\frac{1}{2}$ Lira, desgl.	85,010	14	12	92,738	0,14377	—	4	6,35
Fiorino zu 100 Quattrini, desgl.	34,004	14	12	37,095	0,35943	—	11	3,86
Francesconi v. 1747, 63, 67 u. 70, Fr. Pr. Halbe nach Verhältniß.	8,562	14	11	9,376	1,42207	1	14	9,54
Francesconi v. 1769, 80, 84, 86, 90 u. 95, dgl.	8,533	14	11	9,344	1,42694	1	14	11,38
Francescone zu 10 Paoli oder 4 Fiorini vom Jahre 1826, befunden	8,556	—	—	—	—	—	—	—
$\frac{1}{2}$ Francescone vom Jahre 1820, befunden	17,185	—	—	—	—	—	—	—
1 Lira vom Jahre 1823, befunden	59,259	—	—	—	—	—	—	—
Fiorino zu 100 Quattrini v. 1826, befunden	34,261	—	—	—	—	—	—	—

Münzen des ehemaligen Königreichs Etrurien.

10 Paoli-Stück vom J. 1801, Franz. Pr.	8,562	14	10	9,412	1,41663	1	14	7,48
— vom J. 1803, desgl.	8,562	14	11	9,376	1,42207	1	14	9,54
10 Lire-Stück vom Jahre 1803, desgl.	5,950	15	5	6,231	2,13984	2	7	4,86
5 Lire-Stück nach Verhältniß.								
1 Lira-Stück vom J. 1803, Franz. Probe	59,520	15	4 $\frac{1}{2}$	62,447	0,21351	—	6	8,71

Silbermünzen.

	Auf eine röml. Mark brutto gehen:	Fein- Gehalt.		Auf eine röml. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stückes in Convent.			
	Stück.	Loth	Gr.	Stück.	Thaler.	Schr.	Sar.	Pa.
Türkei.								
2½ Piaster von 100 Paras, Juzlik oder Juspara vom Jahre 1789, Engl. Probe	7,400	7	9,6	15,717	0,84834	—	26	8,67
2 Piaster v. 80 Paras, Ikilik v. 1789, desgl.	8,873	7	6	19,359	0,68874	—	21	8,34
Piaster von 40 Paras, vom Jahre 1801, Engl. Probe	18,229	7	13	37,769	0,35302	—	11	1,44
½ Piaster, Jerimischlik, desgl.	37,209	5	16,8	100,339	0,13288	—	4	2,23
Piaster, Grusch, vom J. 1818, Engl. Probe	23,982	7	3,5	53,334	0,25000	—	7	10,50
10 Paras-Stücke, Engl. Probe	215,48	7	3,5	479,21	0,02782	—	—	10,52
Beshlie, Engl. Probe	9,586	11	13,2	13,072	0,01999	1	2	1,56
Seit 1818 haben sich die Münzen sehr verschlechtert. Neuere Piaster werden angegeben zu	—	—	—	114	0,11696	—	3	8,21
Ungarn, s. Oesterreich.								
Venedig (ehemal. Freistaat).								
Scudo della croce zu 12½ Lire, Franz. Pr.	7,449	15	2½	7,873	1,69355	1	23	4,16
Ducato oder Giustina zu 11 Lire, Engl. Pr. ½ nach Verhältniß.	8,593	15	3	9,065	1,47085	1	16	3,98
Osella zu 3⅓ Lire, Franz. Probe	23,926	15	2	25,333	0,52623	—	16	6,95

Zweite Tabelle.

Ducati d'argento zu 8 Lire, im Durchschnitt nach Franz. Proben	10,335	13	2	12,612	1,05719	1	3	3,62
½ und ¼ nach Verhältniß.								
Talari zu 10 Lire, Franz. Proben	8,153	13	5	9,824	1,35722	1	12	9,03
½, ¼ und ⅓ nach Verhältniß.								
10 Lire-Stück vom J. 1797, Franz. Probe	8,153	13	4	9,866	1,35144	1	12	6,84
Lirazza zu 30 Soldi (1778), desgl.	31,419	6	4	80,869	0,16488	—	5	2,32
Provinzialmünzen unter Oesterreich.								
24 Kreuzerstücke zu 2 Lire v. 1800, Franz. Pr. 24 Kr. und 6 Kr. v. 1795, nach Verhältniß.	26	3	15	108,52	0,12286	—	3	10,44
1 Lira-Stück vom Jahre 1800, Franz. Pr.	49	3	14	207,53	0,06425	—	2	0,30
2 Lire-Stück vom Jahre 1801, desgl.	27,7	3	17	112,36	0,11867	—	3	8,86
1½ Lire-Stück vom Jahre 1802, desgl.	19,4	3	16	79,81	0,16706	—	5	3,15
1 Lira-Stück vom Jahre 1802, desgl.	28,6	3	17	116	0,11494	—	3	7,45
Die neueren Münzen siehe Lombardisch-Benezianisches Königreich.								
Waldeck und Pyrmont.								
Kronenthaler aus umlaufenden Kronenthaler-Sorten.								
½ Thalerstück vom Jahre 1824, befunden	26,578	9	15	43,245	0,30832	—	9	8,55
Westphalen (ehemaliges Königreich).								
Conventions-Species = Thaler, geschmäsigt	8½	13	6	10	1,33333	1	12	—

Silbermünzen.

Silbermünzen.

	Auf eine Köln. Mark brutto gehen:	Fein= Gehalt.		Auf eine Köln. Mark fein Silber gehen:	Werth eines Stück's in Convent. Courant.				
		Stück.	Loth. Gr.		Stück.	Thaler.	Schr. Sar. Pfa.		
$\frac{2}{3}$ Thalerstücke, Leipziger Fuß, desgl.	13 $\frac{1}{2}$	12	—	18	0,74074	—	23	4	
— — von feinem Silber, desgl.	17 $\frac{7}{8}$	15	16	18	0,74074	—	23	4	
$\frac{1}{2}$ Thalerstücke, befunden	40	8	—	80	0,16667	—	5	3	
5 Francs-Stücke, gefehmäßig	9,354	14	7,2	10,394	1,28284	1	10	4,91	
2 Francs-Stücke, desgl.	23,386	14	7,2	25,984	0,51314	—	16	1,97	
1 Franc-Stücke, desgl.	46,771	14	7,2	51,968	0,25657	—	8	0,98	
$\frac{1}{2}$ nach Verhältniß.									
Württemberg.									
Conventions = Species = Thaler, gefehmäßig	8 $\frac{1}{2}$	13	6	10	1,33333	1	12	—	
20 Kr. Stücke zu 24 Kr., desgl.	35	9	6	60	0,22222	—	7	—	
10 Kr. Stücke zu 12 Kr., desgl.	60	8	—	120	1,11111	—	3	6	
Kronenthaler, gefehmäßig	7,946	13	16 $\frac{1}{2}$	9,136	1,45943	1	15	11,66	
Kronenthaler vom Jahre 1825, befunden	7,972	13	16	9,184	1,45180	1	15	8,78	
2 Guldenstücke (seit 1824), gefehmäßig	9,1875	12	—	12,250	1,08843	1	4	3,43	
1 Guldenstücke (seit 1824), desgl.	18,375	12	—	24,500	0,54422	—	17	1,71	

III.

Tabelle

verschiedener Längenmaße

von

Ländern und Orten,

die in der ersten Abtheilung dieses Taschenbuchs nicht
vorkommen.

A. Ellen- und B. Fuß- oder Schuhmaße,

mit Angabe ihrer Länge in alten Französischen Linien,
von denen 144 auf den Pariser Fuß gehen.

Als Anhang:

Einige Ruthen- und Berglachtermäße,
nebst den Abtheilungen der Polnischen Flächenmaße.

C. Meilen- oder Wegmaße,

mit Angabe, wie viele derselben auf einen Grad des
Aequators von 15 Deutschen oder geographischen
Meilen gerechnet werden.

Als Anhang:

Einige noch vorkommende Flächen- und Feldmaße
nach Rheinländischen Ruthen.

Ellenmaße in	Franz. Linien.	Ellenmaße in	Franz. Linien.
Altorf, Elle	311	Delft, Elle	306
Amberg, Elle	370	Dornrecht, Elle	302,9
Achaffenburg, Elle	254,67	Dornitz, Elle	292,7
Asturien, Vara	387,5	Duderstadt, Elle	257
Aubenas, Canna	881,7	Duisburg, Elle	295,6
Pan	110,2	Elbing, Elle, alte	250,5
Murich, Elle	297,2	Erlangen, Elle	292,4
Bantam, Cobido	223	Fermo, Braccio	291
Bauken, Elle	255,3	Ferrara, Seiden Elle	0,634 M.
Bergen op Zoom, Elle	307	Woll. Elle 0,674 M. . . .	281
Beyersdorf, Elle	292,4	Flensburg, Elle	254
Biel, Elle	250,2	Forli, Braccio	272,7
Bonn, Elle	248,4	Freiberg, Elle	251,2
Brabant, Elle	306,5	Freiburg im Breisgau, Elle	238,5
Braunau, Elle	344,5	Friedberg in der Wetterau, Elle	248,6
Breda, Elle	307	Gefrees, Elle	296,8
Brescia, Seid. Elle	283,7	Gent, gewöhnl. Elle	307,8
0,640 Meter	283,7	Leinwands —	321,4
Woll. Elle 0,674 Met. . . .	298,78	Gera im Vogtl., Elle	253,74
Bruchsal, Elle	247,9	Gerolzhofen, Elle	264,6
Brügge, gewöhnl. Elle	307,8	Gießen, Elle, alte	254,1
Elle zu Leinen	321,4	neue	243,58
Brüssel, große Elle	307,8	Glaz, Elle	259,8
kleine —	303,4	Görlitz, Elle	250
Budissin, Elle	255,3	Granada, Vara	307,3
Burtscheid, Elle	307,29	Grätz, Elle	380,8
Carlsbad, große Elle	300,2	Grave, Elle	307,3
kleine —	262,3	Greix im Vogtlande, Elle	260,88
Carthagena, Vara	371	Guastalla, Braccio	302,1
Caschau, Elle	267,5	Guben, Elle	296,3
Casale, Braccio	293,2	Gundelfingen, Elle	260,1
Chambery, Raso	254,7	Haag, Elle	306
Clausenburg, Elle	276,3	Halle, kurze Elle	253,2
Corsika, Palmo	110,9	Hameln, wie Hannover, Elle	241
Courtray, Elle	329,2	Hanau, Elle	241
Cremona, Braccio, gewöhnlicher	309,9	Harburg, w. Hannover, Elle	303
dgl. zu Leinwand	263,4	zu Leinwand	329,2
Crema, Braccio	296,8		
Culm, Elle	255,4		
Culmbach, Elle	271,5		
nach Andern	295,7		

Ellenmaße in	Franz. Linien.	Ellenmaße in	Franz. Linien.
Haffsurth, Elle	300	Madeira, Vara	486
Heilbronn, Elle	264	Mahon, Canna	709,6
Heiligenstadt, Elle	251	Malacca, Cobido	208,7
Herzogenbusch, Elle	307,3	Marktbreit, Elle	259,9
Hirschberg, Elle	255,3	Mastricht, Elle	303
Hof, Elle	282,5	Mecca, Cobido	304,1
Hohenleuben im Vogtlande, Elle	252	Mecheln, Elle	303,4
Holstein, Elle	254	Meenen, Elle zu Leinen und Kaniten	316,1
Homburg v. d. Höhe, wie Frankfurt a. M. . . .	252	Tischzeug	307,3
Jägerndorf, Elle	252	Memmingen, Elle	311
Jerusalem, Pik	304,1	Mindelheim, Elle	280
Jüngelsstadt, Elle	353	Mochha, Ges	262,1
Jünpruck, Elle	348,5	Cobido	213,7
Jybsen, Elle	265	Mons, Elle	307,3
Jzland, Ale	253	Montauban, Canna	790,2
Jzabhan, Gueza	421,5	Morges, Elle	497
Kaufbeuern, Elle	261,5	Münchenberg, Elle	271,5
Kempten, Elle	301,2	nach Andern	291,4
Kiel, Elle	255	Namur, Elle	294
Kirchenlamitz, Elle	290	Navarra, Braccio, neuer	266,3
Krems, Elle	331,6	alter	261,8
Lachter, Bergmaß, im Dänischen	891,7	Negroponte, Pik	273,2
in Eisleben	891,5	Neuhof, Elle	292,4
— Freiberg	879,2	Neustadt an der Aisch, Elle	299,9
— Joachimsthal	866,9	nach Andern	298,4
— Laushtal	852,8	Nienburg, Elle	258
Lahr, Elle	241,6	Nimwegen, Elle	294
Langensalz, Elle	256,2	Nordhausen, Elle	246
Lauban, Elle	249,9	Nordersalz, Elle	368,6
Leiden, Elle	302,8	Nohsenfurth, Elle	257,6
Legzie, Elle, alte	261,1	nach Andern	259,9
Leuzburg, Braccio	276,6	Oran, Vara	375,9
Leutkirchen, Elle	311,5	Pik	304,1
Lindau, Elle	307	Ostende, Elle	310
Litthauer, Elle	288	Osterode, Elle	258
Lodi, Braccio	202,2	Dudenarde, Elle	296
Löbau, Elle	250,6	Paderborn, Elle	239,2
Löwen, Elle, große	307,8	Pavia, Braccio	208
— kleine	303,4	Pegnitz, Elle	292,4

Ellenmaße in	Frans. Einien.	Ellenmaße in	Frans. Einien.
Perugia, Braccio	286,6	Siena, Braccio, zu Linnen	266,1
Perikau, alte Elle	263,5	Wolle	167,4
Piemont, Raso	264	Sochaczew, alte Elle	266,9
Pisa, Palmo	132,3	Speier, Elle	244
Plech, Elle	292,4	Stade, Elle	258
Pontremola, Braccio	306,1	Straubing, Elle	358,5
Posen, Elle, alte	263,5	Tauris, Gueze	421,5
Queda, Cobido	202,7	Teneriffa, Vara	379,5
Ravenna, Braccio	298	Thorn, Elle	255,4
Rawa, alte Elle	261,1	Tillemont, Elle	307,3
Rahsburg, Elle	258	Toledo, Vara	364,3
Recanati, Braccio	294,9	Tortosa, Canna	705,6
Redwitz, Elle	293,6	Trevigio, Braccio	297,3
Rhodus, Pik	335,1	Trient, Elle zu Wolle	300
Rimini, Braccio	283,8	— zu Seide	271,3
Rinteln, Elle	256	Tripoli, Syrien, Pik	280,2
Roth, Elle	351½	Troppau, Elle	252
Rothenburg an der Tauber, Elle	259,9	Ujez od. Ufej, Canna	878
Roveredo, Seid. Elle	285	Verden, Elle	258
0,643 M.	285	Warendorf, Elle	259,3
Woll. Elle 0,699 M.	309,86	Wehlar, Elle	248,1 ¹
Rüremunde, Elle	304,1	Windsheim, Elle	292,4
Sagan, nach Chelius	257,46	Winterthur, Braccio	269,3
Saragossa, Canna	918,4	Parifer Aune	526,8
Savoyen, Raso	243,3	Wittenberg, Elle, alte	298,5
Schleiß im Vogtlande, Elle	250,55	Worbis, Elle	254
Schmiedeberg, Elle	247,3	Xativa, Vara	394,7
Schwabach, Elle	335½	Ypern, Elle	310
Schweinfurt, Elle	258,6	Zeulenroda im Vogt- lande, Elle	257,11
nach Andern	259,9	Zittau, Elle	252,6
Scio, Pik, lang	304,1	Zoffingen, Braccio, ge- meine	269,3
kurz	292,7	en détail	276,6
Selb, Elle	290		
Sidon oder Said, Pik	300		

Fußmaße in	Frans. Einien.	Fußmaße in	Frans. Einien.
Altorf, Fuß	104,7	Herford, Fuß	131
Aquila, Pied	152,4	Innsbruck, Fuß	140,8
Aschaffenburg, Fuß	127,45	Kalenberge, Fuß	129
Bari, Ruthen. 6 Palmi	701,2	Lahr, Fuß	135,4
Brabant, Fuß	126,6	Leiden, F. (12 = 1R.)	139,2
Brescia, gewöhnl. Fuß	210½	Leindau, Schuh	136,4
Briel, Fuß	148,6	Feld- u. Werk Schuh	128
Bruchsal, Fuß	123,97	Lithauer F. (15 = 1R.)	144
Brüssel, Fuß u. Krufe nach Andern	129	Lodi, Fuß od. Brazze	202,2
nach Andern	122,23	Löwen, Fuß	126,6
Cagliari, Palmo	89,8	Lorbringen, Fuß	129,2
Calenberg, F. (16 = 1R.)	129,9	Maffricht, Fuß	124½
Carrara, Palmo	108,1	Mecheln, Fuß	124
Chiozza, Pied	153,7	Mech, Fuß	181
Corfisa, Palmo	110,9	Middelburg, Fuß	133
Crema, Pied	207,4	Mons, Fuß	129,5
Cremona, Fuß	212,9	Mämpelgard, Fuß	127,4
Culm, Fuß, alter	127,72	Namur, Fuß	129,5
Dortrecht, Fuß	160	Nisa, Palmo	132,3
Dresden, Fuß	125,5	Rahsburg, Fuß	129
Duderstadt, Fuß (19 = 1Ruthe)	128,5	Rheinländischer Fuß	139½
Durlach, Fuß	129	Rimini, Bracce, Werkmaß	241
Eydenstadt, Fuß	131,3	Samos, Fuß	153,4
Ferrara, Fuß	177,9	St. Lambert, Fuß	129
Freiburg im Breisgau, Fuß	140,4	Savoyen, Pied	120
Friedrichstadt, Fuß	131,3	Sedan, Fuß	123
Friedberg in der Wet- terau, Fuß	129,22	Stade, Fuß	129
Gera, Fuß	126,87	Thorn, Fuß	131,8
Gießen, Fuß	129,2	Toledo, Fuß nach Andern	122,6 125,3
Glah, Werkfuß	127,6	Trient, Fuß	162,2
Goes, Fuß	132,9	Urbino, Pied	157
Göttingen, Fuß	129	Utrecht, Fuß	121
Griechischer Fuß	135,8	Verac, Palmo	102
Grünningen, Fuß	130	Verden, Fuß	129
Haag, Fuß	144	Wesel, Fuß	104,2
Halle, Werkf. (15 = 1R.)	127,95	Wehlar, Fuß	121,77
Feldfuß (10 = 1R.)	191,925	Willna, Fuß	144
Harlem, Fuß	126,7	Wittenberg, alter Fuß	125,5
Heilbronn, Fuß	123,45	Worbis, Fuß	127
Heiligenstadt, Fuß	125,5	Zeulenroda, Fuß	128,556
		Zirkzer, Fuß	137,6

A n h a n g.

Ruthenmaße.

	Frans. Linien.
Eüstrinische alte Kammerruthe	2121,732
Culmische, oder Westpreussische, oder alte à 15 Fuß	1915,82
Nüpreussische, oder neue	1945,73
Neumärkische alte große Landruthe	2226,08
Slezkoische alte à 15 Fuß	1848,45
Soldinische alte	1959,414

Berglachtermaße in

	Pariser Fuß.		Pariser Fuß.
Clausthaler	5,9222	Oberharzer	5,9270
Dänische	6,1923	Pfälzerische	6,5460
Eislebensche	6,1910	Preussische	6,4412
Freibergische	5,9800	Sächsische	6,0860
Friarische	6,0260	Schmeznische	6,2330
Joachimsthaler	5,9060	Schwedische	5,4830

Ober- und Unterabtheilung der Polnischen Flächenmaße.

1	30	90	9000	506250	900000	9000000
	1	3	300	16875	30000	3000000
		1	100	5625	10000	1000000
			1	56¼	100	10000
				1	17½	177½
					1	100

Meilen- oder Wegemaße,
so viel deren auf einen Grad des Aequators gehen,

	Auf 1 Grad.		Auf 1 Grad.
Amerikanische Meile	22	Feland, Meile	40
Arabien, Armenien, Aegypten, Asien und Persien, Meile	66½	Italienische	60
Parasange	22½	Kanada, Meile	28,54
Bairische Meile	15	Koromandel, Gos oder Gau	11
Batavia und Java, Pfabl	105,6	Lithauen, Meile 12,44	20
Stunde	26,397	Lombardei, Meile	67,25
Meile	16,087	Malabar, Gos od. Gau	10
Böhmen, Meile	12	Mecklenburg, Meile	12
Brabant, Meile	20	Mora	90,12
1) Lieue	25	Niederländische Stunde Gehens	19½
2) Lieue	19,486	Seemeilen	20
Brafilien, Meile	17	Norwegen, Meile	10
Braunschweig = Lüne- burg, Polzeimeile	10,51	Ocean, Seemeilen	60
Burgundische Meile	19,7	Oesterreich, Meile	14,66
China, Li	192,4	Polnische Meile, große kleine	15 20
Dänische Meile	14,77	Portugal, Meile, 15	18
Deutschland, gr. Meile	12	Preußen, Meile	15
gemeine od. geogr. kleine Meile	15 17½	Reichsunten	30
Flandern, 1) Meile	14,761	Rheinländische Meile	14,761
2) Meile	25	Sächsische Meile	12,29
Geometrische oder geo- graphische Meile	15	Schottland, Meile, 50	61,34
Hamburgische Meile	14,77	Schweiz, Meile, 15,063	13,3
Hessen, Meile	11½	Siam, Roé-ning	28,942
Holländ. Meile, 19 und Indien, Meile	20 30	Surate, Gos oder Gau	10
Indostan, Cos od. Coru	42,75	Surinam	26,838
		Türkische Berri	66½
		Ukraine, Meile	12
		Ungarn, Meile	13½
		Westphalen, Meile	10

Anmerk. Eine Deutsche Post ist 2 Meilen oder 4 Stunden, 30 auf 1 Grad; eine Italienische Post 8 Miglien, 60 auf 1 Grad; eine Französische Post 2 Lieues, 25 auf 1 Grad; eine Niederländische Post 2 Lieues, 20 auf 1 Grad; eine Schweizer Post 2 Stunden, 23 auf 1 Grad; eine Ka-meelstunde in der Türkei ist eine starke Deutsche Meile.

U n h a n g.

Einige Flächen- und Feldmaße in Rheinländischen
□ Ruthen.

	□ Ruthen.
Churmärkische große Landfläche	400
Cüstrinischer Kammermorgen	484,505
Culmischer alter Morgen	395,027
— neuer —	407,459
Holländischer Morgen	664,34
Lithauenscher Morgen	502,14
Magdeburgischer Morgen	180
Mühlhäuser Acker	174,22
Neumärkischer großer Landmorgen	533 $\frac{1}{3}$
Nordhäuser Acker	195,24
Oberreichsfeldscher Morgen	187,5
Olezköischer Morgen	367,732
Ostfriesischer Kammerdiemat	400
Pommersche Hägerhufe	27709,8
— Tripelhufe	20782,3
— Landhufe	13854,9
— Priesterhufe	9236,6
— Hakenhufe	6927,4
Schlesischer Morgen	394,586
Soldinischer Morgen	431,21
Weimarscher Revisionsacker	140
— Forstacker, neuer	140
14 Pariser □ Fuß = 15 Rheinländ. □ Fuß.	

IV.

Tabelle

verschiedener Körpermaße

von

Ländern und Orten,

die in der ersten Abtheilung dieses Taschenbuchs
nicht vorkommen,

mit

Angabe ihres Inhalts

nach Altfranzösischen oder Pariser Kubikzollen, von denen
1728 auf den Pariser Kubikfuß gerechnet werden,

und zwar:

- A. zu Getreide, Salz u. anderen trockenen Waaren;
B. zu Wein, Del und andern flüssigen Waaren.

A. Körpermaße

zu Getreide, Salz und anderen trockenen Waaren.

Getreidemaße.	Franz. Kubitzoll.	Getreidemaße.	Franz. Kubitzoll.
Alkmar, Sack . . .	4087	Breda, Viertel . . .	4392
Amersford, Mudd . .	9186	Sack . . .	4208
Apenrade, Tonne . .	7161	Briel, Sack . . .	3622
Ayulien, Tomolo . . .	2578	Bruchsal, Simet . . .	814,92
Arensburg, Last . . .	154928	Brüssel, Korn-Rasière	2458
Arnstadt, Maß à 4		Hafer-Rasière	2594,6
Viertel . . .	9052	Buchen, Simra Korn	997 $\frac{1}{2}$
und	8991	Hafer	1076 $\frac{1}{2}$
Ashaffenburg, Kornm.	7033,5	Buhbach, Kornachtel	6034
Hafermalter . . .	8791	Haferachtel	7423
Azorische Inseln		Bückeburg, Hint . . .	1600
Alqueire . . .	604	Büdingen, Achtel . .	6636
Barendragt, Sack . .	5170	Bürren, Mudd . . .	6999
Bauhen, Scheffel, alter	5505	Calabrien, Tomolo . .	2579
Benicarlo, Cahiz . . .	10077	Campan, Mudd . . .	5902
Bergen op Zoom, Sister	2330	Creuznach, Malter . .	7338
Bingen, Malter . . .	6975,9	Culm, Scheffel . . .	2766
Bischofsheim, an der		Delft, Sac . . .	5030
Rhön, Meße Korn ic.	1330 $\frac{1}{2}$	Deventer, Mudd . . .	4083
Hafer ic.	1774,4	Donauwerth, Schaf	20940
Bischofsheim, an der		und	12170
Tauber, Meße Korn ic.	921,6	Dortrecht, großer Sack	6130
Becher Hafer	737,3	kleiner —	4597
Böttchheim, Simra		Duderstadt, Scheffel .	1516
Korn ic.	1030,7	Eckernförde, Tonne .	7165
Hafer ic.	1314,3	Eglisau, Mudd . . .	4606
Borken, Vierte . . .	8995	Eisenach, Malter . . .	14360
Braubach, Kornmalter		und	14800
von 8 Simmer . . .	10912	Eisfeld, Kornsimmer .	4776
Hafermalter . . .	13430	Hafersimmer	5488
Braunau, Schaf Schw.		Enkhuisen, Mudd . . .	6687
Getreide . . .	42127	Sack . . .	3344
Berke, Hafer	56168		

Getreidemaße.	Franz. Kubitzoll.	Getreidemaße.	Franz. Kubitzoll.
Schwege, Viertel . . .	7196	Heiligenstadt, Scheffel	1632
Enderstadt, Tonne . .	6478	Helmershausen, Viertel	7196
Felsberg, Viertel . . .	8995	Hersfeld, Viertel . . .	8569
Femern, Scheffel . . .	2026	Herzogenbuch Mouvre	7170
Ferrara, Moggio v. 20		Hilburghausen,	
Staja oder Stari	1524	Kornmalter	10432
Fleensburg, Tonne . .	6909	Hafermalter	12064
Fliesingen oder Blic-		Hirschhorn, Malter . .	5571
lingen, Sack . . .	3674	Hohen-Solms, Malter	11804
Freiburg im Breisgau,		Holstein, Scheffel . . .	1992
Viertel von 6 Sester	5509	Homburg, Viertel . . .	8995
Friedberg in der Wetz-		Husum, Tonne Roggen	7749
terau, Kornachtel	6402,4	Tonne Weizen	7787
Haferachtel	6793	Fena, Scheffel . . .	8072
Friedrichsstadt, Tonne	6537	Fheboe, Tonne . . .	6565
Frißlar, Viertel . . .	7646	Kaiserslautern, Malter	6084
Geismar, Viertel . . .	7196	Kiel, Tonne . . .	5976
Gelnhausen, Achtel . .	6415	Scheffel . . .	1992
Gent, Sac . . .	5216	Kihingen, Kornmalter	9189
Hafler . . .	2625	Hafermalter	14019
und	2608	Ladenburg, Malter . .	5192
Gera, Scheffel . . .	5352	Lahr, Getreideviertel	6023,8
Giefhorn, Hint . . .	1769	Hafer —	7028
Glückstadt, Tonne . .	6456	Laland, Tonne . . .	6929
Hint . . .	1638	Landau, Schaf schweres	
Goslar, Hint . . .	1853	Getreide . . .	16851
Grebenslein, Viertel . .	7196	Gerste u. Hafer	37445
Grevelingen, Rasière	6681	Landshut, Schaf schw.	
Grünningen, Mudd . . .	4454	Getreide . . .	30425
Gruffetto . . .	27888	Hafer . . .	45871
Grünstadt, Malter . . .	5263	Langensalza, Malter . .	9202
Gundenberg, Viertel . .	8396	Scheffel . . .	2807
Gundelsheim, Malter	6234	und . . .	2164
Haag, Sack . . .	5250	Lauterack, Malter . . .	6684
Hadersleben, Tonne . .	7078	Beer, Tonne . . .	9638
Hailsbrunn, Malter . .	15222	Verps . . .	2409
Hamelburg, Malter . . .	8648	Leurwarden, Mudd . .	4454
Maß Korn	1219,6	Leyden, Sack . . .	3293
Hafer	1735,9	und	3344
Harlem, Sack . . .	3871	Lich, Achtel . . .	4829
Heilbronn, Kornmalter	8090	Liebenau, Viertel . . .	7196
Hafermalter	10109	Lindau, Malter . . .	8632

Getreidemaße.	Frans. Kubitzoll.	Getreidemaße.	Frans. Kubitzoll.
Eindau, Viertel . . .	1079	Romagna, Staro . . .	4553
Lippe, Scheffel . . .	2577,5	Salonichi, Killow . . .	6752
Ebwen, Mütte von 8 Halfter . . .	20832	St. Goar, Malter . . .	9713
Madeira, Aqueire . . .	565	St. Miguel, Alqueire . . .	612
Mastricht, Setier . . .	1143	Schaumburg, Hint 1) . . .	915
Marburg, Mütte (4= 1 Malter) . . .	5232	2) beim Kapitel . . .	1093
Mähren, Meße . . .	3400	Schaumburg, Hint . . .	1630,8
Mecheln, Viertel . . .	4260	Schiedam, Sack . . .	5030
und . . .	4224	Schleusingen, Malter . . .	11047
Meiningen, Maß . . .	1053	Schmalkalden, Malter . . .	7968
Middelburg, Sack . . .	3487	Schweinfurt, Meße . . .	
und . . .	3642	Korn . . .	1249½
Mühlhausen, Scheffel . . .	2022	Hafer . . .	1874,6
Münden, Malter . . .	7812	Segeberg, Tonne . . .	
Münzenberg, Malter . . .	10960	schwer Getreide . . .	7179
Neckars-Elz, Malter . . .	6234	Tonne Hafer . . .	8786
Neckar-Gemünd, Malter . . .	5192	Scheffel . . .	2393
Negroponte, Killow . . .	1529	Sonderburg, Tonne . . .	6991
Neustadt an der Hardt, Getreidesimmer . . .	4744	Schip . . .	874
Haferesimmer . . .	5832	Speier, Simri . . .	793,26
Nimwegen, Mouvre . . .	6758	Stadelschwarzach, Meße Korn . . .	1305,7
Nordhausen, Malter . . .	9164	— Hafer . . .	1782,1
Scheffel . . .	2291	Stadtschwarzach, Meße Korn . . .	1258,9
Olbesloe, Tonne . . .	7222	— Hafer . . .	1788,5
schweres Getreide . . .	7222	Stückhausen, Tonne . . .	9638
Hafer . . .	8845	Bervs . . .	2409
Oneglia, Mina . . .	5976	Straubing, Schaf . . .	
Opyenheim, Viertel . . .	1530,3	schwer Getreide . . .	26213
Piemont, Sacco . . .	5366	Gerste . . .	28834
Puglia, Tomolo . . .	2759	Hafer . . .	31454
Purmerend, Mudd . . .	5449	Syrien, Garave . . .	73088
Sack . . .	4087	Tönningen, Tonne . . .	6124
Ravenna, Rubbo . . .	14044	Tondern, Tonne . . .	7742
Rendsburg, Rgl. Tonn. Scheffel . . .	6433	Schip . . .	930
Rheinfels, Malter . . .	9445	Tornhout, Viertel . . .	4220
Rimini, Rubbo . . .	14044	Tortosa, Quarta . . .	4477
Rinteln, Malter . . .	8427	Tyrol, Star . . .	1541
		Unna, Scheffel . . .	2575
		Utrecht, Mudd . . .	5879

Getreidemaße.	Frans. Kubitzoll.	Getreidemaße.	Frans. Kubitzoll.
Wertheim, Simmer . . .		Winterthur, Viertel . . .	1219
Korn . . .	997,3	Getreide . . .	1393
Hafer . . .	1401½	Haferviertel . . .	10946
Wetzlar, Kornachtel . . .	6736,4	Witzenstein, Malter . . .	1404,36
Haferachtel . . .	7532,4	Worms, Biensel . . .	1404,36
Wimpfen, Simmer . . .	840,57	Zeulenroda, Viertel . . .	
Windsheim, Meße . . .		nach Chelius circa . . .	1630
Korn . . .	1243	Zweibrücken, Malter . . .	9492
Hafer . . .	1866	Zwickau, Scheffel . . .	3381
		Zwingenberg, Malter . . .	6234

B. Körpermaße

zu Wein, Del und andern flüssigen Waaren oder Dingen.

Maße zu Wein, Del etc.	Frans. Kubitzoll.	Maße zu Wein, Del etc.	Frans. Kubitzoll.
Apulien, Salma . . .	7766	Freiburg im Breisgau, Saum von 20 Viertel . . .	6659,7
Stajo . . .	777	à 4 Maß . . .	
Ashaffenburg, Achmaß . . .	100	Friedberg in der Wet- terau, Zapfmaß . . .	84,975
Zapfmaß . . .	91,94	Gera, Eimer zu 72 Rannen à . . .	46,454
Bari, Salma Del . . .	8340	Hendingsfeld, Eimer à 64 Maß . . .	3668
Brescia, Pinte à 2 Boe- cali . . .	69½	Ishoe, Tonne zu 32 Stübchen . . .	5844
Bruchsal, Maß . . .	83,13	Köpingen, Eimer à 64 Maß . . .	3877
Brüssel, Wein-Pot . . .	68,278	Kleinankheim, Eimer . . .	3861
Bier-Pot . . .	65,546	Lahr, Maß . . .	94,775
Clausenburg, Sieben- bürgener Eimer . . .	570,6	Venezic, Quart . . .	35,04
Crema, Brenta . . .	2011	Leipzig, Pot . . .	67½
Culm, Stof . . .	70		
Duderstadt, Weinmaß . . .	47		
Biermaß . . .	56		
Ferrara, Mastello v. 8 Secchini . . .	4128		

M a ß e zu Wein, Del &c.	Franz. Kubitzoll.	M a ß e zu Wein, Del &c.	Franz. Kubitzoll.
Eindau, Quart . . .	116 $\frac{2}{3}$	Rheinländischer Ohm	7436
Maß . . .	58 $\frac{1}{3}$	Stückfaß 7 $\frac{1}{2}$ Ohm	52981
Lucca, Coppo zu Del	5034	Rinteln, Maß . . .	76,296
und	6170	Schwabach, Eimer à 60	
Marburg, Maß . . .	93,324	Maß	3510
Markbreit, Eimer à 64		Sommerhausen,	
Maß	3877	Eimer à 48 Maß	3397
Massa, Del-Barile .	1786	Speier, Maß . . .	113,74
Mochha, Meneda .	72	Wehlar, Ohm von 100	
Nordheim, Eimer à 64		Maß	7856,6
Maß	3003	Wiesenbach, Schenk.	55 $\frac{1}{2}$
Obernbreit, Eimer à 56		Wiesenbronn, Eimer .	3861
Maß	3507	Winterthur, Maß .	66 $\frac{1}{3}$
Ochsenfurt, Eimer à 60		Worms, groß Maß .	99,92
Maß	3475	klein Maß .	84,02
Oneglia, Del-Barile	3128	Zoffingen, Pot . . .	66 $\frac{1}{2}$
Oppenheim, Maß . .	98,803	Zeulenroda, Kanne .	40,78
Puglia, Del-Salma .	7604		

V.

Tabelle

verschiedener Handelsgewichte

von

Ländern und Orten,

die in der ersten Abtheilung dieses Taschenbuchs
nicht vorkommen,

mit

Angabe ihrer Schwere

nach Holländischen Troyas, von denen 5120 auf die Hol-
ländische Troymark, und 4864 auf die Kölnische
Mark gehen.

Als Anhang:

Gewicht eines Französischen Kubitzolls von ver-
schiedenen festen und flüssigen Körpern.

Handelsgewicht.	Holl. M.	Handelsgewicht.	Holl. M.
Agra, Pfund, großes gemeines	10188 7641	Börlitz, Pfund . . .	9020
Murich, Pfund, Haus- gewicht	10336	Golderonach, Pfund	10797
Waaggewicht	11370	Granada, Pfd. schwer	10391
Bergen oy Zoom, Pfd.	9900	leicht	9248
Biel, Pfund, . . .	9811	Gröningen, Pfund	10182
Boitzenburg . . .	10056	Guinea, Rottolo . .	9420
Bonn, Pfund . . .	9730½	Haag, Pfund . . .	10280
nach Lillet die Mark	4862	Haarburg, Pfund	10127
Brescia, Lira . . .	6059	Harlem, Pfund . . .	10280
nach Andern . . .	6810	Haffurth, Pfund . .	10608
Bruchsal, Pfund	9693,2	Herzogenbusch, Pfund	9702
Calenberg, Pfund . .	10127	Hof, Pfund, groß	13260
Camenz, Pfund . . .	9687	klein . . .	11934
Capua, Pfund . . .	5902	Kramergewicht . . .	10608
Civita Vecchia, Pfund	7101	Faroslaw, Pfund . . .	8400
Como, Pfund . . .	6456	Kiel, Pfund . . .	9916
Crema, Lira grossa	12986	Kirchingen, Pfund . .	10608
Liretta . . .	5566	Krems, Pfund . . .	11787
Delft, Pfund . . .	10280	Krim, Oka . . .	31838
Dieppe, Pfund . . .	10280	Lacedemon, Rottolo .	9408
Dinkelsbühl, Pfund	10200	Lahr, Pfund (670,62 Grammen) . . .	13954,6
Dirmuiden, Pfund . .	8951	Lauban, Pfund . . .	8719
Dortrecht, Pfund . .	10280	Leiden, Pfund . . .	9754
Dornick, Pfund . . .	8201	Lenegic, Pfund . . .	8429,6
Düderstadt, Pfund . .	9714,7	Lenzburg, Pfund . . .	10907
Eger, Pfund . . .	12839	Leindau, Pfund, schwer	12010
Erlangen, Pfund . . .	10608	leicht	9608
Fano, Pfund . . .	6934	Linz, Pfund . . .	11787
Ferrara, Lira . . .	7060	Lithauen, Handelspfd.	7798
nach Andern . . .	7146	Löbau, Pfund . . .	9716
Fek, Rottolo . . .	9787	Lwöen, Pfund . . .	9754
Flensburg, Pfund . . .	10059	Lublin, Pfund . . .	8288
Foelti, Pfund . . .	6854	Madeira, Pfund . . .	9066
Freiberg, Pfund . . .	11166	Mahon, Pfund . . .	9255
Gacta, Pfund . . .	6138	Mansfeld, Pfund . . .	9716
Gefrees, Pfund . . .	10770	Massa, Pfund . . .	7258
Geldern, Pfund . . .	9714	Mecca und Medina, Rottolo . . .	9632
Gené, Pfund . . .	9754	Meckeln, Pfund . . .	9754
Gessenay oder Sanen, Pfund	11448	Meißen, Pfund, altes	9822
		Memmingen, Pfund . .	10655

Handelsgewicht.	Holl. M.	Handelsgewicht.	Holl. M.
Moccha, Maund . . .	27545	Rothenburg an der Tauber, Pfund . . .	10608
Monaco, Pfund . . .	6894	Roveredo, Pfund . . .	7088
Morca, Oka . . .	24948	Salee, Pfund . . .	9728
Mühlhausen, Handels- pfund . . .	9728	Saragossa, Pfund . . .	6485
Münchenberg, Pfund . .	10770	Saumur, Pfund . . .	10188
Murcia, Pfund . . .	9047	Sayb, Rottolo von Aere von Damask . . .	49582 38768
Namur, Pfund . . .	9754	Schweinfurth, Pfund	10608
Negroponte, Rottolo . .	11138	Scio, Pfund . . .	10310
Neuhof, Pfund . . .	10608	Siam, Catty . . .	12768
Neustadt an der Aisch, Pfund . . .	10608	Siena, Pfund . . .	6690
Nimwegen, Pfund . . .	10299	Speier, Pfund . . .	10608
Nordhausen, Pfund . . .	9716	Stade, Pfund . . .	9886
Novi, Pfund . . .	6894	Sumatra, Catty . . .	26538
Nschensfurt, Pfund . . .	10608	Surinam, Pfund . . .	10280
Oran, Rottolo . . .	10483	Syracusa, Pfund . . .	6800
Ormus, Seyra . . .	6304	Tanger, Pfund . . .	10011
Paderborn, Pfund . . .	9916	Teneriffa, Pfund . . .	9555
Passau, Pfund . . .	9996	Tetuan, Rottolo . . .	14756
Peguh, Bis . . .	31981	Thorn, Pfund . . .	8766
Perugia, Pfund . . .	7257	Tortosa, Pfund . . .	6339
Perrisau, Pfund . . .	8429,6	Tripoli, Syrien, Rottolo Oka . . .	37800 25200
Petterlingen, Pfund . .	10522	Tyrol, Pfund . . .	11715
Pisa, Pfund . . .	6779	Uefingen, Pfund . . .	9692
	7127	Windau, Pfund . . .	8598
Pistoia, Pfund . . .	6554	Windsheim, Pfund . .	10608
Pontremola, Pfund . . .	7145	Winterthur, Pfund . .	10907
Posen, Pfund . . .	8288	Wunsiedel, Pfund . . .	14759
	8693	Xpven, Pfund . . .	8960
Queba, Catty . . .	15299	Xverdun, Pfund . . .	11232
Ravenna, Pfund . . .	6233	Xvica, Pfund . . .	9633
Rawa . . .	8741,8	Xirkjee, Pfund . . .	9081
Recanati, Pfund . . .	6857	Xirtau, Pfund . . .	9375
Reggio, Pfund . . .	6866	Xoffingen, Pfund . . .	10363
Rhodus, Rottolo . . .	49778	Xütyphen, Pfund . . .	9787

A n h a n g.

Gewicht eines Französischen Kubizolls

oder

des 1728sten Theils von einem Französischen Königl. Kubizfuß

an	Holländ. M.	an	Holländ. M.
Gold	7717	Petro = Timeneswein	500
Quecksilber	5509	Seewasser	417
Blei	4459	Süßem Fluß- oder Brunnenwasser	412
Silber	4357	Weißem Franzwein	404
Kupfer	3475	Regenwasser	393
Messing	3303	Franzbranntwein	385
Eisen	3086	Lbran	381
Zinn	2877	Del	378
Magnet	2034	Weizen	322
Diamant	1336	Roggen	307
Weißem Marmor	1112	Gerste	258
Gebauem Stein	822	Papier	198
Ziegelstein	748		

Note. Die Vergleichung der Metalle im Werth gegen einander ist:
 1 Pfund Gold = 15 Pfund Silber, 400 Pfund Quecksilber,
 1150 Pfund Messing, 1350 Pfund Kupfer, 1720 Pfund Zinn,
 8325 Pfund Blei, und 11000 Pfund Eisen.

A n h a n g

von

P a r i = B e r e c h n u n g e n

oder

eine kurze Anweisung zur Berechnung

von

Gold und Silber

oder

Gold und Silbersorten,

die man nach andern Gegenden als Zahlung oder zum Verkauf übersenden, oder von dort kommen lassen will, um danach beurtheilen zu können, ob dergleichen Unternehmungen, wenn man deren Resultate mit den Coursen an Ort und Stelle vergleicht, von welchem der Auftrag ausgeht,

Vorthheil oder Nachtheil bringen.

a) Einige Beispiele, wie sie gewöhnlich fingirt dargestellt werden.

Berlin und Hamburg.

1) In Berlin werden aus einer rauhen Mark Silber $10\frac{1}{2}$ Thaler Preuß. Cour. in ein Thalerstücken à 12 Loth fein geprägt, und in Hamburg gilt die Mark fein Silber 27 Mark 10 Schill. Banko. Man hat zur Absicht, eine Summe in Thalerstücken nach Hamburg zu senden und auf den Betrag zu trassiren; wenn indessen die Preuß. Thalerstücke beim Einschmelzen nur 11 Loth 16 Grän fein liefern, wie hoch kommen hier dann 300 Mark Banko als die feste Valuta auf Hamburg zu stehen, ohne die Kosten zu berücksichtigen, und wie viel erhält man für 1 Kdnische Mark fein Silber, wenn der Cours auf Hamburg $153\frac{1}{2}$ Thlr. ist?

?	₰	—	300	m $\frac{1}{2}$ Bl.		?	₰	—	1	R.m $\frac{1}{2}$ f. S.
27 $\frac{3}{8}$	—		1	= f. S.		1	—	4864	Holl. Ns.	
100	—		100,037	R.m $\frac{1}{2}$ f.		4865,8	—	1	Hmb. m $\frac{1}{2}$	
11 $\frac{3}{8}$	—		16	m $\frac{1}{2}$ rauh		1	—	27 $\frac{3}{8}$	m $\frac{1}{2}$ Plo.	
1	—		10 $\frac{1}{2}$	₰. P. C.		300	—	153 $\frac{1}{2}$	₰. Pr. C.	
			<u>153,51</u>	₰.				<u>14,129</u>	₰.	

Sieht man nicht auf zu große Genauigkeit, so hätte man auch für die 3 letzten Gleichungen in der ersten Berechnung setzen können: 1 Mark fein Silber = 14 Thlr. Preuß. Cour., so viel nämlich aus einer Kdn. Mark fein Silber geprägt werden, oder:

27 $\frac{3}{8}$ Mark Banko — 14 Thlr. Pr. Cour. — ? 300 Mark Banko

Da aber die Hamburger Mark gegen die Kdnische abweicht, auch 11 $\frac{3}{8}$ gegen 12 als das gesetzliche ebenfalls verschieden ist, so ist vorstehender Ansat, wodurch man 153,51 Thlr. erhält, der richtigste.

In sofern man mit Münzsorten, wie vorstehend, Berechnungen anstellt, entscheidet nur eine richtige Würdigung, wenn man genau den Gehalt kennt, der sich ergibt, wenn Münzsorten eingeschmolzen werden; muß man aber die gesetzlichen Angaben zum Grunde legen, so entstehen zum hñtern bedeutende Abweichungen. In F. H. D. Vock's Rechenbuch 2te Ausgabe 1822 findet man in §. 443. mehrere Münzsorten, wie sie in Hamburg probirt sind, und von §. 233. bis 260. und 391. die Anweisung, die Logarithmen bei dergleichen Berechnungen anzuwenden.

2) In Hamburg gilt der Ducaten al marco 101 β . Banco und 67 Ducaten à 23½ Kar. fein rechnet man auf eine Kdln. Mark. In Berlin werden aus einer rauhen Kdln. Mark Gold 35 Stück Friedrichsd'or à 5 Thlr. und à 21 Karat 9 Grån fein geprägt, die aber nach der Hamburger Probe nur 21 Karat 6 Grån fein befunden worden. Nun hat man zur Absicht, Gold in Barren à 21½ Karat fein nach Hamburg zu senden; 1) wie hoch also stellt sich hier der Cours von 300 Mark Banco in Friedrichsd'or à 5 Thlr. und 2) wie hoch berechnet sich eine Kdln. Mark fein Gold in Friedrichsd'or, wenn der Cours auf Hamburg 152 pCt. und Friedrichsd'or 14 pCt. stehen?

? \mathfrak{R} Frd. — 300 m \mathfrak{L} Bko.	? \mathfrak{R} Frd. — 1 \mathfrak{R} . m \mathfrak{K} f. G.
1 — 16 β =	1 — 24 Kar. fein.
101 — 1 Ducaten.	23½ — 67 Ducaten.
67 — 1 Kdln. m \mathfrak{K}	1 — 101 β Banco.
1 — 23½ Kar. fein.	16 — 1 m \mathfrak{K} =
21½ — 175 \mathfrak{R} Frdr.	300 — 152 \mathfrak{R} Pr. Cour.
135,67 \mathfrak{R} Frdr.	114 — 100 \mathfrak{R} Frd'or.
	191,97 \mathfrak{R} Frd'or.

Anmerk. 1 Thlr Preuß. Cour. wiegt 463,2, 1 Frd'or. 138,9 und 1 Ducaten 72,6 Holl. Aße; kennt man also das Gewicht der Münzsorten, so kann man auch in den beiden ersten Berechnungen, um den Werth von 300 Mark zu finden, wie folgt verfahren:

? \mathfrak{R} P. C. — 300 m \mathfrak{L} Bk.	? \mathfrak{R} P. C. — 300 m \mathfrak{K} B.
27½ — 1 = f. C.	1 — 16 β =
1 — { 4864 Holl. Aß.	101 — 1 Ducat.
	{ 72,6 S. Aß.
463,2 } — 1 \mathfrak{R} P. C.	1 — { 23½ Kar. f.
a 11½ }	138,9 } — 5 \mathfrak{R} Frdr.
	à 21½ }
153,48 \mathfrak{R}	135,75 \mathfrak{R} Frdr.

Berlin und Amsterdam.

3) In Amsterdam gilt ein Kilogramm (Pfund) fein Gold 1442 \mathfrak{K} . 60 Cents mit 13½ pCt. Agio, und ein Kilogramm fein Silber 104 \mathfrak{K} . Cour. Unkosten in Amsterdam betragen circa 1 pr. Mille; wie hoch kommt hiernach die Kdln. Mark fein Gold und fein Silber in Preuß. Cour., wenn man in Berlin zur Absicht hat, Gold à $\frac{2}{1000}$ und Silber à $\frac{2000}{1000}$ fein zu kaufen, und der Cours auf Amsterdam 143 pCt. steht?

? \mathfrak{R} — 1 \mathfrak{R} . m \mathfrak{K} f. G.	? \mathfrak{R} — 1 \mathfrak{R} . m \mathfrak{K} f. G.
1 — 4864 Holl. Aß.	1 — 4864 Holl. Aß.
20808,5 — 1 Kilogr. f.	20808,5 — 1 Kilogr. fein.
1 — 1442,6 \mathfrak{K} .	1 — 104 \mathfrak{K} .
100 — 113½ = Agio	250 — 143 \mathfrak{R} P. C.
250 — 143 \mathfrak{R} P. C.	1000 — 1001 \mathfrak{R} Unkoff.
1000 — 1001 = Unf.	13,91 \mathfrak{R}
219,14 \mathfrak{R}	

Hamburg und London.

4) Man kann in Hamburg Gold in Barren à 99½ β Banco kaufen, solches nach London senden, und Hamburg kann auf den Betrag à 13½ Mark Banco trassiren. Wenn nun die Unkosten hierbei 1½ pCt. betragen, wie hoch wird die Unze in London zu stehen kommen?

5) London hat in Hamburg zu zahlen, es will dahin eine Summe in Pfästern senden, davon die Unze in London à 10 Unzen 15 Den. (14½ Ldthig), 60½ pence Sterling, in Hamburg aber die Mark fein Silber 27 m \mathfrak{K} 11 β Banco gilt. Wenn nun für Kosten 1½ pCt. zu rechnen sind, wie hoch kommt dann 1 Liv. Sterling?

? \mathfrak{L} Stl. — 1 ll. St. G.	? Bm \mathfrak{K} — 1 Liv. St.
47 — 44 ll. à 23½ \mathfrak{K} .	1 — 240 pence =
12 — 1 Troy ll.	60½ — 1 ll. in P.
100 — 159,662 m \mathfrak{K} Kdln.	48 — 43 ll. f. C.
1 — 67 Ducaten.	12 — 1 Troy ll.
1 — 99½ β Banco.	100 — 159,603 Sb. m \mathfrak{K}
16 — 1 m \mathfrak{K} =	1 — 27½ m \mathfrak{K} Bk.
13½ — 1 \mathfrak{L} Stl.	100 — 98½ = Unf.
100 — 101½ = Unf.	12,89 m \mathfrak{K} Bk.
3,902 \mathfrak{L} Stl.	

6) Die Kdln. Mark fein Silber gilt in Hamburg 27½ Mark Banco, und die Unze Standard Silber à 14,8 Loth fein, in London 61 pence Sterling; wie hoch stellt sich hiernach das Pari von London auf Hamburg?

		oder	
? m \mathcal{L} B. —	1 \mathcal{L} frl.	? m \mathcal{L} B. —	1 \mathcal{L} frl.
1 —	240 pence	1 —	240 pence.
61 —	1 U. St. G.	61 —	1 U. St. G.
65 —	8 R. m \mathcal{L}	40 —	37 = f. G.
	f. G.	12 —	1 Troy tt.
100 —	99,963 \mathcal{H} b. m \mathcal{L}	100 —	159,603 \mathcal{H} b. m \mathcal{L}
1 —	27 $\frac{1}{2}$ m \mathcal{L} Bf.	1 —	27 $\frac{1}{2}$ m \mathcal{L} Bf.
	13,37 m \mathcal{L} Bf.		13,37 m \mathcal{L} Bf.

Paris und London.

7) Wie hoch kommt der Cours von London auf Paris, wenn in London 1 Unze Standartgold 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} frl. und 1 Unze Standartsilber 5 β 1 pence gilt, wogegen man in Paris das Kilogramm f. Gold mit 3434 Franken 44 Cent. nebst 3 pr. Mille Agio, und das Kilogramm fein Silber mit 218 Fr. 89 Cent. nebst 5 pr. Mille Agio notirt?

? Fr. —	1 \mathcal{L} frl.	? Fr. —	1 \mathcal{L} frl.
3 $\frac{1}{2}$ —	1 Once St. G.	1 —	240 pence.
12 —	11 = f. G.	61 —	1 Unz. St. G.
12 —	1 Troy tt.	40 —	37 = fein G.
100 —	37,321 Kilogram.	12 —	1 Troy tt.
1 —	3433,44 Fr.	100 —	37,321 Kilogram.
1000 —	1003 = Agio.	1 —	218,89 Fr.
	25,33 Fr.	1000 —	1005 Fr. Agio.
			24,89 Fr.

Spanien und London.

8) In Cadix kann man Silber in Barren à 105 Reales de Plata die feine Spanische Mark kaufen, und davon in London die Unze, à 14,8 Loth fein, zu 5 β 2 pence Sterling verkaufen, wobei man 2 pr. Cent. Unkosten rechnet; wie viel pence Sterling beträgt hiernach 1 Wechselpiaſter?

		oder	
? \mathcal{L} frl. —	1 Piaſter.	? \mathcal{L} frl. —	1 Piaſter
1 —	8 Real. de Plat.	1 —	8 Real. de Pl.
105 —	1 m \mathcal{L} fein Silb.	105 —	1 m \mathcal{L} f. G.
37 —	40 = in Piaſter	37 —	40 m \mathcal{L} in Piaſt.
100 —	61,64 Troy tt.	1 —	4787 Holl. \mathcal{A} s.
1 —	12 Unzen.	7766 —	12 Troy Unzen
1 —	62 pence Sterl.	1 —	62 pence
100 —	102 = Unkoſt.	100 —	102 = Unkoſt.
	38,52 \mathcal{L} frl.		38,52 \mathcal{L} frl.

9) Die Spanische Quadrupel von 1772 enthält 372 Engl. Grän fein Gold, und gilt 320 Reales de Vellon, und der Piaſter hält 371 Engl. Grän fein Silber, und gilt 20 Reales de Vellon; wenn nun die Unze Standartgold 3 $\frac{1}{2}$ \mathcal{L} frl. und Standartsilber 5 β 1 pence Sterling gilt, wie hoch kommt hiernach das Part von Spanien auf London in Gold und Silber?

? \mathcal{L} frl. —	1 Piaſt. de Plata.	? \mathcal{L} frl. —	1 Piaſter
17 —	8 Real. de Plata.	1 —	8 Real. de Plata.
17 —	32 Real. de Vell.	17 —	32 Real. de Vell.
320 —	1 Quadrupel.	20 —	1 Species Piaſt.
1 —	372 Grän f. Gold.	1 —	371 Grän f. Silb.
480 —	1 Unze fein.	480 —	1 Unze fein.
11 —	12 = rauh.	37 —	40 = in Piaſt.
1 —	930 pence Sterl.	1 —	61 pence Sterl.
	37 \mathcal{L} frl.		38,37 \mathcal{L} frl.

Gesezt nun, man wüſte nicht das Gewicht von einer Quadrupel in Engl. Grän, aus der Goldtabelle Seite 562 dieses Buches aber, daß 34,564 Pfisolen à 21 Karat 6 Grän fein aus einer rauen, oder 38,583 Stück aus einer feinen R \mathcal{L} dn. Mark geprägt werden, oder daß das Gewicht von einer Piſtole 140,72 Holl. \mathcal{A} s ist, so kann man auch, wie folgt verfahren:

? \mathcal{L} frl. —	1 Piaſter.	? \mathcal{L} frl. —	1 Piaſter
1 —	8 Real. de Pl.	1 —	8 Real. de Pl.
17 —	32 Real. de V.	17 —	32 Real. de V.
320 —	4 Piſtofen.	320 —	4 Piſtofen.
34,564 —	1 rauh R. m \mathcal{L}	1 —	140,72 Holl. \mathcal{A} s.
24 —	21 $\frac{1}{2}$ feine ditto.	24 —	21 $\frac{1}{2}$ = = f.
1 —	4864 Holl. \mathcal{A} s.	7766 —	12 f. Troy Unz.
7766 —	12 f. Troy Unz.	11 —	12 dito rauh.
11 —	12 rauh ditto.	1 —	930 \mathcal{L} frl.
1 —	930 \mathcal{L} frl.		37,19 \mathcal{L} frl.
	37,15 \mathcal{L} frl.		

? \mathcal{L} frl. —	1 Piaſter.
1 —	8 Reales de Plata.
17 —	32 Reales de Vellon.
320 —	4 Piaſter.
38,583 —	1 feine R \mathcal{L} dn. m \mathcal{L} .
11 —	12 dito rauh.
1 —	4864 Holl. \mathcal{A} s.
7766 —	12 Troy Unzen.
1 —	930 \mathcal{L} frl.
	37,20 \mathcal{L} frl.

Note. Die erste Berechnung giebt gegen diese $\frac{1}{2}$ pence weniger, der Grund liegt in dem Gehalte von 21 Karat 6 Gran, der nach Engl. Angaben etwas geringer ist; Abweichungen dieser Art sind aber bei Münzsorten gewöhnlich, so lange man nicht die genaue Würdigung derselben kennt.

b) Einige praktische Beispiele, von denen die Berechnungen nur nach und nach anzustellen sind.

Berlin und Amsterdam.

10) Auf Antrag eines Berliner Handlungshauses, in Amsterdam Gold und Silber einzukaufen, übersendet das Amsterdamer Haus unterm 16 Febr. 1828 folgende fingirte Einkaufsrechnungen, als:

1) fingirte Einkaufsrechnung über

1 Barren Gold

Brutto Niederl. \mathcal{H} . 5. 0. 20 (\mathcal{H} . 5 $\frac{220}{1000}$)

Gehalt $\frac{907}{1000}$ sind

fein Niederl. \mathcal{H} . 4. 5. 23. 020

(\mathcal{H} . 4 $\frac{523020}{1000000}$)

à fl. 1442. 60 C. pr. \mathcal{H} . fein fl. 6524. 90

Agio à 13 $\frac{1}{2}$ pCt. = 880. 86

fl. 7405. 76

für Courtage à fl. $\frac{1}{2}$ pr. Mille fl. 3. 70 Ct.

für Kosten beim Versenden = 1. 80 =

= 5. 50

fl. 7411. 26

2) über 1 Barren Silber

Brutto Niederl. \mathcal{H} . 18. 1. 80. (\mathcal{H} . 18 $\frac{1800}{1000}$)

Gehalt $\frac{834}{1000}$ sind

fein Niederl. . \mathcal{H} . 15. 1. 62. 120

(\mathcal{H} . 15 $\frac{162120}{1000000}$)

à fl. 104 — pr. \mathcal{H} . fein fl. 1576. 86

für Courtage à fl. $\frac{1}{2}$ pr. Mille fl. —. 79 Ct.

= Kosten beim Versenden = 1. 80 =

= 2. 59

fl. 1579. 45

Anmerk. Kosten kommen hier beim Einkauf und Versenden weiter nicht vor. — Gold und Silber wird nach dem neuen Gewichte verkauft und probirt. 1 Niederl. Pfund oder Kilogramm steht gleich mit 20806 Unzen (eigentlich 20805 $\frac{1}{2}$) des vormaligen Troy Gewichts, und theilt sich in 10 Onces, oder 1000 Stigtes, oder 100,000 Korrels (n. s. h. Niederlande). Beim Probiergewicht stehen $\frac{10000}{10000}$ gleich mit 24 Karat des vormaligen Probiergewichts beim Golde, und mit 12 Feinzig beim Silber. — 1442 fl. 60 Ct. ist der festgesetzte Preis für 1 Pfund feines Gold, das Agio ändert sich; der Preis des Silbers ist ebenfalls abwechselnd. — Das Porto bis Münster ist erst auszumitteln; mit dem Postwagen bis Arnheim muß vergütet werden: für Sendungen

in Golde	{	unter fl. 10000	fl. 1 $\frac{1}{2}$ — Ct. pr. Mille.
		von = 10000 bis 20000 = 1 — = = =	
		= = 20000 = 100000 = — 75 = = =	
in Silber	{	unter fl. 10000	2 — = = =
		von = 10000 = 20000 = 1 $\frac{1}{2}$ — = = =	
		= = 20000 = 100000 = 1 — = = =	

Die weitere Beurtheilung verbleibt hier dem Rechner; übrigens sehe man die Aufgabe Nr. 3.

Berlin, Hamburg und London.

11) Berlin ertheilt nach London den Auftrag zur Anfertigung eines Conto finto über 20000 Stück Piaster und 4 Barren Gold, mit der Anweisung, wenn die Berechnung hierüber genügt, den wirklichen Einkauf so wie die Versendung nach Hamburg zu beforgen, woselbst man Vorkehrung getroffen hat, den Verkauf zu bewirken. Die hierüber eingehenden Berechnungen sind folgende:

a) Conto finto über Piaster von London nach Hamburg über Harwich und Cughaven 20000 Stück oder 17320 Unzen (man s. Spanien) à 58 pence

	£ 4185. 13. 4
Provision à $\frac{1}{2}$ pCt.	= 20. 18. 6
Courtage à $\frac{1}{4}$ pCt.	= 5. 4. 8
Versendungskosten	= 18. 12. 6
	<u>£ 4230. 9. —</u>

In Hamburg wiegen die Pfaster

m \mathcal{K} 2303. 3 $\frac{1}{2}$ Loth à 14 L. 6 Gr. f. = f. m \mathcal{K} 2063. 4. 14
betragen à 27 m \mathcal{K} 11 β in . . Bm \mathcal{K} 57127. 10. —

Fracht von Cuzhaven nebst Spesen

Bm \mathcal{K} 42. —. —
Stader Zoll . . . = 80. 12. —
Transport nach Hause = 12. —. —
Expedition à $\frac{1}{2}$ pCt. = 28. 9. —

Bm \mathcal{K} 163. 5. —

bleiben Bm \mathcal{K} 56964. 5. —

b) Conto finto über Gold in Barren von London
über Harwich und Cuzhaven.

1) u. 13. 6. 6

2) = 13. 10. 11

u. 27. 4. 17 W $\frac{1}{2}$ *)
= —. 1. 17. 9

u. 27. 2. 19. 15

3) u. 13. 2. 2. 12 W $\frac{1}{2}$

= —. —. 8. 23

= 13. 1. 13. 13

4) u. 3. 9. 17. 12 W $\frac{1}{2}$

= —. —. 5. 5

= 3. 9. 12. 7

u. 44. 2. 5. 11

à 77 β 6 pence £. 2054. 16. 1

Provision à $\frac{1}{2}$ pCt. = 10. 5. 5

Courage à $\frac{1}{8}$ pCt. = 2. 11. 4

£. 2067. 12. 10

Versendungskosten = 3. 17. 2

Hamburger Berechnung von vorstehenden Goldbarren:

Gewicht m \mathcal{K} 20. 15 $\frac{7}{8}$ } à 21 Karat 11 Grän sind
= 21. 8 $\frac{5}{8}$ } Ducaten 4420. 13 —
= 22. 1 $\frac{1}{8}$ }
= 6. 1 $\frac{1}{8}$ }

*) Das W $\frac{1}{2}$ bedeutet, daß das Gold $\frac{1}{2}$ Grän weniger fein als Standardgold ist, also 21 Karat 3 $\frac{1}{2}$ Grän hält; demnach auch das W $\frac{1}{4}$, daß es 21 Karat 3 $\frac{3}{4}$ Grän fein im Gehalt ist.

betragen à 101 $\frac{1}{2}$ β in Bm \mathcal{K} 28040. 4. —
ab: Fracht von Cuzhaven, Spesen und
andere

Kosten . . . Bm \mathcal{K} 25. —. —

Stader Zoll . . = 19. —. —

Expedition $\frac{1}{2}$ pCt. = 14. 1. —

Bm \mathcal{K} 58. 1. —

Ertrag in Bm \mathcal{K} 27982. 3. —

Nimmt man in vorstehenden beiden Conto finten an, daß London, indem es einkauft, auch bei deren Absendung den Betrag in Wechseln à 2 $\frac{1}{2}$ Mso auf Hamburg entnehmen kann, so daß Berlin eine unmittelbare Deckung nach London nicht nöthig hat, so bleibt hier dem Rechner zu entscheiden übrig, ob und in wie fern diese Unternehmungen für Berlin von Nutzen sind. — Ueberhaupt aber giebt eine genaue Prüfung und Durchrechnung dieser Conto finten zu manchen Bemerkungen Veranlassung.

Nachträgliche Anmerkung.

Nach vollendetem Druck der in der zweiten Abtheilung dieses Buches enthaltenen Münz-Tabellen wurde für Belgien von den Kammern ein neues Münzgesetz angenommen, wonach dieser Staat sich an Frankreich anschließt, und Gold- und Silbermünzen zu demselben Gewicht und Gehalt, wie die Französischen ausprägen lassen will. Man wolle daher für Belgiens neue Münzen den Artikel „Frankreich“, für dessen ältere hingegen den Artikel „Niederlande“ nachsehen.

Verbetterungen.

Seite	39	Zeile	4	lies	Loth
—	48	—	28	—	262,4
—	57	—	40	—	Goldlegirungen
—	91	—	1	—	nach dem Silberpari
—	94	—	37	—	240,3
—	140	—	3	—	20808,556
—	171	—	14	—	Kapital
—	172	—	40	—	1953 $\frac{3}{8}$
—	228	—	7	—	8 Reales de Plata
—	230	—	44	—	5 $\frac{3}{4}$
—	312	—	5	—	und 1 Rättih =
—	320	—	37	—	20 Goz
—	395	—	18	—	1000 Pfund
—	544	Spalte	5	Zeile	3 lies Gold
—	584	—	1	—	20 — 8 $\frac{3}{52}$
—	624	—	4	—	37 streiche 5788